This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

V. 128 c

TA1
a4 Fd

105 c.

Bibliothek
d.
Gesellschaft für
Pom. Geschichte u.
Alterthumskunde
in
STETTIN

4

Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Herausgegeben

von dessen Ausschusse.

Bibliothek
für

Fünftes Heft.

Mit zwei Tafeln Abbildungen.

Gratz, 1854.

In Commission bei August Hesse.

North Campus Storage
DB
681
.H6
v.5-6

Inhalt.

I. Vereins-Angelegenheiten.

Seite.

1. Ansprache des Vereins-Directors, Sr. Hochwürden des Herrn Ludwig, Abten zu Rein, an die allgemeine Versammlung am 16. Febr. 1854 3

2. Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des historischen Vereines seit der letzten allgem. Versammlung. Vom Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth 10

3. Veränderungen im Personalstande des Vereins 17

4. Sammlungen des Vereines 19

5. Bericht über die allgemeine Versammlung des Vereins am 16. Februar 1854 41

II. Historische Mittheilungen.

1. Das Feldzeichen der Kelten. Von Prof. Dr. Heinrich Schreiber 49

2. Die Dichter Steiermarks im XII. und XIII. Jahrhundert und ihr historisches Interesse. Von P. Rupert Rosegger 82

3. Ein Kärntnerisch-Steiermärkisches Land- und Lehenrecht vom Jahre 1430 im Archive des Joanneums. Mitgetheilt von dem prov. Archivar Eduard Pratobevera 88

Seite.

4. Haus- und Hofmarken. Vom Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth 103
5. Archäologische Beiträge von Ed. Pratobevera.
   I. Die Fundorte keltischer und römischer Antiken in Steiermark 107
   II. Ein neu aufgefundener Mosaikboden in Cilli 124
6. Beiträge zur Geschichte des Marktes Weiz. Von dem k. k. Feldarzte Eduard Richter 127
7. Epigraphische Excurse. Von dem Ausschußmitgliede Pfr. Richard Knabl 153
8. Beschreibung steiermärkischer Schlösser und Burgen. (Fortsetzung.) Gösting. Von dem Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth. 177
9. Alterthümlicher Fund in Polsterau. Vom Ausschußmitgliede Prof. Dr. M. Robitsch 201
10. Die „Procuratores Augusti" an den jüngst entdeckten Cillier Votivsteinen. Vom Ausschußmitgliede Pfr. Rich. Knabl. ... 203
11. Pergament-Inschrift auf einem gebrochenen Schwerte in der Burg Gleichenberg. Vom Prof. Dr. Rud. Puff 209
12. Auszüge aus den Berichten der Hrn. Bezirks-Correspondenten und anderer Vereinsmitglieder. Mitgetheilt v. Prof. Dr. Göth 211
13. Urkunden-Regesten für die Geschichte von Steiermark. Mitgetheilt von Prof. Dr. Göth 213

Druckverbesserungen.

Seite 8 Zeile 2 von oben lese epochemachenden statt empochemachenden.
» 20 » 17 » unten » 1796 » 1776.
» 26 » 12 » oben » Buchschriften » Druckschriften.
» 157 » 12 » unten » Dispensator » Dispansator.
» 185 » 3 » oben » Leoben und des Gutes Ponik durch den Kaufmann Berthold zu Grazze an das Stift Admont im Jahre 1165.
» 185 » 8 » unten » pag. 453 und 459 statt pag. 453.
» 205 » 6 » » » anderswo » anderswo.
» 220 » 8 » » » Elisabethae » Elisabetha.
» 221 » 3 » oben » infeudavimus » infeudalibus.

I.

Vereins-Angelegenheiten.

Ansprache

des Vereins-Directors Ludwig, Abten zu Rein, an die vierte allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Steiermark zu Gratz am 16. Februar 1854.

Hochansehnliche,
Hochverehrte Versammlung!

Als wir in der vorjährigen allgemeinen Versammlung unseres Vereines hier tagten, lag wohl Jedem aus uns die Ahnung ferne, daß die still aber gebietherisch wirkende Naturkraft bis zu unserem Wiederzusammentreffen eben hier im Herzen des Landes gerade das erinnerungsreichste unserer Baudenkmäler uns entreißen, und uns dadurch ein gewaltig ansprechendes Mahnzeichen, das aus der Gegenwart abscheidende Denkwürdige nicht spurlos für die Nachwelt verschwinden zu lassen, vor Augen stellen werde. Dieses Mahnzeichen sind die Trümmer des altehrwürdigen Burggebäudes, welches noch vor Kurzem als ein mit den Merkmalen des nahe ein halbes Jahrtausend umfassenden Zeitenwechsels ausgestatteten Denkmal dastand. — Bald werden auch diese Trümmer den Augen entrückt sein, und die rascher noch als die Naturthätigkeit ihre Forderungen geltend machende Geistescultur wird andere Gestaltungen an deren Stelle setzen. Wie lange wird es dauern, so werden auch die lebenden Zeugen, die noch den alten Bau mit seinen in der Neuzeit bereits verschwundenen Zugehörungen, mit dem inneren Stadtgraben, mit dem Ball- oder Vicedomhause, mit der Wallgasse, mit dem inneren Paulusthore, mit seinen geheimen Verbindungsgängen gesehen haben, vom

Schauplatze abgetreten sein. Möge es mir darum gegönnt sein, diesem nun in Schutt sinkenden Denkmale, so weit der enge Rahmen einer Begrüßungssprache es zuläßt, einen kurzen geschichtlichen Rückblick zu weihen.

Ob schon die Traungauer Ottokare, von deren Wohnsitze zu Steier unser Heimatland seinen heutigen Namen erhielt, in der Stadt Gratz für ihren zeitweiligen Aufenthalt eine Burg hatten, darüber läßt uns der Mangel an urkundlichen Nachrichten in Ungewißheit; doch wird es keine gewagte Vermuthung sein, daß schon Leopold, zubenannt der Starke, welcher der Erste die Würde eines Markgrafen der vom Verbande mit Karantanien losgelösten Steiermark trug, und in dieser Provinz durch die Erwerbung der Grafschaften Marchburg, Aflenz, Mürzthal, Eppenstein, wie auch Ruen, bereits ein reiches Besitzthum vereinigte, seinen gewöhnlichen Wohnsitz nach Gratz verlegte, und daß die nachher auch von den Babenbergern bei ihrem zeitweisen Aufenthalte hier bewohnte, wohl nur in mässiger Größe sich vorzustellende Burg der letzten Traungauer beiläufig dieselbe Stelle einnahm, welche itzt die Trümmer der Bauwerke Kaiser Friedrich's bedecken. — Begünstigend für diese Vermuthung spricht die erhabene Lage dieses Baugrundes, seine Nähe bei der damaligen einzigen Pfarrkirche zum heil. Aegydius, zugleich der schickliche Abstand desselben von der in der Niederung gegen Südwest zu gelegenen Stadt, welche zu jener Zeit nicht viel mehr als den itzigen Hauptplatz nebst der Herren-, der Schmied- und Murgasse in sich begriffen haben mochte. Rechnet man dazu, daß eine Schenkungsurkunde Ottokar's VI., des ersten Herzogs von Steiermark, an das Stift Seckau aus dem Jahre 1174 die Ortsbezeichnung trägt: in foro Graetze in ecclesia S. Aegydii; ferner, daß die feierlichen Erbhuldigungen, die wenigstens von dem ersten Babenberger angefangen urkundlich bekannt sind, regelmäßig zu Gratz gefeiert; und daß daselbst unter den Babenbergern und ersten Habsburgern öfters öffentliche Gerichtstage, wie auch bedeutende Hoffeste, wie z. B. das Turnier im December 1194 am Tummelplatze, wo Herzog Leopold in Folge eines Beinbruches sein Leben einbüßte, dann die von Hornegg beschriebene feierliche Vermählung Annens,

Tochter des Herzogs Albert, mit Hermann, Markgrafen von Brandenburg, im Jahre 1295 u. dgl. mehr abgehalten wurden: so wird man das gleichzeitige Vorhandensein einer landesfürstlichen Burg in Gratz nothwendig zugeben müssen. Und da weder urkundliche Andeutungen noch monumentale Spuren, ja nicht einmal eine Volkssage auf irgend eine andere Stelle hinweisen, wo die älteste Burg gestanden haben soll; so wird es zu schließen erlaubt sein, daß wir die Burg der Traungauer und der Babenberger zu Gratz wenigstens nicht ferne von den hier besprochenen Mauertrümmern zu suchen haben. Der Annahme, daß die älteste landesherrliche Burg zu Gratz auf dem Schloßberge gestanden habe, wo vermöge einer mündlichen Ueberlieferung auf alten Abbildungen des Schloßberges drei abgesonderte Schlösser gesehen worden sein sollen, ist die Möglichkeit keineswegs abgesprochen; es ist aber dabei die historisch constatirte Thatsache nicht zu übersehen, daß auf dem Schloßberge zu Gratz das ritterliche Geschlecht der „Herren von Gratz" gehauset hat, deren Namen vom Anfang des XII. Jahrhunderts bis zu ihrer Entfernung durch Friedrich den Streitbaren in mehreren Urkunden vorkommen.

Erzherzog Ernst der Eiserne aus Habsburgs Stamme, welcher nach dem Tode seines älteren Bruders Wilhelm die drei innerösterreichischen Herzogthümer als sein Erbe erhielt, und abwechselnd in der — damals noch zu Steiermark gehörigen — Neustadt und zu Gratz sein Hoflager hielt, dürfte diese von den Traungauern und den Babenberger Herzogen überkommene und in der Zwischenzeit durch mancherlei Zubauten vergrößerte Burg zum letztenmal bewohnt haben. Sein Sohn Friederich, zubenannt der Friedfertige, welcher sich gern in der Steiermark und vornehmlich in Gratz aufzuhalten pflegte, fand, nachdem er Oberhaupt des römisch-deutschen Reiches geworden war, die alte Burg ohne Zweifel mit Rücksicht auf die größern Erfordernisse seiner kaiserlichen Würde zu beengt; er umstaltete sie daher den geänderten Bedürfnissen und dem Geschmacke seiner Zeit gemäß durch einen Neubau, welcher seine Verbindungsarme einerseits nach der gleichfalls großartig umbauten Hofkirche zum heil. Aegydius und andererseits nach dem neu überbauten Vicedomhause und dem

Schloßberge ausstreckte, nicht unterlassend, seine Bauwerke mit der bekannten Signatur der 5 Vocalbuchstaben zu bezeichnen.

Der Sitte und leider auch dem Bedürfnisse der bis zum Ende des Mittelalters herabreichenden Zeit gemäß war das Burggebäude auch mit Vertheidigungsmitteln gegen feindliche Anfälle versehen, wovon die Reste zum Theil noch itzt sichtbar sind, obgleich der Wallgraben, der die Burg gegen die Ost- und Nordseite schützte, bei Gelegenheit der durch den Theaterbrand im Jahre 1823 veranlaßten großen Umstaltungen ganz verbaut, und das Vicedomhaus zur Gewinnung des itzigen Franzensplatzes rasirt worden ist. Auch an einem Bewahrungsorte für seltsame Thiere, wie es damals schon bei Residenzen üblich war, scheint es nicht gefehlt zu haben. Die Benennung „Löwengrube," welche eine erst jüngst kassirte Kasematte trug, hatte unstreitig von daher ihren Ursprung, und Martin Zeiller, ein aus Gratz gebürtiger Pastors-Sohn, erzählt, daß er im Jahre 1622 nahe beim herzoglichen Marstalle einen schönen Tiger gesehen habe. — Von diesen theils vom Kaiser Friedrich, theils von seinem Sohne Max herrührenden Bauwerken hat unter allen Topographen von Gratz Herr Professor Schreiner im Jahre 1843 die gelungendste und anziehendste Beschreibung geliefert, und sich hierdurch den Anspruch auf den Dank späterer Generationen erworben.

Als bei der letzten Ländertheilung des Habsburgischen Hauses Inneröstterreich dem zweitgebornen Sohne Kaiser Ferdinand I. zugefallen war, genoß Gratz durch ein halbes Jahrhundert das Glück, die Residenzstadt seiner geliebten Landesherrn zu sein, während welcher Periode es auch ungeachtet der religiösen und politischen Stürme einen überraschend schnellen Aufschwung nahm, indem schon durch des edelmüthigen Karl II. treffliche Fürsorge vermittelst der thatkräftigen Mitwirkung der Stände die Stadt jene ansehnliche Erweiterung mit ganz neuen Wällen erhielt, die noch heute ihren Umfang ausmachen, bei welcher Gelegenheit dieser Fürst den itzt noch unversehrten ostseitigen Flügel der Burg erbaute, und diese mit einer Wasserleitung vom Rosenberge her und mit einem unterirrdischen Verbindungsgange zur Universität und zum Jesuitencollegium versehen ließ, so daß in den vermehrten Räumlichkeiten der Burggebäude nicht nur der Hofstaat,

sondern auch die obersten Hof- und Landesverwaltungs-Aemter, als: der geheime Rath über ganz Inneröstterreich, — später die geheime Stelle, die Deputation, die Repräsentation, zuletzt das Gubernium genannt, — mit den nöthigen Hilfsämtern, dann die Hofkammer und der Kriegsrath ihr angemessenes Unterkommen fanden.

Diese von seinem bald mit der Kaiserkrone geschmückten Sohne Ferdinand fortgesetzten und vollendeten Bauten, die weise berechneten Stiftungen einer Universität, eines adelichen Convictes und mehrerer anderer, verbunden mit der Anwesenheit des Hofes, hatten die natürliche Folge, daß die neu gewonnenen Räume der Stadt in rascher Folge auch mit ansehnlichen Wohngebäuden der landesedlen Familien geziert wurden, und deßgleichen die Niederlassungen bürgerlicher Gewerbsleute sich mehrten.

Wahrlich einen Reichthum der theuersten und großartigsten Erinnerungen wird noch immer die Baustelle der alten Burg bewahren, wenn auch ihre letzten Trümmerreste längst verschwunden sein werden. Nie wird ein Steiermärker es vergessen, daß hier der Wohnsitz seiner angestammten Landesfürsten war, unter deren Führung so viele edle Geschlechter Glanz und Ruhm, einen bleibenden Namen in der Geschichte errungen, und die treue Anhänglichkeit des Volkes in guten und bösen Tagen sich so fest wie seine Berge bewährt haben. Nie wird die Erinnerung untergehen, daß hier, wo die ritterlichen Traungauer- und Babenberger-Fürsten, der erste große Habsburger, der eiserne Ernest, der schwer bedrängte Friedrich, der kaiserliche Ritter Max, so oft und gerne ihre Herberge nahmen, zuletzt jener Zweig des Habsburgischen Stammes grünte, der aus Einer zärtlichen Mutter 6 europäischen Thronen Königinnen, der Kirche einen Ordensfürsten und dem römisch-deutschen Reiche einen Kaiser gab, von welchem aus diese Würde noch auf ein Jahrhundert bei seinem Hause sich vererbte. Der Ort, wo die Wiege dieses Kaisers stand, wird jedem Steiermärker um so ehrwürdiger bleiben, als Ferdinand nahe an demselben als Beweis seiner Liebe für seine Vaterstadt auch seine letzte Ruhestätte wählte, und um so erhebender muß das Andenken an diesen einheimischen Fürsten uns eben in unseren Tagen erscheinrn, da diesem an Sittenreinheit

und Charakterstärke hoch emporragenden Fürsten für den fast obligat gewordenen Tadel seiner epochemachenden That: für das Höchste auch das Höchste eingesetzt zu haben, gerade in der Gegenwart aus uns nur zu lange unbenützt gebliebenen Archiven die wohlverdiente Genugthuung geworden ist.

Es war eine würdige Aufgabe unseres Vereinsausschusses, dafür zu sorgen, daß die so denkwürdigen, von dem Untergange leider nicht mehr rettbaren Bauwerke für die Nachwelt durch naturgetreue Abbildungen wenigstens ihrer durch charakteristische Architectur ausgezeichneten Theile erhalten werden. In wie ferne der Ausschuß in dieser Angelegenheit den gerechten Erwartungen entsprochen hat, wollen Sie, Hochverehrteste, aus den Ihnen nun vorliegenden photographischen Blättern gütigst beurtheilen. Ich erfülle bei dieser Erwähnung zugleich die angenehme Pflicht, dankbar beizufügen, daß der Vereinsausschuß in der Ausführung seiner Aufgabe von Sr. des Herrn Statthalters Excellenz auf die zuvorkommendste Weise unterstützt wurde.

Die beweglichen Denkwürdigkeiten, welche die Burg einst in sich barg, als: das Archiv, die Hof-Bibliothek, die naturwissenschaftlichen und Gemälde-Sammlungen, die Kunstkammer, die Regierungsacten, sind natürlich theils unmittelbar nach der Verlegung der Residenz nach Wien, theils später hin in die Kaiserstadt gewandert. Doch sind nicht alle diese Schätze für den steiermärkischen Boden verloren gegangen, indem bei der im Jahre 1765 statt gehabten Veräußerung noch ziemlich viele Kostbarkeiten durch Kauf in feste Hände gekommen sind. So wie das Stift Rein noch heutzutage mit Pietät die von dem damaligen kunstsinnigen Abte Marian angekauften Bücherschätze und andere werthvolle Seltenheiten aus der alten Herzogburg bewahrt, dürften auch bei andern Körperschaften und ansehnlichen Familien die von da herrührenden Kleinodien noch sorgfältig gehüthet zu finden sein. Aber in Erwägung der so leicht sich ereignenden Zersplitterung des weltlichen Mobilareigenthums und der häufigen Wechselfälle des Glückes erwächst die Besorgniß zur Wahrscheinlichkeit, daß manche dieser Denkwürdigkeiten auch schon, unbekannt wohin, zerstreut worden sein mögen, und es wird gewiß unter die glücklichsten Erwerbungen unseres Vereins

gezählt werden, wenn es ihm bei der Erforschung einheimischer Denkwürdigkeiten zeitweise gelingen sollte, solche zu gewinnen, die mit ihrer allgemeinen Eigenschaft, für den Culturgrad ihrer Zeit Zeugenschaft zu geben, auch noch den besonderen Reiz verbinden, Reliquien aus dem hierländigen Wohnsitze und Hausgeräthe unserer geliebten Landesherrn zu sein.

Die ehrwürdigen Baureste rufen unserer heutigen Versammlung den Scheidegruß zu; die nächstjährige Versammlung wird selbe nicht mehr sehen! — Unter der mächtigen Gefühlsbewegung, deren wir uns beim Scheiden auf immer von dem, was uns theuer, oder ein Gegenstand höchst theurer Erinnerungen war, nicht erwehren können, fühlen wir insgesammt uns zur Erneuerung des Gelöbnisses aufgerufen, überall, wo Zeugen unserer Landesgeschichte mit dem Untergange bedroht sind, als Wächter und Pfleger der Geschichte unsere Aufgabe mit Eifer zu erfüllen, und es entringt sich zugleich unserer Brust die vertrauensvolle Zuversicht, daß, nachdem über den Trümmern der alten Burg bereits eine neue Zeit aufgegangen ist, unsere schöne Steiermark im lebensinnigen Verbande mit dem herrlichen Kaiserstaate Oesterreich einer neuen Periode des Ruhmes und der Wohlfahrt entgegen gehen, und daß sie, was auch der Zeitenwechsel bringen möge, die diplomatisch ihr zu Theil gewordene Auszeichnung, „eine besonders gute, durch anererbte Treue gegen ihre Landesherrn bewährte Landschaft" zu sein, noch in die fernsten Jahrhunderte hin bewahren werde.

Jahresbericht

über den Zustand und das Wirken des historischen Vereines für Steiermark seit der letzten allgemeinen Versammlung, d. i. seit 1. April 1853 bis letzten Jänner 1854.

Von dem Vereins-Secretär Prof. Dr. Göth.

Hochansehnliche,
Hochverehrte Versammlung!

Noch vor Ablauf eines vollen Jahres ist Ihr Ausschuß durch die auf heute angeordnete allgemeine Versammlung veranlaßt, seinen statutenmäßigen Bericht über sein Wirken und über den Zustand des Vereines zu erstatten.

Er unterzieht sich dieser Obliegenheit um so lieber, als er gerne jede Gelegenheit ergreift, vor Ihren Blicken, Hochansehnliche Versammlung! die Hauptmomente seiner Wirksamkeit vorüber zu führen; weil er sich schmeichelt, Ihren Anforderungen entsprochen zu haben, und weil nur aus einer solchen übersichtlichen Darstellung mit Sicherheit erkannt werden kann, was in den einzelnen Fächern der historischen Forschungen durch die gemeinsame Thätigkeit der Glieder des Vereines noch weiter zu erstreben, zu erzielen ist.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder beträgt 189, die correspondirenden 7 und die der Ehren-Mitglieder 48; es hat sich somit die Zahl der erstern um 16 vermehrt. Die Zahl der correspondirenden und Ehren-Mitglieder ist unverändert geblieben.

Die im vorjährigen Berichte angeführten Bezirks-Correspondenten wurden noch um den k. k. Hauptmann und Rechnungsführer des 9. und 20. Jäger-Bataillons in Pettau, Herrn Eduard Damisch vermehrt, der schon früher für den Verein und seine Zwecke ungemein thätig war.

Das Vereinsvermögen betrug am Schlusse des Jahres 1853 2587 fl. 43 kr., unter welcher Summe sich auch die dem Vereine mit Großmuth zugewendete ständ. Unterstützung von 500 fl. für das Jahr 1853 befindet, für welche Gabe hier abermals der tief gefühlte Dank ausgesprochen wird.

Der Ausschuß hielt seit der letzten allgemeinen Versammlung 12 Sitzungen, eine davon wurde durch die Anwesenheit Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Vereins-Präsidenten verherrlicht.

Es ist bereits im früheren Jahresberichte erwähnt worden, daß aus Anlaß des neuen Vereinsgesetzes die höhere Bestätigung der Vereinsstatuten nachgesucht wurde. Bei dieser Gelegenheit hat die hohe k. k. Statthalterei den Vereins-Ausschuß aufgefordert, zur Vervollständigung der Statuten anzugeben, in welcher Art bei den allgemeinen Versammlungen Beschlüsse gefaßt, und wie die aus dem Vereins-Verhältnisse entspringenden Streitigkeiten geschlichtet werden. Der Ausschuß hat diese beiden Punkte dadurch erlediget, daß er in Betreff der ersten Frage den §. 17 der Statuten folgendermassen ergänzte:

„Ueber neue Vorschläge, welche von einzelnen Mitgliedern „angeregt werden, hat der Vorsitzende, wenn wenigstens 5 Mit„glieder den Antrag unterstützen, sogleich die Besprechung und „sonach die Abstimmung einzuleiten, wobei die absolute „Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder „zu einem gültigen Beschlusse erforderlich ist."

Rücksichtlich der Schlichtung jener Streitigkeiten, die aus dem Vereins-Verhältnisse entspringen, wurde dem §. 20 der Statuten noch Folgendes angehängt:

„Bei Streitigkeiten, die aus dem Vereins„Verhältnisse entstehen, entscheidet in erster In„stanz der Vereins-Ausschuß, in zweiter Instanz „die allgemeine Versammlung durch absolute Stim„menmehrheit der anwesenden Mitglieder."

Eine weitere Aufforderung der hohen k. k. Statthalterei betraf die Ernennung von Conservatoren. Nachdem nämlich Seine k. k. apost. Majestät mit a. h. Entschließung vom 31. Dec. 1850 zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmäler im österreichi-

schen Kaiserstaate die Errichtung einer dem k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten unterstehende Central-Commission in Wien genehmiget hatten, wurde bei dem Insleben-treten dieses Institutes die Aufstellung von Conservatoren in den Kronländern ein unabweisliches Bedürfniß. Der Ausschuß, welcher aufgefordert wurde, diejenigen Personen im Lande Steiermark zu bezeichnen, die zur Uebernahme dieses Ehrenamtes die hinreichende Befähigung haben, ließ sich diesen Gegenstand besonders angelegen sein, und machte deren 14 der hohen Behörde namhaft.

In ähnlicher Absicht, das Land in historischer Beziehung zu durchforschen und die vorhandenen Alterthümer zu verzeichnen, zu beschreiben und vor Zerstörung möglichst zu verwahren, hat der Ausschuß, wie bereits bekannt, auf Anregung des k. k. Herrn Polizei-Directors und Regierungsrathes Freiherrn von Paümann ein diesfälliges Gesuch um Anstellung eines hierzu geeigneten Archäologen an den hohen st. st. Ausschuß gestellt *). Dieser, stets bereit, alles das großmüthig zu unterstützen, was die Wissenschaft fördern und was dem Lande in was immer für einer Richtung nützen und frommen kann, hat dem Antrage des Vereins-Ausschusses in seiner ganzen Ausdehnung seine Zustimmung ertheilt und ihn zur höhern Genehmigung vorgelegt, und der Vereins-Ausschuß ist in der erfreulichen Lage, mittheilen zu können, daß der mit Munifizenz gemachte Vorschlag die allerhöchste Sanction erhalten hat. Steiermark ist sonach durch diesen Act der Großmuth das erste Kronland in dem großen Kaiserreiche, in welchem für die Erforschung und Beschreibung von Alterthümern christlicher Zeitrechnung hinreichende und umfassende Anstalten getroffen sind, und wo gleichlaufend mit diesen Erhebungen durch öffentliche Vorträge über Archäologie und Kunstgeschichte auch der Sinn und das Verständniß dafür geweckt und wissenschaftlich gebildet wird. Da durch den gestellten Antrag des hohen st. st. Ausschusses die Leitung und Ueberwachung dieser historischen Durchforschung des Landes im Allgemeinen, so wie der darauf Bezug habenden Arbeiten des hierzu erwählten Archäologen Herrn Dr. Eduard Melli dem historischen Vereine übertragen worden ist; so wird es für den Vereins-Ausschuß die

*) Siehe III. Heft der Mittheilungen p. 42.

angenehmste Pflicht sein, Ihnen, Hochansehnliche Versammlung! alljährlich ausführlichen Bericht zu erstatten, wozu sich verläßlich schon im nächsten Jahre die erwünschte Gelegenheit darbiethen wird.

Um aber auch schon dermalen in dieser conservirenden Richtung nichts zu versäumen, wurden auf Ansuchen des Vereins-Ausschusses die Ruinen des historisch merkwürdigen Schlosses Cilli durch den st. st. Ausschuß, der selbe im Jahre 1846 an sich kaufte, der Obsorge der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Cilli empfohlen; ferner dahin gewirkt, daß das zum Abbrechen beantragte schöne gothische Thürmchen auf der Karthause Gayrach erhalten werde; endlich wurden von jenen Theilen der hiesigen k. k. Burg, die durch dem drohenden Einsturz zum Abtragen bestimmt worden sind, genaue photographische Abbildungen gemacht, und so dieser klassische, ehrwürdige Bau aus dem XV. Jahrhunderte wenigstens in getreuen Bildern erhalten.

Zur Aufstellung der gesammelten Inschriftsteine und sonstigen Steinbilder wurden in dem dem Vereine gütigst überlassenen Lokale des st. st. Landhauses die geeigneten Vorrichtungen getroffen, und einige wünschenswerthe Veränderungen, die zur vollkommenen Benützung nothwendig erschienen, werden von dem hohen st. st. Ausschusse mit Wohlwollen vorgenommen.

Die durch den Verein angeregten Vorträge über steiermärkische Geschichte wurden in dem Studienjahre 1853 sowohl an der k. k. Universität in Gratz, als an den k. k. Gymnasien zu Gratz und Marburg mit bestem Erfolge gehalten, und der Ausschuß sah sich veranlaßt, dafür sowohl den betreffenden Herren Professoren Dr. Schwab, Dr. Philipp Pohl und Georg Malli, als den Studien-Directionen seinen wärmsten Dank auszudrücken.

Da im Laufe des letztverflossenen Jahres fast alle Materialien im mehr oder minder vollkommen entsprechenden Zustande einliefen, um an die historische Darstellung der Geschicke und Leistungen der steierm. Truppenkörper während der Jahre 1848 und 1849 Hand legen zu können; so wurde beschlossen, zuerst das musterhafte Elaborat, das von dem k. k. Regiments-Commando des 27. steierm. Linien-Infanterie-Regimentes, König der Belgier, eingesendet wurde, abdrucken zu lassen, welchem der Reihe nach die übrigen folgen werden.

Gemäß dem von der letzten allgemeinen Versammlung erhaltenen Auftrage, dem Manuscripte des 4. Bandes der Annales Duc. Styriae von Aquil. Jul. Cäsar nachzuspüren, hat der Vereins-Ausschuß sich an den Director der k. k. Universitäts-Bibliothek in Wien, Herrn Josef Diemer, gewendet, und von selben die Nachricht erhalten, daß davon trotz seines eifrigsten Bemühens weder in den Bibliotheken noch in den öffentlichen Archiven eine Spur aufzufinden sei.

Das Vereins-Mitglied, der k. k. Professor der Geschichte an der Universität in Gratz, Herr Dr. Joh. Bapt. Weiß, hat auf einer letzthin gemachten Reise nach Frankreich und Belgien mehrere historische Notabilitäten und rühmlichst bekannte Alterthumsforscher mit den Bestrebungen und Leistungen des steiermärkischen historischen Vereins bekannt gemacht, und hierdurch im Interesse des Vereins dankenswerthe Verbindungen angeknüpft, die für den Verein eben so ehrenvoll als nutzbringend sein werden. Der Vorstand und Gründer des germanischen Museums in Nürnberg, Herr Freiherr von Aufseß, hat dem Vereine alle seine auf dieses herrliche Institut bezüglichen Publicationen zugesendet, und denselben zur Theilnahme eingeladen. Eben so hat der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zum Beitritte aufgefordert. Da in beiden Fällen dem Ausschusse eine Theilnahme in dem vorgeschlagenen Sinne nicht wohl zulässig erschien; so hat dennoch derselbe zur Förderung der gemeinsamen Zwecke nicht unterlassen, sich durch Abnahme der dort erscheinenden periodischen Blätter, durch Zusendung der hiesigen historischen Mittheilungen und anderer Druckschriften zu betheiligen.

Ungeachtet der vielfältigen Bekanntmachungen, daß der Verein stets bereit sei, Urkunden käuflich an sich zu bringen, so hat sich in jüngster Zeit die traurige Wahrnehmung ergeben, daß Pergament-Urkunden nicht nur in die Werkstätten hiesiger Goldschläger, sondern in größerer Menge in gleicher Absicht sogar außer Land verhandelt werden. Es fand sich daher das Mitglied des Vereins-Ausschusses der k. k. Herr Postdirector Josef Scheiger, als von der vorerwähnten k. k. Central-Commission in Wien bestellter Conservator bestimmt, zur Steuerung dieses Uebelstandes darauf aufmerksam zu machen, daß gegen die Ausfuhr von Urkunden eigene Gesetze bestehen, und daß deren

Aufrechthaltung im wohlverstandenen Interesse der Landesgeschichte höchst wünschenswerth sei.

Ausgrabungen und andere historische Nachforschungen wurden sowohl durch die Herren Bezirks-Correspondenten als Vereins-Mitglieder, so wie durch den Ausschuß selbst veranlaßt und durchgeführt. Die Herren Eduard Damisch, k. k. Hauptmann-Rechnungsführer in Pettau; Anton Braun, pens. k. k. Hauptmann in Leibnitz; Roman Prettner, k. k. Gymnasial-Professor in Cilli; Georg Petri, Chirurg zu heil. Kreuz am Waasen; Albert Kropsch, Chirurg zu Mureck; Oswald Plazotta in-Neumarkt; Johann Krautgasser, Med. Doctor in Mureck; Johann Hofmann, Chirurg in Gradwein; Johann Hönisch, Med. Doctor und k. k. Stabsarzt in Pettau gaben vielfältig Nachrichten über vorgenommene Oeffnung von Heidengräbern, Abgrabungen von Hügelgräbern, Auffindung von Inschriftsteinen u. dgl., und sendeten mit großer Bereitwilligkeit die aufgefundenen, mehr oder weniger wichtigen Gegenstände, Zeichnungen, Inschrift-Copien u. s. w. ein, die den Sammlungen des Vereins einverleibt wurden, und am Ende dieses Berichtes speziel angeführt erscheinen. Außer den Genannten haben auf Verwendung des Ausschusses noch Seine Durchlaucht Herr Fürst von Dietrichstein durch drei Jahre einen Betrag angewiesen, der durch seinen für Archäologie ungemein thätigen Waldmeister in Pettau, Herrn Moriz Sechan zu Ausgrabungen verwendet werden soll, und der k. k. Bezirkshauptmann in Gratz, Herr Eugen von Braida hat aus der Bezirkscasse 20 fl. zu gleichem Zwecke für die Gegend bei Kalsdorf und Forst bewilliget, wo nach aufgefundenen römischen Mosaikziegeln und anderen Vorkommnissen zu schließen, in der Vorzeit Gebäude gestanden haben mögen.

In ähnlicher Weise berichteten die Ausschußmitglieder Herr Pfarrer Richard Knabl über Inschriftsteine zu Cilli, zu Einöd bei Dürrenstein, zu Eggersdorf und Videm; Herr Hauptmann und Archivar Eduard Pratobevera über die Oeffnung von Hügelgräbern bei Leibnitz und Feiting; Herr Josef Hofrichter über Ausgrabungen bei Marburg und über das herrschaftliche Archiv im Schlosse Gutenhaag. Aus diesem Archive, dessen Benützung der Eigenthümer Herr Joh. Pauer mit größter Bereitwilligkeit gestattete, erhielt der Verein durch die Gefälligkeit

des k. k. Magazins-Verwalters des hiesigen Hauptzollamtes, Herrn Franz Sandbichler, drei interessante Hexenprozesse zum Copieren. Durch Vermittlung des Ausschusses werden die sehr merkwürdigen römischen Inschriftsteine, die im Schlosse Straß eingemauert waren, auch bei der dermaligen Umstaltung dieses Schlosses in ein k. k. Militär-Erziehungshaus wieder gehörig versorgt werden.

Unter den übrigen ziemlich zahlreich den Sammlungen zugeflossenen Gegenständen, die im Anhange einzeln aufgeführt erscheinen, und wofür sich der Verein zum lebhaftesten Danke verpflichtet fühlt, sind insbesondere zu erwähnen: eine Orginal-Pergamentrolle, die sich im Thurmknopfe des Clarisser-Klosters zu Judenburg befand, von dem Eigenthümer Herrn Viktor Sessler übergeben; ein Convolut von Stammbaum-Entwürfen und derlei Concepten und Briefen die Familie Prank betreffend, von Herrn Freiherrn Vincenz von Prank; mehrere Tausend Regesten von vorzugsweise auf Kärnthen sich beziehenden Urkunden, gesammelt von Herrn Anton Edlen von Benedikt, und zum Abschreiben übergeben von Herrn Professor Dr. Carlmann Tangl; eine Sammlung von Abschriften aus dem Archive zu Radkersburg von dem magistratlichen Oberbeamten daselbst, Herrn Carl Vincenz Pichl von Gamsenfels; mehrere interessante Urkunden-Copien von dem k. k. Bezirksrichter zu Aflenz, Herrn Alexander Kranzbauer; und endlich die monatlichen Marktpreis-Tabellen, welche der hiesige löbliche Stadtmagistrat dem Vereine fortwährend zusendet.

Die Verbindung und der Schriftenaustausch mit Geschichtsforschern und den fachverwandten Gesellschaften des Aus- und Innlandes, deren Anzahl schon nahe an Hundert ist, bringt den Verein in Kenntniß dessen, was aller Orten im historischen und archäologischen Fache zu Tage kommt, und begründet die Möglichkeit aus verläßlichen Quellen zu schöpfen.

Wolle die Hochansehnliche Versammlung aus dieser gedrängten Uebersicht die ununterbrochene, wenn auch stille Thätigkeit des Vereins und des Ausschusses entnehmen, und wohlwollend fortfahren, diese vaterländische Gesellschaft in ihren wissenschaftlichen Bestrebungen sowohl unmittelbar als mittelbar zu unterstützen und zu fördern, und die Zahl seiner Freunde und Gönner zu vermehren.

Veränderungen

im Personalstande des Vereines.

Neu eingetretene wirkliche Mitglieder.

Herr Altherr Conrad, Capitular des Benedictiner-Stiftes St. Paul, Docent der englischen Sprache an der k. k. Universität, in Gratz.

„ Bayer Ludwig, Besitzer des Gutes Amthofen in Steiermark.

„ Fruhmann Michael, Doctor der Theologie, k. k. Professor an der Universität, in Gratz.

„ Gabriel Lorenz, Doctor der Philosophie und der Rechte, k. k. Professor an der Universität, in Gratz.

„ Hoffmann Emanuel, Doctor der Philosophie, k. k. Professor an der Universität, in Gratz.

„ Koppitsch Adolph, Kunsthändler in Gratz.

„ Micheliè Leopold, Bibliothekar an der k. k. Universität, in Gratz.

„ Orožen Ignaz, Stadtpfarr-Vicar, in Cilli.

„ Prašil Wenzel, Doctor der Medicin und Badearzt, zu Gleichenberg.

„ Rack Josef, Präsident des k. k. Landesgerichtes, zu Cilli.

„ Roßegger P. Rupert, Conventual des Stiftes Rein und Pfarrer, zu Felstritz bei Peggau.

„ Schäffer Friedrich, Capitular und Professor der Moral, zu Admont.

„ Spitzer Johann, Sensengewerk, zu Einöd bei Dürrenstein in Kärnthen.

„ Strohmaier Josef, Privat, in Gratz.

„ Thurn Maximilian von, k. k. Oberlieutenant im Husaren-Regimente Großfürst Nicolaus, Ritter mehrer Orden und Mitglied mehrer gelehrten Vereine.

„ Weiß Johann Bapt., Doctor der Philosophie, k. k. Professor der allg. Weltgeschichte an der Universität, in Gratz.

Ausgetretene wirkliche Mitglieder.

Herr Dietl Ferdinand Adolf, k. k. Postbeamter, in Preßburg.

„ Götz Johann, Wundarzt, zu Mariazell.

„ Hagenau-Hastreiter Nicolaus, k. k. Landesgerichtsrath, in Bruck.

„ Hammer Wilhelm Edler von, Doctor der Rechte, Hof- und Gerichts-Advokat, in Gratz.

„ Koschaker Jakob, k. k. Bezirkshauptmann, in Hartberg.

„ Matzun Johann, k. k. Professor, in Triest.

„ Podgorschegg Eduard, st. st. Registratur-Adjunkt, zu Gratz.

„ Rochel Moriz, k. k. Landesgerichtsrath, zu Feldbach.

„ Schnitzer, Edler von Lindenstamm, Gutsbesitzer, in Sallach.

Gestorbene wirkliche Mitglieder.

Herr Baum Johann, Hammergewerk, in Kapfenberg.

„ Baumann Roman, Capitular des Benedictiner-Stiftes Admont und k. k. Gymnasial-Professor, in Gratz.

„ Edlinger Andreas, Capitular des Benedictiner-Stiftes Admont und Professor am k. k. Gymnasium, zu Gratz.

„ Lanoy Eduard Freiherr von, Gutsbesitzer, zu Mildhaus.

„ Rappersdorfer Michael, k. k. Bezirksrichter, in Leoben.

„ Trenk Blasius, Capitular des Benedictiner-Stiftes Admont und Pfarrer, zu Kallwang.

Verbesserungen.

Herr Kellersberg, Ernst Freiherr von, k. k. Obergespann, zu Fiume.

„ Pichler Franz, Doctor der Philosophie, k. k. Bezirks-Commissär, zu Weitz.

„ Schell Franz, Doctor der Philosophie, erster Kaplan an der Vorstadtpfarre St. Andrä, zu Gratz.

„ Semlitsch, Anton, Pfarrer in Karlau zu Gratz.

Den Sammlungen des Vereins

sind seit dem letzten Berichte zugewachsen:

A. Bücher und andere Drucksachen.

379. Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter in Salzburg. Wien, 1852.

(Geschenk des Verfassers, Herrn Vice-Präsidenten der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Theodor Georg von Karajan.)

380. Sammlung von Patenten, Instructionen, Verordnungen vom J. 1782—1825.

(Geschenk des k. k. Bezirksrichters in Aflenz, Herrn Alex. Kranzbauer.)

381. Helmers, Joh. Rudolf. Erneuertes und vermehrtes Wappenbuch. 2 Bde. Nürnberg, 1701.

(Geschenk des k. k. Bezirkshauptmanns Carl Greisdorfer in Pettau.)

382. Woyt, Johann, Dr., Gazophylacium Med. phys., oder medizinische Schatzkammer. 11. Aufl. Leipzig, 1709.

(Geschenk des Herrn Alois Schöberl, Chirurg zu Aflenz.)

383. Koch, M. Die Alpen-Etrusker. Leipzig, 1853.

(Geschenk des Herrn Verfassers.)

384. Mittheilungen über historische Forschungen von Freiherrn von Aufseß, Vorstand des german. Museums in Nürnberg.

(Geschenk des Herrn Verfassers.)

385. Enchiridion. Der kleine Katechismus für gemeine Pfarrer und Prediger von Dr. Martin Luther. Leipzig, 1563.

(Geschenk Sr. kaiserl. Hoheit, des durchlauchtigsten Herrn Vereins-Präsidenten.)

386. Scheiger, Josef. Andeutungen über Erhaltung und Herstellung alter Burgen und Schlösser. Gratz, 1853.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

387. Ortolani, Giuseppe Eman. Nuovo dizionario geogr., statis. e biogr. della Sicilia antica e moderna. Palermo, 1819.

388. Capodieci, Giuseppe Maria. Dizionario delle antichita in Sicilia. Siracuso, 1820.

389. Mirabeau, Graf v. Sammlung einiger philosophischer und politischer Schriften, die vereinigten Staaten in Nordamerika betreffend. Aus dem Englischen. Berlin, 1787.
(Nr. 387—389 Geschenke des k. k. pension. Herrn Hauptmanns Anton Braun in Leibnitz.)

390. Gmelin, Joh. Friedr. Abhandlung v. den giftigen Gewächsen.
Troll, Joh. Bapt. Trauerrede auf den Tod Ihrer Majestät Kaiserin Maria Theresia, gehalten am 19. Dec. 1780.
P. Spangler, Dr. Bernhard. Predigt und Gebeth um Segen für die k. k. Waffen im J. 1797.
Winkler, Math. Kanzelrede in der Domkirche zu Gratz bei dem Dankfeste für die Eroberung der Festung Belgrad im Jahre 1789.
Aufgelegt zu Gratz 1776 bei Widmannstätten'schen Erben.

391. Manuall dé conti fatti delle monete. Verona, 1820.

392. Schneider, Joh. Nep. Universal-Repertorium über das Stempelpatent vom J. 1802. Gratz, 1803.

393. Thülden, Christ. Adolf. Historische und politische Tractätlein, auch offenbare Kriegs- und Friedenshandlungen. Cöln.
(Nr. 390—393 Geschenke des Herrn Med. Dr. und k. k. Stabsarztes in Pettau, Johann Hönisch.)

394. Welden, Freih. v. Episoden aus meinem Leben. Gratz, 1853.
(Geschenk der Verlagsbuchhandlung Damian und Sorge in Gratz.)

395. Fabricius, C. G. Urkunden zur Geschichte des Fürstenthums Rügen. 3 Bde.
(Geschenk der Verlagsbuchhandlung Nagel in Stettin.)

396. Pratobevera, Eduard. Was hat Steiermark in den Türkenkriegen für Croatien gethan? Gratz, 1848.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

397. Kalender vom Jahre 1664.

398. Dritter Jahresbericht des Gymnasiums in Marburg vom Jahre 1853.

399. Der Pilger. Beschreibung mehrerer Pfarren des Marburger Kreises von J. Krempl.

(Nr. 397 — 399 Geschenke des Ausschuß-Mitgliedes Herrn J. C. Hofrichter.)

400. Programm des k. k. Gymnasiums in Cilli für das J. 1853.

(Geschenk des k. k. Gymnasial-Professors in Marburg, Herrn Dr. Rud. Puff.)

401. Annalecta seu Collectanea pro historia Carinthiae. Pars I. 1782.

402. P. Neugart, Trudpertus. Historia Monasterii Ord. S. Benedicti ad S. Paulum. Clagenf. 1848.

(Nr. 401 u. 402 Geschenke des Ausschußmitgliedes Herrn Prof. Dr. Carlmann Tangl.)

403. Steierm. ständ. Steuerausschreibung vom J. 1639.

(Geschenk des Herrn Georg Petri, Chirurgen zu heil. Kreuz am Waasen.)

404. Welden, Ludwig Freih. v. Der Krieg der Oesterreicher in Italien gegen die Franzosen im Jahre 1813 und 1814. Gratz, 1853.

(Geschenk des Vereins-Sekretärs, Herrn Professor Dr. Göth.)

405. Zeibig, Dr. Mittheilungen aus dem Klosterneuburger Archive. Wien, 1853.

(Geschenk des Herrn Verfassers.)

406. Diemer, Jos. Kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur. Wien, 1851. Tom. 1.

407. Diemer, Jos. Die Kaiserchronik nach den ältesten Handschriften des Stiftes Vorau. Wien, 1849.

(Nr. 406 und 407 Geschenke des Herrn Verfassers.)

408. Archiv für Geschichte und Kunst in Frankfurt. 5. Heft.

(Geschenk des Kunst- und Geschichts-Vereins in Frankfurt.)

409. Abbildungen von Alterthümern des Mainzer-Museums. III. IV. und V. Heft.
(Geschenk des Vereines in Mainz.)

410. Mittheilungen des historischen Vereins für Krain. Jahrg. 1852.
(Geschenk des Vereines.)

411. Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde von Westphalen zu Münster. 1. 2. 3. 4. Band.

412. Regesta historiae Westphaliae p. Dr. Hein. Erhard. Tom. 1. 2.
(Nr. 411 und 412 Geschenke des westphälischen Vereines.)

413. Archiv für südslavische Geschichte in Agram. 1. 2. Heft des 2. Bandes.
(Geschenk des Vereines.)

414. Mittheilungen des Vereines für nassauische Geschichtsforschung. 5. Heft.
(Geschenk des Vereines.)

415. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. VII. 2. 3.
(Geschenk des Vereines.)

416. Schriften der historischen statistischen Sektion der k. k. mähr. schles. Ges. der Landeskunde. 5. Heft.
(Geschenk des Vereines.)

417. Bericht über das Museum Francisco-Carolinum in Linz. 1852. 1853.
(Geschenk des Verwaltungs-Ausschusses.)

418. Verhandlungen der gelehrten Esthnischen Gesellschaft in Dorpat. II. 1. 2. 3. 4. III. 1. 2. 3. 4.
(Geschenk des Vereines.)

419. Regesten der Archive in der schweizerschen Eidgenossenschaft. II. 3.
(Geschenk der geschichtforsch. Gesellschaft in Basel.)

420. Mittheilungen der numismatischen Gesellschaft in Berlin. Heft 1. 2.

421. Programm der numismatischen Gesellschaft in Berlin zur Feier des Eckhel-Festes am 13. Jänner 1845.
(Nr. 420 und 421 Geschenke des Vereines.)

422. Der Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereines der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. IX. Band.

(Geschenk des Vereines.)

423. Archiv des Vereines für Siebenbürgische Landeskunde. 1. Band. Neue Folge.

424. Bericht über die Entstehung, die Schicksale und Leistungen des Vereines für siebenbürgische Landeskunde bis zum Jahre 1853. Hermannstadt, 1853.

425. Statuten des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Kronstadt, 1842.

(Nr. 423—425 Geschenke des Vereines.)

426. Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin. 15. Jahrg. 1. Heft.

(Geschenk des Vereines.)

427. Correspondenzblatt des Gesammt-Vereines der deutschen Geschichts- und Alterthums Vereine. Herausgegeben von Dr. M. Löwe. Jahrg. 1852 1—13, 1853 1. 2.

(Geschenk des Vereines.)

428. Gerichtsverfassung der revidirten esthländischen Ritter- und Landrechte. Erstes Buch. Reval, 1852.

429. Archiv für Geschichte von Liv-, Esth- und Curland zu Reval. V. 1. 2. 3. VI. 1. 2. 3. VII. 1.

(Nr. 428 und 429 Geschenke des histor. Vereines zu Reval.)

430. Jahresbericht über die st. st. Oberrealschule und den Vorbereitungs-Jahrgang in Gratz von Dr. Georg Haltmayer. 1852. 1853.

431. Programm für die Vorlesungen der ständischen technischen Lehranstalten in Gratz. 1853/54.

(Nr. 430 und 431 Geschenke der Studiendirection am st. st. Joaneum in Gratz.)

432. Jahresbericht des vaterländischen Museums Carolino-Augusteum in Salzburg. 1851. 1852.

(Geschenk des Verwaltungs-Ausschusses.)

433. Jahresbericht des histor. Vereines im Regierungs-Bezirke Schwaben und Neuburg. Augsburg. Nr. 19 für 1853.
(Geschenk des Vereines.)

434. Jahresbericht des histor. Vereines für Mittelfranken zu Ansbach. Nr. 21 für 1852.
(Geschenk des Vereines.)

435. Possevino Antonio, Livoniae Commentarius Gregorio XIII. P. M. Rigae, 1852.
(Geschenk der Gesellschaft für Geschichte der Ostseeprovinzen zu Riga.)

436. Schliz, Moriz. Beiträge zu den Rechtsquellen in Dorf- und bäuerlichen Verhältnissen. Aalen, 1853.

437. Schönhuth, Ottmar. Chronik des Klosters Schönthal aus urkundlichen Quellen. Mergentheim, 1850.

438. Schönhuth, Ottmar. Krautheim sammt Umgebung. Vorzeit und Gegenwart. Mergentheim, 1846.

439. Schönhuth, Ottmar. Die Kirchen und Kapellen der ehemaligen deutschen Ordensstadt Mergentheim. Oehringen, 1852.
(Nr. 436 bis 439 Geschenke des histor. Vereins für das Würtemberg'sche Franken zu Mergentheim.)

440. Zeitschrift der deutschen Morgenländischen Gesellschaft in Leipzig. VII. 1. 2. 3. 4. VIII. 1.
(Geschenk der Gesellschaft.)

441. Anzeige für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des germanischen Museums in Nürnberg. 1. Jahrgang 1853. Nr. 1 — 6. 2. Jahrg. 1854. Nr. 1.
Geschenk des germanischen Museums.)

442. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. XVII. Heft.
(Geschenk der Gesellschaft.)

443. Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien der histor. philos. Classe. IX. 3. 4. 5. X. 1. 2. 3. 4. 5. XI. 1. 2.

444. Archiv für östr. Geschichtsquellen. Herausgegeben von der histor. Commission der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien. IX. 1. 2. 3. 4. X. 1. 2. 3. 4. 5. XI. 1. 2.

445. Fontes rerum austriacarum. Oesterreichische Geschichtsquellen. VI. VII.

446. Notizenblatt. Beilage zum Archive für Kunde österr. Geschichtsquellen. II. 1852, 1—24. III. 1853, 1—20.

447. Monumenta Habsburgica vom Jahr 1473 — 1576. Band I. Abth. 2.

(Nr. 443 bis 447 Geschenke der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.)

448. Jahresbericht des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereines zu Gera. 25. 26. 27.

(Geschenk des Vereines.)

449. Oberbairisches Archiv für vaterländische Geschichte. XIII. 2. 3.

(Geschenk des Vereines.)

450. Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur in Breslau v. J. 1851. 1852.

(Geschenk des Vereines.)

451. Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbaiern zu Landshut. II. 4. III. 1. 2. 3.

(Geschenk des Vereines.)

452. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. II. 2. 3. 4. III. 1. 2. 3. 4.

(Geschenk des Vereines.)

453 Periodische Blätter des histor. Vereines für Hessen in Darmstadt. 1853. Nr. 2.

(Geschenk des Vereines.)

454. Archiv des histor. Vereines für den Untermainkreis zu Aschaffenburg. XII. 2. 3.

(Geschenk des Vereines.)

455. Zeitschrift des Vereines für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel. VI. 2.

(Geschenk des Vereines.)

Angekauft wurden:

456. Urkundenbuch für die Geschichte des Benedictiner-Stiftes Kremsmünster, seiner Pfarreien und Besitzungen vom J. 777—1400, von P. Theodorich Hagen. Wien, 1853.

457. Puff, Dr. Rudolph. Marburger Taschenbuch für Geschichte, Landes- und Sagenkunde der Steiermark. Graz, 1. Jahrgang 1853.

458. Hellwig, Josef. Zeitrechnung zur Erörterung der Daten in Urkunden für Deutschland. Wien, 1787.

459. Schönhuth, Ottmar. Friedrich der III., Burggraf von Nürnberg, Graf von Zollern. Eine Denkschrift. Hehringen, 1854.

460. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des germanischen Museums. I. Jahrg. 1853, Nr. 1—6. II. Jahrg. 1854, Nr. 1.

461. Die Druckschriften des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der Deutschen, und zwar vom VI. Jahrhundert bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst. Von einem Mitgliede der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien. 1852.

462. Brinckmeier, Eduard Dr. Practisches Handbuch der Chronologie aller Zeiten und Völker, besonders des Mittelalters. Leipzig, 1852.

463. Brinckmeier, Eduard Dr. Glossarium diplomaticum zur Erläuterung schwieriger Wörter und Formeln des deutschen Mittelalters. I. 9. 10. 11. 12. Bissa — Cultellus.

464. Berlepsch, H. A. Chronik der Gewerke. 8. 9. Band.

465. Forbiger, Albertus. Orbis terrarum antiquus Christ. Theophilo Reichardo. Editio V. Norimbergae, 1853.

466. Wisgrill, Franz Karl. Schauplatz des landsässigen Niederösterreichischen Adels. Band 1. 2. 3.

B. Manuscripte.

85. Archäologische Streifzüge in der Gegend von Marburg.
(Verfaßt und eingesendet von Herrn Dr. Rud. Puff, k. k. Professor in Marburg.)

86. Histor. Beschreibung der fürstlich Franz Liechtenstein'schen Schlösser und ehemaligen Herrschaften: Landsberg, Frauenthal, Feilhofen, Schwamberg, Hollenegg, Limberg, Harachegg, Kirchberg, Kornberg und Rieggersburg.
(Von dem Vereins-Sekretär Herrn Prof. Dr. Göth.)

87. Ueber die bei Strettweg nächst Judenburg ausgegrabene Gruppe von Bronze-Figuren und andern Gegenständen.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem Ausschußmitgliede Herrn Eduard Pratobevera.)

88. Historische Skizze über das Schloß Oberlembach bei Marburg.

(Verfaßt von dem k. k. Gymnasial-Professor Georg Malli in Marburg.)

89. Auszüge aus dem Gemeindebuch von Mureck, von 14. Jänner 1600 bis 22. Oktober 1604.

(Mitgetheilt vom Herrn Albert Kropsch, Chirurg zu Mureck.)

90. Consignation von Urkunden, welche sich im Archive der Stift Lambrechter Herrschaft Aflenz vorgefunden haben.

91. Lokal-Chronik von Aflenz vom Jahre 1852.

(Nr. 90 und 91 mitgetheilt von dem k. k. Herrn Bezirksrichter Alexander Kranzbauer in Aflenz.)

92. Denkwürdigkeiten des k. k. 9. Feldjäger-Bataillons während der Jahre 1848 und 1849.

(Mitgetheilt von dem löbl. k. k. Bataillons-Commando.)

93. Uebersicht der Ereignisse des 20. Jägerbataillons von dessen Errichtungstage bis zum letzten Juni 1852.

(Verfaßt und mitgetheilt von dem k. k. Herrn Hauptmann Eduard Damisch in Pettau.

94. Geschichte des k. k. Linien-Infanterie-Regimentes Nr. 27 Baron Piret de Bihain (verzeit König der Belgier).

(Mitgetheilt von dem löbl. k. k. Regiments-Commando.)

95. Materialien zur Geschichte des k. k. Infanterie-Regimentes Graf Kinsky, in den Jahren 1848 und 1849 mit 22 Tabellen.

(Mitgetheilt von dem löblichen k. k. Regiments-Commando.)

96. Die Kriegsthaten des k. k. steierm. 4. Feldartillerie-Regimentes in den Jahren 1848 und 1849.

(Mitgetheilt von dem löbl. k. k. Regiments-Commando.)

97. Genealogische Notizen über die Familie Freiherrn von Schrattenbach.

(Mitgetheilt vom Herrn Langer, Gutsbesitzer zu Lemberg in Steiermark.)

98. 2435 Regesten aus dem k. k. ältern Gubern.-Archive zu Gratz.

(Verfaßt und mitgetheilt von dem st. st. Herrn Registrator F. X. Rechbauer.)

99. Historisch-topographische Beschreibung des Schlosses Strechau nächst Rottenmann.

(Verfaßt und mitgetheilt von dem Vereinssekretär Herrn Professor Dr. Göth.)

100. Geschichtliche Darstellung des k. k. Infanterie-Regimentes Baron Prohaska, aus den Jahren 1848 und 1849.

(Mitgetheilt von dem löbl. k. k. Regiments-Commando.)

101 Statistisch-geschichtliche Notizen über die ehemaligen Dominien und Gülten in Steiermark.

102. Statistisch-geschichtliche Notizen über die Pfarren und Seelsorgstationen in Steiermark.

(Nr. 101 und 102 mitgetheilt vom Vereinssekretär Herrn Professor Dr. Georg Göth.)

103. Archäologische Beiträge:

a.) Celtische Antiken im Schlosse Freudenau bei Mureck.

b.) Aufdeckung eines Hügelgrabens bei Kalsdorf.

(Verfaßt und mitgetheilt von dem prov. Archivar des Joanneums, Herrn Eduard Pratobevera.)

104. Notizen über die Pfarren Neukirchen, Hochenegg, St. Martin im Rosenthale und Doberna.

(Mitgetheilt von dem Herrn Dechant Franz Xav. Krischey zu Neukirchen.

105. Der angebliche Deus Chartus auf einer römischen Inschrift zu Bidem.

(Verfaßt und mitgetheilt von dem Ausschußmitgliede Herrn Pfarrer Richard Knabl.)

106. Topographisch-historische Beschreibung des Marktes Leibnitz und seiner Umgebung.

(Verfaßt und mitgetheilt von dem k. k. Bezirksrichter und Ausschußmitgliede Herrn Kaspar Harb.)

107. Mathias Anker. Eine biographische Skizze.

(Verfaßt und mitgetheilt von dem st. st. Herrn Sekretär und Ausschußmitgliede Carl Gottfried Ritter von Leitner.

108. Ueber Heidengräber in Steiermark.

(Verfaßt und mitgetheilt von dem Mitgliede des Ausschusses Herrn Eduard Pratobevera.)

109. Ursprung und Verfassung der Stände von Steiermark aus Kalchberg's Schriften. Vom st. st. Rechn. Rath Ignaz Wastl.

110. Geograph. Lage einiger Orte und Berge in Steiermark.

111. Begebenheiten in Gratz während der französischen Invasion im Jahre 1809. Vom k. k. Registrator Franz Wastl.

112. Excerpte zur Geschichte Innerösterreichs in der Periode der Karolinger. Von dem Güter-Verwalter Alois Perger.

113. Collectaneen z. alten u. mittlern Geographie v. Steiermark.

114. Ueber Undrima. Chronolog. Sammlung passender Stellen. Von dem Güter-Verwalter Alois Perger.

115. Innerösterreichs Gaue und Comitate. Von Ebendemselben.

116. Ueber civitas nova. Von Ebendemselben.

117. Bestimmung einiger Berghöhen und anderer Punkte in Steiermark. Von Ebendemselben.
(Nr. 109—117 mitgetheilt von dem Ausschußmitgliede Herrn J. C. Hofrichter.)

118. Verzeichniß berühmt gewordener Zöglinge des Ferdinandeums in Gratz.

119. Verzeichniß der einst im Archive der Nonnen zu Mahrenberg vorhanden gewesenen Urkunden v. J. 1220—1711.
(Nr. 118 u. 119 mitgetheilt von dem k. k. Gymnasial-Professor Dr. Rud. Puff in Marburg.)

120. 112 Urkunden-Auszüge aus ausgeschiedenen Acten bei der k. k. Statthalterei-Registratur in Gratz v. J. 1547—1752.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem Vereins-Sekretär Herrn Prof. Dr. Georg Göth.)

121. Ueber den angeblich. Markgrafen Poppo-Starchand v. Soune.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem k. k. Universitäts-Professor Dr. Karlmann Tangl.)

122. Epigraphische Excurse.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem Ausschußmitgliede Herrn Pfarrer Richard Knabl.)

123. Historische Skizze des k. k. Gymnasiums zu Marburg.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem k. k. Gymnasial-Professor Dr. Rud. Puff in Marburg.)

124. Instruktion zu archäologischen Ausgrabungen in Steiermark.
(Verfaßt und mitgetheilt von dem Ausschußmitgliede Herrn Pfarrer Richard Knabl.)

125. Ehren Rueff des in ganz Europa Berühmten Herzogthumbs Steyrmarkh. Abgetheilt in 8 Capiteln. Auß bewerten Scribenten zusammen getragen durch Leopold Ulrich Schiedlberger geschwornen Markhscheider in Eysenärzt im 63. Jahr seines Alters, unsers Heyls 1710. 1449 Seiten in Folio.

(Geschenk Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Vereins-Präsidenten.)

C. Urkunden.

97. Bestätigungs-Urkunde Markgraf Ottokar's über einen Gütertausch des Stiftes St. Lambrecht ddto. 22. August 1146. (Abschrift.)

98. — — über eine Schenkung Burkard's von Mureck an das Stift Lambrecht. (Abschrift.)

99. — — über einen Vergleich des Stiftes Lambrecht mit Adalbert v. Eppenstein, und einen Kauf von Siegfrid v. Kranichberg. 1172. (Abschrift.)

100. — — Herz. Leopold's Schenkung des Banngerichts im Piberthal an das Stift Lambrecht ddto. 13. Dec. 1202. (Abschrift.)

101. Vergleichungs-Urkunde zwischen dem Stifte Lambrecht, dann Ulrich und Ditmar v. Liechtenstein wegen einiger Besitzungen bei Murau, und Bestätigung durch Herzogin Theodora ddto. 4. September 1232. (Abschrift.)

102. — — zwischen dem Stifte Lambrecht und jenem zu Neuberg über die Grenze des Aflenz- u. Zellthales ddto. 20. September 1342. (Abschrift.)

103. Bewilligung Herzog Rudolf's an das Stift Lambrecht, 40 Faß Wein über den Semmering zu führen ddto. 18. März 1360. (Abschrift.)

104. Messenstiftung Herzogs Rudolf nach Maria Zell ddto. 30. September 1364. (Abschrift.)

105. Bestätigungs-Urkunde Herzog Albert's über die Schenkung eines Hauses zu Judenburg durch Eberhard von Wallsee an das Stift St. Lambrecht ddto. 24. September 1367. (Abschrift.)

106. Urkunde Herzog Albrecht's, in welcher er den Propst zu Aflenz und Veitsch haftungsfrei erklärt ddto. 15. Juli 1373. (Abschrift.)

107. Schenkungs-Urkunde Herzog Wilhelm's über Bergrecht und Zehend zu Luttenberg für die Frauenkirche Zell ddto. 20. März 1401. (Abschrift.)

108. Bestätigung der Privilegien des Stiftes St. Lambrecht durch König Sigmund ddto. 8. August 1429. (Abschrift.)

109. Schreiben Kaiser Friedrich's an den Abt Johann Schachner wegen Ankunft des K. Ladislaus in Zell ddto. 1. September 1455. (Abschrift.)

110. Marktprivilegium K. Friedrich's für die Dörfer St. Lambrecht und Aflenz ddto. 28. Juni 1458. (Abschrift.)

111. Steuerbefreiung K. Friedrich's für das Stift Lambrecht und dessen incorp. Pfarren ddto. 22. Febr. 1459. (Abschrift.)

112. Bestätigungs-Urkunde K. Friedrich's über die Privilegien des Stiftes St. Lambrecht ddto. 10. Mai 1461. (Abschrift.)

(Nr. 97—112 eingesendet von dem hochw. Herrn Superior J. Pauer in M. Zell.)

113. Information, den gemeinen Markt Muhregg gebenden Steuer und angehörigen Privilegien betreffend. (Vidimirte Abschrift ddto. 18. Sept. 1572.)

114. K. Friedrich IV. Verordnung über Mauth, Zoll und Handelsangelegenheiten ddto. Wien, Samstag nach Allerheiligen. 1445. (Original, Pergament.)

115. Abschrift des Marktprivilegiums von Mureck ddto. 14. Februar 1567.

(Nr. 113—115 eingesendet von Herrn Albert Kropsch, Chirurgen zu Mureck.)

116. Adelsbrief für Hanns Pluemauer, Verweser in Eisenerz, ddto. Eisenerz 4. September 1584. (Original, Pergament, 1 Siegel.)

117. Geburtsbrief der 5 Pluemauer'schen Kinder: Georg Christian, Michael, Maria Rosina, Anna Christina und Dorothea ddto. Gresten 8. December 1694. (Original, Pergament, 1 Siegel.)

118. Diplom für Johann Josef Sigmund Kaiser als Dr. der Philosophie ddto. Salzburg 4. September 1742. (Original, Pergament, ohne Siegel.)

(Nr. 116—118 mitgetheilt von Herrn Josef Semlitsch, Pfarrer in der Vorstadt Karlau.)

119. Privilegium der Schneider-Innung zu Pettau ddto. 14. September 1700 von K. Leopold I. (Abschrift.)

120. — — ddto. 18. November 1742 von der Kaiserin Maria Theresia. (Abschrift.)

121. Wappenbrief für Johann Ferdinand Markut und seine Brüder Wolf Friedrich und Hans Jakob ddto. 17. August 1688. (Original, Pergament, ohne Siegel.)

(Nr. 119—121 eingesendet von Herrn Eduard Damisch, k. k. Hauptmann in Pettau.)

122. Original Ritterstands-Diplom ddto. Wien 31. Juni 1766 für Franz Josef Klämpfl. (Pergament.)

123. Das steierm. Landstands-Diplom für denselben, ddto. 16. März 1767. (Original, Pergament, 5 Siegel.)

124. Diplom der steierm. Landmannschaft für Johann Friedrich v. Gasthaimb ddto. 23. Jänner 1655. (Original, Pergament, Siegel fehlen.)

125. — — für Rudolf v. Gärsten ddto. 15. September 1677. (Original, Pergament, ohne Siegel.)

126. — — für Karl, Anton und Ludwig Josef Armano, Grafen v. Groß ddto. 9. September 1754. (Original, Pergament, ohne Siegel.

127. Der Doge Alois Mocenigo zu Venedig ernennt den Hauptmann Sigmund Moser zum Oberingenieur ddto. 18. Mai 1726. (Original, Pergament, ohne Siegel.)

128. — — ernennt den Oberstlieutenant Sigmund Moser zum Commandanten der Festung Sign auf 3 Jahre ddto. Venedig 5. October 1769. (Original, Pergament, ohne Siegel.)

129. — — übersetzt den Oberstlieutenant Sigmund Moser von seinem Commando in Sign zu jenem in Spalato auf 3 Jahre. ddto. 16. Mai 1771. (Original, Pergament, ohne Siegel.)

130. — — ernennt den Obersten Johann Christof Moser von Filsech zum Obercommandanten des Ingenieurcorps ddto. 28. Jänner 1772. (Original, Pergament, ohne Siegel.)

131. Der Doge Ludwig Manin ernennt den Obersten Anton Moser v. Filsech zum Obercommandanten des Ingenieur-Corps ddto. 20. August 1796. (Original, Pergament, ohne Siegel.)

(Nr. 122—131 angekauft.)

132. Schirmbrief der Stift Admont'schen Herrschaft Strechau über einen Acker an die Ruchat'schen Eheleute ddto. 9. November 1784. (Original, Pergament, 1 Siegel.)

(Mitgetheilt von Herrn Josef Scheiger, k. k. Post-Director.)

133. Kaufbrief über die Herrschaft und Schloß Neuhaus (Trautenfels) im Ennsthale von Georg Schiffer Freiherrn zu Freyling an Sigmund Friedrich Grafen v. Trautmannstorf ddto. Gräz 20. März 1664. (Origin., Pergament, 2 Siegeln.)

(Eingesendet von Herrn Anton Braun, k. k. Hauptmann in Leibnitz.)

134. Original Pergamentrolle, welche im Thurmknopfe des Clarisser-Klosters in Judenburg gefunden wurde.

(Gesendet von Herrn Victor Seßler.)

135. Verhandlungen der Lederer-Innung zu Judenburg aus den Jahren 1642—1718.

136. Geburtsbrief des Hans Wäfflinger, Lederers zu Weißkirchen, ddto. Weißkirchen 15. Juni 1638. (Original, Pergament, das Siegel fehlt.)

137. Ein zusammengeheftetes Packet Urkunden, enthaltend:

a. Lehrbrief d. Rothgärbers Martin Reiter ddto. Rottenmann 16. Jänner 1701. (Original, Pergament, 1 Siegel.)

b. — — Balthasar Weixlberger ddto. Weldtkirchen in Kärnthen 20. Februar 1642. (Original.)

c. — — Georg Mälle ddto. Pleyburg in Vnter Khärnten 13. Juni 1744. (Original.)

d. — — Balthasar Wilfsing ddto. Knittlfeldt 27. Dec. 1741. (Original, Pergament, 2 Siegel fehlen.)

e. — — Lorenz Wielscher ddto. Spithal 24. Jäner 1681. (Original.)

f. — — Georg Järiz ddto. St. Veit in Kärndten 16. November 1716. (Original.)

g. — — Mathias Emberger ddto. Greiffenburg 13. Jäner 1781. (Original.)

138. Geburtsbrief für Andreas Känthaller ddto. Oberzeyring 25. Mai 1644. (Original, Pergament, das Siegel fehlt.)

139. — für Paul Gobitzmiller ddto. 16. Jänner 1646. (Original, Pergament, das Siegel fehlt.)

140. K. Ferdinand III. Bestätigung der Privilegien der Lederer-Innung zu Graz ddto. Wien 11. März 1650. (Abschrift.)

141. Schuzpatent K. Ferdinand III. für die Lederer-Innung zu Knittelfeld ddto. Gräz 28. November 1650. (Abschrift.)

142. — K. Leopold I. für die Lederer zu Judenburg, Knittelfeld, Oberwölz, Weißkirchen ꝛc. ddto. Gräz 17. August 1665. (Vidimirte Abschrift.)

143. Vidimirter Extrakt aus dem Freiheitsbriefe Erzherzogs Ferdinand ddto. 6. März 1607 für die Lederer-Innung zu Judenburg.

144. Schuzpatent K. Ferdinand III. für die Lederer-Innung in Judenburg und im Ennsthale ddto. Graz 30. April 1640. (Abschrift.)

145. Ein Heft abschriftlicher Prozeßakten, Privilegien und Urkunden der Lederer-Innung zu Judenburg und Graz vom Jahre 1610—1647.

146. Taufschein des Johann Georg Hämerl, eines Schloßsoldaten zu Graz Sohn, ddto. 2. Juni 1734. (Original.)

147. Vergleich zwischen der Lederer-Innung zu Graz und jener zu Judenburg über Prozeßkosten ddto. 27. Juli 1737. (Orig.)

148. — — Lederer-Innung zu Judenburg und jener zu Knittelfeld wegen Besuch der Kirchtage ddto. 5. Nov. 1651.

149. L. ö. Regierungsbefehl an die Stadt Judenburg, den Bericht wegen Abhaltung eines dritten Kirchtags zu Knittelfeld an sie zu richten, ddto. 11. Dez. 1641.

150. K. Leopold I. Privilegiums-Bestätigung f. d. Lederer-Innung zu Wolfsberg ddto. 10. April 1675. (Abschrift.)

(Nr. 135—150 eingesendet von Herrn Josef Schütz, Bürgermeister in Trofaiach.)

151. Adelsdiplom für Augustin Reber v. Liebenstein vom Jahre 1711. (Abschrift.)

(Geschenk des Herrn Franz Ritter v. Formentini.)

152. Urkunden-Verzeichniß über die im Archive der Stadt Radkersburg vorgefundenen Urkunden und Schriften.

153. Aufforderung des landschaftl. Kriegskommissärs Josef Friedrich Graf v. Steinpeis zur Stellung des Rekruten-Contingents ddto. 4. März 1714.

154. Auftrag der i. ö. Regierung an die Stadt Radkersburg, sich in Vertheidungsstand zu stellen, ddto. 9. Febr. 1705.

155. Specification deren in dem Tranchement durch G. F. M. Grafen v. Königsegg vnserer Armee erhaltenen Feldt-Rüstung sambt Canzley vnd andern Bagage.

156. — vber die pro anno 1709 zu stellen habente Mannschafft.

157. Befehl K. Leopold I. zu Errichtung berittener Bürgerwehr in Städten und Märkten ddto. 1. August 1704.

158. Namensverzeichniß der bei der Musterung am 15. August 1641 erschienenen Bürgerwehr zu Radkersburg.

159. Schrannengerichts-Ordnung der Graniz Stadt Radkersburg.

160. Formular der Ankündigung eines Todesurtheils.

161. Aufrufsformel des Stadtwachtmeisters vor einer Execution.

162. Ein Exemplar des Stadtrichters Joh. Sigmund Höltl vom J. 1715 wegen Erhalt des Bannbriefs.

163. Notizen über das Entstehen des Kapuzinerklosters in Radkersburg.

164. Register über Freiheiten, behauptete Rechtsführungen &c. der Stadt Radkersburg.

(Nr. 152 — 164 mitgetheilt von Herrn v. Pichl, magistratl. Oberbeamten zu Radkersburg.)

165. Wappenbrief K. Ferdinand II. an Andreas Lilg ddto. Wien 28. Sept. 1632. (Original, Pergament, das Siegel fehlt.)

166. Kaufbrief über das Berglgut hinter Kötschach zwischen Maria Jovott und Georg Hörtrich ddto. 20. Juni 1645. (Original, Pergament, Siegel fehlt.)

167. — — — zwischen Paul Pergell und Felix Reissacher ddto. 17. December 1589. (Original, Pergament, Siegel fehlt.)

168. Kaufbrief über eine Hube zu Leissing zwischen Georg Philipp Prey und Georg Hörtrich ddto. Kötschach 23. October 1632. (Original, Pergament, Siegel fehlt.)

169. Wappenbrief Erzherzogs Sigmund für Urban Kerschbamer ddto. Bozen am Mitwoch nach St. Thomastag 1479. (Vidimirte Abschrift.)

170. Lehenbrief des Georg Mathias Freiherrn v. Manndorf an Franz Ludwig v. Umbfahrer um das Berglgut ddto. 21. Jänner 1744. (Einfache Abschrift.)

171. — des Georg Mathias Freiherrn v. Manndorf für Christof Balthasar Umbfahrer um das Berglgut ddto. Vellach 14. November 1725. (Original.)

172. — des Johann Friderich Freiherrn v. Manndorf für Christof Balthasar Umbfahrer um dasselbe Gut, ddto. Vellach 24. December 1711. (Original.)

173. — des Mathias Freiherrn v. Manndorf für Maria Margareta Seydlin, verwit. Umbfahrer, um dasselbe Gut ddto. Obervellach 22. September 1755. (Original.)

174. — des Johann Fridrich Freiherrn v. Manndorf für Georg Hörthrich um dasselbe Gut ddto. Vellach 20. August 1703. (Original.)

175. Empfangsbestätigung Veit Christof Pacher, Lehensverwalter der Freiherren v. Manndorf, über 15 fl. in Lehensangelegenheit des Paul Tschabuschnigg ddto. Vellach 13. Mai 1728. (Original.)

176. Kaufbrief über eine Keusche zwischen Michael Stöger und Georg Patterer ddto. 12. März 1680. (Original.)

177. Der Kämmerer der Kirche St. Andrä in Laaß Verkaufbrief über ein Grundstük in der Glutschen unterm Berglhof an Georg Hörtrich ddto. 17. März 1652.

178. Quittung des Barbiers Ferd. Kaltenkraut über von Wolf Jakob Freiherrn v. Neuhaus erhaltene Bezahlung ddto. letzten März 1660.

(Nr. 165—179 mitgetheilt vom k. k. Sectionschef Herrn Franz Ritter v. Kalchberg.)

179. Einladungsschreiben des Erzherzogs Karl an den Grafen v. Wildenstein zur Vermälungsfeier in Wien im J. 1571. (Abschrift.)

(Aus dem Joanneumsarchive.)

180. Gut- und peinliche Aussagen der Ursula Khollarin, welche am 13. Juni 1661 wegen Zauberei zu Gutenhag hingerichtet wurde.

181. — — der Ellenka Schaupergerin, welche am 10. Dec. 1661 zu Gutenhag wegen Zauberei hingerichtet wurde.

(Nr. 180 u. 181 mitgetheilt von Herrn Franz Sandbichler, k. k. Hauptzollamts-Magazinsverwalter.)

182. Gut- und peinliche Aussagen der Margareth Jantscherin, welche am 8. April 1686 zu Rein wegen Zauberei hingerichtet wurde. (Abschrift.)

(Mitgetheilt vom Herrn Vereinssekretär Dr. Göth.)

183. Protokoll bei der Herrschaft Ehrnau von den J. 1662—1672.

(Eingesendet vom k. k. Herrn Bezirksrichter Johann Gatterer zu Ehrnau.)

184. Zeugniß des Abtes Johann Heinreich zu St. Lambrecht ddto. 25. December 1637 für den Drahtzieher Kyburg Khöberl. (Abschrift.)

185. Vergleichsbrief über die Drahtzieher in Thörl bei Aflenz ddto. 20. Jänner 1663. (Original.)

186. Klage des Johann Simon von Leuzendorf gegen den Drahtzieher Simon Hauber zu Thörl um Sperrung der Wage wegen Schulden ddto. 14. Mai 1677. (Original.)

187. Aemtlicher Auszug aus dem herrschaftlichen Protokoll über das Bestehen des Hammers in Thörl seit 1494. Ohne Datum. (Original.)

188. Vorstellung des Drahtzugs-Inhabers in Thörl, Joseph Anton Pleyberger, an das kaiserl. Amt zu Vordernberg ddto. 27. October 1747. (Original.)

(Nr. 184—188 übersendet von Herrn Joh. Pengg jun. in Thörl.)

189. Bericht des Waldmeisters Max Ehrenreich Haydn zu Aflenz über einen Wolf, der sich in der Gegend aufhielt ddto. 19. Februar 1719. (Abschrift.)

(Eingesendet vom Herrn Waldmeister Leop. Benesch zu Aflenz.)

190. Bestätigungs-Urkunde Ihrer Majestät Kais. Maria Theresia über die schon im Jahre 1508 conzessionirten Hammerwerke in Thörl. (Abschrift.)

(Mitgetheilt von dem Hammerwerks-Besitzer in Thörl, Herrn Ignaz Fürst.)

D. Inschriften Copien.

15. Inschriften von 6 bei Eisb nächst Neumarkt ausgegrabenen Römersteinen.

(Eingesendet von Herrn Sladek, k. k. Straßenmeister in Neumarkt.)

16. Inschrift eines Römersteines zu Eggersdorf.
(Geschenk des Herrn Pfarrers Franz Bublay zu Eggersdorf.)

17. Inschrift auf einem zu Cilli aufgefundenen Römersteine.
(Mitgetheilt durch den k. k. Gymnasial-Professor Valentin Konschegg in Cilli.)

E. Zeichnungen.

139. Bleistiftzeichnung des Schlosses Oberlembach bei Marburg.
(Eingesendet von Herrn Professor Malli in Marburg.)

140—143. Neun Abbildungen von Gefäßen aus Thon und Glas, von Münzen u. s. w., die zu Ratschendorf, Pichla und Seibersdorf in Grabhügeln aufgefunden wurden.
(Gespend. v. Hrn. Alb. Kropsch, Chirurgen zu Mureck.)

144. Zeichnung des gothischen Thürmchens auf der Schloßkirche zu Gairach.
(Mitgetheilt v. Herrn L. Lippert, Architekten in Wien.)

145. Zeichnung eines in Pettau ausgegrabenen Römersteines.
(Geschenk des Herrn k. k. Hauptmanns Damisch.)

146. 21 Ansichten des Berges Aetna und dessen Umgegend.
(Gespendet von Herrn Hauptmann Braun in Leibnitz.)

147. (a. b.) 2 Ansichten des Irrenhauses in Wien.
(Geschenk des st. st. Protokolls-Directors Herrn Andreas Richter.)

148. Die Heldenthaten der Steiermärker. Zwölf radirte Blätter.
(Geschenk Sr. Excellenz, des Herrn Grafen v. Attems.)

149. Abbildung eines Grabsteines des letzten Grafen von Görz, Leonhard, vom J. 1500.
(Mitgetheilt von Herrn Ritt. v. Pichl in Radkersburg.)

150. 7 photographirte Ansichten der zum Abreißen bestimmten Theile der k. k. Burg in Gratz.

F. Münzen.

20. 2 Stück Kupfermünzen, gefunden zu Pichla im J. 1852.

21. Eine Silbermünze von K. Hadrianus, gefunden in der Gemeinde Perbersdorf ob Pichla.
(Nr. 20 u. 21 von Herrn Albert Kropsch, Chirurgen zu Mureck.)

22. Eine Bronzemünze aus der Zeit zwischen Marc Aurel und Septimius Severus, gefunden in Gleisdorf.
(Eingesendet von Herrn Karl Mallitsch in Gleisdorf.)

23. Eine Kupfermünze vom Dogen Mocenigo.

24. Eine Silbermünze vom Dogen Andrea Gritti.
(Nr. 23 u. 24 eingesendet von Herrn Dechant in Neukirchen, Franz Krischey.)

25. Eine silberne römische Münze.

26. Eine kupferne römische Münze.

27. Ein Bracteat.
(Nr. 25—27 Geschenke des Herrn Johann Spitzer, Sensengewerken zu Einöd.)

28. 3 Stück römische Bronzemünzen, gefunden zu Cilli.
(Eingef. von Herrn Val. Konschegg, Prof. in Cilli.)

29. Eine Medaille aus Bronze auf die Kaiserin Maria Theresia.)
(Geschenk des Herrn Waldmeisters Moriz Sechan in Oberpettau.)

G. Alterthümer.

124. Ein Topf aus Thon, gebrochen; aufgefunden nächst Roswein bei Marburg.)
(Uebergeben von Herrn Alois Edlen v. Feyrer.)

125. Bruchstück einer Fibel aus Bronze, und einige andere Bruchstücke aus Bronze; ersteres gefunden bei Ratschendorf, letztere bei Pichla.
(Eingesendet von Herrn Albert Kropsch, Chirurgen zu Mureck.)

126. Ein sechseckiger Mosaikziegel (beschädigt), aufgefunden bei der Artillerie-Stückhütte nächst Thalerhof und Forst.
(Uebergeben vom k. k. Platzhauptmanne in Gratz, Herrn N. Koll.)

127. Ein großer Aschenkrug aus schwarzem Thon.

128. Ein großer Aschenkrug aus silberfarben Thon.

129. Ein rothes irdenes Gefäß in Form eines Topfes.

130. Eine Ziegelplatte.
(Nr. 127—130 Geschenke von Herrn Dr. Krautgaßer zu Mureck.)

131. 6 Stück irdene Gefäße, ausgegraben zu Ratschendorf.

(Geschenk des Herrn Albert Kropsch, Chirurgen zu Mureck.)

132. Ein kleines, vollkommen gut erhaltenes Krügelchen von gelben Thon.

133. Eine kleine Schale mit Füßen von grauem Thon.

134. Ein eiserner, sehr verrosteter Nagel.

(Nr. 132—134 Geschenke des Herrn Hauptmanns und Archivars Eduard Pratobevera; aufgefunden in der Gemeinde Feiting, Pfarre Allerheiligen.

135. Ein großer Henkeltopf von gelblich rothem Thon.

136. Eine Bronzenadel mit sehr schöner Patina überzogen.

137. Bruchstücke von Thongeschirren.

(Nr. 135—137 eingesendet von Herrn Moriz Sechan, Waldmeister in Oberpettau.)

138. Ein Bär aus Eisenblech, der als Windfahne auf dem Schlosse Pernegg in der Elsenau stand.

139. Die eiserne Klinge eines Waidmessers, die im Langplutscher Walde am Wechsel gefunden wurde.

140. Ein türkischer Löffel.

141. Wappenschild des letzten Bärneggers mit der Aufschrift: „Schilt vnd Hellm des Wolgebornen Herrn Herrn Nicholau Perner Herr zu Pernegg in der Elsenau der Letz seines Namens vnd Stammens in 1550 Jahr."

(Nr. 138—141 von Herrn Patritz Pokh in Pinkau.)

H. Steinbilder und Inschriftsteine.

23. Ein römischer Inschriftstein aus St. Georgen ob Murau.

(Mitgetheilt von Herrn Med. Dr. Ferdinand von Scherrer in Murau.)

Bericht

über die allgemeine Versammlung des Vereines am 16. Februar 1854.

In der Reihe der allgemeinen Versammlungen der durch Se. kais. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Johann ins Leben gerufenen vaterländischen Vereine, welche Versammlungen sämmtlich unter Höchstdessen Vorsitze während dieses Monates in Gratz stattfanden, wurde am 16. d. M. auch die des historischen Vereines für Steiermark abgehalten.

Es war diese die vierte, seit dieser Verein als ein selbstständiger aus dem früher bestandenen innerösterreichisch-historischen Vereine hervorging.

Der hochwürdige Herr Vereins-Director Ludwig Abt zu Rein, begrüßte die Versammlung mit einem historischen Rückblicke *) auf das wegen Baugebrechen gegenwärtig schon größtentheils abgetragene ältere k. k. Burggebäude in Gratz und suchte dadurch das Andenken an diesen altehrwürdigen Bau, den ehemaligen Sitz der steiermärkischen Landesfürsten aufrecht zu erhalten und zu bewahren.

Aus dem an die anwesenden Mitglieder und Gäste vertheilten gedruckten Administrations-Berichte **) über den Zustand und das Wirken des Vereines seit der letzten allgemeinen Versammlung, d. i. seit 1. April 1853, nahm der Vereins-Secretär Veranlassung, nachstehende Punkte näher zu besprechen:

1. Veranlaßte der Vereins-Ausschuß in Folge Beschlusses der vorigen allgemeinen Versammlung Nachforschungen über das Manuscript des 4. Bandes der **Annales Ducatus Styriæ** von Aquil. Jul. Cäsar, und konnte aber ungeachtet aller Bemühungen keine Spur desselben auffinden, obwohl, wie bekannt, selbes bei dem Tode des Verfassers vollendet und zum Drucke bereit war.

*) Siehe pag. 3. — **) Siehe pag. 10.

Die Besprechung dieses für die steiermärkische Geschichte so wichtigen Werkes führte zu dem Beschlusse, daß mittelst der öffentlichen Blätter emsig Nachfrage um dieses Manuscript gehalten, und Jedermann im Interesse der Landesgeschichte aufgefordert werden solle, das, was etwa darüber bekannt sei, dem Vereine mittheilen zu wollen.

2. Ebenso war der Vereins-Ausschuß auf Anregung des st. st. Verordneten, Herrn Joseph Ritter von Pittoni, besorgt, daß das Materiale für die Geschichte von Steiermark, welches Albert von Muchar auf seinem Sterbebette seinem Freunde P. Engelbert Prangner zur Fortsetzung und Beendigung des begonnenen Werkes übergeben hatte, nicht verloren gehe, was bei dem seither eingetretenen Tode Prangner's doppelt dringend erschien.

Diese Angelegenheit fand durch die umsichtige Fürsorge des hochwürdigen Herrn Prälaten des Stiftes Admont, wo Prangner die letzteren Tage seines Lebens zubrachte, dadurch ihre gewünschte Erledigung, daß derselbe die vollendete Reinschrift des 6. Bandes des Muchar'schen Werkes (vom Jahre 1283—1373) dem Vereins-Ausschusse übersendete, und die gleichfalls noch von Muchar ausgearbeiteten Manuscripte des 7. Bandes (1374—1457) und des 8. Bandes (1458—1557), sowie die noch unbenützten weitern Materialien zur Verfügung stellte.

Am Schlusse der sich hieran knüpfenden Erörterung der Frage, auf welche Weise die 3 im Manuscripte vorhandenen Bände dieses für die Geschichte von Steiermark so bedeutenden Quellenwerkes in den Druck gelegt werden sollen, bei welcher Discussion sich selbst Se. kaiserl. Hoheit, der durchlauchtigste Herr Vereins-Präsident lebhaft betheiligte, wurde von den versammelten Mitgliedern fast einhellig der Vereins-Ausschuß beauftragt, an den st. st. Ausschuß die ergebenste Bitte zu stellen, daß derselbe die Herausgabe dieser 3 Bände, sowie die der ersten fünf, wohlwollend vermitteln und in seinen Schutz nehmen wolle.

3. In gleicher Art wurde die von dem Vereinsmitgliede, dem k. k. Herrn Regierungsrathe und Polizeidirector Freiherrn v. Paümann, bei der Versammlung am 21. April 1852 in Anregung gebrachte, für die Landesgeschichte höchst wichtige archäologische Durchforschung des Landes von dem Vereins-Ausschusse entsprechend zu Ende geführt.

Das dem hohen st. st. Ausschusse in dieser Absicht unterbreitete Gesuch um Anstellung eines geeigneten Archäologen wurde in seiner ganzen Ausdehnung mit aller Großmuth und im höchsten Interesse für alles, was der Wissenschaft und dem Lande in irgend einer Richtung frommen kann, genehmigt, und vorwortlich höchsten Orts vorgelegt.

Se. k. k. Apostol. Majestät geruhten diesem Vorschlage die a. h. Sanction zu ertheilen, und allergnädigst zu gestatten, daß zur archäologischen Durchforschung des Landes Steiermark, zur Verfassung einer Monumental-Statistik, einer ärchäologischen Karte von Steiermark und eines kurzen populären archäologischen Unterrichtes, sowie zur Abhaltung regelmäßiger Vorträge sowohl über Archäologie und Kunstgeschichte christlicher Zeitrechnung, als auch über Heraldik und Diplomatik durch 8 Jahre jährlich 1200 fl. CM. aus der st. st. Domesticalcasse unter der Bedingung verwendet werden dürfen; daß die oberwähnten literarischen Ausarbeitungen, sowie überhaupt alle Gegenstände, welche im Lande bei dieser Durchforschung entgeltlich oder unentgeltlich gesammelt werden, ein Eigenthum des Landes werden und bleiben, und daß dem historischen Vereine für Steiermark die Ueberwachung und Leitung dieser Angelegenheit übertragen sein soll.

Die allgemeine Versammlung, welche die außerordentliche Wichtigkeit und das Großmüthige dieser Verfügung tief empfand, beschloß einhellig, hiefür dem hohen st. st. Ausschusse den wärmsten Dank auszudrücken, sowie dieselbe es auch nicht unterließ, dem in der Sitzung anwesenden Herrn Freiherrn v. Paumann, als dem Veranlasser und Antragsteller, unmittelbar seinen Dank zu bezeugen.

Hierauf folgte nach der Ordnung des Programms die Vorlage des Rechnungsausweises, die Wahl, beziehungsweise Bestätigung der nach abgelaufener Periode austretenden Ausschuß-Mitglieder, nämlich des jubilirten st. st. Einreichungs-Protocollisten, Herrn Franz Ritter von Formentini; des ersten st. st. Secretärs, Herrn Carl-Gottfried Ritter v. Leitner; und des k. k. Post-Directors, Herrn Josef Scheiger, auf weitere 4 Jahre; endlich die Aufnahme der von dem Ausschusse in Antrag gebrachten Ehren- und correspondirenden Mitglieder, und zwar wurden zu Ehrenmitgliedern erwählt:

Se. Excellenz, der hochgeborne Herr Graf Michael von Strassoldo, k. k. Statthalter in Steiermark;

Se. fürstbischöflichen Gnaden, Herr Graf Ottokar Maria v. Attems zu Gratz;

Se. fürsterzbischöflichen Gnaden, Herr Maximilian v. Tarnoczy zu Salzburg;

Se. Excellenz, der k. k. Herr Feldzeugmeister Carl Ritter v. Schönhals;

der jubilirte st. st. Archivar und Registrator, Herr Josef Wartinger;

das Mitglied der königl. Akademie in Brüssel, Herr Professor Bock; und

der Inspector der königl. Akademie in Brüssel, Herr van Hasselt; —

dann zu correspondirenden Mitgliedern:

der hochwürdige Cooperator zu Rußdorf bei Wien und Conventual zu Klosterneuburg, Herr Dr. J. H. Zeibig, und der k. k. Professor der Archäologie und Kunstgeschichte an der Universität zu Prag, Herr Johann Erasmus Wocel.

Die hierauf von den Vereinsmitgliedern gehaltenen wissenschaftlichen Vorträge waren folgende:

1. Ueber die Dichter Steiermarks im XII. und XIII. Jahrhunderte und ihr historisches Interesse von dem Vereinsmitgliede Herrn P. Rupert Rossegger, Conventualen des Stiftes Rein und Pfarrer zu Feistritz bei Peggau. An diesen sehr interessanten Aufsatz, der von dem Herrn Verfasser bereitwillig zur Aufnahme in das V. Heft der Vereinsschriften überlassen wurde, knüpfte Herr Ritter v. Leitner die Bemerkung, daß in Frankel's Sonnagsblättern vom Jahre 1847 pag. 276, Toscana del Banner auf einen steiermärkischen Dichter vom Ende des XIII. Jahrhunderts aufmerksam machte, der ein gereimtes Epos in beiläufig 15000 Versen über das Leben, die Lehre, den Tod und die Auferstehung Christi, also eine Messiade, 500 Jahre vor Klopstock schrieb. Herr v. Leitner erwähnt weiter, daß dieses bedeutende Dichterwerk von den österreichischen Bibliographen J. N. v. Vogel († 1760) und Wend v. Wendenthal († 1786) in ihren Specimen bibliothecæ austr. germ. Vien. 1779, Band II. pag. 117, angeführt worden, seither aber spurlos verschwunden

sei, und daß man aus dem Gedichte selbst vermuthen könne, der in Judenburg *) geborne Verfasser sei Mönch gewesen, und habe vielleicht als Bruder des bereits im Jahre 1212 in seiner Vaterstadt bestandenen Minoritenklosters gelebt. Die Besprechung über diese literarische Mittheilung führte zu dem Beschlusse, daß es eine des historischen Vereines würdige Aufgabe sei, dieses bedeutende Werk auszumitteln, und daß deßhalb in den Bibliotheken der Stifte und Klöster nachgeforscht, und durch die öffentlichen Blätter Nachfrage im Lande gehalten werden solle.

2. Ueber den gegenwärtigen Standpunct der vaterländischen Alterthumswissenschaft, vom Herrn Pfarrer Richard Knabl, als eine Bekämpfung der in öffentlichen Blättern gelegenheitlich ausgesprochenen Ansicht, als sei seit Gründung des historischen Vereines für Steiermark die vaterländische Alterthumswissenschaft auf Kosten des mittelalterlichen Studiums betrieben worden.

3. Ueber das germanische Museum des Freiherrn v. Aufseß in Nürnberg und den Central-Verein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine vom Vereins-Secretär Professor Dr. Göth. Die nähere Würdigung der Zwecke dieser zwei historischen Institute führte zu der Frage, ob und wie sich der hiesige Verein außer der Abnahme der von dort veranlaßten periodischen Publicationen noch weiter und näher betheiligen soll. Die Entscheidung hierüber wurde dem Vereins-Ausschusse überlassen.

4. Ueber zwei Manuscripte in altslavischer Sprache mit cyrillischer Schrift, die sich im Basilianerkloster zu Lemberg befinden und wovon das eine die Lebensbeschreibung des heil. Cyrillus, das andere die des heil. Methodius enthält, von dem Ausschußmitgliede Herrn Dr. Carlmann Tangl, k. k. Universitäts-Professor. Diese aus beiden Handschriften zusammengesetzte Geschichte, welche höchst wichtige und interessante Notizen für die Kirchengeschichte in der zweiten Hälfte des IX. Jahrhunderts enthält und aus 28 Abschnitten besteht, wurde von dem kais. Professor Bogodin zu Moskau in russischer Sprache veröffentlicht, durch den k. k. Professor der Moraltheologie an der Universität in Lemberg und Ehrendomherrn

*) Ont la mich dig erbarmen
Sundachern vil armen
Von iudenburch pin geboren
sei imen mein getiht zorn

Dr. Benedict Lewicki in einem lateinischen Auszuge bekannt gemacht und vom Herrn Prof. Tangl ins Deutsche übertragen, und

5. Ueber einen erst vor Kurzem zu Kaindorf bei Hartberg gemachten wichtigen Münzenfund, von dem Ausschußmitgliede und Conservator Herrn k. k. Postdirector Josef Scheiger. Diese Münzen bestehen aus 809 Stück größtentheils österreichischen Pfennigen, von jenen des Münzmeisters Hans Tirna in Wien (1356—1376) an bis auf jene Friedrich des IV. Herr Anton Zschock jun., Bezirks-Correspondent zu Hartberg, der hierüber die ersten Notizen mittheilte, bemerkte auch, daß nur durch die Intervention der k. k. Bezirkshauptmannschaft in Hartberg diese Münzen dem gewöhnlichen Loose des Einschmelzens entrissen wurden.

Endlich machte das Vereinsmitglied Herr Moriz Ritter v. Pistor auf ein Plafondgemälde im Schlosse Deutschlandsberg aufmerksam, das die Schlacht bei Lützen mit Angabe der Namen der Feldherren und der verschiedenen Truppen u. s. w. darstellt, und bei der mangelhaften Bedachung seiner Zerstörung entgegengehen dürfte, worauf beschlossen wurde, die Einleitung zu treffen, daß von diesem Gemälde, da das Locals hinreichend licht sein soll, eine photographische Abbildung genommen werde.

Unter den im Sitzungslocale zur Ansicht aufgestellten Gegenständen, die im Verlaufe des verflossenen Jahres dem Vereine eingesendet wurden, sind besonders zu erwähnen: mehrere Thongeschirre, Urnen, Bronzegegenstände, Bernsteinringe u. s. w.; ferner ein sehr umfangreiches Manuscript von dem Markscheider Schiedlberger zu Eisenerz vom J. 1710: Geschichte von Steiermark und des steierm. Eisenwesens; die Heldenthaten der Steiermärker in 12 radirten Blättern; ein hölzerner Todtenschild des letzten Perneggers in der Elsenau vom Jahre 1550, und ein blecherner Bär, der auf dem Schlosse Pernegg als Windfahne gestanden; eine Karte von Innerösterreich im Mittelalter; die Abbildung des Grabsteines Leonhard's, des letzten Grafen von Görz, vom Jahre 1500; und endlich 7 photographische Ansichten der zum Abbrechen bestimmten Theile des hiesigen k. k. Burggebäudes.

II.

Historische Mittheilungen.

Das Feldzeichen der Kelten.

Von

Dr. Heinrich Schreiber,

Professor zu Freiburg im Breisgau.

Unter Feldzeichen sammeln sich nicht nur einzelne Schaaren von Kriegern, sondern es finden sich darunter auch ganze Nationen zusammen, deren Stämme oft durch weite Entfernungen von einander getrennt sind. Wenn der Strom der Zeiten alle andern Denkmale in sich begrub, so ragen da und dort noch aus seinen Tiefen solche Zeichen herauf, die wenigstens von den Sitzen untergegangener Völkerschaften Zeugniß geben, so wie von ihrer Abkunft und Verbrüderung. Mögen sie auch Jahrhunderte lang ungedeutet bleiben, wie mit Sand und Staub überschüttete und vergessene Hieroglyphen; endlich werden sie doch die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich ziehen, herausgehoben werden aus dem Grab der Verwüstung und Botschaft der Vorzeit bringen an späte Geschlechter.

* * *

Von den Römern wissen wir, daß sie ursprünglich fünferlei Thierbilder, — ohne Zweifel althergebrachte Feldzeichen für Krieger von verschiedener Abkunft, — in die Schlachten trugen, nämlich: Adler, Wölfe, Eber, Pferde und Minotauren. Da jedoch hieraus, zumal einem Feinde mit einem oder mehr dergleichen Zeichen gegenüber, Verwirrung entstehen konnte; so ergab sich nach und nach der Gebrauch von selbst, nur mit Adlern in das Treffen zu ziehen und die übrigen Bilder im Lager zurückzulassen. Endlich schaffte Cajus Marius diese Letztern ganz ab und behielt nur den Adler bei *), der fortan das allgemeine Feldzeichen,

*) Plinii histor. natural. libr. X. cap. 5.

das Heerzeichen der Römer, und das besondere einer ganzen Legion blieb *).

Denselben naturgemäßen, für militärische Verhältnisse nothwendigen Gang, wie bei den Römern, nahmen die Feldzeichen auch bei den Kelten. Auch diese kämpften ursprünglich unter verschiedenen Thierbildern, und zwar jeder Stamm so wie jeder Bund unter demjenigen, welches ihm, wegen Nützlichkeit oder kriegerischen Eigenschaften des Thieres besonders werth, oder durch die Religion der Väter ehrwürdig, oder Alles zugleich war. Denn, wie jedes andere Naturvolk, so legten auch die Kelten ihren Feldzeichen eine höhere Weihe bei, und fanden in denselben nicht minder religiöse, als militärische und bürgerliche Vereinigungspuncte. Sie verwahrten dieselben in heiligen Hainen **), oder in Tempeln ***), gossen die Bilder aus Metall, und verpflichteten sich darauf zu Bündnissen, zu Krieg und Frieden ****).

---

*) „Haec enim (prima Cohors) suscipit Aquilam, quod praecipuum in romano est semper exercitu et totius Legionis insigne.“ Vegetius de re militari, libr. II. cap. 6.

„Primum signum totius Legionis est Aquila, quam aquilifer portat. Dracones etiam per singulas Cohortes a draconariis feruntur ad proelium.“ Ibidem. cap. 13.

Bekanntlich war der „goldene Adler mit ausgebreiteten Flügeln auf einer langen Stange getragen,“ auch das Heerzeichen der persischen Könige. Xenophon, Kyropädie. VII. 1.

**) Von der Schilderhebung unter Civilis meldet Tacitus ausdrücklich: „Man habe dabei aus den Wäldern und Hainen jene Thierbilder gebracht, unter denen jede Völkerschaft in den Krieg zu ziehen gewöhnt gewesen sei.“ Histor. libr. IV. cap. 22.

***) Die Bojer — in Gallia cisalpina — hatten in dem heiligsten ihrer Tempel die in Gold gefaßte Hirnschale des von ihnen erschlagenen Consuls Posthumius niedergelegt, deren sie sich nun als eines Gefäßes bedienten, woraus sie bei Festen die Trankopfer verrichteten, und das zugleich Trinkgefäß des Priesters und der Tempelvorsteher wurde. Livius, libr. XXIII. cap. 24.

Die Insubrer verwahrten die sogenannten „unbeweglichen Feldzeichen von Gold,“ im Heiligthum ihrer (angeblichen) Minerva. Polybius libr. II. cap. 32; wozu unter Andern: Thierry, histoire des Gaulois. I. pag. 247 etc.

****) Caesar de bello gallico. VII. cap. 1 et 2.

Wenn die Carnuten, mitten in Gallien, die Schilderhebung des Volkes gegen Cäsar verabreden, so geschieht dieses in heiligen Hainen, in deren Dunkel sich die Häuptlinge der Stammgenossen versammeln. Daselbst werden die Feldzeichen der Vorfahren, „bei ihnen die ernsteste und feierlichste Religionshandlung,“ in die Mitte der Versammlung gebracht, und auf dieselben wird der Schwur des Bundes und der Verschwiegenheit geleistet *).

Noch ist unsre Kenntniß der einzelnen keltischen Stämme nicht so weit gediehen, daß wir jedes besondere Feldzeichen eines derselben mit Zuverlässigkeit anzugeben vermöchten. Ohnehin dürfte dieser Gegenstand — bei der kaum übersehbaren Menge dieser Völkerschaften, die oft nur auftauchen und wieder verschwinden, — eine so sehr in das Detail gehende Untersuchung kaum lohnen, und füglicher, zumal in Folge numismatischer Forschungen nebenbei durchgeführt werden. Bestanden doch nur in Gallien allein drei hundert solcher kleinen Abtheilungen in ziemlicher Selbstständigkeit, aber auch mit eben so viel nachbarlichem Hader nebeneinander welcher zuletzt Alle den Römern in die Hände lieferte.

Wie viel nebstdem hiebei für diese Forschung von der Gunst des Zufalls abhängt, beweiset unter Andern der vielbesprochene gallische Hahn, welcher im Jahre 1830 zum nationalen Sinnbilde an die Stelle der königlichen Lilien und des kaiserlichen Adlers gewählt wurde. In Frankreich selbst hatte man ihn während des XVI. und XVII. Jahrhunderts nur als Symbol der Wachsamkeit auf Privat-Devisen; im XVII. und XVIII. Jahrhundert dagegen häufig auf satyrischen Stücken der Engländer und Deutschen gegen dasselbe gesehen. Da er nun auch lange Zeit auf keltischen Münzen nicht zum Vorschein kam, so hielt sich De la Saussaye für berechtiget, denselben dem Alterthum seiner Nation

*) Wenn Kimbern, nachdem sie auf ihrem Zuge nach Süden die Etsch übersetzt, mit der römischen Besatzung eines dortigen Kastells, wegen freien Abzugs derselben einen Vertrag abschließen, so schwören sie auf den „ehernen Stier,“ unter welchem sie bisher gekämpft hatten, und welchen nachmals Marius, „als glänzendstes Siegeszeichen,“ nach Rom überbrachte. Plutarch im Leben des Marius. Cap. 23.

ganz abzusprechen *). Unerwartet wurden jedoch in neuester Zeit schon mehrere Münzgepräge mit diesem Symbol (zwei bei Dieppe in einer keltischen Verschanzung, „Camp de César," wie dieses häufig der Fall ist, genannt, eines bei Douai ꝛc.) aufgefunden; womit übrigens noch keineswegs seine Bedeutung, als die eines Feldzeichens, festgestellt ist **).

Sogar auf dem, längst nach jeder Richtung hin bearbeiteten Gebiete der römischen Archäologie bleibt es noch bis jetzt auszumitteln übrig, von welcher der mannigfaltigen kleinen Völkerschaften, aus denen Rom erwuchs, dasselbe ursprünglich jedes einzelne von seinen Feldzeichen annahm; bis diese, — nachdem sie unter den in einander verschmolzenen Bürgern ihre scheidende Bedeutung verloren hatten, — in dem Adler aufgingen, und derselbe allein fortan den Römer bezeichnete. Nicht anders verhält es sich auf dem Gebiete der keltischen Alterthumskunde, welche erst in neuester Zeit diejenige Pflege zu finden anfängt, deren sich ihre klassischen Schwestern längst erfreuten. Auch sie kann daher erst von der Zeit an, da Kimri und Gälen, — theilweise auf gesonderten Zügen schon untergegangen, — in größeren Bündnissen zusammen traten, und den letzten Vertilgungskampf unter sich und gegen Rom ausfochten; deren gemeinsames Feldzeichen über jeden Widerspruch erhaben angeben, und dadurch dem Römer gegenüber den Kelten bezeichnen.

Es ist aber dieses Zeichen kein anderes, als jenes des Ebers, welches zwar, — eben weil es in der Natur des Landes und dem Geiste seiner Bewohner gegründet ist, — schon früher bei einzelnen Völkerschaften nachgewiesen werden kann, als nationales Heerzeichen aber erst dann entschieden den Vorrang behauptet, als es dem Kelten Bedürfniß wurde, gegen die allerseits auf

---

*) „Un symbole, dont la valeur ne mérite même pas d'être discutée."

**) Lambert, essai sur la Numismatique gauloise de Nord-ouest de la France. Paris, 1844. Page 137. Planche VII. 34. 35. — Robert, description d'une monnaie gauloise, trouvée à Lewarde près Douai. Metz. 1844. etc.

Ueber einen Hahn von vergoldeter Bronze, bei Uzès (Ucetia) unfern eines sogenannten Druidentempels gefunden, gibt der Verfasser dieses Aufsatzes Nachweisung in seiner: „Marcellusschlacht bei Clastidium." S. 55, Note.

ihm einstürmende Macht der Welteroberer seine noch übrigen Kräfte möglichst zu vereinigen.

So viel ist gewiß, daß, wenn auch andere Thiergestalten den Jahrhunderte langen Kampf gegen den Adler begannen, doch der Eber denselben beschloß, und daß er, obgleich auf dem Festlande vernichtet und vergessen, doch noch in der uralten Heimath auf britischen Inseln, jenes Asyl fand, welches dem Adler stets und dem Leoparden Jahrhunderte lang unzugänglich blieb.

Gehen wir vor Allem zu den urkundlichen Nachweisungen dieses Feldzeichens auf Steindenkmalen, Münzen u. s. w. über.

I. Das Feldzeichen des Ebers im transalpinischen Gallien.

a. **Provincia Narbonensis.** Hier begegnen wir zunächst dem vielleicht wichtigsten einheimischen Denkmale für die ältere Geschichte von Frankreich, dem römischen Triumphthore von Orange. Es ist hier nicht der Ort, das Historische oder Artistische desselben zu erörtern; es handelt sich hier nur darum, aus seiner Fülle von Bildwerken, welche die Bewaffnung und Kleidung der alten Gallier darstellen, das auf vorliegenden Gegenstand Bezügliche herauszuheben.

Auf der nördlichen und südlichen Façade sind über den Nebenthoren zwei große Felder mit Trophäen, dem Kriegsdienste zu Lande (weiter oben auf den beiden Seiten des hervortretenden Fronton's zwei kleinere Felder dem Kriegsdienste zur See mit Schiffschnäbeln, Rudern, Ankern, Dreizacken u. s. w.) gewidmet. Sie zeigen unter mannigfaltigen Angriffs- und Vertheidigungs-Waffen (ovalen und sechseckigen Schilden mit Namen und Zeichnungen, gehörnten Helmen, Schwertern aller Art, Lanzenbüscheln, Köchern mit Pfeilen, Trompeten, Sätteln, Fähnchen der Reiterei, sogar Hosen und Mänteln, Köpfen und Bruststücken von Gefangenen u. s. w.) als eigentliches und öfter wiederholtes Heerzeichen den auf einer Stange stehenden Eber. Noch weiter oben zeigt die Attika auf jeder dieser Seiten ein großes Schlachtstück, worin besonders nakte Krieger mit Ringschmuck und gehörnten Helmen, Schilde mit Zeichnungen von Armringen u. s. w. bemerkbar sind. Der Eber wiederholt sich auf der östlichen und westli-

chen Seite; wovon besonders jene mit vier wohl erhaltenen canellirten Säulen geschmückt ist. Der dazwischen liegende freie Raum gibt in seinen drei Feldern eben so viel auf Stangen erhöhte Trophäen, worunter jedesmal zwei Gefangene stehend mit auf den Rücken gebundenen Händen angebracht sind. Die Trophäen selbst sind nach üblicher Weise aus Panzerhemden, ein kurzes Schwert zur rechten Seite, Helmen, ovalen und sechseckigen Schilden, Lanzenbüscheln, Harsthörnern und dem Alles überragenden Feldzeichen des Ebers zusammengesetzt. *)

Ein anderes hieher bezügliches Denkmal findet sich in dem Marmor von Narbonne, von welchem Montfaucon (l'Antiquité expliquée. Tome II., planche LXXIX) eine Abbildung liefert. Dieselbe zeigt mitten in dem Basrelief einen Eber auf seiner Tragstange, rechts von ihm einen bebuschten, links einen gehörnten Helm, endlich im Hintergrunde links einen Haufen von Schilden und Lanzen; gegen die rechte Seite hin ist der Stein abgebrochen **). Offenbar sehen wir hier das Bruchstück einer schmalen Tafel, die in der römischen Colonie Narbo Martius, durch welche die Hauptstraße längs der Küste aus Italien nach Spanien führte, an einem öffentlichen Bauwerke befestiget war. Auffallend ist es, daß Montfaucon in einer so sprechenden Trophäe, womit die Römer in besiegten Ländern sich gern brüsteten, ein Schweinsopfer zur Lustration von Waffen erblicken wollte.

Daß ferner kleinere und größere Bronzebilder von Ebern in allen Theilen von Frankreich gefunden werden, ist bekannt ***). Grivaud de la Vincelle (recueil de Monumens antiques la plupart inédits et découverts dans l'ancienne Gaule. Page 255) gedenkt eines solchen aus Marseille, neun Zoll lang und beiläufig fünf Zoll hoch. Unten am Bauche hat es eine runde Oeffnung von anderthalb Zoll Durchmesser, wo das Bild auf den Schaft des Feldzeichens aufgesteckt war. Derselbe gibt auch noch (l. c. Pl XXXII.) von einer andern dreizehn Zoll

*) Tafel I. der Abbildungen. Nr. 1.

**) Daselbst Nr. 2.

***) „Nombreux simulacres et amulettes, représentant le sanglier, ou plutôt le verrat, le sus gallicus; qui sont découverts si souvent dans toutes les localités antiques de la Gaule etc."

langen und sieben Zoll hohen Bronze dieser Art, welche in der Nähe von Luxemburg gefunden wurde, eine Abbildung. Dieser mit Sorgfalt behandelte Eber hat von Silber eingelegte Augen und gleichfalls eine, beinahe drei Zoll lange Oeffnung am Bauche, um als Feldzeichen verwendet zu werden.

Einen kleinern Eber von Bronze besitzt der Verfasser dieses Aufsatzes selbst in seiner antiquarischen Sammlung.

Die Münzen der Provincia Narbonensis hat De la Saussaye in einem eigenen Werke behandelt (Numismatique de la Gaule Narbonnaise 1842. Ouvrage couronné par l'institut), woraus Nachstehendes als hieher gehörig entnommen ist.

Avenio (Avignon), ursprünglich eine Factorei von Marseille im innern Lande, bei welcher die Eingebornen sich ansiedelten. Von dieser Mischung der Bevölkerung zeugen auch dessen ältere Münzen, welche auf der Vorderseite den Kopf des Apollo mit dem Lorbeerkranze, auf der Rückseite den links schreitenden Eber, über ihm die Anfangsbuchstaben der Stadt und unter seinen Füßen den Halbmond enthalten *). Nachmals verlor sich das gallische Symbol, um dem Stier der Marseiller Kupfermünzen Platz zu machen. (Abbildungen: Gaule Narb. Pl. XVI. 1—5.)

Nemausus (Nimes). Diese Stadt führt ihre Stiftung auf die Phönikier und die Sage von Herkules und seinem Sohne zurück. Unter der Herrschaft von Massilia prägte sie auf ihren Münzen dieselben Typen (Apollo und den Eber), wie Avenio (Pl. XIX. 2 – 4.). Diese verloren sich jedoch unter der Oberherrschaft der Römer und an die Stelle derselben traten auf der Vorderseite die Köpfe des Augustus und Agrippa, auf der Rückseite das an einen Palmzweig, woran eine Krone hängt, gefesselte Krokodill. Höchst interessant sind die Exemplare dieser Münzen, welche im Jahre 1739 bei Reinigung der heiligen Quelle zu Nimes gefunden wurden. Sie erscheinen, doppelseitig und scharf geprägt, wie kleine Schweinskeulen (Schinken), mit daran befindlichen Füßen; ungefähr wie derartiges Zuckergebäck für Kinder. Man hält sie für Exvoto's, welche der Gottheit der Quelle, die mit Bädern

*) Tafel I. Nr. 3.

und dem sogenannten Dianentempel in Verbindung stand, geopfert wurden *).

b. **Aquitania.** Unter den Münzen dieses Theils von Gallien hat sich bis jetzt nur eine mit dem Typus des Ebers aufgefunden, welche unwidersprochen dahin gehört, nämlich eine Bronze-Münze von Avaricum. Sie zeigt auf der Vorderseite einen rechts schreitenden Eber mit der Unterschrift: AVARICO, über ihm einen kleinen Ring; auf der Rückseite einen links sprengenden Reiter mit erhobener Hand; zwischen den Füßen des Pferdes befinden sich drei Ringe, vor denselben einer. (Abbildung: Revue Numismatique. 1840. Pl. XVI. 1.)

Arverni. Für den eigenthümlichen Typus der Auvergne hält De la Saussaye den aufrecht stehenden Krieger mit Feldzeichen und Schild. Er wurde zu dieser Annahme durch die zweifellosen Stücke des Arverners Epadnactus (mit deutlicher Aufschrift) bestimmt. Die Münzen, welche er in Folge hievon den Arvernern und Cadurken zueignet (Revue, Pl. XVI. 5 et 6.), stellen den Krieger in ähnlicher Weise dar. Der Unterschied besteht darin, daß der Krieger des Epadnaktus mit dem römischen Waffenrocke bekleidet, ein römisches Feldzeichen und den runden Schild trägt; während die zwei andern Krieger mit dem Sagum und dem ovalen Schilde der Gallier versehen sind und das Feldzeichen des Ebers führen. Interessant wäre es, wenn sich durch künftige Münzfunde die Umschrift des einen Kriegers wirklich als LVCT(erius) herausstellte; wir sähen hier den unglücklichen Freund des Vercingetorix, welchen der, den Römern ergebene Epadnaktus verrätherischer Weise an Cäsar auslieferte **).

Den Santonen (Santones) eignet schon v. Crazannes eine kleine Bronze-Münze zu (Revue Pl. XVI. 11.), welche auf der Vorderseite einen links sehenden unbedeckten Kopf mit der Umschrift: ANNICOIOS, auf der Rückseite ein rechtsstehendes Schwein, drei Ringe und zwischen seinen Füßen eine Blume

*) Tafel I. Nr. 4 u. 5.

**) „Hunc (Lucterium) Epasnactus Arvernus, amicissimus populi romani, sine dubitatione ulla, vinctum ad Caesarem deduxit.“ Hirt. Pans. 44.

zeigt. Ohne Zweifel steht diese mit dem Hauptbilde in Verbindung, wie sie auch anderweitig sowohl über dem Rücken des Ebers als zwischen dessen Füßen auf seiner Tragstange erscheint. Sie ist, wie der Eber selbst, in den Sümpfen heimisch; nämlich die bekannte gelbe Schwertel oder Wasserlilie (Iris Pseudacorus). Sie gleicht der heraldischen Lilie des spätern Frankreichs, und dürfte sich daher, nachdem der Eber im Kampfe mit dem römischen Adler untergegangen, noch als Rest des uralten Heerzeichens (als königliche Lilie) in das nachmalige, aus den eingebornen Galliern und siegreichen Franken erwachsene Reich hinüber gerettet haben.

Auch gegossene Münzen aus Potin, die den Namen des Docius, eines Häuptlings der Santonen tragen, und auf der Rückseite gewöhnlich ein Pferd zeigen, finden sich mit dem Eber.

c. **Gallia celtica.** Die Silbermünze, welche den Namen des Eduer-Häuptlings Litavicus trägt, gehört zu den niedlichsten und interessantesten von Gallien. Unverkennbar ist sie schon aus der Zeit der Römer. Ihre Vorderseite zeigt einen rechts gewendeten Frauenkopf, hinter welchem Mionnet (Médailles antiques. Tome I. Page 90. Nro. 67.) einen Köcher; De la Saussaye ein Lilien-Scepter (un sceptre surmonté de la fleur des lys) erblickt. Auf der Rückseite trägt der rechts ansprengende Reiter, mit der Umschrift: LITAVICOS., das Feldzeichen des Ebers *).

Andecavi. Die hieher bezügliche Silbermünze zeigt auf der Vorderseite einen links gewendeten Kopf mit Stirnbinde, welcher den Köpfen des Apollo nachgebildet ist. Aufschrift: ANDECOM. Die Rückseite zeigt ein links sprengendes Pferd, unter dessen Füßen das Eberzeichen angebracht ist.

Armorici. Um die Bekanntmachung der Münzen von Armorika hat sich v. Donop verdient gemacht. Im Jahre 1820 hatte das Meer einen Felsen an der Küste der Insel Jersey umgeworfen; in den dadurch entstandenen Spalten fanden sich 982 Stücke Münzen, wovon Donop 760 abbilden ließ. (Les médail-

*) Tafel I. Nr. 6.

les gallo-gaëliques. Avec 32 Planches. Hannover 1838). Alle sind stumm, wie die Druiden, wo sie ihren vollen Einfluß ausübten, es geboten; alle bleiben der ursprünglichen Nachbildung des griechischen Stempels (Vorderseite: Kopf, Rückseite: Zweigespann) getreu, und unterscheiden sich auf den ersten Blick von allen andern durch das Pferd mit dem Männerkopfe (cheval androcéphale) und der Kapuze. Als Nebenbild zwischen den Füßen desselben erscheint sehr häufig der Eber. Ein anderer Fund solcher Münzen von ungefähr 200 Stücken aus Elektrum (einer drittheiligen Mischung von Gold, Silber und Kupfer), wurde im Jahre 1835 in der Nähe von Quimper gemacht. Auf diesen zeigt sich unter den Füßen des Pferdes auch der Stier auf einer Tragstange als Feldzeichen; anderswo der Stierkopf (Bucranium). Ueberhaupt kommen alt-armorikanische Münzen in der Bretagne und auf den benachbarten Inseln häufig zum Vorschein. Eines der interessantesten Stücke, einen goldenen Stater, hat De la Saussaye bekannt gemacht. Hier zeigt sich auf der Vorderseite rechts sehend und auf einer Stange befestiget, das Haupt einer Gottheit (vielleicht Armorika bezeichnend), darüber ein Eber und rings herum, wie an Ketten, abgeschlagene Köpfe (wohl von Feinden, also das Ganze eine Art von Trophäe). Die Rückseite giebt nebst dem charakteristischen Pferde noch ein Wagenrad und den Fuhrmann, an dessen Geißel, die er über das Pferd schwingt, ein mit einem Querkreuze bezeichnetes Täfelchen angebracht ist. Der Wagen fährt über einen zu Boden geworfenen Feind *).

Aulerci-Eburovices. Die Bronze-Münzen dieser Völkerschaft geben auf der Vorderseite ein rechts springendes freies Pferd mit einem fünfstrahligen Stern unter demselben; darüber die Aufschrift: AVLIRCO. Die Rückseite stellt ein vollständiges Feldzeichen mit Stange und Eber dar. Umschrift: EBVROVICON. **)

Sequani. Die hieher gehörige Silbermünze zeigt auf der Vorderseite einen rechts sehenden Kopf mit Lockenhaar; auf der Rückseite einen Eber mit der Ueberschrift: (Seq)OVANOI.

---

*) Tafel I. Nr. 7.

**) Daselbst Nr. 8.

Turones. Eine kleine Bronzemünze, in dem sogenannten Römerlager zu Amboise gefunden, enthält auf der Vorderseite einen rechts sehenden jugendlichen Kopf mit der Umschrift: TVRONOS; auf der Rückseite einen rechts springenden Eber mit gesträubten Borsten. Die Stelle des Letztern nimmt sonst gewöhnlich das Pferd ein.

Veliocasses. Diesen gehört unter Andern eine Silbermünze an, welche vorn einen rechts sehenden jugendlichen Kopf mit langen Haaren und der Aufschrift: SVTICOS; rückwärts zu den Füßen eines Stiers ein kleines Eberbild zeigt.

Senones. Zahlreiche Potin-Münzen enthalten auf der Vorderseite zwei aufrecht stehende gegen einander anspringende Ziegen. Zwischen ihnen befindet sich ein Punkt und mit griechischen Buchstaben: AIHA. Mitunter zeigt sich auch eine wie einem Feldzeichen angehörige Stange zwischen den Ziegen; an welcher hinaufstehend sie die Vorderfüße auf deren Knopf legen. Die Rückseite zeigt gleichfalls zwei aufrecht gegen einander stehende Thiere, entweder zwei Eber oder einen Eber und einen Stier; dazwischen ein Röschen, aus einem Punkte und einem Perlkranze um denselben bestehend. Longperier verlegt diese interessante Münze mit Recht nach Agendicum Senonum (Sens) *).

d. **Gallia belgica.** Eine schöne Erzmünze der Catalaunen zeigt auf der Vorderseite einen rechts sehenden weiblichen Kopf, auf welchem zwei Thierchen zum Schmucke angebracht sind. Aufschrift: CATAL. Auf der Rückseite erscheint unter einem Löwen ein kleiner Eber.

Turnacum (auch Turnacum Eburonum, Tournay). Auf zwei Silbermünzen zeigt sich vorn ein rechts sehender weiblicher Kopf mit der Umschrift: DVRNACOV. Rückwärts wird wie auf den Münzen der Averner und Cadurker durch einen gallisch gekleideten Krieger zu Fuß das Feldzeichen des Ebers getragen. Der Eine führt es auf einer Stange und hat hinter sich die Aufschrift: DVBNOBEX **); der Andere trägt es in der rechten

*) Tafel I. Nr. 9.

**) Daselbst Nr. 10.

Hand (nebst einem Sichelmesser?) in der linken hält er den abgeschlagenen Kopf eines Feindes. Mionnet (Tome I. Nr. 229 et 231) kennt noch zwei Varietäten; die eine zeigt den Eber zu den Füßen des Kriegers, die andere diesen mit einem Feindeskopfe in jeder Hand.

Noch ist eine Menge stummer Potin-, mitunter auch Bleimünzen übrig, welche in roh gearbeiteten Formen gegossen, häufig auch noch die Güßchen zeigend, auf der Rückseite mit Eberbildern versehen sind. Auf den Vorderseiten erblickt man bald einen rechts schreitenden Krieger mit langer Kapuze, in der Rechten eine Lanze, in der Linken einen Ring tragend; oder ein kauerndes Weib, welches seine zu beiden Seiten vom Kopfe herabfallenden Haarzöpfe mit aufgehobenen Händen und nebstdem noch in der rechten Hand einen Ring hält; oder einen männlichen Kopf gewöhnlich mit Diadem, oder einen solchen gedoppelten, einen Januskopf. Der Eber auf der Rückseite steht entweder frei, nicht selten mit einer Art von Morgenstern zwischen seinen Füßen; oder, was häufiger vorkommt, auf der Querstange des Feldzeichens, welche zwischen seinen Füßen noch überdieß bald mit einer oder zwei Schleifen, mit einem oder drei Ringen, bald mit der schon oben erwähnten Wasserlilie, welche auch auf dem Rücken des Ebers vorkommt, bald mit einer Art von Kreuz oder auch mit einem abgeschlagenen Menschenkopfe geziert ist. Diese Art von Münzen findet sich zwar im ganzen alten Gallien zerstreut vor; besonders häufig jedoch in der Champagne, in Lothringen und dem Nordwesten von Frankreich. Sie mögen daher auch ohne Anstand in diese Gegenden, wo man sie in Menge findet, verlegt werden.

Unter den hieher gehörigen Denkmalen ist noch des bekannten Basreliefs zu erwähnen, welches auf dem Scheitel des Donon (Départ. des Vosges) in den Felsen selbst eingehauen ist. Es stellt einen Löwen und einen Eber vor, die auf einander zugehen, um sich zu bekämpfen. Unter jenem steht mit großen lateinischen Buchstaben: Belliccus, unter diesem: Surbur. Beschreibung und Erklärungsversuche wurden schon oft gegeben; zuletzt von Gravier (histoire de la ville épiscopale et de l'arrondissement de Saint-Dié. Epinal. 1836).

Mit dem Eber als Feldzeichen steht wohl auch derselbe als Schildbild in naher Beziehung. Wir finden ihn als solches bei mehreren Hülfstruppen am kaiserlichen Hofe zu Constantinopel, und zwar auf eine Weise, wie er uns auf keltischen Münzen öfter begegnet. So trägen die Ascarii juniores einen purpurrothen Eber mit gesträubten Borsten über einer goldenen Kugel auf einer blauen Parma. Die Jovii juniores (unter dem Comes illyricus) führen ihn von röthlicher Farbe, wie auf den Hinterkeulen sitzend und den Leib emporgerichtet, auf einem blauen Clypeus, dessen Rand ein rother Kreis umzieht. Das Schildbild der Batavi juniores (unter dem Magister equitum Galliarum) ist auf blauer Parma ein purpurrother Eber mit gesträubten Borsten, der mit Vorder- und Hinterfüßen eine von gekreuzten Linien durchschnittene gelbe Kugel umfaßt *).

II. Das Eberbild in Großbritannien, Spanien und Italien.

a. **Großbritannien.** Daß in der sagenhaften Urheimath der Kelten auch ihr nationales Sinnbild in Ueberlieferungen und auf Denkmalen eine Rolle spiele, dürfte sich wohl von selbst verstehen.

Noch bis auf den heutigen Tag führen tief in das Volksleben eingreifende Sitten und Gebräuche darauf zurück. Am Weihnachttage war der Eber von jeher das erste Gericht. Die Vorschneider, denen Trompeter, Pfeiffer und Trommler vorangehen, tragen ihn in die Halle; ein besonderer Dichter singt Reime zu dessen Lobe, in welches die Gäste unter Jubel einstimmen; zugleich wird der Jul- oder Weihnacht-Block zur Erwärmung der Halle in lustigem Zuge herbeigeschleppt und angezündet. Da und dort wurde ein Eberbild in feierlichem Zuge und unter dem Gesange: „Caput apri defero ꝛc.“ öffentlich herumgetragen. Es ist das altheidnische Fest der keltischen Völkerschaften, welches dunkler Ueberlieferung zufolge noch heut zu Tage gefeiert wird. Hieher gehört ferner das Ebergelübde, die Sage vom Eber auf Arthurs Tafel u. s. w.

*) Notitia dignitatum utriusque Imperii. Pars II. pag. 28 ꝛc.

Was die Münzen betrifft, so tragen (bei vorherrschendem Typus des Pferdes in dem ältern Gepräge) manche davon das Eberbild; nur ist es zu bedauern, daß sie größtentheils stumm sind *) und die keltische Numismatik jene geographische Auffassung und Behandlung, welche ihr in Frankreich zu Theil wurde, in Großbritannien weniger gefunden zu haben scheint.

Die sprechenden Münzen, welche Großbritannien eigenthümlich angehören, wurden wohl erst in jener Zeit geprägt, da die Macht und der Einfluß des Druidismus in diesen Ländern gebrochen war und die Häuptlinge sich in Nachahmung der Römer gefielen. Dieses ist unter Andern mit den zahlreichen Stücken des Cunobelinus der Fall, welche derselbe an verschiedenen Orten, zumeist aber in Camulodunum (Maldon) unter offenbar römischem Einfluße fertigen ließ. Der altkeltische Eber geht hier in das Milchschwein (die Mohr), den Stier und andere römische Typen über. (Revue numismatique. 1840. Planche XIX. — Lelewel, type gaulois ou celtique. Pl. VIII. 30—59. — Ruding, annals of the coinage of great Britain and its dependencies. London, 1839. ꝛc.)

b. **Spanien.** Der keltische Antheil an der Bevölkerung dieses Landes giebt sich noch spät und nicht selten durch das Nationalbild des Ebers bis zum wirklichen Feldzeichen desselben zu erkennen.

Baetica. Hieher gehören: die Bronzemünzen der Celti (Puebla de los Infantes). Vorderseite: rechts sehender behelmter Kopf des Mars. Rückseite: ein auf einer Tragstange rechts gewendeter Eber. Aufschrift: CELTITAN (Mionnet I. pag. 11. Nr. 69). Ferner jene von Obulco (Porcuna). Vorderseite: Pferdbüste, darunter Obulco. Rückseite: links schreitender Eber (Mionnet, I. pag. 23. Nr. 173 et 174).

Hispan. Tarraconensis. Erzmünze von Ostur. Vorderseite: rechts schreitender Eber. Unterschrift: OSTVR. Rückseite: Eichel und zwei Eichenblätter (Mionnet, I. 47. Nr. 346 et 347). Colonialmünze von Clunia (zwischen Corunna und Pennal), unter Tiberius geprägt. Dieselbe zeigt auf der Vorder-

*) Tafel I. Nr. 11—13.

seite den rechts gewendeten Kopf des Kaisers mit der Umschrift: TI. CAESAR. AVGVSTI. F.; auf der Rückseite einen rechts schreitenden Eber, darüber CLVNIA, unter seinen Füßen: AED. Umschrift: L. DOMI. ROBV. T. OCTAV. METAL. (Mionnet supplém. I. pag. 80. Nr. 464 ꝛc.) Auf andern Colonialmünzen von Erz desselben Kaisers ist jedoch der Eber als Typus schon verdrängt und bleibt, alle Ueberlieferung festhaltend, nur noch als Contremarque in einer Stadt übrig, welcher die Kaiser noch einen, auch bald entschwundenen Schatten von Freiheit gelassen hatten. (Mionnet suppl. l. c. Nr. 461 ꝛc.)

Eine Reihe ungewisser spanischer Münzen mit dem Eber führt Mionnet auf (Supplém. I. Médailles celtibériennes Nr. 666, 695 et 696, zugleich mit dem Kopfe des Vulcan mit der konischen Mütze und der Zange, 697, 707 et 745).

Auch eine Bronzemünze eines Häuptlings zeigt das vollständige Feldzeichen des Ebers. (Mionnet l. c. Nr. 756; abgebildet im Thesaurus Morellianus, Tom. II. fol. 146. Hispanici Nr. XVII. — Eckhel, doctrina numorum veterum. Tom. I. pag. 46 ꝛc.) Vorderseite: unbärtiger Kopf. Rückseite: rechts sprengender behelmter Reiter mit dem genannten Zeichen. Die keltiberischen Inschriften führt De Saulcy, essai de classification des monnaies autonomes de l'Espagne. Légendes 139 pag. 182 auf, ohne dieselben zu erklären. Sollte diese Münze nicht dem autonomen Norden Spaniens und insbesondere den Ausetanern (Ausa, hod. Vic d'Osona) angehören? *)

Endlich führen auch Denare römischer Familien, welche mit Spanien in Beziehung standen, entweder den Eber allein, oder dessen vollständiges Feldzeichen im Gepräge; namentlich der Familien Coelia **) und Voconia.

c. **Italien.** Verfolgen wir das Eberbild längs den Küsten von Italien, so begegnet es uns an manchen Orten, wo es offenbar alt ist und mit dem gallischen Söldnerwesen späterer Zeit nicht in Verbindung steht. Der Verfasser hat jedoch hier keineswegs die Absicht, damit auf altkeltische Bestandtheile dortiger

*) Tafel I. Nr. 14.

**) Daselbst Nr. 15 u. 16. Der Revers ist bei Beiden gleich.

Bevölkerungen hinzuweisen; vielmehr ist es ihm vorläufig nur darum zu thun, die weitreichenden Spuren desselben auch in diesen Gegenden nicht außer Acht zu lassen.

Daß sich die Ligurier des Eberbildes zu Schiffschnäbeln bedienten, beweiset ein solcher aus Bronze, der aus dem Schlamme des Hafens von Genua erhoben und in das Zeughaus daselbst gebracht wurde.

Unter den Städten von Etrurien führen Kamars und Populonia den schreitenden Eber auf ihren Münzen; jenes sogar doppelt und ausschließlich (Mionnet I. 97 et supplém. I. 196 et 197. Nr. 8—10). Populonia (Populna) liefert zwar noch andere bedeutungsvolle Typen, zumal die Larve mit ausgereckter Zunge, bärtig und unbärtig; aber auf seinen ältern Tetradrachmen erscheint der Eber gleichfalls ausschließlich ohne Legende oder Bild auf der Rückseite. (Mionnet suppl. I. pag. 200, Nr. 17, mit Abbildung zur Seite.)

In Campanien stellt Capua die Büste der Diana auf der Vorderseite mit dem schreitenden Eber auf der Rückseite zusammen. Dasselbe geschieht in Lucanien auf zahlreichen Münzen von Pästum. (Mionnet, I. pag. 113, Nr. 131 et p. 166 Nr. 639, 640; suppl. I. p. 309, Nr. 742 ꝛc.)

Arpi und Salapia in Apulien führen unter Anderm auf der Vorderseite den Kopf des Jupiter mit dem Lorbeerkranze und auf der Rückseite einen auf dem Eisen einer Lanze schreitenden Eber. (Mionnet, I. p. 129 Nr. 301—303; p. 134 Nr. 334 et suppl. I. p. 260 Nr. 421, 428; p. 268 Nr. 485.)

Auf den Münzen von Abacänum in Sicilien erscheint ein Milchschwein mit einem Ferkel oder einer Eichel. (Mionnet, I. p. 208 Nr. 2—4 et suppl. I. p. 357 Nr. 1—6.) Raoul-Rochette spricht auch von kleinen weiblichen Figuren aus gebrannter Erde, mit einem Schweine auf dem Arme oder an der Hand, welche zumal in den ältesten Gräbern Siciliens (bei Camarina u. s. w.) gefunden werden und welche er den eleusinischen Mysterien zueignet. (Mémoires de l'instit. de France. T. XIII. p. 546.)

Werfen wir, ehe wir Italien verlassen, noch einen Blick auf die uralte Volkssitte des Schweinsopfers bei öffentlichen Verträgen. Wir lernen es hier in seiner ursprünglichen und mit

religiöser Scheu lange Zeit behaupteten Weise kennen. Der dasselbe vollziehende Pater Patratus wird vorerst durch Berührung mit der geheiligten Verbena selbst eingeweiht. Sodann ergreift er einen Kiesel-Keil (welcher naturgemäß dem Bronze-Keile vorangieng und noch in der Ueberlieferung als „hache druidique" bezeichnet wird), schwingt denselben beschwörend und verwünschend über das Opfer und schließt mit der Verwünschung des eigenen Volkes, wenn es „nach öffentlichem Beschlusse und mit arger List den Vertrag breche. In einem solchen Falle möge Jupiter dasselbe schlagen, wie er jetzt dieses Schwein schlage, und um so stärker, je mächtiger er sei." Nachdem er hierauf das Opfer erschlagen, schleudert er den Stein mit einer ähnlichen Verwünschungsformel auf seine eigene Person, wenn er sich mit bösem Truge befaßt hätte, von sich.

Auf den römischen Denaren, zumal der gens Antistia, Veturia ꝛc. erscheint dieses Opfer schon in milderer Gestalt; so auch auf italischen Münzen aus dem Kriege der Bundesgenossen, die auf der Vorderseite das Brustbild der Italia, auf der Rückseite acht Krieger in zwei Reihen zeigen, die ihre Schwerter auf ein Milchschwein ausstrecken, welches ein zwischen ihnen vor einem Feldzeichen kniender Jüngling auf seinen Armen hält. Diesen Bundesschwur sehen wir in noch etwas veränderter Gestalt auf einem Sertans von Capua, auf welchem zwei stehende Krieger das Schwein mit der Linken gemeinschaftlich halten und in der Rechten ihre Schwerter emporheben.

Ohne Zweifel war ursprünglich nicht eine Mohr, sondern ein Eber (als Repräsentant eines geheiligten Bundes- und Feldzeichens?) das Opfer; wie wir selbes noch bei Homer (Iliad. XIX, 266.) finden:

„Sprachs, und des Ebers Kehle zerschnitt er
mit grausamem Erze."

Ein solches Opfer knüpfte sich in Messenien an ein besonderes „Eber-Denkmal" an, wobei Herkules einen Eid den Söhnen des Neleus geschworen und von denselben empfangen haben sollte (Pausanias, Beschreib. von Griechenland B. IV. Cap. 15). Bei wichtigen Criminalfällen beeidigte der Areopag zu Athen die Angeklagten auf das Opfer eines Ebers, Stiers und Widders (Demosthenes gegen Aristokrates). Daß auch bei den

Eidesleistungen mit sogenannten Barbaren der Eber beigezogen wurde, wissen wir unter Anderm aus Xenophons Feldzug des jüngern Cyrus (Buch II. Cap. 2), wo in das, in einen Schild aufgefangene Opferblut eines Stiers, Wolfs, Ebers und Widders die Hellenen ein Schwert, die Barbaren eine Lanze eintauchten.

III. Das Eberbild in Illyrien, Griechenland mit den Inseln und Kleinasien.

a. **Illyrien.** Die keltischen Völkerschaften in Illyrien, Norikum, Pannonien ꝛc., — angeblich von Auswanderern unter Sigoves abstammend, — hinterließen mitunter auch auf ihren Münzen, die nach dem griechischen Drachmen-Systeme geprägt sind, in dem Eberbilde das Andenken an ihre gemeinschaftliche Abkunft. So führt De la Saussaye (Rev. num. 1840 p. 259 Pl. XIX. Nr. 9) als den „illyrischen Kolonien" angehörig, eine Münze auf, welche Mionnet (VI. 718 Nr. 8) ohne nähere Angabe unter die „barbarischen" verlegt. Sie zeigt auf der Vorderseite einen rechts gewendeten bartlosen Kopf mit gesträubten Haaren, mitten in einem Lorbeerkranze; auf der Rückseite einen links schreitenden Eber mit gesträubten Borsten; zwischen seinen Füßen vier Pflänzchen, welche Pilzen gleichen (?). Die Umschrift wurde bisher nicht gelesen.

Leider hat das, auf den sogenannten barbarischen Münzen noch immer ruhende Vorurtheil auch auf die einheimische alte Numismatik der Donauländer nachtheilig eingewirkt. Was davon täglich in Siebenbürgen, Ungarn, Steiermark u. s. w. zu Tage kommt, wandert häufig entweder in die Schmelztiegel oder in das Ausland. So erhielt auch der Verfasser dieses Aufsatzes durch Vermittlung eines Münzhändlers in Wien ganze Reihen solcher Stücke. Zwar sind die silbernen Tetradrachmen großentheils nur wirklich barbarische Nachbildungen von jenen des macedonischen Königs Philipp und seiner Nachfolger, in deren Sold die Donau-Völkerschaften standen, — führen mitunter sogar in den Aufschriften ganz oder theilweise deren Namen; — dessen ungeachtet verdienen sie jene Vernachlässigung nicht, welche ihnen seither zu Theil geworden.

Wird das häufige Vorkommen bestimmter Gepräge in einzelnen Gegenden sorgfältig beachtet, so gewährt schon dieses über Aufenthalt und Wanderungen kleiner Völkerschaften Aufschluß. Sind ferner auch die meisten Stücke stumm, so liefern doch wieder viele mehr oder minder deutliche und nachweisbare Namen von Häuptlingen, wie NONNOS, SVICCA, EVOIVRIX, AINORIX, BVSV, ECCAIO, ATTA, BIATES u. s. w. und enthalten dabei manche interessante Beigaben in Kopfschmuck, Waffenstücken, Pflanzentheilen, Verzierungen von Pferden, Rädern, Ringen u. s. w. Auch aus dem Gebiete des frühen und weitberühmten Bergbaues sind Typen bemerkbar. Der Verfasser ist überzeugt, daß durch Beachtung und Studium dieser Münzen, wozu öffentliche und Privatsammlungen beitragen mögen (auch der Verfasser ist bereit, für einen solchen Zweck seine instructiven Erwerbungen von daher abzutreten), zumal die vorrömische Geschichte Norikums und Pannoniens an vielseitigen und gründlichen Aufschlüssen gewinnen wird.

Brieflicher Mittheilung zufolge wurde vor Kurzem beim Bau der Eisenbahn im südlichen Theile der Steiermark ein „kleiner Bronze-Eber" aufgefunden.

b. **Griechenland mit den Inseln** *). Die Aetolier führen auf ihren meisten Münzen den über dem Eisen einer Lanze schreitenden Eber; auf andern dessen Rüssel mit der Lanze.

Die Phokäer verbinden auf ihren ältesten Gepräges den Ochsenkopf der Vorderseite mit dem Eberrüssel der Rückseite.

Attika zeigt das Milchschwein auf der Rückseite von Gepräges aus Eleusis und Athen, deren Vorderseite Ceres oder der Kopf des Herkules (dieser auch einem Eber gegenüber) einnimmt.

In Arkadien zeigt Mantinea vorwärts die Mohr, rückwärts drei Eicheln; Psophis den Eber hinter dem Kopfe des Herkules mit dem Lorbeerkranze.

Auf den Inseln zeigt Lyttus in Creta größtentheils vorwärts den Adler, rückwärts den Eberkopf. Methymna auf Lesbos vorwärts den Kopf der Pallas, rückwärts den Eber, oder auch diesen vorwärts und das quadratum incusum rückwärts; Samos vorwärts einen Löwenkopf, rückwärts einen geflügelten Eber, u. s. w.

*) Nachweisungen bei Mionnet an den angeführten Orten.

c. **Kleinasien** *). In Mysien kommt auf Münzen von Cyzikus der Vordertheil eines Ebers geflügelt oder ungeflügelt; von Miletopolis der Eberkopf vor.

Prusias II., König von Bithynien, führte unter andern Typen auch einen auf dem Eisen einer Lanze schreitenden Eber.

In Jonien zeigt Klazomene auf den meisten ältern Geprägen den geflügelten oder ungeflügelten Vordertheil eines Ebers; Ephesus auf Kaisermünzen des Antoninus Pius einen rechts schreitenden, auf solchen des Makrinus einen ruhenden Eber.

Aspendus in Pamphylien führt auf der Vorderseite seiner ältern Münzen entweder einen ganzen Eber oder den halben Leib eines solchen.

Selge in Pisidien gibt unter Andern als Rückseite eines Reiters, der seine Lanze schwingt, einen Eber mit der Contremarque eines Stiers.

Galatien. Eine der größeren Auswanderungen der Gallier, wovon die Geschichte meldet, war nach Asien vorgedrungen und hatte daselbst ein Reich gegründet. Einer der Beherrscher dieses Galatiens oder Gallo-Gräciens, Käantolus, führt auf den Münzen noch das Eberbild seiner Nation.

IV. Das Eberbild in Germanien.

Die erste zuverlässige Nachricht über das Vorkommen von Eberbildern im alten Germanien finden wir bei Tacitus (German. XLV.). „Im Osten, — so berichtet er, — bespült das suevische Meer die Gestade der Aestyer, deren Sitte und Tracht suevisch, deren Sprache der britannischen ähnlich ist. Sie verehren die Göttermutter, und tragen als Zeichen ihres Cultes Eberbilder (formas aprorum), welche, statt Waffen und jeder Wehr, dem Verehrer der Göttin auch unter Feinden Sicherheit verleihen."

Wichtig wird diese Stelle vorerst dadurch, daß Tacitus die Aestyer sprachlich (daher wesentlich) von den Sueven ausscheidet und sie mit den Britanniern (Kelten) in Verbindung bringt. Auch der von ihm noch weiter angegebene Zug: „daß die Aestyer geduldigere Ackerbauer sind, als gewöhnlich die trägen

*) Nachweisungen bei Mionnet.

Germanen," ist beachtenswerth. Endlich zeichnet sie ein bestimmter religiöser Cult noch vor den Germanen aus; denn sonst wäre dieser bei den Aestyern nicht besonders herausgehoben und hätte die angeführten Folgen nicht hervorbringen können.

Was nun für ein Cult derselbe und welcher Nationalgottheit er gewidmet war, wußte Tacitus nicht anzugeben. Vielleicht, daß die hier bezeichnete Göttermutter mit der sogenannten Isis zusammenfällt, von welcher Tacitus (cap. 9) berichtet: „Ein Theil der Sueven opfert auch der Isis. Ueber den Grund und Ursprung dieses fremden Gottesdienstes habe ich wenig erfahren, außer daß das Zeichen selbst, wie eine Liburne gestaltet, einen (nicht einheimischen, sondern) eingeführten Cult beurkundet."

Wie die Göttermutter der Aestyer, so erscheint auch diese sogenannte Isis unter den Germanen als Fremde; ein nachenförmiges Bild, welches mit ihr als Symbol in Verbindung steht, bringt jedoch hier den Römer auf den Gedanken, der ganze Cult möchte über das Meer her eingeführt worden sein. Konnte aber das Bild nicht nachenförmig aussehen und dessen ungeachtet etwas ganz anderes als eine Herkunft über die See, nämlich den Halbmond bezeichnet haben.

Eine dritte Stelle bei Tacitus (cap. 40), welche sich auf den Cult einer weiblichen Gottheit bei sieben Völkerschaften bezieht, die er gleichfalls zu den Sueven rechnet, ist folgende: „Einzeln durch nichts ausgezeichnet, verehren sie gemeinsam die Nerthus, d. i. die Mutter Erde; diese, meinen sie, befaße sich mit den Angelegenheiten der Menschen und fahre unter den Völkern umher. Auf einer Insel des Weltmeeres befindet sich ein unbetretener Hain und darin ein mit einer Decke verhüllter geweihter Wagen, den nur ein einziger Priester berühren darf. Dieser bemerkt der Göttin Ankunft in ihrem Heiligthum, und folgt dem von Kühen gezogenen Wagen mit tiefer Ehrerbietung. Dann beginnen Freudentage und festlich geschmückt sind die Orte, die er der Ankunft und des Gastbesuches würdigt. Kein Krieg wird begonnen, keine Waffe berührt, verschlossen ist alles Eisen, Ruhe und Friede dann nur gekannt und geliebt; bis derselbe Priester die des Umganges mit den Sterblichen satte Göttin wieder in ihren Tempel geleitet. Hierauf wird Wagen und Decke, und will man es glauben, die Göttin selbst in einem abgelegenen See gebadet. Sklaven dienen dabei, die sofort

derselbe See verschlingt. Daher heimliches Grauen und scheue Unkunde, was das sei, was nur dem Tode Geweihte erblicken."

Daß Nerthus nur aus dem Keltischen, wo es in einer reichen Wörterfamilie „die Gewaltige, Mächtige" bezeichnet, sich erklären läßt, hat bereits W. Müller (Geschichte und System der altdeutschen Religion. Göttingen, 1844, S. 47) nachgewiesen; ebenso hat er auf die Heiligkeit der Inseln bei den Kelten und deren Vorliebe für solche Umzüge, zumal einer weiblichen Gottheit aufmerksam gemacht. In Betracht zu ziehen sind ferner die dem Wagen vorgespannten Kühe, als Lieblingsthiere der Göttin; so wie die Zeit des Friedens und der Freude, welche mit ihrem Besuche anhebt. Bei den Alten überhaupt wurde der Umzug der Isis auf dem heiligen Schiffe (Navigium Isidis) unter Jubel und Vermummung gefeiert. Noch im Jahre 1133 zog ein solches heiliges Schiff, auf Rädern ruhend und von Menschen gezogen, von Cornelimünster nach Aachen und Mastricht. Sollte nicht auch in dieser Weise an den Ufern der Ostsee ursprünglich Liburne und Wagen im Sinnbilde des Halbmonds vereinigt und Beide somit ein zur Feier der betreffenden Göttin umherziehendes Landschiff (Char naval) gewesen und nach demselben die frohe Zeit selbst Carnaval benannt worden sein? *)

Jedenfalls vertritt der von Tacitus gemeldete Festzug so gut, wie die von ihm angegebenen Eberbilder einen, — wenn vielleicht auch den Germanen ursprünglich fremdartigen, dennoch zu ihnen herübergekommenen, — durch Alterthum geheiligten Cult, an welchen sich Sicherheit der Theilnehmer und Friedenszustand überhaupt knüpfte.

Daß unter den Eberbildern, wenn sie hier erscheinen, keine Heerzeichen zu verstehen sind, ergibt sich schon von selbst daraus, daß ihre Erscheinung eine denselben entgegen gesetzte Wirkung, nämlich statt Krieg Frieden hervorbringt. Man dachte sich in den fernen Ostseegegenden offenbar diese Bilder nicht in militärischer Beziehung zu Waffen und Kampf, sondern nur in religiöser Beziehung zu einer weiblichen Gottheit, deren Macht man scheute und die man deßhalb auch nicht in ihren Verehrern anzutasten

*) Jahrbücher des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bd. IX. S. 100 ff. „Isis und ihr heiliges Schiff."

wagte. Sie waren zu Talismanen und Amuleten geworden.

Daß ferner, wie wir es auf Münzen armorikanischer Völkerschaften (in der heutigen Bretagne) so häufig sehen, auch an der Ostsee das Eberbild in Bronze oder Gold oder vergoldeter Bronze, als Helmzier noch spät üblich ist, erfahren wir unter Anderm aus zahlreichen Stellen im Beowulf (VIII. Jahrhundert), z. B.

„Das Haupt der Helm ihm, der helle, wahrte,
— — — — — wie ihn in fernen Tagen
der Waffenschmied würkte, mit Wundern zierte,
mit Schweingebilden schmückte, daß ihn seither nie
Barten noch Beile beißen konnten."

Vers 1461. ff.

Ferner:

„Auf des Helmes Dache, dem Hauptschirme
ein Eber stund, mit Eisen befestigt,
daß Schwert ihn nimmer schwerlich möchte,
scharfes, schädigen, wenn der Schildkühne
Grimmen entgegen gehen sollte."

Vers 1044. ff.

Ein so geschmückter Helm wird, als köstliches Kleinod, dem Helden sogar auf den Scheiterhaufen mitgegeben:

„— — — — ein Schwein allgülden,
ein Eber, eisenhart ꝛc."

Vers 1125. ff. *)

Sehen wir uns nach der weiblichen Gottheit um, mit welcher solche Bilder traditionell in Verbindung stehen, so ist es keine andere, als Freyja (Frouwa), die Frau, die Herrin vorzugsweise. Der Eber (auch die Katze, vielleicht später hinzugekommen, zwei Nachtthiere) ist ihr geheiligt; er wird nicht nur ihr geopfert, sondern sie besitzt selbst einen mit Goldborsten (Gullinbursti), welche strahlend die Nacht erhellen, und der schneller als ein Pferd durch Luft und Wasser eilt **). Nebstdem

*) Ettmüller, Beowulf, zum ersten Male aus dem Angelsächsischen in das Neuhochdeutsche stabreimend übersetzt, mit Einleitung und Anmerkungen. Zürich, 1840.

**) Sie sagt selbst hievon im Hyndlu-liodh: „Thöricht bist du, Hyndla, — — da du sagst, daß mein Mann auf der Kampffahrt sei, wo der

besitzt sie das leuchtende große Halsband (Brisinga-men), welches sie, der Sage nach, von Zwergen erhielt. Loki bekam es in seine Gewalt, indem er in ihr festes unterirdisches Gemach drang; aber Haimdallr stritt mit ihm um dasselbe und brachte es ihr wieder. Finn Magnusen hält diesen Schmuck der Herrin für den Mond, welcher, wenn die Zeit des Neumondes eintritt, ihr geraubt zu sein scheint.

Ihren Mann treibt sie dadurch von sich, daß sie ihm ihren Anblick versagt, worauf sie, ihn suchend und weinend umherirrt; die Thränen, welche sie über ihn vergießt, sind golden. „Dieses Umherirren und Suchen des Gatten erinnert (wie W. Müller a. a. O. S. 284 treffend bemerkt) an Isis, welche Osiris, an Aphrodite, welche den Adonis sucht und an die Irrfahrten der Jo; wir möchten daraus entnehmen dürfen, daß Freyja, wie Isis und Jo, eine Mondgöttin war."

Als Meerentstiegene besitzt sie ein Falkengewand, womit sie die Luft durchfliegt, um den Sommerwechsel herbeizuführen. Nach ihrem Besitze sind die Riesen lüstern; Liebeslieder gefallen ihr, und es ist gut, sie in Liebesangelegenheiten anzurufen. Ein Wochentag (der Freitag), Gestirne (der Orion, als Frauenspindel mit der weiblichen Hauptarbeit des Spinnens in Verbindung gebracht), so wie liebliche Pflanzen und Thierchen sind nach ihr benannt, welche anderswo, z. B. in der Bretagne, ausdrücklich der Mondgöttin und deren Dienerinnen, den Feen, im Christenthum der Maria als Herrin vorzugsweise zugeeignet werden (wie Freyjuhar, Frauenhaar, Mariengras u. s. w.) *).

Doch sind nicht nur anziehende, sondern auch (zumal aus der frühesten Periode) schreckende Eigenschaften in ihr vereiniget. Als Oberhaupt der Walkyrien zieht sie, — wohl ursprünglich auf ihrem Eber, nachmals auf einem mit Katzen bespannten Wagen, — in die Schlacht, und theilt sodann mit Odhin die Gefallenen zur Hälfte. Dieselben nimmt sie, — nun als unterirdische Göttin

---

Gelz (Eber) glühet, der Goldborstige, auf dem Kampfschweine (reitend), das mir die Weisen, die zwei Zwerge, machten." Ettmüller, a. a. O. S. 50.

*) Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland. V. Jahrgang. 1846. „Feen und Hexen" (vom Verf. d. Aufs.) S. 118 ff.

erscheinend, — in ihre Wohnung Fólkvángr (Volksanger) auf; auch verstorbene Jungfrauen werden bei ihr beherbergt. Als Unterwelts-Göttin steht Freyja, wie Hekate, der Zauberei vor.

Offenbar ist der Cult dieser „Herrin" *uralt*, und in solcher Weise *selbstständig*, wie er in der angeführten Stelle von Tacitus erscheint. Hier steht ihr noch kein „Herr" zur Seite, wie eine *jungfräuliche* Gottheit zieht sie, geheimnißvoll Ruhe gebietend und Freude spendend, durch die Völkerschaften; ihre Verehrer schützt sie durch das bloße Erkennungszeichen ihres heiligen Thieres; wer sie unmittelbar anschaut und berührt, verfällt dem Tode. Ein solches Vorherrschen des *weiblichen* Princips dürfte, — auch abgesehen von andern Gründen, — nicht für ursprünglich den Germanen angehörig aus ihrem religiösen Bewußtsein und ihrer *sittlichen* Lebensanschauung selbst hervorgegangen gelten; da bei denselben das Weib nur eine *untergeordnete* Stelle behauptete. Dagegen konnte wohl „die Herrin" in solcher Weise aus einem fremden Cult, und unter nachhaltiger Einwirkung eines fremden Volkes aufgenommen, und in das germanische Götterssystem, nach dem Geiste desselben, verflochten worden sein.

Freyja gehört aber auch, *mythischen* Ueberlieferungen nach, in ihrer ächten Gestalt, keiner solchen Religion an, welche Odhin an die Spitze der Götter stellte; da es von ihr ausdrücklich heißt: sie habe nicht zu den Asen, sondern zu den *Vanen* gehört, die nach einem Kriege zwischen Beiden den Asen sich ergeben hätten und in deren Gemeinschaft aufgenommen worden seien *).

Tritt nun aber, durch Aufnahme in einen Cult mit vorherrschend *männlichem* Princip die Frau gegen dieses in den Hintergrund; so gingen ohne Zweifel mit ihr auch alle jene Aenderungen vor, welche ein auf ein solches Princip gestütztes Götterssystem herbeiführte. So mochte denn die früher über sich und ihre Verehrer *unumschränkte* Herrin, mit diesem Eintritte selbst einen *Herrn* an ihre Seite erhalten, wenn auch nur einen Schattenherrn; wie wir einen solchen, — dem entwickelten Systeme des scandinavischen Mythos zufolge, — in *Freyr* (Fro) neben *Freyja* (Frouwa) erblicken. Er erscheint zwar zugleich als ihr Bruder und Gatte, sie *leiht* ihm jedoch Alles, was ihn aus-

*) Die Nachweisungen bei *Müller* a. a. O. S. 259.

zeichnet oder tritt es an ihn ab; den goldborstigen Eber, den Schiffswagen, sogar ihr Walten in der Unterwelt und die ihr fallenden Menschenopfer. Ist sie als Herrin in der Natur die Luna, so wird er zum Lunus, der jedoch eine geringfügige Rolle, mit dem nur von seiner Frau erborgten Glanze, neben dieser spielt. Zu ihrem Gemahl hätte sich nur Odhin geeignet, welcher als Sonne den Tag beherrschte, wie sie als Mond die Nacht, und welchen, als Odhr, sie auch unter goldenen Thränen aufgesucht zu haben scheint. Dieser floh jedoch vor ihr und wollte seine Regierung nicht mit einer Nebenbuhlerin theilen, die so uralte und geheiligte Ueberlieferungen von Alleinherrschaft für sich hatte.

Aus der Periode dieser Letztern und aus ihren jungfräulichen Umzügen scheint auch ihr Eber in das, um Mitternacht durch die Lüfte brausende wilde Heer, wie das Christenthum im feindlichen Gegensatze gegen den heidnischen Cult es zusammenfügte, übergegangen zu sein. Derk (Dietrich von Bern) reitet ihn fortan als wilder Jäger, zumal in der Christnacht, in der das Ackergeräth unter Dach gebracht sein muß; denn sonst läßt er sein Thier darauf herumtrappeln, bis es unbrauchbar wird. Auf diesen Zeitpunkt der Wintersonnenwende, worin das weibliche Princip vorherrscht, wurde auch das Julfest *) mit seinen Kuchen in Ebergestalt verlegt und mit diesem Backwerke in einem großen Theile von Deutschland gefeiert.

In den Hornung fällt das Spörkelfest, wovon dieser Monat noch jetzt in Gegenden der Niederlande den Namen Spörkelmonat führt. Es war ein Fest der Freyja, wobei ein Schwein geopfert wurde, um ihr zu huldigen oder ihre nachtheiligen Einflüsse zu beseitigen **). Noch heut zu Tage ist es in Süddeutschland üblich, um diese Zeit die sogenannte „Schweinmetzgete" umher zu schicken.

---

*) „Schwerlich läßt sich der Name des Julfestes, altn. jol, aus der deutschen oder altnordischen Sprache, in welcher das Wort ganz verwaist steht, erklären. Im Wälschen bedeutet Jawl plur. iolau: glorificatio, adoratio; ioli: anbeten, verehren. Abgeleitete Wörter, wie iolad, iolaeth ꝛc. sind zahlreich." Müller, a. a. O. S. 262.

**) „Cui paganorum decepta gentilitas, ad sedandam furoris vesaniam, fanaticae lustrationis spurcalia thurificabat." Aldelinus de virginitate cap. 12.

Im salischen Gesetze Tit. 2. wird auf den Majalis sacrivus oder votivus höhere Composition, als auf jeden andern gelegt; wohl Ueberbleibsel von alten Opfern der heidnischen Franken *).

Daß noch zur Zeit der Einführung des Christenthums auch die Köpfe geopferter Eber an heiligen Bäumen zur Weihe und Schau aufgehängt wurden, beweiset unter Andern der von Herricus (um 876) besungene Birnbaum von Auxerre **).

Eine, die Bedeutsamkeit des Ebers für die vaterländische Geschichte belegende und zunächst auf das südliche Deutschland bezügliche Ueberlieferung ist folgende: „als von dem Teufel die nach ihm benannte große Mauer von der Donau an bis zum Unterrhein (Vallum Romanum, Pfahlhag, Teufelsmauer ꝛc.) aufgeführt worden, habe ihm ein Eber dazu geholfen" ***). Was, des Sagengewandes entkleidet und historisch aufgefaßt, wohl nichts anderes bedeuten dürfte, als: die genannte vorchristliche Landwehr sei unter Mitwirkung von Völkerschaften aufgeführt worden, die sich des Ebers, als Nationalbildes, bedienten.

Nebstdem ist es bekannt, daß der Eber als Typus nicht selten auf keltischen Münzen erscheint, welche im Umfange der Teufelsmauer, häufig mit römischen vermengt, vorkommen. Leider besitzen wir aber auch über diese lehrreichen Fundstücke noch keine zuverlässige Geographie, und die schon im Obigen deßhalb gemachte Bemerkung gilt nicht weniger für das alte Germanien und die Sitze der keltischen Helvetier und Bojer.

Bei Sindelfingen fand sich am Fuße des sogenannten „Goldberges" ein „sechs Zoll langes Schwein von Bronze" (wahrscheinlich der Eber einer gallischen Standarte, deren Tragstange entweder vermodert, oder der davon abgenommen war). Schriften des Würtembergischen Alterthums-Vereins. 1852. II. Hft. S. 30.

---

*) Grimm, deutsche Mythologie. II. A. S. 44.

**) „Deprensarum passim capita alta ferarum
Arboris obscoenae patulis haerentia ramis
Praebebant vano plausum et spectacula vulgo.
Horrebant illic trepidi ramalia cervi,
Et dirum (caput) frendentis apri, fera spicula, dentes" ꝛc.
Grimm, a. a. O. S. 69.

***) Memminger's Würtemberg. N. A. S. 8 und anderswo.

Sehr wünschenswerth wäre es, daß solche historisch und ethnographisch interessante Fundstücke sofort an die historischen Landes-Vereine abgeliefert würden.

Fragen wir nun, wie es kommen mochte, daß der Eber von einer in so weit verbreitete Völkerschaften zersplitterten Nation, wie die keltische es war, zum Heerzeichen gewählt wurde, so läßt sich auf den ersten Blick hier ungefähr Folgendes antworten:

„Die gewöhnliche Nahrung der Gallier war Milch und allerlei Fleisch, besonders Schweinefleisch, frisch und eingesalzen; mit diesem versorgten sie überdieß nicht bloß Rom, sondern fast ganz Italien. Die Schweine selbst blieben auf dem Felde und zeichneten sich durch Größe, Stärke und Schnelligkeit aus. Die Gefahr, wenn man sich ihnen unversehens näherte, war so groß, wie bei Wölfen." *)

Da diese Thiere in ihrem wilden Zustande Menschen zerrissen, so wurden sie während des Mittelalters häufig vor die bürgerlichen Gerichte geladen und daselbst förmlich abgeurtheilt **). Sogar zu wirklichen Schlachten unter sich selbst trieb sie ihre Kampflust. Eine alte Chronik erzählt, daß sich im Jahre 1580 auf einer Ebene in Frankreich Schweine in ungeheurer Menge einfanden und gleich den aus gesäeten Drachenzähnen emporgeschossenen Kriegern des Cadmus, so lange miteinander kämpften, bis alle todt auf dem Wahlplatze blieben. Diese unerhörte Begebenheit verursachte bei den Bewohnern der nächsten Stadt ein gewaltiges Entsetzen. Unter den mancherlei Gedanken, die hierüber gehegt wurden, gewann jener an Zauberei das Uebergewicht, und bald wollte man den Urheber dieses sonderbaren Gefechtes in einem Juden aus Avignon, Ben Rabbi David, entdeckt haben. Die Folter erzwang dem Unglücklichen das Geständniß,

---

*) Strabo, l. c. IV. 4.

**) Berriat-Saint-Prix, rapport et recherches sur les procès et jugemens relatifs aux animaux. Mémoires des Antiquaires de France. Tome VIII. pag. 403 ꝛc. Die gerichtlichen Verhandlungen, wovon hier Proben vom Jahre 1394 an mitgetheilt sind, laufen durch drei Jahrhunderte hindurch.

daß er auf jenem Felde, wo die Schlacht stattgefunden, unter teuflischen Ceremonien ein Schweinsherz eingegraben habe, welches ihm aber anstatt des Herzens eines hingerichteten Menschen, das er von dem Freimann gefodert, gegeben worden sei. Hätte er Letzteres bekommen, so hätten sich seinem Bekenntnisse zufolge, alle Einwohner der Umgegend an jenem Orte eingefunden und einander erwürgt.

Da haben wir nun, — so bemerkt unter Andern De la Saussaye, — das Bild des alten Galliers selbst, mit seiner wilden Kraft, in seinen Waldungen und Sümpfen, wo das Schwein von ihm gehegt wird und der Eber ihm zur Seite tobt, der ihn als Feldzeichen vereiniget und anspornt, sich mit gleichen Wuth auf seine Feinde zu stürzen.

Allerdings ist dieser physische und theilweise auch moralische Grund von Bedeutung; denn wo wir den Kelten finden, begegnen wir auch einer ausgezeichneten Schweinszucht. Die Schinken aus Galatien waren im Alterthum nicht weniger gesucht, als jene aus Sequanien. Dieses beweiset jedoch nur eine Befreundung des Kelten mit dem Thiere seiner Waldungen, etwa in der Art, wie wir solche zwischen den Ungarn und ihren Pferden wahrnehmen. Sie kann den Uebergang zu religiösen Motiven bilden (und ohne solche gab es im frühen Alterthum kein Feldzeichen); aber diese liegen nicht nothwendig darin. Auch daß der Eber sich von der Frucht eines dem ganzen Alterthum geheiligten Baumes, der Eiche, nährt, gibt ihm die zur Führung einer großen Nation in weit zerstreuten Völkerschaften erfoderliche Weihe noch nicht; zumal einer Nation, welche um so mehr hierachischen Einflüssen und Befehlen unterliegt, je weiter wir in ihrer Geschichte hinaufgehen. Wichtiger dürfte es schon für ein ackerbauendes Volk sein, daß das Schwein (und an dessen Spitze der Eber) die Erde aufwühlt und somit gewissermassen als höherer Sendbote und erster Lehrer seiner Hauptbeschäftigung erscheint. Wichtiger ist es ferner für ein Volk, in dessen Herrschaft, — bei einem wilden Drange nach individueller Freiheit, — nur mit dem Priester und wohl auch zunächst durch denselben (Dieu et la Dame) das Weib sich theilt, die unbändige Geschlechtslust in einem solchen Thiere wahrzunehmen, wodurch dasselbe zum Repräsentanten des uralten Phallusdienstes wird. Schließt sich nun dieses Thier vollends

noch an die oberste Gottheit der Nation unmittelbar an, ist es zunächst derselben geweiht; dann wird uns auch dessen Wahl zu einem National-Feldzeichen, so wie der Einfluß erklärlich, den es im Namen der Gottheit selbst auszuüben scheint.

Dieses ist nun bei dem Kelten der Fall. In seinem Götterhimmel nimmt unterscheidend das weibliche Princip die oberste Stelle ein, um so allumfassender unter dem Begriffe und Bilde einer unbeschränkten Himmelskönigin, je weiter wir in den Zeiten hinaufgehen; während es später, nach einzelnen bald schreckenden, bald milden und segenreichen Eigenschaften und Wechselwirkungen, in verschiedene Persönlichkeiten und Namen auseinander fällt.

Das Gestirn, wodurch dieses weibliche Princip vorzugsweise wirksam erschien, und womit es deßhalb auch in der Verehrung der Völker verschmolzen wurde, war der Mond; weßhalb dieser auch im ganzen Alterthum, der männlichen Sonne gegenüber, entweder als weibliche Gottheit selbst oder als Repräsentant einer solchen angesehen wurde. Was daher von dem weiblichen Princip an und für sich gilt, steht mehr oder weniger mit dem Monde, als dessen überirdischem Bilde, in Verbindung; jungfräuliches Widerstreben einer Amazone und Verläugnen der eigenen Weiblichkeit bis zum kalten Menschenwürgen; wildes, sinneverwirrendes und sinnverwirrtes Toben einer Bacchantin; mitleidiger Beistand der Geburtshelferin und wohlwollende Ausdauer der Kinderlehrerin; zügellose Ausschweifung der männerbeherrschenden Buhlerin und Entsetzen verbreitendes Walten der nächtlichen Zauberin. Von allen diesen und andern Eigenschaften nahmen die Völker diejenigen in ihren Mondcult auf, welche ihrer Eigenthümlichkeit und Bildungsstufe vorzugsweise zusagten. Daß unter den Kelten ursprünglich mehr die schreckende, geschlechtlich-zerstörende Seite dieses Cultes, mehr die Belisana als eine Astarte-Artemis, später mehr die mildere, geschlechtlich-ausschweifende Seite desselben, mehr die Belisana, als Astarte-Mylitta vorherrschte, hat der Verfasser dieses Aufsatzes bereits anderswo nachgewiesen *). Durch alle Perioden keltischer Geschichte und Culturzustände hindurch geht jedoch dieselbe Verehrung

*) Taschenbuch für Geschichte und Alterthum. „Feen und Hexen."

des weiblichen Princips, wobei nur nach Zeit und Umständen die Formen wechseln.

Naturgemäß wurde in diesen Cult die Weihe des zeugenden männlichen Princips nicht nur in dem Phallusdienste und den zahllosen Menhir's überhaupt, sondern auch in einem symbolischen Thiere insbesondere hinein gezogen. Daß hiezu der Eber am geeignetsten war, bedarf keiner weitern Auseinandersetzung. In ihm, — der in der Hitze keucht und Nachts auf Raub und Verwüstung ausgeht, der nur in Kühle und Feuchtigkeit gedeiht — tritt nicht nur die wildeste Geschlechtslust hervor; sondern er frißt auch, was zumal für den blutigen Dienst der ältern Belisana von Bedeutung ist, seine eigenen Jungen *). Aus diesem Grunde führt wohl auch die etrurische Mond- und Gorgonen-Stadt Pupluna (Populonia, Populus Lunae?) den Eber auf ihren ältesten Münzen.

Daß das Schwein weiblichen Gottheiten in der Regel nicht geopfert wurde, beweiset nichts gegen die angeführte symbolische Bedeutung desselben. Wenn der Verfasser des (Lukian zugeschriebenen) Aufsatzes „über die syrische Göttin" versichert, daß im Tempel zu Hieropolis Schweine weder geopfert noch gegessen werden, so fügt er zugleich bei: „Einige aber glauben,

*) Hiemit, — d. i. in dieser glänzenden Mondgöttin mit ihren Priesterinnen, den Feen (Fanen, Feinen), ihrem Phallus- und Eber-Dienste, so wie ihrem bacchischen Cult in Thiermasken und Umzügen u. s. w. — dürfte auch das keltische Urbild der germanischen Nerthus und Freyja (mit ihrem Titulargemahl, welchen sie den kunstreichen Zwergen (Corrigan's) unterordnet), zur Genüge nachgewiesen sein. Namentlich war, — bei der untergeordneten Stellung (dem Kaufe) des Weibes überhaupt bei den Germanen, — der bei den Kelten stets einheimische Phallusdienst jenen fremd; erscheint daher auch bei ihnen, — mit den, von einer besiegten Urbevölkerung hinterlassenen und unter die Asen aufgenommenen Vanen, — schon wesentlich gemildert. Zwar will Müllenhoff („Tuisco und seine Nachkommen," in Schmidt, Zeitschrift für Geschichte, Bd. VIII.) für den ursprünglichen Phallusdienst bei den Germanen geltend machen: „Spuren dieses Cultus haben sich bis heute in den Niederlanden erhalten." Dadurch dürfte jedoch gerade das Gegentheil belegt sein, da sich keiner germanischen Völkerschaft keltische Elemente in Sprache und Sitten bis auf den heutigen Tag nachweisbarer beigemischt finden, als den Niederländern.

daß dieses geschehe, nicht weil die Schweine ein Gräuel, sondern weil sie heilig seien. Von den Vögeln gelte ihnen die Taube für ein hochheiliges Thier, und sie halten es für Sünde, eine Taube nur zu berühren. Wer es zufällig gethan, ist denselben Tag unrein." Vor diesem Tempel stehen überdieß nicht nur zwei gewaltige Phallen als Weihegaben; sondern seine Priester werden ausdrücklich als Gallen bezeichnet, die nicht nur selbst ihre Mannskraft der Göttin zum Opfer brachten, sondern auch durch orgyastischen Cult Andere dazu veranlaßten.

Auch bei den Aegyptiern soll das Schwein für unrein gegolten haben; sie wuschen sich, wenn sie nur an eines streiften. Doch wurden dem Dionysus (wohl dem feuchten, dunkeln, dem Sabazius, Populnus, Deus Lunus) und der Mondgöttin in Aegypten am Vollmond Schweine geopfert und an diesen Tagen von deren Fleisch gegessen; Arme backen sodann Schweine aus Teig und opferten sie. Sogar zu einer Art von Pascha beim Dionysus-Feste wurde daselbst das Schwein verwendet: „Dem Dionysus, — sagt Herodot (Histor. II. 47. 48.) — schlachtet jeder beim Abendessen vor dem Feste ein Schwein vor seiner Thüre." Hienach scheint auch in Aegypten das Schwein nicht sowohl für ein unreines, als für ein geheimnißvoll heiliges Thier gegolten zu haben, dessen Berührung man eben so scheute, wie zu Hierapolis jene der heiligen Taube. Jedenfalls stellt sich dort das Schwein ganz eigentlich als ein Mondthier heraus.

Bekannt sind die Gesetze des Pentateuch, in Betreff der reinen und unreinen Thiere. Unter die Letztern hat der Hebräer (nach III. Mos. 11. 7., V. Mos. 14. 8.) auch das Schwein zu rechnen. Er darf weder von dessen Fleisch essen, noch dessen Aas berühren. Dennoch übertritt er dieses Verbot, sobald er sich von Jehova abwendet und fremden Göttern huldigt. Dann heiliget er sich in Hainen, übernachtet in Höhlen, ißt von Schweinen und trägt unreine Brühe in seinen Geschirren (Jes. 65. 4. — 66. 17.).

Gewöhnlich hat man die Ursache dieses Verbotes, Schweinefleisch zu essen, in medicinischen Gründen, — zumal weil dessen Genuß den Aussatz begünstige, — finden wollen. Dennoch spricht schon Plutarch (Sympos. IV.) von einer Verehrung des Schweines bei den Juden, angeblich wegen seines Wühlens in der Erde, wodurch es als Lehrmeister des Ackerbaues gelte. Auch gibt wohl

das Essen des Schweinefleisches, während des Abfalls von Jehova, einen deutlichen Fingerzeig, worin dessen Verbot zu suchen. Die Hebräer standen nämlich von jeher mit Völkerschaften in Verkehr, welchen das Schwein heilig war, und die sich dessen zu Opfern und dabei zu festlichen Mahlzeiten bedienten. Schweinefleisch essen, war also so viel, als Jehova absagen und sich den Götzen, zumal dem gräulichen Dienste der phönikischen Astarte hingeben. So mußte also dessen Genuß um so strenger verboten werden, je sicherer er zugleich Menschenopfern und den zügellosesten geschlechtlichen Ausschweifungen zuführte. In dem Neuen Testamente, welches die heidnischen Gottheiten zu Teufeln umbildet, wird das Schwein dem Beelzebub geweiht; darum verlangen auch die ausgetriebenen bösen Geister in die Schweine fahren zu dürfen.

Nur aus der religiösen Scheu vor diesem Thiere und aus den dunkeln Ueberlieferungen, welche sich daran knüpften, nicht aber aus der Verachtung desselben läßt es sich erklären, wie es noch in später Zeit und bei Völkern, die seinem Culi fremd waren, eine mythische und religiöse Bedeutsamkeit erlangen konnte, wozu sich kein anderes Thier erhob. Vorerst trat es im Dienste des weiblichen Naturprincips und mit ihm der fruchtbaren Erde, der Nacht mit ihrem Gestirne und der geheimnißvollen Unterwelt, in feindlichen Gegensatz zu dem lichten Aether, zur Sonne und zur Oberwelt; als Symbol des Winters den Sonnengott Adonis, als Typhon den Osiris u. s. w. erlegend. Sodann festiget dieses Thier, als Bundesopfer, die öffentlichen Verträge und reiniget nicht nur von der Blutschuld selbst, sondern auch von deren schrecklichsten Folge, dem sinnezerrüttenden Wahnsinn.

Als reinigendes Opfer im Dienste der Naturgöttin erscheint die Spörkelfeier im Februar auch in dem heidnischen Deutschland (De spurcalibus in Februario. Indiculus paganiarum et superstitionum); ein Fest, dessen Stelle nachmals die Reinigung der christlichen Himmelskönigin, die als Siegerin mit ihren Füßen auf den Halbmond tritt (Mariä Lichtmeß, Purificatio beatae Virginis Mariae), eingenommen hat.

Die Dichter Steiermarks im XII. und XIII. Jahrhunderte und ihr historisches Interesse.

Von

Rupert Rosegger,

Capitular des Stiftes Rein.

Die Geschichte nennt das XII. und XIII. Jahrhundert die Blüthezeit des deutschen Ritterthums und der deutschen Dichtkunst. In dieser Periode hatte Steiermark nicht minder als die Schweiz und Thüringen, als Baiern, Schwaben und Oesterreich seine Dichter, welche gewöhnlich unter dem Collectivnamen „österreichische Dichter" angeführt werden. Niemand, der die Geschicke der Traungauer und Babenberger kennt, wird diese Gewohnheit ein historisches Unrecht nennen. Bei speciellen Geschichtsforschungen müssen jedoch solche Unterschiede berücksichtiget werden, und zwar mehr in Bezug auf ihr historisches, als ästhetisches Interesse.

Welches Gewicht übrigens den Sprachforschern und Literarhistorikern auf die lyrischen, epischen und gnomischen Dichtungen aus der Blüthezeit des österreichischen Ritterthums im Allgemeinen und des steiermärkischen insbesondere sonst auch zu legen beliebt: immerhin bieten sie mit ihren Schätzen aus Herz und Natur, aus Welt und Himmel, aus Lehre und Satyr dem Geschichtsforscher schätzbare Fundgruben und Denkmale damaliger Kunst und Sitte, des Charakters und der Thatkraft, des Wohl- oder Nothstandes bei Bauern und Bürgern, bei Herren und Regenten. Die Bemühungen eines J. Grimm, Lachmann, Wackernagel, Simrock u. A., die mit dem alten Gedichte uns auch die alte Geschichte bekannter machen wollten, werden noch immer zu wenig beachtet, und viel poetisch klingt Manchem das Wahrwort: Gedicht und Geschicht

sind die zwei Mutterbrüste der Natur, an denen Verstand und Vernunft sich groß säugen. Je mehr in neuester Zeit mit einzelnen und vereinten Kräften für allgemeine und spezielle Geschichtforschung gethan wird, um so mehr muß man zur Ueberzeugung gelangen, daß nicht nur Stein und Münze, nicht nur Diplom und Regest zum Verständnisse der Zeit führe, sondern vorzüglich die Erkenntniß des ihr innewohnenden und sie selbst wieder tragenden Bewußtseins, dessen Gewicht und Bedeutung nebst der aesthetischen auch auf historischer Wage ermittelt werden muß.

Zu diesem Zwecke glaubte man zu Anfang dieses Jahrhundertes viel gethan zu haben, wenn man im Uebermaße des Entzückens über die neuhochdeutsche Dichtkunst sich herbeiließ, auch der alten Dichterzeit zu gedenken, alte Namen und Büchertitel zu sammeln und manche Originale treu oder ungetreu an's Licht zu führen. Die jüngere Zeit that mehr; es ward in Bibliotheken eifriger gesucht, gewissenhafter gesammelt, wechselweise ergänzt und besonders für die philologische Verständlichung vieles erforscht und aufgeschlossen. Desto weniger that die Schule. Was Grimm, Haupt, Maßmann, Graff u. A. mundgerecht zu machen suchten, darüber blieb sie mundtodt. Flimmernde Spekulationen über Idee und Form des ritterlichen Epos oder Liedes, über subjektive oder objektive Farbe desselben, über eigene oder erborgte Produktivität nannte man „Literaturgeschichte," und blieb im Uebrigen ganz wohl befriediget, wenn einzelne Großmeister eine mehr subjectiv vornehme, als ästhetisch und historisch richtige Meinung octroyirten. Selbst bei neueren Geschichtsschreibern, falls sie der Liebe des Ritterthums zur edlen Sangkunst gedenken, klingt es zumeist nur wie kahle und kühle Redensart. Wird beispielsweise von den edlen Ottokaren und Babenbergern, den Friedrichen und Leopolden bemerkt, wie sie mit auswärtigen Fürsten um den Ruhm sich stritten, wandernde Hofsänger gastlich zu hegen und zu lohnen, so beliebt man es gewöhnlich nur vornehm gutmüthige Hofsitte zu heißen; selten werden die Namen jener Sänger angeführt; ihr Einfluß und die dadurch erweckte Theilnahme, welche nicht minder auf die stillen Gehöfte und die lauten Festkreise des Mittelstandes, als auf die Burgen der Ritter und die Höfe der Fürsten sich erstreckte, wird selten erwähnt, ja gar häufig die gesammte ritterliche Lyrik und Epopee als eine frauenhafte Kunst ohne Lebens-

frische und Weltläufigkeit zur Seite gewiesen. Was hielt Steiermarks verdienstvollen Regestensammler Julius Aquilinus Caesar, dem in der reichen Bibliothek seines Stiftes die werthvollsten Quellen dieser Art zur Hand lagen, ferne davon? War es die Scheue vor Versen und Reimen, die Herrn Wartinger in seinen namenreichen Grundrissen der steiermärkischen Geschichte *) den Minnesänger Ulrich von Liechtenstein († 1275) und das gereimte Zeitbuch des heimischen Ottokar von Horneck (geboren um das Jahr 1253) ignoriren ließ? Ersteren kennt nicht einmal dem Namen nach die in allen Anliegen tonangebende Brockhauserin, die immer jungdeutsche Leipziger-Universal-Real-Encyclopädie.

Außer diesen weiß Steiermark noch viele andere heimatliche Namen anzuführen, die dem Gedichte und der Geschichte jener Zeit zur Ehre gereichen, als: Herrand von Wildon, Schärfenberg, Sonnek, Stadek, Conrad von Rottenberg, Hornecks Lehrer in der Kunst des Minnesangs, die Admonter Aebte Irembert († 1177), Gottfried († 1165) und Isenrik. Obwohl Letztere eigentliche theologische Schriftsteller waren, so sind sie doch durch ihre mystischen Wendungen, durch ihre hochpoetischen Allegorien, Tropologien und Analogien im wahrhaften Sinne auch Dichter zu nennen. Isenrik wird in der Admonter Chronik „literatus“ genannt, und Iremberts Schriften werden von dem gelehrten Benediktiner Pez wegen ihrer üppigreichen Phantasie und wegen des Schmuckes der darin enthaltenen Gelehrsamkeit hoch angerühmt. Nach Jos. Diemers Untersuchungen dürfte auch die erste deutsche Dichterin Ava († 1127) sammt ihren beiden Söhnen, dem zeitweiligen Lambrechter Abten Hartmann, dem Verfasser des „Glouben,“ und Heinrich, dem Laien und Verfasser der „Todesgehugde“ zu den Steiermärkern gerechnet werden. Historisch interessant sind Diemers Aufschlüsse über Heimat und Schriften dieser Dichterfamilie, so wie über das poetische und historische Interesse derselben, um so interessanter dem Steiermärker, als sie Diemer in einem aus heimatlichen Quellen geschöpften Werke darstellt.

Ueber das historische Interesse in Hornecks Reimchronik läßt sich bei aller Antipathie gegen Reime nichts absprechen; er ist einer der ältesten und gewissenhaftesten Chronisten in deutscher

*) Erste Auflage v. J. 1815.

Muttersprache, und Niemand, außer Gervinus, dürfte bei dessen Durchlesung an den plumpen Lautenspieler und Liebkoser der Fabel erinnert worden sein. Wahrlich wieder ein Umstand mehr, im Interesse der Geschichte die Schöpfungen des Mittelalters besser kennen zu lernen und derlei Phraseologien leidenschaftlich erhitzter Großmeister gebührend zurecht zu weisen!

Auch über Ulrich von Liechtensteins historische Bedeutung haben sich unpartheiische Kenner zu wiederholten Malen würdigend ausgesprochen. Albert v. Muchar, gleich groß als Philolog, Historiker und Aesthetiker, weiß den Werth solcher Quellen gebührend zu schätzen. Zeuge dessen der vierte Band seines großen Geschichtswerkes, dessen erste Abtheilung durch 124 Seiten nichts als Auszüge und historische Belege aus Ulrich von Liechtenstein, Ottokar von Horneck und Herrand von Wildon enthält, welche er pag. 21 „ergiebige Fundgruben" nennt. Mag dem oberflächlichen Leser die überschwängliche Minneluft des „Frauendienstes" und dem Poeten der Fluß und die Weichheit seiner Sprache fesseln: der Historiker und Genealog findet sich angezogen von dem reichhaltigen Einblicke in die damaligen Zustände und Geschlechter, in die Verhältnisse in ritterlichen, poetischen und minniglichen Dingen. Wer auch nur diese einzige altdeutsche Dichtung kennt, müßte die unsolide Animosität des oft genannten Gervinus gegen Ulrich von Liechtenstein, wie auch die Behauptung, daß die Minnesänger allzusamm nur äußerst wenig über weibliche Natur und Sitte uns erfahren lassen, mehr als überspannt finden. Muchar sagt hierüber (Steierm. Gesch. 4. Band): „Man müßte Ulrich von Liechtensteins Gedicht fast ganz hieher setzen, wenn man Belege geben wollte von den Gesinnungen der Hochachtung und Hingebung für edle Frauenwürde, wie man sie im XIII. Jahrhunderte in Steiermark gehabt hatte. Die Aeußerungen im „Frauendienst" verbürgen zugleich auch die Allgemeinheit gleicher Gesinnungen und Gefühle, vorzüglich in den Classen des Adels und der ritterlichen Edlen des Landes."

Hochachtung reiner Weiblichkeit, Liebe und Treue mit inniger Anhänglichkeit erhellt auch aus den poetischen Erzählungen Herrands von Wildon.

Scheint das Moment solcher Aeußerungen bei oberflächlicher Beachtung fast nur romanhafter Natur zu sein, so drängt sich dem

schärferen Beobachter halb auch das historische Interesse derselben zur Beurtheilung damaligen Zeitgeistes auf, und hauptsächlich zur Erklärung der damals fast bis zur Uebertreibung gehobenen Schätzung des Nonnenstandes. Diese den germanischen Stämmen unseres Südens nationalen Gefühle für Weibeswerth, gesteigert und vervollkommt durch die Lehren des Christenthums, erklären die Stiftungen so vieler Nonnenklöster Steiermarks im XII. und XIII. Jahrhunderte; sie erklären die bereits allgemeiner werdende Empfänglichkeit eben jener Zeit für die übrigen erst im Morgenroth aufdämmernden Künste. Dieser Cultus, wie er damals die Rohheit des Lebens milderte, und, ohne zu oberflächlicher Lust allein mißbraucht zu werden, die erste Freude in eine monotone Existenz warf, ist einer der schönsten Glanzpunkte in der moralischen Geschichte Steiermarks, — und darum historisch.

Jene Aufschlüsse, die Heinrich, der Laie, der „Gottesknecht," in seinem „Todesgehugde" über den entarteten Zustand des Clerus, über die Hoffart der Frauen in faltenreichen und langen Kleidern und mit fremden Farben auf den Wangen gibt, sind wohl auch historisch und klar.

Die zunächst religiösen und theologischen Tendenzen in den Schriften einer Ava, eines Hartmann, Irembert, Gottfried und Isenrik schließen das historische Interesse nicht nur nicht aus, sondern beanspruchen es in vorzüglichem Maße, indem sie einerseits Zeugnisse sind jener Kämpfe und Siege über den Unglauben und die Zweifel, jener Erörterungen der Fragen und Streitigkeiten und Irrlehren, welche die Kirche in jenen Jahrhunderten bewegten, andererseits auch die moralischen Zustände jener Zeit offenbaren.

Uebrigens wäre zu viel verlangt, wollte man aus jedem Lied und Leiche einige Jahrzahlen oder Genealogien oder irgend welche sociale und politische Abstractionen herauslesen; oder man müßte mit manchen lebenden Dichtern und Kritikern an die neueste Tendenzpoesie so ganz sein Herz verloren haben, um es jenen alten Dichtern verargen zu können, daß sie nicht jede ihrer Schöpfungen in den ganzen weiten und gemeinen Lauf des Lebens eindrängten.

Die Vorwürfe, daß die auf geschichtliches Interesse Anspruch machenden Dichtungen jener Zeit ungeachtet ihres Eifers gegen Erdichtung und Lüge nur Sammelplätze der Legende, der legendenartigen Novelle und Sage sind, voll Spielereien mit Etymologien, voll Anachronismen und Verdrehungen; daß die Einbildungskraft jener Autoren die Thatsachen dem rechtmäßigen Gebiete entziehe, neue Ereignisse und Thaten auf ältere Zeiten und Männer übertrage, und hinwieder ältere Sagen zu neuen Verhältnissen accomodire, ja selbst Träume des Gemüthes zu Bildern und Thaten weihe, — diese Vorwürfe mögen immerhin mehr oder minder dem einen oder den andern Dichter jener Zeit treffen, wie z. B. den Verfasser der „Kaiserchronik"; sie sind jedoch nicht in jenem Maße auszudehnen, wie Gervinus es thut. Ist hie und da das Gewand der Einkleidung und der Rahmen ziemlich bunt, so kann man doch das Zeitbewußtsein, die vaterländische Sage und so manche Züge aus der Volksgeschichte jener Zeit klar und wahr herausfinden. Dazu wird neben Wahrheitsliebe allerdings mehr Tact erfordert, als ihn z. B. der alte Reichshistoriograph Megiser bei Benützung solcher Quellen einhielt, aus welchen er in Bezug auf die alte Geschichte Kärnthens und Steiermarks nicht selten den läppischsten Wirrwar herausnimmt, und mit komischem Ernste versicht. Omne nimium vertitur in malum. Muchar hat in Steiermark den ersten Beweis geliefert, daß nur mit weiser Benützung dieser Quellen eine vollkommene Zeitgeschichte des XII. und XIII. Jahrhundertes sich schreiben lasse.

Ein
Kärnthnerisch-Steiermärkisches Land- und Lehenrecht vom Jahre 1430
im Archive des Joanneums.

Von
Eduard Pratobevera.

In neuester Zeit hat das Archiv des Joanneums an einem sogenannten Schwabenspiegel eine Erwerbung gemacht, welche schon an und für sich interessant zu nennen wäre, aber es noch vielmehr dadurch wird, daß dieser Codex, so weit mir bekannt, gegenwärtig der einzige in den beiden Schwesterprovinzen sein dürfte, und aus der Beigabe einer Titulaturen-Sammlung und zahlreicher Urkunden-Formularien sich unbestreitbar seine ehemalige Verwendung in Kärnthen und Steiermark herausstellt.

Die Behauptung wegen der Seltenheit des Manuskriptes gebe ich nicht leichthin; denn ich habe mehrfältig Erkundigungen darüber eingezogen, namentlich auch in den Stiftern Admont, Rein, St. Lambrecht und Vorau. Aber in den Bibliotheken von zwei existirt nichts derart, vom Bibliothekar des dritten habe ich keine Antwort erhalten, was ich gleichfalls als verneinend auslegen mußte und aus Admont kam die fatale Nachricht, daß man dort allerdings einen Schwabenspiegel besetzen, aber vor ungefähr einem Dutzend Jahren sei ein Gelehrter aus Wien im Stifte gewesen, welcher das Manuskript gegen Bescheinigung ausgeborgt, jedoch bis zum Tage der betreffenden Antwort nicht zurückgestellt habe. Vielleicht wird die zweite Mahnung, welche man jenem Herrn machen wollte, besser gefruchtet haben als die erste, die noch bei Lebzeiten des (am 6. Juni 1849) verstorbenen Muchar versucht, ohne Erfolg blieb.

In der Bibliothek des Joanneums sowohl als in jener der hiesigen Universität befindet sich kein geschriebener Schwabenspiegel.

Der gelehrte Director des Geschichts-Vereines für Kärnthen, Freiherr von Ankershofen, dessen innige Vertrautheit mit der historischen Literatur seines Vaterlandes aus jedem Blatte seiner Werke herausleuchtet, mußte mir auf meine Anfrage auch leider die Antwort ertheilen, daß seines Wissens dort nichts von einem solchen Codex bekannt sei, jedoch versprach er mir mit der liebenswürdigsten Bereitwilligkeit, sobald er bei seinen häufigen Reisen zur Untersuchung von Bibliotheken und Archiven etwas in Erfahrung bringen würde, ungesäumt Nachricht zu geben.

Diese Bemerkungen vorausgeschickt, erlaube ich mir, zur Beschreibung unseres Codex selbst zu schreiten.

Was seine Erhaltung betrifft, so ist sie eine vorzügliche zu nennen; denn wenn auch einzelne Blätter herausgeschnitten sind, so waren es nur unbeschriebene, deren sich noch dreizehn zwischen den Urkunden-Formularien befinden.

Das Format ist klein Folio, 11½ Wiener Zoll hoch und 8½ Zoll breit, der Einband besteht aus Holzdeckeln mit weißem Leder überzogen, welche mit fünf durch Spangen verbundenen Metallknöpfen versehen waren; jedoch ist der ganze Beschlag von vandalischer Hand abgerissen.

Auf dem vorderen Deckel findet sich die beinahe schon unleserliche Aufschrift: Kaiserlaich Lehenrecht, mit der Jahreszahl 1430, über diese letztere von einer andern Hand mit rothen Buchstaben: Iudicials liber.

Das starke und in der Farbe gleiche Papier hat drei verschiedene Wasserzeichen. Am häufigsten kommt die Rosette vor, einige Male eine Figur wie ein Lanzeneisen, und einmal ein Zirkelinstrument; die untern Ränder zeigen durch ihre Flecken vom fleißigen Nachschlagen der Besitzer. Das erste (und einzige Pergament-) Blatt ist eine Urkunde über eine Stiftung des Hanns Grêsel an den Pfarrer von Lapriach zum Behufe einer geistlichen Vorbitte an allen Sonn- und Feiertagen in der Kirche zu Pölczach für sein und seiner ganzen Familie Seelenheil. Am St. Lucvintag (13. December) 1429. Auf der Rückseite ein lateinisches, leider

weitern Erwähnung werthes Räthsel; dasselbe muß man von einem vierzeiligen lateinischen Gedichte über das Alter mit beigefügter deutscher Uebersetzung sagen, welches auf der ersten Seite des folgenden Blattes zu lesen ist.

Die nächsten 18 Seiten nimmt der Inder ein, welcher 368 Kapitel des Landrechtes und 126 des Lehenrechtes enthält. Die Nummern sind mit rother Tinte geschrieben, so wie der Anfangsbuchstabe des ersten Kapitels; alle folgenden haben in der Mitte nur einen senkrechten rothen Strich zur Verzierung. Der Inder des Lehenrechtes hat gleichfalls mit rother Tinte die Ueberschrift: „Das ist das Lehenpuch Capitulum primum"; die Anfangsbuchstaben sind den früheren gleich.

Die kräftig gehaltene Minuskelschrift ist im ganzen Land- und Lehenrecht von ein und derselben Hand, wiewohl die Buchstaben der ersten Blätter gegen die der folgenden merklich kleiner sind; die Tinte ist durchgängig kohlschwarz.

Zwischen diesem Inder und dem einleitenden Gebete, welches dem Landrechte regelmäßig vorangeht, finden wir von einer andern Hand ein Verzeichniß der „kaiser die daz Römisch Reich von Anfannkh geregirt haben," das einen merkwürdigen Beweis von der erbärmlichen Geschichtskenntniß einer Zeit gibt, in welcher Privilegien eines Julius Caesar und Nero für die terra orientalis allen Ernstes bestätiget werden. Ich glaube daher nicht Unrecht zu thun, wenn ich dieses Verzeichniß hier vorlege.

Romulus vnd Remus.
Julius magnus.
Augustus sub quo Christus natus est.
Gayo.
ffaustinus.
Traquinius.
Nero.
Galba vnd Piso.
Otto.
Vitulus.
Vespasianus.
Tytus.
Domicianus.
Neroa.
Troianus.
Philippus.
Decius.
Diocleciauus.
Seuerus.
Pertinax.
Helius.
Achilleus.
Galienus meeus.

Conſtantinus.	Arnoldus.
Conſtantius Helene.	Ludwicus.
Julianus.	Conradus.
Eracleus.	Otto.
Narciſſus.	Otto.
Juſtinianus.	Otto.
Theodoſius.	Hainricus.
Conſtantius.	Conradus.
Leo.	Hainricus.
Ceno.	Karulus.
Ecius fuit interfectus.	Sigiſmundus.
Karulus.	Albertus.
Ludwicus.	ffridericus.

Jede Seite des Rechtscodex enthält zwei Columnen, deren Zeilenzahl zwiſchen 36 und 30 ſchwankt. Den Abſchnitt zwiſchen den einzelnen Kapiteln machen die rothen Ueberſchriften ſammt den Nummern und rothen Initialen; hin und wieder ſind Buchſtaben im Konterte mit dem erwähnten rothen Striche verſehen.

Um über Interpunction, Ortographie und Sprache in unſerm Codex einen Begriff zu geben, dürfte es meines Erachtens am paſſendſten ſein, einen Artikel diplomatariſch genau anzuführen:

W' den chunig welt cxxxj.

DEn chunig ſullñ weln drei pfaffenfürſten / der Biſchölf von Mainz d' iſt chanzler ze täutſchñ Landñ der hat die erſtñ ſtimm an der wal / der viſchof von Trier die and'n d' Biſchoff von Choln die dritt / Under den Layen fürſtñ iſt der erſt der phlanzgraff von dem Rein des Reichs Truksatz der ſol dem Chunig die erſtñ richt tragen / D andder iſt der herzog vō Sachſen dez reichs Marſchalch d' ſol dem Chunig ſein ſwert tragen / der piſcholff von Chöln iſt chanzler ze Lamparten / Der von Trier zu dem chunigreich ze arl daz ſind drew Ampt dew hörnt zu der chur / Der dritte iſt der Marchgraf von Brannēburg der ſol dem chunig wazzer geben / Der vierd iſt der herzog von payern dez reichs Schenkch der ſol dem chunig den erſten pecher tragen / Die vier ſullen täutſch man ſein von art / und ſwenn ſi chieſen wellent ſo ſullen ſie ain ſprach gepietñ hinz frankchenfurt die ſol gepieten der piſcholff von Mainz

pey dem panne vnd sol sei d' Phlanzgraff Von dem Rein gepietn pei der ächt Si sullen iren gesellen gepieten die mit ihn wolent sullñ darnach den and'n ffürstn als vil vnd si ir gehaben mügen darumb ist der fürsten ungeleich gesetzt die den Chunig wehent vñ vier an den and'n da die dreu den vieren sullen volgn vnd is sol daz minner tail dem merern volgen, daz ist an allen chur.

Freiherr von Laßberg in seinem Schwabenspiegel (Tübingen bei Ludwig Friedrich Fues 1840) führt im Verzeichnisse der Kodices unter Nr. 91 einen der Münchner Hofbibliothek aus dem 14. Jahrhundert an, von welchem der unsere entweder mittelbar oder unmittelbar abgeschrieben worden; denn alle Citate aus demselben sind mit den entsprechenden des unsern genau übereinstimmend. Nicht nur die Zahl und Reihenfolge der Artikel, sondern auch sogar die Fehler in jenem wiederholen sich hier genau; da z. B. der §.: „Ob sich ain freie an ain gotes haus geit", hier wie im Münchner nur die Rubrik hat, und unter ihm der §. „von vngeborn erben" unrichtig eingetragen ist, dessen Rubrik hinwieder fehlt.

In Betreff der Ortographie jedoch kommen mehre Verschiedenheiten vor, welche aber bei der bekannten Unsicherheit in der Schreibweise des Mittelalters nicht in Betracht genommen werden können; einen augenscheinlichen Beweis, wie weit sich diese erstreckt habe, gibt der oben angeführte §.: „W' den chunig welt," in welchem das Wort Bischof fünfmal vorkommt und viermal anders geschrieben ist. Der Münchner Codex endiget mit Königs Rudolf I. Landfrieden vom Jahre 1287, welcher auch dem unsern nicht fehlt.

Zum Schlusse finden wir eine mit rother Tinte geschriebene Notiz, die unbestreitbar darthut, daß dieses Land- und Lehenrecht in Kärnthen geschrieben worden sei: „Ditz puch hat geschriben Johannes Wiettinger *) Wilhalm dez Gössen Schreiber Do von Christs gepurd waren Tawsend iar Vierhundert iar vnd

*) Wenn wir in Erwägung ziehen, daß im Mittelalter sehr häufig Nichtadelige nach ihrem Geburtsorte genannt wurden, ein Gebrauch, der sich noch bis auf den heutigen Tag bei den Handwerksgesellen erhalten hat, so möchte es sehr wahrscheinlich sein, daß die Ortschaft Wieting in Kärnthen unserem Schreiber seinen Namen gegeben.

darnach Im dreizzigisten Jar an Sand Michels Abent." Die Göſſer waren in Steiermark und Kärnthen begütert, und haben namentlich in der letztern Provinz die Burg und Herrschaft Rabenſtein, einen Hof zu Winklern und zwei andere zu St. Johann bei Wolfsberg beſeſſen.

Nach Stadl's Ehrenſpiegel erſcheint im Jahre 1168 ein Heinrich Göſſ als Gutthäter des Stiftes Admont. Bei einer Urkunde ohne Datum der Aebtiſſin Ottilia III. von Göſſ, welche zu Anfange des 13. Jahrhunderts gelebt hatte, finde ich einen dominus Fridericus de Golſe als Zeugen.

In der reichen Sammlung von Kärnthner'ſchen Urkunden unſers gelehrten Mitgliedes, des Herrn Profeſſors Karlmann Tangl, finden ſich mehre Stiftbriefe, beſonders an das Minoritenkloſter zu Wolfsberg, ſowie Verkaufs- und Erbſchafts-Documente dieſer Familie, nach deren einer Wilhelm mit ſeinem Bruder Georg Göß zu Rabenſtein eine ewige Meſſe und ein ewiges Licht nach der Kirche zu St. Johann, ſowie an das obenerwähnte Kloſter ſtiftet.

Die wilden Zeiten, in welchen Wilhelm lebte, mögen vielleicht auch ihn zu Thaten geführt haben, welche er in ſpäteren Jahren durch ſolche Opfer zu ſühnen ſuchte; denn am Ende des Codex findet ſich unter andern ſchon bekannten oder unbedeutenden chronologiſchen Notizen eine Nachricht, die, wenn er darunter gemeint iſt, ihn eben nicht im reinſten Lichte erſcheinen läßt: Anno 1409 fuit Captus Patriarcha pragenſis cum comitiva ſua in Ciuitate St. viti Karinthie infra feſtam Aſſumptionis Marie et Nativitatem eiusdem a militibus domino Rudolfo Capitaneo Carinthie de Sulcz vnd (sic) dominis Burkchardo et Wilhelmo fratribus de Rabenſtein. et ſic vitam male finierunt et ſui complices.

Dieſer kirchliche Würdenträger war der Oberſtkanzler Wenzel des Faulen, Wenzel Kralik von Burenič, Patriarch von Antiochien, welcher ſich im genannten Jahre unter zahlreicher Begleitung geiſtlicher und weltlicher Herren zum unglücklichen Concilium nach Piſa begab. Palacky in ſeiner Geſchichte von Böhmen erzählt uns nichts von dieſer Gefangennahme, welche nur eine Plünderung beabſichtigt haben kann; denn im Jahre 1411 erſcheint der Oberſt-

kanzler wieder in Prag an der Seite seines Gebiethers mit Schlichtung der religiösen und kirchlichen Wirrnisse beschäftigt. Auch in der Kärnthner'schen Geschichte von Heinrich Hermann finde ich keine Erwähnung dieses Vorfalles.

Ob jener Wilhelm von Rabenstein und Wilhelm der Gösser ein und dieselbe Person gewesen, mit Gewißheit zu bestimmen, dürfte vor der Hand Schwierigkeiten bieten; denn eben zu Anfang des 15. Jahrhunderts geht der Besitz der Burg Rabenstein von der ausgestorbenen Familie der Vohnsdorfer an die Gösser über, und jene so gut wie diese nannten sich oft nur nach der Burg, ohne den Namen der Familie beizufügen. Nach Stadl wäre Burkhard von Rabenstein (ein Fohnsdorfer) Oheim der beiden Brüder Gösser von mütterlicher Seite gewesen; daher kann der Schreiber jener Notiz, die jedenfalls erst nach dem Jahre 1430 aufgemerkt worden ist, aus Oheim und Neffen zwei Brüder gemacht haben und zwar um so leichter, als die Gösser zu der Zeit schon Besitzer von Rabenstein gewesen, auch unter den Fohnsdorfern Stadl's gar kein Wilhelm genannt ist. Uebrigens kommt nur noch zu bemerken, daß die Gösser zu Ende des 15. Jahrhunderts unter den Kärnthner'schen Geschlechtern nicht mehr erscheinen.

Im hohen Grade beachtenswerth ist der Briefsteller, welcher zwei Fünftheile des Manuskriptes einnimmt und in drei Abtheilungen zerfällt. Die erste besteht aus einem Inder der „Gericht, vnd Gerichts Zeugbrief," die zweite aus einer Zusammenstellung der damals üblichen Titulaturen höchster und hoher Herrschaften, sowohl geistlichen als weltlichen Standes, und die dritte enthält eine Sammlung von ungefähr 130 Urkunden-Formularien, zu welchen jener Inder gehört.

Die beiden ersten Theile folgen hier genau, wie sie der Kodex gibt:

1 Launtbrief ze Steir, von Herzog Ernsten
3 Stifftbrief ains Jartags
4 Stifftbrief zu ainer Capellen vnd Mess
5 Geltschultbrief nach Salzburger lauf.
6 Geltschultbrief nach Pettawer Lauf
6 Hindergengbrief

7 Hindergengbrief
7 Auſſpruchbrief von Todſlags wegen
8 Auſſpruchbrief. 10 Spruchbrief
8 Spruchbrief
11 Taylbrief.
12 Dinſtbrief
12 Kaufbrief auf widerkauf, Ain kegenbrief
14 Auſredbrief ains todſlags
14 Beſtëttbrief vber ain kaufbrief
18 Aygenbrief, güts ze Stewr. In Spital.
19 Verzeichbrief
20 Verzeichbrief
20 Kaufbrief
21 Gegenbrief auf widerkauf,
22 Vbergab brief
22 Todbrief
24 Gegenbrief, gegen ainer vbergab ꝛc.
25 Geltſchultbrief mit Sazz.
26 Vbergabbrief
26 Aufgabbrief,
27 Petbrief vmb ains beuelhen
27 Aufnembrief, hinwider auf purgen ze ſtellen.
27 Ainen brief, ainen phleger ſein lebtag nicht zeuerkeren
28 ffridbrief
28 Gelaitsbrief. Gelaitsbriff von furſten,
29 Gelaitsbrief von fürſten
29 Vrlaubbrief ains Sazz.
29 Betbrief an fürſten, vmb lehen ze vrlauben
30 Petbrief, aus vennknus, mit purgen geſezt,
31 Vbergabbrief,
31 Heyratbrief Heyratbrief 34
33 Heyratbrief
37 Verſprechbrief ainer Heyrat.
37 Verſprechbrief zu Heyratgüt
38 Gemecht ein fraw irem Mann
39 Gegenbrief, gegen dem gemecht, von Mann
39 Gemechtbrief ein fraw dem Mann

40 Gemechtbrief ein Man seinem weib
44 Kaufbrief, von aim Geschefft Trager.
44 Richtbrief, darInn verzeihen vmb erbtail
45 versprechbrief den gerhaben ain Tochter nicht zuerheyraten
45 VerAinbrief von zuspruch wegen
46 Geltbrief von Gerhaben
46 Geltbrief landleuffig allerlay Hanndel.
47 Geltbrief, kaufleuten vnd den gesten, auf das herrisst
49 Jüdengelt brief
49 Judengeltbrief auf ain fürslag
49 Kauf, daruber ein geltbrief vmb Kastrawn, nach Pettawer gwonheit.
50 Kaufbrief vmb Hewser.
50 Geltschultbrief mit Saz.
55 Stifftbrief
Kauffbrief vmb zinss.
Kegenbriff auff widerkauff
Ein Mauttbriff
Ein gelawbbriff
Ein vrlaub brief ain pfleger zuuerkeren.
69 Nota Hinden In dem Puch vindet man Allerlay, Gericht, vnd gerichts zaughrieff nacheinander.

* * *

Vermerckt wie ein ygleich Person, geistleich oder weltleich sol in vbergeschrift gewirdt werden.

Von Erst vnserm Heiligen Vater ꝛc. Vbergeschrift.

Dem Allerheiligisten vnd gütigisten ingot vater vnd Herrn. Herrn Kalirten Der Heiligen Römischen Kirchen Obristen Bischove vnd Pabste. vnserm allergnedigisten Herrn ꝛc.

Anfannkch des briefs

Allerheiligister vnd gütigister ingot vater gnedigister Herre, Vns selber mit vnderstrewn Ewr Heiligisten füstriten in Djemutikeit beuor, Ewrer Heilikeit mit gebogen Knyen, tün Wir kunt ꝛc.

Das Pitten.

Dadurch ewr aller seligiste gütikeit, die got Hat aller werlde vorgesezt, von vns Wirdet mit Innziger begir Indiemütikeit gebeten, vnd angeräfft,

Kürzer das Pitten.

Herumb Ewr paremherzige Heilikeit wir aller diemütikleichist anruessen vnd bitten ꝛc.

Das beslieſſen

Das wellen wir vmb ewr aller Heiligste gütikeit vnd die Heilig Römisſche kirchen mit trewer phlicht vndertenigleich verdienen ꝛc.

Vndergeſchrift.

Ewrer allerheiligisten gütikeit vnd gnaden aller diemütigists geschepphe. N. Bisſchoff, Abbt, Richter vnd Rate der Stat N. ꝛc.

Cardinalen
Patriarchen
Erzbisſchouen

Dem Erwirdigisten Ingot vater. vnd Herrn Herrn Jordan Bisſchouen ze O. vnd der Heiligen Romisſchen Kirchen Cardinalen, vnserm gnedigen Herrn.

Patriarchen.

Dem Erwirdigisten Ingot Vater vnd Herrn Hern N. der Heiligen Kirchen Agley Patriarchen vnserem gnedigen Herrn.

Erzbischouen.
Zu Salzburg
sein vndertan.

Dem Hochwirdigen fursten vnd Herrn, Hern Johannsen Erzbischouen ze Salzburg Legaten des Stuls ze Rome ꝛc. vnserm gnedigen lieben Herrn.

Zu Mẽnz

Dem Erwirdigisten Ingot vatern vnd Herrn, Hern Cograten Erzbischouen ze Mẽnz Des Heiligen Romisſchen Reichs. Erzkantzler Jndewtschen Launden ꝛc. vnserm gnedigisten Hern.

Ze Tryer

als oben ꝛc.

Hern Otten Erzbischouen ze Tryer, des Heiligen Romischen Reichs Erzkanzler In Welischen lannden. ꝛc. vt supra.

Ze Köln

Hern Dietreichen Erzbischouen ze Kölen. des Heiligen Romischen Reichs Erzkanzler Insrannckreich ꝛc. vt supra

Ze Agram

Hern Johannsen Bischouen ze Agram, des Heiligen Römischen, des Vngrischen vnd Behemischen ꝛc. Reiche Obristen Kanzler ꝛc. vnserm gnedigen Herrn.

Ze Segkaw.

Dem Hochwirdigen fursten vnd Hern Hern Vlrich Bischouen ze Sekgaw. vnserm gnedigen Herrn.

Ze Gurkch.

Hern Ernsten Bischouen ze Gurkch Kannzler ꝛc. vnserm gnedigen Herrn

Ze Lauent.

Hern Laurenzen Bischouen ze Lauent. vnserm gnedigen Herrn.

Ze ffunfkirchen

Hern Hainreichen Bischouen ze ffunfkirchen. vnserm gnedigen Hern.

Desgeleichen geinfulirten Abbten, Pröbsten Vnd anderen Prelaten, mit auslassung gnedigen, vnd also vnserm besundern günstigen lieben Hern.

Dem Erwirdigen Hern Hern N. Abbt zu S. P. oder Probst ze Salzburg ꝛc.

Abbten vnd Prelaten

nicht geinfulirt.

Dem Erwirdigen ingot Andechtigen Hern Johannsen Abbte ze O. den geistleichen Brueder Conraten Priorn, vnd den brue-dern des Gozhaus vnd Conuents ze Newn vnsernsundernlieben Herrn ꝛc.

Abbteſin gefürſt
Priorin vnd Conuent.

Der Erwirdigen frawn frawn N. Abbteſin, vnd den Erſam andechtigen n Priorin vnd den frawn des Gotshaus vnd Conuents ze Gaſz vnſern ſundern gunſtigen frawn

Priorin vnd der n
Maiſtrin mit Conuent.

Der Erſam frawn Dorothen Priorinen, vnd den geiſtleichen Andechtigen Sweſtern des Conuents ze Studentz vel Mernberg ꝛc.

Im. Ger. Im. ytal. Im. Gall.
Maguntinenſis Treuerenſis Colonienſis Epiſcopi
Quibus Imperii, ſit Cancellarius horum.
brandenburgenſis rex
Marchio präpoſitus Camere, Pincerna bohemus.
dux Renis Saronie
Et Palatinus dapifer. dux proditor enſis
Hy ſtatuunt regem cuncta per ſecula ſummum.

Sancte Maguntinenſis ſedis Archiepiſcopus. Sacri Imperij per Germaniam ArchiCancellarius.
Sancte Treuerenſis Eccleſie Archiepiſcopus. Sacri Imperij per ytaliam ArchiCancellarius
Sancte Colonienſis Eccleſie Archiepiſcopus. Sacri Imperij per Galliam ArchiCancellarius.

Kayſer. oder Romiſſchen Künig
vbergeſchrift

Dem Allerdurchleuchtigiſten vnd mechtigiſten fürſten vnd Hern Kunig Sigmunden. Römiſſchen Künig vnd zu allen zeiten merer des Reichs, ze Vngern, ze Behaym, ze Dalmacien, ze Croatien ꝛc. Künig vnſerm gnedigſten Hern.

Anfanck.

Allerdurchleuchtigiſter Kunig, gnedigiſter Herr. vnſer vnderteenig trew und phlichtig Dinſt, ſein ewrer Künigleichen macht zu aller zeit berait.

Pitten.

Dadurch rueffen wir ewr Künigkleiche mèchtikeit an

Das beflieſſen

Das gepürt vns mit trewer phlicht, vnd ewr Künigleiche mèchtikeit vndertènigleich zeuerdien. die got lannge zeit wolmügent bewar vns ze gepieten.

Phalzgrauen bey Rein.

Herzog Ludweigen.

Dem Durchleuchtigen Hochgeworen fürſten vnd Hern. Herzog Ludweigen Phalzgrafen bey Reÿn, des Heiligen Romiſſchen Reichs, Erzdruckſèzen. Herzogen In Beyern vnſerm gnèdigen Herrn.

Markgrauen ze Brandenburg.

Dem Durchleuchtigen Hochgeworen fürſten. vnd Hern Hern ffridreichen, Margrauen ze Brandenburg des Heiligen Romiſſchen Reichs Erzkamrer. vnd Burkgrauen zu Nürenberg vnſerm gnèdigen Herrn.

Markgrauen von Meyſſen

Dem Durchlewchtigen Hochgeworen fürſten vnd Hern, Herzog ffridreichen Herzogen ze Saren, des Heiligen Romiſſchen Reichs ErzMarſchalkchen. vnd Margrauen ze Meiſſen ꝛc.

Kunig ze Pehaÿm.

Dem durchlewchtigiſten fürſten vnd Hern Künig Wenzeſlaen Kunigen ze Pehaÿm des Heiligen Romiſſchen Reichs ErzSchennckeu ꝛc. vnſerm gnèdigiſten Hern.

Dem Wohlgeworen Hern Graf Michelen Burgrauen zu Maidburg vnd Grafen Zu Hardekg geſazten Commiſſarj vnd Richter, des Heiligen Romiſchen Reichs ꝛc.

Grauen von Lupph

Dem Wolgeworen Hern Graf n von Lupphen. Lanntgrauen zu Stülingen. Hern zu Hahenakg des Heiligen Romiſſchen Reichs. ErzHofrichter. ꝛc. vnſerm gnèdigen Hern.

Ze Oſterreich ꝛc.

Dem Durchleuchtigen Hochgeworen fürſten vnd Hern. Herzog ffridreichen. Herzogen ze Oſterreich ze Steir ze Kèrnden, vnd ze Krayn. Grauen ze Tyrol. ꝛc. vnſerm gnèdigen Hern.

Aber alſo.

Herzog ffridreichen. Herzogen ze Osterreich ze Steir ze Kernden vnd ze Krain, herrn auf der Windischen March. vnd ze Portenaw, Graf ze Hohelspurg ze Tyrol ze pfird vnd ze Kyburg, Margraf ze Purgaw, vnd Lanntgraf In Elsassen ꝛc. vnserm gnedigen

Herzog Albrechten, Herzogen ze Osterreich vnd Marchgvafen zu Merhern, ꝛc. vnserm gnedigen Herrn.

Duci veneciarum

Excellentissimo et potentissimo principi ac domino domino ffrancisco. Illustrissimi ducalis dominii Venetiarum duci ꝛc. domino nostro digne generoso.

Venecianis.

Illustrissimis et potentissimo ducali dominio veneciarum ꝛc. dominis nostris vt plurimum. graciosis, vel favorosis, vel honorandis

Dem Hochgeworen fursten vnd Herrn Hern Fridreichen Grafen ze Cili zu Ortemburg vnd Indem Seger ꝛc. Meinem gnedigen Hern

Ze Cili ꝛc.

Dem Hochgeworen. vel wohlgeworen Hern. Graf Hermannen Grafen ze Cili vnd In dem Seger ꝛc. Ban In Windischen Lannden. vnserm gnedigen Hern. ꝛc.

Hern Niclasen von Liechtenstain Erbmarschalich in Kernden vnd Obristen Kamrer. In Steir.

Hauptmann ze Kernden Kreiger.

Dem Edeln Herrn Herrn Conraten von Kreig. Hofmaister vnd Haubtman In Kernden vnd ze wolffperg. vnserm besundern lieben Hern.

Haubtman ze Steir. von winden.

Dem Edeln Hern. Hern Hannsen von winden. Obristen Kamrer InKernden vnd Haubtman In Steir. vnserm sunderlieben Herrn.

Reverendissimo in christo patri et domino domino Nicolao titule Sancti petri ad vincula presbytero Cardinalj per Almaniam Apostolice sedis legato, domino nostro generosissimo.

Wenn schon die Titel eine enge Beziehung unseres Kodex zu den beiden Provinzen darthun, so ist das noch viel mehr der Fall bei den Urkunden, unter denen sich keine einzige befindet, welche, wenn sie überhaupt Namen enthält, nicht einen steiermärkischen oder kärntnerischen anführte. Am meisten wiederholt sich der Name von Pettau, so daß man daraus auf den natürlichen Schluß kommen muß, unter die verschiedenen Besitzer des Schwabenspiegels habe auch der Rath jener damals bedeutenden Handelsstadt gehört, welche ihre Rechtsverhältnisse nach dem benannten Land- und Lehenrechte geregelt.

Ich glaube, es wird den Freunden und Kennern der Rechtsgeschichte des Mittelalters nicht unwillkommen sein, daß ich sie auf diese interessante Erwerbung aufmerksam gemacht habe, und es wäre höchst erwünscht, wenn sich bald eine tüchtige juridische Feder zur Ausarbeitung einer solchen Geschichte unserer Provinzen fände; die reichen Quellen des historischen Vereines und des Archives am Joanneum würden einem derartigen Unternehmen auf das Bereitwilligste zu Gebote gestellt werden.

Haus- und Hofmarken.

Von

Prof. Dr. G. Göth,

Vereins-Secretär.

Unter diesem Titel erschien in Nr. 6 des „Korrespondenz-Blattes des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine" v. J. 1853, pag. 43, die interessante Mittheilung, daß in einigen Gegenden von Skandinavien und Norddeutschland, ja selbst theilweise in den Niederlanden und Britannien gewisse Figuren in der Absicht gebraucht werden, einem Grundstücke (Haus, Hof, Kirche) sammt dessen beweglichem Zubehör, sowie auch dem zeitweiligen Besitzer als gemeinsames Wahrzeichen zu dienen. Diese Zeichen (holmaerke, bomaerke), meist aus geraden Linien gebildet, schließen sich häufig an das Kreuz und an die Runen, und besonders an die zusammengesetzten oder Binderunen an, und gehen in neuerer Zeit auch wohl in einfache Darstellungen von Geräthen über. Dieser Gebrauch, schon im XIII. Jahrhundert in den schwedischen Gesetzen begründet, scheint was Deutschland betrifft, dem Erlöschen nahe zu sein, und findet sich nur noch lebendig auf den Bauernhöfen deutschen Ursprunges in den Umgebungen von Danzig und Elbing. Der Verfasser dieses anziehenden Aufsatzes, Professor Homeyer in Berlin, legt den Alterthumsfreunden und den historischen Vereinen weitere Forschungen über diesen Gegenstand dringend ans Herz, und fordert zu ferneren Mittheilungen hierüber auf.

Um diesem Wunsche rücksichtlich Steiermark entsprechen zu können, erging in Nr. 8 des hiesigen landwirthschaftlichen Wochenblattes v. J. 1853, ein Blatt, das in mehreren Tausend Exemplaren im Lande verbreitet, fast in Jedermanns Hände kommt, das Ersuchen, Notizen über solche Haus- und Hofmarken einsenden zu wollen. Das, was nun auf diesem Wege und durch

vielfältige andere spezielle Erhebungen in Erfahrung gebracht wurde, möge als ein kleiner Beitrag zu den erwähnten Forschungen dienen, und bildet den Inhalt der nachfolgenden Zeilen.

Im Wesentlichen bestehen hier zu Lande zweierlei, oder besser gesagt, dreierlei solcher Marken. Die ersten sind sogenannte Werks- oder Hammerzeichen, und dienen vorzüglich zur Bezeichnung von Eisenerzeugnissen. Jedes Eisen- und Stahlhammerwerk, jede Sensen-, Sichel-, Hacken-, Pfannschmiede u. dgl. schlägt auf die erzeugte Waare ein bestimmtes Zeichen, unter welchem dieselbe im ganzen industriellen und commerziellen Verkehre gekannt ist. Manche dieser Fabrikate haben sich durch ihre Güte in der Reihe der Jahre einen so vorwaltenden Kredit erworben, daß nicht selten fremde Erzeugnisse schlechterer Qualität damit versehen und zur Täuschung der Käufer in Handel gebracht werden, wie dieses ganz besonders bei Sensen und einigen Stahlsorten der Fall ist. Diese Zeichen, die jeder Werkstätte unveränderlich ankleben, sind in Steiermark Abbildungen von Blumen, Bäumen, Thieren und Menschen, ferner Sterne, Halbmonde, Ringe, Buchstaben, Anker u. dgl., theils bestehen sie aus bloßen Verbindungen von geraden und krummen Linien, ohne irgend einen Gegenstand vorzustellen. Von dieser letzteren Art waren durchgängig die Werkszeichen jener Eisen- und Stahlhämmer, die einst zur Innerberger Hauptgewerkschaft gehört haben, und im J. 1625 aufgelassen worden sind *).

Hier und da bezeichnet man mit diesen Werkmarken auch die Hausgeräthe und Werkzeuge, und im Umgange von Fachgenossen wird sehr oft das Zeichen anstatt des Eigenthümers desselben genannt, und wenn die Familiennamen mehrere Industriellen desselben Zweiges einander gleich sind, dienen diese Marken zu ihrer nähern Unterscheidung.

Die zweite Gattung sind eigentliche Haus- und Hofmarken in dem Sinne, wie selbe Professor Homeyer im erwähnten Aufsatze bespricht. Diese finden sich dermalen nur mehr bei den Eisenberg- und Schmelzwerks-Besitzern zu Vordernberg und zwar urkundlich schon seit dem XIV. Jahrhunderte.

*) Göth's Topographie von Steiermark II. pag. 183.

Sie bestanden in gleicher Weise auch zu Eisenerz, als dort noch bis zum oben genannten Jahre 1625 der Bergbau und die Roheisen-Erzeugung durch Privatgewerken betrieben wurde.

Da der landwirthschaftliche und Werksbetrieb aller einzelnen Gewerken unter ganz gleichen Verhältnissen, daher auch mit ganz gleichen Geräthen statt findet, welche noch überdieß meistens aus einer und derselben Werkstätte stammen; so war, um zufälligen oder absichtlichen Verwechslungen vorzubeugen, eine Bezeichnung dieser Gegenstände unerläßlich, und um diese recht einfach zu machen, combinirte man die gerade Linie, so daß jeder Meißel genügt, selbe auf Eisen oder Holz sichtbar und dauerhaft anzubringen. Ueberdieß dienen für letzteres auch Brenneisen und für Gewebe oder brennbares Zeug Farbenanstrich mittelst Patronen. Selbst im Innern des Haushaltes werden diese Marken zur Bezeichnung von Wäsche u. dgl. benützt, und manche Aufschreibung aus dem Werksbetriebe früherer Zeit trägt statt aller Ueberschriften oder Namen der Besitzer bloß einfach eine solche Marke an der Stirne.

Die in Vordernberg noch zur Stunde gebräuchlichen Hofmarken *) sind folgende 14:

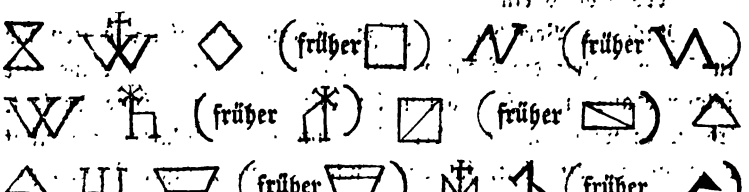

In Eisenerz bestanden bis zum vorerwähnten Zeitpunkte 19 Schmelzwerke, ihre Zeichen waren:

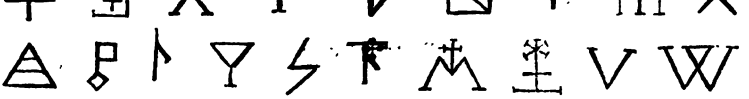

*) Man nannte auch von jeher jene Arbeiter, die außer dem Dienste im Bergbaue zeitweise landwirthschaftliche Arbeiten verrichten, Hofknappen, zum Unterschiede von den eigentlichen Bergknappen, die ausschließend nur in der Grube arbeiten.

Derzeit führt die k. k. Innerberger Hauptgewerkschaft, welche an die Stelle dieser 19 Privatgewerken trat, als Marke für ihre Geräthe u. s. w., sowie die k. k. Aerareal-Porzellan-Fabrik auf ihren Erzeugnissen die Kontur des österreichischen Herzschildes.

Eine dritte Gattung von Marken, die man fast zu den Hofmarken zählen könnte, findet sich in den Gegenden des oberen Ennsthales, im Murthale von Murau abwärts bis Judenburg, und am Bachern bei Marburg. Diese Marken dienen nur zur Bezeichnung des gefällten Holzes, sei es Bau- oder Brennholz oder zur Verkohlung bestimmt. Das Forstpersonale in diesen Gegenden führt über die Form dieser Marken eine genaue Vormerkung, so daß man aus der Bezeichnung des gefällten Holzes sogleich den Waldeigenthümer erkennt. Jedes Bauerngut in den genannten Gegenden hat seine Marke, und aus den Formen von nahe 200 aus den Gemeinden Klachau, Pürg, Neuhaus, Ilsen und Tauplitz des Ennsthales eingesendeten Marken ersieht man, daß diese durchaus Combinationen von geraden Linien sind. Sie sind auf dem Rücken einer Handhacke erhöht wie Buchdruckerlettern angebracht, und ein kräftiger Schlag prägt sie vertieft in die Schnittfläche des Holzes ein.

Nach der Versicherung einiger ältern Landwirthe hatten sich in früherer Zeit die Besitzer größerer Bauerngüter im Ennsthale solcher Haus- und Hofmarken im ausgedehntern Sinne bedient. Es ist zu wundern, daß der Gebrauch dieser Marken sich nicht mehr ausgebreitet hat, ja sogar, wie es scheint, außer Uebung gekommen ist, da deren practische Nützlichkeit, so wie die hierländig üblichen, unveränderlichen Haus- oder Bulgar-Namen Jedermann einleuchtet und unverkennbar ist.

Archäologische Beiträge

von

Eduard Pratobevera,
prov. Archivar am Joanneum.

I.

Die Fundorte keltischer und römischer Antiken in Steiermark.

Nachfolgendes Verzeichniß beabsichtiget nur eine Zusammenstellung der bis jetzt bekannt gewordenen Fundorte oben erwähnter Alterthümer; jene der christlichen Periode sind einer späteren Aufzeichnung vorbehalten.

Von einer detaillirten Beschreibung dieser Antiken kann hier nicht die Rede sein, weil die plastischen und inschriftlichen Römersteine, welche Muchar in den Anhängen zu seiner Geschichte der Steiermark, so wie dessen Nachfolger, Herr Pfarrer Richard Knabl, in den Mittheilungen des historischen Vereines beschrieben und erklärt haben, schon allein einen Band ausfüllen würden; nicht minder dürften die Münzen und übrigen Antiken einen zweiten in Anspruch nehmen. Ich muß mich daher bei jedem Fundorte mit der Benennung der Gegenstände begnügen, und der Citation des Werkes, in dem sie des Nähern besprochen sind, oder aber, wenn letzteres noch nicht geschehen, wo sie aufbewahrt werden.

Die Abkürzungen sind, wie folgt, zu lesen:

M. G. Muchar's Geschichte.
M. d. h. V. Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark.
Sch. d. h. V. Schriften des historischen Vereines für Innerösterreich.
A. K. d. J. Antiken-Kabinet des Joanneum.

Ich halte es für überflüssig, auch die älteren Schriftsteller über steiermärkische Alterthümer, Apianus, Lazius, Linhard, Gruter, Aquilin Julius Caesar, Mayer u. s. w. anzuführen, da

Muchar deren Arbeiten nicht nur angeführt, sondern auch, wo es nöthig war, auf das Gediegendste korrigirt hat.

Admont im Ennsthale. M. G. 1. Th. 347. S. Römersteine.

Abriach bei Frohnleiten. M. G. 1. Th. 348. S. Außer Römersteinen sind Münzen, Geräthe und Ringe mit edlen Steinen gefunden worden; ein Goldring mit glattem rothen Steine, welcher in der Nähe des neuen Schlosses Pfannberg ausgegraben worden, ist allem Anscheine nach aus dem späteren Mittelalter. A. K. d. J.

Aflenz bei Leibnitz. A. K. d. J. Diva Faustina sen. ae.

Altaussee. A. K. d. J. Bronzschwert mit eisernem Griffe.

Altenmarkt bei Fürstenfeld. M. G. 1. Th. 349. S. Römersteine.

St. Andrä im Sausale. M. G. 1. Th. 350. S., M. d. h. V. 3. Hft. 25. S. A. K. d. J. Bronzmünzen von Hadrianus und Antoninus Pius; in den nahen Gräberhügeln wurde verschiedenes Thongeschirr gefunden.

Anger, Markt an der Feistritz. M. G. 1. Th. 350. S. Römersteine.

Arnfels bei Leutschach. M. G. 1. Th. 350. S. Römerstein und Grabalterthümer, über welche nichts Näheres vorliegt.

Aussee, Markt. M. G. 1. Th. 351. S. Römerstein.

Badelwand bei Frohnleiten. A. K. d. J. Streitkeil aus Bronze, beim Baue der Eisenbahn gefunden. Grabhügel mit Steinkiste ohne Aschenspuren.

Baierdorf, Pfarre St. Marein. M. d. h. V. 1. Hft. 38. S. Römerstein.

St. Barbara bei Ankenstein. M. d. h. V. 4. Hft. 30. S. Römische Kupfermünze.

Bischofdorf bei Hoheneck. A. K. d. J. Römische Silber- und Kupfermünzen, im J. 1826 ausgegraben.

St. Blasen bei Lambrecht. A. K. d. J. Bei Eröffnung eines Grabhügels ein unverbranntes Skelett, an dessen Armknochen zwei schmale, offene und sehr roh gearbeitete Bronzeringe.

Brenning bei Feistritz an der Mur. M. d. h. V. 1. Hft. 65. S. Römerstein.

Bruck an der Mur. M. G. 1. Th. 351. S. Trajanus. ae.

Brunndorf bei Marburg. M. d. h. V. 4. Hft. 256. S. Nero. ae.

Büschelsdorf, Markt, M. G. 1. Th. 351. S. Römerstein.

Cilli. M. G. 1. B. 352. S. und 3. B. 396. S. M. d. h. V. 3. Hft. 225. S. und 4. Hft. 187. S. Hauptfundort von römischen Alterthümern. Das A. K. d. J. besitzt von dort Münzen sowohl aus der Epoche der Republik (Cornelia, Postumia), als aus der Kaiserzeit: Vespasianus ar., Lucilla, Valerianus, Probus, Constantius Chlorus, Julia Fl., Helena, Maximinus Daza, Constantinus M. und dessen Söhne. Bemerkenswerth sind die Münzen, welche der gegenwärtig pensionirte Gymnasial-Director von Cilli, Hartnid Dorfmann, gesammelt hatte. Auch Herr Ferdinand Uhl, Bahnamts-Verwalter, besitzt mehres. Auf dem Gemeindehause werden gleichfalls Münzen und einige Antiken aufbewahrt, sind aber nicht von Bedeutung. Unter den zahlreichen Fundstücken beim Baue der Eisenbahn zeigen mehre unbestreitbar keltische Arbeit. Erwähnenswerth sind auch die sogenannten Wörtel aus Bernstein, welche einige und zwanzig an der Zahl auf einem Acker des Unterlahnhofes gefunden worden, drei davon sind im A. K. d. J.

Cirkovic auf dem Pettauer Felde. M. d. h. V. 2. Hft. 173. S. und 3. Hft. 157. S. Sehr bedeutender Fund an römischen Goldmünzen; 53 davon im A. K. d. J., und zwar: Antonia Drusi s., Tiberius, Claudius, Agrippina Claudii et Nero, Nero, Vespasianus, Titus, Domitianus und Domitia.

St. Christoff bei Tüffer. M. G. 1. Th. 373. S. Römerstein.

Dechantskirchen bei Vorau. M. G. 3. B. 396. S. Römersteine.

Dielasse, Pfarre St. Margarethen bei Bad Tüffer. M. d. h. V. 2. Hft. 159. S. Römerstein.

Dobritzendorf im Santhale. M. G. 1. B. 374. S. Römersteine und Münzen.

Dol bei St. Jacob im Thale. M. d. h. V. 2. Hft. 58. S. Römerstein.

Dol bei Laschische. M. d. h. V. 2. Hft. 59. S. Römerstein.

Donatiberg bei Rohitsch. M. G. 1. B. 373. S. Sarkophag mit plastischen Figuren und Bronzemünzen von Trajan, Hadrian und Valerianus.

Drachenburg. M. G. 1. B. 374. S. Verschiedene Römermünzen.

St. Dionysen bei Leoben. M. G. 1. B. 374. S., M. d. h. V. 1. Hft. 55. S. Römerstein.

Ebersdorf im Saventhale. M. G. 1. B. 374. S. Römerstein.

Eggersdorf zwischen Gratz und Gleisdorf. M. G. 1. B. 375. S. M. d. h. V. 4. Hft. 198. S. Römersteine.

Eibiswald, Markt. Uneröffnete Hügelgräber.

Einöde bei Neumarkt. M. G. 1. B. 375. S., M. d. h. V. 4. Hft. 200. S. Römerstein und Münzen, darunter Salonina und Valerianus.

Enzelsdorf nächst Fernitz. M. G. 1. B. 375. S. Römersteine.

Eppenstein bei Weißkirchen. M. G. 1. B. 375. S., M. d. h. V. 1. Hft. 53. S. Römerstein, Geschirrtrümmer von terra sigillata, Messer. Im A. K. d. J. Münzen von Trebonianus Gallus, Magnus Maximus und Michael VII. Ducas, letztere von Gold.

Feistritz oberhalb Gratz. M. G. 1. B. 376. S. Römerstein; beim nahen Kugelstein Gräberhügel; Bronzröhren einer Wasserleitung.

Feiting bei heil. Kreuz. M. d. h. V. 4. Hft. 258. S. Gräberhügel, aus welchem im A. K. d. J. zwei Thongeschirre.

Felberndorf im Santhale. M. G. 1. B. 377. S. Römerstein.

Feldbach an der Raab. M. G. 1. B. 377. S. Römerstein, Münzen, von diesen im A. K. d. J.: Naevia Balbus, Hadrianus, Julia Domna, Caracalla, Jul. Paula, Alexander Severus.

Feldkirchen bei Gratz. M. G. 1. B. 378. S. Römersteine.

Fladnitz bei Passail. M. G. 1. B. 378. S. Römerstein.

St. Florian (Groß-Florian) im Laßnitzthale. M. G. 1. B. 378. S. Mosaikboden; im A. K. d. J. Hand einer weiblichen Marmorstatue.

Fohnsdorf bei Judenburg. M. G. 1. B. 378. S., M. d. h. V. 1. Hft. 50. S. Römerstein.

Fraßlau, Markt. M. d. h. V. 2. Hft. 155. S. Subäratmünzen von Valerianus, Gallienus, Saloninus, Claudius Gothicus, Quintillus, Aurelianus, Probus, Carus und Carinus.

Frauenberg bei Leibnitz. Im A. K. d. J. eine keltische sogenannte patella Iridis von Gold und eine derlei Tetradrachme von Silber, im J. 1820 mit mehren gleichen Stücken gefunden.

Frauenburg bei Unzmarkt. M. G. 1. B. 378. S., M. d. h. V. 1. Hft. 47. S. Römerstein.

Freiberg, Schloß bei Gleisdorf. M. G. 1. B. 379. S., M. d. h. V. 3. Hft. 113. S.

Fridau, Schloß. M. G. 1. B. 376. S. Römermünzen, darunter Maximinus.

Fridau, Stadt. M. G. 1. B. 379. S. Meilenstein; goldener Carinus im A. K. d. J.

Friedberg. M. G. 1. B. 379. S. Römerstein.

Frojach im obern Murthale. M. G. 1. B. 376. S., M. d. h. V. 1. Hft. 46. S. Römersteine.

Gabernigg bei Pettau. M. d. h. V. 2. Hft. 64. S. Römerstein.

Gallenhofen bei Windischgraz. M. G. 1. B. 379. S., M. d. h. V. 3. Hft. 116. S. Römerstein.

Gamlitz bei Ehrenhausen. M. G. 1. B. 379. S. Römerstein. Im A. K. d. J. zwei sehr nette Armringe von Bronze, zwar ganz gleicher Arbeit, jedoch verschiedener Größe, dürften aus der römischen Zeit herrühren.

Geinach. M. G. 1. B. 382. S. Römerstein.

Geisthal bei Stift Rein. M. G. 1. B. 380. S., M. d. h. V. 1. Hft. 59. S. Römersteine.

St. Georgen ob Murau. M. G. 1. B. 381. S., M. d. h. V. 1. Hft. 43. S. Römerstein.

St. Georgen ob Judenburg. A. K. d. J. Ein offener Armring von Bronze mit drei Wulsten und an beiden Enden mit Schlangenköpfen, keltisch, 1854 ausgegraben.

St. Georgen ob Neumarkt. M. d. h. V. 1. Hft. 28. S. Römersteine.

St. Georgen bei Pragwald. M. G. 1. B. 382. S. Römerstein.

Gleichenberg. M. G. 1. B. 382. S. und 2. B. 338. S. Zahlreiche Münzen. Aus den Gräberhügeln in der Umgebung ein eisernes Schwert, eine solche Kette, Glas und kleine Bronzgegenstände, ferners ein Steinkeil.

Gleisdorf. M. G. 1. B. 382. S. Römersteine, Münzen von Nero, Marc. Aurelius und Gordianus III.

Gonobitz. M. G. 1. B. 382. S. Römische Meilensäulen.

Gradwein. M. G. 2. B. 342. S. Römersteine.

Gradischaberg bei Plankenstein. Durchbohrter großer Steinkeil im A. K. d. J.

Grafendorf bei Reitenau. M. G. 1. B. 383. S. Römersteine.

Gratz. M. G. 1. B. 383. S.; M. d. h. B. 3. Hft. 155. S. Zahlreiche Römersteine und Münzen, deren sich mehre im A. K. d. J. befinden; eben daselbst ein niedlicher Merkur von Bronze, in der Schörgelgasse gefunden. Aus einem Grabe in der Körblergasse eine Aschenurne von Glas. Beim Abreißen des vorderen Theiles der Burg Bruchstücke von römischem Geschirre, eine große Bronzemünze von Antoninus Pius, und Knochenreste ohne Brandspuren; alles in einem neuern Steingeschirre mit Deckel wohl verwahrt und laut beiliegendem Zettel im Jahre 1548 dort eingemauert.

Gröbming im obern Ennsthale. M. G. 1. B. 386. S. Münzen von Julia Domna, Probus, Florianus, Constantius Chlorus, Galerius Maximianus im A. K. d. J.

Großkobming. M. G. 1. B. 386. S.; M. d. h. B. 1. Hft. 53. S. Römerstein.

Grottenhofen bei Leibnitz. M. G. 1. B. 386. S. Römerstein.

Grubegg bei Aussee. M. G. 4. B. 256. S. (recte 556) Römerstein.

Haidin bei Pettau. Ein weißer Marmorsarg im Jahre 1827 ausgegraben. Im A. K. d. J. befindet sich ein goldener Anthemius von dort.

Hafendorf bei Kapfenberg, mehre noch uneröffnete Hügelgräber.

Hainersdorf an der Feistritz. M. G. 1. B. 386. S.; M. d. h. B. 3. Hft. 111. S. Römerstein.

Hainfeld bei Feldbach. M. G. 1. B. 387. S. Viminacium, Gordianus III., Antoninus Pius.

Harmsdorf. Dort wurden mehre Römermünzen gefunden; Näheres liegt nicht vor.

Hartberg. M. G. 1. B. 387. S. M. d. h. V. 2. Hft. 107. S. Römersteine, In der Nähe Fund einer keltischen Tetradrachme mit dem freien Pferde und mit Perlenschmucke überbürdeten Kopfe.

Hausmannstätten. M. G. 1. B. 388. S. Römerstein und nicht näher zu bestimmende Münzen von Kupfer.

Heilenstein im Santhale. M. G. 1. B. 388. S. Römerstein.

Herberstorf. M. G. 1. B. 388. S. Mit mehren andern Münzen ein Trajanus, welcher im A. K. d. J.

Hoheneck bei Cilli. M. G. 1. B. 388. S. Römersteine und Münzen.

Hoffmanngrund bei Judendorf. M. d. h. V. 3. Hft. 107. S. und 4. Hft. 219. S. Römersteine.

Hohenmauthen. M. d. h. V. 2. Hft. 182. S. Aegyptische Kupfermünzen der Ptolemäer, im A. K. d. J.

Holleneck (siehe Trag bei H.)

Hörberg bei Drachenburg. M. G. 1. B. 388. S. Ein Bronzhelm.

Hraftnigg. M. d. h. V. 2. Hft. 58. S. Römerstein.

Hummersdorf bei Radkersburg. M. G. 1. B. 388. S. und 4. B. 256 (recte 556) S., M. d. h. V. 3. Hft. 121. S. Es wurde dort ein merkwürdiger Fund von keltischen Bronzantiken gemacht; im A. K. d. J. davon drei Streitkeile, einer mit Schaftlappen und die andern mit ovalem Schaftrohre, eine vorzüglich erhaltene Lanzenspitze und Bruchstücke von zwei andern, und zwei sehr schöne Sicheln.

Jagerberg. M. d. h. V. 3. Hft. 226. S. Mehre noch uneröffnete Grabhügel am Fuße des Glanzberges.

St. Johann im Draufelde. M. G. 4. B. 389. S. Römersteine.

St. Johann bei Hartberg. M. G. 1. B. 390. S. Römersteine.

St. Johann bei Herberstein. M. G. 1. B. 390. S., M. d. h. V. 3. Hft. 110. S. Römersteine und Münzen.

St. Johann im Kainachthale. M. G. 1. B. 389. S. Römersteine.

St. Johann bei Rietz. M. d. h. V. 2. Hft. 155. S. Römersteine.

St. Johann in der Scheiben. M. d. h. V. 4. Hft. 236. S. Bronzschwert im A. K. d. J.

St. Jakob bei Cilli. M. G. 1. B. 389. S. Römersteine.

Judenburg. M. G. 1. B. 391. S. M. d. h. V. 1. Hft. 47. und 3. Hft. 67. S., dann 4. Hft. 54. und 204. S. Römersteine und keltische Antiken.

Judendorf in Obersteiermark. M. d. h. V. 1. Hft. 38. S. Römerstein.

Kaindorf im Saventhale. M. G. 1. B. 391. S. und M. d. h. V. 3. Hft. 95. S. Römersteine.

Kalsdorf bei Gratz. M. G. 1. B. 392. S., M. d. h. V. 2. Hft. 66. S. und 4. Hft. 205., 215., 239. S. Römersteine und Gräberhügel.

St. Katharina bei Trifail. M. d. h. V. 2. Hft. 153. S. Römerstein.

Katsch im obern Murthale. M. G. 1. B. 392. S., M. d. h. V. 1. Hft. 46. S. Römersteine.

Kertschovina bei Pettau. M. d. h. V. 3. Hft. 223. S. Römisches Grab.

Kerschbach. M. G. 2. B. 342. S. Römerstein.

Kikenheim bei St. Radigund am Schöckl. M. d. h. V. 4. Hft. 31. S. Römische Ziegel.

Klembas an der Save (eigentlich St. Jacob in Dol). M. d. h. V. 2. Hft. 57. S. Römerstein.

Klein Feltitsch bei heil. Kreuz am Wasen. Gruppe von Gräberhügeln, in welchen verschiedenes Geschirr von gelbem und grauem Thone gefunden worden, im A. K. d. J. Auch kam dort eine Glasurne zum Vorscheine.

Klein Glein bei Arnfels. Im A. K. d. J. ein bronzener Streitkeil mit Schaftlappen und ein in zwei Stücke gebrochenes Schwert von gleichem Materiale, dann ein Bruchstück einer ehernen Platte, welche auf einem Lederpanzer aufgenäht gewesen sein dürfte.

Klein Stübing. M. d. h. V. 1. Hft. 68. S. Römersteine.

Knittelfeld. M. G. 1. B. 393. S., M. d. h. V. 1. Hft. 50. S. Römersteine und eine byzantinische Kupfermünze des Kaisers Phocas.

Kobenz bei Seckau in Obersteiermark. M. G. 1. B. 393. S., M. d. h. V. 1. Hft. 52. S. Römerstein.

Köflach bei Voitsberg. M. G. 1. B. 393. S. Römerstein und Kupfermünze.

Kötsch zwischen Marburg und W. Feistritz. M. G. 1. B. 393. S. Römersteine.

Krems, Schloß bei Voitsberg. M. G. 1. B. 394. S. Römersteine.

Heil. Kreuz bei Rohitsch, M. G. 1. B. 394. S. Eine Erzmünze von Domitianus.

Kugelstein, der Badelwand gegenüber. Sieh Feistritz oberhalb Gratz.

Kuenberg bei Kainberg. M. G. 1. B. 394. S., M. d. h. V. 4. Hft. 215. S. Römerstein.

St. Kunigund im Langenthale. M. G. 1. B. 394. S. Römerstein.

Laak an der Save. M. G. 1. B. 394. S., M. d. h. V. 4. Hft. 210. S. Römerstein.

Laas bei Frohnleiten. Im A. K. d. J. Kupfermünzen von M. Aurelius und Gallienus.

Lachenberg, Pfarre St. Thomas. Im A. K. d. J. ein goldener Nero.

Laisberg bei Lichtenwald. M. G. 1. B. 395. S. Römerstein.

St. Lambrecht. M. G. 1. B. 395. S., M. d. h. V. 1. Hft. 41. S. Römerstein; im A. K. d. J. ein Constantius Gallus von Kupfer.

Landschа. M. G. 3. B. 397. S., M. d. h. V. 3. Hft. 106. S. Zahlreiche Römersteine und andere Antiken; sehr viele Münzen der Kaiser Caracalla, Maximinus Pius, Galla Valeria, Constantinus M., Crispus, Constantius jun., Valentinianus sen., Gratianus im A. K. d. J.

Lannach, M. G. 1. B. 395. S. (Sieh Weinzettel.)

Laselsdorf. Im A. K. d. J. eine wohlerhaltene Bronzfibel, und mehre Münzen.

Lasenberg bei St. Niklas im Sausal. M. d. h. V. 3. Hft. 23. S. Römermünzen.

Leibnitzer Feld. Sch. d. V. f. J. 1. Hft. 1. — 108. S., M. G. 1. B. 395. S. und 3. B. 397 S., M. d. h. V. 1. Hft. 90. S. Römersteine. Im A. K. d. J. befinden sich Münzen von Nicopolis Thraciae Macrinus, Nicaea Bithyniae, Alexander Severus, Neocaesarea Cappadociae Traja-

nus, Philomelium Phrygiae, Alexander Sev., Ascalon Judaeae Titus, Nerva, Faustina Senior, M. Aurelius, Septimius Severus, Pescennius Niger, Caracalla, Geta, Alexander Severus, Maximinus, Gordianus, Philippus Pater, Aurelius Carus, Maximianus Herculeus, Gal. Valeria, Licinius Pater, Constantinus Magnus, Crispus, Constans, Valentinianus Senior, Valens, Gratianus, Leo VI. Sapiens. Ebenfalls zahlreich sind die andern Antiken daselbst, als Bronzen, eiserne Gegenstände, Glas und Thongeschirr, welche stets durch neue Erwerbungen vermehrt werden. In einigen Hügelgräbern fand man auch keltische Alterthümer, darunter zwei hohle Armringe von Bronze; gleichfalls im A. K. d. J.

Lembach bei Marburg. M. G. 1. B. 396. S. Steinsarkophag.

Lemberg, Schloß bei Cilli. M. G. 1. B. 396. S. Keltische Gold- und Silbermünzen.

St. Leonhard bei Gratz. M. G. 1. B. 396. S. Römerstein und Münzen.

Letusch im Santhale. M. G. 1. B. 396. S. Römerstein.

Lichtenwald, Schloß an der Save. M. G. 1. B. 396. S. Römersteine.

Lietzen im Ennsthale. M. G. 1. B. 397. S. Römerstein.

Lindeck, zwischen Gonobitz und Cilli. M. G. 1. B. 397. S. Römische Meilensäule.

Löffelbach bei Hartberg. M. G. 4. B. 256. (recte 556) S., M. d. h. B. 2. Hft. 69. und 125. S. Ziegelplatte mit Schrift und Römersteine.

Luttenberg. M. G. 1. B. 397. S. Im A. K. d. J. Münzen von Commodus, Hadrianus und ein goldener Diocletian, dann aus den nahen Hügelgräbern Urnen sammt Deckeln, Schüsseln und Töpfe von Thon.

Mahrenberg. M. G. 1. B. 397. S., M. d. h. B. 2. Hft. 183. S. Römerstein, egyptische Münzen der Ptolemäer.

Marnberg. M. G. 3. B. 397. S. Römerstein.

Marburg. M. G. 1. B. 397. S. Römersteine.

Maria Hof bei Neumarkt. M. G. 1. B. 399. S., M. d. h. B. 1. Hft. 40. S. Römerstein.

Maria Neustift bei Pettau. M. d. h. B. 3. Hft. 159. S. Ein silberner Pescennius Niger im A. K. d. J.

Maria Rast bei Marburg. M. G. 2. B. 342. S., M. d. h. B. 4. Hft. 255. S. Römerstein.

St. Margarethen bei Cilli. M. G. 1. B. 399. S. Römerstein; Goldmünzen von Antoninus Pius und Marcus Aurelius. Im A. K. d. J. drei Silbermünzen dieser Kaiser von einem spätern Funde (im J. 1827).

St. Margarethen bei Knittelfeld. M. G. 1. B. 399. S., M. d. h. B. 1. Hft. 51. S. Römerstein.

St. Margarethen an der Peßnitz. M. G. 1. B. 399. S. Römerstein.

St. Margarethen bei Pettau. Im A. K. d. J. eine goldene Magnia Urbica und Kupfermünzen von Constantinus M.

St. Marein bei Neumarkt. M. G. 1. B. 398. S., M. d. h. B. 1. Hft. 27.—36. S. Römersteine.

St. Martin bei Gratz. M. G. 1. B. 401. S. Römerstein, antikes Geräthe (?) aus einem Grabhügel.

St. Martin im Greuth. M. G. 2. B. 342. S., M. d. h. B. 1. Hft. 25. Römerstein.

St. Martin am Pacher. (bei W. Feistritz) M. G. 1. B. 400. S., M. d. h. B. 4. Hft. 216. S. Römersteine.

St. Martin bei Pettau. M. G. 1. B. 400. S. Römersteine.

Mitterberg bei Rottenmann. Fund verschiedener Römermünzen, im A. K. d. J.

Mitterndorf bei Voitsberg. Fund verschiedener Römermünzen; ein Justinus im A. K. d. J.

Moskirchen an der Kainach. M. G. 1. B. 401. S. Römersteine und Münzen.

Mühlreut bei Kumitz. M. G. 1. B. 402. S. Eherner Streitkeil mit Schaftlappen im A. K. d. J.

Mureck. Kleiner, sehr zierlicher Hammer aus Serpentin, im A. K. d. J. In der Nähe römische und keltische Münzen.

Mürzzuschlag. M. G. 1. B. 402. S. Sehr bedeutender Münzenfund im J. 1843. Im A. K. d. J. davon 97 eingetheilte, meist Silbermünzen von Antoninus Pius, Commodus, Didius Julianus, Clodius Albinus, Septimius Severus, Domna, Caracalla, Geta, Macrinus, Elagabalus, Cornelia Paula, Alexander Severus und Barbia Orbiana; eben dort wurde auch ein ausgezeichnet schönes Bronzschwert ausgegraben.

Regau. Steiermärkische Zeitschrift, Jahrgang 1826. M. G. 1. B. 446. S. Zwanzig Helme aus Bronze, von welchen sieben im A. K. d. J.

Reftelbach. M. G. 1. B. 402. S. Ein Hadrianus.

Neuberg im Mürzthale. M. G. 1. B. 402. S. Münzen von Gallienus. Claudius Gothicus und Constans; die erste im A. K. d. J.

Neuhaus, Bad. M. G. 1. B. 402. S. Römerstein.

Neukirchen bei Weitenstein. M. G. 1. B. 402. S. Römerstein.

Neumakt in Obersteiermark. M. G. 1. B. 403. S. Römerstein.

St. Nikolaus bei Tüffer. M. G. 1. B. 403. S. Römische Silbermünzen.

Obdach bei Judenburg. M. G. 1. B. 403. S. Römerstein.

Oberbirnbaum bei Cilli. Römisches Mauerwerk, Bruchstücke von Ziegeln, welche auf bedeutende Bauwerke aus jener Zeit schließen lassen, desgleichen Münzen.

Oberlichtenwald. Im A. K. d. J. zwei römische Sarkophage.

Obermöttnig, Markt. M. G. 1. B. 403. S. Römerstein.

Oberschwarza. M. d. h. B. 3. Hft. 124. S. Hügelgräber.

Oberwölz. M. G. 1. B. 404. S. Römerstein.

Oswaldgraben seitwärts des Kainachthales. M. G. 1. B. 404. S. Römerstein.

Penzendorf bei Hartberg. M. G. 4. B. 156. (recte 556.) S., M. d. h. B. 2. Hft. 110. S. Römische Steingebilde und andere Antiken.

St. Peter bei Cilli. M. G. 1. B. 405. Römersteine.

St. Peter am Kammersberge. M. d. h. B. 3. Hft. 105. S. Römerstein.

Pettau. M. G. 1. B. 405. S. und 3. B. 397. S., M. d. h. B. 2. Hft. 62. S., 3. Hft. 102. S. und 4. Hft. 212. und 255. S. Römersteine, Götterfigürchen und andere von Bronze, im A. K. d. K. ein kleiner Merkur, eine gebrochene Kinderfigur, mehre Kleiderfibeln und Gußkuchen, deßgleichen Münzen von Furia Crassipes, Agrippa, Claudius, Titus, Domitianus, Nerva, Trajanus, Hadrianus, Faustina sen., Marc. Aurelius, Faustina jun., Commodus, Didius Julianus, Clodius Albinus,

Sept. Severus, Geta Trajanopolis, Alexander Severus, Gordianus III., Probus, Diocletianus, Constantius Chlorus, Romulus Maxentii, Licinius, Constantinus Max., Crispus, Constantinus jun., Valentinianus sen.

Perbersdorf. M. d. h. V. 4. Hft. 256. S. Gräberhügel.

Pfannberg, Ruine bei Frohnleiten. M. G. 1. B. 415. S., M. d. h. V. 3. Hft. 116. S. Römersteine.

Piber bei Voitsberg. M. G. 1. B. 116. S. Römersteine.

Pichla bei Mureck. M. d. h. V. 3. Hft. 223. und 4. Hft. 256. S. Gräberhügel; die Todtengaben der geöffneten, aus Thongeschirr bestehend, im A. K. d. J.

Pichelsdorf bei Pettau. Goldener Honorius im A. K. d. J.

Pischelsdorf. M. d. h. V. 3. Hft. 109. S. Römerstein.

Pischk bei Bruck an der Mur. M. G. 2. B. 343. S., M. d. h. V. 1. Hft. 58. S. Römerstein.

Plabutschberg bei Gratz. M. G. 1. B. 416. S. Im A. K. d. J. befindet sich von den dort ausgegrabenen keltischen Alterthümern aus Bronze: zwei Streitkeile, zwei Bruchstücke von Schwertern, drei Lanzenspitzen, Bruchstück eines sehr kurzen und leichten Dolches, eine ganze und drei gebrochene Sicheln, Bruchstück eines kegelförmigen Aufsatzes mit zwei Stiftlöchern, Bruchstück eines gewichtigen Ringes und endlich ein Gußkuchen, nach der chemischen Analyse aus mit etwas Eisen verunreinigtem Kupfer bestehend.

Podwerch bei Lichtenwald. M. G. 1. B. 416. S. Sarkophag mit Inschriften.

Pöllau. M. G. 1. B. 416. S. Römerstein.

Polsterau. M. G. 1. B. 417. S. Römischer Meilenstein.

Pöltschach im Dranthale. M. G. 1. B. 417. S. Römersteine.

Poniggl bei Gonovitz. M. G. 1. B. 417. S. Sarkophage.

Poppendorf. M. G. 1. B. 417. S. Ein goldener Trajanus im A. K. d. J. und andere römische Antiken.

Pötscherberg bei Aussee. M. G. 1. B. 414. S. Römerstein.

Preggraben bei Göß. M. G. 1. B. 418. S. Bedeutender Münzenfund, davon im A. K. d. J. Alexander Severus, Gordianus III., Philippus, Otacilia, Philippus jun., Hostilianus, Trebonianus, Volusianus, Valerianus, Gallienus, Salonninus und Salonina.

Pyrrn bei Liezen. M. G. 1. B. 418. S. Römersteine. Im A. K. d. J. ein goldener Gallienus.

Rabenwaldberg bei Pöllau. M. G. 1. B. 418. S. und Rabendorf, Römerstein.

St. Radigund am Schöckl. M. G. 1. B. 418. S. Römerstein.

Radkersburg. M. G. 1. B. 419. S., M. d. h. V. 4. Hft. 235. S. Merkwürdige keltische Antiken; neuester Zeit ein goldener Domitianus.

Rann. M. G. 1. B. 419. S., M. d. h. V. 4. Hft. 218. S. Römersteine.

Reichenburg an der Save. M. d. h. V. 2. Hft. 59. S. Römerstein.

Reifenstein bei Cilli. Im A. K. d. J. eine keltische Tetradrachme und zwei römische Kupfermünzen.

Rein, Stift bei Gratz. M. G. 1. B. 419. S. Römische Steinmonumente.

Rieggersburg bei Feldbach. M. G. 1. B. 420. S. Römerstein.

Rifingost bei Tüffer. M. d. h. V. 2. Hft. 261. S. Römerstein.

Rohitsch. M. G. 1. B. 421. S. Römersteine.

Rosengrund bei Obmureck. Im A. K. d. J. mehres sehr wohl erhaltenes Thongeschirr und Bruchstücke von Bronze aus den dortigen Hügelgräbern.

Roßwein. M. d. h. V. 4. Hft. 257. S. Im A. K. d. J. aus den Gräberhügeln Thongeschirr und Bruchstucke von Bronzgegenständen; ebendaselbst ein ausgezeichneter Carinus von Gold.

Rothwein. Im A. K. d. J. nicht näher zu bestimmende Münzen der Römerzeit.

Rottenmann. M. G. 1. B. 423. S. Römerstein. Ein durchbohrter Steinkeil von Serpentin im A. K. d. J.

St. Ruprecht an der Raab. M. G. 1. B. 423. S., M. d. h. V. 3. Hft. 112. S. Römerstein.

Sachsenfeld im Santhale. M. G. 1. B. 424. S., M. d. h. V. 2. Hft. 157. S. Römerstein.

Sanek bei Fraßlau. M. G. 1. B. 424. S. Römersteine.

Schladming. M. G. 1. B. 424. S. Römersteine.

Schleinitz. M. G. 1. B. 424. S. Römerstein.

Schwamberg. M. G. 1. B. 425. S. Römerstein.

Seckau bei Leibnitz. M. G. 1. B. 425. S. Zahlreiche Römersteine, keltische und römische Antiken im A. K. d. J., die jedoch nicht näher bezeichnet werden können, da sie dort unter dem Namen Leibnitz erscheinen.

Seibersdorf bei Mureck. M. d. h. V. 3. Hft. 223. S. und 4. Hft. 257. S. Hügelgräber.

Seitz bei Gonovitz. M. G. 1. B. 432. S. Ein Vespasianus von Kupfer im A. K. d. J.

Semriach am Schöcklberge. M. G. 1. B. 432. S., M. d. h. V. 1. Hft. 66. S. Römersteine.

Stainz. M. G. 1. 433. S. Römerstein, Münze von Hadrianus; in der Umgebung mehre Gruppen von Hügelgräbern.

Stallhofen. M. G. 1. B. 432. S. Römerstein.

St. Stefan bei Gratz. M. G. 1. B. 434. S. Römerstein.

St. Stefan im Rosenthale bei Waldegg. Fund von 50 römischen Kupfermünzen, eingeschickt ins A. K. d. J., M. G. 3. B. 400. S. Münzen, meist von Hadrianus und Domitianus.

St. Stefan ob Stainz. Im A. K. d. J. Münzen von Claudius I. und Trajanus.

St. Stefan in Thurie bei Tüffer. M. G. 1. B. 434. S. Römerstein.

Steinbrück. Zwei römische Kupfermünzen im A. K. d. J.

Sternstein bei Hocheneck. Im A. K. d. J. zwei Kupfermünzen.

Straden. Im A. K. d. J. eine Kupfermünze von Leo VII. und Constantinus V.

Straß an der Mur. M. G. 1. B. 434. S. Römersteine.

Straßgang bei Gratz. M. G. 1. B. 434. S. Römersteine.

Strettweg. Sieh Judenburg.

Stubalpe. Im Garten des Sattelhauses ein eherner Streitkeil mit Schaftlappen im A. K. d. J.

Stubenberg bei Herberstein. M. G. 1. B. 435. S. Römerstein.

Stübing bei Deutsch-Feistritz (Sieh dieses M. G. 1. B. 377. S.)

Studenitz. M. G. 1. B. 435. S. Römerstein.

Sulz. M. G. 1. B. 436. S. Römersteine, Urnen und Thränengläser.

Teinach bei W. Feistritz. M. G. 2. B. 343. S. Römerstein.

Thalerhof bei Gratz. M. d. h. B. 2. Hft. 14. S. Römische Antike, die nicht näher bestimmt werden kann.

Tobel. M. G. 1. B. 436. S. Römerstein.

Traboch im Lisingthale. M. G. 1. B. 437. S. Römerstein.

Tregelwang im Paltenthale. M. G. 1. B. 438. S. Römerstein.

Trefternitz oberhalb Marburg. M. G. 2. B. 343. S. Römersteine und andere Antiken.

Triebendorf im obern Murthale. M. G. 1. B. 438. S., M. d. h. B. 1. Hft. 45. S. Römersteine.

Trifail. M. G. 1. B. 439. S., M. d. h. B. 2. Hft. 152. S. Römersteine.

Trojanerberg. M. G. 1. B. 439. S. Römersteine und Münzen.

Trösing bei Gnas. Im A. K. d. J. sieben Streitkeile verschiedener Größe, von welchen sechs mit Schaftlappen, einer mit Schaftrohr versehen ist. Bruchstücke von zwei Schwertern ausgezeichneter Arbeit; ein Instrument, ähnlich einer schmalen Lanzenspitze, aber Schneiden und Spitze nicht zugeschliffen, mit kurzem Schaftstiel; Bruchstück eines vollen Ringes; eine ganze Sichel und Bruchstücke von zwei andern; zwei Nägel. Sämmtliche Gegenstände von Bronze.

Tüffer, Bad. M. G. 1. B. 436. S. und 2. B. 343. S., M. d. h. B. 2. Hft. 160. S., Römersteine; die andern dort ausgegrabenen Antiken sind verloren gegangen.

Tüffer, Markt. M. d. h. B. 2. Hft. 161. S. Römersteine. Im A. K. d. J. ein Alexander Severus und ein silberner Gordianus.

Veitsberg bei Leoben. M. G. 1. B. 439. Römerstein.

St. Veit bei Waldegg. M. d. h. B. 3. Hft. 97. S. Römerstein.

Videm an der Save. M. G. 1. B. 440. S. M. d. h. B. 4. Hft. 35. S. Römerstein.

Vipotaberg bei Cilli. M. G. 1. B. 440. S. Römerstein.

Voitsberg im Kainachthale. M. G. 1. B. 440. S. und M. d. h. B. 3. Hft. 115. S.

Voran, Stift. M. G. 1. B. 441. S. Römerstein.

Vorderuberg. Im A. K. d. J. ein ehemer Streitkeil mit Schaftlappen.

Wagna bei Leibnitz. M. G. 4. B. 257 (recte 557.) S. Römergräber, Grundmauern, zertrümmerte Säulen und andere Bruchstücke von Stein zeigen von bedeutenden Römerbauten. Von den daselbst häufig vorkommenden Münzen im A. K. d. J. Alexander Severus, Philomelium Phrygiae, Nerva, Severus und Licinius junior.

Waldegg. Im A. K. d. J. mehre römische Kupfermünzen.

Waldstein bei Deutsch-Feistritz. M. G. 1. B. 441. S. M. d. h. B. 1. Hft. 64. S. Römerstein.

Wallnerberg in der Pfarre Buch. M. G. 1. B. 442. S. Römersteine.

Waltersdorf. M. G. 1. B. 442. S. Römersteine.

Weichselstätten bei Hocheneck. M. G. 1. B. 442. S. Sarkophag.

Weinzettel bei Lannach. M. d. h. B. 4. Hft. 55. S. Im A. K. d. J. vier eherne Streitkeile mit Schaftröhren.

Weißkirchen bei Judenburg. M. G. 1. B. 443. S., M. d. h. B. 1. Hft. 53. S. Römerstein.

Weitz. M. G. 1. B. 443. S. Römersteine.

Weyer bei Judenburg. M. G. 1. B. 443. S. und M. d. h. B. 1. Hft. 48. S. Römersteine.

Wildon. M. G. 1. B. 444. S. Römersteine. Das Schloß, gegenwärtig Ruine Obwildon, auf römischen Grundmauern erbaut, hat plastische und Inschriftsteine. Auch wurden in den Grabhügeln am Fuße des Berges römische und keltische Antiken, darunter ein eherner Streitkeil, ausgehoben. Ein Licinius Pater im A. K. d. J.

Windenau bei Marburg. M. G. 1. B. 444. S., M. d. h. B. 4. Hft. 256. S. Plastische und inschriftliche Römersteine, Isisbüste, Grablampen und Mosaikziegel.

Windisch-Feistritz. M. G. 1. B. 444. S. Römersteine, Münzen und andere Antiken.

Windischgratz. M. G. 1. B. 445. S. Römersteine. Im A. K. d. J. Münzen von Marcus Aurelius und Cornelia Paula, letztere von Silber.

Wurmberg bei Pettau. M. G. 1. B. 445. S. Römerstein.

Zechensdorf im Saßthale. M. d. h. B. 4. Hft. 275. S. Hügelgräber.

Zelting bei Radkersburg. M. G. 1. B. 446. S. Metallidole und aus den Gräberhügeln Aschenkrüge.

Zesendorf bei Radkersburg. M. G. 1. B. 446. S. Römische Bautrümmer und andere Antiken.

II.

Ein neu aufgefundener Mosaikboden in Cilli.

(Tafel II.)

Nichts gibt einen überzeugendern Beweis von dem Reichthume und Glanze Celeia's unter der Römerherrschaft, als die seit so vielen Jahrhunderten zu Tage geförderten antiken Schätze dieser Stadt, ohne daß man auch im Entferntesten eine Erschöpfung oder Abnahme derselben bemerken könnte; denn fast jede neue Grundbaute bringt etwas derartiges zum Vorscheine.

Wiewohl nun die Römerstadt sich von dem heutigen Cilli bis nach Hochenegg, also eine Stunde weit erstreckt haben soll, was keineswegs unter die Unmöglichkeiten gehört, so befand sich doch der schönste Theil ganz nahe am Zusammenflusse der San und Voglеina; denn in der Stadt selbst und den gegen den Bahnhof zu liegenden Gärten werden die meisten und interessantesten Funde gemacht.

So wurden während des verflossenen Jahres unter andern im Stallner'schen Garten auf einmal zehn Steine mit Inschriften nebst einer Masse von Trümmern ausgegraben (siehe 4. Hft. der Mittheilungen S. 187), und heuer stieß man hart nebenan im Dereani'schen auf einen Mosaikboden, der, wie die beigefügte Abbildung zeigt, den zierlichsten Arbeiten dieser Gattung beizuzählen ist.

Die rege Theilnahme der Bewohner von Cilli bei solchen Entdeckungen zeigte sich hier abermals im schönsten Lichte; denn kaum hatte der Pächter etwas davon bemerkt, als er auch den Curator des Dereani'schen Verlasses, Herrn Dr. M. Hermann Eiss, in Kenntniß setzte, welcher sofort die weitere Bloßlegung

auf das Umsichtigste vornahm; mit umgehender Post waren zwei Mitglieder unseres Ausschusses brieflich benachrichtiget und ein drittes Schreiben an den Kustos des Münz- und Antikenkabinetes J. G. Seidl nach Wien abgeschickt.

Vom Directorium des Vereines nach Cilli abgeordnet, um über die Vorkommnisse bei dieser Gelegenheit die nöthigen Notizen zu sammeln, fand ich bereits die Hälfte des Bodens freigemacht, und am 10. April war die Arbeit beendigt, deren Resultate sich höchst befriedigend herausstellten.

Das ganze Gemach bildet ein vollkommenes Viereck, dessen Seiten je 15 Schuhe 9 Zoll lang sind. Die Wände hatten jene aus Hohlziegeln bestehende Luftheizung, welche bei römischen Gemächern aller Art so häufig gefunden wird; ob auch unter dem Boden die gleiche Einrichtung besteht, kann erst die Aushebung der Mosaik mit Bestimmtheit darthun, da öfter nur die Seitenwände allein damit versehen waren. Die Malerei zeigte nur Roth, welches in verschiedenen Nüancen angewendet gewesen; ich fand wenigstens bei aller Aufmerksamkeit auf jedes Mörtelstück kein anderes als rothgefärbtes; dagegen ist die Mosaik aus schwarzen und weißen Kalksteinchen zusammengesetzt, dessen Würfel kaum einen Drittelzoll messen. Unsere Tafel zeigt nnr den mittleren Haupttheil des ganzen Bodens, da die weggebliebenene Einfassung lediglich aus breiten weißen Bordüren besteht, welche von schmalen schwarzen Streifen der Länge nach durchzogen sind.

So zierlich und nett das ganze Quadrat mit seinen verschiedenen geometrischen Figuren, Arabesken und Vasen erscheint, so bemerkt man doch sehr bald, daß die Entstehung dieser musivischen Arbeit in eine Zeit zu setzen sei, wo der Geschmack bereits im Sinken sich befand; denn es war gewiß nicht Zufall, sondern Absicht, daß die beiden länglichen Vierecke zu äußerst an den Seiten der großen Vase in ihrer Zeichnung nicht gleich sind, was doch sonst überall entweder in den Senkrechten oder Diagonalen statt findet, eben so fehlt nicht etwa auf der Tafel, sondern in der Wirklichkeit bei einem der vier kleinen Geschirre jener kreuzartige Aufsatz, welcher bei den übrigen aus der Mündung hervorragt. Noch auffallender ist jene Unregelmäßigkeit bei den Bordüren, von welchen keine der andern im Breitenmaße gleicht.

Der Umstand, daß bei der ganzen Ausgrabung nichts als Trümmer von dem gewöhnlichsten rothen, gelben und grauen Thongeschirre vorgekommen sind, und von Metallgegenständen nur eine übrigens wohlerhaltene Kupfermünze von Galerius Maximianus, dann noch der gänzliche Abgang von Asche und Kohlen, möchte auf den Gedanken bringen, daß keine plötzliche Katastrophe, wie z. B. Erdbeben oder Brandunglück den Zusammensturz herbeigeführt habe, wohl aber dürfte man zu dem Schlusse kommen, daß das Gebäude vielleicht zur Zeit der Völkerwanderung von seinen flüchtenden Bewohnern dem Verfalle preisgegeben worden sei.

Beiträge zur Geschichte des Marktes Weiz.

I.

Römerzeit und deren plastische und inschriftliche Denkmale.

Daß Weiz ins celto-germanische Alter zurückreicht, daß unter der Römer Herrschaft hier zu Lande schon eine Niederlassung, Mansion ꝛc. gewesen, ist gewiß. Ersteres wird Jedem deutlich werden, welcher die Geschichte des celto-germanischen Steierlandes, wie sie uns Muchar vor Augen führt, aufmerksam lies't; Letzteres ist für Weiz ganz und gar unzweifelhaft, da die hier vorfindigen plastischen und inschriftlichen Römersteine, so wie die in der Umgebung neu aufgefundenen den deutlichsten Beweis dafür liefern. Wie schon Muchar anführt, bestanden zur Zeit der Römerherrschaft in unserem Lande von Frohnleiten über Semriach, Passeil nach Weiz, sowie von Gleisdorf, Ruprecht nach Weiz, Anger und Stubenberg, Straßenverbindungen. Von Unterfladnitz muß nach den im vorigen Sommer entdeckten Spuren und aufgefundenen Hippokampus nach Münchhofen und weiter, ein ähnlicher Weg gegangen sein; denn auf allen diesen Strecken findet man Römer-Denkmale. Gewiß hat der länderscheidende Mons cetius, der sich bis jetzt in unserem nahen Zez *) erhalten hat, die Augen der Eroberer Norikums und Pannoniens in diese Gegend gelenkt.

Die ersten Ansiedlungen haben ja immer in der Nähe eines mehr oder weniger festen Punctes statt gefunden. Dies scheint auch in Weiz der Fall gewesen zu sein. Von dem Tabor geht die annehmbare Sage, daß hier zur Zeit der Römer ein Göttertempel gestanden habe, und daß dieser erhöhte Punkt mit seinen

*) Zez, 4012 Fuß hoch, oberhalb Thanhausen, Coet, Ket — celtisch — Wald. Unter cetischem Gebirge verstanden die Alten die Gebirge vom Kahlenberge bis zum Drauberge. S. Much. Nor.

Mauerreſten aus der Römerzeit (an der hintern Seite der Kirche), ein römiſcher feſter Platz geweſen ſei; wie auch die nähere Umgebung noch (die ſogenannte Mal oder Hofſtatt), verſchüttete Mauerreſte nachweiſet. Die rückſeitige Mauer an der Taborkirche nämlich, beſteht ſammt dem Thurme bis unter die Dachhöhe aus maſſiv gefügten Quaderſteinen, und von dieſer ſagen Sachkenner wie Muchar, daß ſie das Ueberbleibſel eines römiſchen Baues an dieſer Stelle ſind. Die an der vorderen Längenſeite der Kirche eingemauerten Römerſteine müſſen bei dem Aufbaue derſelben auf römiſche Trümmer, am Platze vorgefunden worden ſein; weil es ſich nicht denken läßt, daß man zu deren Bauzeit ſelbe weit hergebracht habe, einzig zu dem Zwecke, um ſie hier aufzubewahren. Es ſind folgende:

1. Zu vorderſt an der Kirche ein maſſiver, ſchon ſehr beſchädigter Denkſtein. Derſelbe iſt eine Klafter hoch und 2½ Schuh breit, und enthält mehrere Reliefbilder, die zum Theil ſchon verſtümmelt ſind. Zu oberſt ſtehen zwei nackte Männer einander gegenüber. Sie halten eine Blumenguirlande und ſtützen ſich auf zwei abgeſpannte Bögen (oder ſind es krumme Stäbe?). Zwiſchen beiden zu ihren Füßen befindet ſich eine Kugel. Die Köpfe beider Männer ſind zerſtört. Zwiſchen dieſen und der Inſchrift in einem kleinen Felde ſind zwei in gleichem Laufe ſich befindende pannoniſche Doggen mit Halsbändern geziert, angebracht *). Auf dieſe folgt ein Feld mit folgender Lapidarſchrift:

Q . CAPITON.
IVS . POTENS.
V. F. SIB . ET . BELLICIE
SPECTATE . COI
AN . XXXVII . ET.
VENERIÆ.
CON. **)

Unterhalb dieſer Inſchrift iſt eine Figur, die zunächſt einer Sphinx ähnlich ſieht.

---

*) Muchar ſagt: „ein Hund, der einen Fuchs verfolgt.“ Allein es ſind zwei einander ganz gleiche Hunde mit Halsbändern.

**) Das Nähere hierüber ſieh in dieſem Hefte in den epigraphiſchen Excurſen vom Pfr. Richard Knabl.

2. Gleich neben diesem Steine ein zweiter. Es ist dies ein schönes, aber leider sehr zerstörtes Relief, eine Menschenfigur vorstellend, deren Füße sich in einen Delphinenschweif geschlungen enden, mit der rechten Hand das Horn eines Thieres (Gazelle oder Reh) haltend, das ebenfalls in einen Fischschweif endet, die linke Hand aber in die Seite stemmend. Beide Figuren sind im schnellen Schwimmen begriffen. Ober diesem ein Feld, das ehedem eine Inschrift trug, von welcher aber jetzt nichts mehr zu kennen ist.

3. Der dritte ist ein gewöhnlicher Inschriftenstein, der zu einem Drittheil in das Stiegenhaus eingemauert ist; daher auch der Anfang der Zeilen wegen des darauf klebenden Mörtels bis auf die drei letzten Anfangsbuchstaben ganz unleserlich ist. — Muchar las (Gesch. v. Stmk. I. 443):

ADIVTOR.
ROMANI F.V.F.S. (filius vivus fecit sibi)
ET . SATVRNINÆ.
MASSÆ . F.C. (fideli conjugi) AN.L.
ET.ATTICO.F.ET.L.VETVRIÆ.
POTENTINÆ.C.P. (conjugi piae)

4. Der vierte Stein, den ich hier mit aufführe, ist ein plastischer Römerstein, einen sehr gut erhaltenen Hippokampus vorstellend. Derselbe wurde am 28. August 1851 von dem sogenannten Biegler-Bauer in Krottendorf, bei Gewinnung von Straßenschotter, bei Regerstetten unter einem Trümmerhaufen gefunden. Er befindet sich an seinem Hause. *)

Noch heute heißt der nahe Berg und Dorf, Göttelsberg (Götzenberg) und eine nahe Gegend der Götzenbüchl.

Von jener Zeit durch die Stürme der Völkerwanderung bis zur bessern, der bojarischen und fränkischen Herrschaft im Lande Steier, kann für Weiz nichts Besonderes angeführt werden.

---

*) Die Stelle, wo derselbe gefunden wurde, ist ein Hügel voll Bautrümmer. Nachgrabungen daselbst förderten nichts zu Tage. Lebende Zeugen erzählen, daß am Tabor Römerziegeln mit Leg. Num. angebracht gewesen sind; allein es wurde seit der Restauration 1787 alles mit Mörtel überworfen.

III.

Mittelalter.

Dieses Zeitalter bezeichnet vorzüglich der Tabor. Darunter verstand man im Mittelalter einen einzelnen Wehrthurm (aus dem Slav. von Tabor, Lager, Kriegslager), der an einem erhabenen Punkte stand, um von ihm aus das Land und die drohenden Gefahren zu sehen.

Wahrscheinlich führte man auf die Römertrümmer in der fränkischen Zeit einen Thurm — Tabor — auf, baute daran ein Kirchlein und umgab es mit Mauern und Gräben. Um diese schlugen die Bewohner ihre Hütten auf, aus welchen später ein geschlossener Ort entstand.

Daß die ganze rückwärtige Mauer der Taborkirche, wie schon oben angeführt wurde, sehr alt ist, ergibt sich aus dem Augenschein. Das Gleiche gilt von dem Hochaltartheile. Allein wenn die in Aller Mund gangbare Sage über die, ober dem Hauptthore und in der Kirche angebrachte Zahl „644" wahr sein soll, so müßte Weiz schon zur Zeit des heil. Columbanus (610 bis 645), der in dem norischen Berglande predigte, christlich gewesen sein, und diese Kirche bestanden haben *). Nun sagt aber der heil. Rudbert, welcher im Lande Steier 695—696 den Vandalen predigte, daß von der Römerzeit her, bis auf ihn, alles Christenthum im Lande ausgetilgt war **). Denn erst von diesem heiligen Manne wird die Christianisirung des obern Steierlandes angenommen. Es läßt sich daher das hohe Alter der Taborkirche nicht bestreiten; allein wie alt dieselbe sei, auch nicht beweisen, sondern nur annähernd angeben: daß der Hochaltartheil nicht vor dem neunten, der Thurm vom Dache aus und der hintere weite Theil im zwölften Jahrhunderte entstanden sein mag; da sie in ihrem Aeußern viel Aehnlichkeit mit dem Kirchenbaue jener Zeit zeigen. Der hintere weite Theil trägt auch noch deutlich den Zubau des XVII. Jahrhunderts an sich, wo man wegen Schadhaftigkeit des alten gothischen Gewölbes, das viel höher war, das jetzige erbaute und die Kirche ganz restaurirte. Bei

*) Muchar, 4. 177.
**) Muchar, 4. 181.

näherer Untersuchung zeigt sich ferner, daß in der ober dem Thore angebrachten Zahl der 1 durch den Zahn der Zeit in dem porösen Stein zerstört wurde, und demnach nicht „644", sondern „1644" zu lesen ist. Auch stimmt ja die Schreibart der Zahl mit jener Zeit nicht überein. Daß die Sache sich so verhält, beweiset das im Bürgerarchive vorhandene Bauprotokoll und die Raitung vom 4. Juli 1644 über den Neubau am Tabor. Mithin fällt die Aufschrift in der Kirche: „Erbaut 644." als falsch von selbst hinweg, an deren Statt „neu hergestellt 1644" stehen soll *). Die Kirche selbst ist zum heil. Thomas von Canterbury, der den Märtirertod 1170 erlitt, geweiht, und das Altarbild neu 1772(?) von Josef von Mölk gemalt. Die Glocken am Tabor enthalten nichts Merkwürdiges. Die älteste, vielleicht dem XIII. Jahrhundert angehörig, trägt in gothischer Inschrift die Namen: Matthäus, Lukas, Markus und Johannes. Die zweite: „Mathäus Köstnbauer in Graz hat mich gegossen 1742." Sie ist dem heil. Sylvester geweiht. Die dritte: „Martin Feltl hat mich gegossen in Graz 1770." Sie ist der schmerzhaften Mutter geweiht.

Bis zum XI. Jahrhunderte herrscht ein tiefes Dunkel in der Geschichte von Weiz, und selbst die alten Geschlechter und Schlösser, wie Ratmannsdorf, Sturmberg, Gutenberg in der Nähe, geben für die Geschichte des Ortes keine Anhaltspunkte.

Bis zu Ende des XIII. Jahrhunderts kommt der Name Weides, Widis, Weids vor. Von da herab als das härtere Witz, Waytz, Weytz, Weitz und in der Neuzeit als Weiz. Gleiche Namen und Schreibart wurde dem Flusse gegeben.

1065. Seit diesem Jahre kommt die Kirche am Berge ob Weiz, als Pfarrkirche (Weides, Widis parochia) vor. Sie hat seit denkbaren Zeiten zum Bischofsprengel von Salzburg gehört, und wurde in diesem Jahre durch die hier in der Nähe ansässigen Herrn von Ratmannsdorf erbaut **). 1757 wurde diese alte Kirche wegen Mangels an Raum abgetragen und dafür das gegenwärtige herrliche Gotteshaus gebaut. Auf der alten Kirche war

*) Uebrigens hat mir der Maler Koch gestanden, daß, da er am äußern Thore nur die Zahl „644" lesen konnte er auch selbe im Innern aufzeichnete, ohne sich weiter um die Wahrheit zu bekümmern.

**) Muchar, 3. 180.

das Ratmannsdorfer Wappen, 3 Hufeisen mit der Jahreszahl 1065 angebracht. Wie die erste Kirche ausgesehen hat, kann der Wanderer jetzt noch in dem aus Stein gemeißelten Bilde an der Vorderseite der Aufgangsstiege sehen.

1086 wird die Pfarrei: Kirchberg ob Weiz genannt. Gebhard Graf von Helfenstein, Erzbischof von Salzburg, wird als Gründer derselben angesehen. Er dotirte selbe „zur bessern Existenz der Seelsorger" mit dem Zehente der umwohnenden Slawen. In diesem Jahre schon soll in der Weizbergkirche das Standbild der schmerzhaften Mutter Gottes gekommen sein. Dasselbe ist nach der Versicherung Einiger ein Werk des heil. Tiemo, Abt und später Bischof in Salzburg, welcher in seinem Asyl zu Admont selbe gegossen haben soll. Dasselbe wäre demnach 766—770 Jahre alt *).

1187 erscheint der Pfarrer Luitold von Wides auf der Synodal-Versammlung zu Leibnitz unter dem Metropoliten Adalbert III. von Salzburg **).

1188 am 11. Mai hielt Leutold von Gutenberg mit seiner Gattin Elisabeth und vielen edlen Steiermärkern in der St. Thomaskirche zu „Widis" eine große Versammlung, allwo er eine Urkunde anfertigen ließ, wodurch er das Patronatsrecht zu St. Dyonisen bei Bruck seiner Tochter Ottilie, neunten Aebtissin zu Göß, unter Zustimmung seiner beiden andern Töchter, Kunigunde und Gertrude, schenkte. Daselbst wurde von ihm und seiner Gemalin auch noch in einer zweiten Urkunde an das Stift Göß als Seelengeräthe folgende Stiftung gemacht, als: das sämmtliche Eigenthum in der Villa Ramarschachen, welches feierlich einzuantworten Ulrich von Pekkau bestimmt wurde, und zwar 16 Mansen daselbst und 5 Hofstätten mit allen Zugehör sammt den Eigenleuten, ferner ein nahe gelegener Weingarten und das Bergrecht über alle übrigen Weingärten daselbst, endlich auch einen Hof in St. Dyonisen, welchen die Aebtissin Ottilie um 50 Mark erkauft hatte. Herzog Ottokar besiegelte diese Urkunde

*) Die Pfarre und Wallfahrtskirche am Weizberge von P. Wallner, Graz, 1852. S. 6. 7. — Schneller, Gesch. St. S. 327. — Ob von Tiemo selbst, ist unerwiesen.

**) Muchar, 4. 535.

vor den obigen Zeugen *). Nachdem er so das Zeitliche geordnet hatte und auch das Nöthige wegen dem bevorstehenden Kreuzzuge besprochen wurde, soll er sich demselben mit vielen Edlen Steiermarks unter Kaiser Friedrich angeschlossen haben. Elisabeth von Gutenberg liegt in der Pfarrkirche zu Veitsberg ob Leoben begraben.

1200 hielt Herzog Leopold einen Hoftag zu Weiz, auf welchem ebenfalls viele Edle und Hochedle des Landes erschienen. Auf diesem Hoftage wiederholte Ulrich von Pekkau die Schenkungen der Gutenberge an Göß mit dem Patronatsrechte der Kirche in Proleb sammt allen dazu gehörigen Fundationsgütern und Rechten, mit den Gütern zu Koach und Mell in Steier und zu Hatzinsdorf in der Ostmark **). Diese Besitzungen wurden auf einer spätern Versammlung des Herzogs 1214 neu bestätigt ***).

1223 waren bei einem geistlichen Gerichte zu Weiz anwesend: Pfarrer Sieghard von Hartberg, Walter von Raab (Ruprecht), Walter von Weizberg und Konrad von Stiften; ferner die Edelherren Leutold und Ulrich Brüder von Wildon, Wulfing von Kapfenberg, Heinrich und Hartwick Brüder von Krotendorf, Rudinger und Otto von Gutenberg ꝛc. Harrand von Wildon und sein älterer Sohn Hardnid, hatten nämlich auf den Seckau'schen Stiftsgütern um Kumberg und den Schöckl mit Brand und Plünderung gehaust und dadurch dem Bischof viel Schaden angerichtet. In dieser Versammlung leisteten dessen nachgelassene Söhne, die Brüder Leutold und Ulrich von Wildon nicht nur vollen Schadenersatz, sondern sie schenkten auch zum ewigen Eigen das Gut Premning (Preding?) sammt dem darauf erblich sitzenden Heinrich und dessen Gattin Richarde an Seckau ****).

1267 bildete Weiz nach dem steirischen Kammer-Rentenbuche schon lange einen geschlossenen Ort (Forum Waydes, villa forensis) oder Markt, und es mußte die Pfarre Weiz zu den landesfürstlichen Gefällen, — zu dem Getreidespeicher nach Gratz, — mehrere Scheffel Zinshafer liefern †).

---

*) Muchar, 4. 535.

**) Muchar, 5. 32. 33.

***) Muchar, 5. 71.

****) Muchar, 5. 96.

†) Muchar, 3. 245.

1268 gehörten folgende Orte und Gegenden zum Kirchspiele der Pfarre Weizberg, denen wir die heutige Benennung beifügen:

Pierbaum (Birchbaum), Wulkawin* (Wolgamin), Paldungsdorf (Pahlsdorf), Rednitz* (Ragnitz?), Ebergerdorf (Ebersdorf), Freudenecke (unbek.), Dipoldsberg (in der Pf. Radegund), Wilhalmsstorf (Willersdorf? Pf. Radegund), Stocharn (Storcha oder Stockheim ob Radegund), Watzlinsperg (Wetzelsberg), Mairch (Meierhofen?), Hof (bei Rosseg), Tessenreut (Tessen), Sude* (unbek.), Chuenberg (Schloß Kainberg oder Kumberg), Weinringsdorf (unbek.), Alramsdorf (Albersdorf), Gswente (Gschwent), Kleuding (Kadling), Tyrssenwegen (Tiefenwegen), Kogel (Kogl), Hartenfeld (Hart), Dersembernich (Kleinsemmring), Weißgroß (unbek.), Paurecke (Gegend Eck), Schwertzen (unbek.), Praitenfeld (Breitenfeld), Goirich (Garrach ob Gutenberg), Grafenreut (Haufenreut?), Stynberg (Steinberg), Havenärn (Hafning), Wünsche (Wünschendorf?), Heide (Gegend), Gatteysberg (Göttelsberg), Herhof (Hof, Herrnhof bei Gutenberg), Puchbergerlaye (Pichlberglähn Ggd.), Gröllenberg (bei Mortansch sammt Grillbüchl), Haselbach (Haselbach), Schirnau (jetzt Gegend), Dürrnthal (Dürrenthal), Schayt (Gschaid), Rinne (Rinnegg), Herrmanstorf (vielleicht Hartmannsdorf?), Markt Weiz, Bensche* (unbek.), Zeskau* (Leska?), Fladmirz (heute Oberfladnitz), Oberndorf (Oberdorf hinter Thanhausen), Ponykl* (Ponigl), Pueſenthal (heute Peesen und Postenthal), Munechhofen (Münchhofen), Zetzreynstorf (Dörfl am Zez), Pyrecha (Pürcha bei Münchhofen), Unter- und Ober-Dingstetten (Lindstetten), Glettendorf (Klettendorf Pf. Buch), Gloz (Pf. Buch), Werwein* (unbek.), Puech (Pfarrdorf Buch), Lebern (jetzt Lebern oder Leberberg Pf. Buch, nicht zur Pfarrgült Weizberg dienstbar), Anderleugersberg (unbek.), Ureseyn* (Urscha), Feustritz (Unter-Feistritz), Pasail (Passeil), Hartmannsreut (bekannt), Lenzenreut (eine Gegend hinterm Gößer Loc. Arzberg), Sweinecke (Schweineck Pf. Passail), Unter- und Ober-Buchberg (ob Arzberg), Welleye (Wölling Loc. Arzberg), Walthynten (Wahlhütten ddo.), Pytenau (Breitenau), Plessenreut (Plenzengreit), Stadlberg (Loc. Arzberg), Geigenthal, Feüchtgraben (beide in der Loc. Arzberg), Freuntsperg (Frondsberg nach Schmutz 1. 425, vielleicht richtiger Freudenberg, jetzt Pf. Weiz),

Trietserium (Terseit), Miesenbach (damals eine Gegend am Raas), Puechleye (Pichellehne, Pichlberg) *).

1288 am Samstage nach dem St. Perchtage zu Wien verkaufte Leutold von Khuenring den Brüdern Ulrich, Friedrich und Heinrich von Stubenberg, die Burg und damalige Herrschaft Gutenberg sammt allen Lehen, Vogteien und sonstigem Gute in Steier, und: „Sonderlich dem Marckht zu Weytz „mit allen den Rechten, eren, wierden, vnd Nuczen, vnd „mit allen den gerichten im Marckh vnd außerhalb deß „Marckhs vnd auch auff dem Khirchperg, mit allen Marckh„rechten mit Mautt mit zol vnd mit aller zu geherung vnd „auch die vischwaid ind weyz." **)

Aus diesem kurzen Citat der Verkaufsurkunde geht hervor, daß Weiz schon früher ein zur Herrschaft Gutenberg gehöriger Municipal-Markt war, unter den Stubenbergen aber sein Gedeihen und viele Freiheiten erhielt. Die Marktbürger traten daher schon frühzeitig aus dem Verbande der strengen Hörigkeit. Sie hatten ferner dadurch jurisdictionelle Rechte erhalten, welche sie durch den Marktrichter, und in neuerer Zeit durch den Syndikus ausüben ließen. Das Gericht über mindere Straffälle und Polizei hatten selbe in ihrem Burgfrieden, da die Gutenberger Grundherrn alleinige Gerichtsherrn blieben, — nicht als Eigenthum, sondern bestandweise nach dem Umfange des Burgfriedens inne, wofür der Markt bis 1602 nach Gutenberg 22 Pfund 80 Pfennige und nach Stubegg 11 Pfund 40 Pfennige zahlen mußte. Diese Summen wurden später auf 33 fl. 4 kr. im Ganzen festgesetzt, wie dieses aus dem vom Schutzherrn Wolf von Stubenberg unter 30. December 1665 konfirmirten neuen Marktbuche hervorgeht, und schon vor dem 11. Mai 1644 stattfand, weil in diesem Jahre die Schutzherrn einen Theil des der Bürgerschaft verliehenen Burgfriedens den Jesuiten zu ihrem Gute Unter-

*) Muchar, 3. 245. nach dem Ret. St. Diese mittelalterlichen Orte und Gegenden sind nach Schmutz topographischem Lexicon ausgewiesen worden. Die mit * bezeichneten sind offenbar slavisch.

**) Die vollständige Urkunde steht im Marktbuche von 1514 und 1665, so wie bei Fr. v. Stadl 9. 25 nach Schmutz.

Ratmannsdorf überließen. Das ältere Marktbuch von 1514, so wie die von 1602 und 1665, enthalten allen Besitz des Marktes, der ansässigen Bürger, die Burgfriedensgrenzen, Mauth, Zoll, Pflichten und Rechte des jedesmaligen Marktrichters, wie dieses von Alters her gewesen, und endlich alle wichtigen Ereignisse von 1514 an innerhalb des Marktes, welche meist von dem jedesmaligen Marktrichter aufgezeichnet wurden.

Die Burgfriedensgrenzen waren bis 1665:

1. In die Einöd bis zum „Durchlstein."
2. Zum Khundter in Büchl.
3. Ob Ezersdorf bis zum Kreuz bei der Brücke.
4. Ob Vorhach (Farcha) zum Kreuz.
5. Zum List bis an das Kreuz.
6. An die Raab „am Furth."
7. Auf den Göttelsberg-Anger zum Kreuz.
8. An den Wolffersbach gegen Passail.
9. Zum Kreuz „am Oedepüchl."
10. In die „Khlammb wie die Enng stainwandt anhöbt."
11. Gegen Naaß an das „Tauſt's Kreuz."

Was sich nun in dieser Begrenzung — „an fechtmäßig „Handl, Pueß und Wandl, Todtschlag, Diebstahl und Unzucht „zuträgt, so hat hierin jeder Marktrichter zu hanndeln, zu pueßen, „ins Gefängniß zu setzen und nach drey Tagen dem Landgericht „(nach Gutenberg) zu übergeben ꝛc." —

In diesem Burgfrieden hatten die Herren von Ratmannsdorf und Sturmberg keine Rechte.

Das Mauth- und Standgeld betrug:

1.	von der Waare, die über 10 kr. an Werth hatte,	1	Pfennig.
2.	von 1 Paar Ochsen	8	„
3.	„ 1 Roß	6	„
4.	„ 1 Schwein	3	„
5.	„ 1 geladenen Wagen	4	„
6.	„ 1 geladenen Karren	2	„
7.	„ 1 Sämb Wein, Getreide ꝛc. . .	2	„
8.	„ 1 Wagen Eisen	2	„
9.	„ dem, was mit 1 Roß weggeführt wird .	2	„
10.	für eine Haut	1	„

11. von einem Plüschl Felle . . . . . 1 Pfennig.
12. von geschlachteten Thieren, kurz oder lang, von jedem Stücke. . . . . 2 „

Weiter heißt es in dem alten Marktbuche: „Solch Maut „alle wie vorn beschrieben steht, ist in den königlich gefreiten „Märkten, so weit die Freiung besteht, zweifach. Auch hat jeder „Richter alles Mauth- und Standgeld durch das ganze Jahr auf „unserem Frauenberg ob Weiz einzunehmen *), auch alle Gerichts- „händl, Malefizhändl und Personen, und was da betreten wird, „gehört dem Marktrichter zu, durch das ganze Jahr zu handeln." — „So, und zur großen Kirchweih, so jährlichen am Sonntage „nach Bartholmei wird, hat die Herrschaft Gutenberg dieselbe zu „behüten von Samstag so man Vesper läut, bis Sonntag Vesper- „zeit; aber vor und nach, gehört allehuet dem Marktrichter zu. „Hingegen hat die Herrschaft Gutenberg die zweifache Maut in „der Zeit einzunehmen."

Jahrmärkte bestehen jetzt:

1. am Osterdinstag. Als Ulrichs-Markt 1507 verliehen;
2. am 16. Mai, Johanni-Markt;
3. am 26. Juli, Anna-Markt;
4. am Montage nach M. Namensfest;
5. am 15. October, Theresia-Markt;
6. am 25. November der Katharina-Markt, 1447 verliehen.

Auf dem Weizberge der Bartholomä und schmerzhafte Freitag Kirchtag.

Wer als Bürger aufgenommen werden sollte, mußte seine eigene Behausung haben, oder wenn dies nicht der Fall war, so mußten, um das Bürgerrecht zu erlangen, 5 fl. erlegt werden. Hatte sich der neue Bürger binnen Jahresfrist nicht angekauft, so war diese Summe dem Marktrichter verfallen, im entgegengesetzten Falle wurde sie ihm zurückerstattet.

Der Marktrichter wurde gewöhnlich in der 3. Panteiding durch Stimmenmehrheit aus den Bürgern gewählt. Jeder Richter

*) In der neuern Zeit fließt das Marktgeld vom Kirchberg wegen Streit mit Oberstadnitz in den Armenfond der Pfarre.

war verpflichtet, jährlich 3 Panteiding's zu halten, wozu alle Bürger bei einer Strafe von 72 Pfennigen erscheinen mußten.

Die Bürger besaßen bis 1665 folgendes unbewegliches Vermögen:

1. Den Tabor sammt allen Zugehörungen im Markte, auch St. Thomas-Stift oder Gült genannt, darauf 6 fl. 4 Pf. 2 dl. landesfürstl. Abgaben lagen, unter der Vogteiobrigkeit Gutenberg, mit 12 Stiftsleuten als Zugelehnte, seit uralten Zeiten.
2. Das Rathhaus sammt Garten, seit unbekannten Zeiten.
3. Den Ziegelstadel in der eigenen Gemeinde.
4. Den Gottesacker außer der Gemeinde des Marktes, früher Kreuzwiese genannt, und von dem Bäcker Christoph Archan gekauft, ddto. Kaufbrief Weiz am Sonntage Judica 1585.
5. Die ganze Gemein sammt dem Holze daselbst, darunter auch das Bärenthal verstanden, sammt einem Orte Gemein bei dem Holzegg liegend. Letzteres gekauft von Andre Schieg, ddto. Weiz am Pauli Bekehrung 1566.
6. Ein Gemein und Hölzel, ob dem Marktes liegend, der Fuchsgraben genannt.
7. Ein Gemein, ob dem Markte liegend, der Stimker (Stimkerhalt) genannt. — Ueber diese 7 Stücke besaßen die Bürger das Obereigenthumsrecht.
8. Ein Acker, der Ziegelacker genannt, zwischen Weizberg und dem Markte gelegen, nach Gutenberg dienstbar.
9. Ein Holz und Acker, nächst der Gemein beim Ziegelstadl, von Georg Herzog ddto. Weiz am St. Michaelstag 1617 gekauft, nach Münchhofen dienstbar.
10. Das Obereigenthum über 2 Hofstätten, 1 Wiese, 1 Au und 8 Aecker, wie dieser Besitz größtentheils noch heute besteht.

Außerdem besaßen die Bürger auch:

Ein Haus, das Gschlöffl im Markt genannt, von Frau Anna von Teufenbach und ihrem Schwager Gabriel von Teufenbach auf Maierhofen laut Revers vom 17. Nov. 1571 den Bürgern zur Hälfte geschenkt *).

*) Ging später in Bürgerbesitz über, heute die Apotheke.

2 Theile Getreidezehent in Leska. Gekauft von der Herrschaft Gutenberg, ddto. Gutenberg 19. April 1686.

Schon „1499 Mittich nach St. Mertten" kauften Bürger und Markt von dem Knittelfelder Bürger Wolfgang Darnach „Lewte, Gülten vnnd Gueter" in dem Dorfe Fraidensperg am Kulm in der Pfarre Pischelsdorf. — Die letzten drei Besitze sind später weggekommen *).

Das genannte alte Marktbuch, so wie die Folgenden zeigen genau den Bürgerbesitz, so wie alle Personen namentlich, welche von 1514 bis 1665 im Besitze von Häusern und Hofstätten waren, im Ganzen 65 Bürger mit 75 bürgl. Realitäten, welche noch heute zusammen die Bürger-Corporation bilden, zum Unterschiede der 8 Weizer Bauerngemeinden, die Unterthanen zu Gutenberg waren.

Alle diese vor aufgezählten Rechte und Eigen müssen sehr alt sein. Ihre Entstehung und Erwerbung läßt sich nur selten nachweisen.

1402 auf dem Congresse zu Bruck wurde die geistliche Spaltung zwischen dem Erzbischofe von Salzburg und dem Bischofe Friedrich II. von Seckau durch den Herzog Wilhelm den Liebreichen dahin beglichen, daß die schon von Papst Bonifaz X. bewilligte Einverleibung der Pfarreien Frauenberg ob Weiz, Ruprecht ꝛc. von der Salzburger zur Seckauer Diözese bewilligt wurde.

1447 ddto. Graz am Freitag nach dem Gottsleichnamstage, verlieh der römische König Friedrich auf Fürbitte des Landeshauptmanns Hanns Herrn von Stubenberg dem Markte den schon früher gehaltenen Jahrmarkt am Katharinatage als einen königlich freien Jahrmarkt.

III.

Neue Zeit.

1500. 16. April. Von diesem Datum ist ein Ablaßbrief von Papst Alexander VI. durch das Cardinal-Collegium dem Weizer Caplan, Johann Hacker genannt, für die St. Thomas-Capelle

*) Die hierauf bezüglichen Urkunden sind bei den Bürgern vorhanden.

erwirkt, vorhanden. In dieser Pergament-Urkunde wird jedoch die Weizbergkirche „in monte iveli propre Weitz, Salsburgen. divec.“ noch genannt.

1507 ddto. Innsbruck 11. Jänner, verlieh der römische König Max mittelst Urkunde dem Markte den St. Ulrichs-Markt.

Reihenfolge der bekannten Marktrichter, und sonstiger unter ihrer Amtsgewalt zugetragenen wichtigen Ereignisse.

1514. Andreas Perkh. Von ihm ist das älteste Marktbuch angelegt und nachgetragen worden. Aus seinen Amtsakten geht hervor, daß er ein wissenschaftlich gebildeter Mann war.

1518. Lorenz Lederer, aus der alten Weizer Gerberfamilie.

1520. Andreas Meierhofer.

1528. Florian Schmidt.

1531. Ruprecht List.

1534. Christoph Schuster.

1544. Andre Riemer.

1548. Ruprecht Schwarzer. Unter ihm verlangte Christoph von Ratmannsdorf den Zehent von dem Haus und Augärten der Bürger. Nachdem in dem hierüber entstandenen Prozesse 20 der ältesten Bürger vernommen wurden, daß weder sie noch ihre Vorfahrer je etwas an die Ratmannsdorfe gezahlt haben, wurde Christoph von Ratmannsdorf von den Stubenbergen zur Ruhe verwiesen.

1554. Ruprecht Händl. Unter ihm wurde die Taborkirche aufs Neue in Vertheidigungszustand gesetzt. Man fürchtete nämlich einen Besuch der Türken. Zu diesen Arbeiten trug auch Wolf von Stubenberg und der umwohnende Adel bei, wie dies aus einem Schreiben an Ersteren von Richter und Rath vom 31. August 1556 hervorgeht. Es entstand damals der größte Theil der noch jetzt stehenden Umfangsmauer und 3 Thürme.

1560 ddto. Wien am 4. Februar, verlieh Kaiser Ferdinand I. dem Markte sein Wappen.

1562 ddto. Linz 6. Juli, wurde mittelst Urkunde von König Max, der dem Markte schon früher gegebene königl. gefreite Ulrichs-Markt auf den Sonntag Jubilate verlegt (wird jetzt am

Osterdinstag gehalten), da nämlich Christoph von Reichenburg den Greisdorfern einen Markt Sonntag vor Ulrich erwirkt hatte.

1564 wurde das Bürgerspital außer dem Markte vollendet (1763 renovirt) *).

Wohlthäter desselben waren:

1. Die Bürger, welche 1564 das Haus dazu bauten.
2. Johann Jäger von Lewenstein. Derselbe deponirte durch seinen Testaments-Vollstrecker Georg von Webersberg auf Unterfladnitz und Münchhofen 500 fl. bei den Landständen ddto. Originalschuldbrief vom 15. April 1665 und Ueberschreibung vom 6. Juli 1666, wovon die Interessen per 6 pCt. dem Spitale zufließen.
3. Ignaz Graf von Thanhausen und seine Gattin Maria Barbara deponirten bei den Landständen 200 fl. zu 6 pCt. Die Pfründner müssen dafür am Samstage die Litanei bethen. ddto. Schuldbrief Graz 30. April 1683.
4. Der landesfürstl. Obersekretär Johann Jakob Lendmeier hinterlegte 1000 fl., welche durch Schuldbrief vom 11. November 1727 auf ewige Zeiten tertio loco von Herrn Franz von Stubenberg auf die Herrschaft Gutenberg aufgenommen wurden. Von dieser Summe sind 500 fl. zu 5 pCt. der Taborkirche zur Lesung einer heil. Messe alle Montage angewiesen, und 500 fl. für das Bürgenspital bestimmt, wovon nach dem Willen des Stifters die Armen der Bürgerfamilien Funda und Sighartinger oder deren Nachkommen verpflegt werden sollen, und die Armen der heil. Messe im Tabor beiwohnen müssen.
5. Franz Herr von Stubenberg, Generalfeldwachtmeister und Commandant von Gratz, vermachte laut Testament vom 4. Juni 1743, unaufkündbar 500 fl., welche laut Landtafel-Extract vom 9. Satz mit 15. Juli 1751 auf Gutenberg intabulirt wurden. Von dem Ertrage desselben soll ein verabschiedeter Soldat von Weiz oder dessen Weib allda erhalten werden.
6. Mathias Pistori, Weizer-Marktrichter, vermachte laut Testament vom 19. August 1745, 100 fl. CM.

*) Aufschrift auf dem Spitalgebäude.

Diese Stiftungen nebst einigen kleinen Vermächtnissen und Schenkungen betragen nebst Realitätenwerth gegenwärtig bei 4000 fl. CM. an Spitalskapital *).

Als Spitalsmeister sind bekannt:

1640 Georg Fokhl; 1648—55 Oswald Sighartinger; 1670 Peter Hofer; 1685 Johann Vollögg; 1705 Adam Rabbauer; 1827 Johann Höller; 1828 Michael Pichler; 1851 Gustav Valentin.

Die Armen, 4—6 an der Zahl, erhalten Wohnung und täglich 6 kr.

1568 Mathias Riethmeier, Marktrichter.

1572 Konrad Faber, Marktr.

1575 Hanns List, Marktr.

1579 Konrad Faber. Jörg Meierhofer, Pfleger zu Gutenberg.

1580 Hanns Laber. Pankraz Pirchbaum, Pfleger von Ratmannsdorf, hatte mit ihm oft Händel wegen Verletzung des Marktburgfriedens. Letzterer mußte deswegen 6 Wochen im Arreste zu Gutenberg sitzen und an den Markt 20 Thaler Schadenersatz leisten.

1586 Georg Rosenbaum.

1592 Andre Schädenschnobl.

1593 Bartl Fink.

1601 Veit Strell.

1603 Christoph Krautwaschl.

1604 Bartl Fink.

1606 Hanns Noa. Von ihm wurde das große Marktbuch angefangen.

1607 Sebastian Ertl.

1608 Peter Rechinger. Josef Heidenreich, Pfleger zu Gutenberg. Am 13. März dieses Jahres kam Rudolf Herr von Stubenberg nach Weiz, und ertheilte den Bürgern den ganz freien Handel mit Wein, Getreide, Brod, Salz, Schmalz und Leinwand auch außer der Jahrmarktszeit. Ferner sollen auf dem Kirchtage nur Bürger feil haben. Dem Dawiderhandelnden soll Alles weggenommen werden, wovon die eine Hälfte den Bürgern, die andere Hälfte dem Marktrichter zufällt. Diese neue Begünstigung

*) Die auf dem Spital bezüglichen Dokumente sind theils im Originale, theils in Abschrift vorhanden.

rief aber bald Klagen hervor; denn es klagte zu Gutenberg Christoph Freiherr von Ratmannsdorf den Richter Sebastian Ertl des vorigen Jahres an, derselbe habe schon am 9. Dec. 1607 seinem Hofmüller Mathias Khörnl einen ganzen Korb Brod auf dem Weizberge weggenommen. ddto. Sturmberg 22. Juni 1608. — Das Gleiche that der Seckauer-Bischof Martin ddto. Gratz 26. Juni 1608. Beide erkannten diese Freiheit des Alleinhandls auf dem Weizberg nicht an, und verlangten für erlittenen Schaden 100 Dukaten Ersatz. In der Relation der Bürger an ihren Schutzherrn hierüber, hielten selbe an den ihnen verliehenen Rechten fest, bewiesen ferner, daß ihnen schon früher das alleinige Verkaufsrecht auf dem Kirchberge zustand, und daß sie keine „Sudlbekh", außer an den ganz freien Kirchtagen, wie vor Alters, oben dulden. Und hiebei blieb es auch ferner *).

1609 Christoph Krautwaschl.
1610 Sigmund Sübenbürger.
1611 Thomas Ram.
1612 Jacob Leitner.
1613 Mathias Schell.
1614 Peter Rechinger.
1615 Sebastian Ertl.
1616 Adam Rosenbaum.

Es hat sich zwar die Nachricht erhalten, daß in dem letzten Jahrzehnten des XVI. Jahrhunderts sich in Weiz eine protestantische Parthei gebildet, welche nicht nur die Taborkirche zu ihrem Gottesdienste benützt, sondern sich auch einen eigenen Friedhof angelegt haben soll. Allein über den ganzen Sachverhalt ist nichts Schriftliches vorliegend. Wahr ist es indessen, daß zur Zeit der Gegenreformation im Monat Juni 1600 die herzogliche Commission in Weiz erschien, und die wenigen Abgefallenen ohne Widerstand bekehrte. Der Friedhof soll lange Jahre unbenützt geblieben sein, bis er 1617 den 12. Sept. vom Bischofe Jacob Eberlein von Rottenbach im Beisein des Propstes von Pöllau Valentin Reiter, des Pflegers von Oberfladnitz Georg Hollenegger, und der ganzen Bürgerschaft neu eingeweiht wurde.

*) Im alten Marktbuche bei betreffendem Jahre.

1618 Wolf Khundtner.

1619 Otto Heinrich Schell. Urban Gebhard, Pfleger zu Gutenberg.

1620 Peter Rechinger.

1621 Sebastian Zusser.

1622 Martin Hacker.

1623 Otto Heinrich Schell.

1624 Wolf Khundtner. Georg Genstorfer, Pfleger zu Gutenberg. Burgfriedensstreitigkeiten mit den Jesuiten zu Ratmannsdorf, mit der Frau von Saurau zu Neu- und der Frau von Narringer zu Altsturmberg, so wie mit dem Grafen von Thannhausen bezeichnen dessen Amtsjahr.

1625 Adam Rosenbaum.

1626 Hanns Fürst. Unter ihm entstanden abermals Burgfriedensstreitigkeiten mit den Besitzern von Ratmannsdorf. Wolf von Stubenberg schlichtete sie mit dem Endbedeuten: Ratmannsdorf hat in Weiz außer seiner Dachtraufe keine Burgfriedensrechte."

1627 Sebastian Zusser.

1628 Thoman Rechan.

1629 Peter Rechinger.

1630 Martin Hacker.

1631 Hanns Pauer.

1632 Adam Rosenbaum. Otto Heinrich Schell, früher Markrichter, Pfleger zu Gutenberg.

1634 Wolf Khundtner.

1635 Kaspar Forstner.

1636 Sebastian Zusser.

1637 Martin Hacker.

1638 Max Pinter.

1639 Hanns Fürst.

1640 Peter Rechinger.

1641 Adam Pauer.

1642 Hanns Klaminger.

1643 Max Pinter.

1644 Jakob Rosenzweil. Nachdem schon 1640 unter dem Marktrichter Peter Rechinger beschlossen wurde, die Taborkirche zu erweitern, das baufällige Gewölbe und Dach des hintern, weiten Theiles wieder herzustellen, so wurde während drei Jahren eine

Sammlung unter den Bürgern veranstaltet, deren Ergebniß 283 fl. war. Nachdem sich ferner die Bürger, die Stiftsleute der Taborgült, so wie viele Bewohner der Umgebung beeilt hatten, Arbeiten und Baumaterialien zu dem Neubaue unentgeltlich zu leisten; so wurde der Bau 1644 schon zu Ende geführt, und zwar mit einem Baaraufwande von 390 fl. 7 kr. 16 dl., welche Summe aus dem Bürgerfonde ergänzt wurde. In der Gerichtstaiding vom 4. Juli j. J. wurde das Resultat dieses Baues vorgetragen und die Baumeister Georg Eißner und Schedl belobt. Zur Erinnerung an diesen Bau setzte man den Stein mit der Zahl 1644 über dem Thore ein.

1645 Sebastian Zusser.
1646 Ehrenreich Rechinger.
1648 Wolf Khundtner.
1649 Adam Rueb.
1651 Andre Glück.
1552 Jacob Rosenzweil.
1653 Hanns Klaminger.
1654 Adam Rueb.
1655 Ehrenreich Rechinger.
1657 Wolf Rechinger.
1659 Andre Glück.
1661—63 Jacob Rosenzweil.
1664—65 Georg Funda. Am 30. Dec. j. J. konfirmirte Wolf Herr von Stubenberg den Weizer Bürgern das neue Marktbuch, welches ihre sämmtlichen Privilegien und Rechte auf Pergament geschrieben, enthält. Zugleich wurde, um den ewigen Anfeindungen ein Ende zu machen, den Weizer Bürgern ein Theil ihres Burgfriedens abgenommen, und selber den Jesuiten auf Ratmannsdorf eingeräumt *). Die Jesuiten hatten nämlich schon 1623 die von den Ratmannsdorfern verpfändete Herrschaft gl. N. und das Schloß im Markte von der Frau Anna Maria von Narringer-Johnsdorf eingelöset. Es hatte nämlich die letzte Ratmannsdorfer der Weizer

*) Dessen Grenzen gingen vom Schloßthore entlang der Weiz bis zum Brauhaus, von da längs der Straße und dem Kirchwege beim Friedhofe über den Landscha zur Kalkleiten, von da herab zur Weiz, und nach dieser bis wieder zum Thore des Schlosses.

Linie Ester, welche an den schlesischen Baron Adam Bees verehlicht war, ihre Ansprüche auf die verpfändete väterliche Besitzung hier, an ihren Schwager, den Jesuiten Daniel von Bees, der im Leobner Collegium sich befand, übertragen. Sein Orden machte dieselben geltend, und lös'te den Besitz ein, welcher unter 42 Rectoren diesem Collegium verblieb, und durch Pfleger verwaltet wurde.

1666 lag Hauptmann Christoph Moriz mit einer Compagnie des Regiments Portia durch 3 Jahre hier in Garnison.

1667 Elias Schmalzinger, Marktrichter.

1670 Adam Fintz.

1671 Michael Schaller. Poppe, Pfleger zu Gutenberg.

1673 Adam Bauer.

1674 Georg Funda.

1675 Mathias Davidshofer.

1677 Georg Janitsch.

1679 Mathias Davidshofer.

1681 Georg Rechinger.

1683 Georg Janitsch.

1685—87. Mathias Segreinegg. Auf der Pantheiding von 19. März 1685 wurde den bürgerl. Töpfern für das Graben des Thones am Stimker statt 12 kr. 5 dl. an Zins, der schon 1602 bestanden, wieder 4 kr. bewilligt.

1687—89 Adam Fintz. Georg Viellandt, Pfleger zu Gutenberg. Unter ihnen wurde das Taborhaus gebaut; auch wurde die Mauer um die Kirche wieder hergestellt, um bei den Türkengefahren im Vertheidigungszustande zu sein. Im Taborhause wurde die bürgerl. Marktschule untergebracht. 1675 kommt Peter Pichler als erster bürgerl. Schullehrer mit 12 fl. Besoldung und 6 Klafter Holz aus der Marktwaldung an Emolument vor. Jedoch es bestand schon vor 1514 eine Schule im Markte, der aber kein wirklicher Lehrer vorstand.

1690 Georg Föckl.

1691 Georg Janitsch.

1694 Georg Sighartinger.

1697 Valentin Lehr. Unter ihm war die Gerichtspflege im Markte so lässig und flau, daß Sigmund Herr von Stubenberg folgendes Schreiben an Richter und Rath richtete:

„Liebe Getreue. Demnach ich mißfällig vernomben, wie daß „ihr Eure Gerichtsbeuelche und vornembente Bestraffungen wider

„die Ungehorsamben ganz Schlecht Manuteniret: sondere durch die „Guette zu einem noch mehrern Ungehorsamb anleitung Verur„sachet. Wann nun dardurch dem ganzen Markht Weiz khein „Ruemb: sondern nur Spott-Schandt- und Verlachung beschicht. „Dahero will Euch in Crafft dieses hiemit ain — und für alle„mal auferlegt haben, daß ihr hinfüro Eure außgehente Gerichts„beuelche und Bestraffungen wider die Ungehorsamben, zu Euren „mehrern Ruemb: als bishero beschehen Manutenieret. Alß „sonsten ich dahin beursachet würde Richter und gantzen Rath „Völlig zu Suspendiern und übern Hauffen zu werffen, vor „welchen ihr euch Khünfftig hin zu richten vor allen Spoth zu „hietten, und diesen mainen Beuelch Gehorsamlich nachzukhomben „wissen werdet. — Geben in meinem Gschloß Guettenberg den „8. Oktob. 1697." S. H. Stubenberg m/p.

1699. Johann Rechinger. Johann Knöbl, Pfleger zu Gutenberg.

1701 Sebastian Davidshofer.

1703 Georg Pistori. Unter ihm mehrten sich die Türkengefahren, und Alles war auf einen Besuch der Osmanen oder der ungarischen Aufständigen gefaßt. Schon seit 1680 war Weiz durch tägliche Militärbequartirung, Durchzüge von Gefangenen ꝛc. heimgesucht. — In diesem Jahre lag die Compagnie Reichenbach hier in Garnison.

1705 Sebastian Davidshofer.

1707 Johann Lipp.

1709 Hieronymus Koperger.

1713 Johann Lipp. Unter ihm entstanden Conflikte der unangenehmsten Art mit dem Dechant Bernhard Biskon und dem Herrn S. von Stubenberg als Vogt der Taborkirche, worüber folgender Brief berichtet:

„Lieber Richter, Aldiweillen, Eurn mir Gegebenen Gehors. „Bericht nach, verwichenem Sontag alß den 8. dises Ihro Hoch„würden Herr Dechent am Weizberg auf offener Cantzl Meine „völlig exempte capelen St. Thomae v. Khandlberg im Markht „daselbst vor seine Filial-Khürch ganz vnbefuegt, mithin mir an „Meinen vhralt habenden recht vnd Gerechtigkheith hechst praeiu„dicirlich ausgerueffen, auch an negsten Sontag als 15. Maiy „die Khürchweih selbst zu halten verkhindet, hiedurch einen actum

„Filialitatis zu aprobiern vermeinet; maßen nun aber die sach „ohne dem schon so wohl bey Ihro Paebstl. Heillgkeit alß Ihro „Khaiſ. Maj. anhengig Gemacht vnd in Zito perdieret, dahero „iſt Mein ernſtlicher Befelch, daß Ihro wetter vorgedachten Herrn „Dechent noch Dero Cappelän zu Haltung dieſes Gottesdienſt „kheineswegs dem eintritt dis tabers verſtattet, vnd behuett„ſambkheith anwendet, daß ſich Kheiner aus denen Geiſtlich wetter „heimblich noch offentlich hineinpracticiere vnd ſo fehrnen ſie einen „Gewahlt wider verhofft vorkehren ſollten, von Ihnen daß „thaberthor verſperet, welches Ihr aber beuor mehrgedachten H. „Dechent durch ein H. Burger nebſt von mir ausgerichteter freund„licher Salutation hinterbringen laßen ſollet. — Geben zu Grätz „den 11. April 1714." S. H. Stubenberg m/p.

1715 Adam Finz.
1718 Michl Zuſſer.
1719 Johann Lipp.
1723 Johann Weiderer.
1728 Jakob Matt.
1729 Mathias Wolleg.
1730 Mathias Matzinger.
1731—34 Franz Menhart.
1738 Georg Ellinger.
1739—42 Johann Stöcker.

1753, 29. Oktober, ſtiftete laut Contrakt mit der Bürgerſchaft, Maria R. Eliſabeth, geborne Gräfin Khevenhüller, verwitwete Gräfin Wurmbrand, durch Deponirung von 4000 fl., das Beneficiat an der Taberkirche, mit der Bedingung, daß der jedesmalige Prieſter wo möglich immer „ein Weizer Kind ſein ſoll." Ddto. Thannhauſen am obigen Tage und Jahre.

Außer dieſer Dame ſind noch als Wohlthäter der Taberkirche bekannt:

1. Johann Knabl, ſtiftete 100 fl.
2. Mathias Pixeri, ſtiftete 1000 fl. zur beſſern Erüdenz eines Beneficiaten, und 20 fl. Wachsgeld zur Andacht des heil. Johann von Nepomuk. Teſtament v. 19. Auguſt 1745.
3. Johann Jakob Lehentmeier ſtiftete 500 fl.
4. Johann Philipp Krumbholz, Kammerdiener des Grafen Wurmbrand, ſtiftete am 13. März 1763, 100 fl. zur Leſung von drei heil. Meſſen.

5. Der Marktrichter Mathias Wolleg stiftete 1730, 100 fl.
6. F. Lippe stiftete 1724, 100 fl.
7. Joh. Georg Mayer 400 fl.

Benefiziatpriester am Tabor sind bekannt:

Bis 1792 Georg Salmutter. Unter ihm wurde durch kais. Verordnung v. 31. Dec. 1791 und bisch. Ord. Schreiben v. 30. Jänner 1792, das Beneficium simplex in ein Curatum verwandelt. — 1792, 30. Jänner bis 1825 Johann Bapt. Alois Fürst, Sohn des hiesigen Lebzelters Kaspar Fürst, geb. 18. Juni 1752, gest. 1825. Liegt auf dem Weizberg begraben. Er war Capuziner zu Bruck, Murau, Agram (wo er zum Priester geweiht wurde) und Gratz, Stationskaplan in Scheiben. Ihm folgten: Franz Schorer, Urban Harb, provisorisch, und 1850 Johann Pichler, ein geborner Weizer.

Die weitern Märktrichter sind:

1754 Johann Ellinger.
1758—62 Gottfried Lipp.
1770 Johann Rechinger.
1773—77 Karl Trares.

1776 bei der Einweihung der Weizbergkirche wurde die Fahne des unter dem Namen Thanhauser-Bezirks-Bürger-Grenadier-Corps zu Weiz, eingeweiht. Dieses Corps scheint jedoch nicht über 1750 zurück zu reichen, und entstand lediglich durch den Schutz der Thannhauser Bezirksobrigkeit. Nachdem über selbes nichts Bestimmendes, noch ein Privilegium vorlag, so löst'e es sich nach der Waffenablieferung im März 1852 von selbst auf.

1780 Alois Veitter.
1782—85. Sebastian Lang.

1783 wurde durch Vertrag, ddto. Thannhausen 30. Oktober, Schloß und Garten Ratmannsdorf im Markte von der Bürgerkorporation angekauft.

1784 Sebastian Freismuth.
1788 Johann Zechner. Julius Pfoder, erster Syndikus.
1793 Wenzel Grüßner. Franz Feisterwaldner, Syndikus.
1794—96. Valentin di Bora. Alois Edler v. Langenmantel, Syndikus.

1797 wurden die Marktgemeinde-Waldungen und Orte durchs Loos unter die Bürger vertheilt.

1798 Franz Rochel.

1803 Sebastian Lang.

1807 Ignaz Brunnader. Franz Schilling, Syndikus.

1817 Michael Hofer.

1818 Anton Reisch. Neuhold, Syndikus.

1823 Michael Achleitner, letzter Marktrichter, Vorstand der Bürgerkorporation bis 1850.

1842 wurde das Erziehungshaus des vaterländischen Infanterie-Regiments Bar. Piret Nr. 27 hieher verlegt, da die Bürger zur Unterbringung desselben den untern Theil des Schlosses Ratmannsdorf adaptirten.

1844 S. Geyer und 1847 J. Trost, Syndiker.

1850 erhielt der Markt bei der Constituirung zu einer selbstständigen Ortsgemeinde in dem Herrn Hammergewerken Balthasar Mosdorfer ihren ersten Bürgermeister. Weiz wurde zugleich der Sitz einer k. k. Bezirkshauptmannschaft, eines Collegial- und Bezirksgerichtes, Steueramtes und Bezirksbauamtes, so wie auch die Grundentlastungs-Distrikts-Commission hier ihren Sitz hatte *).

Schließlich muß noch jenes schrecklichen Naturereignisses gedacht werden, welches den Markt am 20. Juni 1853 traf. Ein furchtbares Hagelwetter mit nachfolgendem Wolkenbruche entlud sich in den Nachmittagsstunden über dem Markte und der Umgebung, verwüstete selbe und vernichtete eine ganze Erndte, worüber die öffentlichen Blätter jener Tage (Gratzer Zeitung) ein Mehreres brachten.

---

*) Das Bezirksbauamt siedelte mit 1. Sept. 1853 nach Gleisdorf über. Dasselbe wird seiner Zeit mit dem Erziehungshause nach Straß geschehen.

Will der Weizer sich über das tägliche Treiben und selbst über die geringsten Vorkommnisse seiner Vorfahren unterrichten, so findet er in den Marktbüchern und Protokollen Stoff genug dazu, welche viel Schätzbares enthalten, und abgesehen von dem historischen, insbesondere für den Gerichtsstyl viele Beiträge liefern können.

Anhang.

Durch eine Reihe von Jahren erscheint ein Adelsgeschlecht mit dem Namen „von Weiz." Die Geschichte hat davon aufgeführt:

1094 Weringand von Weiz (de Vitz); er kommt als Ministerialer des Stiftes Göß vor.

1150—60. Wargart von Vites (Weiz), Dienstmann von Göß. Er schenkte sein Gut zu St. Benedikten bei Knittelfeld an Admont.

1197. Ortatin de Wides erscheint mit Friedrich von Ponigl als Zeuge bei einer Güterschenkung der Herren von Kindberg an Admont.

1224, 3. Sept. kommt in der Versammlung zu Marein ein „Eberger von Weytz" als Zeuge einer Schenkung Gerolds des Richters im Liesingthale an die St. Nikolauskapelle in Traboch vor *).

Dieses Geschlecht war um Göß und andern Orten in Obersteiermark begütert.

Als geborne Weizer sind bekannt:

1. Ulrich von Weiz, 28. Abt zu Vorau, welcher eine Reise nach Rom machte und 1500 starb.
2. Urban von Weiz war Dechant zu Spital am Pyhrn und starb 1496.
3. Franz X. von Weiz war 38. Probst des Stiftes Seckau und starb am 16. Juli 1751 **).
4. Johann Himmel, Professor der Theologie zu Wien, geb. zu Weiz im XV. Jahrhunderte. 1432 wurde er als Doctor der Theologie zum Concilium nach Basel gesandt. Dort erwarb er

*) Muchar, 4. 458., 5. 28, 99, 441. Aus der Namensähnlichkeit dieses Geschlechtes mit dem des Marktes wird vermuthet, daß der Erste dieser Edelleute ein Weizer war, und sich, wie damals üblich, nach seinem Geburtsorte nannte.

**) Ob diese 3 bestimmt zu Weiz geboren sind, ist nicht erwiesen; allein sie führten von diesem Orte ihre Namen.

sich solchen Ruhm, daß er nach seiner Heimkehr zum Generalkommissär der von diesem Concilio verliehenen Ablässe, und Reformator der Geistlichkeit in Oesterreich und Mähren ernannt wurde. 1441 war er Rektor der Wiener Universität. Seine verschiedenen theologischen Werke sind als Manuskripte theils in der kaiserl. Hofbibliothek, theils zu Mölk vorhanden. Das Bekannteste ist: „Decreta concil. Basiliens.“ *).

5. Mathias Erchter. Er war ein guter Maler des XVII. Jahrhunderts. Von ihm ist das Altarbild in der Kirche zu Gnas gemalen.

6. Josef Erko von Erkenstein von Weizberg gebürtig, war 38. Abt zu Neuberg. Er starb am 6. Jänner 1776.

7. Anton Rochel, geb. zu Weiz 1767, als Anwalt, Jurist, Bezirkskommissär zu Hartberg und eifriger Patriot aus der Zeit der französischen Invasion bekannt **).

---

*) Steierm. Zeitschrift. Neue Folge, 6. Jahrg. 1. Hft. 92. S.

**) Steierm. Zeitschr. N. F. 7. Jahrg. 1. Hft. 79. S.

Eduard Richter,

k. k. Feldarzt der k. k. [illegible]
und des [illegible]
[illegible]

Epigraphiſche Excurſe

von

Pfr. Richard Knabl,
Ausſchußmitgliede.

Der heimiſche Boden hat im gegenwärtigen Jahre an inſchriftlichen Funden zwar eine kärgere Ausbeute geliefert, wie in dem letztverfloſſenen, und auch die Reviſion bereits bekanntgemachter Inſchriften fand zumeiſt nur dort ſtatt, wo eben der Weg zu den neu angezeigten Fundorten im Vorbeigehen hinführte. Nichts deſto weniger glaube ich bei der regen Theilnahme und Aufmerkſamkeit, welche das In- und Ausland den epigraphiſchen Excurſen der Mittheilungen des hiſtoriſchen Vereines für Steiermark geſchenkt hat, auch das Wenige, welches ich dermal zu bieten habe, nicht länger vorenthalten zu ſollen, und demnach redigire ich das aus den heurigen Excurſen Gewonnene wieder: I. in unedirte Inſchriften; II. in revidirte Inſchriften, und III. in Anticaglien-Funde.

I.

Unedirte Inſchriften.

St. Johann

bei Unter-Drauburg.

In dem Steinſaale des hieſigen hiſtoriſchen Vereines befindet ſich ein Grabſtein, deſſen Legende bisher nicht veröffentlicht ward. Sein Fundort iſt nicht genau nachweisbar, weil er an dem Steine nicht angegeben iſt. So viel aber aus den Joanneumsberichten hervorgeht, muß er entweder durch Herrn Hauſchka aus Pettau,

oder durch Herrn Pfarrer Muschitz aus St. Johann bei Unter-Drauburg eingesendet worden sein, indem die Fundorte aller übrigen vorhandenen Steine genau bekannt sind. Da nun der von Pettau eingesendete laut Joann. Jahresberichtes von 1830 S. 11 eine sehr verwitterte Inschrift hatte, welches bei dem jetzt zu beschreibenden nicht der Fall ist, so steht die gegründete Vermuthung, daß er den oben angezeigten Fundort haben werde. Die Inschrift lautet:

Höhe 17¼" Breite 23".

CELATVS TERTVLL
ANNORVM C VIBV
S FECIT SIBI ET SVIS
SVCCESSA SVCCESSI
ANNORVM

(sic)

„Celatus, Tertull's (Sohn), 100 Jahre alt, (hat diesen Grab-„stein) noch bei Lebzeiten sich und den Seinigen errichtet. Suc-„cessa, Tochter des Successus, alt".....

Diese Grabschrift, bemerkenswerth wegen des Errichters 100jährigem Alter, ist keine fragmentarische, sondern unvollendete. Die letzt genannte Person war wahrscheinlich die Denkmalsbesorgerin, deren Zahl der Lebensjahre erst nach ihrem Hinscheiden hätte angesetzt werden sollen, was aber dann unterblieb. Aus einer anderen Ursache scheint der Raum nach ANNORVM in der letzten Zeile nicht leer gelassen worden zu sein.

Die Meißelschrift des Steines ist schlecht, mit stehenden, lehnenden, dann theilweise kleineren und größeren Buchstaben vermengt, aber dennoch durchaus lesbar.

Nicolaiberg
bei Cilli.

Gegen Ende März 1854 hat der Herr Bezirksarzt Dr. Stephan Kocevar an der Westseite seines Weingartens, welcher zwischen dem „Kapaunhofe" und dem „Kapucinerkloster" gelegen ist, Mauerspuren gefunden, und bei dieser Gelegenheit das Bruchstück eines Inschriftsteines ausgegraben, welches gegenwärtig an der Stadtpfarrkirche St. Daniel eingefriedet ist. Es

hat einem Votivsteine angehört, wovon die noch vorhandenen Siglen so lauten:

Inschr. Höhe 17" Br. 14" Tiefe 1½".

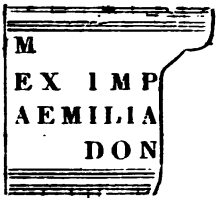

Wahrscheinlich war dieser Votivstein entweder der „Göttermutter" oder dem „Mithras" geweiht. Im ersteren Falle dürfte die Inschrift gelesen werden:

Matri (Deum!). Ex imperio (ipsius) Aemilia ... don (um dedit)

d. i.

„Der Göttermutter geweiht! Auf ihr Geheiß hat Aemilia ..... „ein Geschenk gegeben."

Im zweiten Falle würde sie lauten:

Mithrae (Invicto!) Ex imperio (ipsius) Aemilia ..... don (um dedit)

d. i.

„Mithras dem Unbesiegten geweiht! Auf sein Geheiß hat Aemi„lia ..... ein Geschenk gegeben."

Vielleicht gibt eine nachträgliche Ausgrabung näheren Aufschluß.

Pettau.

Im Monate August 1854 hat der Rentmeister des Fürstlich Dietrichstein'schen Gutes Oberpettau, Herr Moriz Sechann, a) am dortigen Schloßberge zwei Fuß tief unter der Erde das Fragment eines Gelübdesteines; b) am Fuße desselben Schloßberges ein kleines Bruchstück von einem Inschriftsteine; und c) im Orte Weitschach an der Drau in der Nähe des Schloßberges einen wohl erhaltenen Gelübdestein vorgefunden

Das am Oberpettauer Schloßberge gefundene Fragment enthält nur die letzten vier Zeilen eines Votivsteines mit der Legende:

Altarform.

Inſchr. Höhe 18″ Br. 15″

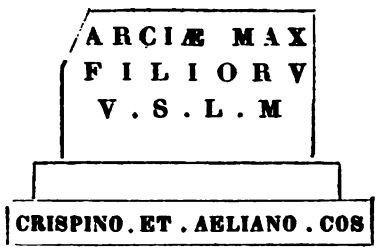

Dieſer Votivſtein ward irgend einer Gottheit von einem Vater für das Wohlergehen (pro Salute) ſeiner Kinder, wovon ſich eine Tochter Marcia Maxima ſchrieb, gelobt. Beſſer beſtimmbar iſt die Zeit des errichteten Steines. Sie fällt genau in das Jahr 187 n. Chr., als Clodius Crispinus und Papirius Aelianus das Conſulat verwalteten.

Das am Fuße des Ober-Pettauer Schloßberges ausgegrabene Fragment hat nur die wenigen Siglen:

Höhe 15″ Br. 6″.

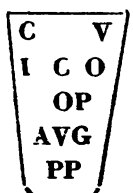

Hieraus läßt ſich weder die Gattung der Inſchrift, noch irgend der Sinn derſelben beſtimmen, es wäre denn, daß nachträglich eines der dazu gehörigen Bruchſtücke aufgefunden würde.

Der im Orte Weitſchach an der Drau in der Nähe des Schloßberges ausgegrabene Gelübdeſtein iſt aber ganz, völlig gut erhalten, und bietet folgende Legende:

Altarform.

Inschr. Höhe 9½" Br. 6".

NYMPHIS
AVG
SACR
EVCARPV
AVG.LIB
TAB.P.P.S

Nymphis Augustis Sacrum, Eucarpus Augusti Libertus, Tabularius Posuit Pecunia Sua.

d. i.

„Den erhabenen Nymphen geweiht! Eucarpus, kaiserl. Freige-„lassener, Rechnungsführer, hat (diesen Stein) auf seine Kosten „gesetzt."

Der Denkmalserrichter dieses niedlichen Altarsteins, welchen er wahrscheinlich wegen erlangter Gesundheit durch eine Badecur den Nymphen zum Danke auf seine Kosten setzen ließ, war ein Freigelassener und Archivar oder Rechnungsführer, der das Geschäft hatte, die städtischen Steuerrollen anzufertigen, die Listen über die Restanten zu führen, Rechnung zu legen über die Sacras Largitiones, und dem Statthalter in Verrechnung der kaiserl. Einkünfte an die Hand zu gehen. Solche Tabularii erwähnen die Pettauer Votivsteine mehrere. So war unter K. Septimius Severus ein gewisser Junianus Tabularius; unter K. Severus Alexander ein gewisser Epaphroditus Tabularius und zugleich Dispansator; unter einem andern Kaiser ein gewisser Fortunatus Adjutor Tabularii. Diese alle waren kaiserl. Freigelassene, und wurden ihrer guten Dienste wegen als Rechnungsbeamte angestellt.

Der Beisatz P. P. S, der an sämmtlichen Pettauer Votivsteinen bei dem Worte Tabularius steht, ist nicht, wie es bisher geschehen war, mit Tabularius Provinciae Pannoniae Superioris, sondern mit Posuit Pecunia Sua zu erklären, weil, wie wir es bei dem Steine des Eucarpus gesehen haben, die Schlußformel V.S.L.M abgängig ist, und diese, wie bei den übrigen Steinen dieser Tabularii durch die Formel Posuit Pecunia Sua ersetzt wird.

Die Zeit dieses errichteten Altarsteines ist nicht bestimmbar, weil der Name des Kaisers, dessen Freigelassener Eucarpus war, nicht genannt ist, und Letzterer selbst keine geschichtlich bekannte Person ist.

Ranten,

ob Murau an der salzburgischen Grenze.

Es gehört mitunter zu den Besonderheiten bei archäologischen Forschungen, daß man alterthümliche Gegenstände ungeachtet einer erhaltenen Anzeige zuweilen so abgelegen und versteckt findet, daß man nicht glauben sollte, dort etwas zu treffen.

In einem 19″ hohen, 24″ breiten und 20″ tiefen Mauerkasten hinter dem Hochaltare der uralten Pfarrkirche zu Ranten bilden die inneren fünf Wände eben so viele römische Denkmäler. Ihre Entdeckung verdankte ich dem Umstande, daß ich die Thüre dieses Mauerkastens zufällig öffnete, um mich von seinem etwaigen Gebrauche zu überzeugen, und wider Vermuthen zeigte sich mir der nie geahnte Inhalt. Die zwei Seitenwände waren plastische Brustbilder; die hintere Wand war das plastische Bild einer stehenden Frauengestalt, jedoch quer gelegt; der Boden war eine Steinfläche mit einer ausgehöhlten Vertiefung; die Decke eine römische Inschrift. Bei näherer Besichtigung fand sich Folgendes:

Das eingerahmte Brustbild zur rechten Hand 18″ hoch und 16″ breit, stellt ein Ehepaar in römischer Kleidung vor, wovon der Gatte in der Linken ein gekrümmtes Messer, und in der Rechten ein Stäbchen hält, als wollte er es anschneiden. Die Gattin, mit einem Halsschmucke geziert, hält in der Linken die von der Schulter herabhängende Clamys, und die Rechte legt sie an des Gatten Achsel.

Das entgegen gesetzte, ähnlich eingerahmte Brustbild, 18″ hoch und 16″ breit, stellt gleichfalls ein Ehepaar vor, wovon der Gatte beide Hände an die Brust, die Gattin aber ihre Rechte an seine Achsel legt und mit der Linken ihr Kleid hält. Beide Brustbilder von ziemlich hübscher Sculptur, haben das Eigene, daß die Frauen zur linken Hand der Männer stehen, während sie sonst an den meisten Brustbildern die rechte Seite einnehmen.

Das rückwärtige Bild im Hintergrunde, 18″ hoch und 24″ breit, zeigt eine dienstthuende Sclavin mit enger, um die Mitte

gegürteter Tunika in stehender Stellung, mit der linken Hand einen Metallspiegel haltend. Dieses Bild liegt jedoch quer.

Den Boden bildet ein flacher Stein, Höhe 19″ Breite 24″, mit einer schaalenartigen Vertiefung, an deren oberen Ende eine viereckigte durch den Stein gehende Oeffnung angebracht ist.

Die Decke ist eine Inschrift, 19″ hoch und 24″ breit, und lautet:

C A T T I A
SERENA · SIB
VNIO·CENSO

Cattia Serena Sib(i et) Unio Censo.

d. i.

„Cattia Serena (hat dieses) sich (und) dem Unius Census errichtet."

Diese Inschrift, welche eine Grabschrift ist, scheint vollständig und kein Fragment zu sein. Das Bindewort (ET) am Ende der zweiten Zeile mangelt offenbar nur darum, weil es unterhalb der Steindicke des rechtseitigen Brustbildes zu stehen kam, welches der Grabschrift zur Stütze dient. Daß die oberhalb des Namens der Denkmalserrichterin ersichtliche Einfassungsleiste an den Seitentheilen und dem unteren Theile nicht bemerkbar ist, mag ebenfalls von diesem Umstande herrühren. Uebrigens steht der Unversehrtheit dieses Grabsteines auch nicht entgegen, daß sich an beiden Seitenbildern je ein Ehepaar befindet, in dem eines davon seine Beziehung ganz leicht zu einem anderen Grabsteine gehabt haben konnte, und nur darum als ein Nebenbild hier erscheint, weil dieses seiner Maßenverhältnisse wegen eben in den Mauerkasten hineinpaßte. Endlich darf auch die kurze Fassung der Grabschrift nicht befremden, weil ähnliche Beispiele einfachen Styles im Gebiete der Epigraphik auch sonst häufig vorkommen.

Die hier genannten Geschlechts- und Zunamen sind echt römische. Der Geschlechtsname Cattius (auch weiblich Cattia) findet sich vielfältig bei Momsen *) und der Zuname Census eben

*) Inscr. Regn. Neapol. latinae, Nr. 5079, Nr. 2728, Nr. 2773, Nr. 2794, Nr. 2986, Nr. 5600, Nr. 5164 und Nr. 3030.

bei demſelben *), wo ſich eine Perſon P. SERVIVS. CENSVS ſchreibt.

Reppitſchgraben

bei Zellnitz ob Marburg.

Während das rechte Drauufer bei Marburg in der Richtung von Windenau, Lembach und Maria Raſt, ſchon viele vorrömiſche und römiſche Antiken aufzuweiſen hat, fehlt es an ſolchen bis auf unbedeutende Funde am linken Drauufer in der Richtung von Marburg aufwärts bis Mahrenberg. Bei dem Allen ward aber erſt unlängſt und zwar am 15. September 1854 an dieſem linken Ufer im Reppitſchgraben in der Schottergrube des Beſitzers Rimſchek ziemlich tief im Gerölle das Bruchſtück eines römiſchen Grabſteines vorgefunden, und durch den Bezirkskorreſpondenten Herrn Dr. und Profeſſor Puff für die Sammlung des hiſtoriſchen Vereines eingeſendet.

Höhe 9—12″ Breite 9½—11¾″.

Ergänzt dürfte dieſe Grabſchrift zu leſen ſein:

(Ter)tull(us) vivus fecit sibi, et .... fili(o) annorum 10 (et Va)leriae Restu(tae) ....

d. i.

„Tertullus hat (dieſen Grabſtein) noch bei Lebzeiten ſich und dem „Sohne .... und der Valeria Reſtuta geſetzt.“

*) Nr. 823.

II.

Revidirte Inschriften.

Katsch

im oberen Murthale.

In dem gleichnamigen Dorfe, an der Ausmündung des „Kammerthales" in das obere „Murthal", fast gerade unterhalb des romantisch auf einem Felsen gelegenen Schlosses „Katsch", welches leider bald eine Ruine werden wird, an dem Hause des Franz Mayer vulgo „Erhartmayer" Nr. 50, links vom Eingange in die Hausflur ist ein sehr wohl conservirter Römerstein eingemauert. Muchar*) hat ihn bereits veröffentlicht; doch war in seiner Copie das Einschiebsel VETER zwischen dem Geschlechts- und Zunamen, weil gegen alle Regeln, befremdend. Ich sah mich daher veranlaßt, den k. k. Bezirksarzt in Murau, Herrn Dr. Ferdinand Ritter von Scherer, um die Besorgung einer getreuen Abschrift zu bitten, welche denn auch vom Herrn Alois Neubauer, fürstlich Schwarzenberg'schen Verweser zu „Katsch", sehr nett angefertigt, mir eingesendet ward. Da mich am 4. October 1854 mein Weg nach Ranten durch dieses Dorf führte, so verglich ich die erhaltene Abschrift mit dem Originale, und fand sie vollkommen richtig. Sie lautet:

Höhe 20" Br. 28"..

D . M
P . AELIO . SVRO
VETER
P . AELIVS . CAIVS
PATR . OPTIMO
V . F

Diis Manibus. Publio Aelio Suro Veterano, Publius Aelius Cajus Patri optimo vivus fecit.

d. i.

„Den Schattengöttern geweiht! Dem Publius Aelius Surus, „ausgedienten Soldaten, hat Publius Aelius Cajus (diesen Grab„stein) als seinem besten Vater noch bei Lebzeiten errichtet."

*) Gesch. d. St. 1. Th. S. 392.

Aus dem Vergleiche der erhaltenen Abschrift mit dem Originale zeigte sich sogleich, was es mit dem Einschiebsel VETER für eine Bewandtniß habe. Wahrscheinlich hatte der Steinhauer vergessen, gleich nach dem Namen des Publius Aelius Surus dessen Standeseigenschaft auf dem Steine einzumeißeln, und machte den Fehler damit gut, daß er diese mittelst Minuskelschrift zwischen der 2. und 3. Zeile einschaltete. An eine Einschaltung durch spätere Hand ist hier nicht zu denken, weil die Buchstaben der Minuskel tief eingegraben sind, und dieselbe Gestalt wie die der Majuskel haben.

Sämmtliche hier vorkommende Namen sind römische, mit alleiniger Ausnahme des Cognomen Surus; denn da dieses als Geschlechtsname bei den Römern gar nie, und als Zuname nur bei der gens Cornelia, aber sonst bei keiner anderen gens auch nicht bei der Aelia gebräuchlich ist, so kann das Cognomen Surus nur für ein nichtrömisches gelten, zumal da es auch, wie in den Donauländern, so auch jenseits des Rheines nach Orelli *) bei dem Volke der Triboker als Geschlechtsname häufig gebraucht wird.

Kleinstübing

zwischen Gratwein und Feistritz.

Unfern von obigem Orte im Murstrome fand man schon vor Jahren einen römischen Grabstein, dessen Legende bereits von Muchar **) mitgetheilt worden ist. Da er gegenwärtig im Steinsaale des historischen Vereines aufgestellt ist, so ward es möglich, die Leseart dieses Grabsteines genauer zu betrachten. Diese stellt sich demnach so heraus:

Höhe 17″ Br. 21½″.

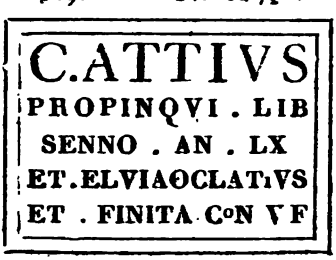

*) Nr. 3408.

**) Gesch. d. St. 1. Thl. S. 277.

Diese Grabschrift läßt eine verschiedene Auslegung zu. Wird der in der 3. Zeile nach Muchar *) zu Enzelsdorf und Kötsch vorkommende heimische Gentilname von Sennus (Senus) abgeleitet, und werden in der 4. Zeile „zwei" Gentilnamen angenommen, dann hätte der Freigelassene diesen Grabstein dem 60-jährigen Sennus, und Clatius mit seiner Gattin dem Elviaus gewidmet. Da aber nach den Regeln der römischen Namensordnung bei Freigelassenen das Pränomen und Nomen ihres Patrons nebst dem bisher geführten Sclavennamen „gewöhnlich" ersichtlich gemacht wird, so erscheint hier der Name Senno eigentlich als Cognomen des Freigelassenen, und dieser Grabstein hat 2 Denkmalserrichter, den Cajus Attius Senno, und den Elviaoclatius mit seiner Gattin Finita. Daher wird diese Grabschrift gelesen werden müssen:

Cajus Attius, Propinqui Libertus Senno annorum 60 — et Elviaoclatius et Finita Conjuges vivi fecerunt.

d. i.

„Cajus Attius Senno, des Propinqus Freigelassener, 60 Jahre alt, „und die Gatten Elviaoclatius und Finita (haben diesen Grab-„stein) noch bei Lebzeiten errichtet."

Das Cognomen Senno ist nur eine andere Form wie Sennus, und daher jedenfalls ein heimischer Name. Seltsam klingt zwar der gleichfalls nichtrömische Name Elviaoclatius, weil er sogar siebensilbig ist. Allein, was ist zu sagen von ähnlichen vielsylbigen Fremdnamen, wie sie in Kärnten vorkommen, als Bovierio **), Vogitutilus ***), Elieonatus †), Aunonbejulianfa ††), nachdem sogar ihrem Ursprunge nach griechische Namen, wie Charitonianus †††) eine vielsylbige Breite haben.

*) Gesch. d. St. 1. Th. S. 375 und S. 393.
**) Eichhorn II. 10.
***) Muratori, 2065. Nr. 6.
†) Eichhorn, I. S. 42.
††) Probsteigarten zu Friesach.
†††) Eichhorn, II. S. 61.

Pettau.

In dem 4. Hefte dieſer Mittheilungen iſt S. 213 die eingeſendete Copie eines im Monate November 1852 am Pettauer Stadtberge ausgegrabenen Gelübdeſteines ohne Löſungsverſuch veröffentlicht worden, indem damals die Beſichtigung des Originales noch nicht ſtattgefunden hatte. Dieſe ward nun im Monate September 1854 vorgenommen, als die früher erwähnten Pettauer Inedita unterſucht wurden. Die Inſchrift dieſes Gelübdeſteines ſtellte ſich ſo heraus, daß ſtatt der Siglen PPP in der 5. Zeile der Copie, PIL, und ſtatt VTV in der achten Zeile VOTVM geleſen werden muß. Durch dieſe gewonnene Berichtigung iſt zwar der Sinn der Inſchrift um etwas deutlicher geworden, ſo daß ſelbſt die Ergänzung derſelben kein gar zu großes Wagniß wäre; aber die Standeseigenſchaft des Denkmalserrichters findet durch die erhaltenrn Siglen EQ . PIL noch immer nicht ihre unzubeſtreitende Löſung. Offenbar war der Denkmalserrichter ein Decurio bei der Reiterei. Wir wiſſen, daß jede Legion bei den Römern 300 Mann Reiter als justus Equitatus hatte, und dieſe in 10 Turmae, und jede Turma in 3 Decurien getheilt war. Nach der gewöhnlichen Eintheilung der römiſchen Soldaten in Hastati, Principes und Triarii, müßte alſo der Denkmalserrichter als DEC. EQ . PIL den „Triariern", welche auch Pilani hießen, beigegeben, und daher entweder ein Decurio Equitum Pilanorum geweſen ſein, oder ſeinen Namen von der Waffengattung der der Triarier haben, welche mit dem Pilum, d. i. Wurfſpieße verſehen waren. In dieſem Falle wäre er dann ein Decurio Equitatus Pilati oder Equitum pilatorum, d. i. der mit dem Wurfſpieße bewaffneten Reiter geweſen. Würde man ferner das Siglum PIL von Pilus ableiten, worunter man auch die Compagnie verſtand, die der Erſtgewählte der Reiter-Decurionen befehligte, dann könnte er wohl auch für einen Decurio Equitum Pili Primi gelten. Allein auch dieſe Vermuthung taugt nichts, weil es unter dem römiſchen Heere wohl Primopili oder Primopilares, aber keine Piloprimi gab. Die Erklärung der Siglen EQ . PIL wird daher vorderhand offen gelaſſen werden müſſen, weil ſie durch keinen epigraphiſchen Nachweis unterſtützt werden kann, und die Ergänzung der nur zur Hälfte erhaltenen Inſchrift auf Folgendes zu beſchränken ſein:

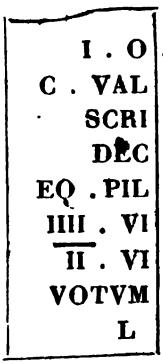

I . O	. M
C . VAL	ERIVS
SCRI	BONIVS oder TTIVS
DEC	VRIO
EQ . PIL	. . . . .
IIII . VI	R . I . D
II . VI	R . I . D
VOTVM	. SOL
L	. M

Jovi optimo Maximo. Cajus Valerius Scribonius (v. Scrittius) Decurio Eq. Pil... quatuorvir jure dicundo, Duorir jure dicundo votum solvit Libens merito.

d. i.

„Dem beſten größten Jupiter hat Cajus Valerius Skribonius „(oder Scrittius) Decurio der.... Reiter, Quatuorvier mit Rechts„ſpruch, (und) einer der zwei vornehmſten Rathsherrn mit Rechts„ſpruch, ſein Gelübde nach Gebühr willig gelöſt."

Radegund

am Schöckelberge.

An der inneren Friedhofmauer der dortigen Pfarrkirche iſt ein römiſcher Grabſtein eingemauert, welcher in zwei Felder abgetheilt iſt, wovon das obere die Bruſtbilder eines Ehepaares, das untere hingegen die Inſchrift enthält. Die Bruſtbilder ſind noch ziemlich wohl erhalten, die Inſchrift aber iſt nicht mehr ganz und weiſet nur den Vor-, Geſchlechts- und Zunamen Desjenigen dem der Stein geſetzt ward.

Schon im Beginne des 16. Jahrhunderts ſcheint dieſe Inſchrift nicht mehr ganz geweſen zu ſein; denn Petrus Apianus*) gab ſie zum erſten Male mit der Fundortsangabe: Prope Grecium in loco, qui Schekel vocatur, inscriptio cui in 3 versu aliquae literae desunt:

Q . ANNIO
TERENCIO
MIN

*) Inscr. S. S. Vetust. 1534 Pag. CCCXC.

Gleichwohl lieferte sie Gruter *) viel ausführlicher, und zwar mit der Legende:

Q . ANNIO
TERENTINO .
ANN . XXXX
ET . ANNIAE
VALENT

Dem sei, wie immer — jetzt ist von der Inschrift nur Folgendes mehr vorhanden:

Höhe 27″ Breite 26½″ sammt den Brustbildern.

Q . ANNIO
TERENTIO

Straß
an der Mur.

Das vormals herrschaftliche Schloß Straß in dem gleichnamigen Markte des unteren Murthales barg in dem ebenerdigen Corridor seiner Thorhalle zwei übereinander eingemauerte Inschriftsteine, deren Legenden durch Muchar **) bekannt gegeben worden sind. Am 7. October 1848 nahm ich aber eine Nachschau vor, weil in der mitgetheilten Abschrift einige Namen zweifelhaft hingestellt waren. Mittlerweile ward im Herbste 1852 dieses Schloß zum Behufe eines k. k. Cadetten-Institutes an das hohe Militär-Aerar verkauft, und die Adaptirungs-Arbeit von dem Ingenieur-Hauptmanne Herrn Maximilian Hirsch in Angriff genommen. Gleichzeitig erging von dem Ausschusse des histor. Vereines an den genannten Herrn Bauleiter das freundliche Ersuchen, diese Denksteine bei etwaiger Herausnahme, wo möglich an einem anderen geeigneten Orte anzubringen, welchem Ersuchen auf die bereitwilligste Weise dadurch entsprochen ward, daß beide Steine, nach ihrer Herausnahme einstweilen wohl verwahrt, mit Ende April gegenwärtigen Jahres 1854 an zwei passenden Orten des veränderten Gebäudes — im Verbindungsgange zur Kirche und im Verbindungsgange zum Nebengebäude — wohlerhalten eingemauert worden sind.

*) Pag. 857.
**) Gesch. d. St. 1. Thl. S. 434.

Die am 12. October 1854 an Ort und Stelle vorgenommene Revision lieferte folgendes Ergebniß:

Der vormals im ebenerdigen Corridor der Thorhalle oberhalb des andern eingemauert gewesene Grabstein ist jetzt im Verbindungsgange zur Kirche eingefriedet. Oberhalb der Inschrift sind 4 Brustbilder angebracht, die ein Ehepaar, links und rechts von zwei Söhnen umgeben, vorstellen. Die Gattin, an der rechten Seite des Gatten stehend, geziert mit einem Halsgeschmeide, reicht demselben ihre Rechte und legt ihre Linke an seine Achsel. Dieser reicht ihr seine Rechte und hält mit der linken Hand, an deren kleinen Finger ein Ring sichtbar ist, eine Schriftrolle. An dessen linker Seite steht wahrscheinlich der in der Inschrift genannte Sohn C. Ingenus, in der linken Hand eine Schriftrolle haltend. An der Gattin rechter Seite steht der andere Sohn C. Restutianus, mit der Linken seine Toga haltend ohne sonstige Abzeichen. Die Inschrift unterhalb dieser Brustbilder bietet folgende Legende:

Höhe 28". Br. 39".

CLADIVS RESTVTVS . E . CASIA . QVRTA . CON . VI . F . S
E . CAS . INGENVS . E . CAS . RESTVTIANVS (sic)
FILIS

Claudius Restutus et Casia Qu(a)rta Conjuges Vivi fecerunt sibi et Casio Ingenuo et Casio Restutiano filiis.

d. i.

„Die Gatten Claudius Restutus und Casia Quarta haben diesen „Grabstein noch bei Lebzeiten sich und den Söhnen Casius Inge„nuus und Casius Restutianus errichtet."

Bei dieser Grabschrift kommen wegen ihrer Zeilenlänge einige Auslassungen der Vocale vor. So mangelt bei dem männlichen Geschlechtsnamen Claudius das V und bei dem weiblichen Zunamen Quarta das A. Man muß sich diese weggelassenen Vocale durch die Stellung der Buchstaben hinzu denken. In der 2. Zeile ist bei dem Zunamen Ingenuus wegen Raumersparnisses das zweite V weggelassen. Vielleicht sind auch die Zunamen Restutus und Restutianus der Kürze wegen zusammengezogen statt Restitutus und Restitutianus, oder doch eigenthümlich. Auch eine seltene Ligatur (R mit E) ist vorhanden. Die Recht-

schreibung ist überhaupt hier stark vernachlässigt. Die Geschlechts- und Zunamen der Söhne stehen im „Nennfalle," da sie doch im „Gebfalle" stehen sollten. Alle diese Wahrnehmungen, sowie die Form der Buchstaben und die Plastik der Brustbilder verrathen ein späteres Zeitalter.

Der im ebenerdigen Corridor der Thorhalle vormals unterhalb des vorerwähnten Grabsteines eingemauert gewesene andere Grabstein ist jetzt in dem Verbindungsgange zum Nebengebäude eingefriedet. Er ist in vier Felder abgetheilt. Das oberste bildet ein Dreieck, in dessen Mitte ein nach links schauender Hund in liegender Stellung mit der linken Pfote eine Urne neigt.

In den Winkeln des Dreieckes schauen zwei Löwenköpfe hervor.

Das zweite unter diesem befindliche Feld hat in der Mitte eine Arabeske, neben der, links und rechts zwei Greife vor sich hinschauen.

Das dritte Feld bildet die Inschrift, welche sich zwischen zwei gewundenen mit Federnknäufen versehenen Säulen befindet.

Der Sockel, welcher das vierte Feld bildet, stellt vor, das gewöhnliche Symbol der Urbs Roma mit der, zwei Knaben „Romulus" und „Remus" säugenden Wölfin.

Die ganze Höhe dieses Grabmals beträgt 72" und die ganze Breite 31". Die Inschrift allein hat die

Höhe 32" Br. 24".

FINITO . LAPPI
AN . LX . ET
SALVIAE
IANTVMARI . F
CON . OPT . FIL
FECERVNT

Finito Lappi (Filio) Annorum 60, et Salviae Jantumari filiae, Conjugi optimae, Filii fecerunt.

d. i.

„Dem Finitus, des Lappus Sohne, 60 Jahre alt, und der Salvia, „Jantumars Tochter, der besten Gattin, haben (dieses Grabmal) „die Kinder errichtet."

Die hier vorkommenden Geschlechtsnamen Finitus und Salvia haben zwar römischen Klang, und ebenso der Geschlechtsname Lappus; denn die Römer zählten auch eine gens Lappia, wenigstens in der späteren Zeit, als die altrömische Einrichtung der Gentilität nicht mehr bestand. Aber abgesehen von dem beigemischten Fremdnamen Jantumar künden sie sich schon wegen des Abganges der Vor- und Zunamen als solche an, welche von Eingebornen zu Folge des Romanisirungssystemes angenommen wurden. Wir sehen dieses schon an der Gattin „Salvia", welche doch die Tochter eines angebornen Nichtrömers war. Die Familie der „Jantumare" gehört einem weitverzweigten Geschlechte an, das seine Sprossen nicht bloß in den norischen Alpen, sondern auch in den Ländern des fernen Westens trieb.

Trögelwang

im Paltenthale zwischen Gaishorn und Kallwang.

An dem Hause des Urban Entenpfarrer vulgo „Kallbacher" Nr. 40 ist ein Grabstein an der äußeren Wand eingemauert. Ich besichtigte ihn noch nicht; allein die vorliegende mit sichtbarer Genauigkeit angefertigte Copie läßt mit Grunde vermuthen, daß sie dem Originale getreu nachgezeichnet worden ist. Die Inschrift dieses Steines lautet:

Höhe 40" Br. 60".

MOCETIVS . MAR
ITALI . V . F . SIBI . E
MELISE . CONIVGI
F . A . XL . F . CAPITO
NIS

Mocetius Maritali (filius) vivus fecit sibi et Melise conjugi fidae annorum 40, filiae Capitonis.

d. i.

„Moret, Maritals (Sohn) hat (diesen Grabstein) noch bei Lebzeiten sich und der getreuen Gattin Melisa, 40 Jahre alt, einer „Tochter des Capito, errichtet."

Muchar *) las den Geschlechtsnamen von dem Vater Moceis statt Maritalus für Martialis. Allein die Steinschrift hat

*) Gesch. d. St. 1. Thl. S. 438. Noricum, I. p. 274.

deutlich Maritali (filius). Eine Parallele zu diesem nichtrömischen Namen bietet der Stempel einer Ziegelinschrift zu Wichelhof bei Bonn*), welcher den Namen enthält MARTAL.FE. d. i. Marital fecit. Zwar könnte er auch Martial(is) lauten, zumal da sonst mehrere Töpfer in den Rheingegenden sich Martialis schrieben. Allein die Schreibweise mit dem ligirten Sigl T macht die Aussprache des I vor dem T wie bei dem Töpfernamen DVBTATVS **) viel wahrscheinlicher, was eben durch die ganz ausgeschriebenen Buchstaben in dem Geschlechtsnamen MARITALVS seine Bestätigung findet. Auch ist die Leseart Maritalus statt Martialis vorzuziehen, weil sonst an dem Steine Martialis statt Maritali stehen müßte. Es sind ebenfalls alle übrigen Geschlechtsnamen dieser Grabschrift nichtrömische, wie Mocetius, Melisa und Capito, der als solcher bei den Römern nie, sondern stets nur als Cognomen vorkömmt, und das nur bei einigen Familien. Sie sind daher ohne Bedenken als heimische zu betrachten, und gehören sehr wahrscheinlich einer Nation an, welche mit den Bewohnern des Stammlandes Gallien verzweigt sind.

Weitz.

An der Südwand der Taborkirche im dortigen Markte sind zwei römische Inschriftsteine und zwei plastische Steinbilder ohne Inschrift eingemauert. Auch der größere, ziemlich wohl erhaltene Inschriftstein hat plastische Bilder.

Das oberste Feld dieses Steines zeigt zwei nackte, einen Lorberkranz in entgegen gesetzter Richtung zerrende Männer, wie man dieses auch sonst an anderen Grabsteinen dargestellt findet. Nur stemmen sich hier beide Männer, der eine mit dem rechten, der andere mit dem linken Fuße, an eine am Boden zwischen beiden liegende Kugel. Dieses Sinnbild läßt eine verschiedene Deutung zu. Am wahrscheinlichsten bedeutet es eine gewaltsame Trennung durch den Tod.

Das gleich unterhalb befindliche schmale Feld weiset zwei linkshin laufende langbeinige Jagdhunde. Eine Vorstellung, die sich gleichfalls häufig an Grabsteinen vorfindet, und vielleicht den schnellen Verlauf des Lebens sinnbildet.

*) Steiner Cod. Dan. et Rh. II. Thl. 1. Hft. N. 1042.

**) Steiner, 1. Thl. Nr. 218.

Das darauf folgende Feld enthält die Inschrift, welche genau angesehen so lautet:

Ganze Höhe 72″ Br. 24½″.

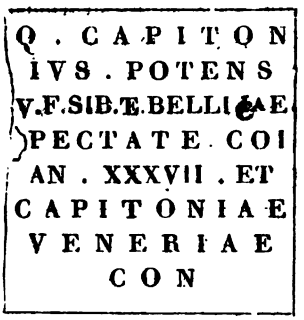

Quintus Capitonius Potens vivus fecit Sibi, et Belliciae Spectatae Conjugi annorum 37, et Capitoniae Veneriae conjugi.

d. i.

„Quintus Capitonius Potens hat (diesen Grabstein) noch bei Leb„zeiten sich und der Gattin Bellicia Spectata, 37 Jahre alt, und „der Gattin Capitonia Veneria errichtet."

Es ist dieser der Grabstein eines durch Vor-, Geschlechts- und Zunamen sich als Römer ankündenden Mannes, den er noch bei Lebzeiten sich, und seiner mit 37 Jahren verstorbenen ersten Gattin Bellicia Spectata, dann seiner dermaligen Gattin Capitonia Veneria setzte. An eine gleichzeitige Doppelehe ist hier nicht zu denken, da nach Suetonius*) die Polygamie sowohl bei Griechen als Römern verboten war. Eben so wenig kann das letzte Sigl CON mit Concubina gelöst werden, da nach Julius Paulus**) ein verheiratheter Mann, der schon eine rechtmässige Frau hatte, keine Beischläferin halten durfte.

Der Geschlechtsname des Gatten ist von einem römischen Zunamen hergenommen, welcher sich als solcher bei der gens Fonteja, Maria und Oppia vorfindet***). Der Geschlechtsname der ersten Gattin ist ebenfalls ein römischer; doch kömmt er

*) In Julium, 52.

**) Jul. Pauli. Sentent. Lib. II. 20.

***) Der einfache Name Capito kömmt jedoch bei den Römern als Gentilname nicht vor.

nach Steiner*) auch auf Inschriften des Stammlandes Gallien vor, und dürfte bei den Galliern das Bürgerrecht erhalten haben.

Das unterste Feld zeigt ein nach links gewendetes geflügeltes fabelhaftes Thier, halb Fisch, halb Ziegenbock sich darstellend.

Die zweite Steinschrift befindet sich leider zwischen einem 6" breiten Thürstock beim Aufgange zur Chorstiege, und kann daher nicht ganz gelesen werden. Was außerhalb der Chorstiegenthür zu sehen ist, lautet so:

Höhe $22^1/_2$" Br. $16^1/_2$".

T O R
ANI . F . V . F . S
V R N I N Æ
Æ . C . AN . L
O . F . E . L . VETV
ENTINE . C . P . A . LX

Den Namen der 1. Zeile ergänzte Muchar**) mit adjuTOR, den der 2. Zeile mit romANI, den der 3. Zeile mit satVRNINÆ, den der 4. Zeile mit massÆ, den der 5. Zeile mit atticO, und den der 6. Zeile mit potENTINE. Aber der innerhalb der Chorstiege von dem Thürstocke freie Theil derselben Inschrift ist mit Kalk so übertüncht, daß bloß folgende Siglen erkennbar sind:

. . . . .
. . . . .
E . . . . .
M . . . . .
EV . . . . .
P . . . . .

Die wenigen erkennbaren Siglen berechtigen nur zur Annahme, daß der weibliche Geschlechtsname der 3. Zeile Saturnina gelautet

*) Cod. Dan. et Rheni. 2. Thl. 2. Hft. N. 1678.

**) Gesch. d. St. 1. Th. S. 443.

habe. Es wird daher vergebene Mühe sein, diese Inschrift, welche sich als eine Grabschrift darstellt, restituiren zu wollen, bis sie von dem Thürstocke nicht freigemacht wird, wozu bereits dem Vernehmen nach, Anstalten getroffen werden sollen. Was ungeachtet dieses Uebelstandes aus dem lesbaren Theile gegenwärtiger Grabschrift hervorgeht, ist das neuerliche Vorkommen von zwei Gattinen, wovon die erste 50 Jahre alt, schon gestorben sein mußte.

In der Nähe dieser beiden Grabschriften befinden sich noch zwei plastische Steinbilder eingemauert.

Das eine stellt vor eine Nereide, deren linker Fuß sich in einen Fischschweif endet, und mit der rechten Hand das Horn eines gleichfalls in einen Fischschweif endenden Ziegenbockes hält und zu leiten scheint. Das Fabelthier bewegt sich nach rechts.

Das andere Steinbild stellt ein geflügeltes Seeungeheuer ohne Ohren vor. Vielleicht ist es ein Hippokamp. Es bewegt sich nach links.

III.

Anticaglien-Funde.

Pettau.

Herr Rentmeister Moriz Sechan hat außer den oberwähnten, Seite 155—158 angeführten Steingegenständen noch folgende Anticaglien aus Thon im Spitalhofe zu Pettau gefunden:

a) Einen großen viereckigten Ziegel mit dem Töpfernamen:

M. VRS. FE

d. i. Marcus Ursus fecit.

b) Die Bruchstücke anderer Ziegelstempel mit den Siglen:

OCPRI und IIM

c) Eine Olla ossaria, 2 henklich, 34″ hoch, Bauchdurchmesser 10″, Mündungsdurchmesser 4½″. Sie war zum Theile mit

Asche gefüllt, und ist nebst der zu Luttenberg im Jahre 1831 gefundenen die zweite bisher im Lande vorhandene.

Diese sammt den früher gesammelten Anticaglien, Steinschriften und plastischen Bildern, welche noch nicht eingefriedet sind, wird er zu Oberpettau in einem vor dem Witterungseinflusse geschützten Locale aufstellen, damit jedem die Stadt Pettau besuchenden Fremden die Möglichkeit geboten werde, diese Alterthümer zu besichtigen.

Im Jahre 1853 fand der Bezirks-Correspondent Herr Dr. Hönisch in der Ortsgegend Weitschach zu Pettau einen großen viereckigten Ziegel mit dem Stempel:

C.IV.LV

Er ist 11¼″ hoch und eben so breit, und 1″ 9‴ dick. Ich glaubte beim ersten Anblicke daran den Namen eines Töpfers zu lesen, der sich Cajus Julu(s) oder Julius geschrieben haben dürfte. Als ich aber genauer nachsah, bemerkte ich zwischen dem Sigl IV und LV ganz deutlich einen Punkt, wie zwischen C und IV, und erkannte, daß ich ein Fabrikat des Ziegelerzeugnisses der fünften Legion vor mir hatte. Von welcher Legion aber dieser Ziegel herstamme, ob von der Legio V Alauda, oder von der Legio V Macedonica, war zweifelhaft, weil der eine oder der andere Beisatz A oder M mangelte. Ich wußte aus Josephus Flavius*) daß die Legio V Alauda nach der Eroberung Jerusalems vom K. Titus in ihr früheres Standquartier Moesien abzog, und dort zu den Zeiten Domitians**) wahrscheinlich eingegangen war. Auch war mir aus Dio Cassius***) bekannt, daß die Leg. V Macedonica ihr Standquartier in Dacien und zwar nach Inschriften bei Seivert ****) in der Gegend von

*) Bell. jud. Lib. VII. cap 23.

**) Sueton in Domit. 6; Eutrop. 7, 15; Tacitus Agricol. 4.

***) Lib LV. cap. 23.

****) Inscr. Mon. Rom. in Dac. Mediterr. N. 29, N. 34, N. 74, N. 129—131.

Karlsburg und Thorda hatte. Daß aber die eine oder die andere dieser Legionen auch in Oberpannonien stationirt gewesen sein sollte, war mir um so mehr befremdend, weil der jüdische Geschichtschreiber in der angeführten Stelle von der Leg. V Alauda ausdrücklich sagt: „Titus autem propositum iter ad Aegyptum tendens emensa velociter solitudine pervenit Alexandriam; decretoque ad Italiam navigare cum se duae Legiones comitarentur, utramque, unde venerant remisit, quintam quidem in Moesiam; quintam vero decimam in Pannoniam. Demnach ist es also wohl geschichtlich erwiesen, daß die Leg. XV in Pannonien ihr Standquartier hatte, wie wir denn sowohl in Niederösterreich, im westlichen Ungarn und im östlichen Theile Mittelsteiermarks von der Leg. XV Apollinaris Inschriften finden; aber von der Leg. V war das bisher geschichtlich nicht bekannt. Bei dem Allen scheint dieser Ziegel doch einen Beleg zu bieten, daß von der Legio V Macedonica doch einige Abtheilungen, etwa einige Centurien, oder was bei der zur Kaiserzeit aufgekommenen Eintheilung der Legionen in 10 Cohorten wahrscheinlicher sein dürfte, etwa eine Cohors (d. i. eine Abtheilung von 550 Mann) wenigstens zeitweilig in die Gegend von Pettau verlegt worden sein dürften, zumal da von dieser Legion nach Muchar*) zwischen Gairach und Laak an einem Bauernhause ein Grabstein eingemauert war, welcher die Legende hatte:

D . M
C . VLBIVS . SAB
INVS . VETERAN
VS . L . V . MA . AN
LXV . P . PAVLINV
S . VI . . . . . .

Diis Manibus! Cajus Ulbius Sabinus Veteranus Legionis quintae Macedonicae, annorum 65, posuit Paulinus Vivus . . . . .

d. i.

„Den Schattengöttern geweiht! Cajus Ulbius Sabinus, ausgedienter Soldat der 5. macedonischen Legion. Paulinus (hat es noch bei Lebzeiten gesetzt.)"

*) Gesch. d. St. 1. Thl. S. 382.

Diese Grabschrift, zusammengehalten mit der Legende unseres Ziegelstempels, läßt nun nicht mehr zweifeln, daß eine Abtheilung dieser Legion zeitweilig in Oberpannonien ihren Standort hatte. Finden sich doch auch Ziegelstempel von ihr, ungeachtet der Recrutirungsherd in der Provinz Moesien war nach Steiner*) sowohl in Ober- als Niedergermanien, und obgleich an diesen, LEG. V statt L. V zu lesen ist, und der Beisatz M oder MA oder MAC ausgedrückt ist: so fehlt es bei demselben**) doch auch nicht an Ziegelstempeln mit der Legende L. V, welche die Leg. V Macedonica anzeigen.

Dieser Ziegel ist daher in doppelter Beziehung merkwürdig. Erstlich, weil bisher zu Pettau kein Legionsziegel an das Tageslicht kam, nicht einmal von der X., XIII. und XIV. Legion, die doch hier in Garnison lagen, während an andern Orten Pannoniens, wie zu Wien und Deutschaltenburg viele Ziegel mit dem bezüglichen Stempel gefunden worden sind, was wohl darin seine Erklärung finden mag, daß an diesen Orten das „Sommerlager", hier zu Pettau aber das „Winterlager" dieser Legionen war. Ferner ist dieser Ziegel darum beachtenswerth, weil er den Beweis liefert, daß die Verlegung von Cohorten und Centurien irgend einer Legion auch an anderen Orten statt finden konnte, wenn gleich ihr Werbbezirk in einer bestimmten Provinz gewesen ist.

Ich glaube daher den Stempel dieses Ziegels lesen zu sollen:

Cohors oder Centuria IV (quarta) Legionis V (quintae) (macedonicae)

---

*) Cod. Dan. et Rhen. 2. Thl. 2. Hft. N. 861, N. 1300, N. 1301 und N. 1587.

**) Ebendas. 2. Th. 1. Hft. N. 1302, N. 1304 und N. 1305.

Beschreibung
steiermärkischer Schlösser und Burgen.

Von dem Sekretär des Vereines
Prof. Dr. Göth.

---

4. Gösting.

Dort, wo sich im Norden und Nordwesten die das Gratzerfeld begränzenden Bergreihen fast schließen, und nur für den Mursluß, die Eisenbahn und die verödete Poststraße einen Durchweg gestatten, stehen westlich auf einer unbedeutenden Höhe, die aber doch diese ganze Wegsperre zu beherrschen vermag, die Ruinen des Schlosses Gösting. Sie gewähren sowohl von Süden als von Norden angesehen einen recht malerischen Anblick, und tragen, von der Morgensonne beleuchtet, wo sich die hellgrauen kahlen Mauern von dem dunklen Hintergrunde der umgebenden Nadelholzwälder magisch abheben, nicht wenig dazu bei, die Umgebung von Gratz zu verschönern. Die Thore und Ringmauern, die sich einst auf dem südlichen Berggehänge tief herab erstreckt haben mögen, die Vorwerke und ein großer Theil der Wohngebäude sind in einen Schutthaufen verwandelt; so daß es fast unmöglich ist, die innere Eintheilung und selbst jene äußere Begränzung aufzufinden, die uns Matthäus Vischer in seinem Schlösserbuche v. J. 1684 aufbewahrt hat. Gösting bestand damals aus einer großen, mit Thürmen versehenen Burg, an die im Süden ein mit festen Mauern umschlossener Hofraum stieß, der mächtige Bäume, Linden, enthielt, daher die Stelle noch zur Stunde im Munde des Volkes „der Lindgarten" heißt. Der ganze Bergrücken fällt gegen Norden und Osten sehr steil und felsig ab, und ist auf der Südseite mit schattigen jungen Wäldchen und Weingärten bedeckt.

Daß Göfting seiner Zeit ein sehr festes Schloß gewesen, geht daraus hervor, weil es im Jahre 1532, als Gratz von den Türken erobert war, und ein Streifkorps auch Göfting belagerte, den Stürmen kräftig widerstand, und die Bewohner unter der Anführung des Ritters Graßwein von Weyer die Feinde zum Abzuge nöthigen [1]). Später, als im J. 1680 am 23. August auf dem Schloßberge in Gratz Feuer ausbrach, das mehrere Tage dauerte, wurden die Pulvervorräthe nach Göfting geschafft, und das Schloß diente für längere Zeit als Pulvermagazin.

Das, was von dieser stattlichen Burg noch übrig ist, besteht aus einem Theile der gewaltigen Hauptmauern des Schlosses, aus einem hohen, vierseitigen Thurme mit Zinnen, aus einer durch Spuren von Wandgemälden noch erkennbaren großen Kapelle, unter dem Namen „Anna-Kapelle" bekannt, den Trümmern einer zweiten, kleineren Kapelle, die im XVI. Jahrhunderte zum protestantischen Gottesdienste gebraucht wurde, aus einem großen, gegen N. hin offenen, noch gut erhaltenen Gewölbe, und aus mehreren, größtentheils in Felsen gehauenen, nun aber schon eingestürzten Gewölben, deren eines der Anfang eines unterirdischen Ganges zur Veste Thgl gewesen sein soll, was jedoch der großen Entfernung dieser beiden Schlösser wegen sehr zu bezweifeln ist.

Die nördlichen Hauptmauern der Burg, die auf senkrecht abfallenden Felsen ruhen, sind noch sehr gut erhalten. Aus den erkennbaren Spuren, wo Dippelböden, Gänge, Treppen, Thüren, Fenster u. dgl. waren, kann man entnehmen, daß das Schloß viele Gemächer in mehreren Stockwerken enthalten haben mag. Uebrigens scheint es ein zweiter, späterer Bau gewesen zu sein; denn in einer Baurechnung v. J. 1461 ist die Rede von einem oberen und unteren Schlosse. Welches das frühere war, wo

---

[1]) Kumar erwähnt in seinen „Malerischen Streifzügen um Gratz" pag. 59, daß Göfting seit dieser heldenmüthigen Vertheidigung fortan eigenes Geschütz besaß, womit dann auch in der Folge, als im J. 1571 Herzog Carl seine neuvermälte Gattin Maria von Baiern nach Gratz brachte, die Ankunft seiner Schiffe von den Mauern Göstings mit Freudenschüssen begrüßt wurde. Sponrib Wenzel „Wahrhaftige Beschreibung der Feyerlichkeiten bei der hochzeitlichen Haimfuerung in die Hauptstatt Grätz vom 17. Aug. biß auff den 8. Sept. 1571." pag. 47.

dieſes ſtand und welche Form es hatte, darüber fehlen alle Andeutungen.

Das derzeit zur Ruine verfallene Schloß war bis zum J. 1723 zeitweiſe von ſeinem damaligen Eigenthümer, dem Grafen Ignaz Maria von Attems bewohnt. Am 10. Juli jenes Jahres wurde es von einem Blitzſtrahle getroffen, in Folge deſſen es größtentheils abbrannte. Graf Attems, der an demſelben Abende ſich zu Gratz in heiterer Geſellſchaft befand, und von ſeinem Sitze aus den Blitzſtrahl und das darauf folgende Feuer ſehen konnte [1]), faßte ſogleich den Beſchluß — denn er war ſchon hoch in den Jahren und der Weg zum Schloſſe war ihm ſtets beſchwerlich — die alte Burg Göſting nicht mehr vollſtändig wieder herzuſtellen, ſondern am Fuße des Berges ſich ein neues Schloß zu erbauen. Den unverſehrt gebliebenen Theil bewohnte noch bis zum J. 1790 ein Jäger, der Schloßgeiſtliche und ein Meßner. Die Annenkapelle, deren dachloſe Wände jetzt dem Einſturze drohen, war dazumal noch ganz vollkommen eingerichtet, mit einer Orgel, mit Glocken u. ſ. w. verſehen, und dem täglichen Gottesdienſte gewidmet. Obſchon zu Anfang dieſes Jahrhunderts das Schloß ganz einſam gelaſſen, ein Theil der Gebäude abgebrochen und das Materiale anderswo verwendet wurde; ſo haben dieſen weitern ſchnellen Verfall und den gefahrdrohenden Zuſtand der Ueberreſte nicht die Zeit und die Unbilden der Witterung allein herbeigeführt: Schatzgräber, die noch fortwährend den Boden durchwühlen und die Mauern durchlöchern, haben einen großen Antheil daran [2]).

---

[1]) Er war bei der Familie Stubenberg in dem dermaligen Wurmbrand- oder Meerſchein-Garten zu einem Spiele geladen. Als mehrere der Anweſenden aus den Fenſtern des Gartenſalons das brennende Schloß Göſting bemerkten, wollten ſie, um den Grafen den Schreck zu erſparen, ihm die Ausſicht dahin benehmen. Er aber dankte in ſeiner ruhigen freundlichen Weiſe für dieſe zarte Rückſicht mit der Bemerkung, daß er vielleicht der Erſte geweſen ſein dürfte, der den verhängnißvollen Blitzſtrahl bemerkt habe.

[2]) Ein noch lebender Bauer aus dem Dorfe Göſting, der in der Annen-Kirche des alten Schloſſes miniſtrirte und dort mehrmal dem Kirchenfeſte am Annatage beiwohnte (er iſt jetzt 76 Jahre alt), erzählte neben vielen Einzelheiten aus der letztern Zeit auch, daß etwa vor 20 Jahren in der

Entzückend schön mag die Aussicht von der Höhe des nun nicht mehr besteigbaren Thurmes sein, da sich schon auf dem Rasenabhange vor der Burg ein wunderherrliches Bild nach allen Richtungen entfaltet.

Auf dem äußersten, gegen O. liegenden Gipfel dieses kurzen Bergrückens stand in früherer Zeit eine hölzerne Kreuzsäule. An deren Stelle hat der fromme Sinn der Gemeinde Gösting und einiger Bewohner von Gratz im Jahre 1833 eine Kapelle als Ausdruck des Dankes erbaut, daß Gratz und der größte Theil von Steiermark in den Jahren 1830 und 1832 von der Cholera-Epidemie verschont geblieben ist [1]).

Am südlichen Bergabhange, der, wie erwähnt, mit Waldparzellen und Weingärten bedeckt ist, welche letztere, nebenbei bemerkt, die äußerste Gränze des Weinbaues in dieser Gegend bezeichnen, stehen mehrere Bauernhäuser. Bei einem derselben findet sich in einer gemauerten Kapellen-Nische eine aus Holz geschnitzte, gut erhaltene Statue der heil. Anna, die einst in der Schloßkapelle stand, mit der Umschrift:

Schon fern verehrt ich einst war
Jahrhundert lange am Altar
Nun nahm ich Sitz am Berges Schooß
Wo im zerfallnen Ritter-Schloß
Ein Kirche schon, wer zäht die Jar
Zur Annens Ehre geweiht war.

HIer errIChtet IM Iahr naCh Der GebVrt IesV ChrIstI.

Eine steinerne Säule — das Annenkreuz — mit der Statue dieser Heiligen stand unfern des alten Schlosses, und da auch hier in dem Fundamente Geld gesucht wurde, ward sie umgestürzt und liegt nun in Trümmern am Boden.

Am Fuße des Schloßberges befindet sich das Dorf Gösting, und an dessen Eingang mit der Fronte gegen Norden das Schloß

Christnacht ein Licht in den Ruinen bemerkt wurde. Als hierauf Einige aus dem Dorfe hinauf gingen, fanden sie ein Weib ganz allein an einem Feuer sitzend, in der Absicht, die Mitternachtstunde zur Hebung eines Schatzes zu erwarten.

1) Ueber die Feierlichkeit der Einweihung dieser Kapelle am 20. Juni 1833 lese: Aufmerksame v. J. 1833 Nr. 79.

Neu-Göfting. Es wurde, wie schon früher bemerkt, von Ignaz Maria Grafen von Attems innerhalb der Jahre 1724 und 1728 erbaut, ist ein Stockwerk hoch und schließt mit seinen zwei Seitenflügeln einen geräumigen Hofraum ein, der durch ein niederes Geländer von einem herrlichen, sich nach Süden hin ausdehnenden Garten geschieden ist. Ein hoher, offener Gartensalon im rechts stehenden Flügel mit einer doppelten Fensterreihe und schönen Fresken an der Decke, gestattet den Eingang in diesen geschmackvoll angelegten Park. Er wurde von dem gegenwärtigen Besitzer, Herrn Carl Grafen von Attems, in den Jahren 1844 und 1845 aus dem früheren, im steifen französischen Stile angelegten Garten geschaffen, und in reizender und zwangloser Anordnung mit Baumgruppen und Blumenbeeten bedeckt. Und damit keine beengende Scheidewand den Blick in das offene, freundliche Murthal störe, schließt an dieser Seite ein Lanzengitter den Garten fast unmerkbar von der übrigen schönen Landschaft ab, in deren Hintergrunde man Gratz und seinen Schloßberg erblickt. Sehenswerth sind die Treibhäuser, in denen sich eine seltene und reiche Sammlung von Orchideen, darunter besonders das prächtig blühende Epidendron befindet, welche durch ihre malerische Aufstellung an Baumstämmen, in Rinden- und Moskörbchen u. dgl. sich auszeichnet. Durch günstige Benützung der Sonnenwärme und Feuchtigkeit zeigen diese Schmarotzerpflanzen einen überraschenden Grad von Ueppigkeit. Dieser Garten, in dem sich noch überdieß zwei Teiche mit Goldfischen und Schwänen und zahlreiche schattige Ruheplätze finden, ist dem Publikum offen, und die Bewohner von Gratz machen vielfältig von diesem freundlichen Zugeständnisse Gebrauch.

Das Schloß selbst enthält im Erdgeschosse die Wohnungen der Hausleute, Küchen, Magazine und die Kanzleien der ehemaligen Bezirks- und Herrschafts-Verwaltung, und im ersten Stocke, wohin eine großartige breite Doppeltreppe führt, eine Reihe von Gemächern. Unmittelbar von der Stiege betritt man den Speisesaal, welcher, da der mittlere Theil des Schlosses das übrige der 17 Fenster langen Fronte bedeutend überragt, auch doppelte Zimmerhöhe hat, und an der gewölbten Decke schöne Fresco-Gemälde trägt. An diesen mit Steinplatten belegten, und durch zwei italienische Marmorkamine heizbaren Speisesaal schließen sich nach Osten und Westen die

Wohnzimmer, welche fast durchgängig getäfelt, und mit zahlreichen, in das Getäfel eingefügten Gemälden geziert sind. Das erste Kabinet in östl. Richtung zählt 30 solche Gemälde, meist Blumenstücke, über welchen Flora mit ihrem Gefolge an der Decke thront. Das anstossende Zimmer enthält Jagdszenen und Wildthiere aller Art. An der Decke befindet sich Juno mit ihren Pfauen und Figuren, die Stürme in die Ferne blasen. Das dritte, das Eckzimmer, ist den Ahnenbildern der gräfl. Familie Attems gewidmet. Es enthält deren zwölf, darunter zwei Damen, einen Bischof, und den Großvater des dermaligen Besitzers, der den Namen „Vater seiner Unterthanen" mit vollem Rechte verdient hat. An dieses Prunkzimmer, aus dessen Fenstern sich eine unvergleichliche Aussicht gegen Osten eröffnet, schließen sich das Schlafgemach der Dame des Hauses und die Wohnzimmer ihrer Dienerschaft. Aus dem letzten derselben betritt man eine offene Terasse, die zum Oratorium einer Kapelle führt, welche, so wie der erwähnte Gartensalon den rechten, hier den linken oder östlichen Flügel symetrisch schließt. Die Kapelle enthält ein Gemälde der heil. Anna als Lehrerin Mariens, das so wie alle übrigen Gegenstände, als: Orgel, Betstühle, Bilder, Glocken u. s. w. aus der alten Schloßkapelle hieher gebracht wurde.

Links oder westlich vom Speisesaale kommt man in die Appartements des Besitzers. Das erste Zimmer enthält einige zwanzig Gemälde von verschiedenen italienischen Meistern. Im nächsten sind 56 Bilder, Landschaften, Schlachten, Jagden u. s. w.; hierauf folgt das Schlafzimmer, ferner die Wohnzimmer für die männlichen Diener, woran sich wieder gleichförmig eine offene Terasse reiht, die an den Gartensalon stößt.

Von diesem Schlosse durch die Poststraße getrennt stehen östlich davon große Wirthschaftsgebäude, Stallungen u. s. w. und ein großer Gemüsegarten.

* * *

Die Behelfe zur Geschichte des Schlosses und der Familie Gösting (Gestnich, Gestnik, Gestinik, Chestinik, Gestinc) sind sehr mangelhaft. Das Archiv im neuen Schlosse enthält außer einigen Stammbäumen und Urkunden der neuesten Zeit

gar nichts, so daß das, was sich auf die Vorzeit bezieht, aus verschiedenen zerstreuten gedruckten und geschriebenen Quellen zusammengebracht werden mußte.

Nach der Ansicht Muchar's dürfte das uranfängliche Schloß Gösting aus der Epoche der Karolinger stammen [1]), zu welcher Vermuthung eine Notiz in Hanns Thurmayer's v. Abensperg alter Chronik von Chur-Baiern pag. 524 Veranlassung gab, wornach die Stammburg dieses Geschlechtes, Kestnich bei Ingolstadt sein soll, von wo dasselbe unter Karl d. Großen und dem Herzoge Tassilo II. im VIII. Jahrhunderte eingewandert sei [2]).

Urkundliche Nachrichten über das Bestehen von Gösting finden sich erst in der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts. Es schenkte nämlich ddto. Neuburg am 8. Nov. 1042 Kaiser Heinrich III. auf Verwendung des Bischofes Gebhard von Regensburg und des Herzoges Gottfried seinem Treuen, dem Markgrafen der oberen Steiermark, Gottfried, zwei königl. Höfe sammt den dazu gehörigen Hoheitsrechten auf Jagd und Fischerei, gelegen im Orte Gestnic in der Grafschaft Hengest auf ewige Zeiten als freies Eigenthum [3]).

Später und zwar im Anfange des XII. Jahrhunderts begegnen wir dem Namen Gösting in dem Verzeichnisse der Besitzungen, welche Herzog Heinrich von Kärnten aus dem Hause Eppenstein dem Markgrafen Ottokar VI. hinterließ. Dort heißt es unter andern: was der Herzog besessen hatte von dem Zusammenflusse der Mur und Mürz (Bruck) bis Gestnik (Gösting) [4]). Es scheint

---

1) Muchar, Gesch. v. Stmk. II. p. 129.

2) Kumar, Malerische Streifzüge um Gratz, p. 55.

3) Freih. v. Hormayr's Archiv. Jahrg. 1828. p. 98. Godifredo marchioni duos regales mansus in loco Gestnic et in comitatu Hengest praedicti marchionis siti — cum omnibus — Monum. boica. XXIX. I. 76—77. Muchar, Gesch. v. Stmk. IV. p. 282. Tangl, Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. I. Bd. v. J. 1851. p. 344, 385.

4) . . . . . 3. von denen ze tal hintz Gestnick. 4. Swaz daz ist vmb Gestnick, daz ist allez des selben aygens. Monum. boica Tom. XXIX. II. p. 315. Tangl im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen von der kais. Akad. d. Wiss. XII. p. 173. Muchar, Gesch. v. Stmk. IV p. 351.

daß damals das Gut Göfting, in der Grafschaft Hengest [1]) liegend, weit nach Süden und auch an das linke Murufer gereicht habe, so daß das heutige Gratz im einstigen Umfange des Gutes Göfting lag [2]).

Bald darauf finden wir die Familie in mehreren Reiner-Urkunden, und zwar erscheint zuerst ein Suiker de Gestnich als Zeuge in dem Stiftungsbriefe von Rein, VIII. Cal. Martii (28. Febr.) 1138 [3]). In demselben Jahre erscheint in einer Tausch-Urkunde des Erzbischofes Konrad von Salzburg über einen Zehent im Thale zu Rein für 2 Huben zu Hundsdorf zu Gunsten des Stiftes Rein ein Junger de Gestinge als Zeuge. Der obgenannte Sviker de Gestinge, der Ottokar V. auf seinen Zügen in Italien und Palästina begleitete, und dessen Waffenmänner Otto von Grazze und Eberhard der Jüngere waren [4]), findet sich dann noch später als Zeuge in Reiner Urkunden v. J. 1147 und 1159 [5]).

Abermals treffen wir einen Suiker de Gesting in einer Urkunde v. d. J. 1179, womit Markgraf Ottokar beurkundet, daß die Grafen Heinrich und Sighart von Schala dem Stifte Rein das Dorf Chulesdorf (Kalsdorf) für 100 Mark überlassen, und in einer weitern Urkunde ddto. Graece IV. Idus. Aug. die St. Laurentii 1189, womit Markgraf Ottokar dem Stifte Rein die 3 Dörfer Reze, Strazille und Judendorf, die sein Vater dem Kloster vermacht, er aber bisher vorenthalten hat, reuig ins Eigenthum übergibt [6]).

---

[1]) Muchar, Gesch. v. Stmk. II. p. 45.

[2]) Erst in neuester Zeit wurden ausgedehnte Waldflächen am linken Murufer nächst Andritz am nördlichen Abhange des Reinerkogels aus dem Besitze des Gutes Göfting veräußert.

[3]) Diplomatarium Runense. Tom. I. p. 131. Muchar, Gesch. v. Stmk. IV. p. 366. Stadl, Ehrenspiegel I. p. 354.

[4]) Muchar, Gesch. v. Stmk. II. p. 104.

[5]) Erzbischof Eberhard I. bestätiget einen Gütertausch zwischen den Stiften Rein und St. Lambrecht, welchen der Landesmarkgraf Ottokar VII. schon ddto. Graece XI, Cal. Sept. 1146 genehmiget hatte. Zeugen waren nebst vielen andern Edlen des Landes: Hartwig de Stade, Sviker de Gestinge, Udalricus de Grezze, Adelram von Waldekke u. s. w. Muchar, Gesch. v. Stmk. IV. p. 401. Fröhl. Dipl. sac. duc. Styr. II. p. 12. Diplom. Runen. I. p. 128. 140. Dipl. Nr. XX, XXIV.

[6]) Diplom. Runen. I. p. 159. 169. Dipl. Nr. XXXIV. XXXVIII.

Weiter erscheint Swiker de Gestnik als Zeuge bei der Uebergabe eines Theiles der Güter Reginhards von der Donnawitz bei Leoben an das Stift Admont im J. 1165 [1]).

In einem Bestätigungsbriefe des Herzogs Ottokar an das Stift Seckau, der bei einem offenen Gerichte in Gratz vor der St. Aegydenkirche im J. 1182 am Vorabende des St. Andreas Tages ertheilt wurde, ist gleichfalls ein Swiger v. Gesting Zeuge [2]).

Swikar von Gösting war gegenwärtig, als im J. 1186 Hartnid von Ort seinen ungerechten Ansprüchen und Uebergriffen auf admontische Neubrüche zu Perndorf im Paltenthale und selbst der Herzog Ottokar allen vermeintlichen Rechten auf diese Neubrüche entsagte [3]), und eben so im Monate Juli des J. 1189, als auf der großen Versammlung zu Friesach Dietmar v. Liechtenstein 7 neu errichtete Lehenhuben bei Lasing dem Stifte Lambrecht gegen andere ihm näher gelegene Güter übergab [4]).

Ein Mogoy (Magoy) von Gösting erscheint im J. 1181 als Vermittler auf dem Gerichtstage zu Marburg in einem Streite zwischen dem Vogte Eppo mit dem herzoglichen Kämmerer Wulfing um das admontische Gut Alboldiswald (Eibiswald). Ein Swiker von Gösting überantwortete zwei Besitzungen zu Straßgang an das Stift Admont [5]), die durch einen Tauschvertrag für zwei Güter in Hitzendorf mit einem Freien, Almarus, an dieses Stift gelangt waren.

Ein Herward und Erwikus v. Gösting, die als Jünglinge ihre Jahre am Hofe Leopold III. verlebten, erscheinen in d. Jahre 1214 in Admonter, Gösser und Reiner Urkunden [6]), und wieder ein Suiker von Gösting war Zeuge, als H. Leopold im J. 1214 auf einer Versammlung im Markte Weiz (Widis) mehrere An-

---

1) Muchar, Gesch. v. Stmk. IV. p. 453.

2) Fröhlich. Dipl. sac. Duc. Styr. I. p. 166. Stadt, Ehrenspiegel I. p. 355. Muchar, Gesch. v. Stmk. IV. p. 504.

3) Muchar, Gesch. v. Stmk. IV p. 530.

4) Muchar, Gesch. d. Stmk. IV. p. 545.

5) Muchar, Gesch. v. Stmk. V. p. 29.

6) Caes. Aquil. Annal. duc. Styr. I. p. 872. — Fröhlich Dipl. sacr. duc. Styr. I. p. 33.

gelegenheiten des Stiftes Göß ordnete [1]). Ein Otto und ein Pilgrinus de Gestiwik finden sich in einer Urkunde v. J. 1229, worin Theodora, Herzogin von Oesterreich und Steier, zum Thomas-Altar in der Stiftskirche zu Rein ein ewiges Licht, und zu dessen Erhaltung das Bergrecht zu Algersdorf stiftet, als Zeugen [2]).

Der Letzte aus dem Hause Gösting, von dem eine Kunde sich erhalten hat, war Wülfing. Er hatte keinen männlichen Erben, nur zwei Töchter, Katharina und Anna. Die erstere war an Otto von Thal vermält. Um Anna warb ein angesehener Ritter, aber sie hatte bereits gewählt. Ein Zweikampf sollte über ihren Besitz entscheiden [3]). Das Geschick war Annen's Wünschen entgegen, sie floh aus der Burg, in deren Nähe der Zweikampf stattfand, und stürzte sich von einem steilen Felsenabhang, der noch zur Stunde Jungfernsprung heißt, in den Abgrund. Die Mur, die der Sage nach damals den Fuß dieser Felsen bespülte, brachte den zerschmetterten Leichnam der Unglücklichen an das jenseitige Ufer, wo ihn Landleute fanden und in das Schloß trugen. Vom Schlagflusse gerührt, starb bald darauf der Vater und mit ihm endete am 7. August 1260 das Geschlecht der von Gösting [4]).

Nach dem Tode Wülfings fiel Gösting an Przemisl Ottokar, König von Böhmen, dem damaligen Herrn der Steiermark. Als er im J. 1267 nach Gratz kam, verlangte er von dem Landeshauptmanne Bruno, Bischof von Olmütz, den Ertrag dieses neu erworbenen Besitzes zu wissen, und staunte nicht wenig, aus den

---

[1]) Muchar, Gesch. v. Stmk. V. p. 71.

[2]) Diplom. Runense I. p. 232. Dipl. Nr. LXXVII.

[3]) In den Fragmenten einer Reimchronik eines Mönches von Rein heißt es

An Sand Margariten'datz geschach
Man pey der Purkh ze Gestinch sach
Um Hern Wulphings Junkfrawn streitn
Zwen Ritter Menigkleichn.

Kumar, der einige Zeit Noviz im Stifte Rein war, führt diese Verse in seinen „Malerischen Streifzügen um Gratz" im J. 1816 an. Um diese Notiz, die seither in vielen andern Schriften wiederholt worden ist, zu ergänzen, wurden sowohl das Archiv als auch die wohlgeordnete Manuscripten-Sammlung des Stiftes Rein emsig durchsucht; es konnte aber zur Stunde diese Reimchronik nicht mehr aufgefunden werden.

[4]) Necrologium Runense in Fröhlich Dipl. sacr. duc. Styr. II. p. 346.

vorgelegten Ausweisen zu ersehen, daß zur Erhaltung dieses Schlosses jährlich 16 Mark Silber, also doppelt so viel als für die Burg zu Gratz nöthig seien.

Von diesem Zeitpunkte an erscheint nur mehr der Name des Schlosses Gösting bei den verschiedenen Ernennungen von l. f. Pflegern, bei Verpfändungen und Besitzes-Veränderungen, und die fast ununterbrochene Reihe dieser Ereignisse bis zum heutigen Tage soll den Inhalt der nachfolgenden Zeilen bilden.

Heinrich von Hohenloch und Elsbeth seine Gemalin, Grafen Ulrichs von Heunburg Tochter, entsagen für die Herzoge Friedrich und Leupold auf die ihnen um 900 Mark Pfandschilling versetzte Herrschaft Mährenberg, und fertigen die darauf bezügliche Urkunde am 1. Juni 1312 zu Gösting aus [1]).

1323, 18. März. Conrad von Windischgratz und Walcher der Wechsler werden von den Herzogen Albrecht und Otto zur Gränzbestimmung zwischen dem Stift Reiner und Schloß Göstinger Gebiet bei Judendorf und Siebenbrünn abgeordnet [2]).

1354 am 2. Juni verpfändet Herzog Albrecht die Veste Gösting an Gebhardt von Waldstein um 280 Pfd. Pfennige [3]).

1354 am 12. Juni bewilliget Herzog Albrecht Erasmus dem Püchler die Veste Gestinkh in der Steiermark von Gebhardt von Waldstein um 280 Pfd. Wiener Pfennige einzulösen [4]).

1354 am 18. Juni gibt Chinz v. Chesting seiner Wirthin Dietmund den Thurm, das Gesez und den Hof zu Chesting für Heimsteuer und Morgengabe um 100 Mark Aglaier Pfennige [5]).

1384 am Erchtag nach Lätare in der Fasten (22. März) verkaufen Nikl Murer und seine Hausfrau Anna ihren Weingarten am Göstingberge „mit Gunst und Willen Hainreichs dez Grewleichs,"

---

1) Lichnovsky, Gesch. d. Hauses Habsburg. III. p. CCCXLI. Nr. 166. Schmutz, hist. topogr. Lexikon v. Stmk. II. 478.

2) Dipl. Runense. Tom. I. p. 1279. Dipl. CCCIX. Tom. II. p. 261.

3) K. k. geh. Archiv. Diplom. Albr. II. pag. 24. Lichnowsky, III. pag. CCCCLXXXVIII. Nr. 1688.

4) K. k. geh. Archiv. Diplom. Albr. II. pag. 49. Lichnovsky, II. pag. CCCCLXXXVIII. Nr. 1691.

5) K. k. geh. Archiv.

Pfandinhabers von Göfting, an den Quardian und den Convent der Minoriten in Gratz [1]).

1386 am 24. Jänner gibt Herzog Leupold seinem Hofmeister Reinhard von Wehing wegen seiner treuen Dienste auf Lebenslang die Veste Gestnik und 200 Pfd. Pf. Gelts (100 auf den Salzsieden zu Aussee, und 100 Pfd. auf der Mauth zu Rottenmann) dazu, die nach seinem Tode mit 200 Pfd. Pfennigen gelöset werden können [2]).

1387 am 17. Juni bestätiget Herzog Albrecht dem Reinhart von Wehing (Wehinger), weil. Herzog Leupold Hofmeister, den von diesem Herzoge ihm gegebenen lebenslänglichen Genuß der Veste Gestnikh und 200 Pfd. Geldes auf der Mauth zu Rottenmann und der Mauth zu Aussee [3]).

1392 am Sonntag nach Luzientag (15. Dez.) Herzog Albrecht befiehlt dem Hauptmann in Steier, Hartnid von Liechtenstein, das Stift Rein gegen die Gränzübergriffe des Burggrafen von Göfting und des Landgerichtes Wolkenstein zu schützen [4]).

1394 am St. Agnestag (21. Jänner, 10. März) des Ottlein Prennings Erben erklären sich bereit, dem Stifte Rein einen Weingarten am Göstingberg als Stiftung eines Jahrtages auf dem Altar der Heiligen Stephan und Andreas abzutreten [5]).

1396 am 25. Okt. bestätiget Herzog Wilhelm den Klosterfrauen am Graben zu Gratz den für jene 90 Pfd. Pfennige gemachten Ankauf einer Hofstatt zu Algersdorf sammt Acker und Weingarten, welche Beate und ihre Schwester, die Schröttin, Nonnen daselbst, zu der Kapelle des Klosters geschafft haben, und wovon das Bergrecht zur herzoglichen Veste Göfting gehört [6]).

1408, 31. Jänner. Herzog Leupold beurkundet dem Herzog Ernst 2666 fl. und $^3/_4$ eines Guldens von den 4000 fl. schuldig zu sein, die er vormals dem Herzog Wilhelm und ihm geliehen,

---

[1]) Hofschatzgewölbbücher in der älteren k. k. steierm. Gubernial-Registratur, Tom IV. p. 760. Kumar a. a. O. pag. 58.

[2]) K. k. geh. Archiv. Lichnovsky, IV. p. DCCLIX. Nr. 1965.

[3]) K. k. geh. Archiv. Lichnovsky, IV. pag. DCCLXVII. Nr. 2057.

[4]) Dipl. Runense. Tom. I. p. 2054. Dipl. DXXI.

[5]) Dipl. Runense. Tom. I. p. 2067. Dipl. DXXV.

[6]) K. k. geh. Archiv. Lichnovsky, V. p. XII. Nr. 109.

und verspricht bis künftigen Georgstag zu zahlen. Thäte er es nicht, so will er ihm die Veste Gösting, wie sie Wehinger innegehabt, als Pfand dafür geben. Ferner jene 2182 fl., die er Ernsten schuldet an der Zehrung, so er an der Etsch gethan (wovon er 2000 fl. Niklasen den Steinhauser Salzmayr zu Hall schuldig), will er auch bis künftigen Georgstag lösen, im Gegentheil soll er auch diesen Betrag auf der Veste Gösting haben, deren Pfleger Kaspar v. Sawrer ihm Gehorsam schwören soll [1]).

1408, 1. Febr. Herzog Ernst gelobt seinem Bruder Leupold, falls die Veste Gösting als Pfand in seinen Besitz käme, dieselbe wieder zu lösen zu geben [2]).

1409, 19. Nov. Herzog Ernst bestimmt auf Bitten des Abtes zu Rein die Gränzen des Klosters Rein mit der Herrschaft Gösting und Judendorf [3]).

1410, 10. April. Herzog Ernst gibt seine Einwilligung zu der von seinem Bruder Leupold geschehenen Verpfändung der Veste Schönaw und der Mauthen zu Solenau und Neudorf an den Bischof Berthold von Freising, dann Leupold und Berchtold Brüder von Wehingen s. Vettern für 4500 Pfd. Pf., wofür sie früher die Veste Gösting als Pfand besaßen [4]).

1433 am Erichtag nach St. Margarethen (14. Juli) verkaufen Nikolaus und Wigeleis v. Stegberg dem Herzog Friedrich von Oesterreich die Veste Gallenberg um 4985 Pfd. Wr. Pfennige, wobei Berthold Krottendorfer, Pfleger zu Gösting, als Zeuge erscheint [5]).

1436, 8. Juli. Berthold Krottendorfer, Pfleger zu Gösting, leiht dem Herzog 400 Goldgulden, der ihm dafür so lange bei seiner Pflege zu lassen verspricht, bis diese Summe zurück gezahlt ist; wollten aber er oder seine Erben diese 400 fl. zurück haben, und könnten sie dieselben nicht länger entbehren, so sollen sie in Jahresfrist zurück bezahlt werden [6]).

---

[1]) K. k. geh. Archiv. Lichnovsky, V. p. XIV. Nr. 988.

[2]) K. k. geh. Archiv. Lichnovsky, V. p. XCI. Nr. 989.

[3]) K. k. g. Archiv. Lichnovsky, V. p. CIV. Nr. 1122. Dipl. Run. Tom. II. p. 39.

[4]) K. k. geh. Archiv. Lichnovsky, V. p. CVI. Nr. 1137.

[5]) Hofschatzgewölbbücher Tom. IV. p. 59.

[6]) Chmel, Gesch. Kais. Fried. IV. I. p. 244. Dipl. Nr. 17. tol. 40 (98).

1439, 6. Juli. Berchtold Krottendorfer, Pfleger zu Gösting, erscheint als Zeuge in einer Urkunde des Artolf v. Perneckh, ausgestellt an Anna, Hannsens v. Stubenberg, Obristen Schenken und Hauptmannes in Steier Hausfrau, und Erasams v. Perneckh seel. Tochter, in Betracht einiger von der letztern erhobenen Erbschaftsansprüche nach ihrem Vater und dessen Bruder Wilhelm v. Perneckh [1].

1443 am Mittwoch vor dem heil. Antlaßtag (17. April) erhält Kaspar Melz, Pfleger zu Weichselberg, von K. Friedrich für geliehene 200 fl. ungar., Pflege, Schloß und Amt zu Weichselberg. Siegler: Leopold Aspach, Pfleger zu Gösting [2].

1446. Als bei der Vermählung der Erzherzogin Katharina mit dem Markgrafen Karl zu Baden und Spanheim in Steiermark, Kärnten und Krain an Hochzeitsteuern der Betrag von 46632 fl. ausgeschrieben wurde, entfielen auf „dye lewt zu Gesting XXXII“ und „Auf des von Gesting guetter C Gulden“ [3].

1453 am Sonntag nach Maria Himmelfahrt (19. Aug.) beurkundet K. Friedrich, daß jeder Pfarrer zu Gradwein im Schlosse Gösting wöchentlich 2 Messen hat halten lassen, „vnnd aber khain „stifftbriff noch ander vrkvnd nicht vorhanden ist,“ daß der Pfarrer daselbst dies zu thun schuldig sei. Da aber jetzt Erhard Körmeß (Kornmeß), Erzpriester der niedern Steiermark und Pfarrer zu Gradwein, sich verpflichtet und verschrieben hat, dieß für sich und seine Nachfolger zu erfüllen; so erlaubt er demselben, dafür aus dem Walde, der zum Schlosse Gösting gehört, nach Bedarf Brennholz in den Pfarrhof zu Gradwein zu führen, das ihm der Pfleger von Gösting anzeigen wird; „doch soll derselb Kapellan, der di „Meß ye zu zeiten daselbs ze Gesting verbringt, denselben Tag „fruhe mit Kost fürgesehen werden.“ Befehl hierüber an Ulrich v. Saurau, Pfleger zu Gösting [4].

---

1) Joanneums-Archiv.

2) Hofschatzgewölbbücher, Tom. III. p. 424.

3) Chmel, Materialien zur österr. Geschichte. I. pag. 68, Nr. XXVIII.

4) Hofschatzgewölbbücher, Tom. IV. pag. 857. Archiv für österr. Geschichtsquellen. X. Bd. p. 187. Diplom. Run. Tom. II. p. 2047.

1453, 19. Aug. Der Erzpriester und Pfarrer zu Gradwein, Erhard Kormeß, erklärt sich bereit, die wöchentlichen zwei Messen im Schlosse Gösting halten zu lassen, und verspricht von den Holden zu Gösting keinen Mostzehent mehr einzufordern [1]).

1461, am 21. Mai, erhält Wernherr Ysmer, genannt Paldauf, das Schloß Gösting mit aller Zubehör von K. Friedrich in Pflege, und gelobt es treu zu verwesen [2]).

1462 am St. Veitstag (15. Juni) K. Friedrich bewilliget dem Stifte Rein für den Bedarf der zu Straßengel wohnenden Geistlichen und der Taferne daselbst im Göstinger Schlage Holz zu fällen, und setzt hiervon seinen Pfleger in Gösting, Wernher Ysmer, in Kenntniß [3]).

1466 am 20. Sept. befreit K. Friedrich den Hof des Wernherr Ysmer, der unter dem Schlosse Gösting liegt, von aller Roboth, Dienst und Kaufrecht, mit Vorbehalt eines jährlichen Weidedienstes. Auftrag deßhalb an den Pfleger zu Gösting, Andre Prewner, der zugleich Verweser des kais. Biberlehens in Gratz war [4]).

1476 am 23. April befiehlt K. Friedrich seinem Pfleger zu Gösting, Andre Prewner, das Kloster Rein nicht zu drücken [5]).

1476 am St. Görgenabend (23. April) K. Friedrich Befehl an den Pfleger Andre Preuner zu Gösting. Die Herzoge von Steier haben vor Jahren zu Straßindl (Straßengel) eine Messe gestiftet, und die Stiftung mit mehreren Gülten und Auen zu Straßengel, Wagnitz, Qualstorf und Werndorf dotirt. Der Abt beschwerte sich, daß ihm der Pfleger zu Gösting die Benützung dieser Auen untersage. Der Kaiser „verhebt" daher dem Pfleger die Störung dieses Stiftsrechtes [6]).

---

1) Archiv für österr. Geschichtsquellen. X. Bd. p. 188.

2) Archiv für österr. Geschichtsquellen. X. Bd. p. 375.

3) Diplom. Runense. Tom. II. pag. 984.

4) Archiv für österr. Geschichtsquellen. X. Bd. p. 434. 435. Notizenblatt. Beilage zum Archive für Kunde österr. Geschichtsquellen. II. p. 118. Nr. 303.

5) Chmel, Regesten Kais. Fried. IV. p. 680 Nr. 7044. — Dipl. sacra duc. Styr. II. pag. 41. Nr. 65. — Aquil. Jul. Cäs. Staats- und Kirchengeschichte. III. p. 330. Diplom. Run. Tom. II. p. 41 und 1260.

6) Diplom. Runense. Tom. II. pag. 1260.

1476 am Mittwoch nach Quasimodogeniti (24. April) K. Friedrich verbietet dem Andre Preuner, Pfleger in Göfting, aus Anlaß einer Beschwerde des Abtes zu Rein, das Stift in seinen Fischereirechten in den Mühlgängen und den Seitenarmen der Mur zu beeinträchtigen [1]).

1478 am Pfinztag vor Cantate (16. April) wird Christoph Myndorfer Verweser des Schlosses Göfting und des kais. Biberlehens nach Andre Prewner gegen Abfuhr von jährl. 32 Pfd. Pfennige [2]).

1479 am Montag nach dem heil. Palmtag (5. April) wird Jörg Weissenegger zum Verweser des Schlosses Göfting und des Biberlehens in der Mur nach Christoph Myndorfer gegen Abfuhr jährl. 32 Pfd. Pf. und 2 Fuder Heu für den kais. Thiergarten in Gratz ernannt [3]).

1494 am Freitag vor dem Sonntage Cantate (25. April) wird Albrecht Treubeckh von Kais. Maximilian zum Pfleger der Veste Göfting ernannt [4]).

1497 am Sonntag nach Luzien (17. Dezember) wird Christoph Weidegger Pfleger des Schlosses Göfting [5]).

1503 am Tage St. Petri Stuhlfeier (22. Febr.) Reinprecht von Reichenburg und Lienhard von Ehrnau wurden als k. Commissäre abgeordnet, um den Streit zwischen dem Abten zu Rein, Wolfgang, und dem Pfleger zu Göfting, Christoph Weidegger, wegen der Holzschlägerung in dem Walde des Gradweiner Pfarrers, der an das Göftinger Gebiet stößt, zu schlichten. Da sie jedoch die Entscheidung über die verbrieften Rechte beider Theile dem K. Maximilian überließen, und letzterer ddto. Augsburg 31. Juli 1502 darüber zu Recht erkannte, so theilen sie das k. Erkenntniß den streitenden Partheien mit [6]).

1505 am 24. April verordnet Kais. Maximilian Kommissäre zur Schlichtung des Streites wegen Holzschlägerung zwischen dem

---

1) Diplom. Runense. Tom. II. pag. 1258.
2) Hofschatzgewölbbücher, Tom. V. p. 540.
3) Hofschatzgewölbbücher, Tom. V. p. 597.
4) Schmutz, hist. topogr. Lexikon von Stmk. I. p. 528.
5) Hofschatzgewölbbücher, Tom. VI. p. 184.
6) Diplom. Run. Tom. II. p. 1806.

Pfarrer zu Gradwein und dem Pfleger zu Gösting, Christoph Weidegger [1]).

1509. Christoph Weidegger, Pfleger zu Gösting, sucht bei den betreffenden Kommissarien um Beistand im Rechte gegen den Pfarrer von Gradwein an [2]).

1511, 7. Juli, war Wolf von Weisseneck Pfleger zu Gösting [3]).

1529 am 16. Februar reversirt Thomas Wenger, Marchfutterer zu Gratz, die von K. Ferdinand für geleistete treue Dienste ddto. 12. Febr. 1529 verbriefte pflegweise Verleihung des Schlosses Gösting oberhalb Gratz, wie selbe Wolfgang von Weisseneck seither inne hatte [4]).

1537 am 1. Nov. reversirt Mathias Patriarch die k. Verschreibung ddto. Wien am letzten Oktober 1537, kraft welcher ihm nach dem jüngst erfolgten Absterben des Thomas Wenger das Schloß Gösting für 1500 fl. rhn. pfleg- und pfandweise auf Lebenszeit eingeantwortet wird [5]).

1542 am 15. April reversirt Adam v. Trautmannsdorf, Ritter, Zeugzahlmeister der u. ö. Lande, die Verleihung des Schlosses Gösting in Pfleg- und Pfandesweise, die durch den Tod des Mathias Patriarch ledig, und durch k. Pfandbrief ddto. Wien 14. April 1542 auf Lebenszeit mit Ausnahme der Appellation, Confiskation, Wildbahn und allen anderen l. f. Superioritäten für 1500 fl. verschrieben wurde [6]).

1546. Adam v. Trautmannsdorf, Pfleger zu Gösting, ist mit dem Stifte Rein wegen Verletzung des Holzrechtes im Walde

---

1) Diplom. Run. Tom. II. p. 1895.

2) Diplom. Run. Tom. II. p. 1997. Tom. III. p. 726.

3) Aquil. Jul. Cäs. Staats- und Kirchengeschichte v. Stmk. III. p. 330. Kainach I. p. 53 im Joanneums-Archive. Manuscript.

4) Hofschatzgewölbbücher, II. p. 627. Carinthia 1844. p. 186.

5) Hofschatzgewölbbücher, Tom. II. p. 900. K. Ferdinand versprach ddto. Innsbruck am 24. Febr. 1529 dem Mathias Patriarch das Schloß Gösting ob Gratz, wenn es nach dem Tode oder Abtretung des Marchfutterers Thomas Wenger (Weninger) ledig werden sollte, um 1000 fl. pfandweise, unverrechnet auf Lebenszeit.

6) Hofschatzgewölbbücher, Tom. II. pag. 965.

bei Straßengel, Judendorf und Siebenbrunn, so wie in den Auen der Mur in einem weitläufigen Rechtsstreit verwickelt [1].

1551 am 31. Mai. Hanns Hoffer, Pfleger zu Göfting, sucht bei dem steierm. Landeshauptmanne, Hanns Ungnad, an, dem Abten zu Rein aufzutragen, daß er den im Pfarrhofe zu Gradwein eingesperrten Priester von dort ungehindert in die Gewahrsam nach Göfting durch das Landgericht Gradwein abzuführen gestatte [2].

1552 am 24. April erhält Philipp von Breuner die Erlaubniß, das Schloß Göfting von den Adam v. Trautmannsdorf'schen Erben an sich zu lösen [3].

1552 am 24. Sept. erhält Philipp Breuner, Freiherr zu Stübing, Fladnitz und Rabenstein, k. Rath und Kämmerer, für eine an die Witwe und die Erben des Adam v. Trautmannsdorf zu zahlende Pfandsumme von 4600 fl. 30 kr. rhn. das Schloß Göfting auf Lebenszeit und seine Erben nach seinem Tode auf 10 Jahre pfand- und pflegweise mit der weiteren Vergünstigung, daß das Amt Aigen bei Gratz, das Breuner auch an sich gelöset hat, zugleich mit dem Schlosse Göfting und nur mit einander abgelöset werden sollen [4].

1561, 22. Juni, ernennt die Wittwe Elisabetha Freiin von Breuner den Andre Straffelder (Straßfelder), röm. kais. Majestät Kellermeister in Steier, als After-Bestandinhaber von Göfting, mit dem Zusatz: „der Herrschaft Göfting Sr. Kais. Majestät Aigenthumb, der Zeit mein vnd meiner Khinder Pfandtinhabung" [5].

1562, 15. Febr., 14. Juli. K. Ferdinand ernennt eine Kommission zur Gränzbestimmung zwischen Rein und Göfting, und zwar zuerst den Wilhelm Graßwein von Weyer und nach dessen

---

[1] Diplom. Run. Tom. III. p. 702, 707, 712, 719.
[2] Diplom. Run. Tom. III. p. 948, 949.
[3] Carinthia 1844. p. 186. Schmutz, Lex. I. p. 528.
[4] Hofschatzgewölbbücher, II. p. 1007.
[5] Archiv des Stiftes Rein. Diplom. Run. Tom. III. pag. 1563, 1565, 1659.

Ernennung zu einem Kriegsrathe in Wien den Edlen Maximilian Ruep von Pfeilberg ¹).

1564, 1. Aug. Johann David Paumhauer zu Wollersdorf, Erzpriester, vermacht für den Fall seines Todes dem Inhaber von Gösting 15 Thaler für „ein Verehrung" ²).

1564, 15. Dez. Abt Bartholomä von Rein beschwert sich bei Elisabetha Prennerin, daß die Bürger zu Gösting dem Hansl zu Straßgängl wegen Holzfrevel um ein Roß gepfändet habe ³).

1564, 22. Dez. Elisabetha Freiin von Prenner, Witwe des Philipp Freiherrn von Prenner, intimirt dem Abten von Rein, daß die Pfandschaft der Herrschaft Gösting ihrem Sohne Friedrich übergeben und eingeantwortet worden sei ⁴).

1567, 5. Mai. Der Abt von Rein fordert den Inhaber von Gösting, Friedrich Freiherrn von Prenner auf, ihm zu berichten, ob er sich mit ihm wegen der Gränzen zwischen Rein und Gösting vergleichen, oder aber zur commissionellen Erhebung schreiten wolle ⁵).

1567, 26. Juli. Abt Bartholomäus zu Rein erwiedert auf das Ansuchen des fürstl. Rathes Hanns Lerch um 50 Klafter Scheiterholz, er könne demselben nicht entsprechen, weil Erzherzog Carl in besonderem landesfürstl. Befehl angeordnet habe, daß der Waldstand sowohl zu Straßengel, als in des Herrn Prenner's Herrschaft Gösting des Wildgeheges wegen geschont werden soll ⁶).

1567, 10. August. Friedrich Freiherr von Prenner schreibt an den Abt von Rein als Antwort auf dessen Brief vom 5. Mai, daß er sich von der Herrschaft Gösting nichts entziehen lassen, doch aber auch augenblicklich keinen Entschluß fassen könne ⁷).

---

¹) Diplom. Runense. Tom. III. p. 1654, 1657, 1691, 1692, 1693. Akten im Archive zu Rein.

²) Diplom. Run. Tom. III. p. 1776.

³) Diplom. Run. Tom. III. p. 1790.

⁴) Archiv des Stiftes Rein. Diplom. Run. Tom. III. p. 1792, 1806.

⁵) Diplom. Run. Tom. IV. p. 2114.

⁶) Diplom. Run. Tom. IV. p. 2046.

⁷) Diplom. Run. Tom. IV. p. 2114.

1568, 29. Juli. Auftrag des Statthalters Amtsverwalter in Gratz, Ph. Thannhausen, an Friedrich Preuner, Freiherrn zu Stübing, Fladnitz und Rabenstein, weil. Philipp Preuners Erbe und jetziger Inhaber von Gösting wegen streitiger Waldgränzen mit dem Stifte Rein [1]).

1569, 25. Okt. Seifried von Eggenberg, als Bestandinhaber der Herrschaft Gösting, begehrt von dem Abten zu Rein das Bergrecht zu Algersdorf [2]).

1571 am 17. Nov. erläßt Erzh. Karl an Philipp Freiherrn von Breuners Erben den Befehl, daß, wiewohl unter andern auch die Visitation der l. f. Herrschaft Gösting und des Amtes Aigen, welche beide, und zwar Gösting pfandschillingsweise und das Amt Aigen auf Wiederkauf an Philipp Freiherrn v. Breuner verkauft, versetzt und verschrieben wurden, und dieser Zeit seinen Erben

---

1) Archiv des Stiftes Rein.

2) Das Erscheinen eines Eggenberg als Bestandinhaber von Gösting zu einer Zeit, wo die unmittelbar vorhergehenden und folgenden Urkunden nachweisen, daß dieses Schloß in den Händen der Familie Breuner gewesen, läßt vermuthen, daß es für eine sehr kurze Zeit von dieser an Seifried v. Eggenberg vielleicht verpfändet war. Zur mehrern Erläuterung folgt der wörtliche Inhalt der oberwähnten Urkunde:

„Hochwierdiger herr Nachper. Den 17. yezigs Monat Octobris hat mir „der herr durch seinen Anwaldt R. Rabenstainer anzaigen lassen, Er wölle „mir, alls der zeit Bestand Innhaber der Herrschafft Gösting das „Perckhrecht von denen Weingärten zu Algerstorff nit raichen, seyet mir „auch desselb zu raichen nit schuldig. Dieweil ich aber in allen Vrbarien „befünd, das das Perckhrecht vorher von allen herrn und Prelaten, auch „von Euch, bis auf das heürig, 69te Jar on alle waigerung geraicht „worden: Ist demnach an den Herrn mein begern der herr wölle mich „Lauter berichten. Was die vrsachen mit nit richtig machung, des „Perckrechts sein, will daneben dem Herrn nit pergen, wo das nit „richtig gemacht wierdet, das ich zu Handhabung meiner Bstandt Ver„schreibung mich in ander weeg zallhafft machen wurde: des ich doch vil „lieber von nachperschafft umbgeen wolte. Bin hierüber von dem herrn „bey disem meinen botten schrifftlicher antwurdt, mich darnach habe zu „richten, gewartund. Gottes Gnad sey mit vns allen. Datum Eggen„berg den 25. Octobris, Anno Domini Millesimo Quingentesimo im „69.isten. (An Abbt Barthlme.) Seyfried von Eggenberg." Dipl. Run. Tom. IV. pars I. pag. 2428. Dipl. DCCCCL.

gehören, durch die hierzu verordneten Räthe und Pfandschafts-Kommissäre vorzunehmen, anbefohlen wurde, sich doch dieses Geschäft aus verschiedenen Ursachen verzögert habe.

Da aber jetzt in wenigen Tagen die Kommissäre eintreffen werden, so ergehe an die Inhabung oder Verwaltung der Befehl, dieselben im Schlosse Gösting oder zu Gratz zu erwarten, ihnen in ihren Geschäften förderlich an die Hand zu gehen, und sie mit ihrer Begleitung für die Dauer ihrer Anwesenheit mit Viktualien, Holz, Fourage ꝛc. gegen Bezahlung zu versehen [1]).

1574, 25. Juli, schreibt Gottfried Freiherr von Breuner als Pfandinhaber von Gösting an den Prälaten von Rein wegen einiger Beirrungen in der Waldbegränzung nächst Straßindl (Straßengel) und Judendorf [2]).

1576, 25. Mai. Wird das durch eine Commission abermals reformirte Urbar der Herrschaft Gösting ausgefertigt, und ein Exemplar dem Gottfried Freiherrn v. Breuner, als Befehlshaber in Gösting zugemittelt [3]).

1600 am 1. Juni verbindet sich die n. ö. Hofkammer dem Maximilian v. Schrottenbach, Freiherrn zu Heggenberg und Osterwitz, obristen Erbvorschneider in Steiermark, geheimen Rathe, Hauptmann und Vizedom in Cilli, das Hofstattel zu Ray (Raa) unter dem Dorfe Gösting, welches der gedachte Freiherr erkaufte und mit 70 fl. bezahlte, in die Pfandschaft der Herrschaft Gösting und des Amtes Aigen, welche von Gottfried Breuner, Freiherrn zu Stübing, Fladnitz und Rabenstein an obgedachten Freiherrn v. Schrottenbach gediehen ist, einzubeziehen [4]).

1607 am 6. Nov. ertheilt Herzog Ernst dem Maximilian Freiherrn von Schrottenbach, Pfandinhaber der Herrschaft Gösting

---

[1]) Hofschatzgewölbbücher, V. p. 1001. Diese Commission, welche am 20. Sept. 1572 ihren Befund abgab, bestand aus Hanns Stübig, Wilhelm v. Rattmannsdorf zum Weyer und Siegfried Narringer. Sie erwähnen darin, daß das Schloß Gösting so gut erhalten und geräumig sei: „daß der Inhaber darin seine stattliche Wohnung und Residenz haben mag.“ (Steierm. ständ. Archiv im Landhause zu Gratz.)

[2]) Archiv des Stiftes Rein. Dipl. Run. IV. p. 2945, 2946, 2947.

[3]) Steierm. ständ. Registratur im Landhause zu Gratz.

[4]) Göstinger Herrschafts-Archiv. Orig. Perg.

inen Schirmbrief über eine von Martin Pierer, Unterthanen der gedachten Herrschaft, erkauften Wiese zu Raa [1].

1609 am 25. Juni wurde zwischen Maximilian Freiherrn von Schrottenbach und Herrn Ulrich Freiherrn von Eggenberg ein „Werl-Urbar yber Etliche Perckrecht vnd Grondzinß zwischen der Herrschaft Gösting vnd Eggenberg" errichtet [2].

1612 am 12. Mai schließen der Pfandinhaber der Herrschaft Gösting, Maximilian Freih. v. Schrottenbach, und das Stift Rein einen Vertrag, in Folge dessen bei dem Umstande, daß der Pfarrer zu Gradwein wegen großer Entfernung und Beschwerlichkeit die in jeder Woche in der Schloßkapelle in Gösting zu lesen verpflichteten zwei Messen schon seit langer Zeit nicht mehr hält, und daher auch das ihm dafür bewilligte Brennholz aus den Göstinger Wäldern nicht mehr verabfolgt wird, es von diesen gegenseitigen Verpflichtungen sein Abkommen haben soll. Zur weitern Ausgleichung des der Pfarre Gradwein gehörigen Drittel Getreide- und Weinzehents soll in Zukunft die Inhabung von Gösting an die Pfarre Gradwein jährlich 25 fl. zahlen [3].

1620. In einem Urbar dieses Jahres zeigt sich, daß der zur Herrschaft Gösting gehörige Marchfutter-Haber 4210 Viertl beträgt, und zwar in den Gemeinden der Pfarren St. Stephan, Gradwein, Weier, Kainberg, Radegund, Passail, Fladnitz, Arzberg, St. Martin und Feistritz [4].

1622 am 23. Febr. verkauft Anna Frau v. Schrottenbach, geborne Graßwein zu Weyer, Wittwe des Maximilian Freyherrn v. Schrottenbach [5], als Vormünderin ihrer Söhne Gottfried und

---

1) Göstinger Herrschafts-Archiv. Orig. Perg.

2) Steierm. ständ. Registratur in Gratz.

3) Herberstein'sches Archiv in Gratz. Orig. Perg. Steierm. ständ. Registratur im Landhause zu Gratz.

4) Archiv des Stiftes Rein.

5) Freiherr von Schrottenbach, der zugleich die nahe liegende Veste Thal besaß, soll Lutheraner gewesen, und wie viele andere seines Glaubens ausgewandert sein. In diesem Falle müßte er, wie dieses auch bei Anderen geschah, seine Frau und Kinder zurückgelassen haben und im Auslande gestorben sein. Von diesem Schrottenbach stammt auch die bekannte Sage der „ledernen Hosen." Schrottenbach hatte nämlich

Wolf Wilhelm eine Wiese nächst dem Schlosse Gösting, welche ihr Gemal am 16. Nov. 1607 von Martin Pierer erkauft hat, an Ulrich Freiherrn v. Eggenberg [1]).

1622 am 1. März verkauft K. Ferdinand die Herrschaft und das Schloß Gösting sammt dem Amte Aigen an Hanns Ulrich Freiherrn von Eggenberg und Ehrenhausen, Obristhofmeister, Kämmerer, Landeshauptmann in Steier und Krain, Erbschenken in Krain und der windischen Mark, Ritter des goldenen Vließes u. s. w. [2])

Von nun an blieb Gösting bei der Familie Eggenberg und wurde dem neu errichteten Fürstenthume einverleibt. Am 19. Februar 1641 ging es Hanns Anton Fürsten von Eggenberg, Sohn des vorigen Besitzers über, im J. 1665 gelangte Gösting an Johann Seifried Fürsten von Eggenberg, der es am 22. Dezember 1707 sammt dem Gute Aigen und allen Besitzes Bestandtheilen an Ignaz Maria Grafen v. Attems um 105009 fl. verkaufte, und sich ad dies vitae nur die freie Benützung der Wildbahn in denjenigen Wäldern vorbehielt, die von dem Grafen v. Rottal erkauft wurden, dagegen aber dem Käufer jährlich 4 Stück Thiere abzuliefern versprach.

Ignaz Maria Graf von Attems, der Erbauer des neuen Schlosses Gösting, errichtete in seinem Testamente vom 8. Nov. 1727 aus seinen ausgedehnten Besitzungen und Herrschaften, nämlich Rann, Feistritz, Stattenberg [3]), Landsberg, Hartenstein, Reichenburg, seinem Palais in Gratz u. s. w. ein Fideicomiß für drei

---

gegen das Gebot, an einem Sonntage Vormittags während des Gottesdienstes gejagt, und wurde wegen eines geschossenen Hirschen zu 100 Dukaten Strafe verurtheilt. Als er später am Hoflager Kais. Ferdinands zu Gratz, wo alle geladenen Adeligen in ihren theuersten Kleidern erschienen, ein hirschledernes Beinkleid trug, rechtfertigte er dieses mit der Bemerkung, daß es ihm 100 Dukaten koste, also sicher sein theuerstes Kleid sei. Hormayr's Archiv, Jahrg. 1819. Nr. 4, enthält hierüber ein Gedicht von Castelli.

1) Herberstein'sches Archiv in Gratz. Vidimirte Abschrift.

2) Herberstein'sches Archiv. Orig. Pergam.

3) Als am 14. Aug. 1809 Stattenberg allodialisirt wurde, ist Gösting zum Real-Fideicomisse vinculirt worden.

Linien seiner männlichen Nachkommenschaft. Auf ihn folgte am 11. Dez. 1732 sein ältester Sohn Franz Dismas Maria Graf von Attems, nach diesem am 19. Mai 1750 sein Sohn Dismas Maximilian, und da dieser am 21. Februar 1765 kinderlos starb, der jüngere Sohn des Franz Dismas, nämlich Franz Anton Graf von Attems. Nach seinem Tode am 31. März 1788 gelangte Gösting an seinen Sohn Karl Grafen von Attems. Dieser starb am 8. Jänner 1807 und der Besitz ging auf seinen Sohn Franz Xav. Grafen von Attems über. Diesem folgte nach seinem Tode am 6. Febr. 1843 der dermalige Besitzer Karl Graf von Attems, k. k. Kämmerer und Hauptmann, und Präsident des Gartenbau-Vereines in Steiermark.

Alterthümlicher Fund in Polsterau.

Von

Dr. M. Robitsch,

Professor der Theologie und Ausschußmitglied des histor. Vereines.

Vor zwei Jahren fand der Landmann **Franz Horvat** in der unmittelbaren Umgebung von Polsterau, na **Grabah** genannt, bei Ausrodung eines mächtigen Eichenstockes, unter dessen Wurzeln mehrere Gegenstände von antiker Bronze. Der Eichenstock stand auf einer kleinen Erhöhung, die wohl auf einen Tumulus hindeutet, und die Gegenstände lagen beiläufig im Niveau der dortigen Felderfläche. Der Finder kann nicht bestimmt angeben, ob sich dabei Spuren von Brand oder Knochen oder Thonscherben vorfanden; er hatte — mit seinem Funde, den er für edles Metall hielt, zu sehr beschäftiget — darauf nicht geachtet. Diesem Umstande, daß er die gelben Stücke, wenn nicht für pures Gold, doch für goldhältig hielt, ist es auch zuzuschreiben, daß sie nicht, wie leider sonst gewöhnlich, unbeachtet blieben oder verschleppt wurden. Er bewahrte Alles sorgfältig und brachte einzelne Stücke an verschiedenen Orten zu Metallarbeitern, um sie probiren zu lassen.

Auf erhaltene Kunde begab sich der Unterzeichnete an Ort und Stelle, um sowohl die Gegenstände, als auch die Fundstätte in Augenschein zu nehmen.

Diese ist auf den nördlich von Polsterau etwas erhöht gelegenen Feldern am Saume eines Waldes; und etwa eine Viertelmeile noch weiter nordwärts zieht die noch leicht erkennbare Römerstraße vorüber, an welcher, in der Richtung gegen Friedau, vor mehreren Jahren eine römische Meilensäule gefunden, aber leider zertrümmert worden ist.

1476 am Mittwoch nach Quasimodogeniti (24. April) K. Friedrich verbietet dem Andre Preuner, Pfleger in Göfting, aus Anlaß einer Beschwerde des Abtes zu Rein, das Stift in seinen Fischereirechten in den Mühlgängen und den Seitenarmen der Mur zu beeinträchtigen [1]).

1478 am Pfinztag vor Cantate (16. April) wird Christoph Myndorfer Verweser des Schlosses Göfting und des kais. Biberlehens nach Andre Prewner gegen Abfuhr von jährl. 32 Pfd. Pfennige [2]).

1479 am Montag nach dem heil. Palmtag (5. April) wird Jörg Weissenegger zum Verweser des Schlosses Göfting und des Biberlehens in der Mur nach Christoph Myndorfer gegen Abfuhr jährl. 32 Pfd. Pf. und 2 Fuder Heu für den kais. Thiergarten in Gratz ernannt [3]).

1494 am Freitag vor dem Sonntage Cantate (25. April) wird Albrecht Treubeckh von Kais. Maximilian zum Pfleger der Veste Göfting ernannt [4]).

1497 am Sonntag nach Luzien (17. Dezember) wird Christoph Weidegger Pfleger des Schlosses Göfting [5]).

1503 am Tage St. Petri Stuhlfeier (22. Febr.) Reinprecht von Reichenburg und Lienhard von Ehrnau wurden als k. Commissäre abgeordnet, um den Streit zwischen dem Abten zu Rein, Wolfgang, und dem Pfleger zu Göfting, Christoph Weidegger, wegen der Holzschlägerung in dem Walde des Gradweiner Pfarrers, der an das Göftinger Gebiet stößt, zu schlichten. Da sie jedoch die Entscheidung über die verbrieften Rechte beider Theile dem K. Maximilian überließen, und letzterer ddto. Augsburg 31. Juli 1502 darüber zu Recht erkannte, so theilen sie das k. Erkenntniß den streitenden Partheien mit [6]).

1505 am 24. April verordnet Kais. Maximilian Kommissäre zur Schlichtung des Streites wegen Holzschlägerung zwischen dem

---

1) Diplom. Runense. Tom. II. pag. 1258.
2) Hofschatzgewölbbücher, Tom. V. p. 540.
3) Hofschatzgewölbbücher, Tom. V. p. 597.
4) Schmutz, hist. topogr. Lexikon von Stmk. I. p. 528.
5) Hofschatzgewölbbücher, Tom. VI. p. 184.
6) Diplom. Run. Tom. II. p. 1806.

Pfarrer zu Gradwein und dem Pfleger zu Gösting, Christoph Weidegger [1].

1509. Christoph Weidegger, Pfleger zu Gösting, sucht bei den betreffenden Kommissarien um Beistand im Rechte gegen den Pfarrer von Gradwein an [2].

1511, 7. Juli, war Wolf von Weisseneck Pfleger zu Gösting [3].

1529 am 16. Februar reversirt Thomas Wenger, Marchfutterer zu Gratz, die von K. Ferdinand für geleistete treue Dienste ddto. 12. Febr. 1529 verbriefte pflegweise Verleihung des Schlosses Gösting oberhalb Gratz, wie selbe Wolfgang von Weisseneck seither inne hatte [4].

1537 am 1. Nov. reversirt Mathias Patriarch die k. Verschreibung ddto. Wien am letzten Oktober 1537, kraft welcher ihm nach dem jüngst erfolgten Absterben des Thomas Wenger das Schloß Gösting für 1500 fl. rhn. pfleg- und pfandweise auf Lebenszeit eingeantwortet wird [5].

1542 am 15. April reversirt Adam v. Trautmannsdorf, Ritter, Zeugzahlmeister der n. ö. Lande, die Verleihung des Schlosses Gösting in Pfleg- und Pfandesweise, die durch den Tod des Mathias Patriarch ledig, und durch k. Pfandbrief ddto. Wien 14. April 1542 auf Lebenszeit mit Ausnahme der Appellation, Confiskation, Wildbahn und allen anderen l. f. Superioritäten für 1500 fl. verschrieben wurde [6].

1546. Adam v. Trautmannsdorf, Pfleger zu Gösting, ist mit dem Stifte Rein wegen Verletzung des Holzrechtes im Walde

---

1) Diplom. Run. Tom. II. p. 1895.

2) Diplom. Run. Tom. II. p. 1997. Tom. III. p. 726.

3) Aquil. Jul. Cäs. Staats- und Kirchengeschichte v. Stmk. III. p. 330. Kainach I. p. 53 im Joanneums-Archive. Manuscript.

4) Hofschatzgewölbbücher, II. p. 627. Carinthia 1844. p. 186.

5) Hofschatzgewölbbücher, Tom. II. p. 900. K. Ferdinand versprach ddto. Innsbruck am 24. Febr. 1529 dem Mathias Patriarch das Schloß Gösting ob Gratz, wenn es nach dem Tode oder Abtretung des Marchfutterers Thomas Wenger (Weninger) ledig werden sollte, um 1000 fl. pfandweise, unverrechnet auf Lebenszeit.

6) Hofschatzgewölbbücher, Tom. II. pag. 965.

bei Straßengel, Judendorf und Siebenbrunn, so wie in den Auen der Mur in einem weitläufigen Rechtsstreit verwickelt [1]).

1551 am 31. Mai. Hanns Hoffer, Pfleger zu Göfting, sucht bei dem steierm. Landeshauptmanne, Hanns Ungnad, an, dem Abten zu Rein aufzutragen, daß er den im Pfarrhofe zu Gradwein eingesperrten Priester von dort ungehindert in die Gewahrsam nach Göfting durch das Landgericht Gradwein abzuführen gestatte [2]).

1552 am 24. April erhält Philipp von Breuner die Erlaubniß, das Schloß Göfting von den Adam v. Trautmannsdorf'schen Erben an sich zu lösen [3]).

1552 am 24. Sept. erhält Philipp Breuner, Freiherr zu Stübing, Fladnitz und Rabenstein, k. Rath und Kämmerer, für eine an die Witwe und die Erben des Adam v. Trautmannsdorf zu zahlende Pfandsumme von 4600 fl. 30 kr. rhn. das Schloß Göfting auf Lebenszeit und seine Erben nach seinem Tode auf 10 Jahre pfand- und pflegweise mit der weiteren Vergünstigung, daß das Amt Aigen bei Gratz, das Breuner auch an sich gelöset hat, zugleich mit dem Schlosse Göfting und nur mit einander abgelöset werden sollen [4]).

1561, 22. Juni, ernennt die Wittwe Elisabetha Freiin von Breuner den Andre Straffelder (Straßfelder), röm. kais. Majestät Kellermeister in Steier, als After-Bestandinhaber von Göfting, mit dem Zusatz: „der Herrschaft Göfting Sr. Kais. Majestät Aigenthumb, der Zeit mein vnd meiner Khinder Pfandtinhabung" [5]).

1562, 15. Febr., 14. Juli. K. Ferdinand ernennt eine Kommission zur Gränzbestimmung zwischen Rein und Göfting, und zwar zuerst den Wilhelm Graßwein von Weyer und nach dessen

---

1) Diplom. Run. Tom. III. p. 702, 707, 712, 719.
2) Diplom. Run. Tom. III. p. 948, 949.
3) Carinthia 1844. p. 186. Schmutz, Lex. I. p. 528.
4) Hofschatzgewölbbücher, II. p. 1007.
5) Archiv des Stiftes Rein. Diplom. Run. Tom. III. pag. 1563, 1565, 1659.

Ernennung zu einem Kriegsrathe in Wien den Edlen Maximilian Ruep von Pfeilberg [1]).

1564, 1. Aug. Johann David Panichner zu Wolkersdorf, Erzpriester, vermacht für den Fall seines Todes dem Inhaber von Gösting 15 Thaler für „ein Verehrung" [2]).

1564, 15. Dez. Abt Bartholomä von Rein beschwert sich bei Elisabetha Preunerin, daß ihr Pfleger zu Gösting dem Propst zu Straßindl wegen Holzfrevel um ein Roß gepfändet habe [3]).

1564, 22. Dez. Elisabetha Freiin von Breuner, Wittwe des Phillipp Freiherrn von Breuner, intimirt den Abten von Rein, daß die Pfandschaft der Herrschaft Gösting ihrem Sohne Friedrich übergeben und eingeantwortet worden sei [4]).

1567, 5. Mai. Der Abt von Rein fordert den Inhaber von Gösting, Friedrich Freiherrn von Breuner auf, ihm zu berichten, ob er sich mit ihm wegen der Gränzen zwischen Rein und Gösting vergleichen, oder aber zur commissionellen Erhebung schreiten wolle [5]).

1567, 26. Juli. Abt Bartholomäus zu Rein erwiedert auf das Ansuchen des fürstl. Rathes Hanns Leyb um 50 Klafter Scheiterholz, er könne demselben nicht entsprechen, weil Erzherzog Carl in besonderem landesfürstl. Befehl angeordnet habe, daß der Waldstand sowohl zu Straßengel, als in des Herrn Preuner's Herrschaft Gösting des Wildgeheges wegen geschont werden soll [6]).

1567, 10. August. Friedrich Freiherr von Preuner schreibt an den Abt von Rein als Antwort auf dessen Brief vom 5. Mai, daß er sich von der Herrschaft Gösting nichts entziehen lassen, doch aber auch augenblicklich keinen Entschluß fassen könne [7]).

---

1) Diplom. Runense. Tom. III. p. 1684, 1687, 1691, 1692, 1693. Akten im Archive zu Rein.
2) Diplom. Run. Tom. III. p. 1776.
3) Diplom. Run. Tom. III. p. 1790.
4) Archiv des Stiftes Rein. Diplom. Run. Tom. III. p. 1792, 1896.
5) Diplom. Run. Tom. IV. p. 2114.
6) Diplom. Run. Tom. IV. p. 2046.
7) Diplom. Run. Tom. IV. p. 2114.

1568, 29. Juli. Auftrag des Statthalters Amtsverwalter in Gratz, Ph. Thannhausen, an Friedrich Preuner, Freiherrn zu Stübing, Fladnitz und Rabenstein, weil. Philipp Preuners Erbe und jetziger Inhaber von Göfting wegen streitiger Waldgränzen mit dem Stifte Rein [1].

1569, 25. Okt. Seifried von Eggenberg, als Bestandinhaber der Herrschaft Göfting, begehrt von dem Abten zu Rein das Bergrecht zu Algersdorf [2].

1571 am 17. Nov. erläßt Erzh. Karl an Philipp Freiherrn von Breuners Erben den Befehl, daß, wiewohl unter andern auch die Visitation der l. f. Herrschaft Göfting und des Amtes Aigen, welche beide, und zwar Göfting pfandschillingsweise und das Amt Aigen auf Wiederkauf an Philipp Freiherrn v. Breuner verkauft, versetzt und verschrieben wurden, und dieser Zeit seinen Erben

---

1) Archiv des Stiftes Rein.

2) Das Erscheinen eines Eggenberg als Bestandinhaber von Göfting zu einer Zeit, wo die unmittelbar vorhergehenden und folgenden Urkunden nachweisen, daß dieses Schloß in den Händen der Familie Breuner gewesen, läßt vermuthen, daß es für eine sehr kurze Zeit von dieser an Seifried v. Eggenberg vielleicht verpfändet war. Zur mehrern Erläuterung folgt der wörtliche Inhalt der oberwähnten Urkunde:

„Hochwierdiger herr Nachper. Den 17. yezigs Monat Octobris hat mir „der herr durch seinen Anwaldt N. Rabenstainer anzaigen lassen, Er wölle „mir, alls der zeit Bestand Innhaber der Herrschafft Gösting das „Perckhrecht von denen Weingärten zu Algerstorff nit raichen, seyet mir „auch deselb zu raichen nit schuldig. Dieweil ich aber in allen Vrbarien „befünd, das das Perckhrecht vorher von allen herrn und Prelaten, auch „von Euch, bis auf das heürig, 69te Jar on alle waigerung geraicht „worden: Ist demnach an den Herrn mein begern der herr wölle mich „Lauter berichten. Was die vrsachen mit nit richtig machung, des „Perckrechts sein, will daneben dem Herrn nit pergen, wo das nit „richtig gemacht wierdet, das ich zu Handhabung meiner Bstandt Ver„schreibung mich in ander weeg zallhafft machen wurde: des ich doch vil „lieber von nachperschafft umbgeen wolte. Bin hierüber von dem herrn „bey disem meinen botten schrifftlicher antwurdt, mich darnach habe zu „richten, gewartund. Gottes Gnad sey mit vns allen. Datum Eggen„berg den 25. Octobris, Anno Domini Millesimo Quingentesimo im „69.isten. (An Abbt Barthlme.) Seyfried von Eggenberg." Dipl. Run. Tom. IV. pars I. pag. 2428. Dipl. DCCCCL.

gehören, durch die hierzu verordneten Räthe und Pfandschafts-Kommissäre vorzunehmen, anbefohlen wurde, sich doch dieses Geschäft aus verschiedenen Ursachen verzögert habe.

Da aber jetzt in wenigen Tagen die Kommissäre eintreffen werden, so ergehe an die Inhabung oder Verwaltung der Befehl, dieselben im Schlosse Göfting oder zu Gratz zu erwarten, ihnen in ihren Geschäften förderlich an die Hand zu gehen, und sie mit ihrer Begleitung für die Dauer ihrer Anwesenheit mit Viktualien, Holz, Fourage ꝛc. gegen Bezahlung zu versehen [1]).

1574, 25. Juli, schreibt Gottfried Freiherr von Breuner als Pfandinhaber von Göfting an den Prälaten von Rein wegen einiger Beirrungen in der Waldbegränzung nächst Straßindl (Straßengel) und Judendorf [2]).

1576, 25. Mai. Wird das durch eine Commission abermals reformirte Urbar der Herrschaft Göfting ausgefertigt, und ein Exemplar dem Gottfried Freiherrn v. Breuner, als Befehlshaber in Göfting zugemittelt [3]).

1600 am 1. Juni verbindet sich die n. ö. Hofkammer dem Maximilian v. Schrottenbach, Freiherrn zu Heggenberg und Osterwitz, obristen Erbvorschneider in Steiermark, geheimen Rathe, Hauptmann und Vizedom in Cilli, das Hofstattel zu Ray (Raa) unter dem Dorfe Göfting, welches der gedachte Freiherr erkaufte und mit 70 fl. bezahlte, in die Pfandschaft der Herrschaft Göfting und des Amtes Aigen, welche von Gottfried Breuner, Freiherrn zu Stübing, Kladnitz und Rabenstein an obgedachten Freiherrn v. Schrottenbach gediehen ist, einzubeziehen [4]).

1607 am 6. Nov. ertheilt Herzog Ernst dem Maximilian Freiherrn von Schrottenbach, Pfandinhaber der Herrschaft Göfting

---

[1]) Hofschatzgewölbbücher, V. p. 1091. Diese Commission, welche am 29. Sept. 1572 ihren Befund abgab, bestand aus Hanns Stübig, Wilhelm v. Rattmannsdorf zum Weyer und Siegfried Rarringer. Sie erwähnen darin, daß das Schloß Göfting so gut erhalten und geräumig sei: „daß der Inhaber darin seine stattliche Wohnung und Residenz haben mag.“ (Steierm. ständ. Archiv im Landhause zu Gratz.)

[2]) Archiv des Stiftes Rein. Dipl. Ran. IV. p. 2945, 2946, 2947.

[3]) Steierm. ständ. Registratur im Landhause zu Gratz.

[4]) Göftinger Herrschafts-Archiv. Orig. Perg.

inen Schirmbrief über eine von Martin Pierer, Unterthanen der gedachten Herrschaft, erkauften Wiese zu Raa [1].

1609 am 25. Juni wurde zwischen Maximilian Freiherrn von Schrottenbach und Herrn Ulrich Freiherrn von Eggenberg ein „Werl-Urbar yber Etliche Perckrecht vnd Grondzinß zwischen der Herrschaft Gösting vnd Eggenberg" errichtet [2].

1612 am 12. Mai schließen der Pfandinhaber der Herrschaft Gösting, Maximilian Freih. v. Schrottenbach, und das Stift Rein einen Vertrag, in Folge dessen bei dem Umstande, daß der Pfarrer zu Gradwein wegen großer Entfernung und Beschwerlichkeit die in jeder Woche in der Schloßkapelle in Gösting zu lesen verpflichteten zwei Messen schon seit langer Zeit nicht mehr hält, und daher auch das ihm dafür bewilligte Brennholz aus den Göstinger Wäldern nicht mehr verabfolgt wird, es von diesen gegenseitigen Verpflichtungen sein Abkommen haben soll. Zur weitern Ausgleichung des der Pfarre Gradwein gehörigen Drittel Getreide- und Weinzehents soll in Zukunft die Inhabung von Gösting an die Pfarre Gradwein jährlich 25 fl. zahlen [3].

1620. In einem Urbar dieses Jahres zeigt sich, daß der zur Herrschaft Gösting gehörige Marchfutter-Haber 4210 Viertl beträgt, und zwar in den Gemeinden der Pfarren St. Stephan, Gradwein, Weier, Kainberg, Radegund, Passail, Fladnitz, Arzberg, St. Martin und Feistritz [4].

1622 am 23. Febr. verkauft Anna Frau v. Schrottenbach, geborne Graßwein zu Weyer, Wittwe des Maximilian Freiherrn v. Schrottenbach [5], als Vormünderin ihrer Söhne Gotifried und

---

1) Göstinger Herrschafts-Archiv. Orig. Perg.

2) Steierm. ständ. Registratur in Gratz.

3) Herberstein'sches Archiv in Gratz. Orig. Perg. Steierm. ständ. Registratur im Landhause zu Gratz.

4) Archiv des Stiftes Rein.

5) Freiherr von Schrottenbach, der zugleich die nahe liegende Veste Thal besaß, soll Lutheraner gewesen, und wie viele andere seines Glaubens ausgewandert sein. In diesem Falle müßte er, wie dieses auch bei Anderen geschah, seine Frau und Kinder zurückgelassen haben und im Auslande gestorben sein. Von diesem Schrottenbach stammt auch die bekannte Sage der „ledernen Hosen." Schrottenbach hatte nämlich

Wolf Wilhelm eine Wiese nächst dem Schlosse Gösting, welche ihr Gemal am 16. Nov. 1607 von Martin Pierer erkauft hat, an Ulrich Freiherrn v. Eggenberg [1]).

1622 am 1. März verkauft K. Ferdinand die Herrschaft und das Schloß Gösting sammt dem Amte Aigen an Hanns Ulrich Freiherrn von Eggenberg und Ehrenhausen, Obristhofmeister, Kämmerer, Landeshauptmaun in Steier und Krain, Erbschenken in Krain und der windischen Mark, Ritter des goldenen Vließes u. s. w. [2])

Von nun an blieb Gösting bei der Familie Eggenberg und wurde dem neu errichteten Fürstenthume einverleibt. Am 19. Februar 1641 ging es Hanns Anton Fürsten von Eggenberg, Sohn des vorigen Besitzers über, im J. 1665 gelangte Gösting an Johann Seifried Fürsten von Eggenberg, der es am 22. Dezember 1707 sammt dem Gute Aigen und allen Besitzes Bestandtheilen an Ignaz Maria Grafen v. Attems um 105009 fl. verkaufte, und sich ad dies vitae nur die freie Benützung der Wildbahn in denjenigen Wäldern vorbehielt, die von dem Grafen v. Rottal erkauft wurden, dagegen aber dem Käufer jährlich 4 Stück Thiere abzuliefern versprach.

Ignaz Maria Graf von Attems, der Erbauer des neuen Schlosses Gösting, errichtete in seinem Testamente vom 8. Nov. 1727 aus seinen ausgedehnten Besitzungen und Herrschaften, nämlich Rann, Feistritz, Stattenberg [3]), Landsberg, Hartenstein, Reichenburg, seinem Palais in Gratz u. s. w. ein Fideicomiß für drei

---

gegen das Gebot, an einem Sonntage Vormittags während des Gottesdienstes gejagt, und wurde wegen eines geschossenen Hirschen zu 100 Dukaten Strafe verurtheilt. Als er später am Hoflager Kais. Ferdinands zu Gratz, wo alle geladenen Adeligen in ihren theuersten Kleidern erschienen, ein hirschlebernes Beinkleid trug, rechtfertigte er dieses mit der Bemerkung, daß es ihm 100 Dukaten koste, also sicher sein theuerstes Kleid sei. Hormayr's Archiv, Jahrg. 1819. Nr. 4, enthält hierüber ein Gedicht von Castelli.

1) Herberstein'sches Archiv in Gratz. Vidimirte Abschrift.

2) Herberstein'sches Archiv. Orig. Pergam.

3) Als am 14. Aug. 1809 Stattenberg allodialisirt wurde, ist Gösting zum Real-Fideicomisse vinculirt worden.

Die Gegenstände sind höchst wahrscheinlich die Beigaben einer Bestattung (Heidengrab), und bestehen aus folgenden, durchaus bronzenen Gegenständen, fast ohne alle Patina:

1. Ein Streitmeißel (Celt) von mittlerer Größe, mit Oehr.
2. Ein solcher der kleinsten Art, ohne Oehr, — beide ganz gut erhalten.
3. Zwei Bruchstücke von zwei Celten, — der eine von der Lappenform.
4. Zwei kleine Lanzen, — beschädiget.
5. Die Spitze eines Schwertes, beiläufig der dritte Theil der Klinge.
6. Eine Hohlkugel mit 2 gegenüberstehenden kleinen Oeffnungen, wie sie auch bei dem Hallstädterfunde und anderwärts vorkommen. Der weißliche Glanz dieses Stückes dürfte eine Beimischung von Silber zur Hervorbringung eines helleren Tones und auf den Gebrauch als Schelle hindeuten.
7. Ein kleines fingerförmiges Stück, wahrscheinlich eine zum Guße vorbereitete Bronzemasse. Dieses Stück kam leider aus Wien, wohin es vom Finder zur letzten Probe an die Goldarbeiter geschickt worden war, etwas angehämmert und in zwei Theile zerbrochen zurück.
8. Endlich wurde in einiger Entfernung von obigem Fundorte bei anderer Gelegenheit auf einem Felde eine kleine durchlöcherte, sonst massive Kugel gefunden.

Sämmtliche Stücke sind durch die dankenswerthe Vermittlung der dortigen Geistlichkeit endlich dem historischen Vereine für Steiermark zugekommen, und bilden, da aus jenen Gegenden bisher nichts Aehnliches zu Stande gebracht worden ist, — einen interessanten Beitrag zu den vaterländischen Alterthümern aus der Bronze-Periode.

Die Procuratores Augusti an den jüngst entdeckten Cillier-Votivsteinen.

Von

Pfr. Richard Knabl,
Ausschußmitglied.

Als ich im 4. Hefte der Mittheilungen unseres Vereines *) die Vermuthung aussprach, daß die Procuratores Augusti an den jüngst entdeckten Cillier Altarsteinen, mit Ausnahme des einzigen Bassäus Rufus nicht Provinz-Procuratoren, sondern Procuratoren untergeordneten Ranges, allenfalls Finanzbeamte sein dürften, haben mich dazu folgende Gründe geleitet. Vor Allem kam mir die Zahl der für Noricum entfallenden Provinzvorsteher, die nach inneren und äußeren Anzeigen so ziemlich in eine und dieselbe Zeitperiode zu stehen kämen, viel zu groß war, als daß ich sie dafür hätte halten sollen. Ferner störte mich der Gedanke, daß gerade das claudische Municipium Celeja, seiner topographischen Lage nach in dem äußersten südöstlichen Winkel gelegen, der Amtssitz einer Provinz gewesen sein sollte, welche damals (noch ungetheilt) einen Flächenraum einnahm, welcher aus dem größten Theile der heutigen Steiermark und Oesterreichs, ganz Kärntens und Salzburgs, dann einem Theile Tirols und Baierns bestand. Es kam mir vor, daß in dieser ausge-

*) S. 192 und 197—198.

dehnten Provinz auch andere Städte, als Virunum, Teurnia, Juvavum, Ovilabum oder Laureacum, wenigstens abwechselnd sich für einen solchen Sitz geeignet hätten. Endlich war mir auch bekannt, daß es zur Kaiserzeit auch Procuratoren untergeordneten Ranges gegeben hatte. Diese waren die Gründe, die mich zu dieser Ansicht bestimmten, und es lag damals außer meinem Zwecke, in den Gegenstand näher einzugehen, zumal da der Druck des Heftes auf sich nicht warten ließ.

Seitdem ich aber den Sonderabdruck aus dem Junihefte 1854 der Sitzungsberichte der k. k. Academie der Wissenschaften *) über „das Namensverzeichniß der Procuratoren im Noricum" von dem k. k. Custos Herrn Johann Gabriel Seidl, gelesen hatte, kam ich auf eine andere Meinung, und begrüße diese Abhandlung als einen sehr willkommenen Beitrag zur älteren Geschichte meines Heimatlandes.

Es ist möglich, daß ich gelegenheitlich einschlägiger Arbeit, einen oder den anderen der auf den Cillierſteinen Genannten in der Folge vielleicht selbst in die Rangordnung der norischen Provinzvorsteher zu setzen mich gedrungen gesehen hätte; aber ohne Böckh's Corpus Inscript. graecar. (welches Werk noch immer in keiner der hiesigen Bibliotheken vorhanden ist) wäre mir dies bei Flavius Titianus geradezu unmöglich geworden, daher ich mich durch des Herrn Custos Seidl Bemühung großer Mühe überhoben sehe, und dafür nicht genug meinen Dank aussprechen kann. Was zur völligen Aenderung meiner bisherigen Ansicht den entscheidenden Ausschlag gab, war, die Betrachtung, daß sämmtliche Steine Kärntens, Oesterreichs und Salzburgs keinen Procurator aufzuweisen haben, der in die Reihe der norischen Provinz-Procuratoren zu setzen wäre. Kärnten besitzt wohl zwei Steine, auf welchen Procuratoren verzeichnet sind. Der eine befindet sich im Vorhause des Posthauses zu Friesach mit der Legende:

*) Seite 1—30.

Höhe 24″ Br. 30″.

TERMVNIBVS . AVG
SACR . Q . CALPVRNIVS
PHOEBIANVS . C . F . N . ET
QVINTVS . CALPVRNIVS
PHOEBIANVS . IVNIOR . E
CHARITONIANVS . FILI
RESTITVERVNT . CVRANTE
C . IVL . HERMETE . PROC

Der andere, welcher 1848 bei Hohenstein ausgegraben ward, hat die Legende:

Höhe 21¼″ Inschr. Br. 20″.

I S I D I . N O R E I
V . S . L . M
P R O . S A L V T E
Q . S E P T V E I
C L E M E N T I S
CON . FER . N . P . D
ET . TI . CL . HERACLÆ
ET . CN . OGI . SECVNDI
PRO . FER . Q . SEPT VE IV
VALENS . PRO . FER . R

Allein man sieht es beim ersten Anblicke dieser Steine, daß hier nicht von Procuratores Augusti, sondern nur von Procuratoren die Rede ist, welche bei Privaten ihre Bedienstung hatten. Da ferner auch die Steine Salzburgs und Oberösterreichs keine Procuratores Augusti nachweisen: so erübriget nichts, als die Municipalstadt Celeja wenigstens unter den Antoninen für den gewöhnlichen „Amtssitz" der Procuratores Augusti anzunehmen. Doch mögen auch diesfalls Ausnahmen stattgefunden haben, und ein oder der andere dieser Procuratoren auch anderswo wohnhaft gewesen sein. Diesen Fall glaube ich für einen Mann geltend machen zu sollen, der seinen Amtssitz nicht zu Celeja hatte, und wie man auch dafür hält, seinen Wirkungskreis nicht in der Provinz Noricum gehabt haben soll — ich

meine für Lucius Cammius Secundinus, dessen Name sich auf einem Steine des Schlosses Seckau befindet. Die Legende dieses Steines ist:

Höhe 37" Br. 26" Tiefe 26".

M . GAVIO	
MAXIMO	
PRAEFECT	o
PRAETOR	io
L . CAMMI	us
SECVNDI	nus
P.P.PRAEF.LEG	
PROC . AVG	
AMICO	

Dieser Lucius Cammius Secundinus hatte seine Amtswirksamkeit nach meinem Dafürhalten nicht in der Provinz Pannonien, sondern in der Provinz Noricum. Der Grund, warum man ihn für einen Procurator der „pannonischen" Provinz hält, kann, da von seiner Person sonst nichts bekannt ist, kein anderer sein, als daß man den Fundort des von ihm redenden Steines in diese Provinz einbezieht, und daß man seine andere Dienstes-Eigenschaft als P.P. PRAEF. LEG mit der Erklärung gab, er sei Provinciae Pannoniae PRAEFectus LEGionis gewesen. Allein die Lösung der Siglen P. P. durch Provincia Pannonia ist offenbar unrichtig. Ich gab sie in meinem Flavium Solvense*) einst selbst so, weil ich damals keine bessere wußte. Diese Siglen sind aber zu lösen mit Primo Pilus, wie dieses aus der Parallele bei Orelli **) und aus vielen anderen ersichtlich ist. Auch gehörte die heutige Mittelsteiermark, in derer Bereiche der Fundort Seckau liegt, bis zum Jahre 161 nach Chr. noch zur „norischen" Provinz, und erst nach diesem Jahre ward die Westgränze Pannoniens bis zum Fuße der mittel- und untersteierischen Hochgebirge vorgeschoben, weil ihre bisherige Ausdehnung für die vom Rheine herbezogenen zwei Doppellegionen nicht mehr genügte. Diese Behauptung glaube ich

*) Schriften des hist. V. für J. Heft. S. 51.
**) Nr. 3423.

in einer Abhandlung, an der ich seit Jahren arbeite, näher nachweisen zu können, und wenn man mir, bis diese Abhandlung die Oeffentlichkeit erreicht, einstweilen Glauben schenken wollte, dann hätten wir an Lucius Cammius Secundinus einen neuen Zuwachs zu dem Procuratoren-Verzeichnisse Noricums. Für den Fall des Sichsoverhaltens würde es sich nur mehr um die Zeit handeln, in welche er zu setzen ist. Nach Inhalt des Seckauersteines war er ein Zeitgenosse des Marcus Gavius Maximus, Prätorial-Präfecten unter Antoninus Pius. Seine Amtswirksamkeit als „Procurator Augusti" muß also in die Zeit von 138 bis 161 nach Chr. fallen. In diese Zeit gehören nebst dem Gavius Maximus auch die Prätorial-Präfecten: Petronius Mamertinus, Fabius Repentinus und Turbo*). Aber Lucius Cammius kömmt während der Regierungsjahre des K. Antoninus als geschichtlich bekannte Person nicht vor. Es ist also das Jahr nicht zu bestimmen, im welchen er seine Procuratorstelle bekleidet hätte, ausgenommen, man wollte das Jahr 144 n. Chr. festhalten, im welchen Lollianus Avitus mit Gavius Maximus Consuln waren. Für diesen Fall müßte des Lucius Cammius Wirksamkeit als Procurator in die Zeit von 138—143 n. Chr. gesetzt werden, in welcher Gavius Maximus noch nicht Consul war. Allein dagegen erhebt sich die Schwierigkeit, daß der als Consul bezeichnete Gavius Maximus sich mit dem Vornamen Cajus schrieb, während der Vorname des Gavius Maximus auf dem Seckauersteine Marcus war; folglich scheint der Consul mit dem Präfectus Prätorio des vorerwähnten Steines nicht eine und dieselbe Person zu sein; es wäre denn, daß der Vorname Marcus, der wie die Vornamen Lucius, Publius und Titus von allgemeinem Gebrauche war**), statt des Vornamen Cajus auf dem Steine gebraucht worden wäre, was immerhin problematisch bleiben müßte. So viel indessen stände doch fest, daß Lucius Cammius in die Zeit vor 158 n. Chr. einzureihen wäre, weil dieses und die folgenden Jahre unter Antoninus Pius die Procuratoren: Ustienus Secundus, Bassäus Rufus und Flavius Titianus ausfüllen. In so ferne

*) Dio Cass. Lib. 69, 18.

**) Zell. Epigr. II. Thl. c. III. S. 85.

hätten wir wieder einen, sicher in die Regierungszeit des Antoninus Pius gehörenden Procurator, während dieses von den anderen Procuratoren der Cilliervotivsteine, nämlich von Ulpius Victor, Lisinius Sabinus, Drusus Proculus und Cäcilius Redditus nicht gesagt werden kann, weil Einer oder der Andere derselben wohl auch in der nächsten Regierungsperiode des Marcus Aurelius 161—180 n. Chr. Procurator hätte sein können, wie es bei jenem Denkmalserrichter der Fall war, an dessen Steine nur die Consulatsangabe POS. P. AVGFLACCO ET GALLOC. vorhanden ist *).

Indem ich also diesen Procurator auf dem Seckauersteine für die Provinz Noricum in Anspruch nehme, und den Beweis seiner Zeit liefern werde, daß der Fundort des von ihm redenden Steines um die Zeit seiner Errichtung eben dieser Provinz angehörte, kann ich zum Schlusse nicht umhin, als über den Scharfsinn meine Bewunderung auszudrücken, womit der Verfasser der Beiträge zu einem Namensverzeichnisse der römischen Procuratoren im Noricum die jüngst entdeckten Cillier-Altarsteine für die Zeitgeschichte der Antonine zu benützen verstand. Möge sein Genius bald wieder todten Steinen Leben, und durch sie neue Aufschlüsse geben!

*) Ich glaubte eben wegen der Jahresbestimmung dieses Steines den K. Marcus Aurelius selbst für den Denkmalserrichter annehmen zu sollen, und zwar zum Danke für die im J. 174 n. Chr. über die Quaden gewonnene Schlacht, indem er einen ähnlichen auch zum Danke über die besiegten Markomannen setzen ließ. Allein es ist bei weitem wahrscheinlicher, daß sunter dem Sigl P ein Prokurator verstanden werde.

Pergament-Inschrift
auf einem gebrochenen Schwerte
in der Burg Gleichenberg.

Von
Dr. Rudolf Puff,
k. k. Professor in Marburg.

In der Burg zu Gleichenberg, die von ihren früheren Alterthümern bis auf die Familien- und Schlösser-Bilder so ziemlich das meiste verloren hat, befindet sich noch ein gewaltiges gebrochenes Schwert, und an seinem Griffe befestigt folgende Pergament-Inschrift: *)

Ausführliche Relation.

Waß Sich bey der unter däto 14. Febr. 1704 in Luetenberg mit eine Reblion vorbeygegangenen Action Zugetragen, alß Nemblichen:

Hat Herr Max Sigmundt Graff zu Trautmannsdorf mit 32 Mann zu Pfert, Herr Leopold v' Stubenberg mit 7, Herr Graf Rudolf v'Thurn mit 4, Vnd Herr Graf von Lädron mit 5 Mann, Sambt 30 Bürger von Ratckherf-Purg und 3 von Luetenberg, ihren Marche nach Luetenberg, Vmb alldorths dem besintlichen Feint (welicher in 300 Zufueß Vnd etlich vnd 20 zu Pferd bestanten) zu attaquiren angestelt, Vnd weillen ihre Truppen mit kheinen offizier Versehen, Alß haben Sye den Herrn Graffen Täff, osnaprugischen hauptmann, Herrn Baron Baumgartner haubtmann von der Land Miliz nebst einen andern Haubtman von osnabrug., weliche 3 lange Zeth zu Pfert gedienet, Vor ihre offizier erwählet, Vnd weillen der Khuntschaft nach, der Feint weiter ins Landt herrein zu rukhen Vorhabens ware, alß haben Sye den triten olsnaprugischen Haubtman Baron v' Mangersern Sambt seinen Leuthen, Soin 50 Man bestanten neben (60)

*) Dem Vernehmen nach ist auch dieses Schwert derzeit nicht mehr im Schlosse Gleichenberg. Anm. d. Red.

Sechzig Man von der Land Miliz eingetheilter errathen, daß derselbe Sich an gewißes Orth, den Feint aufzuhalten, postire, bis die Partj zu Pferdt deme anrukhen khumen möge, alwo, wan die Khuntschaft wahr geweßen wäre, nit ein Pein v' dem Feint hatte davuon khumen khänen, alß die Cavalier aber sambt ihrer partj zu Pfert fast gandz an Luetenberg ankhumen, Vernahmen Sye von einer khuntschaft, daß der Feint dan noch nit aufgebrochen, gleich darauf ist der Feint in allarma gerathen, alß daß es nit mehr zu hoffen geweßen, denselben in die Mitten zubringen, resolvirten Sye sich alßo den Feint ohne Infanterie anzugreiffen, Vnd obwohlen 2 abgeworfene Pruckhen zu passiren waren, hat man doch mit beyhilf etlicher daselbsten Sych befindenten Pauern ein Prukhen reparirt, yber diße 20 passiert, in wehrenten die Prukhen nach denen 20 päsierten zurückgebrochen, Vnd weillen man den Feint nit hat wollen merkhen laßen, daß die ybrige Mannschaft wegen dieser zerbrochenen Prukhen nit allßogleich zu dem Treffen hat khumen khienen, alß haben diße 20, Vnter welchen die beschriebene Cavalier Vnd Officiere geweßen, deme tapfer angrifen, biß entlichen die übrigen auch nach khumen, Vnd dem Feint nit allein aus dem Markht getrieben, sondern auch biß in den walt Verjagt, Vnd 140 Mann, so an dem Platz geblieben niedergemacht, vnd 3 gefangen bekhumen. In dißer action Seint 3 gemeine plessirt, Herrn Grafen v' Trauttmannsdorf ist sein Pfert Vntern Leib mit einer khugl geschossen worten, auch eines gemeinen Pfert todt geschossen worten; — Von dem Feint Seint 3 Fahnen und 3 Trumel erobert wordten, anfangs erwenter Herr Graf v' Trautmannsdorf hat Sich in dißer action dergestälten dapfer gehalten vnd mit gegenwärtigen Pälläs alßo darein gehaut, daß ihme daß gefäß in der Hand geblieben, Vnd diße Klingen äbgesprungen, So zu einem denkhwürdigem Zeuchen aufbehalten wierdet.

A tergo: Erlauterung: Diß es allhier hangendten und zerbrochenen Pälläsch. Beschehen den 14. Februar 1704.

Auszüge

aus den

Berichten der Herren Bezirks-Correspondenten

und anderer Vereinsmitglieder.

Das Ausschußmitglied Herr Eduard Pratobevera, prov. Archivar am Joanneum, untersuchte ein Hügelgrab in der Nähe von heil. Kreuz am Waasen. Es hatte 14 Schuh in der Höhe und 161 Schritte im Umfange, und enthielt außer Kohlen, Asche und einem Bruchstücke von einer Rauchschüssel nichts Bemerkenswerthes. Eine Reihe von sieben bei dieser Gelegenheit nächst Klein-Feltitsch eröffneter Grabhügel enthielt gleichfalls nur Bruchstücke von Geschirren aus rothen, gelben und grauem Thon. Nach Aussage des Grundeigenthümers ist vor längerer Zeit bei Planirung eines neben dem Waldwege liegenden Grabhügels eine gläserne Aschenurne in der Größe einer Maßflasche gefunden, leider aber bei dem Ausgraben zerschlagen worden.

Herr Anton Braun, k. k. pens. Hauptmann und Bezirks-Correspondent zu Leibnitz, berichtet, daß bei dem Baue einer Mühle nächst dem Schloßgebäude Wagna etwa 6 Schuh tief unter der Erde eine Steinplatte gefunden wurde, die 5 Schuh lang und $3\frac{1}{2}$ Schuh hoch ist. Die darauf befindlichen Aufschriften lauten:

HANNS HERR
ZV POLHAIM

IOHANNA FRAV
VON POLHAIM GEBORN
VO STVBENBERG

Wappen der Familie Polheim.

ANNO . DOMINI . 1542
HAT . DER . WOLLGEBORN
HERR . HERR . HANNS .
HERR . ZV . POLHAIM . DISE
MVLL . WEGNA . VON .
GRIENEM . WASEN . AVF=
GEPAVOT . GOTT . WOLLE
IME . VNND . VNNS . ALLEN .
HIE . VND . DORT . GVED=
IG . VNND . BARMHERZIG .
SEIN . AMEN .

Wappen der Familie Stubenberg.

Der Vereins-Ausschuß stellte an den Eigenthümer des Steines das Ersuchen, denselben zusammen kitten und aufstellen zu lassen, und zur ferneren Erhaltung mit einem Firnißanstrich zu versehen.

Der hochw. Herr Kaplan Jakob Schaffernack zu Kirchberg theilt mit, daß an der Südseite der äußern Kirchenmauer zu Jägerberg sich einige Römersteine befinden, von deren Inschriften aber nur wenige Buchstaben erkennbar seien. An der Gibelmauer der Sakristei zeigt sich ein Brustbild in Stein gehauen, dessen Bedeutung, so wie die Inschrift schwer zu enträthseln ist. Es besteht aus dem Oberkörper einer nakten männlichen Figur, mit einer Art Turban auf dem Kopfe, die Hände sind auf der Brust gekreuzt, und über die beiden Achseln sehen Waffen hervor, fast wie Pfeile und Köcher. Die darunter stehenden Buchstaben haben nahe die Form: vonf ... bylem. In der Kirche selbst bewahrt man eine sehr schöne Mostranze aus Silber im gothischen Stile gearbeitet, die aus jener Zeit stammen soll, als das nahe liegende Schloß Jägerberg noch ein befestigtes Jagdschloß gleichbenannter Edelherren war *). Die Sage, daß einst die Türken hier feindlich eingefallen und durch die erwähnten Edelherren zum Abzuge genöthigt worden seien, wurde lange Zeit durch die in der Kirche aufgestellten türkischen Waffen, Fahnen u. s. w. bekräftiget.

Nach den Mittheilungen des Ausschußmitgliedes Herrn J. C. Hofrichter sind nächst St. Josef außer Marburg bei der Anlage eines Gartenzaunes mehre Bronzemünzen gefunden worden; eine davon, deren Gepräge jedoch ganz unkennbar ist, wurde dem Vereine übergeben.

Der k. k. Gymnasial-Professor zu Marburg, Herr Dr. Rud. Puff theilte dem Vereine mit, daß an einem Fenster des Schlosses Waldschach ein Epigramm v. J. 1631 eingeritzt zu lesen sei. Nach der Stilistik und Orthographie dürfte es jedoch viel jünger sein. Unter Einem sendete er ein ausführliches Verzeichniß der zahlreichen und werthvollen Gemälde ein, die sich in dem Schlosse Windenau nächst Marburg befinden.

Durch den hochw. Herrn Bibliothekar des Stiftes Lambrecht P. Cölestin Kodermann wurde berichtet, daß auf einem Acker bei Lind nächst Neumarkt ein Gesimsstück, ein Steinfragment mit der plastischen Abbildung eines Thieres und ein zweites Bruchstück eines Steines mit den Buchstaben L. D aufgefunden wurden. Alle diese drei Gegenstände sind im Schlosse Lind aufbewahrt.

*) Die Pfarrkirche zu Jägerberg bestand schon im J. 1254.

Dr. Göth, Vereins-Sekretär.

Urkunden-Regesten

für die

Geschichte von Steiermark

vom Jahre 1252 bis zum Jahre 1580.

Mitgetheilt von

Prof. Dr. G. Göth.

Vorerinnerung.

Dr. Albert von Muchar hat im III. Hefte pag. 429 des Archives für österreichische Geschichtsquellen v. J. 1849 *) eine Reihe Regesten aus Urkunden des XIV. und XV. Jahrhunderts veröffentlicht, die für die Zeit- und Sittengeschichte von Steiermark höchst interessante Nachrichten enthalten. Diese sehr verdienstliche Arbeit Muchar's soll durch den Inhalt der folgenden Blätter, der aus derselben Quelle geschöpft wurde, ergänzt und in das XIII. und XVI. Jahrhundert erweitert werden.

Alles was sich, wenn auch entfernt auf Steiermark bezieht; Urkunden, worin auch nur in Steiermark begüterte Personen als Zeugen erscheinen, sind aufgenommen worden.

Die Menge des vorhandenen, bereits schon vollständig bearbeiteten Materiales gestattet diese Urkunden-Auszüge in den folgenden Heften bis zu dem obgenannten Jahre 1580 fortzusetzen.

---

*) Herausgegeben von der historischen Commission der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien.

1. 1252. 22. Dec. Milstat, undecimo Calendas Januarij. Meinhardus, comes Goritiae urkundet, Hermann Graf von Ortenburg habe zur Loskaufung des Grafen (Albert III.) von Tirol, Schwiegervaters des Erstern, dem Erzbischofe zu Salzburg sein Erbgut in Kals mit 50 Mark Gülten für 400 Mark Silber der Art verpfändet, daß selbe, wenn sie bis zum nächsten St. Martinstag nicht zurückgelöst werden, ein Eigenthum der Kirche zu Salzburg bleiben sollen. Dafür verpfändet Graf von Görz dem zu Ortenburg Güter in Nakel bei Krainburg mit Ausnahme der Vogtei zu Veldes, und der Mannschaft des Conrad von Ritterspera und Meinhards von Goriach in derselben Art. Zeugen: Otto Abt zu Milstadt, Ulrich der Edle zu Tüffer, Wilhelm von Aicha, Hugo von Reifenberg, Heinrich Burggraf zu Luenz, Leopold von Eberstein, Bernhard Rupech, Balthasar comes, Otto capellanus domini praepositi, Friedrich von Gesies, Regenward und Leutold Burggrafen zu Ortenburg, Konrad von Techendorf, Conradus Gorides, Rudolph von Rase, Cholo von Lebenburg und der Notar Jacobus. T. I. 1022.

2. 1259 (ohne Angabe des Ortes und Tages). Nos Stephanus D. G. Rex primogenitus Illustris Regis Hungariae et Dux Styriae, tenore praesentium significamus uniuersis, quod Nos consideratis fidelitatum meritis et seruitiorum Eberhardi fidelis ciuis nostri de Marpurg quae domino Regi charissimo Patri nostro et nobis studuit inuiolabiliter obseruare Nos in recompensationem seruitiorum eiusdem qui licet plura mereatur in Villa Walcuim decem mansos, in Villa Chost quatuor mansos et dimidium, et in Villa Vdal duos mansos cum pertinentijs eorundem, sibi in feudum et in perpetuum contulimus pleno iure et in filios filiorum, et ut huius modi nostrae donationis, series, robur obtineat perpetuae firmitatis praesentes nostras litteras eidem contulimus duplicis sigilli nostri munimine roboratas. Datum Anno ab incarnatione Domini Millesimo Ducentesimo quinquagesimo nono. T. I. 123.

3. 1264. 25. Januar. Pragae, Nos Ottocarus D. G. Rex Bohemiae. Dux Austriae et Styriae, Marchioque Morauiensis. Praesentium annotatione notum fore uolumus uniuersis. Quod Venerabilis in Christo pater, Dominus Gregorius, Sanctae sedis Aquilegensis Patriarcha, collato nobis liberaliter et gratanter, cum omnibus suis pertinentijs et Juribus Pincernatus officio in Ecclesia Aquilegensi, nobisque uolens idem officium, cum sui Juris integritate seruare, misit ad nos dilectum fidelem nostrum Henricum de Scharphenberg absolutum a debito Vasalliae, quo tenebatur eidem ratione cuiusdam decimae spectantis ad ipsum Pincernatus Officium, quae ex morte Alberti dicti de Troghe, uacabat, ante collationem huiusmodi nobis factam. Nos itaque

consideratis et inspectis praefati fidelis nostri Henrici de Scharphenberg seruitijs multiplicibus, suaeque fidelidatis constantia, eidem iure siue titulo feudi, dictam decimam quam Albertus de Troghe possedisse dignoscitur, concedimus et conferimus liberaliter ac libenter. In cuius rei testimonium et firmitatem perpetuam praesens scriptum sigilli nostri iussimus munimine roborari, Actum et datum Pragae, octauo Calend. Februarij, A. D. Millesimo Ducentesimo sexagesimo quarto, praesentibus his testibus, Smilone de Liechtenburg, Andrea magno. Henrico Marischalo, Senetone fratre Smilonis, Gallo et alijs quam pluribus. T. I. 191.

4. 1277. 18. Febr. Viennae XII. Calendas Martij. Rudolphus DEI Gratia Romanorum Rex semper Augustus, per praesens scriptum notum fieri uolumus Vniuersis Imperij fidelibus tam praesentibus quam futuris, quod fideles nostri Eberhardus et Martinus Ciues de Marpurg feudationem, quam a Principibus Styriae, in dictis uillulis Putinne, Vlkune, et Pykher se asserunt habuisse, Nobis libere et uoluntarie resignarunt; Nos autem intuentes Zelum fidei, ac deuotionis constantiam, quam praedicti ciues nostri ad munificentiam nostram gerunt, attendentes quoque grata ualde et fidelia seruitia, quae Celsitudini nostrae incessanter exhibent, et quae in antea de bono in melius exhibere poterunt gratiora, praedictas uillulas, uidelicet Putinne, Vlkune, et Piker cum omnibus attinentijs, tam in possessionibus et praedijs, quam uineis, et nemoribus, omnibusque cultis et incultis, quaesitis et non quaesitis, ipsis et haeredibus eorum pro Marcis centum et quinquaginta puri argenti, de nostra gratia duximus obliganda, ut proinde seruire Nobis et Imperio, teneantur, donec a Nobis, uel successoribus nostris, aut a Domino terrae, memorata bona, a saepe dictis ciuibus redimantur. Ad hujus igitur obligationis nostrae memoriam et robur perpetuo ualiturum, praesens scriptum fierj, et Maiestatis nostrae sigillo iussimus communirj. Sunt autem testes Principes nostri, Venerabiles Episcopi Werenhardus Secouiensis, Joannes Chiemensis, Magister Gotfridus Prothonotarius Curiae, Vdalricus Comes de Heunenburg, Henricus Comes de Pfannenberg, Fridericus de Betouia, Vlfingus de Stubenberg, Hertnidus de Wildonia Mareschallus Styriae, Herrandus de Wildonia, Otto de Liechtenstain, Hertnidus de Stadekke, Guilielmus de Scherpfenberg, Cholo de Seldenhouen, Volchmarus Ciuis Graecensis, Martinus Judex Graecensis, et alij quam plures. Datum Viennae, XII. Calendas Martij. Indictione quinta, anno Domini Millesimo, Ducentesimo, septuagesimo septimo, Regni uero nostri anno quarto. T. II. 41.

5. 1277. 20. Septembris. In Christi nomine Amen. Anno eiusdem millesimo ducentesimo septuagesimo septimo,

indictione quinta, die undecima exeunte Septembri. In castro Treuen in domo domini Henrici praesentibus uenerabilibus dominis Friderico abbate monasterij Osiacensis, Wiluino de Stubenberg, plebano de Pruck, Petro Quirini de Venetiis, Asquino de Varin, Withmaro de Fagman, Leonardo de Vtino, Wolrico de Treuen, Gabriele de Pinzan et aliis pluribus belehnt Raimund Patriarch zu Aquileja Friedrich Grafen zu Ortenburg cum quodam capucio mit allen ihm zugehörigen Agleyer Lehen. T. I. 922.

6. 1282. 9. Nov. Viennae, quinto Idus Novemb. Friedrich, Erzbischof zu Salzburg, belehnt nach Absterben Heinrichs von Ehrenfels Grafen Albert von Habsburg, Landgrafen in Elsaß, Erstgebornen des röm. K. Rudolph mit den Vesten zu Ober- und Nieder-Strechau im Ennsthale. Dagegen gibt ihm besagter Graf die neue Veste Neuhaus im Ennsthale zu Lehen. Zeugen: Bernhard, Bischof zu Seckau; Heinrich, Abt zu Admont, Landschreiber in Steyer; Leopold, Erzdiacon und Vicedom in Steyer; Bernhard von Schaumberg; Ulrich von Taufers; Erchanger von Landesher; Friedrich von Lengpach; Meister Conrad, vormals Schreiber in Oesterreich; Magister Bentzo Protonotarius; Otto von Walchen; Heinrich von Radegg; Conrad von Wartenfels; Eghard von Dobreng; Gottschalk von Neuburg u. a. m. T. I. 1034.

7. 1286. 1. Sept. Soliensi. (St. Egydii.) Hardnidus Episcopus Gurcensis, belehnt Grafen Friedrich von Ortenburg mit einer Hube zu Weichsen, wofür Letzterer dem Bischofe 130 Mark Aglayer spendet. Zeugen: Julian und Konrad von Seburg; Heinrich von Rotenburg; Konrad von Schroffenstein; Heinrich von Gesieß; Konrad Gall; Seifrid von Minkendorf; Wülfing von Presnig; Heinrich von Helfenberg; Albert Halbstadt; Konrad von Graslup; Engelbert von Thurn; Otto von Palten; Gerlach von Hertenberg; Wülfing von Kapellen; Jakob, Offlin, Bernard und Otschman vom Gurkthal u. a. m. T. I. 965.

8. 1286. 4. Nov. Utini. Raymundus Aquilegiensis Patriarcha belehnt Ulrichen von Sonnegg mit den Gütern, die vormals Leopold von Sonnegg vom Agleyer Stuhle zu Lehen hatte. T. I. 904.

9. 1294 (ohne Ort und Datum). Heinrich von Silberberg erhält von Herzog Manhard von Kärnten sein Haus „Silberberg" zu Lehen. Es wird bestimmt, daß, wenn er ohne Frau und Kinder stirbt, das Lehen ledig sei; hinterläßt er aber Kinder, seien es Söhne oder Töchter, so soll es ihr rechtes Lehen sein, hinterläßt er aber seine Hausfrau ohne Kinder, so sei es ihr Lehen, welches aber um 100 March Silber abgelöset werden könne. T. I. 325.

10. 1294. 22. Nov. Bruck. (St. Cecilientag.) Herzog Albrecht erkauft von seinem Dienstmanne Hertneid von Wildon dessen Haus zu Wildon sammt dem Landgerichte, l. f. Lehen, und gibt ihm dafür 500 Mark Silber und das Haus zu Ibanswald (Eibiswald) zu rechten Lehen. So viel Hertneid an Urbar und Gülten bei Wildon besaß, so

viel soll er auch bei Eibiswald haben. Was sich an Gülten bei Eibiswald mehr vorfinden würde, soll von den 500 Mark Kaufschilling nach Gutachten der hiezu geordneten Schätzmänner: Ditmars von Strettwick, Heinrichs Thelben, Conrads von dem Graben, und Marchards des Hager, abgeschlagen werden. Ferner erhält er zu rechten Lehen 30 Mark Geldes zwischen Vowstriz (Feistriz) und in dem Gericht zu Leoben. Zur Entscheidung von fremden Rechtsansprüchen auf Wildon und Eibiswald wurden als Schiedsrichter beiderseitig erwählt: Heinrich, Abt zu Admont; Otto von Lichtenstein; Hertneid von Stadekk und Friedrich von Pettau. Sollte Hertneid von Wildon im Besitze von Eibiswald gefährdet werden, so soll er durch andere Güter zwischen Feistriz und in dem Gerichte zu Leoben nach Ausspruch der letztgenannten 4 Räthe entschädigt werden. Zeugen: Heinrich, Abt zu Admont; Otto von Liechtenstein; Hertnid von Stadekk; Heinrich und Friedrich, Brüder von Stubenberg; Ulrich der Schenk von Rabenstein; Bernhard von Schlierbach; Dietrich von Neuberg; Marchard von Hager. T. IV. 7.

11. 1295. 5. Febr. Wien (an St. Agathentag). Herzog Albrecht urkundet, daß er mit Hertnid von Wildon einen Kaufwechsel um das Haus zu Wildon und um das Haus zu Yhanswald (Eibiswald) geschlossen habe, und bestätigt die von den 4 Schiedsmännern Conrad von Graben, N. Hager, Dietmar von Strettwich und Kolb von Bruck getroffene Ausgleichung der specificirten Güter und Gülten zu Wildon sammt dem Landgericht, das dem Stubenberger versetzt ist. In Fällen von Gebiets- und Rechtsstreitigkeiten sollen Heinrich, Abt zu Admont, Otto von Liechtenstein, Hertnid von Stadekke und Friedrich von Pettau zu Recht erkennen. Zeugen: Heinrich, Abt von Admont; Ott von Liechtenstein; Friedrich, der Kammerer von Oesterreich; Ulrich von Kapellen; Conrad von Pilchdorf; Hertnid von Stadekke; Heinrich und Friedrich, Brüder von Stubenberg; Bernhard von Schlierbach; Berthold der Truchseß von Emmerberg; Ulrich der Schenk von Rabenstein. T. IV. 10.

12. 1301. 20. Mai. Wien (an dem heiligen Abent zu Pfingsten). Friedrich von Aufenstein der Aeltere, Friedrich sein Sohn und Conrad von Aufenstein, Bruder des erstern, „veriehen vndt geben auf, Williglich vnndt gerne, ainer ewigen vnwiderruefflichen gabe, die man nennet vnder den lebenden recht vnndt redlich“ dem Herzogen Rudolph dem dritten, Friedrich, Albrecht und Leopold und ihren Nachkommen zu Oesterreich, Steiermark und Kärnten, ihre Herrschaften, Vesten, Märkte, Dörfer, Gerichte, Leute und Güter „für frey ledig aygen, Alß vnsere Vorderen vnndt Wür die in aygenns gewehr herbracht, vnnd ruehlich besessen haben.“ Diese sind: die Burg und die Stadt Bleiburg mit Landgericht, Vogtei, Leuten, Gütern, Nutzungen und Rechten; die Veste Gutenstein (obere und untere Burg) sammt dem Markte, der Vogtei, Landgericht u. s. w.; der Markt in der Capelen mit Vogtei, Urbar, Zehent u. s. w.; die Veste Seburg mit 50 March Geld; die Gegend in der Mäß, im Schwarzenbach und in dem Ahern mit Landgericht, Vogtei, Zehenten

und Gütern. „Were aber auch in den egenannten unsern Herrschafften vndt Vesten khein Zehent, Vogtey oder Landtgericht vnser Lechen von den egenannten vnserm Herrn dem Herzogen selber, die Haben Wür ihm auffgegeben vnnd geben sy auf Wissentlich mit diesem Brieff, Were aber derselbe Zehent, Vogtey oder Landtgericht icht lechen von Ainem Pfaffenfürsten, die Wür gebetten Haben, vnndt Bitten mit disen Brieff, daß Sy den egenannten vnnsern Herrn dem Herzogen gunnen derselben Lechen, Alß sy daß recht haben nach den Handtfesten, fraythaiten vnndt rechten, die Sy haben von dem heilligen Römischen Reich, Wan auch dieselben vnsere Herren die Herzogen von Oesterreich sollich handtfesten vnndt Brieffe, fraythait vnndt recht haben, von dem egenannten Heilligen Römischen Reich, Waß Herrschafften vnndt Vesten, Leuth oder güetter die von dem Heilligen Reich oder von Pfaffenfürsten lechen seint, von Gab, khauffes, geschezes oder von keiner anderen Zuefaillung vnnd sache Wegen an Sye komen, daß sy die allenthalben Woll aufnehmben, vnndt Sye von dem Reich, oder von sollichen Pfaffenfürsten von der sy riren, in Lechens Weiß Bekhennen, Haben vnndt besizen sollen. Darumb haben Wür eingeantworttet vnndt gegeben Wissentlich in dem nahmben, alß dauor dem obgenanten vnnsern Herrn den Herzogen von Oesterreich disse nachgeschriben Vesten, Markht vnd Dörffer, Leuth, gericht vnnd güetter, die vnsere Vördern vnd Wür von dem Ehrwürdigen Gottshauß vnndt den Patriarchen zu Agley" nämlich die Vesten zu Treffen, Puchenstein und Waldegg, den Thurm zu Windischgrätz, 200 Mark Geld zu Veldkirchen und in der „Gnessau" nebst Vogtei, Zehent, Landgericht u. s. w.; ferner 32 March Geld bei Neidtenstein und Gurntz, als Lehen vom Bischofe zu Bamberg, welche Herzog Rudolph den obgenannten Friedrich dem Aeltern, dem Jüngern und Conrad von Aufenstein verliehen hat. „Dieselben Herrschaften, Vesten, Burg, Stett, Markht, Dörffer, Vogtey, Landgericht, Zechent, Leuth, Guetter, gülten, ingliches sonderlich vnndt sy algemainiglich, Waß vor an diessen Brieff begriffen ist, ohn alle geuerdte, Also daß Wür vnndt vnsere Erben dieselben Lechen von den egenannten vnsern genedigen Herren, vnndt von allen ihren nachkhommen vnndt Erben, Herzogen zu Oesterreich zu Steyer vndt zu kernten Inhaber, besizen vnndt niessen sollen, alß Landtes- vnndt Lechenßrecht ist, Vnndt sollen auch sye vnnß darbey schermen vnndt versprechen vor gewalt vnndt vor unrecht, Alß ander ihre Mann vnndt Diener, Auch sollen sy vnnß gunnen von sondern genadten auß denselben vnsern lechen zu Beraiten vnserer Töchter doch also, daß es ihnen an der Manschafft vnndt an der Lechenschafft unschedlich sey, ohn alle geuerdte, vnndt sollen vnnß auch gunnen zu schaffen, vmb vnser Sele, auf demselben Lechen Also daß Wür auf khein Veste, Burg noch Stett noch auf khein Vogtey oder Landtgericht nicht schaffen sollen. Aber auf vnser vrbar vnndt Hueben, mögen Wür woll schaffen, vnndt sollen vnnß die vorgenannt unsere gnedige Herren daran nicht ihren noch säumen in kheinen Weg, doch also, daß Sye dieselben Güetter gelössen mögen, Wan sye Wollen von dem Gattshauß vnndt Leuthen den Wür

darauf icht schaffen, vnndt so viel Gelteß als Wür deme darauf geschaffet haben, ohn alleß geil." Bei dieser „Taiding" waren persönlich zugegen und Zeugen: Peter, Bischof zu Chur; Johann, Bischof zu Gurk; Rudolph Otto von Liechtenstein; Ulrich von Stubenberg. T. I. 330.

13. 1301. 5. Aug. (an St. Oswalts Tag.) Otto von Monparis thut kund, daß er „deß Edlen vnnd deß Hochen Graffen Heinrichß von Görz getreuer diener, gegen den von Ortenburg Worden" ist, um ihn „fleissiglichen zu Warten, mit Leuthen vnndt mit guete, vnndt ihn vnndt den seinen die Burg vnndt Veste aufzuthun, Wann Er daß geruehet vnndt Bedarf." Zeugen: Halig von Dewein, Heinrich Fulin, Heinrich der Cammerer von Görz, Gerold der Rauch, Rudolph von Scharfenberg, Ulrich von Guetenwerde. „Der Brieff ist geben zu Creiman in dem Stättel, in meineß Herrn Cammer." T. I. 651.

14. 1302. 6. Jänner, Pfannberg. (an dem Perchtag zu Pfannenberg auf der Burge.) Ulrich Graf von Pfannenberg bekennt, daß er die „Lehenschafft an dem Hauß zu Ramenstain in dem Lauenthali vnnd auch die Lehenschafft an den 80 marchen geltes auch in dem Lauenthall, die Saz geweſſen sein vnser Lieben geschwayen (Schwägerin) frauen Elßbethen deß von Hochenloch Hausfrau, Tochter deß Edlen Herrn graffen Vlriches von Heunenburg, die Herr Rudolph von Vanstorf von vnnß gehabt" dem Erzherzog Rudolf von Oesterreich heimgesagt und ihn gebethen habe, daß das vorgenannte Lehen dem Rudolph von Vanstorf und dessen Erben verliehen werden soll. Zeugen: Otto Mordar, Heinrich von Krottendorf, Leutold der Freye, Raympreht von Otsch, Otto und Heinrich die Friesacher, Reicher von Eppendorf. T. I. 325.

15. 1303. 3. Febr. St. Veit. (St. Blasien Tag.) Otto und Heinrich, Herzoge von Kärnthen, belehnen den Peter von Liebenberg und seine Erben mit 12 March 32 Pf. an Leuten und Gütern zu „Hauenerberg vndt zu Gretnich," worauf derzeit sitzen: „Bieſſel von Selweiach, Hertwig von Cierkhniz, Herrmann von dem Dorf, Jonas Gelen, Valentin von Grednich, Nicklay in dem Hofe, Jauch im Paumgarten, Bertholt von Simidraz, Schwelß von Lobesaue, Otto und Jonaß von Göſſchel und Heinrich an Egerdte." Zeugen: Graf Walther von Sterenberch; Dietrich, der Pfarrer von St. Veit; Conrad von Auuenstain; Heinrich von Rottenburch, der Junge; Heinrich von Starchenberg; Heinrich der Speiſer; Otto von Heylekhe, Vicedom; Ritter Berchtold von Seburch; Otto von Finchenstein; Dietmayr und Otto, Brüder von Weissenegge. T. I. 26.

16. 1304. Glemonae. Nos Ottobonus D. G. Sanctae Sedis Aquilegiensis Patriarcha. Notum fore uolumus universis et singulis, praesentes litteras inspecturis, quod manu propria per fimbriam nostrae Clamidis investiuimus, Nobilem uirum Vdalricum Liberum de Sunneg, de omnibus rectis iustis et legalibus feudis, quae ipse et antecessores sui habuisse et tenuisse ab Ecclesia Aquilegiensi, et praedecessoribus nostris,

hactenus iuste et legaliter dignoscuntur, nostris et Aquilegiensis Ecclesiae, ac cuiuscunque alterius personae iuribus, in omnibus semper saluis, qui Vdalricus nobis fidelitatis praestitit Juramentum, quod praestari in talibus consueuit. Item cum Magnificus Vir Meinhardus comes de Ortenburg fidelis noster, nomine et uice Vdalrici comitis de Pfanenberg fidelis nostri, a quo se mandatum ad infrascripta facienda afseruit habere, resignauerit in nostris manibus omni jure, quod ipse comes Vdalricus habebat, et habere uidebatur, et poterat in decimis sitis in plebe Sanctae Crucis, et in plebe de Ponnigel, ex ista parte aquae, quae uulgariter dicitur Satel, quas a nobis et Ecclesia Aquilegiensi tenebat, nos praefatum Vdalricum liberum de ipsis decimis in feudum per fimbriam nostrae Clamidis manu propria inuestiuimus, Nostris et Aquilegiensis Ecclesiae ac cuiuscunque alterius personae iuribus in omnibus semper saluis, et in testimonium praedictorum, praesentes litteras fieri iufsimus, et nostri Sigilli appensione muniri. Datum et actum Glemonae in Patriarchali Palatio, Anno Domini Millesimo, trecentesimo, quarto, Indictione secunda. T. I. 892.

17. 1304. 10. März. Laibach. Dietmar von Greifenfels und Otto von Weiſſenegg ſtellen einen Bürgſchaftsbrief an Friedrich Grafen von Ortenburg für Dietmar und Ulrich von Greifenfels aus, und zwar über das Kaufrecht von 8 Huben zu Zauch in Krain in der Pfarre Krainburg. Zeugen: Witig der Erziagen (Erzdiakon?); Friedrich der Katter; Popp, Truchſeß von Kreig; Reinher Schenk von Oſterwiz; Ulreich von Silberberg; Ulrich der Geſchlacht; Mertel von Pilchgräz; Albrecht der Sumereger; Meinhard von Goriach; Friz der Gumpuchler ꝛc. T. I. 976.

18. 1304. 28. Apr. Judenburgae. Nos Rudolphus D. G. Dux Austriae et Styriae, Dominus Carnioliae, Marchiae, ac portus Naonis ad uniuersorum uolumus notitiam peruenire, qui praesentibus fuerint requisitj. Quod cum discretus uir Albertus de Zirico, quondam Landscriba noster Styriae, septem hubas in Zwietnich, cum suis iuribus et attinentijs uniuersis habitis et habendis quaesitis et quaerendis, quocunque nomine censeantur, quas olim Dyetmarus Cherspacher et Elisabetha Vxor sua cum suis haeridibus posſederant et tenebant Rudolpho Judici Marpurgensi, Elisabetha Vxori suae ac liberis suis utriusque sexus, pro triginta duabus marcis argenti uendiderit, et a nobis petierit humiliter et deuote ut ipsa bona feudalia eisdem emptoribus concedere dignaremur titulo feudali, Nos ipsorum precibus annuentes, resignatione feudi praenotati, ab eodem Alberto et suis haeredibus recepta ad instantiam et petitionem ipsius Alberti suorumque haeredum et aliorum quorum interest, de memoratis septem hubis feudalibus, pro ut superius expri-

mitur, Rudolphum Judicem praenotatum, Elisabetham Vxorem suam suos filios et haeredes utriusque sexus infeudalibus et infeudamus iuxta terrae et feudorum huiusmodi consuetudinem approbatam, Dantes sibi praesentes litteras nostri sigilli robore communitas, in euidens testimonium super eo. Datum et actum in Judenburga, praesentibus his testibus ad hoc uocatis, Magistro Berthold Prothonotario nostro, Hugone de Tuffen (Taufers?), Hermano Marischallo de Landenberg, Eberhardo, Henrico, Vdalrico et Friderico de Walse, fratribus; Rappotone et Gundachero, Landscribis nostris Styriae, et alijs fide dignis. A. D. Millesimo tricentesimo quarto, quarto Cal. Maij. T. I. 124.

19. 1307. 6. Aprilis. Castrum St. Zenonis. Otto e Henricus, Herzoge in Kärnten, belehnen Conrad von Auffenstein mit 10 Friesacher Mark Gülten in Gnesau von jenen Gütern, die Friedrich von Havenerburch inne hatte. T. I. 26.

20. 1307. 10. Nov. (An St. Martins Abend.) Dietmar von Weissenek bekennt, von Herzog Otto von Kärnten seien ihm Zehente und Güter auf dem Teholdtsberg, zu Dostnich, Kadiznikh und zu Kölikh auf Wiederlösung versetzt worden. T. III. 1.

21. 1307. 10. Dec. Castrum Tyrolis. Nos Otto D. G. Dux Carinthiae, Comes Tyrolis et Goritiae, Aquilegensis, Tridentinensis et Brixiensis Ecclesiarum Aduocatus, tenore praesentium recognoscimus profitentes, quod inspectis fidelibus et gratis seruicijs nobis per fidelem uirum dilectum Petrum de Liebenberch exhibitis, et imposterum ut speramus, tam fideliter, quam efficaciter exhibendis, eundem Petrum et omnes haeredes suos utriusque sexus, inuestiuimus et autoritate praesentium inuestimus ad rectum et legale feodum de duobus nostris mansis, dictis Tauer, sitis in Villa dicta Pulpo quos colit Otto, et de uno manso nostro iacente ibidem, quem colit, Dietmarus, cum omnibus iuribus et pertinentijs suis consitis et inconsitis, seu etiam inquirendis, tenendis, usitandis, colendis et perpetuo pacifice possidendis. Promittentes pro nobis et haeredibus nostris praefatos Petrum et haeredes suos in mansis ante dictis manutenere, defendere et warentare, prout mos et ius consimilis feodi postulat et requirit. In cuius rei testimonium et robur praesentes litteras eis dedimus nostri pendentis, sigilli munimine roboratas. Actum et datum Tyrolis in praesentia fidelium nostrorum Henrici de Rottenberch, Magistri Curiae; Conradi de Auuenstain; Henerici Marschali de Laubers; Alberti de Vellenberch, militum, Conradi de Gredneker; Ortolfi de Santo Vito et aliorum testium rogatorum. A. D. Milesime trecentesimo septimo, die decimo Decembri. Indict. quinta. T. I. 23.

22. 1307. 11. Dezbr. Schloß Tirol. (deß nechſten Montageß Vor ſand Lucien Tag.) Herzog Otto verleiht dem Conrad von Aufenſtein das Marſchall-Amt in Kärnten mit allen Rechten, „deß erſten ſo Wir oder vnſer nachkhomen ze gerichte ſizen in dem Landt ze Khernten, ſo mag der Marſchalkh ainiſt in dem Jor einen ſchedelich Man, von dem gerichte furren vnndt nemen, dem verteylet iſt vor vnnß, oder vor vnnſeren Nachkhommen, vnndt mag den Ledik lazzen, Vnd mit im ſchaffen, ſwas Er will, auch ſulen Wür einen Hoffmarſchalkh in Khernten ſezen nach ſeinem rat, vnnd ſol derſelb Hoffmarſchalkh von In den ſtab empfangen, vnndt wer, daz Er vnnß oder Im nicht wol enfugte, ſo mag Er Im Wol vercheren, vnnd ſulen nach ſeinem rat vnnd nach ſeiner pett einen anderen ſezen, der im mit dem ſtab Wartent ſey, auch ſoll Er daz geleit in dem Landte ze Khernten Haben, vnndt Ander nieman, Wan Er, auch ſoll Er Haben alle Jahr zu ſeinem Ampt drei Hundert Mutt Habern, vnd ain March pheninge, ſo Hat Er auch daz recht, ſwen ein ſchedlich Man, in dem Hoff geuangen Wirt, ſo ſol Im In der Hoffmarſchalch antwurten, Alß in der gurttel beuangen hat, vnnd ſol Er ſelb vber in richten, auch iſt daz ſein recht, ſwen ein geſchray Wirt in dem Landt ze Khernten, iſt daz Er dem geſchray nach Volget mit ſeinem aufgeworfen Venleyn, ſo ſol in daz lant Velch allen nach volgen, Arem vnndt reich, vnndt ſwer daz verſizet, der ſol ſchuldick ſeyn, dem vorgenanten Marſchalkh ze Buzze achzig pfenninge ze geben." Zeugen: Heinrich von Rottenburch, Hofmeiſter; Albrecht von Vellenberch; Ulrich von Liebenberg; Peter der Liebenberger; Ortolf von St. Veit. T. I. 120.

23. 1308. 22. Jänner. Tyrol, (an St. Vinzenzen Tag.) Seyfried von Gallenberg verbindet ſich dem Herzoge Otto zu Kärnten den Zehent zu Strenßnikh, den er für 40 Mark Agleyer ſatzweiſe inne hat, nach erfolgter Ablöſung rückzugeben. Sigler: Konrad von Aufenſtein. T. III. 5.

24. 1308. 15. Mart. Marchburgae. Nos Stephanus, Joannes, et Ladislaus, Comites de Babanich, fratres, praesentibus publice profitemur, et recognoscimus, et spondemus, quod nos turrim in Grezchin mediam urboram (das halbe Urbar) in Landstrost Vrboram integram in Sicherberg, Villam in Oberlentenberg, forum in Cromau, et nobiles, seu Clientes in Orchiniz, nobis et nostris haeredibus, pro trecentis marcis argenti, ponderis Viennensis, ratione nostri obaequii titulo pignoris obligata, per Illustrem Principem, Dominum Fridericum Ducem Austriae, eidem Domino nostro, aut suis succesoribus restituemus, et restituere promittimus per praesentes, quandocunque de praefata pecunia soluti fuerimus integraliter et pacati. In quorum testimonium sigillum meum Stephani supradicti, quo et nos Joannes et Ladislaus condenti sumus et utimur, ista vice, praesentibus est appensum. Data in Marchpurga, Anno Domini Millesimo, Trecentesimo, octauo, Idus Martij. T. III. 418.

25. 1308. 1. Maji. Utini. Nos Ottobonus Dei gratia, Sanctae Sedis Aquilegensis Patriarcha, ad aeternam rei memoriam. Notum fore uolumus, tenore praesentium vniuersis et Singulis, tam praesentibus quam futuris, quod per dignas attestationes, de nostro mandato coram dilecto filio Vdalrico Archidiacono nostro in Carinthia productas et per eum diligenter examinatas, uidimus et percepimus euidenter, Quod magnifici et potentes Viri Meinhardus, Otto, et Albertus fratres, Comites de Ortenburg, fideles nostri, et eorum progenitores, temporibus retroactis ius Patronatus in plebe de Baldramstorf, Aquilegensis Dioecesis quiete et pacifice habuerint, tenuerint et possederint. Et quia hominum labilis est memoria, ad cautelam et euidentiam pleniorem ac eorundem comitum iuris in praedictis conseruationem, et praedictorum testimonium et robur praesentes nostras literas eisdem concessimus, nostri sigilli pendentis munimine roboratas. Datum et actum in terra nostra Vtini, Anno Domini Millesimo Trecentesimo octauo Indictione sexta, die primo mensis Maji, in festo beatorum Apostolorum Philippi et Jacobi. T. IV. 749.

26. 1308. 5. Sept. (Pfinztag nach dem Zwölfften.) Otto, Herzog zu Kärnten, Graf zu Tirol und Görz, Vogt der Gotteshäuser zu Aglay, zu Trient und zu Brixen, versetzt in seinem und seines Bruders, König Heinrichs von Böheimb und von Polen Namen dem Conrad von Aufenstein das Haus (Veste) zu Treffen um 500 March Zwainziger, je zu einer Mark 10 Pfund Perner zu raiten, gegen Wiederlösung. Zeugen: Heinrich von Rotenburg, Hofmaister; Herrman Wing von Brixen; Peter von Liebenberg; Ortolf von St. Veit; Lorenz, Vizthumb. T. II. 43.

27. 1308. 5. Sept. Tirol. (Pfingstag nach dem Zwölfften.) Conrad von Aufenstein verbindet sich, das „Hauß zu Threuen," das er von Herzog Otto zu Kärnten satzweise inne hat, bei Rücklösung desselben mit 500 Mark Zwainziger ledig zu geben. T. III. 8.

28. 1309. 27. Mart. Villaci. Nos Ottobonus Dei gratia Sanctae Sedis Aquilegiensis Patriarcha tenore praesentium, omnibus praesentes litteras inspecturis, facimus manifestum, quod ad supplicationem Magnifici Viri Meinhardi comitis de Ortenburg fidelis nostri dilecti, pro se, et fratribus suis Ottone et Alberto supplicantis, fundum Castri Sterneg cum suis attinentijs, quae asseruit ab Alberto de Sumeregger acquisiuisse, et per ipsum Albertum postea in nostris manibus resignatum fuisse, feudum quoque esse Aquilegiensis Ecclesiae, ad nos propterea legitime deuolutum, eisdem fratribus concessimus auctoritate nostra, tenendum et fruendum ipsisque et eorum haeridibus duximus perpetuo concedendum. Et in testimonium praedictorum praesentes litteras man-

dauimus fieri, et nostri sigilli appensione muniri; Datae Villaci die quinto exeunte Martio, indictione septima Millesimo trecentesimo, nono. T. I. 891.

29. 1309. 27. Mart. Villaci. Nos Ottobonus D. G. Sanctae Sedis Aquilegiensis Patriarcha, tenore praesentium, omnibus praesentes litteras inspecturis, facimus manifestum, quod ad supplicationem, Magnifici Viri Meinhardi comitis de Ortenburg, fidelis nostri dilecti, pro se et fratribus suis, Ottone et Alberto supplicantis, Villam de Dobriach, citra Milstat sitam, cum Juribus et pertinentijs suis, quam aſseruit iniuste a quibusdam illicitis detentoribus poſsideri, feudum quoque eſse Aquilegiensis Ecclesiae, ad nos legitime deuolutum, eisdem fratribus conceſsimus, authoritate nostra, occupandum, tenendum et fruendum Ipsisque et eorum haeredibus duximus perpetuo concedendum. Et in testimonium praedictorum praesentes litteras mandauimus fieri, et nostri Sigilli Appensione muniri. Datae Villaci die quinto exeunte Martio, Indictione septima, Millesimo trecentesimo nono. T. I. 905.

30. 1309. Schloß Tirol. (St. Starin Abend) *). Otto, Herzog von Kärnten, belehnt den Peter von Liebenberch und ſeine Erben mit 12 March Geldes und nachſtehenden Gütern, „welche die Hofſtatt zu Reuentz in vnſer Nidern Purge, da Weilent Ott von Cheiſſach anfgeſezen War.“ Dieſe ſind; „der Hoff vor der Purge zu Reuentz der Rainhards geweſſen iſt, deß Pinderſi für Vierthalb March gelteß vnd für Zechen pfeninge; die Müllen in der Zablat vnd eine Huebe, die Zu der Müllen gehört für ain Pfund gelteß an ſiebzehen pfeninge; in dem Dorffe zu Putpetſchach drey March Gelteß an ſiben pfeninge deß drey Huebe ſint, vnd ſind darauf Zwen Janſen vndt ein Zobodein geſezen, vnd in den Dorffe Ze Treuen, Vier March gelteß vnd einer vnd dreyſech pfeninge gelteß auf Vier Hueben, darauf geſezen ſint Nicla der Zimmerman, Leo, Heinrich Enia vnd au ein Nicla.“ Zeugen: Chunradt von Auuenſtain, Marſchall und Hauptmann; Heinrich von Rottenburch, Hofmeiſter; Chunradt der Trautſun; Heinrich der Halblinch, herzgl. Ritter; Ortolf von St. Veith. T. I. 28.

31. 1309. 13. Aug. Innsbruck. (negſten Mittchen nach St. Laurenzen Tag.) Otto, Herzog von Kärnten, belehnt Ulrich von Silberberch mit der Burg zu „Reyneck“ und dem Hofe, der an der Burg gelegen iſt, „alß Si im vnſer lieber Pruder der Edl Chunik Hainrich von Pehaim verliehen hat.“ T. I. 30.

32. 1309. 15. Aug. Innsbruck. (an vnſer Brauen Tag in den Auguſte.) Otto, Herzog von Kärnten, belehnt den Conrad von Auuenſtain und ſeine Erben mit weiland Ortolfs Hof von der Glan „bei dem Chierchlein in der Pirchach.“ T. I. 29.

*) Vielleicht St. Marin Abend, nach Pilgram's Calendarium pag. 236 entweder der 16. Juli oder 2. März.

34. 1309. 30. Martii. Villaci. Ottobonus Dei Gratia ſanctae ſedis Aquilegenſis Patriarcha, notum fore cupimus, praesentium inſpectoribus uniuerſis, quod ad petitionem et instantiam illustrium Comitum de Ortenburg, dilecti filii nostri Comitis Meinhardi et fratrum suorum praeſentibus ipſorum Nobilibus, Herrando Milite, Conrado Chochlio, et filio eiusdem Conradi de Conſenſu et bona Voluntate Seyfridi, Plebani plebis in Feuſtriz, Bertholdo ſacerdoti Capellam ſancti Vdalrici in Kellerberg, cum omnibus iuribus tam ſpiritualibus, quam temporalibus tradidimus conſtituendo et confirmando ipſum inibi de cura regiminis Capellanum, et ad dies ſuos aſsiduum poſseſsorem. Cum igitur praedicta Capella ex antiquo dignoscatur eſse libera, et a progenitoribus praedictorum Comitum ſit fundata et dotata, ne iura ipſorum per nos diminuantur, ſed potius augmentari debeant, uolumus quod in posterum de caetero nullus ſacerdotum ibi locetur, niſi per nos et a dictis filiis nostris Meinhardo et fratribus suis, nobis cum teſtimonio litterarum honeſte et laudabiliter fuerit praeſentatus. In teſtimonium iſtorum praeſentes litteras ſigilli nostri munimine fecimus roborari. T. IV. 595.

35. 1311. 12. Jänner. München. Heinrich König zu Böhmen, Herzog zu Kärnten, Markgraf zu Mähren und Graf zu Tirol, belehnt den Ulrich von Silberberch und ſeine Hausfrau Margaretha mit der Veſte und dem Hauſe zu Reinek. T. I. 34.

36. 1311. 24. Juni. Khellerberg. (St. Johannestag zu Sunwendten.) Meinhart Graf v. Ortenburg belehnt Herranden und Meinharten v. Khellerberg mit 2 Zehenten zu St. Jakob und auf dem Laß für eine Schuldforderung von 32 Mark Agleyer Pfennigen. Zeugen: Heinrich von Schleßberg, Mertel von Velbes, Geiſelher, Jagel der Treffner, Conrad der Khöchel. T. I. 935.

37. 1311. 29. Dec. Grätz. (an St. Thomastag.) Dem Ulrich von Silberberg und ſeiner Hausfrau Margareth, der Zenſingerin, verſetzt König Heinrich von Böhmen für 150 Mark Perner (zehen Pfund für die Marck) mehre Güter aus dem Urbar zu Freyberg in Kärnten, zu Prugg, Dogaßdorf, Witein, Abraßdorf, Wemoiz, an der Wodiz, zu Kotolübel und die Vogtei über die Kirche St. Stefan am Krappfelde gegen Rücklöſung. T. II, 1. 45. T. III. 100.

38. 1312. 8. Juli. Göſtnich. (Samſtag nach St. Ulrich.) Graf Heinrich von Hohenlohe und ſeine Ehefrau Eliſabeth, Tochter des Grafen Ulrich von Heunburg, erhalten das Schloß Mahrenberg ſammt der Vogtei für 900 Mark Silber ſatzweiſe. T. II. 111.

39. 1312. 24. Juli. Grätz. (an St. Jakobs Abend.) Weigant und Heinrich von Geſſenberg, Brüder, übergeben ihr vorelterliches Oberhaus zu Leoben und 40 Mark Pfennig auf der Mauth zu Limberg dem Herzog Friedrich, und erhalten dafür das Haus zu Meidberg ſammt

der alten Burghuth, die vorher der Wolffarer inne hatte auf 3 Jahre. T. IV. 18.

40. 1313. 14. Jänner. St. Veit. (Sonntag nach St. Valentinstag.) König Heinrich weiset Conraden von Aufenstein mit einer Pfandschaft über 400 Mark Aglayer, die von Herzog Otto von Kärnten seel. her auf der Stadt und Burg Feistritz gestanden, nunmehr auf das Haus zu Treffen zur früheren pr. 500 March Zwainziger bis zur Rücklösung. Ein Jahr nach selber aber soll er wieder mit demselben Hause belehnt werden, und was er an Geld für Bauten daran verwendet, das soll ihm nach Schätzung des Bischofs Heinrich von Gurkh, und des Abtes Weriand von St. Paul ersetzt werden. Siegler: Herzog Friedrich von Oesterreich und die Letztgenannten. T. II. 46.

41. 1314. 22. März. Hall. (Freitag vor unser Frauentag in der Fasten.) K. Heinrich versetzt Reinhern, dem Schenken von Osterwitz, für 60 Mark Silbers „vmb die Bürgschafft vnd vmb den Schaden gen Salzburg" — und für 30 Mark Silbers „darumb vnser getreuer Heinrich von Auuenstein zu ihm vnser bürge war" Güter und Gülten in den Dörfern Lonßdorff und zu Alßdorff. T. II. 50.

42. 1314. 21. April. Salzburg. (Sonntag vor St. Jörgentag.) König Heinrich verschreibt Otten von Weissenegg für eine Schuld pr. 50 Mark Silbers „vmb ein Roß, darumben sein brueder Dietmar Vnser Bürge hin zu ihm war" den Zehent zu Moß bei Truchsen. T. II. 49.

43. 1314. 15. Julii. Viennae, in divisione Apostolorum. Nos Ludouicus Comes de Porcilijs, et Fridericus de Stubenberg, Praesentium inspectoribus Vniuersis Salutem et notitiam subscriptorum. Cum Princeps Magnificus Dominus Fridericus Dux Austriae et Styriae, suum castrum et Ciuitatem Portum Naonis, cum suis pertinentijs, mihi uidelicet Ludouico Comiti supradicto, pro Mille Marcis argenti puri, Viennensis ponderis, et trecentis et sexaginta marcis Graecensis ponderati, titulo pignoris, pro suis necessitatibus obligaverit, prout instrumento super hoc dato plenius continetur. Nos eidem Domino Friderico suisque fratribus, et successoribus uniuersis promittimus in solidum bona fide, praelibata pignora sibi restituere liberaliter cum suo onere et honore, quandocunque pro huiusmodi mutuata pecunia duxerint absoluenda contradictione qualibet non obstante: Et quod Ego dictus Comes nobilibus et ignobilibus Potestatibus, Judicibus, Ciuibus, et alijs hominibus, ad ipsum Dominium Portum Naonis pertinentibus, omnia sua Jura et Consuetudines, ibidem antiquitus introductos inuiolabiter obseruare, obligatione huiusmodi perdurante. In cuius rei testimonium etc. T. III. 420.

44. 1314. 3. Aug. Spital bei Ortenburg. (Sambstages vor Sand Oswalts Tag). „Heinrich von G. G. Chunich ze Pehaim vnd

zu Polan, Herzog in Charendten vnd Graff ze Tyroll vnd ze Görz" verleiht dem Niclausen von Vreiberch und seiner Hausfrau Dietmut und ihren Kindern das Haus „Harbekke," so wie es weiland Abel von Vreiberch von Herzog Otto zu Lehen gehabt hat. T. I. 37.

45. 1315. 8. Febr. Meran. Nos Heinricus D. G. Rex Bohemiae et Poloniae, Dux Carinthiae, Comes Tyrolis et Goritiae, Aquilegensis Trident. et Brixiensis Ecclesiarum Aduocatus. Tenore praesentium recognoscimus profitentes, quod fidelem nostrum Reinherum de Osterwitz, Pincernam terrae nostrae et Ducatus Carinthiae et eius haeredes legitimos inuestiuimus et autoritate praesentium inuestimus ad rectum et legale feodum de redditibus quinque marcarum denariorum frisacensium de moneta nostra in Sancto Vito post renouationem denariorum nostrorum ibidem infra spatium unius mensis subsequentis annuatim sibi persoluendis, et de una Carrada uini mensurae Marburgensis ex officijs nostris in Volchenmarkt, similiter annuatim sibi danda. Quos videlicet denarios et uinum se a nobis iure Pincernatus, Ducatus nostri Carinthiae aſserit ex iure haereditario debere habere. Mandantes nostro Vice Domino in Carinthia, qui nunc est, uel qui pro tempore fuerit, quatenus praedictum Reinherum et eius haeredes in huiusmodi nostrae fidelitatis gratia manutenere debeat, et efficaciter, sine impedimento quolibet conseruare. In cuius rei testimonium praesentes litteras eis dedimus nostri pendentis sigilli munimine roboratas. Actum et datum in Merano, A. D. Millesimo trecentesimo decimo quinto, sexto Idus Februarij, in praesentia fidelium nostrorum Domini Ditaci Plebani Sancti Viti, uice domini nostri Carinthiae Heinrici Glandi, Sweikeri et Petri, fratrum de Liebenberch, Heinrici de Vilanders, et aliorum testium rogatorum. T. I. 38.

46. 1315. 3. Maii. Lindau. Nos Fridericus D. G. Romanorum Rex semper Augustus. Ad uniuersorum notitiam uolumus peruenire, quod nos ad instantem petitionem fidelis nostri Dyetmari de Greiffenuels Castrum Gurnitz, quod a nobis et fratribus nostris hactenus tenuit in feodum, et postmodum nobis libere resignavit contulerimus fideli nostro Cunrado de Aufenstain, cum omnibus suis iuribus et pertinentijs uniuersis, ac eius haeredibus eo iure, quo praefactus de Greiffenuels tenuit et poſsedit, feodali titulo duximus concedendum. Praesentium testimonio litterarum nostrae Maiestatis sigillo robore signatarum. Datum in Lyndowe A. D, Millesimo trecentesimo quinto decimo, quinto nonas Mai, Regni uero nostri anno primo. T. I. 39.

47. 1316. 30. Juni. Innspruck, (Mittwoch nach St. Peter- und St. Paulstag), König Heinrich ſchenkt Conraden von Aufenſtein

100 Mark gewogenes Silber „zur besßerung an dem dienst, den er vnß iezo thuet zu vnßerm Oheimb König Friderich von Rom.“ Er soll 100 Mark Silber auf der Burg Windischgrätz verbauen, und dafür Stadt und Burg Windischgrätz bis zur Rücklösung inne haben. T. II. 52.

48. 1318. 5. Dez. Judenburg (an St. Niklas abent.) K. Friedrich III. stiftet zum Gotteshause in Salzburg 3000 March Silber, „daß er vns desto besser helffen möge,“ und verpfändet darum dem dortigen Erzbischofe die Burg und Stadt Neuenmarkt und die Burg Arnfels sammt Gericht ꝛc. gegen Wiederlösung. Siegler: Herzog Heinrich von Oesterreich. T. II. 54.

49. 1319. 4. Juli. Innsbruck. (Mutichen an Sand Vlreicheß Tak.) König Heinrich belehnt den Hauptmann in Kärnten, Conrad von Aufenstein und seine Erben, mit zehn March Geltes „in der Gegend ze Gratz, di da Waren Weilent Hainrich deß Maletscherß von Seldenhouen.“ T. I. 41.

50. 1321. 23. Sept. St. Veit. (Pfintztag in der Chottember vor Sand Michelß Tag). König Heinrich belehnt die Brüder „Volket und Herwart von Auersperg mit Gütern, die datz Selein in dem Dorffe gelegen sind, Zwo Huben vnnd datz ze Renn fünf Huben, vnnd ze Ige in dem Dorffe Ainen vnnd datz Alb einen,“ das sie von den Brüdern Ruger und Heintzel erkauft haben. T. I. 42.

51. 1323. 18. März. Gräz (ersten Tag nach St. Gertraud.) Herzog Ernst bestätigt die Urkunde des Conrad Windischgrezer, in welcher Letzterer sagt, daß er den Gränzstreit zwischen den Reinern und Göstnigern wegen Judendorf und Siebenbrunn beigelegt habe. T. II. 261.

52. 1223. 18. März. Gratz. Conrad von Windischgrätz und Walcher der Wechsler werden von den Herzogen Albrecht und Otto zur Gränzbestimmung zwischen dem Reiner- und Göstinger-Gebiet abgeordnet. — Zeugenaussagen in Betreff der Gränze. T. I. 1297.

53. 1323. 29. April. St. Senenberg. (Freitag nach dem Aufahrttag.) Wilhelm und Rudolf von Scharffenberg lösen mit Einwilligung König Heinrichs die Veste zu Gratsche von den Ungern. T. III. 367.

54. 1324. 23. März. St. Veit. (Freitag nach Mittuasten.) König Heinrich verleiht „Elßbeten Palweins Ennichel von Osterwitz vnnd Irr Tochter Prangney die Trauer vnnd die Acher, die darzu gehörent, die da leit in dem Dorff ze Sand Donat, die alle Jahr giltet ein halb Phunt friescher.“ T. I. 43.

55. 1324. 18. April. St. Veit. (Mittichen in der Oster Wochen.) König Heinrich Herzog in Kärnten belehnt Reinherrn, den Schenken von Osterwitz und alle seine Erben mit einer Hube, gelegen „uf dem Hard bei der Görtschitz mit einem Zehenten vnd mit dem Holz vnnd allen andern sachen, di ze recht darzu gehorent, vnd di Er von Vllein, vnsern Amman zu Truchsen gekhaufft hat.“ T. I. 43.

56. 1324. 24. April. (An des gueten St. Georgy Tag.) Otto Graf zu Ortenburg, verkauft 3 Güter zu Fresniz und Oberdorf an

Hasmeid von Schlasperg um 40 March und 60 Pfennig Agleyer. Siegler: Meinhard und Albrecht Grafen von Ortenburg. T. I. 1016.

57. 1326. 16. Sept. Innsbruk. (Erchtag nach dem h. Kreuz Tag im Herbst.) K. Heinrich schenkt Marquarden von Pilchgrätz „vmb den dienst, den er vnß vor Vert thet gen Munpils, dahin er seinen Sohn sandte mit vier Helm" 36 March Agleyer Pfennig, und weiset ihn damit auf sechs Huben zu Sasier. T. II. 59.

58. 1328. 8. Aug. Sterzingen. (Montag vor St. Laurenzentag, Indictione XI.) K. Heinrich erlaubt dem Conrad von Auuenstain, Marschalchen in Kärnten, das Gut zu Rechberg im Wald, welches Hermanns von Rechberg Tochter zum Satz hatte, „damit wür sie beriethen zu einem Manne," um 100 Mark Agleyer Pfennig zu lösen. T. II. 60.

59. 1329. 14. Sept. Innsbruck (Pfintztageß, nach vnser frauen Tag, alß Si gebohren Wardt.) König Heinrich erlaubt dem Conrad von Aufenstein „ain Veste ze Pawen auf dem Puhel vnder Sand Ulrich bei der Tra dißhalp Volchenmarkt," und belehnt ihn und seine Erben mit „denselben Pühel." T. I. 45.

60. 1329. 14. Sept. Hall. (Pfintztags nach vnser frauen Tag alß Si geborn Wart.). Heinrich, „Chunich ze Pehm vnd ze Polan," Herzog zu Kärnten verleiht Reinhern den Schenken von Osterwitz das Forstrecht zu Lukosset „uf Siben Huben daselben, di da aller Jerichlichen gelten Zwen Mut habern, Siben huener vnd Siben Zehling Har oder Siben pfeninge." T. I. 44.

61. 1330. 6. März. Veldkirch. (Erchtag nach Reminiscere in der Fasten.) Peter von Liebenberg bestätigt obige Einantwortung. Zeugen: Conrad von Aufenstein; Reinher, Schenk von Osterwitz; Ulrich und Hanns von Liebenberg. T. I. 926.

62. 1330. 6. März. (Erchtag nach Reminiscere in der Fasten.) Meinhard Graf von Ortenburg verpflichtet sich dem Peter von Liebenberg die Veste Weineg sammt Urbar einzuantworten, und zur Bürgschaft sechs Ritter mit 12 Pferden in die Stadt St. Veit in Kärnten einzulegen. Dagegen soll der von Liebenberg dem frühern Lehensmanne auf Weineg, Lavand, 150 Mark Agleyer Pfennig Ablösung zahlen, und dem Grafen von Ortenburg die l. f. Belehnung auf besagte Veste erwirken. Siegler: Hermann Graf zu Ortenburg; Conrad v. Aufenstain; Reinher, Schenk v. Osterwitz. T. I. 923.

63. 1330. 12. Sept. Innsbruck (Mitichen nach vnser frauen Tach, alß si geworn Wart.) König Heinrich belehnt Reinhern, den Schenken von Osterwitz und seine Erben mit ein „halb Phunt geltes, daß gelegen ist ze Sand Nat (Donat) in dem Dorff vnd ain Tauer darzu," welche früher „Elsbet von Sand Nat" besessen hat. T. I. 46.

64. 1330. 28. Sept. Innsbruck. (Freitages am Sand Michels Abent.) König Heinrich verleiht dem Marschall und Hauptmann in Kärnten, Conrad von Aufenstein und allen seinen Erben das Gut Traberch und alles, was dazu gehört. T. I. 46.

65. 1330. 29. Nov. Innsbruk. (Pfingstag nach St. Kathrein.) Peter von Liebenberg reversirt dem König Heinrich von Böhmen die Rückgabe der Veste zu Lutenberg und Gratz nach Lösung des „Purchgesatz," den er ihm darauf verliehen, und der Entschädigung für aufgewendete Baukosten. T. III. 17.

66. 1331. 24. März. Wien. (an dem Palmtag.) Ulrich Graf von Pfannberg löst mit Einwilligung der Herzoge Albrecht und Otto von Oesterreich Heinrich dem Fraße folgende Pfandschaften ab, die Letzterer von K. Friedrich seel. hatte, als: die Veste Kaiserperg für 1000 Mark Silber, die Vesten Mildenberg und Murnowe für 100 Mark Silber, das Gericht und die Mauth zu Prukh für jährl. 80 Mark Silber, das Gericht zu Loiben und zu Khinberg für 320 Mark Silber, 20 March Gülten von der Eppenstainerin seel. für 220 Mark Silber. Auf diese Pfandschaften sichert dann Graf Ulrich die Morgengabe seiner Hausfrau Margareth mit 1640 Mark Silber. T. II. 61.

67. 1331. 14. April. Schloß Tirol. (Sontags Vierzehn Tag nach Ostern.) König Heinrich belehnt Reinherrn den Schenken von Osterwitz mit zwölf Huben, „di vnns vnser getreuer Perchtold von Gradnek aufgeben hat;" davon liegen sieben Huben „Pey Keysk datz der Gruben," drei „vnder den Lupposlaw ze Stephanstorff" und zwei zu „Geystmannßdorf," welche letztern zwei Jakob der Porger von Laibach an Perchtold von Gradnek verkauft hat. T. I. 47.

68. 1332. 24. Mai. Khellerberg. (Sonntag vor St. Urbanstag.) Kauf- und Lehenbrief des Grafen Meinhard von Ortenburg an Johann von Khellerberg über zwei Zehente zu Zeiritsch und Schmeiger. Letzterer erkauft selbe um 27 March Agleyer Pfennig gegen ewigen Wiederkauf. T. I. 974.

69. 1333. 20. Dez. (Montag vor Weihnachten.) Hanns und Vschalch von Strasperg übergeben ihren freieigenthümlichen Antheil an der Veste Stattenberg in das Obereigenthum des Grafen Hermann zu Ortenburg, und nehmen selbe von ihm zu Lehen. T. I. 980.

70. 1334. 28. Okt. Schloß Tirol. (Sand Simon vnd Sand Judas Tag.) König Heinrich belehnt den Marschall von Kärnten, Conrad von Aufenstein, mit einem Theil der Burg „Rechperch" und allen „Hofstetten," die Friedrich der Pöchel von Rechperch inne gehabt und an Aufenstein verkauft hat. T. I. 49.

71. 1334. 6. Nov. Tirol. (Sontags nach Allerheiligen Tag.) K. Heinrich schuldet dem Reinherrn Schenkhen von Osterwitz 140 March Agleyer, deren er 100 March „zu ergözung seines Sohns gefengkhnuß" und 40 March von besondern Gnaden gegeben hat, und weiset ihn auf 6 Huben zu Saßier, die er einlösen soll von Hermann von Pilchgraz, auf 5 March Gülten zu dem Mayrhoff bei Meingospurg, und auf den Zehend der 12 Huben zu Lukoßehl im obern und niedern Dorfe." T. II. 66.

72. 1335. 1. Mai. Linz. (am St. Walpurgen Tag.) König Ludwig theilt „dem Vesten Mann Conradten von Auuenstein“ mit, daß er seinen Oheimen Albrecht und Otto, Herzogen von Oesterreich und Steier, das Herzogthum Kärnthen zu einem rechten Lehen verliehen habe. T. I. 8.

73. 1335. 13. Aug. Wien. (Sontag vor unser frauen Tag ze der Schydung.) Die Herzoge Albrecht und Otto verleihen dem Marschall in Kärnten, Conrad von Aufenstein und seinen Söhnen Friedrich und Conrad und ihren Erben „daß Sun sein zu den Marschalich Ambt in karnten Achzig Marckh friesicher Pfenning von der Mawdt datz Sand Veith, der Si vnnser Viztomb in karnten, Wer dann Viztomb ist, oder wer die Mawdt zu St. Veith dann Inne Hat, von vnnß ewichlichen Alle Jar verrichten sol, vnnd ze Vier Zeiten in dem Jar nach der gewonheit Alß vnnser Ambtbrief stendt weren, Wan auch Wir die vorgenanten Achtzich Markh Pfenning von der Mawdt ablesen wellen, so sullen Wür In ye für ain Markh pfening fünf Markh silbers friescher gewichts geben vnnd verrichten, vnd sullen si dan dasselb gut anlegen In dem Landte ze karnten, zu den vorgenanndten Marschalich Ambt Oder Ir aigen Guteß Ob Sy Wellendt, Alß vil darzu geben, vnd daß gut sol ewichlichen bei dem Marschalich Ambt beleyban, vnnd sullen si auch daß mit sambt dem Marschalch Ambt von vnnß empfachen. Wann auch vnnß ain March gelteß ledig Wierdt, vnnd Wür In di leichen, alß offt daß geschicht, so soll vnnß ain Marckh gelts von der Mawt von In ledig sein, vnnd soll die Markh gelts, die Wür In verliehen Haben In vnnd dem Marschalch Ambt ewiglichen Beleyben.“ T. I. 72.

74. 1336. 4. Jänner. Wien. (am Pfinstag vor dem Perchtag.) Albrecht und Otto, Herzoge zu Oesterreich, schulden Friedrich dem Freyen von Sunegg, Hauptmann in Krain, 270 Mark Silber für seine Kriegsdienste „gen Beheimb“, 600 Mark Silber für seine Kriegsdienste an den Gränzen Ungarns, und 900 Mark Agleyer Pfennig wegen des Gutes, das er dem Johann von Liebenberg für die Herzoge gewehrt und gerichtet hat. Dafür verpfänden sie ihm die Vesten Tiuer, Freudenegg, Clausenstein und Ratschach mit allen Herrlichkeiten cum facultate cedendi. T. II. 64.

75. 1336. (24. März) St. Paul. (An dem Palm Tag.) Heinrich, Abt zu St. Paul in dem Lavantthal, belehnt Friedrichen Freien von Sunnegg mit der Veste Furtenegg, welche vormals die Grafen von Heunburg inne hatten. T. I. 1057.

76. 1336. 24. Junij. Villaci. Sanctae Sedis Aquilegiensis Dei gratia Nos Patriarcha Bertrandus. Notum fore uolumus Vniuersis, quod ad nostram accedens praesentiam, Vir Magnificus Otto, Comes de Ortenburg, Vasallus noster et Aquilegiensis Ecclesiae, nobis humiliter supplicauit, ut cum ipse, ac sui nepotes, filii quondam Meinhardi et Alberti comitum de Ortenburg fratrum suorum Castra de Orteneg, Polan,

Grauenwarth, cum iuribus, Jurisdictionibus suis antiquitus habuerunt, et tenuerunt in feudum a nostra Aquilegiensi Ecclesia, nec non et quaedam alia feuda eisdem conceſsa dudum, per nostros praedeceſsores et Aquilegiensem Ecclesiam supradictam, de eisdem ipsum tanquam maiorem et seniorem domus suae de Ortenburg, pro se et dictis nepotibus suis inuestire, benignius dignaremur. Nos uero ipsius supplicationibus inclinati, credentes et sperantes, quod ijdem comites fideles erunt nobis, et Ecclesiae supradictae, per nos et succeſsores nostros, et nomine Aquilegiensis Ecclesiae, dictum comitem Ottonem pro se ac praefatis comitibus nepotibus suis ac eorum haeredibus recipientem, de praemiſsis Castris eorumque iuribus, Jurisdictionibus et pertinentijs, ac omnibus alijs suis feudis, antiquis, iustis, et legalibus, inuestiuimus in feudum eo iure, quo sui progenitores illa habuerunt et tenuerunt antiquitus a nostra Ecclesia supradicta, Saluo iure nostro, Aquilegiensis Ecclesiae, et omnium personarum. Dictus uero comes Otto, suo, et nomine, quo supra, statim nobis et Aquilegiensi Ecclesiae, praestitit fidelitatis debitum Juramentum, quod Vasallus domino suo praestare in talibus consueuit. In cuius rei testimonium etc. T. I. 888.

77. 1336. 24. Junij. Villaci. Sanctae Sedis Aquilegiensis Dei gratia nos Patriarcha Bertrandus. Notum fore uolumus uniuersis, quod in nostra constitutus praesentia, Magnificus Vir, Otto comes de Ortenburg, Vasallus noster, et Aquilegiensis Ecclesiae, a nobis petijt humiliter, ut cum ipse ac nepotes sui, filij quondam Meinhardi et Alberti eius fratrum, Castrum in Zobelsperg, cum omnibus iuribus, Jurisdictionibus et pertinentijs suis, eorumque progenitores habuerunt et tenuerunt in feudum a nostra Aquilegiensi Ecclesia, de ipso Castro et iuribus eundem comitem, pro se et dictis suis nepotibus eorumque haeredibus recipientem inuestire benignius dignaremur. Nos igitur petitionem ipsius aduertentes fore consonam, ratam, ac credentes et sperantes, quod dicti comites fideles erunt nobis et Ecclesiae nostrae praefatae per nos ac Succeſsores nostros et nomine Aquilegiensis Ecclesiae, dictum comitem Ottonem pro se ac praefatis eius nepotibus eorumque haeredibus recipientem de Castro praedicto in Zobelsperg, ac iuribus, iurisdictionibus et pertinentijs suis, inuestiuimus ad feudum eo iure, quo sui progenitores illud antiquitus habuerunt ac tenuerunt, ab Ecclesia memorata, saluo Jure nostro, Aquilegiensis Ecclesiae, et omnium personarum, dictus quidem comes Otto, suo et nomine antedicto statim nobis et dictae Ecclesiae praestitit fidelitatis debitum iuramentum, quod Vasallus domino suo praestare in talibus consueuit. In cuius rei etc. T. I. 879.

78. 1338. 23. Jänner. Wien. (Breytag vor Sand Paulus Tag, alß er Bekhert Wardt.) Albert Herzog zu Kärnten und Steier belehnt Reinherrn den Schenken von Osterwitz, seine Hausfrau und ihre Erben mit dem „Lzeg ze Reynek, mit leuten vnd mit gut, vnnd mit allen nutzen vnd rechten, die darzu gehörent“ welche Reinherr von „Margareth Ulrichen selig Witib von Silberberch mit sampt ihren Sunen Hainrich, Ulrich und Chunradten“ erkauft hat. T. I. 50.

79. 1341. 26. Febr. Aquileja. Bertrandus, Aquilegiensis Patriarcha, ernennt den Priester Niklas Sauri aus Villach zum Pfarrer zu St. Paternion über Präsentation des Grafen Otto zu Ortenburg, und läßt ihn durch den Erzpriester in Krain und der wind. Mark installiren. T. IV. 720.

80. 1341. 4. Okt. Wien. (Pfinßtag nach St. Michalß Tag.) Herzog Albrecht belehnt Reinherrn den Schenken von Osterwitz mit dem „Pürchgesseſe auf der obern Pürch zu Stain“ das er von „Gregori von Stain“ erkauft hat. T. I. 199.

81. 1342. 1. Jänner. Mahrenberg. (am Ebenweichtag.) Kunigund von Dietrichstein, Priorin des Klosters zu Mahrenberg, verpflichtet sich gegen Herzog Albrecht zu Oesterreich, wegen gestifteter 30 Pfund Wiener Pfennig zum Andenken an seinen Bruder Herzog Otto einen Jahrtag am Quatembermittwoch in der Fasten mit Vigil und Seelenmessen alljährlich abzuhalten. T. IV. 613.

82. 1342. 18. März. Wien. (Montag nach Judica.) Reinherr Schenk von Osterwitz, Hörmann, Hans, Dietmair und Nikolaus seine Söhne, verkaufen dem Herzog Albrecht ihren Theil an der Veste Wippach um 1000 Mark Silber. T. IV 23.

83. 1343. 24. Jänner. (St. Paulsabend der Bekehrung.) Niklas Probst, Rapot Dechant, und der Chorherren-Convent zu Stainz reverſiren an Herzog Albrecht eine Jahrtagsstiftung des Herzogs Otto. T. IV. 603.

84. 1343. 3. März. Vorau. (Sonntag in den Viertagen.) Propst Laurenz, Dechant Günther und der Chorherren-Convent zu Vorau reverſiren die Stiftung des Herzogs Otto mit 60 Pfd. Wiener Pfennig auf einen ewigen Jahrtag. T. IV. 605.

85. 1343. 29. Mai. Wien. (Am Pfinztag vor dem h. Tag zu Pfingſten.) Herzog Albrecht von Oesterreich erlaubt Reinherrn dem Schenken von Osterwitz, den Zehent zu Polan bei Lakh, der in den Satz zu Weichſelberg gehört, von Niklaſen von Vels um 370 Mark Agleyer zu lösen, und pfandweiſe inne zu haben bis zur Wiederlösung. T. II. 67.

86. 1343. 27. Aug. (nechſten Mittwochen nach Sanct Bartholomay Tag.) Herdegen von Pettau, Marschall in Steier, Hauptmann in Krain und auf der March, verleiht anſtatt der Herzoge Albrecht, Friedrich, Leopold und Rudolph zu Oeſterreich, Steier und Kärnten,

die „gereut ob Schönprunnen gelegen von fünfzehn Hueben“ dem Wolreichen von Pillichgräz, Agnesen seiner Hausfrau und ihren Erben. T. I. 125.

87. 1343. 24. Nov. Khellerberg. (An St. Chatarinä Abent.) Lehenbrief der Grafen Heinrich und Otto von Ortenburg an Conraden Pignot von Sernthal über einen Hof unter Aychach, eine Mühl, „ein Furndeg,“ Forst und Bau, welche Güter ihnen Rudel von Spital aufgesandt hat. T. I. 1012.

88. 1344. 31. März. Cilli. (Mittwoch vor Ostern.) Mertel und Hensel, Brüder von Reicheneg, verkaufen den Wald an der Alben an Grafen Friedrich von Cilli und seine Erben, und ersuchen um Belehnung des Käufers. T. I. 429.

89. 1346. 25. Juli. (St. Jakobstag in Schnidt.) Catharina Gräfin von Ortenburg vermacht für den Fall ihres kinderlosen Absterbens ihrem Gemale Heinrich Grafen v. Ortenburg die Heimsteuer von 1200 March, die sie von Markgrafen Ludwig zu Brandenburg ꝛc. und seiner Frau Margareth erhalten hat. T. I. 943.

90. 1346. 26. Sept. Wien. (Eritag vor Sand Michelß Tag.) Albert, Herzog zu Oesterreich, Steier und Kärnten, belehnt die Brüder Friedrich und Conrad von Aufenstein sammt ihren Erben „vmb die Vest vnnd den Turn ze Hardekk in unserm Landte ze Chernden,“ welche sie von Albert und Niklas von Freyberch gekauft haben. T. I. 51.

91. 1347. 15. Febr. (Pfingstag nach Fastnacht.) Hanns von Strasperg wird mit dem von seinem Bruder Uschalk erkauften Antheile an der Veste Stattenberg belehnt. Siegler: Friedrich Graf von Cilli, Jörg von Scherffenberg, Rudolf von Kazenstein. T. I. 950.

92. 1347. 3. Juni. Schloß Tirol. (Sambstag nach deß Heiligen Bluets Tag.) Ludwig, Markgraf zu Brandenburg und Lausitz, Herzog in Baiern und in Kärnten, belehnt nach dem Tode Conrads von Aufenstein dessen Söhne Friedrich und Conrad mit der Veste Aufenstein. T. I. 52.

93. 1347. 21. Juni. Salzburg. (Erchtag vor Sunewendten.) Ortolf, Erzbischof zu Salzburg, belehnt den Grafen Heinrich zu Ortenburg mit Zehenten zu Podrolach, Burgstall, Lint ꝛc., die vorher Peter der Trefner inne hatte. T. I. 1032.

94. 1347. 27. Septemb. Utini. Sanctae Sedis Aquilegiensis Dei gratia Nos Patriarcha Bertrandus, Notum fore uolumus uniuersis, quod cum Magnifici Viri Henricus, Otto, et Fridericus fratres, comites de Ortenburg per suas litteras in nostris manibus renunciauerint, uni eorum manso proprietatis suae, sitae in Podgoriach, quem olim tenuit Raeschel, Nos consideratione fidelitatis et deuotionis dictorum comitum, uolentes eos fauore prosequi gratioso, tenore praesentium nostro et Succesorum nostrorum ac Ecclesiae Aquilegien-

sis nomine, dictum mansum cum omnibus iuribus et pertinentijs suis, eisdem Henrico, Ottoni, et Friderico comitibus pro se ac eorum haeredibus recipientibus, ad feudum rectum et legale, concedimus ipsosque inuestimus praesentialiter de eodem, saluo iure nostro, Aqailegiensis Ecclesiae, et omnium personarum, In cuius rei testimonium etc. T. I. 881.

95. 1347. 25. Novemb. In Christi nomine Amen, Anno Natiuitatis eiusdem Millesimo trecentesimo quadragesimo septimo, indictione quinta decima, die uicesimo quinto mensis Nouembris, praesentibus prudente Viro, domino Jacobo de Canto Vicario Domini Patriarchae infrascripti, Nobilibus viris, dominis Joanne de Cutan, et Eberhardo de Altenburg militibus, ac Odorico de Castello, testibus et alijs. Constitutus in praesentia Reuerendi in Christo patris, et domini, Domini Bertrandi, Dei gratia Sanctae Sedis Aquilegiensis Patriarchae, discretus Vir Paulinus Notarius eiusdem domini Patriarchae, Procurator nobilium virorum dominorum Martini et Joannis fratrum de Reitheneg, ad infrascripta specialiter constitutus, prout de procurio huiusmodi constat, patentibus litteris, datis Ciliae in die Sancti Martini Episcopi anno praedicto, sigillis dicti domini Martini et domini Rudolphi militis de Suneg patrui sui sigillatis, a me notario infrascripto uisis et lectis, procurio nomine antedicto, non per circumuentionem aliquam uel errorem, sed pure, sponte, libere, et expresse, ac ex certa scientia renuntiauit, in manibus eisdem domini Patriarchae, feudo, decimae bladi et Vini in praedio Tyffer, in medio sitae in Retschiz, ac omnibus iuribus et pertinentijs suis, ipsis fratribus competentibus in eadem. Quam quidem renuntiationem idem dominus Patriarcha acceptauit benignius et admisit. Et post haec uolens Magnifico et potenti Viro domino Friderico comiti Ciliae, obtentu deuotionis suae, gratiam facere specialem per se suosque successores, et nomine Aquilegiensis Ecclesiae, praedictam decimam ipsi Domino Comiti, pro se ac suis haeredibus recipienti, in feudum eo iure, quo praedicti fratres illam habebant et tenebant ab Ecclesia Apuilegiensi, tradidit et concesit, eumque per fimbriam suae guarnarchiae praesentialiter inuestiuit, saluo iure Aquilegiensis Ecclesiae et omnium personarum, dictus uero dominus comes statim praestitit ipsi domino Patriarchae, et Aquilegiensi Ecclesiae fidelitatis debitae Juramentum, quod Vasallus domino suo praestare in talibus consueuit. In quorum testimonium praefatus dominus Patriarcha mandauit, praesens publicum Instrumentum confici per me Notarium infrascriptum, et sui Sigilli appensiene muniri, Actum in ciuitate Austria in brolio domini Conradi Plebani Quadrupij. — Ego Gerubertinus quondam Domini Resonadi de nouate Mediolanensis Diecesis, publicus Imperiali authoritate Nota-

rius, ac praefati Domini Patriarchae officialis et Scriba, praemissis interfui, et de mandato eiusdem Domini hoc Instrumentum inde rogatus scripsi et publicaui. T. I. 886.

96. 1349. 12. Juli. (St. Margarethentag.) Sophia Gräfin von Ortenburg übergibt Oswalden von Dietrichstain 20 Mark Agleyer Pfennig auf 2 Gütern zu Sumereg und in der Gosazkin gegen Rücklösung. Siegler: Otto und Friedrich Grafen zu Ortenburg. T. I. 944.

97. 1351. 8. Juli. Wien. (An St. Pankrazentag.) Gall von Gallenberg verkauft dem Herzog Allbrecht seine Veste Gallenberg um 400 Mark Agleyer Pfennig. Sigler: Conrad Gall, Niklas von Gerlachstein. T. IV. 25.

98. 1352. 19. März. Reifnitz. (Montag nach dem Sonntag Laetare in der Fasten.) Graf Dianys von der Crupp versichert mit Einwilligung seines Bruders, Grafen Paul von der Crupp, die Morgengabe pr. 1000 March Agleyer Pfennig seiner Ehewirthin Anna, der Grafen Otto und Friedrich von Ortenburg Schwester, auf der Veste Altenburg, der halben Veste Werdlein, auf einer Schuldforderung an Herzog Albrecht von Oesterreich ꝛc. T. I. 983.

99. 1352. 2. Dec. (nechsten Sontags nach Sand Andreen Tag.) Friedrich von Volkhenmarkht, Ulrich von Reiffenberg, Hannß von Stain, Simon Burggraff von Görz, Albrecht und Heinrich von Görz, Hannß Paimer, Ott Chindtberger und Heinrich Fraß von Dywein bestätigen, dabei gewesen zu sein, als Niklas der Weissenegger, damals Hauptmann auf dem „Mürsel" dem Grafen Meinhard von Görz und Tirol eidlich verheißen hat, für die Schuld, die er an dem genannten Grafen Meinhard hat, „zu dienen selb zwelff, erber mit Wappen, alldieweil vnnd Zeit, vnndt Er die haubtmanney zu Mursel inne hat, vnndt ob Er von derselben haubtmannay genohmen Wurd. Wo Er dann gesessen Were, so soll Er aber vnnsern vorgenannten Herrn dienen selb Sechß mit Wappen, Wan oder zu Wellicher Zeith ihn vunser Herrn mahnt oder fordert." T. I. 667.

100. 1353. 23. Juli. (Erchtag nach M. Magdalena Tag.) Philipp Gesiesser verpfändet dem Grafen Otto von Ortenburg um 100 Mark Agleyer Pfennig und 10 Pfund Berner seinen Antheil an dem Thurme zu Gesieß sammt Zugehör. T. I. 932.

101. 1353. 18. Sept. Wien. (Mitwoch nach St. Lambert.) Herzog Albrecht zu Oesterreich erneuert dem Grafen Ulrich von Pfannberg, Marschall in Oesterreich und Hauptmann in Kärnten, einen Brief ddto. Wien, St. Gregorientag 1332 über eine Schuld von 1155 Mark Silber „von des Dienstes wegen, so vns die vesten Ritter Zacharias von Hochenrayn und Otto der Penznauer gethan haben, vnd vmb den Schaden, den derselbe Graf Ulrich empfangen und genohmen hat auf dem streitt, da die Zween von der Leippen gefangen wurden." T. II. 69.

102. 1353. 7. Okt. (deß Achten Tag nach St. Michaelß Tag.) Hartneid von Weissenegg, Hauptmann in Krain und „auf der March" bekennt, daß ihn die Grafen Meinhard und Heinrich zu Görz und zu Tirol in ihren Dienst genommen haben, damit er ihnen diene wider den Patriarchen und alle seine Helfer „mit Sechzig gebapenden, vnnd sollen darunder Helmb führen, so ich maistenß mag, ohngeuerdte, vnzt auf Weihnachten, die nechst künfftig Werden vmb Fünff Hundert March schilling, deren sie mich vnndt meine Erben geweist vnndt gericht Haben." T. I. 668.

103. 1354. 23. April. Reifnitz. (St. Georgen Tag.) Herrand von Goriach nimmt von den Grafen Otto, Friedrich und Rudolf zu Ortenburg die Veste Weineg, die vordem Herdegen von Pettau inne hatte, einen Zehent und zwei Huben zu Sittich, welcher Güter er um 506 March Agleyer Pfennig erkauft hat, zu Lehen. Nach seinem Tode sollen selbe an seine Witwe leibgedingweise, und nach der Letzteren Ableben an Meinhard von Khellerberg übergehen. Im Falle eines Verkaufs soll den Lehensherrn das Vorrecht des Kaufes zustehen. Siegler: Meinhard von Khellerberg. T. I. 998.

104. 1354. 18. Juni. Chinz von Chesting gibt seiner Wirthin Dietraut den Thurm, das Geseß und den Hof zu Chesting für Heimsteuer und Morgengabe um 100 Mark Agleyer Pfennig. T. II. 472.

105. 1354. 24. Juli. Mailand. (St. Jakobsabend.) Rudolph IV., Erzherzog zu Oesterreich ꝛc., versetzt an Johann von Losberg, nachdem ihm Letzterer die Veste Truchsen frei gegeben hatte, die Veste Luttenberg sammt zwei Dörfern daselbst zu Kreuz und Opindorf für 2200 Pfund Wiener Pfennig. T. II. 75.

106. 1355. 12. Juli. Sternberg. (An St. Margarethen Tag.) Otto Graf von Ortenburg belehnt Georgen, Kunzens Sohn ob dem Hardt, mit 2 Gütern zu Tumerstorf und bei der Traa, die Virich von Sebriach aufgesandt hat. T. I. 1056.

107. 1355. 22. Juli. Straßburg. (An St. Mariä Magdalenä Tag.) Paul, Bischof zu Gurk, belehnt Grafen Otten von Ortenburg mit der Burg zu Hochenwart und der Vogtei zu Ober Kestnig. T. I. 1060.

108. 1357. 30. Juli. Wien. (Sonntag nach St. Jakobstag des h. Zwelfpoten.) Herzog Albrecht urkundet, daß Graf Friedrich von Cilli den Satz auf der Veste Wippach pr. 6000 fl., den er Herzog dem Hertneid von Weissenegge seel, schuldig war „vmb seinen Dienst, den er vns thet gen Portenau, vnd vmb den schaden, den er da nahm," mit 6000 fl. abgelöst und dazu noch 1000 fl. geliehen habe. Für diese 7000 fl. verpfändet ihm der Herzog die Veste Wippach mit allen Herrlichkeiten bis zur Rücklösung. T. II. 71.

109. 1357. 30. Nov. Pettau. (an St. Andreastag.) Niklas von Gonobitz, Prior der Dominikaner zu Pettau, und der Convent des

kennen, daß Friedrich Graf von Cilli für sich, seine Kinder, seine Ehefrau Dyemud, Grafen Andreas von dem Gußing mit 50 Mark Gratzer Pfennig einen ewigen Jahrtag an St. Lorenzen Abend mit Vigil und 24 Messen gestiftet habe. T. IV. 608.

110. 1359. 2. Jänner. Wien. (Mitwoch vor dem h. Prehentag.) Herzog Rudolf bekennt, daß Friedrich Graf von Cilli den Satz auf der Veste Strechau im Ennsthal pr. 8000 fl., den Rudolf und Dieppoldt von Katzenstein inne hatten, abgelöst habe. Dafür wird ihm genannte Veste sammt der Burghut verpfändet, und bei dem Amte zu Aussee eine jährliche Abschlagszahlung pr. 800 fl. angewiesen. T. II. 72.

111. 1359. 15. Juni. (An St. Veitstag.) Wernher von Präneffel erhält von Otto Grafen zu Ortenburg 3 Huben zu Pribatsch zu Lehen. Siegler: Niklas Kawrer, Erhard von Stain. T. I. 958.

112. 1360. 8. Febr. Pettau. (Sontag vor dem Faschingtag.) Guardian Jakob und der Convent der Minoriten zu Pettau reversiren eine Stiftung des Grafen Friedrich zu Cilli und seiner Gemalin Diemund für einen ewigen Jahrtag. T. IV. 610.

113. 1360. 23. Martij. Ludouicus DEI gratia Sanctae Sedis Aquilegensis Patriarcha Magnificis uiris Vdalrico et Hermano fratribus spectabilibus comitibus Ciliae, filijs et fidelibus nostris charissimis, salutem et dilectionem sinceram. Attendentes grata et multiplicia seruitia, quae recolendae memoriae Fridericus comes Ciliae genitor uester deuotionis Caelo exhibuit nostrae Ecclesiae Aquilegensi, dum ageret in humanis, et tenentes indubie, uosclare paterna immitaturos uestigia, decreuimus personas nostras, ut ad praedicta uestra feruentius animetur deuotio, fauoribus prosequi gratiosis. Ecce quod nos omnia bona, possessiones, et redditus, consistentia et consistentes in partibus Carnioliae, et Marchiae, ad nos et nostram Ecclesiam immediate spectantes, dudum per bonae memoriae Bertrandum Patriarcham praedecessorem nostrum concessa ad tempus, Nobilibus de Reutenberg, et quae ipsi nobiles tenuerunt, uigore concessionis huiusmodi, uobis et uestrum utrique ad uitam uestram duntaxat, et utrique uestrum, tenore praesentium concedimus et largimur, ita quod altero uestrum sublato de medio, qui superstes fuerit, bona huiusmodi teneat et percipiat, donec sibi fuerit uita comes; post eius obitum praedicta bona absque difficultate qualibet, ad nos et Successores nostros, ac Patriarchalem mensam expedite, et libere reuertantur, et super hijs, ne imposterum posset per aliquos contradici, a uobis et uestrum utroque habere uolumus super restitutione bonorum huiusmodi uestras patentes litteras reuersales. Mandamus itaque uiuersis et singulis dictorum bonorum seu possessionum habitatoribus, laboratoribus, et colonis, quatenus de fructibus, prouentibus, red-

ditibus et iuribus eorundem, uobis et uestrum utrique integre et plene persoluant, et respondeant, iuxta praesentium nostrarum continentiam litterarum, quas nostri sigilli appensione communiri iussimus, in testimonium praemissorum. Datae in nostra Patriarchali ciuitate Austria, die uigesimo tertio mensis Martij, Anno Dominicae natiuitatis Millesimo trecentesimo sexagisimo, indictione tertia decima. T. I. 870.

114. 1360. 23. April. Haimburg. (Pfinztag vor St. Georgentag.) Herzog Rudolf urkundet, daß er den Brüdern, Grafen Ulrichen und Hermann von Cilli schuldig sei 1000 fl., die ihr Vater Graf Friedrich seel. dem Herzog Albrecht seel. geliehen hat „in der Pottschafft hinein gen Anpan zue dem Papst" — und 100 Pfund Wiener Pfennig — „vmb wein vnd vmb getraid vnd vmb anderley Kost, die mann von der Edlen Vnserer lieben Muemen Adlheiten Gräffin von Ortenburg, des egenanten Graff Vlrichs hausfrauen, zu den Zeiten, da sie zu Weytra war, darumb gekhaufft hat, vnd dessen sich darnach vnser getreuer lieber Heinrich von Hakhenberg vnser Hoffmaister vnterwandt, zue der pfleg daselbst zu Weytra." Mit dieser Schuld weiset ihn der Herzog auf den Satz zu Wippach. Dominus Dux. Dominus Cancellarius. T. II. 73.

115. 1360. 26. April. (Sontag nach St. Jörgen Tag.) Hermann von Osterwitz verspricht den Brüdern Meinhard und Heinrich Grafen von Görz treue Dienste „vnnd ihnen Wartend sein mit Wappen vnndt mit ain Stuckh zu Allen Zeiten," wofür sie ihn „begnadet haben mit Zwayen hueben zu gueten Aych gelegen Bey Wippach, die gelten ain March gelts nach hoffrecht geraith." Zeugen: Hanns der Jud von Görz, Peter von Ebstain. T. I. 672.

116. 1360. 21. Mai. (am Montag nach dem auffahrts Tag.) Galle von Gallenberg thut kund, daß er die Grafen Meinhard und Heinrich von Görz als seine rechten Herren erkennt, und gelobt ihnen treulich zu dienen, „mit Leib und Gut" unter ihre Gewalt und in ihre Herrschaft zu ziehen, und zwischen „hinne vnndt St. Jakobs Tag, der schirist khumbt, anlegen, lesen oder kaufen vmb Sechß Hundert Gulden vnndt fünff vnndt Zwanzig gulden, vnndt sol ihnen Wartend sein vnndt beraith selb ander mit Wappen vnnd mit zway Stuckhen, Wo sy daß hin betierffen, darumb haben sy mich begnadet mit Vier Marchen geltes, friauler gult, nach hoffrecht geraith, vnnd lob ihnen auch, ob sy die Vier March gelts von mir lesten, daß ich dan dieselben pfening Wider anlegen sol, auf ander Guet, in ihr gwalt vnnd Herrschafft. T. I. 672.

117. 1360. 29. Sept. (An St. Michaelistag.) Seyfried von St. Peter erhält von den Grafen Otto und Rudolf zu Ortenburg 10 Huben, zu Lukasel 6, und zu Nider Keschel 4 Huben. T. I. 971.

118. 1361. 15. Maii. Viennae. (Vigilia diei sanctae Pentecostes.) Fridericus de Aufenstain, Conradus de Aufen-

stain fratres, Fridericus de Aufenstain senior, et Fridericus de Aufenstain iunior, nati praenotati Friderici de Aufenstain geben in die Hände des Patriarchen von Aquileja, Ludwig von Thurn, das Schloß in Treffen mit Einkünften von 200 Mark in Feldkirchen und in Gneffau, das Schloß Puchenstein, das Schloß Waldegg sammt Vogteien, Zehenten, Gerichtsbarkeiten, Mannschaften, Gütern und Nutzungen, sowie sie diese Besitzungen sammt Zugehörungen bisher von der Kirche zu Aquileja als Lehen besessen haben mit der Bitte zurück, solche den Herzogen Rudolf, Friedrich, Albert und Leopold von Oesterreich, Steiermark und Kärnten und ihren Erben und Nachfolgern als Lehen zu verleihen. T. I. 1032.

119. 1361. 6. Nov. Gretz. (Sambstag vor Sand Marteins Tag.) Herzog Rudolf belehnt die Brüder Friedrich und Conrad von Aufenstein mit der Veste Rechberch, die sie von Friedrich von Rechberg gekauft haben, hoc est uerum. T. I. 53.

120. 1362. 7. April. Wien. (Pfingstag vor Palmtag.) Alech der Halbenrainer gibt sein frei eigenes Dorf Dyeding, das Niklas Tausendlist von Radkersburg pfandweise inne hat, auf, und nimmt es von Herzog Rudolph von Oesterreich zu Lehen. T. I. 257.

121. 1362. 10. April. (Sonntag nach Judica in der Fasten.) Niklas der Sumerecker kauft einen Theil an der Veste zu Gerlachstein von Niklas dem Gerlachsteiner und wird von Herzog Rudolf von Oesterreich, Steier und Kärnten damit belehnt. Zeugen: Conrad von Aufenstein, Hauptmann in Krain; Janeß von Stegwerch; Janeß von Stain. T. I. 256.

122. 1362. 6. Mai. Grätz. (Freytag nach St. Philipp vnnd St. Jacobs Tag.) Friedel von dem Graben erhält von Herzog Rudolf die Mühle gelegen zu Velnbach, die „Freithoff Mühll" genannt, die von seinem seel. Vater Ulrich an ihn gekommen ist, zu Lehen. T. I. 338.

123. 1362. 19. Mai. Wien. (Pfingstag vor dem Urbantag.) Ruprecht der Steprer und seine Erben erhalten von Herzog Rudolph ein Haus zu Judenburg, das früher weiland „Hansel der Jud" besessen hat, zu Lehen. T. I. 258.

(Fortsetzung im nächsten Hefte.)

Aus C. Tanzer'schen Buchdruckerei.

Tafel I.

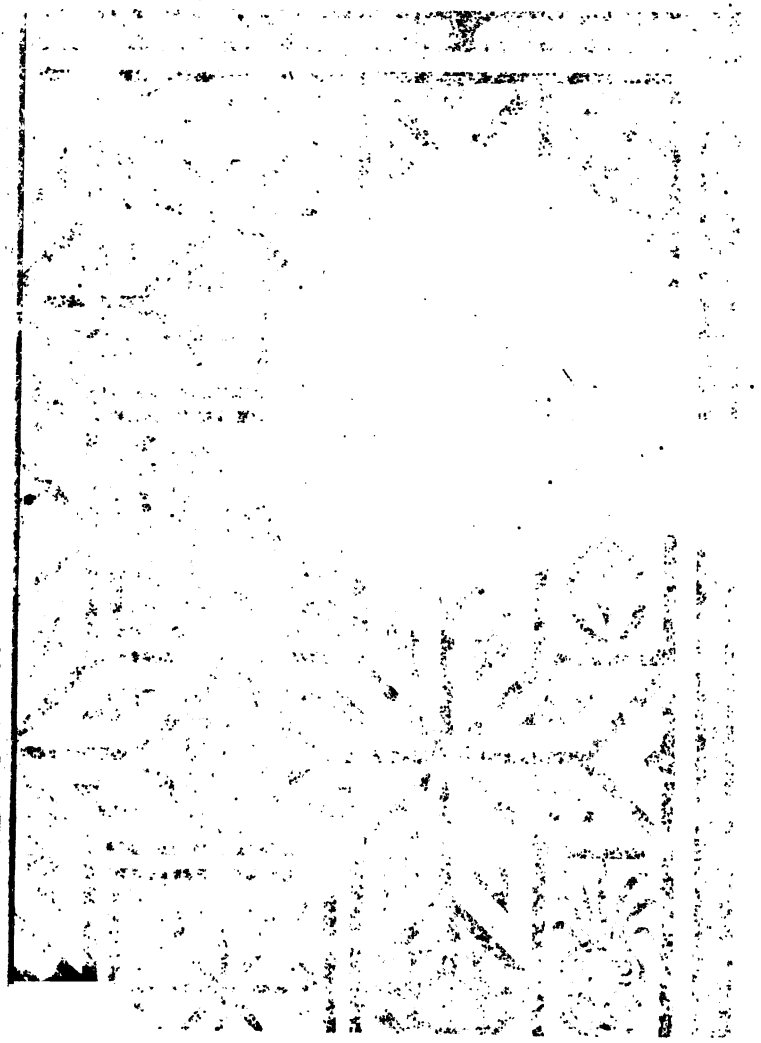

Aus C. Tanzer'schen Buchdruckerei.

V. 128. a. a. 285.

Jahresbericht

über den Zustand und das Wirken des histor. Vereines für Steiermark vom 1. Febr. 1854 bis 1. März 1855.

Von dem Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth.

Hochansehnliche, Hochverehrte Versammlung!

Die von Seiner kaiserlichen Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Vereins-Präsidenten auf heute angeordnete, fünfte allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Steiermark veranlaßt Ihren Ausschuß Bericht zu erstatten, was im Laufe des jüngst verflossenen Jahres bis zum gegenwärtigen Augenblicke im Bereiche des Vereines geschehen ist.

Der Stand der Vereinsmitglieder hat sich im Ganzen um vier vermindert, nämlich um 3 wirkliche und um 1 Ehrenmitglied, so daß zur Stunde der Verein aus 186 wirklichen, 7 correspondirenden und 47 Ehren-Mitgliedern besteht.

Das Vereinsvermögen betrug am Schlusse des Jahres 1854 1691 fl. 49 kr., unter welcher Summe sich auch die dem Vereine mit Großmuth zugewendete ständische Unterstützung für das Jahr 1854 befand. Die auffallende Verminderung des Kassestandes im Vergleiche zu dem im vorigen Jahre ausgewiesenen rührt von der Bezahlung des für Prof. Muchar errichteten Grabmales her, dessen Kosten der Verein neben den dankenswerthen ansehnlichen Beiträgen noch mit 463 fl. ergänzen mußte.

Der Vereins-Ausschuß hielt regelmäßig alle Monate zur Erledigung der einlaufenden Gegenstände seine Sitzungen, einigen derselben wohnten Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Johann bei.

Durch die Uebersetzung des Ausschußmitgliedes Herrn Kaspar Harb als k. k. Bezirks-Vorsteher nach Hartberg, und durch die für längere Zeit in Aussicht gestandene Abwesenheit des Herrn Carl Gottfried Ritter von Leitner wurde es nothwendig, zwei Plätze im Ausschusse provisorisch zu besetzen. Die diesfällige Wahl fiel auf Herrn Dr. Karl Weinhold, k. k. Professor der deutschen Sprache und Literatur, und korrespondirenden Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, und den Herrn Dr. Johann Weiß, k. k. Professor der Geschichte an der Universität in Gratz, welche beide seither mit lebhaften Interesse an den Geschäften des Vereines Theil nahmen.

Die Bestrebungen des Ausschusses waren so wie bisher auf die Erforschung und Erhaltung alles desjenigen gerichtet, was direkt oder indirekt zur Erweiterung der historischen Kenntnisse des Landes führen konnte.

Eine besondere Unterstützung wurde diesen Bestrebungen dadurch zu Theile, daß erstens der hohe steierm. ständ. Ausschuß den bisher huldvoll gewährten Beitrag von 500 fl. für das Jahr 1855 ausfolgen ließ, und ihn in Folge hoher Ministerial-Genehmigung auch für das Jahr 1856 bewilligte, und zweitens, daß der Antrag des steierm. ständ. Ausschusses zur archäologischen Durchforschung des Landes und zur Verbreitung archäologischer Kenntnisse des Mittelalters ein eigenes, zu dieser wichtigen Aufgabe vollkommen befähigtes Individuum durch 8 Jahre anzustellen, die a. h. Sanktion erhielt.

In Bezug dieses letzteren Gegenstandes wurde der Verein von dem hohen ständ. Ausschusse aufgefordert, eine dem Zwecke dieser archäologischen Durchforschung des Landes entsprechende Instruktion für den mit dieser Aufgabe zu betrauenden Archäologen Dr. Eduard Melly zu entwerfen, zu welchem Entwurfe mitzuwirken sich auch Dr. Melly anbot. Leider blieb diese In-

struktion bisher ohne Anwendung. Dr. Melly, der durch Krankheit verhindert war, seine Arbeiten schon im vorigen Sommer zu beginnen, suchte in den Bädern von Pischtyan seine vollständige Heilung. Seine Hoffnungen wurden aber nicht erfüllt, und er starb daselbst im Monate Oktober verflossenen Jahres.

Um an die Stelle dieses ausgezeichneten Kunst- und Alterthumskenners ein anderes, vollkommen geeignetes Individuum aufzufinden, und selbes dem hohen st. st. Ausschusse für den erwähnten Zweck in Vorschlag bringen zu können; hat sich der Vereins-Ausschuß an die Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien gewendet, und zugleich in mehreren anderen Richtungen zweckdienliche Einleitungen getroffen, und er lebt in der sicheren Erwartung, in Kürze eine Persönlichkeit namhaft machen zu können, der mit voller Beruhigung die gestellte Aufgabe in ihrer ganzen Ausdehnung anvertraut werden kann.

Die der hohen k. k. Statthalterei zur Sanktionirung vorgelegten, schon in der vorigen allgemeinen Versammlung bekannt gegebenen Ergänzungen der Vereins-Statuten wurden als nicht zureichend erkannt, und der Ausschuß hat den erhaltenen hohen Weisungen zu Folge neuerliche Vorschläge gemacht, um deren a. h. Genehmigung erst dann angesucht werden kann, wenn Sie, Hochansehnliche Versammlung, denselben Ihre Beistimmung gegeben haben werden.

Um alle Materialien zu einer Zeit- und Sittengeschichte aufzuspeichern, und künftigen Bearbeitern hinreichend Behelfe an die Hand zu geben, wurde an die hiesigen Buchdruckerei-Inhaber die Bitte gestellt, dem Vereine von allen in ihren Druckereien erscheinenden Druckblättern, Gedichten, Gelegenheitsblättern u. s. w., in so ferne selbe nicht in dem Buchhandel erscheinen, periodisch Abdrücke zukommen zu lassen, und der Ausschuß fühlt sich für die freundliche Zusage und die bisherige Uebersendung aller Drucksorten den Herren Josef Kienreich, Dr. Karl Steiner und Karl Tanzer zu vielem Danke verpflichtet. Einen gleichen Anspruch auf die dankende Anerkennung des Vereines hat der hiesige

löbliche Stadtmagistrat, der die Gefälligkeit hatte, allmonatlich die Marktpreis-Tabellen der Lebensmittel dem Vereine zuzumitteln.

Ueber die bewerkstelligte Ausgrabung und Bloßlegung eines Mosaikbodens im Dereani'schen Garten zu Cilli haben seiner Zeit die öffentlichen Blätter gemeldet, und das eben erschienene fünfte Heft der „Vereins-Mittheilungen" enthält eine genaue Abbildung und Beschreibung dieses merkwürdigen Fundes. Der für die Erhaltung römischer Inschriftsteine mit großer Vorliebe und Sachkenntniß besorgte hochwürdige Abt und Stadtpfarrer zu Cilli, Herr Mathias Voduschek, hat die Absicht ausgesprochen, diesen Mosaikboden zu erwerben, und an einem geeigneten Orte aufzustellen.

Durch die Unterstützung des hochw. Herrn Vereins-Direktors wurde es möglich, sowohl eine größere Anzahl von zu Hartberg ausgegrabenen Münzen zu erwerben und davon die instruktiven Stücke der Joanneums-Münzensammlung einzuverleiben, als auch in den Besitz der von dem Vereins-Mitgliede Herrn Carl Haas mit großer Kunstfertigkeit ausgeführten naturgetreuen Abbildungen der merkwürdigen mittelalterlichen Kirchenornate in Göß zu gelangen. Durch diese im Archive des Vereines niedergelegten genauen Abbildungen ist der Anblick dieser ehrwürdigen Ueberreste der Vorzeit *), die im Originale täglich mehr dem Zerfalle entgegen gehen, für alle Zeiten gesichert.

Zur Erwerbung eines höchst interessanten Römersteines, der in einem Keller des Bürgerspitales zu Pettau als Gewölbstütze dient, und einer in dem hiesigen k. k. Universitäts-Bibliotheks-Lokale vorhandenen, geätzten mittelalterlichen Tischplatte aus Stein sind die entsprechenden Einleitungen getroffen worden, und eben so wurden auch die Anträge zur Errichtung von Lokalchroniken bei

*) Sie sollen nach Muchar aus dem XI., nach andern aber aus dem XIII. Jahrhunderte stammen. Beide Vermuthungen gründen sich auf den Namen „Chunigunde", der in der Stickerei dieser Priesterkleider deutlich zu lesen ist, und diesen Namen führten die erste und die zwölfte Abtissin in den Jahren 1020 und 1239.

einzelnen Seelsorgstationen durch das Ausschußmitglied Herrn J. C. Hofrichter, und zur dringend nothwendigen Restauration und Reinigung der Ruinen von Cilli durch den k. k. Herrn Postdirector und Conservator Joseph Scheiger, so weit es dem Ausschusse möglich war, entsprechend unterstützt.

Die Vorträge über steierm. Geschichte sind im verflossenen Jahre außer den Gymnasien zu Gratz, Marburg und Cilli auch in Judenburg durch den Herrn Professor Gregor Fuchs aus dem Stifte Admont gehalten worden.

Die Herren Bezirks-Correspondenten haben dem Vereine durch ihre dankenswerthen Jahresberichte, welche auszugsweise im V. Hefte der Vereins-Mittheilungen enthalten sind, viele schätzbare Notizen eingesendet, und auch mehrere andere Vereins-Mitglieder waren in dieser Beziehung ungemein thätig.

Unter den erstern sind zu nennen die Herren: Dr. Johann Krautgasser in Mureck; Vincenz Pichl von Gamsenfels, Magistratsvorstand in Radkersburg; Alexander Kranzbauer, k. k. Bezirks-Vorsteher zu Aflenz; Dr. Franz Pichler, k. k. Bezirks-Commissär in Weiz; Anton Braun, k. k. pens. Hauptmann in Leibnitz; Jakob Schaffernag, Kaplan zu Kirchbach; Dr. Rudolf Puff, k. k. Gymnasial-Professor in Marburg; Eduard Damisch, k. k. Hauptmann-Rechnungsführer in Pettau; Carl Mallitsch, Privat in Gleisdorf; Dr. Johann Hönisch, k. k. Stabsarzt zu Pettau; Joseph Graf, jub. Bürgermeister zu Leoben; Patriz Bock, Realitäten-Besitzer zu Pinkau; Johann Zugger, Hausbesitzer in Rottenmann; Peter Dainko, Dechant und Pfarrer zu Großsonntag und Dr. Mathias Macher, k. k. Bezirksarzt zu Stainz. Zu den letzteren gehören die Herren: Andreas Sladek, k. k. Wegmeister zu Neumarkt; Dr. Mathias Robitsch; Richard Knabl; Franz Ritter von Gadolla, Gutsbesitzer zu Thurn bei Schönstein; Josef Scheiger, Eduard Pratobevera, Joseph Hofrichter, und der k. k. Bezirks-Vorsteher zu Hartberg, Herr Kaspar Harb, der seinem Berichte eine interessante Sammlung von Sigel-Abdrücken aus den Jahren 1575—1720 beischloß.

Außer den am Ende dieses Berichtes verzeichneten reichhaltigen Geschenken an Büchern, Urkunden durch die Herren: Grafen von Hoyos, Dr. Johann Fleck, Anton Felix Polack u. s. w., die im Laufe des letztverflossenen Jahres in den Besitz des Vereines kamen, ist vorzüglich des reichen Inhaltes dreier Archive zu erwähnen, der durch die hohe Gnade Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann und durch die besondere Güte des k. k. Ministerialrathes Raimund Grafen von Lamberg und des Herrn Gutsbesitzers Johann Pauer aus den Schlössern Stainz, Pöllau und Gutenhaag dem Vereine überlassen wurde, und wovon seiner Zeit die umständlichen Verzeichnisse werden mitgetheilt werden.

Der Verkehr mit den fachverwandten Vereinen und Gesellschaften des In- und Auslandes wird durch Schriftenaustausch in der bisherigen Weise gepflegt und aufrecht erhalten, und die Vereins-Bibliothek ist dadurch in den Besitz eines reichen Schatzes von wissenschaftlichen Abhandlungen gelangt, der sich von Stunde zu Stunde in erfreulicher Weise vergrößert.

Empfangen Sie, Hochverehrte Mitglieder, die Sie den Verein sei es in materieller oder in geistiger Weise freundlichst unterstützt haben, den wärmsten Dank des Ausschusses; möge es Ihnen gefällig sein, den Bestrebungen des Vereines auch fortan Ihre rege Theilnahme zuzuwenden.

Veränderungen

im Personalstande des Vereines.

Neu eingetretene wirkliche Mitglieder.

Herr Gabolla Franz Ritter von, Landstand und Gutsbesitzer zu Thurn bei Schönstein.

„ Illwof Carl, Doctor der Philosophie in Gratz.

„ Mitsch Heinrich, Radwerks-Besitzer in Vordernberg, zu Gratz.

„ Ojevitz Johann, Dechant und Pfarrer zu Mahrenberg.

„ Sacher-Masoch Ritter von Kronenthal, Leopold, k. k. Hofrath und Polizei-Direktor, Comthur des k. k. Franz Josephs Ordens ꝛc., in Gratz.

„ Weinhold Carl, Doktor der Philosophie, k. k. Professor der deutschen Literatur an der Universität zu Gratz, correspondirendes Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, zu Gratz.

Ausgetretene wirkliche Mitglieder.

Herr Adolph Wilhelm, k. k. Concepts-Adjunkt zu Marburg.

„ Streinz Wenzel, k. k. Gubernialrath zu Gratz.

„ Gatti Ferd., suppl. Gymnasial-Professor in Cilli.

„ Nagy Vinz., k. k. Bezirkshauptmann zu Luttenberg.

„ Prechtl Anton, k. k. Oberlieutenant und Professor der Geschichte in Gratz.

„ Schießler Willibald, pens. k. k. Feldkriegs-Commissär in Gratz.

Gestorbene wirkliche Mitglieder.

Herr Kaltenbrunner Alexander, Capitular des Stiftes Admont, k. k. Professor und Gymnasial-Direktor zu Gratz.

„ Schöller Ferd., Edler v., Doktor der Medizin, k. k. Professor in Gratz.

„ Stoimayr Vinz., k. k. Rath in Gratz.

Verbesserungen.

Herr Braida Eugen, Graf v., k. k. Kämmerer und Kreishauptmann in Brünn.

„ Fellner Josef, k. k. Hofrath, Ritter des k. österr. Leopolds- und Franz Josef-Ordens in Gratz.

„ Harb Kaspar, k. k. Bezirks-Vorsteher in Hartberg.

„ Krauß Joh. Nep. Dr. der Philosophie, k. k. Gubernialrath, inful. Propst und Dechant zu Straßgang.

„ Paümann Anton, Freiherr von, k. k. Hofrath und Polizei-Direktor in Prag.

„ Pichler Franz, Dr. der Philosophie, k. k. Bezirksgerichts-Adjunkt in Gratz.

Den Sammlungen des Vereins

sind seit dem letzten Berichte zugewachsen:

A. Bücher und andere Druckſachen.

467. **Stülz Jodok. Das Leben des Biſchofes Altmann von Paſſau. Wien, 1853.**
(Geſchenk des Herrn Verfaſſers.)

468. **Bergmann Jos. Necrologium Augiae majoris Brigantinae ord. Sti. Bened. Viennae, 1853.**

469. **Bergmann Jos. Ueber Carl VI., Rath und Hofantiquarius Carl Guſtav Heraeus, deſſen Stammbuch und Correſpondenz. Wien, 1854.**
(Nr. 468 und 469 Geſchenke des Herrn Verfaſſers.)

470. **Zeiller Mart. Itinerarium germaniae. Straßburg, 1632.**
(Geſchenk des Herrn Gottlieb Ritter v. Rainer.)

471. **Muschietti Giov. Sopra antica lapida onoraria Romano-Concordiense. Portogruaro, 1853.**
(Geſchenk des Herrn Verfaſſers.)

472. **Diemer Joſ. Kleine Beiträge zur ältern deutſchen Sprache und Literatur. Wien, 1851.**
(Geſchenk des Herrn Verfaſſers.)

473. **Klun, Dr. F. v. Denkbuch der Unterthanstreue im Herzogthume Krain. Laibach 1853.**
(Geſchenk des Herrn Verfaſſers.)

474. **Vortrag des Bürgerkorps-Commandanten Dr. Pachler im Jahre 1829 an das Bürgerkorps in Gratz.**

475. **Vortrag des Bürgermeiſters F. X. Rippel an die Bürger-Miliz in Gratz.**

476. Herz Augustin. Rede an das bürgerliche Kavallerie-Corps zu Gratz bei seinem Entstehungsfeste zu Eckenberg am 15. August 1790. Gratz, 1790.

(Nr. 474—476 Geschenke des Herrn Franz X. Goriupp.)

477. Ephemeriden für die Menschheit, oder Bibliothek der Sittenlehre, Politik und Gesetzgebung. Leipzig, 1776.

478. Feier des Decennium-Festes der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steiermark im Jahre 1829. Gratz.

479. Schematismus für Steiermark und Kärnten für 1818, 1820, 1821. Gratz.

480. Meusel Jos. Georg. Neueste Literatur der Geschichtskunde. 6 Bände. Erfurt, 1778.

481. Archenholz J. W. v. Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland von 1756—1763. Mannheim, 1788.

482. Journal für die neuesten Land- und Seereisen. 7. Band. Jahrgang 1810. Berlin, 1810.

483. Die niederösterreichischen Landstände und die Genesis der Revolution in Oesterreich im Jahre 1848. St. Pölten und Wien, 1850.

484. Zurecht Gotthelf. Nachtgedanken.

(Nr. 477—484 Geschenke des Herrn Josef Hofrichter, Mitglied des Vereins-Ausschusses.)

485. Giani Giov. Battaglia del Ticino tra Annibale e Scipione. Milano 1824.

(Geschenk des Hörers der Rechte, Herrn Alexander Spinsio.

486. Tangl Carlmann. Die Grafen, Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Eppenstein. Wien, 1851. 4 Hefte.

487. Fuggers Spiegel der Ehren des hochlöblichen kaiserlichen Erzhauses Oesterreich. Augsburg, 1555.

(Nr. 486 und 487 Geschenke des Herrn Dr. Carlmann Tangl, k. k. Universitäts-Professor und Ausschuß-Mitglied.)

488. Pölitz K. H. L. Die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studierende. 5 Bände. Wittenberg und Wien, 1820.

489. Genersich Joh. Allgemeine Weltgeschichte. 3 Bde. Wien, 1812.

490. Eichhorn Joh. Weltgeschichte. 5 Theile. Reutlingen und Wien, 1818.

491. Pfaff Carl. Allgemeine Geschichte, besonders der europäischen Menschheit. 4 Bände. Stuttgart, 1832.

492. Tiller F. A. Betrachtungen über besondere Thaten und Maximen der Regenten zu Heptakollis. Leipzig, 1796.

493. Luden H. Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums. 2 Bände. Wien, 1817.

494. Meyer Joh. L. Schwärmerische Gräuelscenen, oder Kreuzigungsgeschichte einer religiösen Schwärmerin in Wildenspuch, Canton Zürich. Zürich, 1824.

495. Aman Sigm. v. Archontographie oder chronologische Reihenfolge aller Päpste, Kaiser, Könige und Kurfürsten Europas. Linz, 1829.

496. Namestnik A. R. Darstellung des Wappen- und Adelsbeweises in Oesterreich. Wien, 1824.

497. Azeglio M. Vorschlag zu einem Programm der Nationalpartei in Italien. Leipzig, 1842.

498. Ficquelmont L. Graf v. Aufklärungen über die Zeit vom 20. März bis zum 4. Mai 1848. Wien, 1850.

499. Genesis der Revolution in Oesterreich im Jahre 1848. Leipzig, 1850.

500. Catalogo degli oggetti d'arte contenuti nella J. R. Accademia di belle arti in Venezia. Venezia, 1852.

501. Neue Hundert Kunstwunder, Denkmale menschlicher Größe, welthistorischer Merkwürdigkeiten ꝛc. ꝛc. Kaschau, 1825.

502. Relazione intorno gli scavi intrapresi per l'illustrazione dell'antico teatro di Berga in Vicenza. Padova, 1838.

503. Muchar A. v. Geschichte von Steiermark. 1. 3.
(Nr. 488—503 Geschenke des k. k. Herrn Gub. Rathes Johann Grafen v. Hoyos.)

504. Bocaccio M. Giov. Il Decamerone. 4 Tomi. Londra, 1802.
(Geschenk des pens. Herrn Hauptmanns A. Braun.)

505. Wallner Josef. Die Pfarr- und Wallfahrtskirche am Weizberge. Gratz, 1852.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)

506. Joan. Sleidani de quatuor summis Imperiis, Libri tres. Argentorati, 1564.
(Geschenk des Herrn Math. Schofferer.)

507. Landhandveste des Herzogthums Steiermark. Augsburg, 1583.
(Geschenk des Herrn Kaplans zu St. Georgen ob Judenburg, Johann Riegler.)

508. **Magna charta** von Galizien, oder Untersuchung der Beschwerden des galizischen Adels polnischer Nation über die österreichische Regierung. Jassy, 1790.

509. **Clery H. Journal des évènements survenus a la tour du temple, pendant la captivité de Louis XVI. roi de France. Londres.**

(Nr. 508 und 509 Geschenke der Herren Buchhändler Lohse & Hörneke in Gratz.)

510. **Programme der k. k. Gymnasien in Steiermark f. d. J. 1854.**

(Geschenk der k. k. Gratzer Gymnasial-Direction.)

511. **Schreiber Dr. Heinrich. Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. I. Band. 1. 2. Abtheilung. II. 1. 2. Freiburg, 1828.**

(Geschenk des Herrn Verfassers.)

512. **Allgemeines juristisches Oraculum. Leipzig, 1746. 16 Bände. 1 Band Register in Folio.**

513. **Strycus S. Collectio consiliorum nomine inclytae facultatis juridicae elaboratorum. Ulmae, 1755. Folio.**

(Nr. 512 und 513 Geschenke des Herrn Georg Köller, k. k. Statthalterei-Sekretärs.)

514. Kalender (Nürnberger) von den Jahren 1650, 1652, 1655, 1659, 1663, 1664, 1667, 1668, 1670, 1672, 1673, 1674.

515. Kalender (Salzburger) von den Jahren 1677, 1682, 1684, 1685, 1689, 1704.

(Nr. 514 und 515 Geschenke des Herrn Johann Pauer, Besitzer des Gutes Gutenhaag.)

516. **de Bonstetten, Chev. Vict. L'homme du Midi et l'homme du Nord, ou l'influence du climat. Geneve et Paris, 1824.**

517. Gaisberger Josef. Die Gräber bei Hallstadt im österr. Salzkammergute. Linz, 1848.

518. Schulz Josef. Beurtheilung und Beleuchtung der interessantesten und gemeinnützigsten öffentlichen Anstalten in Oesterreich und in den auswärtigen Staaten. Wien, 1838.

519. Sartori Dr. Franz. Wiens Tage der Gefahr und die Retter aus der Noth. Wien, 1832.

(Nr. 516—519 Geschenke des Herrn Prof. Dr. Göth.)

520. Die Aufsetzung des Kreuzes auf dem Erzberge bei Vordernberg durch Se. kaiserl. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Johann.

(Geschenk des hochw. Herrn Kaplanes zu St. Lorenzen im Paltenthale, P. Jacob Wichner.

521. Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie für das Jahr 1842. Wien, 1846.

522. Dr. Herrmann F. B. W. Die Industrieausstellung zu Paris im Jahre 1839. Nürnberg, 1840.

523. Kayser Albrecht Chr. Ueber die Manipulation bei der Einrichtung einer Bibliothek. Baireuth, 1790.

524. Ueber die Gegner der großen Plane Napoleons, besonders in Deutschland und Oesterreich. Straßburg, 1809.

525. Mayer Dr. J. B. Der Torf in seiner Wichtigkeit für Deutschland. Coblenz, 1841.

526. Montesquieu Mr. de. De l'esprit des loix. Geneve et Copenhagen, 1764.

527. Dictionaire abrege de la fable ou de la Mythologie. Halle, 1767.

528. Dietrichstein Josef Graf v. Ueber das physiokratische Sistem von Ch. Wilh. Dohm. Wien, 1782.

(Nr. 521—528 Geschenke des Herrn Felix Pollak, Sparkasse-Kassier in Gratz.)

529. Documenti constituzionali politici, civili, ecclesiastici e religiosi per il regno d'Italia. Udine, 1806.

(Geschenk des Herrn Prof. Dr. Rudolf Puff.)

530. v. Lichtenfels Johann. Grundriß der Psychologie. Innsbruck, 1824.

531. Dobmayer Dr. Ignaz. Zustände und Ereignisse in München im Jahre 1847. Berlin, 1847.

532. Kumar J. A. Versuch einer vaterländischen Geschichte Ottokar VI., ersten Herzoges von Steiermark. Gratz, 1808.

533. Der Vendee-Krieg. 1809.

534. Q. Curtii Rufi historia Alexandri magni. Lipsiae, 1829.

535. Choiseul v. Staatsdenkwürdigkeiten des französischen Ministeriums unter Ludwig XV. Bern, 1790.

536. Codice dei delitti. Viennae, 1803.

537. Likawetz J. Calaſ. Grundriß der Erkenntnißlehre oder Metaphyſik. Gratz, 1830.

538. Springer Dr. A. H. Oeſterreich nach der Revolution. Leipzig & Prag, 1850.

539. Histoire des empereurs et des autres princes, qui ont regné durant les six premiers siecles de l'Eglise. Brüſſel, 1692.

540. Kritik des Feldzuges in Deutſchland im Jahre 1806. 1808.

541. Wrede E. G. F. Antilogie des Realismus und Idealismus. Halle, 1791.

542. Wenzel G. J. Vollſtändiger Lehrbegriff der geſammten Philoſophie. Linz & Leipzig, 1803.

543. Ahrens Heinr. Dr. Rede über die Rechtsphiloſophie. Wien, 1850.

544. Geſchichte des Spaniſchen Infanten Don Carlos. Hof, 1795.

545. Aus dem Reiche der Todten.

546. Abrege chronologique de l'histoire ecclesiastique. Paris, 1757.

547. Voyage du tour du monde. Paris, 1719.

548. Arndt E. M. Germanien und Europa. Altona, 1803.

549. Stürmer v. B. Rede bei der Feier des fünfzigſten Jahres von der Stiftung der k. k. Akademie der morgenländiſchen Sprachen. Wien, 1804.

550. Aufruf zu freiwilligen Beiträgen für das Kirchlein Maria Grün bei Gratz. Gratz.

551. Babel. Fragmente über die jetzigen politiſchen Angelegenheiten in Ungarn. 1790.

552. Hensler K. F. Das Sonnenfeſt der Braminen. Gratz, 1793.

553. Hvala ni C. visosti nadvajvodi Joanu etc. etc. zapeta na den XX. Januaria kakti na spomin rojstva ino posvečena na den XXIV. junia kakti na spomin godovna nj Visostj z ponizne podanosti od murskih ino dravskih Slovenscov. Agram, 1839.

554. Graf, Joſef. Nachrichten über Leoben und deſſen Umgegend. Gratz, 1824.

555. Wurmbrand Joſef v. Politiſches Glaubensbekenntniß. Frankfurt & Leipzig, 1792.

556. Jubiläums-Andacht. Gratz, 1847.

557. Schodl Carl. Erinnerungskränze aus den Annalen der Wiener-Neustadt. Gratz, 1835.

558. Beiträge zur Landtagsfrage in Steiermark vom Jahre 1850. Gratz, 1850.

559. Geissau A. F. v. Chronologische Lebensbeschreibung der Päpste vom h. Petrus an bis Pius VI.

560. Puff Rud. Gust. Dr. Marburg in Steiermark. 2 Bände. Gratz, 1847.

561. Sulle leggi e l'amministrazione dei domini Estensi Italia, 1833.

562. Grundverfassung des Versorgungs-Institutes für Handlungsdiener in Gratz. 1799.

563. Käfer Victor. Gedichte. Gratz, 1839.

564. Trevisan Girol. L'esempio allocuzione. Padua, 1814.

565. Kohl J. G. Reise in Steiermark und im bairischen Hochlande. Dresden & Leipzig, 1842.

566. Die Feldzüge von 1806 und 1807. 1807.

567. Hübner Johann. Reales Staats-, Zeitungs- und Conversationslexicon. Gratz, 1814.

568. Schmidt M. J. Geschichte der Deutschen. Ulm, 1781.

569. Hoffmann v. Fallersleben. Spenden zur deutschen Literaturgeschichte. Leipzig, 1845.

570. Montholon. Denkwürdigkeiten zur Geschichte Frankreichs unter Napoleon. Berlin, 1823.

571. Historisch-genealogisches Taschenbuch. Enthaltend die Geschichte der großen Revolution in Frankreich. Altona, 1793.

572. Davila H. K. Geschichte der bürgerlichen Kriege von Frankreich. Wien, 1817.

573. Geschichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland. Frankfurt und Leipzig, 1788.

574. Denkwürdigkeiten zur Geschichte Frankreichs unter Napoleon. Berlin, 1823.

575. Lehsten H. F. v. Q. Curtius Rufus, von den Thaten Alexanders des Großen. Frankfurt & Leipzig, 1684.

(Nr. 540—575 Geschenke des Herrn Dr. Johann Fleck.)

576. Programm zu den Festlichkeiten am Geburtstage des Kaisers Napoleon I. zu Gratz im J. 1809.

(Geschenk des Herrn Jos. Dism. Gotscheer, Direktor des Lesevereins am Joanneum in Gratz.)

577. Rolle Dr. Friedrich. Ergebnisse der geognostischen Untersuchung des südwestlichen Theiles von Obersteiermark.

578. Andrae Dr. K. J. Bericht über die Ergebnisse geognostischer Forschungen im Gebiete der 9. Section der General-Quartiermeisterstabs-Karte in Steiermark und Illyrien während des Sommers 1853.

(Nr. 577—578 Geschenke des Herrn Franz Ritter v. Formentini.)

579. Steiner Dr. Geschichte und Topographie des Maingebietes und Spessarts unter den Römern. Darmstadt, 1834.

(Geschenk des Autors.)

580. Rotschitz G. v. Processus Juris Teütsch, oder Ordnung der Gerichtsleuffe vnd handlungen. Augsburg, 1532.

(Geschenk des k. k. Herrn Hauptmannes Eduard Damisch in Pettau.)

581. Wirthschafts- und Kanzlei-Kalender auf das Jahr 1773 zu Ehren Sti. Adalberti. Prag, 1773.

582. Consbruch C. W. Klinisches Taschenbuch für praktische Aerzte. Gratz, 1807.

583. Praktische Anweisung zu dem richtigen Gebrauche der Unterscheidungszeichen (Interpunctionen) beim Schreiben. Gratz, 1799.

(Nr. 581—583 Geschenke des k. k. Stabsarztes Herrn Dr. Höniſch in Pettau.)

584. Graf Jos. Reimchronik von Leoben.

(Geschenk des Herrn Joseph Graf, jubil. Bürgermeisters in Leoben.)

585. Karajan, Theod. G. v. Das Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter zu Salzburg vom VIII. bis XIII. Jahrhundert. Wien, 1852.

(Geschenk des Herrn Verfassers.)

586. Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, histor. philos. Classe.
XI. 3. 4. 5. XII. 1. 2. 3. 4. 5. XIII. 1. 2.

587. Archiv für österreichische Geschichtsquellen. XII. 1. 2. XIII. 1. 2.

588. Notizenblatt. Beilage zum Archive für Kunde österr. Geschichtsquellen. 1853: 21—24. 1854: 1—24.

589. Register der Sitzungsberichte der ersten X Bände.

590. Monumenta Habsburgica. v. J. 1473—1576. Zweite Abtheilung I. Band.

591. Jahresbericht des Ferdinandeums zu Innsbruck. Nr. 25. 1851, 1852.

(Geschenk des Vereins.)

592. Köllner A. Geschichte der Herrschaft Kirchheim, Boland und Stauf. Wiesbaden, 1854.

(Geschenk des historischen Vereins in Nassau.)

593. Wocel J. E. Archäologische Paralellen.

594. Zap Carl. Památky archaeologické a mistopisne vydavané od archaeologick ého odboru Ceskeho Museum nakladem Malice ceske. Praze 1854. I. 1. 2. 3. 4.

(Nr. 593 und 594 Geschenke des archäologischen Museums in Prag.)

595. Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Regensburg, 1848 und 1849. Band 15.

(Geschenk des Vereins.)

596. d'Elvert Ch. Beiträge zur Geschichte und Statistik Mährens und österreich. Schlesiens. Brünn, 1854. I. Band.

597. Schriften der historisch-statistischen Section der k. k. mähr. schlesischen Gesellschaft der Natur- und Landeskunde. 7. Band.

(Nr. 596 und 597 Geschenke der mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Cultur und Landescultur.)

598. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft. Leipzig, 1853. VIII. 2. 3. 4.

(Geschenk des Vereins.)

599. Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Schwerin. 18. Band.

(Geschenk des Vereins.)

600. 31. Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau, 1853.

601. Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der schlesischen Gesellschaft in Breslau für vaterländische Kultur. Breslau, 1853.

(Nr. 600 und 601 Geschenke des Vereins.)

602. Bekanntmachung und Statuten des königl. sächsischen Vereins zur Erhaltung und Erforschung vaterländischer Alterthümer.

(Geschenk des Vereins.)

603. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn, 1850. XX. XXI.

(Geschenk des Vereins.)

604. Statuten des Alterthums-Vereins in Wien. Wien, 1854.

(Geschenk des Vereins.)

605. Würtembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Herausgegeben von dem königl. statistisch-topographischen Bureau mit dem Vereine für Vaterlandskunde. Stuttgart, 1852. Heft 1. 2.

(Geschenk des Vereins.)

606. Archiv für Landesgeschichte in Krain. Laibach, 1852. 1. 2. 3.

607. Mittheilungen des historischen Vereins für Krain. Laibach, 1851. 8. Jahrg.

(Nr. 606 und 607 Geschenke des Vereins.

608. Periodische Blätter für die Mitglieder der beiden historischen Vereine des Churfürstenthums und des Großherzogthums Hessen. Darmstadt, 1853: 3. 4. 1854: 1. 2. 3.

(Geschenk der Vereine.)

609. Memoires et Documents publié par la Societé d'histoire et d'archeologic de Geneve. Geneve, 1854.

(Geschenk des Vereins.)

610. Denkmale der Kunst und Geschichte des Heimatslandes. Baden, 1853.

(Geschenk des Alterthumsvereines für das Großherzogthum Baden.)

611. Urkundenbuch der Stadt Lübek. Zweiter Theil, I. Lieferung. Lübek, 1854.

(Geschenk des Vereins für Lübek'sche Geschichte und Alterthumskunde.)

612. Jahresbericht des historischen Vereines von und für Oberbaiern. München. XIV. 1. 2.

613. Oberbairisches Archiv für vaterländische Geschichte. XIV. 1. 2.

(Nr. 612 und 613 Geschenke des Vereins.)

614. Jahresbericht des vaterländischen Museums Carolino-Augusteum der Landeshauptstadt Salzburg. Salzburg, 1853.

(Geschenk des Verwaltungs-Ausschusses.)

615. Wakernagel Wilh. Walther von Klingen, Stifter des Klingenthals und Minnesänger. Basel, 1845.

616. Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel. 1. 2. 3. 5. 1843.

(Nr. 615 und 616 Geschenke des Vereins.)

617. Verhandlungen der gelehrten Esthnischen Gesellschaft in Dorpat. III. 1. Dorpat, 1840.

(Geschenk des Vereins.)

618. Der Geschichtsfreund. X. Einsiedeln, 1852.

(Geschenk des historischen Vereins der fünf Orte: Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.)

619. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. I. 2. Kronstadt, 1853.

(Geschenk des Vereins.)

620. Publications de la Societé pour la recherche et la conversation des monuments historiques dans le grand Duché de Luxemburg. Tom. III. IV. V. VI. VII. VIII.

(Geschenk des Vereins.)

621. Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbaiern. III. Band. 4. Heft. Landshut.

(Geschenk des Vereins.)

622. Neues Lausitz'sches Magazin. XXIX. 3. 4. XXX. 1. 2. 3. 4. XXXI. 1. 2. Görlitz.

(Geschenk des Vereins.)

623. Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. II. 4. Chur.

(Geschenk des schweizer. geschichtforschenden Vereins.)

624. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. VIII. 1. Darmstadt.

625. Scriba Dr. Heinrich. Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen. Abtheilung IV. Darmstadt.

(Nr. 624 und 625 Geschenke des historischen Vereins für Hessen.)

626. Harless Dr. W. Jahresbericht des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg. Nürnberg & Leipzig, 1854.

627. Anzeiger für die Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des germanischen Museums in Nürnberg. 1854.

(Nr. 626 und 627 Geschenke des germanischen Museums in Nürnberg.)

628. Archiv für Frankfurts Geschichte und Künste. Frankfurt. 6. Heft.

(Geschenk des Vereins.)

629. Bericht des Museums Francisco-Carolinum. 14. Linz.

(Geschenk des Vereins.)

630. Jahresbericht des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Augsburg, 1854. Nr. 20.

631. Statuten des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 1854.

(Nr. 630 und 631 Geschenke des Vereins.)

632. Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde. Kopenhagen, 1837.

633. Societé royale des antiquaires du nord. Janvier I. 1852.

634. Die königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde. Jahresversammlung 1847.

635. Rafn C. Chr. Nordboernes Forbindelser med Östen. Kopenhagen, 1854.

(Nr. 632—635 Geschenke des historischen Vereins in Kopenhagen.)

636. Mittheilungen der numismatischen Gesellschaft in Berlin, 1. Heft. Berlin, 1846.

637. Programm der numismatischen Gesellschaft in Berlin zur Feier des Eckhelfestes am 13. Januar 1845. Berlin.

(Nr. 636 und 637 Geschenke des Vereins.)

638. Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Dritte Folge, 4. Heft. Innsbruck.

(Geschenk des Vereins.)

639. Urkundensammlung der schleswig-holstein-lauenburg'schen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. III. 1.

640. Nordalbingische Studien. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für väterländische Geschichte. Kiel, 1844. B. VI. 1. 2. Heft.

(Nr. 639 und 640 Geschenke des Vereins.)

641. Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für das Jahr 1853. Hermannstadt, 1854.

(Geschenk des Vereins.)

642. Bericht des Alterthums-Vereins zu Wien. Band I. 1. Wien, 1854.

(Geschenk des Vereins.)

643. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. VI. 3. 4.

(Geschenk des Vereins.)

644. Arkiv za povestniku jugoslavensku. IV. Zagrebu.

(Geschenk des Vereins.)

645. Combinirter Jahres-Bericht des historischen Vereines für Kärnten für die Jahre 1851 bis einschließig 1854. Klagenfurt, 1854.

(Geschenk des Vereins.)

646. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthum forschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. Altenburg. IV. Bd. 1. Heft.

(Geschenk des Vereins.)

647. Berichte über den Alterthumsverein im Zabergau, von Dr. Klunzinger. Stuttgart 1832. I. 1851—1845. II. 1846. III. 1848. IV. 1849—1850. V. 1851—1852.

648. Artistische Beschreibung der vormaligen Cisterzienser-Abtei Maulbronn, von Dr. Klunzinger. Stuttgart, 1849.

649. Artistische Beschreibung der vormaligen Cisterzienser-Abtei Bebenhausen, von Dr. Klunzinger. Stuttgart, 1852.

650. Urkundliche Geschichte der vormaligen Cisterzienser-Abtei Maulbronn, von Dr. Klunzinger. Stuttgart, 1854.

(Nr. 647—650 Geschenke des histor. Vereines in Zabergau.)

651. Namur A. Le camp romain de Dalheim II. Rapport.

(Geschenk der Administration der öffentlichen Arbeiten im Großherzogthume Luxemburg.)

652. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine von Prof. Dr. R. L. Löwe. 2. Jahrgang. 1854.

(Geschenk des Vereins.)

Gekauft wurden:

653. Steiner Dr. J. W. Ch. Codex inscriptiorum romanorum Danubii et Rheni. III. 1. 2. Seligenstadt, 1854.

654. Steiner Dr. J. W. Ch Sammlung und Erklärung altchristlicher Inschriften im Rheingebiethe aus den Zeiten der römischen Herrschaft. Seligenstadt, 1852.

655. Fischer Fr. Die Basler Hexenprozesse im XVI. und XVII. Jahrhunderte. Basel, 1840.

656. Brinkmeier Eduard Dr. Glossarium diplomaticum zur Erläuterung schwieriger Wörter und Formeln des deutschen Mittelalters. I. 13—19. Cultur—Gemechede.

657. Puff Rud. Dr. Marburger Taschenbuch II. Bnd. Gratz, 1854.

658. Hahn Fr. Der Fund von Lengerich im Königreiche Hannover. Goldschmuck und römische Münzen. Hannover, 1854.

659. Klemm Gust. Dr. Allgemeine Culturwissenschaft. Werkzeuge und Waffen. Leipzig, 1854.

660. Pilgram Ant. Calendarium chronol. medii potissimum aevi Monumentis. Viennae, 1781.

661. Landau G. Dr. Beschreibung des Gaues Wettereiba. Kassel, 1855.

B. Manuscripte.

126. Beiträge zur Kenntniß des Verschwörungs-Prozesses der Grafen Tattenbach, Nadasd, Zriny und Frangipani.

(Verfaßt und mitgetheilt von dem k. k. Gymnasial-Professor Herrn Dr. Rud. Puff.)

127. Ueber den gegenwärtigen Standpunkt der vaterländischen Alterthums-Wissenschaft.

(Verfaßt und mitgetheilt von dem Ausschuß-Mitgliede des hist. Vereines, Herrn Pfarrer Richard Knabl.)

128. Die Dichter Steiermarks im XII. und XIII. Jahrhunderte und ihr historisches Interesse.

(Verfaßt und mitgetheilt von Herrn P. Rupert Rosegger, Pfarrer zu Feistritz bei Peggau.)

129. 12 synoptische Tabellen zur Geschichte von Steiermarkt

(Verfaßt und mitgetheilt von Hrn. J. C. Hofrichter, Ausschußmitglied des Vereins.)

130. Historische Skizzen über das Theater in Gratz.

(Verfaßt von Herrn Hiazint von Schulheim.)

131. Notizen über den Alterthümer-Fund zu Polsterau.

(Mitgetheilt von dem Herrn Consistorialrath Dr. Mathias Robitsch, Ausschußmitglied des Vereins.)

132. Ueber zwei Römersteine im Schlosse Sekkau bei Leibnitz.

(Mitgetheilt von dem k. k. Herrn Bezirksrichter Kaspar Harb.)

133. Genealogische Notizen über mehrere adelige Familien, als: Adelstein, Thürndl, Gabelkofen, Dienersberg, Valvasor, Schlangenburg, Brandenau und Führenberg, die im Cillier Kreise begütert sind oder es waren.

134. Beiträge zur Geschichte und Topographie der Schlösser Wöllan und Schwarzenstein in Untersteiermark.

(Nr. 133 und 134 verfaßt von Herrn Franz Ritter von Gadolla.)

135. Auch in Obersteiermark wohnten zur Zeit der Römerherrschaft Slovenen.

(Uebersetzt aus dem Artikel der „Novice“: Wer waren die alten Noriker und Pannonier — Kelten oder Slovenen?)

136. Das Feldzeichen der Kelten.

(Verfaßt von Herrn Prof. Dr. Heinrich Schreiber in Freiburg.)

137. Historisch-topographische Beschreibung der Schlösser Helfenberg und Gutenhard.

(Verfaßt von Herrn Franz Ritter von Gadolla.)

138. Archäologische Beiträge:

a] Die Fundorte keltischer und römischer Antiken in Steiermark.

b] Der im Jahre 1854 zu Cilli aufgefundene Mosaikboden.

(Verfaßt und mitgetheilt von dem prov. Archivar am Joanneum Herrn Eduard Pratobevera, Mitglied des Vereins-Ausschusses.)

140. Haus- und Hofmarken in Steiermark.

(Verfaßt vom Vereinssekretär Hrn. Dr. Georg Göth.)

141. Der angebliche Deus Chartus auf einem Römersteine zu Bidem. Zweite Bearbeitung.

(Verfaßt von dem Ausschußmitgliede Herrn Pfarrer Richard Knabl.)

142. Hiſtoriſche Notizen über die Familie Gaisruck.

143. Mehrere Volksſagen aus Unterſteiermark.

(Nr. 142 und 143 verfaßt von Herrn Franz Ritter von Gadolla.)

144. Bemerkungen über ſteiermärkiſche Volksmuſik, Sangweiſen, Lieder, dann über den ſteierm. Nazionaltanz.

145. Beiträge zur Geſchichte der ſteiermärkiſchen Erbämter.

(Nr. 144 und 145 verfaßt von Herrn Vincenz Sonntag.)

146. Beiträge zur Geſchichte des Marktes Weiz.

(Verfaßt von dem k. k. Feldarzte Herrn Eduard Richter in Weiz.)

147. Epigraphiſche Excurſe.

148. Die Procuratores Augusti an den jüngſt entdeckten Cillier Votivſteinen.

(Nr. 147 und 148 verfaßt und mitgetheilt vom Herrn Pfarrer Richard Knabl.)

149. a] Fenſterepigramm im Schloſſe Waldſchach.

b] Die Gemäldegallerie im Schloſſe Windenau nächſt Marburg.

c] Inſchrift auf dem gebrochenen Schwerte in dem Schloſſe Gleichenberg.

(Mitgetheilt von dem k. k. Gymnaſial-Profeſſor Dr. Rudolf Puff.)

150. Hiſtoriſche Beſchreibung des Schloſſes Göſting bei Gratz.

(Verfaßt von dem Vereinsſekretär Herrn Prof. Dr. Göth.)

151. Hiſtoriſche Beſchreibung der Schlöſſer Proſchin, Blauſtein, Edling, Praßberg, Schaumburg und Thurn.

(Zuſammengeſtellt von Herrn Franz Ritter von Gadolla.)

152. Skizze einer hiſtoriſchen Darſtellung der Stadt Radkersburg.

153. Zuſammenſtellung der Körnerpreiſe und der Brodgewichts-Tabellen vom J. 1796—1801 zu Radkersburg.

(Nr. 152 und 153 verfaßt und mitgetheilt von dem magiſtratl. Oberbeamten zu Radkersburg, Herrn Vincenz Pichl von Gamſenfels.)

C. Urkunden.

191. Kaufbrief des Propstes und Erzpriesters Ulrich zu Sekkau bei Knittelfeld über eine Wiese in der Glein ddto. Magdalenatag 1433. (Original, Pergament, Siegel abgerissen.)

192. Verzichturkunde der Katharina Cholmann an Martin Url und Christina seine Hausfrau, über ihr gesammtes bewegliches Vermögen, ddto. 6. Februar 1432. (Original, Pergament, Siegel abgerissen.)

193. Bischof Ulrichs von Sekkau Erklärung an den Propsten Ulrich zu Sekkau, daß die Kapelle der heil. Maria zu Obdach wegen der vor der Thür geschehenen Verwundung des Leonhard Tumphart durch Peter Matschky und seine Söhne nicht entheiligt sei. (Original, Papier, ohne Siegel.)

(Nr. 191 — 193 von Herrn Rentmeister in Sekkau, Mathias Holzer.)

194. Adelsbrief für Leopold Anton Perghofen von Kaiser Josef II. ddto. 18. April 1783. (Einfache Abschrift.)

195. Allodialisirungs-Berichtigungs-Urkunde über das gräflich Lengheim'sche Majorat-Fideicommiß Messendorf. (Aemtlich ausgefertigte Abschrift.)

(Nr. 194 und 195 von Herrn Franz Ritter v. Formentini.)

196. Abschriften von Stiftungs- und Kaufbriefen des Minoriten-Klosters zu Pettau.

(Mitgetheilt von Herrn Dr. und Stabsarzte in Pettau, Johann Hönisch.)

197. Lehensbrief des Jakob Grafen von Montfort, Herrn zu Bregenz und Peggau, ddto. 22. August 1551 an David v. Lengheimb über mehrere Güter und Leute zum Theile in Kärnten gelegen. (Original, Pergament.)

(Eingesendet vom k. k. Bezirkskommissär Herrn Johann Nep. Kratky zu Feldbach.)

198. Maria Anna Janschin ersucht den Prälaten zu Seiz um Zahlung von 70 fl. 38 kr. binnen 14 Tagen, ddto. Gratz 24. März 1759. (Original, Papier.)

199. Herman des Puecher Erklärung, daß weder er noch seine Erben einen Erbsanspruch auf das Vermögen Michels des Henslein, Amtmannes zu Seiz haben, ddto. 3. Dezember 1415. (Original, Pergament, 1 Siegel.)

200. Gastel des Turners Erklärung an den Prior des Karthäuserklosters zu Pletriarch, daß er einen Austausch von genannten Zinspflichtigen nach dem Ausspruche des Schidsgerichts wünsche; ddto. 5. April 1430. (Original, Papier, Siegel abgebrochen.)

(Nr. 198—200 vom k. k. Herrn Postdirector Josef Scheiger, Mitglied des Vereins-Ausschusses.)

201. Anschläge und Schätzungen der ehemaligen Herrschaften Wöllan, Lilienberg, Guteneck, Reifenstein, Schrottenbach, Poniggl und Schwarzenstein.

(Mitgetheilt von Herrn J. Ritter v. Gadolla.)

202. Jakob Haimer's Ersuchen, ddto. Leutschach Sonntag vor Allerheiligen 1530, an den Pfarrer zu Leutschach, den Kaufbrief über seinen Weingarten zu fertigen. (Orig. Papier.)

(Eingesendet von Herrn Dechant zu Leutschach, Ignaz Cassian.)

203. Offener Brief der Stadt Radkersburg, ddto. 28. September 1708 für Martin Petermann und Peter Tatzl als Uebereiter zur Ueberwachung des Stadtprivilegiums, daß zwischen St. Michaels- und St. Kathreinstag um Radkersburg Niemand als nur geschworne dortige Bürger Wein oder Most kaufen. (Abschrift.)

204. Inventar ddto. Radkersburg 26. Februar 1657 über die Artillerie, Armatur und Munition daselbst. (Abschrift.)

205. Auftrag der k. k. geheimen Räthe in Gratz ddto. 5. Oktober 1663 zur Herstellung der Mauern und Schanzen zu Radkersburg gegen die nahenden Türken. (Abschrift.)

206. Auftrag der k. k. Statthalterei zu Gratz ddto. 30. Juni 1663 wegen Fortsetzung der Befestigung und Verproviantirung der Stadt Radkersburg. (Abschrift.)

207. Patent des Königs Ferdinand ddto. Gratz 16. Dezember 1528 über die Mauthfreiheit des Marktes Anger. (Abschrift.)

208. Bericht des N. Richters und Raths zu Radkersburg über vor- und dermalige Beschaffenheit des Stadtwesens, der Einkünfte des Magistrates, der Verwaltung, der Befestigung ꝛc. sine dato. (Abschrift.)

209. Auszug aus einem Berichte eben desselben an den Landesfürsten ohne Datum über die Kriegsvorfälle bei Radkersburg und Vertheidigung der Stadt durch die Bürger gegen die Angriffe der Türken. (Abschrift.)

210. Auszug aus den Akten der Stadt Radkersburg in Betreff erlittener Brandschäden, ddto. Radkersburg 1. Mai 1854. (Original.)

(Nr. 203—210 eingesendet von Herrn Carl Ritter v. Pichl, Magistratsbeamten zu Radkersburg.)

211. Kaufbrief ddto. 1. März 1609. Seifried von Gaisruck verkauft eine Gült bei Lindeck an Hanns Amman von Amansegg.

(Geschenk des Hrn. Franz Ritter v. Gadolla.)

212. Confraternitätsbrief des Stiftes Neuberg mit Sekkau ddto. Tag der heil. Margareta 1348. (Pergament, Original.)

213. Confraternitätsbrief des Stiftes Rein mit Sekkau vom Jahre 1411. (Original, Pergament.)

214. Confraternitätsbrief des Stiftes Neuberg mit Sekkau ddto. Neuberg feria secunda ante festum B. M. Magdalenae (Original, Pergament.)

215. Ablaßbrief vom Erzbischof Bernhard in Sekkau für die Curatie Marein und St. Martin bei Knittelfeld ddto. Salzburg 7. März 1467. (Original, Pergament.)

216. Eine Vorladung des Propstes zu Sekkau durch Kaiser Friedrich ddto. Neustadt am St. Magdalenatag 1443. (Original, Papier.)

217. Kaufbrief des Dietmayr Haider an den Propsten zu Sekkau über eine Hube bei Knittelfeld ddto. Freitag nach St. Mertentag 1368. (Original, Pergament.)

218. Tagsatzungs-Ueberlegungs-Brief in einem Streite zwischen den Pröpsten zu Sekkau und Garsten, ddto. Gratz am St. Augustintag 1425. (Original, Papier.)

219. Gerichtsprotokolls-Extrakt in einem Streite zwischen dem Juden Jakob, Judas Kaffer's Eidam zu Judenburg, und Ulrich Kaffer's Wittib, ddto. Erchtag nach St. Margareth 1478. (Original, Papier.)

220. Ablaßbrief des Bischofes Friedrich in Sekkau für die Kirche St. Marein bei Knittelfeld, ddto. erster Freitag im November 1448. (Original, Pergament.)

221. Ablaßbrief des Bischofs Angelus zu Trier für die Laurenzi-Kapelle in der Pfarrkirche St. Lorenzen bei Knittelfeld ddto. 6. November 1475. (Original, Pergament.)

222. Zeugniß der Universität zu Ingolstadt für Johann Sixtus Toll von Tollet, ddto. 28. März 1623. (Original, Pergament.)

(Alle 11 Urkunden von dem Rentmeister Herrn Math. Holzer zu Sekkau.)

223. Urkunden und Akten aus dem Schlosse Gutenhaag.
(Mitgetheilt vom Gutsbesitzer Herrn Joseph Pauer.)

224. Lehenbrief Ferdinand I. an Bernhard und Peter Stadler über das Gut Werzi. ddto. Wien 23. November 1530.

224. — — K. Ferdinand I. an Otto von Liechtenstein zu Murau ddto. Wien 9. April 1548, über einen Hof zu Regelsbrunn.

226. — — Ferdinand I. an Jakob Trapp zu Pisein und Churburg ddto. Wien 20. April 1562 über Güter zu Windischgratz, Bleiburg und Gutenstein.

227. — — Erzherzogs Karl ddto. Gratz 3. Mai 1568 an Seifried Narringer über Güter zu Tauplitz.

228. — — desselben ddto. Gratz 18. Mai 1568 an Franz Gablhofer über einen Peint-Acker zu St. Georg bei Murau.

229. — — desselben ddto. Gratz 23. Juli 1568 an Oswald Prager über Güter und Bergrechte bei Gamicky.

230. — — desselben ddto. Gratz 12. Oktober 1568 an Adam Lindegg über Güter zu Laak.

231. — — desselben ddto. Gratz 27. November 1571 an Hans von Khlobmer über Güter und Bergrechte zu Tschriet.

232. — — desselben ddto. Görz 17. August 1573 an Stefan Hofer über das Forstamt zu Görz.

233. — — desselben ddto. Gratz 20. Juli 1576 an Andrä Hofer über eine Hofstatt, Schmiede und Schleifmühl zu Schrembs.

234. — — Erzherzogs Ernst ddto. Gratz 30. September 1592 an Hans Khisl, Freiherrn zum Kaltenbrunn und Gonobitz ꝛc. ꝛc., über Güter und Bergrecht zu Tschriet.

235. — — Erzherzogs Ferdinand ddto. Gratz 7. November 1597 an Hans Jacob v. Stainach über Güter zu Liezen, Weissenbach und Willmanstorf.

236. — — desselben ddto. Gratz 1. Dezember 1597 an Georg Ruprecht Welzer zu Spiegelfeld über einen Hof und ein Gut zu Kindthal.

237. — — desselben ddto. Gratz 16. März 1598 an Hans Wilhelm Drärler über Gülten im Kammerthal.

238. — — desselben ddto. Gratz 16. März 1598 an Georg Galler über Getreid- und Weinzehent zu Waldschach.

239. — — desselben ddto. Gratz 20. Juni 1599 an Hans Friedrich v. Stainach über Güter zu Rohr.

240. — — desselben ddto. Gratz 3. März 1601 an Sigmund v. Eibiswald über Güter und Weingärten am Platsch.

241. Lehenbrief Ferdinand II. ddto. Gratz 30. März 1602 an Martin Pagge über einen Hof in Schöder.

242. — — desselben ddto. 17. September 1611 an Hans Sigmund Freiherrn v. Eibiswald über Güter, Wein- und Getreidezehent zu Eibiswald, Remschnigg ꝛc.

243. — — Erzherzogs Ferdinand ddto. Gratz 3. März 1606 an Innocent Moscan über das Gut Ruth.

244. — — desselben ddto. Gratz 15. April 1616 an Max Herrn von und zu Trautmanstorf, Freiherrn zu Gleichenberg ꝛc., über mehrere Vogteien.

245. — — desselben ddto. Gratz 26. Februar 1609 an Balthasar v. Gleinz zu Gleinstätten über Güter und Bergrechte in Latein.

246. — — desselben ddto. Gratz 17. September 1611 an Hans Sigmund Freiherrn v. Eibiswald über Güter in der Kainach und die Mauth in Wildon.

247. — — Ferdinand II. ddto. Gratz 27. Jänner 1618 an Max Freiherrn von und zu Trautmanstorf über die Veste, den Markt und das Halsgericht zu Burgau.

248. — — desselben ddto. 8. März 1619 an Felix v. Schrattenbach, Freiherrn zu Eggenberg und Osterwitz ꝛc., über das Schloß Pragwald.

249. — — desselben ddto. 9. November 1620 an Wolf Sigmund Freiherrn v. Herberstein über das Landgericht zu Wurmberg.

250. — — desselben ddto. 2. Jänner 1622 an Gotthart Welzer zu Spiegelfeld über einen Hof zu Kindthal.

251. — — desselben ddto. Gratz 18. März 1624 an Reimprecht Moriz Freiherrn v. Khüenburg über die Veste Brunnsee.

252. — — desselben ddto. Gratz 1. März 1627 an Gotthart Welzer zu Spiegelfeld über Güter zu Spiegelfeld.

253. — — desselben ddto. Gratz 15. September 1628 an Vieya Rattkowitsch, Uskok, über eine Hube zu Kleinhaslach.

254. — — desselben ddto. Gratz 9. Mai 1629 an Hans Jakob Freiherrn v. Attems über das Dorf und den Thiergarten zu Rann.

255. — — desselben ddto. Gratz 13. Jänner 1631 an Hans Albrecht Freiherrn v. Herberstein über Güter zu Marbach.

256. — — desselben ddto. Gratz 13. Juni 1631 an Eberhard Rüd von und zu Kholbemburg über Güter zu Rohr.

257. — — desselben ddto. Gratz 10. September 1632 an Alexander Freiherrn zum Thurn über das Erbschenkenamt zu Salzburg.

258. Lehenbrief Ferdinand II. ddto. Gratz 16. April 1630 an Salomon Freiherrn v. Mailegg über die Fischerei in der Kleinlaßnitz.

259. — — Ferdinand III. ddto. Gratz 4. Mai 1647 an Hans Sigmund Freiherrn v. Prankh um Güter in Schöder, Rottenmann und Dürnstein.

260. — — desselben ddto. Gratz 27. Mai 1648 an Susanna Elisabeth v. Gleispach um Güter und Zehente in Gnas.

261. — — desselben ddto. Gratz 12. September 1648 an Anastasia Vogl, geb. Jakopovitsch, um Gülten zu Wedraß.

262. — — desselben ddto. Gratz 19. December 1648 an Kaspar Ruepp um den Thurm zu Pfeilberg.

263. — — desselben ddto. Gratz 10. November 1649 an Jakob Görter v. Pürkhenstam um Güter zu Tschernoliz ꝛc.

264. — — desselben ddto. Gratz 10. November 1649 an Hans Sigmund Freiherrn v. Prankh um den Khöglhof zu Murau.

265. — — desselben ddto. Gratz 22. Dezember 1649 an Georg Raimund Herrn v. Gera um das Zulehen zu Reifnitz.

266. — — desselben ddto. Gratz 16. November 1652 an Max Policarp v. Liechtenhaimb über das Gut Hindenfeld bei Gratz.

267. — — desselben ddto. Gratz 15. Februar 1651 an Karl Sigmund Freiherrn v. Gaisruck um die Veste Schwarzenstein.

268. — — Leopold I. ddto. Gratz 28. April 1660 an Anna Maria Khyßl, Gräfin zu Gottschee, über das Schloß zu Marburg.

269. — — desselben ddto. Gratz 28. April 1660 an Anna Maria Gräfin Khyßl um Güter zu Paurau ꝛc. und das Schloß Hainfeld.

270. — — desselben ddto. Gratz 26. Mai 1660 an Johann Max Grafen v. Herberstein um Güter zu Unterfladnitz.

271. — — desselben ddto. Gratz 16. Juni 1660 an Georg Andrä Sauer, Freiherrn zu Kosiakh um das Erbvorschneider-Amt in Krain.

272. — — desselben ddto. Gratz 6. August 1661 an Daniel Petelin über Güter zu Wurzenegg, Ried und Praßberg.

273. — — desselben ddto. Gratz 1. April 1662 an Sofia Kempinski, geb. Freiin v. Falbenhaupt, um das Schloß Puchenstein.

274. Lehenbrief Leopold I. ddto. Gratz 16. Dezember 1662 an Hans Melchior Pertholdt von Sarengang über das Schloß Puchenstein.

275. — — desselben ddto. Gratz 2. April 1664 für die Propstei Stainz über Güter zu Herbersdorf.

276. — — desselben ddto. eodem für dieselbe über Güter zu Hornegg.

277. — — desselben ddto. Gratz 27. März 1666 an Karl Friedrich Freiherrn v. Welsersheim über Güter zu Tauplitz.

278. — — desselben ddto. Gratz 29. Mai 1666 für Hans Sebastian Schätzl, Freiherrn, über Güter zu Waldegg.

279. — — desselben ddto. Gratz 13. November 1666 für Magdalena Strobl über das Gut zu Spiegelfeld.

280. — — desselben ddto. Gratz 22. Dezember 1666 für Hans Georg von und zu Weberſperg über Güter zu Aschau.

281. — — desselben ddto. Gratz 14. Februar 1668 für die Propstei Stainz über Güter in Rassach.

282. — — desselben ddto. Gratz 23. Februar 1669 für Reinhard v. Gabelkhoven über Wein- und Getreidzehent zu Altenhofen.

283. — — desselben ddto. Gratz 6. August 1672 an Peter Bonaventura v. Crollolanza über das Gut zu Kekenpau.

284. — — desselben ddto. Gratz 17. März 1674 an Maria Cordula Freiin v. Pranckh über Güter zu Schöder, Rottenmann, Dürnstein und in der Ranten.

285. — — desselben ddto. Gratz 12. September 1676 an Sigmund Friedrich Zollner, Freiherrn auf Massenberg und Stadl über das Schloß Massenberg.

286. — — desselben ddto. Gratz 2. März 1678 an Ferdinand Ernst Graf v. Trautmanstorf über die Herrschaften Negau und Freudenau.

287. — — desselben ddto. Gratz 21. Juni 1681 an Franz Gottfried Schranz v. Schranzenegg, Freiherrn, über das Schloß Lind.

288. — — desselben ddto. Gratz 12. Juli 1681 an Eva Crescentia Gräfin v. Kazianer über Weingärten und Bergrecht zu Spielfeld.

289. — — desselben ddto. Gratz 14. Februar 1682 an Hans Adam Lechner v. Lechenshofen über das Amt Frondsberg.

290. — — desselben ddto. Gratz 12. April 1684 an Rosiná v. Dienersberg über Güter zu Weixelstetten.

291. Lehenbrief Leopold I. ddto. Gratz 2. Juni 1685 an Johann Christoph Freiherrn v. Weberſperg über Güter zu Raduſch.

292. — — desſelben ddto. Gratz 5. Dezember 1685 an Georg Sigmund Grafen v. Trautmanſtorf über eine Vogtei.

293. — — desſelben an denſelben ddto. eodem über den Edelmannsſitz zu Leitersdorf.

294. — — desſelben ddto. Gratz 24. November 1688 an Maria Chriſtina Gräfin v. Saurau über ein Haus in Gratz.

295. — — desſelben ddto. Gratz 15. Jänner 1689 an Roſina Eliſabeth Gräfin v. Herberſtein über Güter zu Unterſladnitz.

296. — — desſelben ddto. Gratz 9. Auguſt 1689 an den Propſten zu Stainz, Johann Bernhard, über Güter zu Herbersdorf.

297. — — desſelben ddto. Gratz 23. Juni 1690 an Karl Joſeph Edlen von Crollolanza über die Mitterpfanne in Auſſee.

298. — — desſelben ddto. Gratz 21. Juli 1690 an Georg Ignaz Freiherrn v. Schidenitſch über den Freihof zu Radkersburg.

299. — — desſelben ddto. Gratz 17. März 1691 an Otto Sigmund Grafen v. Steinpeiß über das Gut Eichberg.

300. — — desſelben ddto. Gratz 25. Mai 1693 an Hans Georg v. Dienerſperg über Gülten zu Weichſelſtetten.

301. — — desſelben ddto. Gratz 18. Juli 1693 an Eva Suſanna v. Crollolanza über Güter und Bergrecht am Spizl.

302. — — desſelben an dieſelbe ddto. eodem über ein Bergrecht zu Pichl.

303. — — desſelben ddto. Gratz 2. Juni 1693 an Johann Karl Grafen v. Saurau über das Erbmarſchallamt in Steier.

304. — — desſelben ddto. Gratz 27. Februar 1694 an Sigmund Friedrich Freiherrn v. Welſersheim über einen halben Hof zu Warezen.

305. — — desſelben ddto. Gratz 15. Juni 1695 an Anna Barbara Herrin v. Gera über das Gut Wellersdorf.

306. — — desſelben ddto. Gratz 13. Auguſt 1697 an Sigmund Rudolf Grafen v. Wagenſperg über die Fiſcherei in der Kainach.

307. — — desſelben ddto. Gratz 31. Jänner 1698 an Franz Chriſtof v. Fürnberg über das Gut Jamnik.

308. — — desſelben ddto. Gratz 4. April 1699 an Gandolf Wilhelm Grafen v. Schrottenbach über Gülten zu Gonobiz.

309. Lehenbrief Leopold I. ddto. eodem an denselben über Huben zu Großhoflach und Gorenach.

310. — — desselben ddto. Gratz 4. Juni 1701 an Johann Josef Freiherrn von und zu Webersperg über Güter in Aschau.

311. — — desselben ddto. Gratz 27. August 1704 an Georg Sigmund Grafen v. Auersperg über einen Satz zu Kirchberg.

312. — — desselben ddto. Gratz 5. März 1705 an Carl Josef Freiherrn v. Stadl über ein Haus in Gratz.

313. — — desselben ddto. Gratz 14. Jänner 1705 an Max. Sigmund Grafen von und zu Trautmanstorf über das Schloß und Landgericht zu Burgau.

314. — — Carl VI. ddto. Gratz 2. Mai 1730 an Johann Ernest Carl v. Ortenhofen über das Schloß Limberg.

315. — — desselben ddto. Gratz 5. Juli 1730 an Franz v. Fraydenegg auf Rechelheim über Güter zu Rechelheim.

316. — — desselben ddto. Gratz 3. August 1730 an Wenzel Carl Grafen v. Purgstall über den Karglhof zu Rieggersburg.

317. — — desselben an denselben ddto. eodem über Gülten zu Leiterdorf.

318. — — desselben an denselben ddto. eodem über Gülten zu Radkersburg.

319. — — desselben an denselben über einen Weinzehent zu Feldbach.

320. — — desselben ddto. Gratz 9. August 1730 an Johann Xaver Freiherrn v. Lang um den Sitz Mardendorf.

321. — — desselben an denselben ddto. eodem über die Teiche zu Gatschnig.

322. — — desselben ddto. Gratz 14. Februar 1731 an Sigmund Ferdinand Leopold Grafen von und zu Trautmanstorf über Huben zu Trautenfels.

323. — — desselben ddto. Gratz 14. Februar 1731 an Sigmund Ferdinand Leopold Grafen v. Trautmanstorf über Güter zu Hinterberg.

324. — — desselben ddto. Gratz 14. Februar 1731 an Sigmund Ferdinand Leopold Grafen v. Trautmanstorf über Güter zu Trautenfels.

325. — — desselben ddto. Gratz 20. März 1734 an Johann Christof Freiherrn v. Webersperg über Güter zu Laubegg.

326. — — desselben an denselben ddto. eodem über Gülten zu Wolfsberg.

327. Lehenbrief Karl VI. ddto. Gratz 11. April 1736 an Maria Charlotte Gräfin v. Herberstein über Gülten zu Schleiniz und Frauheim.

328. — — desselben ddto. Gratz 3. April 1737 an Max Josef Grafen v. Schrottenbach über Huben zu Purgstall.

329. — — desselben ddto. Gratz 18. Mai 1737 an Albert Reichsgrafen v. Heister über den Hof zu Moosbrunn.

330. — — desselben ddto. Gratz 7. Mai 1737 an Franz Sigmund Grafen v. Welsersheimb über Gülten zu Unterkrast.

331. — — desselben ddto. Gratz 15. März 1738 an Carl Leopold Freiherrn v. Gabelkhoven um das Landgericht Oberluttenberg.

332. — — desselben ddto. Gratz 8. August 1739 an Franz Christof Grafen v. Webersperg über Güter zu Laubegg.

333. — — desselben ddto. Gratz 8. August 1739 an Maria Theresia Gräfin v. Webersperg über Gülten zu Naduſch.

334. — — desselben ddto. Gratz 9. September 1739 an Eleonora Gräfin v. Welz um Weinzehente zu Algersdorf und Baierdorf, und an Maria Theresia Gräfin v. Leslie um Güter zu Mettersdorf.

335. — — desselben ddto. Gratz 8. Juni 1740 an Josef Moriz v. Modersheim über Gülten zu Pakenstein.

336. — — desselben an denselben ddto. eodem über eben solche.

337. Bernhard Zeiler, Landschaftstrompeter, verkauft ddto. Gratz 12. Februar 1581 sein Haus in der Stempfergasse an Hans Stroblperger, Apotheker zu Gratz.

338. Wolfgang Moshaimer, Prokurator zu Gratz, verkauft ddto. Gratz 22. März 1592 als Vormund der Georg Müllner'schen Erben ein Haus zu Gratz nächst dem Friedhofe zu St. Andrä an Pankraz Preyß, Papierer.

339. Schenkungsurkunde der Catharina Grueber ddto. Gambliz 1. Jänner 1643 über einen Weingarten zu Dobereng an ihren Eheherrn Michael Grueber.

340. Schutzpatent Leopold I. für die Lederermeister zu Radkersburg gegen unbefugte Lederausschneider. ddto. Gratz 24. April 1687.

341. Schirmbrief des Stiftes Rottenmann ddto. 7. Jänner 1504 für Jörg Veller über ein Gut und eine Lederwerkstätte zu Irdning.

342. — — — — ddto. 12. Mai 1516 für Hans Lautpichler über das Gut Untereinöd.

343. — — — — ddto. 21. December 1518 für Caspar N. über die Mesnhube bei Liezen.

344. Schirmbrief des Stiftes Rottenmann ddto. 25. Jänner 1523 für Mert Götz über das Götzengut zu Irdning.

345. — — — — — ddto. 12. Jänner 1524 für Hans Khol über das Gut Gosliz bei Strechau.

346. — — — — — ddto. 2. Februar 1534 für Cristan Gugkhenpucher über das ihm von Niklas Gugkhenpucher verkaufte Gut Gugkhenpuch zu Irdning.

347. — — — — — ddto. 2. Mai 1540 für Michl Hainischer über das ihm von Jörg Hainischer übertragene Hainischergut zu Irdning.

348. — — — — — ddto. 28. October 1546 für Andrä Scherupartt über den Ottbau zu Strechau.

349. — — — — — ddto. 27. März 1547 für Wolfgang Aygner über das Kelchengut bei Gröbming.

350. — — — — — ddto. 29. September 1554 für Veit Rydermeser über den Arbasarbau bei Strechau.

351. — — — — — ddto. 16. März 1567 für Wolfgang Lienbacher über den Gufenbüchel bei Altirdning.

352. — — — — — ddto. 25. Mai 1577 für Peter Reitmayer über die Pillichwiese zu Tregwang.

353. — — — — — ddto. 23. October 1594 für Veit Lechner über das Lechengut zu Donnersbach.

354. — — — — — ddto. 23. April 1595 für Leonhard Schupfer über das Schupfergut zu Donnersbach.

355. — — — — — ddto. 25. Juli 1602 für Hans Gseng über das Gseng zu Donnersbach.

356. — — — — — ddto. 7. Mai 1604 für Thomas Meisl über einen Acker zu Lassing.

357. — — — — — ddto. 5. October 1604 für Adam Oberaimetter über das Oberaimettgut bei Irdning.

358. — — — — — ddto. 1. Mai 1623 für Hans Taubenfleck über das Kirchpichl zu Oppenberg.

359. — — — — — ddto. 11. Mai 1628 für Mert Lammer über das Spitalfeld zu Strechau.

360. — — — — — ddto. 2. Juni 1628 für Oswald Purchmann über das Guggenbüchl zu Altirdning.

361. — — — — — ddto. 17. December 1650 für Simon Berger über das Oberaimübergut bei Irdning.

362. — — — — — ddto. 17. Februar 1675 für Thomas Hall über das Guggenbüchel zu Irdning.

363. Schirmbrief des Stiftes Rottenmann ddto. 22. Februar 1679 für Philipp Lidl über die Rappelherberg zu Irdning.

364. — — — — ddto. 11. November 1680 für Mathias Stainer über das Kirchbühel zu Oppenberg.

365. — — — — ddto. 7. November 1682 für Paul Polhaimber über das Hainischgut ob der Puechen.

366. — — — — ddto. 24. Jänner 1686 für Simon Schwaiger über das Brandstattgut zu Irdning.

367. — — — — ddto. 9. April 1686 für Hans Käßspriedl über das Weberhäusl zu Pruggern.

368. — — — — ddto. 12. April 1709 für Mathias Lackhner über das Färbergütl in Raumberg.

369. — — — — ddto. 19. Juni 1709 für Eva Nagl über einen Acker zu Gaishorn.

370. — — — — ddto. 7. April 1710 für Thomas Stainacher über eine Leiten.

371. — — — — ddto. 25. Mai 1716 für Margareth Mapl über das Schneiderhäusl zu Pruggern.

372. — — — — ddto. 10. Februar 1722 für Blas Pichlmayer über eine Wiese zu Trübenau.

373. — — — — ddto. 20. Mai 1731 für Michael Schwaiger über das Brandstattgut zu Irdning.

374. Schirmbrief des Jesuitencollegiums zu Judenburg ddto. 31. März 1666 für Maria Wolla über einen Garten und Stadl zu Judenburg.

375. — — — — ddto. Gratz 15. April 1686 für Thomas Ebenperger über das Oberfeld zu Pöls.

376. — — — — ddto. 9. März 1726 für Thomas Wüßer über einen Acker zu Judenburg.

377. — — — — ddto. Gratz 14. Juni 1739 für Philipp Köchy über einen Anger zu Oberzeiring.

378. — — — — ddto. 25. August 1647 für Andrä Schüttner über den Stemmerhof und die Saalwiese in der Feistritz.

379. Schirmbrief des Frauenstiftes Göß ddto. 1. September 1620 für Achaz Lannz über Gründe zu Göß.

380. — — — — ddto. 20. Juni 1665 für Thomas Krenn über Aecker zu Weißkirchen.

381. — — — — ddto. 2. März 1710 für Hans Marolt über die Goglhube zu St. Lorenzen.

382. Schirmbrief des Klosters der Clarisserinnen zu Judenburg ddto. 10. März 1526 für Hans N. über ein Gut zu Farich unter der Linden.

383. — — — — ddto. 14. April 1587 für Gilg Stier über Aecker in Kaindorf.

384. — — — — ddto. 9. Juli 1734 für Hans Ebenberger über die Ofnerhube in der Perchau.

385. Heirathsbrief ddto. 12. Februar 1552 für Max Ziegler, Bürger zu Leoben, und Magdalena seine Hausfrau.

386. Gütertausch-Vertrag ddto. 30. November 1566 zwischen Christof Reimprecht Welzer zu Spiegelfeld und der Aebtissin des Clarisserinnen-Klosters zu Judenburg, Ursula Peggergerin.

387. Schirmbrief des Hans Stübich zu Spielfeld ddto. 8. Juli 1587 für Hans Reiminger über eine Schmiede zu Erlach.

388. — ebendesselben ddto. 1. April 1592 für Mört Zauscher über die Goglhube zu Podert.

389. — des Hans Sigmund Freiherrn v. Eggenberg ddto. 12. Februar 1616 für Benedict Schäffer über die Oberwiese zu Schönt.

390. — der Eleonora Amalia Fürstin v. Schwarzenberg ddto. 3. Jänner 1737 für Georg Stainperger über 3 Huben zu Pils.

391. — des Hans Adam Freiherrn v. Prankh ddto. 11. November 154[illegible] für Jacob Pammer über das Rohkanzgut zu St. Lorenzen.

392. — des Franz Ferdinand Grafen Herrn v. Saurau ddto. Reifenstein 1[illegible]. August 1[illegible] für Thomas Kuisch über die Hammerhube in Thalheim.

393. — des Max Guntacker Grafen v. Trauttmansdorff ddto. Burgau 30. August 1730 für Mathias Freyberger über ein Berggut zu Burgau.

394. — des Adam Grafen v. Batthyan ddto. 29. December 1744 für Anton Pully über Aecker zu Burgau.

395. — der Maria Eleonora Fürstin v. Eggenberg, vermählten Gräfin v. Herberstein, ddto. 22. Jänner 17[illegible]7 für Mathias Dietrich über das von Johann Gorisch erkaufte Haus zu Graz auf dem Griese.

(Nr. 224—395, Originalurkunden, Pergament, die Siegel fehlen durchaus, wurden angekauft.)

396. Kaufbrief ddto. Donnerstag nach Bonifazi 1477 zwischen Heinrich Prüschenk, Freiherrn zu Stattenberg und [illegible] Windischgrätzer, um einen Weingarten zu [illegible] N. Oe. Vier. (Original, Pergament, 1 Siegel).

397. Kaufbrief ddto. Waldstein 31. December 1639 zwischen Mathias und Radegund Graßer und Balthasar und Maria Zwetler über ein Haus im Markte Feistritz. (Original, Pergament, Siegel fehlt).

398. Herzog Friedrich jun. befiehlt ddto. Gretz 1. Mai 1434 dem Berchtold Krotendorffer, Pfleger zu Gösting, die zu Gradwein unbefugter Weise aufnehmenden Sonntagsmärkte abzustellen. (Original, Pergament, ohne Siegel.)

399. Lehenbrief des Erasmus von Wildhaus ddto. Erchtag vor Maria Verkündigung 1454 an die Witwe Anna Reißberger über 4 Huben in Picheln. (Original, Pergament, 1 Siegel).

400. — ebendesselben ddto. St. Bartolomätag 1448 an Niklas Reißberger über 4 Huben in Picheln. (Original, Pergament, ohne Siegel).

(Nr. 396—400 von Frau Baronin v. Lanoy in Wildhaus.)

401. Kaufbrief über ein Haus in der Judengasse in Gratz ddto. 1. August 1580 zwischen Simon Marchart, Bürger zu Gratz, und Mathes Kholhofer. (Original, Pergament, Siegel fehlt).

(Geschenk des hochwürd. Herrn Kaplan Dr. Schell zu St. Andrä in Gratz.)

402. Kaufbrief ddto. 16. November 1724 zwischen Franz Bernhard Grafen v. Saurau und Gabriel Oberlender, Bürger in Mooßkirchen wegen eines Mostzehents. (Original, Pergament, Siegel fehlen.)

403. Urkunden und Acten aus dem Schlosse Stainz.

(Geschenk Sr. kaiserl. Hoheit, des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann.)

404. Kaufbrief über einen Weingarten in Prelasiberg ddto. Wöllan 1. Juni 1779 von Jacob Lach an Math. Lach.

(Eingesendet von Herrn Franz Ritter v. Gadolla.)

405. Regesten aus Urkunden im Schlosse Waldstein bei Peggau.

(Verfaßt vom Vereinssekretär Herrn Dr. Göth.)

406. Willbrief der Maria Puchl ddto. Gratz 21. Juli 1853 über das Vermögen pr. 29314 fl. 9 kr. zur Unterstützung der Armen in Radkersburg. (Copie vom Original.)

407. Willbrief des Leopold Puchl ddto. Gratz 21. Juli 1853 über 9233 fl. zu Gunsten des Bürgerspitales in Radkersburg. (Copie vom Original.)

408. Stiftbrief über die Verbindlichkeit des Gutes Freudenau zu jährlicher Abgabe von 4 Startin Wein an das Bürgerspital in Radkersburg ddto. Radkersburg 21. September 1658. (Copie vom Original.)

409. Vergleich der Stadt Radkersburg mit Sigmund Friedrich Herrn v. Trautmanstorf ddto. Gratz 10. September 1620 über den Bürgerzehent in Radkersburg. (Copie vom Original.)

410. Verleihung einer Gruft in der Filialkirche St. Ruprecht in der Pfarre Pürg im Ennsthale an die Familie v. Pichl, ddto. Gratz 12. März 1671. (Copie vom Original.)

(Nr. 406—410 eingesendet durch Herrn Vincenz Pichl v. Gamsenfels zu Radkersburg.)

411. Vergleichbrief zwischen Johann Friedrich Freiherrn von Stadl und dessen Gemahlin Elisabeth, geb. Freiin v. Werler, ddto. Gratz am 15. Februar 1669. (Original, Papier.)

(Mitgetheilt von Herrn Dr. Fischer in Fürstenfeld.)

412. Chronik des Stiftes Göß bei Leoben bis zur Aufhebung desselben. (Wurde vom Originale copirt.)

413. Regesten aus dem ältern k. k. Gubernial-Archive in Gratz vom Jahre 1377 bis 1746.

(Mitgetheilt vom st. st. Registrator, Herrn Franz X. Rechbauer.)

414. Urkunden-Auszüge aus der ältern k. k. Gubernial-Registratur in Gratz vom Jahre 1547—1752.

(Verfaßt von Herrn Vereinssekretär Dr. Göth.)

415. Anton Edlen von Benedict's Regesten des Herzogthums Kärnten. (Vom Originale copirt.)

416. Vergleichsurkunde zwischen Erasmus Ramschüssel zu Schallek und den Edelthümern zu Tüchern über einen Grundbesitz ddto. 11. März 1596. (Vidimirte Abschrift.)

(Mitgetheilt durch Herrn Franz Ritter v. Gadolla.)

417. Quittung des i. ö. Hofpfeningmeisters Jacob Hillerprandt von Prantegg an Maximilian Grafen v. Trautmanstorf und Weinsberg über 50000 fl. für den im Bezirke der Stadt Gratz und deren Umgebung erkauften Getränktaz, ddto. Gratz 19. Jänner 1643. (Original, Papier.)

418. Amalia Freiin v. Thanhausen, Witwe, verkauft die Lehens- und Vogteiherrschaft St. Jacob als Pfarrkirche in der Wiegen bei Dürnstein an Wolf Dietrich, Erzbischof zu Salzburg; ddto. Klagenfurt 1. Mai 1595. (Vidimirte Abschrift.)

(Nr. 417 und 418 Geschenke von Herrn Dr. W. Prašil.)

419. Letztwillige Anordnung des Fürstbischofs zu Eichstädt, Josef Grafen v. Stubenberg, ddto. 29. Juni 1815 rücksichtlich der in Steiermark gelegenen Herrschaft Obermureck. (Vidimirte Abschrift.)

(Mitgetheilt von Herrn Franz Ritter v. Formentini.)

420. Aufruf des Grafen Alexander v. Carolli im Namen des Fürsten v. Ragozi, ddto. Caposchvar 27. Jänner 1704. (Abschrift.)

421. ~~Kaiser~~ Ferdinand befiehlt dem Prior und Kloster zu Pettau, 2 Pferde zum Kriege gegen die Türken beizustellen, ddto. Wien, 27. April 1537. (Original.)

(Nr. 420 und 421 mitgetheilt vom k. k. Hrn. Hauptmann Eduard Damisch in Pettau.)

422. Bericht des k. k. Obristlieutenants Freiherrn v. Taxis über die Gefechte der Tiroler, ddto. Innsbruck 15. April 1809. (Abschrift.)

423. Bericht des Stadt Hall'schen Landsturm-Commandanten, Josef Ignaz Straub, Winkelwirth zur Krone und Schützenhauptmann, ddto. 15. April 1809 an Se. Majestät Kaiser Franz I., über die Vertreibung der französischen Truppen.

(Nr. 422 und 423 von Herrn Vincenz Pichl von Gamsenfels.)

424. Das Stift Seiz verkauft das Amt Rottenmann in Obersteiermark an Wolfgang Jöchlinger, ddto. 1. Mai 1597. (Vidimirte Abschrift.)

425. Bestandverschreibung des dem Stifte Seiz gehörigen Amtes Schlanitz bei Montpreis an Jakob Görtner, Inhaber des Gutes Pürkenstein, ddto. Seiz 24. April 1630. (Original, Papier.)

426. Georg Rueß, J. U. Dr., Hof- und Schrannenadvokat in Steier, und Guidobald Max Graf v. Saurau, als Vormund der männlichen Erben des Johann Georg Grafen v. Saurau, verkaufen das Schloß und die Herrschaft Plankenwart sammt den Bildern und Malereien (letztere um 3000 fl.) um 93740 fl. an Maria Barbara verwittibte Gräfin von Saurau, geb. Gräfin von Juliani. ddto. 24. Mai 1701. (Vidimirte Abschrift.)

(Nr. 424—426 Geschenke des k. k. Bez. Vorstehers zu Hartberg, Herrn Caspar Harb.)

427. Schirmbrief des Franz Grafen von Stubenberg an den Convent der Minoriten in Pettau über einen Weingarten bei Marburg. Haus am Bacher, St. Jakobstag 1618.

428. Vertrag zwischen dem Convent der Minoriten in Pettau und Hanns und Balthasar von Lamberg zum Rattenkähel über den Fischfang in der Drau. Pettau am 11. Jänner 1556.

429. Kaspar Zobinger verkauft einen Acker nächst Pettau an den Minoriten-Convent daselbst. Freitag nach St. Pauls Bekehrung 1533.

430. Johann Carl von Eschberg entläßt den Mathias Zergrünn seiner Erbholdschaft. 30. Nov. 1673.

431. Der Minoriten-Convent zu Pettau verleiht dem Carl von Eschberg das Fischwasser in der Drau und in der Pulschka. Pettau, 22. Juli 1674.

(Nr. 427 — 431 in buchstabengetreuen Abschriften übergeben von dem k. k. Herrn Stabsarzt Dr. Johann Hönisch zu Pettau.)

432. Original-Urbarium der Herrschaft Mährenberg, ausgefertiget von Erzherzog Carl ddto. Grätz 26. April 1589.

(Von Herrn Patriz Bock in Pinkau.)

433. Kurze Inhalts-Anzeige mehrerer Urkunden im Archive der Stadt Voitsberg.

(Verfaßt und mitgetheilt von dem Med. Doctor Math. Macher, k. k. Bezirksarzt in Stainz.)

434. Indulgenzbrief für die Filialkirche St. Johann zu Dietmannsdorf im Paltenthale. Orig. Perg. ddto. 19. April 1519.

435. Einladungsschreiben des Conventes zu Göß an den Pfarrer Basilio Lovinser zu St. Michael nächst Leoben bei der Wahl einer neuen Aebtissin als Zeuge zu erscheinen. ddto. 15. September 1706. Original, Papier.

(Nr. 434 und 435 Geschenke des hochw. Herrn Coop. zu St. Lorenzen im Paltenthale, P. Jakob Wichner.)

436. Herzog Leopold von Oesterreich und Steiermark spricht das Stift Victring von allen Schuldigkeiten gegen ihn selbst los. 1202.

437. Der Richter Rudolf und die Geschworenen von Marburg gestatten dem Abte Simon von Victring freie Einfuhr des Weines zum Haustrunk und befreien ihn von der Stadtsteuer an den Herzog, wofür er ihnen jedoch einen Thurm über dem Burgthore erbauen soll. 25. März 1395.

438. Abt Albero von Rein gibt das Recht auf einen Weinkeller, welchen sein Gotteshaus im Victringer Hofe zu Marburg besessen hatte, zu Gunsten dieses Stiftes auf. 30. Sept. 1320.

439. Der Pfarrer Johannes von Marburg bestätiget das von seinem Vorgänger Nikolaus dem Abte Johannes von Victring ertheilte Recht im Victringhofe zu Marburg eine Kapelle zu erbauen. 18. April 1345.

440. Der Pfarrer Konrad von Pettau und Gottfried von Marburg bestätigen die Zehentfreiheit des Stiftes Victring von einem Weingarten in der Rayz bei Marburg. 9. Oktober 1368.

(Nr. 436—440 Geschenke des Herrn Gottlieb Freiherrn von Ankershofen, Director des histor. Vereines für Kärnten.)

D. Inschriften Copien.

18. Inschriften der beiden Rumortafeln an den Eingangsthoren des steierm. ständ. Landhauses zu Gratz in der Schmidt- und Herrengasse v. J. 1588.

(Mitgetheilt von dem ständ. Bauinspector Herrn Carl Domenigg.)

E. Zeichnungen und Abbildungen.

151. Karte von Innerösterreich im Mittelalter.

(Von Herrn J. C. Hofrichter.)

152. Abbildungen von 8 Siegeln von den Jahren 1456—1482 auf Eisenerzer Urkunden.

(Mitgetheilt von Herrn Dr. Rud. Puff, k. k. Professor in Marburg.)

153. Panorama des Schöckels bei Gratz.

154. Karte des Königreiches Polen nach der Theilung i. J. 1772.

(Nr. 153 und 154 mitgetheilt von Herrn J. C. Hofrichter.)

155. Abbildung des in Cilli aufgefundenen Mosaikbodens im Dereanischen Garten.)

(Mitgetheilt von Herrn Med. Dr. Eis in Cilli.)

156. Zeichnungen mehrerer Grabsteine sammt ihren Inschriften auf dem Stadtpfarrkirchhofe zu Marburg.

(Mitgetheilt von Herrn Dr. Rud. Puff, k. k. Professor in Marburg.)

157. Dresdnern, Ferd. Ritter v., Zeitstrom des Kaiserthums Oesterreich von Kaiser Karl d. Großen bis zum Abschlusse des Münchner Staatsvertrages.

(Mitgetheilt von dem Vereins-Secretär Herrn Prof. Georg Göth.)

158. Warnungstafel für die in Steiermark sich aufhaltenden Zigeuner, sammt Abbildung der körperlichen Strafen, wenn sie im Lande betroffen werden. Aus dem vorigen Jahrhunderte, mit der Aufschrift:

Lost Ihr Zägainer
Alchier bleib kheiner
Aufs dem Landt Thuet Weichen
Sonsts wird Man Euch Aufsatreichen.

(Mitgetheilt von Se. Excellenz dem Herrn Grafen Ignaz Maria von Attems.)

159. Wappenabbildungen und Inschriften auf Grabsteinen in der Dekanatskirche zu Gnas,

(Mitgetheilt von dem Professor Dr. Rud. Puff zu Marburg.)

160. Abbildungen zweier bei Lind nächst Neumarkt ausgegrabenen Steine.

(Mitgetheilt vom Herrn P. Cölestin Kodermann zu St. Lambrecht.)

161. Situationsplan der Höhle bei Helfenberg.

162. Abbildungen von 6 Grabsteinen in der Stadtpfarrkirche zu Cilli.

(Nr. 161 und 162 mitgetheilt von dem k. k. Prof. Dr. Rudolph Puff.

163. Plan der Stadt Radkersburg und ihrer Befestigungen im J. 1663.

(Mitgetheilt von dem magistr. Oberbeamten zu Radkersburg, Herrn Vinz. Pichl v. Gamsenfels.)

164. Abbildungen von Grabsteinen aus Windenau bei Marburg.

(Mitgetheilt vom Herrn Prof. Dr. Puff.)

165. Naturgetreue Abbildungen in Farben der in Göß bei Leoben befindlichen mittelalterlichen Kirchenornate.

(Ausgeführt von dem Vereins-Mitgliede Herrn Carl Haas.)

166. Abbildung des Gebäudes der k. k. montan. Lehranstalt in Leoben.

167. Abbildung des großen Wappenschildes am Bürgerspitale zu Leoben.

168. Ansicht des neuen Stadtpfarrhofes sammt dem Schulgebäude zu Leoben.

(Nr. 166—168 Geschenke des jub. Bürgermeisters in Leoben, Herrn Jos. Graf.)

F. Münzen.

30. Eine unechte Bronze-Münze aus der Gegend von St. Barbara bei Ankenstein.

(Geschenk des Herrn Pfarrers zu St. Barbara, Johann Weirl.)

31. Eine Bronze-Münze von Viminacium-Philippus.

32. Eine Bronze-Münze Dacia-Philipus.

33. Eine Silber-Münze Hadrianus.

34. Eine moldauische Kupfermünze aus dem XVIII. Jahrhundert.

(Nr. 31—34 Geschenke des Herrn Freiherrn von Wardener in Hartberg.)

35. 4 Stück römische Kupfermünzen.

(Vom Herrn Dechant zu Leutschach P. Ignaz Cassian.)

36. Eine sehr unkenntliche Römermünze aus Bronze von St. Joseph bei Marburg.

(Von Herrn J. C. Hofrichter.)

37. Eine Silbermünze von Marc. Aurelius, gefunden bei dem Schlosse Katsch in Obersteiermark.

(Geschenk des Herrn Oswald Plazotta in Neumarkt.)

38. Kleine Medaille von Ludwig XV. v. J. 1710—1774.

39. Silbermünze von K. Friedrich III.

40. Kippenthaler von K. Ferdinand II. 1622. (Bruchstück.)

(Von dem k. k. Ingenieur-Assistenten Herrn Johann Libich aus Laukowitz.)

41. Bronze-Medaille auf Andreas Freiherrn von Stifft v. J. 1834.

(Von Herrn Dr. Carl Fischer in Fürstenfeld.)

42. Divinations-Münze auf den Tod des K. Augustus.
(Von Herrn Carl Mallitsch in Gleisdorf.)
43. Jetton auf den Einzug der drei Alliirten in Paris im J. 1813.
44. Eine Passauer Kupfermünze.
45. Ein Regensburger Kreuzer.
46. Ein österr. Silberkreuzer v. J. 1627.
(Nr. 43—46 vom Herrn Patriz Bock in Pinkau.)
47. Päpstliche Silbermünze v. J. 1836.
48. Venezianische Kupfermünze.
49. Römische Kupfermünze von Carinus.
(Nr. 47—49 Geschenke von dem Coop. zu St. Lorenzen im Paltenthale, Herrn P. Jakob Wichner.)

G. Anticaglien.

142. Ein Steinhammer (vorzüglich gut erhaltenes Exemplar) gefunden zu Rottenmann.
(Angekauft vom Vereine.)
143. Ein Kreuz aus Messing mit der Aufschrift: Crux victorialis.
(Vom Herrn Dr. Ferd. Unger in Großflorian.)
144. Ein eherner Streitkeil, gefunden zwischen Rottwein und Kötsch bei Marburg.
(Geschenk des Herrn Alois Edlen von Feyrer, Gutsbesitzer zu Hausambacher.)
145. Ein Armring aus Bronze.
(Von Herrn Johann Riegler, Kaplan zu St. Georgen ob Judenburg.)
146. Bruchstück eines Bronzestabes mit feinen Schraubenwindungen.
147. Stück eines eisernen Ringes.
148. Feiner, doppelt zusammen gebogener Bronzedraht.
(Nr. 146—148 aufgefunden zwischen Rottwein und Kötsch, und übergeben von Herrn Alois Edl. v. Feyrer.)

149. Ein topfförmiges Geschirr ohne Henkel, aus grauem Thon.

150. Eine Schale mit Füßen aus grauem Thon.

(Nr. 149 und 150 ausgegraben bei Einöd und mitgetheilt von dem Sensengewerken bei Neumarkt, Herrn Johann Spitzer.)

151. Ein Streitmeißel (Celt) mit Oehr.

152. Ein Streitmeißel ohne Oehr.

153. Ein Bruchstück eines Celtes mit Oehr.

154. Ein Bruchstück eines Celtes ohne Oehr mit Lappen.

155. Eine hohle Bronze-Kugel.

156. Zwei Bruchstücke von Lanzen.

157. Die Spitze eines Bronzeschwertes.

158. Eine kleine durchlöcherte Bronzekugel mit 4 Erhöhungen wie bei Morgensternen.

159. Ein Stück gegossenes Bronze-Metall.

(Nr. 151 — 159 aufgefunden bei Polsteran, und übergeben von dem Herrn Konsistorialrath und Ehrendomherrn Dr. Math. Robitsch.)

160. Ein Henkel von einer Thonvase, die 8 Fuß tief im Schotterboden bei Pettau ausgegraben wurde.

(Eingesendet von dem k. k. Herrn Hauptmann Rechnungsführer Eduard Damisch.)

161. Zwei Relief-Figuren aus Holz, 18 Zoll hoch, aus dem XV. Jahrhunderte.

(Eingesendet von dem Herrn Kaplan Johann Riegler zu St. Georgen ob Judenburg.)

H. Steinbilder und Inschriftsteine.

24. Stein mit dem Wappen des Stiftes Rain aus dem ehemaligen Reinerhof in Gratz.

(Geschenk von Herrn Sigmund Conrad, Realitätenbesitzer in Gratz.)

25. Bruchstück eines römischen Inschriftsteines, aufgefunden in einer Schottergrube bei Zellnitz.

(Eingesendet von Herrn Prof. Dr. Rud. Puff in Marburg.)

26. Stein des Titus Varius Clemens. (3′ 7″ hoch, 3′ 10″ breit.)

27. Steinschrift auf Befehl Kaiser Maximilians über zu Leibnitz ausgegrabene, am 21. Mai 1506 in der k. k. Hofburg eingemauerte römische Alterthümer.

28. Grabstein des Candidus Quintus Morsus. (3′ 8″ hoch, 3′ 3″ breit.)

(Nr. 26—28 waren in dem nun abgebrochenen ältern Theile der k. k. Hofburg eingemauert.)

Aus C. Tanzer'schen Buchdruckerei.

Mittheilungen

des

historischen Vereines

für

Steiermark.

Herausgegeben

von dessen Ausschusse.

Sechstes Heft.

Gratz, 1855.

In Commission in August Hesse's Buchhandlung.

Inhalt.

I. Vereins-Angelegenheiten.

Seite.

1. Ansprache des Vereins-Directors, Sr. Hochwürden des Herrn Ludwig, Abten zu Rein an die allgemeine Versammlung am 22. März 1855 3
2. Jahresbericht über den Zustand und das Wirken des historischen Vereines seit der letzten allgem. Versammlung. Vom Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth 8
3. Veränderungen im Personalstande des Vereines 14
4. Sammlungen des Vereines 16
5. Bericht über die allgemeine Versammlung des Vereins am 22. März 1855 55

II. Historische Mittheilungen.

1. Ueber die Siegelsteine alter Augenärzte überhaupt und den neu entdeckten Riegler Siegelstein insbesondere von Dr. Heinrich Schreiber 63
2. Günther der letzte Markgraf von Soune vom Ausschußmitgliede Prof. Dr. Karlmann Tangl 83
3. Epigrafische Excurse im Jahre 1855. Vom Ausschußmitgliede Pfr. Rich. Knabl 125

Seite.

4. Beschreibung steiermärkischer Schlösser und Burgen. (Fortsetzung) Pöllau. Von dem Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth . . 173

5. Auszüge aus den Berichten der Herren Bezirks-Correspondenten und anderer Vereins-Mitglieder. Mitgetheilt vom Prof. Dr. Göth 246

6. Urkunden-Regesten für die Geschichte von Steiermark. Mitgetheilt von Prof. Dr. Göth. (Fortsetzung) 248

Druckverbesserungen.

Seite	7	Zeile	11	von	oben	lese Ganzen	statt Gan.
„	18	„	7	„	„	seiner	„ seine.
„	171	„	4	„	unten„	Adjutricis	Aljutricis.
„	195	„	17	„	oben „	diesen	„ diesem.
„	197	„	3	„	„ „	pridie	„ pridiae.
„	198	„	4	„	unten„	radicaliter	„ raticaliter.
„	223	„	5	„	oben „	1579	„ 1519.
„	226	„	3	„	„ „	Erzherzog	„ König.
„	226	„	16	„	„ „	Auch Sorrocium genannt, nach du Cange Glossarium III. Tom. p. 998: Sorcotium.	
„	233	„	15	„	„ „	congregationem statt concregation.	

I.

Vereins-Angelegenheiten.

Ansprache

des Vereins-Directors Ludwig, Abten zu Rein, an die fünfte allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Steiermark zu Gratz am 22. März 1855.

Euere kaiserliche Hoheit,
Durchlauchtigster Präsident!
Hochansehnliche, hochgeehrte Versammlung!

Aus der vorjährigen allgemeinen Versammlung unseres Vereines schieden wir unter dem tiefen Eindrucke des überraschenden, unrettbaren Unterganges des seines hohen Alters und seiner erhabenen Bestimmung wegen denkwürdigsten Gebäudes unserer Landeshauptstadt. Der Hauptbau desselben ist nun bis auf die letzte Spur unseren Augen entrückt. Seges est, ubi Troja fuit, gilt nun auch von der Stelle, wo die Wiege unseres letzten eingebornen, erst spät gewürdigten Landesherrn stand, aber nicht in der Weise, wie die geschäftige Natur die nackten Trümmer menschlicher Zerstörung freundlich zu bekleiden sich beeilt; sondern wie die sorgliche Menschenhand im Bunde mit der Natur theuere Erinnerungsplätze so lang zu bekleiden pflegt, bis das der Vergänglichkeit Anheimgefallene durch ein neues Werde! seine Wiedererstehung feiert. —

Ein solches freudiges Werde! hat inzwischen die Gestalt eines anderen Punktes unserer Hauptstadt wunderbar verändert. Es wurde etwas dem Anblicke entzogen, was Einheimische und Fremde längst gerne gemißt hätten, und dafür eine neue Schöpfung in das Dasein gerufen, die in ihrer Vollendung den vielen Naturreizen unserer Metropole auch ein würdiges Werk Gemeinnützigkeit mit Anmuth vermählenden Kunstsinnes anreihen wird. — Wenn jetzt Aller Augen mit zunehmender Begierde das täglich fortschreitende Emporsteigen des neuen Ufersaumes an jenem Gelände der Mur beobachten, dessen Häßlichkeit bisher sprichwörtlich war, so darf ich wohl nicht fürchten, daß es gesucht erscheine, wenn ich

bei der Begrüßung der heutigen Versammlung gerade diese unter unseren Augen statthabende Umwandlung als Einladung benütze, die contrastirenden Bilder einer weit hinter uns liegenden Vergangenheit und der Gegenwart in kurzen Umrissen zu zeichnen.

Alle bis jetzt bekannten Abbildungen unserer Landeshauptstadt reichen über das XVII. Jahrhundert nicht hinaus; es ist daher nur mit Zuhilfnahme von Urkunden und mündlichen Ueberlieferungen möglich, von ihrer älteren Gestalt eine annähernd richtige Vorstellung zu gewinnen. Sicher bekannt ist nur so viel, daß so wie das Weichbild der inneren Stadt Gratz auf der Nord- und Ostseite erst durch die von Carl II. und Ferdinand II. ausgeführten neuen Wallbauten die gegenwärtig sichtbare Ausdehnung erhielt; ihr Umfang auch auf der Süd- und Westseite ehevor in bedeutend engere Gränzen eingeschränkt war. Ein kleines Stück Mauer, welches die südwestliche Seite des Franziskanerkloster-Gartens von den angebauten Fleischbänken des sogenannten kälbernen Viertels scheidet und mit einem viereckigen Thurme schließt, der vermöge seiner Verwendung zur Pestzeit annoch den Namen „das Pesthäusl" führt, ist der Sage nach der einzige Rest der ältesten Stadteinfriedung auf dieser Seite, welche sich einerseits an die Verbindungsmauer des äußeren und inneren Murthores anschloß, andererseits aber die Richtung gegen die Raubergasse verfolgend bis zum ehemaligen Scharfrichterhause, das ist, bis zum südlichen Ende des heutigen Joanneums-Gebäudes fortlief, dort aber durch einen Thurm, dessen Schreckensname „der Reckthurm" noch vor ungefähr einem halben Jahrhunderte im Volksmunde fortlebte, unterbrochen, sich dem eisernen Thore zuwandte. Es versteht sich jedoch von selbst, daß lange bevor das Neuthor mit seiner zum Theil noch jetzt stehenden Umwallung von dem um Steiermark hochverdienten Erzherzog Carl II. erbaut wurde, das städtische Murufer sowohl zum Schutze der über die urkundliche Zeit hinausreichenden Brücke und des Ufergeländes, als auch zur Abwehrung der Feindesgefahr eigener Befestigungswerke bedurfte, und es ist darum die Vermuthung erlaubt, daß, wenn von den durch die Bürgerschaft von Gratz erbauten Befestigungswerken, deren mehrere Urkunden des XIV. und XV. Jahrhundertes Erwähnung thun, noch irgendwelche Reste bis in die Gegenwart sich erhalten haben, selbe in der sich nun verjüngenden Uferstrecke zu suchen sein dürften.

Die Contraſte, welche die alte und die als vollendet gedachte neueſte Geſtalt gerade dieſes belebteſten Stadttheiles uns vor Augen ſtellen, ſind wahrhaft in ſo hohem Grade charakteriſtiſch, daß die beiden durch einen Zeitraum von 200 bis 400 Jahren auseinander gehaltenen Bilder als ſprechende Repräſentanten ihrer Zeit unſere volle Aufmerkſamkeit feſſeln, und unwillkührlich vergleichende Betrachtungen in uns erwecken. — Während wir im alten Gratz am linken Murufer zwei bethürmte, mit Fallgittern und einer Aufzugbrücke ſchwer gerüſtete Thore und drohend bewehrte Mauern, zwiſchen dieſem und dem linken Ufer aber eine einzige hölzerne Jochbrücke als Verbindungsmittel mit der ebenfalls einzigen Murvorſtadt erblicken; zeigt uns das neue Bild einladende offene Räume, bepflanzte Uferwege, ein geſchäftiges Begegnen der Bevölkerung auf 4 geſchmackvoll geformten Brücken, die mit der Erleichterung des beiderſeitigen Verkehres überall auch den Reiz ungehinderter Ausſicht in die ſchöne Landſchaft verbinden. — Jenes Bild gemahnt uns an das Vorwalten unvermittelter Kraft, an die Unſicherheit vor einheimiſchen Fehden, an Feindesgefahr aus der Ferne, an geringe Zahl der Bewohner und große Einfachheit und Stetigkeit ihrer Lebensverhältniſſe, an jene Zeit, wo die ſtolze Venezia über das adriatiſche Meer ſich das Hausrecht anmaßte, und wo böſe Nachbarn aus Süd und Oſt, angeſagt und unangeſagt, auf Raub und Verwüſtung in die Steiermark einbrachen; wogegen die heitere Geſtalt der Gegenwart den geflügelten Fortſchritt in jeder Art von Cultur, der jetzt in Jahrzehenten Jahrhunderte der Vorzeit überhohlt, den Aufſchwung in Wiſſenſchaft, Kunſt und Gewerbe, den beſchleunigten Zuwachs an Menſchen, an geiſtigen und materiellen Gütern, und deren ſtets neuen Gewinn ſchaffenden Umſatz vor Augen ſtellt. — Um aus der Menge des Beachtenswerthen nur auf einige der hervorſtechendſten Momente hinzuweiſen, iſt es ſicher kein Zufall, daß ſeit dem urkundlichen Bekanntſein von Gratz bis zur Erbauung einer zweiten Brücke über die Mur volle 700 Jahre verfloſſen, wogegen das Bedürfniß der raſcher vermehrten und im vielfältigeren Verkehre ſich bewegenden Bevölkerung in weniger als einem halben Jahrhunderte 2 neue Brücken erheiſchte. Nicht volle anderthalb Jahrhunderte liegen hinter uns, als die Waarenzüge noch auf Saumwegen ſich bewegten; vor zwei Jahrzehenten galt es noch als großer Landesſegen, daß man auf der

sogenannten Triester-Commerzialstraße, einer allerdings höchst dankenswerthen Schöpfung Kaiser Carl VI. täglich 2000, mit Beförderung von Frachtgütern beschäftigte Pferde auf Steiermarks Boden zählte, wogegen jetzt über das ganze Land ein Netz zweckentsprechender Straßen und Postverbindungen nach allen Richtungen ausgebreitet, und die Wunder der Dampfrosse und blitzgleichen Briefboten ein Gemeingut sind. In welchem Maße aber die Beförderungsmittel seit dem Bestehen der genannten großen Handelsstraße vervollkommet worden sind, davon gibt die nördliche Ausmündung unserer Griesgasse zu Gratz den anschaulichsten Gradmesser; es geschah ja unter den Augen der gegenwärtigen Generation, daß dieselbe durch Niederreißen von Gebäuden die doppelte Raumweite erhielt, um die Kolosse der mit 180 Zentner belasteten sogenannten „Pariser" durchzulassen, wogegen früher Frachtwägen mit $^1/_3$ jener Belastung nicht ohne Gefahr sich durchwanden. Zwischen der ersten und einzigen öffentlichen Schulanstalt, die auf das Geheiß des ersten großen Habsburgers Rudolf zu Gratz entstand, und der Errichtung und festen Ausstattung der hiesigen Universität durch die 2 letzten hier residirenden Landesfürsten liegt ebenfalls ein Zeitraum von vollen 300 Jahren. Auch die weiteren 200 stürmevollen Jahre waren hier wie in Europa überall arm an nennenswerthen Eroberungen für die Wissenschaften. Welche Veränderung erblicken wir aber jetzt in unserer Mitte, wo für die großen Gebiete idealer und realer Wissenschaften eine verjüngte und verstärkte Universität und eine junge technische Hochschule ihre vielen Hörsale strebsamen Jünglingen einladend offenhalten, und unterstützt von reichen Lehrmittelschätzen und den entsprechenden Mittelschulen wetteifernd wirken, wo auch die Kunst ihre Pflege findet, ja, wo um jede menschenwürdige Erkenntniß und Strebsamkeit, und — was die Krone der Menschencultur ist, — auch das göttliche Christenthum mit seiner sich selbst verläugnenden Liebe im Leben auszuprägen, zu pflegen und zu üben so viele Vereine ihre besten Kräfte weihen.

Alles dies hat das gegenwärtig lebende Geschlecht säen, keimen und in rascher Folge erstarken gesehen. Es sind dies die segensvollen Früchte nicht bloß eines ungewöhnlich langen Friedens, sondern auch des in der Vorzeit nie dagewesenen Strebens, jede wissenschaftliche Errungenschaft schnell in den Interessen des praktischen Lebens zu verwerthen, für die hervorragendsten Interessen

die gleichartigen Kräfte zu sammeln, und von der Leichtigkeit des ausgebreitetsten Verkehres begünstiget, die gewonnenen Güter in kürzester Zeit zum Gemeingut zu machen, und — um die ganze Wahrheit zu sagen, — es sind dies vorzüglich die Früchte der organischen Lebensgemeinschaft unserer Steiermark mit dem mächtigen, nun verjüngten Kaiserstaate Oesterreich, welcher die Kraft, den Geist und den Willen besitzt, Großes zu schaffen, jeder gesunden Lebensthätigkeit nicht nur die naturgemäße Entwicklung zu gönnen, sondern sie auch durch den Reichthum seiner Mittel zu fördern, und eben dadurch einer großen Menge gruppenweise vereinigter Kräfte zum wetteifernden Wirken für das Wohl des großen Ganzen die aufmunterndsten Impulse ertheilt. Insbesondere liegt es in der Berufsthätigkeit unseres Vereines, der Pulsschläge dieses großen Gemeinlebens uns bei so vielen Veranlassungen zu erfreuen. Wenn wir jetzt harmlos an den Ufern der Mur lustwandelnd die fortgleitenden Wellen mit unseren Blicken verfolgen, können wir nicht vergessen, daß nach 200jährigen Kriegen, in denen Steiermark im Kampfe mit dem Halbmonde nicht nur auf eigenem Boden, sondern auch in Vertheidigung der kroatisch-illyrischen Gränze seine besten Kräfte opferte, hauptsächlich Gesammtösterreichs Macht und Einfluß es waren, die der Barbarei und der Pest eine unüberschreitbare Gränze setzten, und wenn wir in derselben Richtung unter ganz verschieden gestalteten Verhältnissen den Himmel jetzt abermals schwer bewölkt erblicken, können wir uns nicht erwehren, dahin, wohin unsere Ströme wallen, wohin zu anderen Zeiten vereint mit Oesterreichs Fahnen so viele Helden und deutsche Brüder aus allen Ländern deutscher Zunge mit Begeisterung in den Kampf auszogen, für die segenvolle Erfüllung von Oesterreichs großer Mission in der Gegenwart unsere heißesten Wünsche mitzugeben. —

Jahresbericht

über den Zustand und das Wirken des histor. Vereines für Steiermark vom 1. Febr. 1854 bis 1. März 1855.

Von dem Vereins-Sekretär Prof. Dr. Göth.

Hochansehnliche,
Hochverehrte Versammlung!

Die von Seiner kaiserlichen Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Vereins-Präsidenten auf heute angeordnete, fünfte allgemeine Versammlung des historischen Vereines für Steiermark veranlaßt Ihren Ausschuß Bericht zu erstatten, was im Laufe des jüngst verflossenen Jahres bis zum gegenwärtigen Augenblicke im Bereiche des Vereines geschehen ist.

Der Stand der Vereinsmitglieder hat sich im Ganzen um vier vermindert, nämlich um 3 wirkliche und um 1 Ehrenmitglied, so daß zur Stunde der Verein aus 186 wirklichen, 7 correspondirenden und 47 Ehren-Mitgliedern besteht.

Das Vereinsvermögen betrug am Schlusse des Jahres 1854 1691 fl. 49 kr., unter welcher Summe sich auch die dem Vereine mit Großmuth zugewendete ständische Unterstützung für das Jahr 1854 befand. Die auffallende Verminderung des Kassestandes im Vergleiche zu dem im vorigen Jahre ausgewiesenen rührt von der Bezahlung des für Prof. Muchar errichteten Grabmales her, dessen Kosten der Verein neben den dankenswerthen ansehnlichen Beiträgen noch mit 463 fl. ergänzen mußte.

Der Vereins-Ausschuß hielt regelmäßig alle Monate zur Erledigung der einlaufenden Gegenstände seine Sitzungen, einigen derselben wohnten Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Johann bei.

Durch die Uebersetzung des Ausschußmitgliedes Herrn Kaspar Harb als k. k. Bezirks-Vorsteher nach Hartberg, und durch die für längere Zeit in Aussicht gestandene Abwesenheit des Herrn Carl Gottfried Ritter von Leitner wurde es nothwendig, zwei Plätze im Ausschusse provisorisch zu besetzen. Die diesfällige Wahl fiel auf Herrn Dr. Karl Weinhold, k. k. Professor der deutschen Sprache und Literatur, und korrespondirenden Mitgliede der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, und den Herrn Dr. Johann Weiß, k. k. Professor der Geschichte an der Universität in Gratz, welche beide seither mit lebhaftem Interesse an den Geschäften des Vereines Theil nahmen.

Die Bestrebungen des Ausschusses waren so wie bisher auf die Erforschung und Erhaltung alles desjenigen gerichtet, was direkt oder indirekt zur Erweiterung der historischen Kenntnisse des Landes führen konnte.

Eine besondere Unterstützung wurde diesen Bestrebungen dadurch zu Theile, daß erstens der hohe steierm. ständ. Ausschuß den bisher huldvoll gewährten Beitrag von 500 fl. für das Jahr 1855 ausfolgen ließ, und ihn in Folge hoher Ministerial-Genehmigung auch für das Jahr 1856 bewilligte, und zweitens, daß der Antrag des steierm. ständ. Ausschusses zur archäologischen Durchforschung des Landes und zur Verbreitung archäologischer Kenntnisse des Mittelalters ein eigenes, zu dieser wichtigen Aufgabe vollkommen befähigtes Individuum durch 8 Jahre anzustellen, die a. h. Sanktion erhielt.

In Bezug dieses letzteren Gegenstandes wurde der Verein von dem hohen ständ. Ausschusse aufgefordert, eine dem Zwecke dieser archäologischen Durchforschung des Landes entsprechende Instruktion für den mit dieser Aufgabe zu betrauenden Archäologen Dr. Eduard Melly zu entwerfen, zu welchem Entwurfe mitzuwirken sich auch Dr. Melly anbot. Leider blieb diese In-

struktion bisher ohne Anwendung. Dr. Melly, der durch Krankheit verhindert war, seine Arbeiten schon im vorigen Sommer zu beginnen, suchte in den Bädern von Pischtyan seine vollständige Heilung. Seine Hoffnungen wurden aber nicht erfüllt, und er starb daselbst im Monate Oktober verflossenen Jahres.

Um an die Stelle dieses ausgezeichneten Kunst- und Alterthumskenners ein anderes, vollkommen geeignetes Individuum aufzufinden, und selbes dem hohen st. st. Ausschusse für den erwähnten Zweck in Vorschlag bringen zu können; hat sich der Vereins-Ausschuß an die Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in Wien gewendet, und zugleich in mehreren anderen Richtungen zweckdienliche Einleitungen getroffen, und er lebt in der sicheren Erwartung, in Kürze eine Persönlichkeit namhaft machen zu können, der mit voller Beruhigung die gestellte Aufgabe in ihrer ganzen Ausdehnung anvertraut werden kann.

Die der hohen k. k. Statthalterei zur Sanktionirung vorgelegten, schon in der vorigen allgemeinen Versammlung bekannt gegebenen Ergänzungen der Vereins-Statuten wurden als nicht zureichend erkannt, und der Ausschuß hat den erhaltenen hohen Weisungen zu Folge neuerliche Vorschläge gemacht, um deren a. h. Genehmigung erst dann angesucht werden kann, wenn Sie, Hochansehnliche Versammlung, denselben Ihre Beistimmung gegeben haben werden.

Um alle Materialien zu einer Zeit- und Sittengeschichte aufzuspeichern, und künftigen Bearbeitern hinreichend Behelfe an die Hand zu geben, wurde an die hiesigen Buchdruckerei-Inhaber die Bitte gestellt, dem Vereine von allen in ihren Druckereien erscheinenden Druckblättern, Gedichten, Gelegenheitsblättern u. s. w., in so ferne selbe nicht in dem Buchhandel erscheinen, periodisch Abdrücke zukommen zu lassen, und der Ausschuß fühlt sich für die freundliche Zusage und die bisherige Uebersendung aller Drucksorten den Herren Josef Kienreich, Dr. Karl Steiner und Karl Tanzer zu vielem Danke verpflichtet. Einen gleichen Anspruch auf die dankende Anerkennung des Vereines hat der hiesige

löbliche Stadtmagistrat, der die Gefälligkeit hatte, allmonatlich die Marktpreis-Tabellen der Lebensmittel dem Vereine zuzumitteln.

Ueber die bewerkstelligte Ausgrabung und Bloßlegung eines Mosaikbodens im Dereani'schen Garten zu Cilli haben seiner Zeit die öffentlichen Blätter gemeldet, und das eben erschienene fünfte Heft der „Vereins-Mittheilungen" enthält eine genaue Abbildung und Beschreibung dieses merkwürdigen Fundes. Der für die Erhaltung römischer Inschriftsteine mit großer Vorliebe und Sachkenntniß besorgte hochwürdige Abt und Stadtpfarrer zu Cilli, Herr Mathias Voduschek, hat die Absicht ausgesprochen, diesen Mosaikboden zu erwerben, und an einem geeigneten Orte aufzustellen.

Durch die Unterstützung des hochw. Herrn Vereins-Direktors wurde es möglich, sowohl eine größere Anzahl von zu Hartberg ausgegrabenen Münzen zu erwerben und davon die instruktiven Stücke der Joanneums-Münzensammlung einzuverleiben; als auch in den Besitz der von dem Vereins-Mitgliede Herrn Carl Haas mit großer Kunstfertigkeit ausgeführten naturgetreuen Abbildungen der merkwürdigen mittelalterlichen Kirchenornate in Göß zu gelangen. Durch diese im Archive des Vereines niedergelegten genauen Abbildungen ist der Anblick dieser ehrwürdigen Ueberreste der Vorzeit *), die im Originale täglich mehr dem Zerfalle entgegen gehen, für alle Zeiten gesichert.

Zur Erwerbnng eines höchst interessanten Römersteines, der in einem Keller des Bürgerspitales zu Pettau als Gewölbstütze dient, und einer in dem hiesigen k. k. Universitäts-Bibliotheks-Lokale vorhandenen, geäzten mittelalterlichen Tischplatte aus Stein sind die entsprechenden Einleitungen getroffen worden, und eben so wurden auch die Anträge zur Errichtung von Lokalchroniken bei

*) Sie sollen nach Muchar aus dem XI., nach andern aber aus dem XIII. Jahrhunderte stammen. Beide Vermuthungen gründen sich auf den Namen „Chunigunde", der in der Stickerei dieser Priesterkleider deutlich zu lesen ist, und diesen Namen führten die erste und die zwölfte Aebtissin in den Jahren 1020 und 1239.

einzelnen Seelsorgstationen durch das Ausschußmitglied Herrn J. C. Hofrichter, und zur dringend nothwendigen Restauration und Reinigung der Ruinen von Cilli durch den k. k. Herrn Postdirector und Conservator Joseph Scheiger, so weit es dem Ausschusse möglich war, entsprechend unterstützt.

Die Vorträge über steierm. Geschichte sind im verflossenen Jahre außer den Gymnasien zu Gratz, Marburg und Cilli auch in Judenburg durch den Herrn Professor Gregor Fuchs aus dem Stifte Admont gehalten worden.

Die Herren Bezirks-Correspondenten haben dem Vereine durch ihre dankenswerthen Jahresberichte, welche auszugsweise im V. Hefte der Vereins-Mittheilungen enthalten sind, viele schätzbare Notizen eingesendet, und auch mehrere andere Vereins-Mitglieder waren in dieser Beziehung ungemein thätig.

Unter den erstern sind zu nennen die Herren: Dr. Johann Krautgasser in Mureck; Vincenz Pichl von Gamsenfels, Magistratsvorstand in Radkersburg; Alexander Kranzbauer, k. k. Bezirks-Vorsteher zu Aflenz; Dr. Franz Pichler, k. k. Bezirks-Commissär in Weiz; Anton Braun, k. k. pens. Hauptmann in Leibnitz; Jakob Schaffernag, Kaplan zu Kirchbach; Dr. Rudolf Puff, k. k. Gymnasial-Professor in Marburg; Eduard Damisch, k. k. Hauptmann-Rechnungsführer in Pettau; Carl Mallitsch, Privat in Gleisdorf; Dr. Johann Hönisch, k. k. Stabsarzt zu Pettau; Joseph Graf, jub. Bürgermeister zu Leoben; Patriz Bock, Realitäten-Besitzer zu Pinkau; Johann Zugger, Hausbesitzer in Rottenmann; Peter Daiuko, Dechant und Pfarrer zu Großsonntag und Dr. Mathias Macher, k. k. Bezirksarzt zu Stainz. Zu den letzteren gehören die Herren: Andreas Sladek, k. k. Wegmeister zu Neumarkt; Dr. Mathias Robitsch; Richard Knabl; Franz Ritter von Gadolla, Gutsbesitzer zu Thurn bei Schönstein; Josef Scheiger, Eduard Pratobevera, Joseph Hofrichter, und der k. k. Bezirks-Vorsteher zu Hartberg, Herr Kaspar Harb, der seinem Berichte eine interessante Sammlung von Sigel-Abdrücken aus den Jahren 1575—1720 beischloß.

Außer den am Ende dieses Berichtes verzeichneten reichhaltigen Geschenken an Büchern, Urkunden durch die Herren: Grafen von Hoyos, Dr. Johann Fleck, Anton Felix Polack u. s. w., die im Laufe des letztverflossenen Jahres in den Besitz des Vereines kamen, ist vorzüglich des reichen Inhaltes dreier Archive zu erwähnen, der durch die hohe Gnade Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann und durch die besondere Güte des k. k. Ministerialrathes Raimund Grafen von Lamberg und des Herrn Gutsbesitzers Johann Pauer aus den Schlössern Stainz, Pöllau und Gutenhaag dem Vereine überlassen wurde, und wovon seiner Zeit die umständlichen Verzeichnisse werden mitgetheilt werden.

Der Verkehr mit den fachverwandten Vereinen und Gesellschaften des In- und Auslandes wird durch Schriftenaustausch in der bisherigen Weise gepflegt und aufrecht erhalten, und die Vereins-Bibliothek ist dadurch in den Besitz eines reichen Schatzes von wissenschaftlichen Abhandlungen gelangt, der sich von Stunde zu Stunde in erfreulicher Weise vergrößert.

Empfangen Sie, Hochverehrte Mitglieder, die Sie den Verein sei es in materieller oder in geistiger Weise freundlichst unterstützt haben, den wärmsten Dank des Ausschusses; möge es Ihnen gefällig sein, den Bestrebungen des Vereines auch fortan Ihre rege Theilnahme zuzuwenden.

Veränderungen

im Personalstande des Vereines.

Neu eingetretene wirkliche Mitglieder.

Herr Gabolla Franz Ritter von, Landstand und Gutsbesitzer zu Thurn bei Schönstein.

„ Illwof Carl, Doctor der Philosophie in Gratz.

„ Mitsch Heinrich, Radwerks-Besitzer in Vordernberg, zu Gratz.

„ Djeviz Johann, Dechant und Pfarrer zu Mahrenberg.

„ Sacher-Masoch Ritter von Kronenthal, Leopold, k. k. Hofrath und Polizei-Direktor, Comthur des k. k. Franz Josephs Ordens ꝛc., in Gratz.

„ Weinhold Carl, Doktor der Philosophie, k. k. Professor der deutschen Literatur an der Universität zu Gratz, correspondirendes Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften, zu Gratz.

Ausgetretene wirkliche Mitglieder.

Herr Adolph Wilhelm, k. k. Concepts-Adjunkt zu Marburg.

„ Streinz Wenzel, k. k. Gubernialrath zu Gratz.

„ Gatti Ferd., suppl. Gymnasial-Professor in Cilli.

„ Nagy Vinz., k. k. Bezirkshauptmann zu Luttenberg.

„ Prechtl Anton, k. k. Oberlieutenant und Professor der Geschichte in Gratz.

„ Schießler Willibald, pens. k. k. Feldkriegs-Commissär in Gratz.

Gestorbene wirkliche Mitglieder.

Herr Kaltenbrunner Alexander, Capitular des Stiftes Admont, k. k. Professor und Gymnasial-Direktor zu Gratz.

„ Schöller Ferd., Edler v., Doktor der Medizin, k. k. Professor in Gratz.

„ Stoimayr Vinz., k. k. Rath in Gratz.

Verbesserungen.

Herr Braida Eugen, Graf v., k. k. Kämmerer und Kreishauptmann in Brünn.

„ Fellner Josef, k. k. Hofrath, Ritter des k. österr. Leopolds- und Franz Josef-Ordens in Gratz.

„ Harb Kaspar, k. k. Bezirks-Vorsteher in Hartberg.

„ Krauß Joh. Nep. Dr. der Philosophie, k. k. Gubernialrath, inful. Propst und Dechant zu Straßgang.

„ Paumann Anton, Freiherr von, k. k. Hofrath und Polizei-Direktor in Prag.

„ Pichler Franz, Dr. der Philosophie, k. k. Bezirksgerichts-Adjunkt in Gratz.

Den Sammlungen des Vereins

sind seit dem letzten Berichte zugewachsen:

A. Bücher und andere Druckſachen.

467. Stülz Jodok. Das Leben des Biſchofes Altmann von Paſſau. Wien, 1853.
(Geſchenk des Herrn Verfaſſers.)

468. Bergmann Jos. Necrologium Augiae majoris Brigantinae ord. Sti. Bened. Viennae, 1853.

469. Bergmann Jos. Ueber Carl VI., Rath und Hofantiquarius Carl Guſtav Heraeus, deſſen Stammbuch und Correſpondenz. Wien, 1854.
(Nr. 468 und 469 Geſchenke des Herrn Verfaſſers.)

470. Zeiller Mart. Itinerarium germaniae. Straßburg, 1632.
(Geſchenk des Herrn Gottlieb Ritter v. Rainer.)

471. Muschietti Giov. Sopra antica lapida onoraria Romano-Concordiense. Portogruaro, 1853.
(Geſchenk des Herrn Verfaſſers.)

472. Diemer Joſ. Kleine Beiträge zur ältern deutſchen Sprache und Literatur. Wien, 1851.
(Geſchenk des Herrn Verfaſſers.)

473. Klun, Dr. F. v. Denkbuch der Unterthanstreue im Herzogthume Krain. Laibach 1853.
(Geſchenk des Herrn Verfaſſers.)

474. Vortrag des Bürgerkorps-Commandanten Dr. Pachler im Jahre 1829 an das Bürgerkorps in Gratz.

475. Vortrag des Bürgermeiſters F. X. Nippel an die Bürger-Miliz in Gratz.

476. Herz Augustin. Rede an das bürgerliche Kavallerie-Corps zu Gratz bei seinem Entstehungsfeste zu Eckenberg am 15. August 1790. Gratz, 1790.

(Nr. 474—476 Geschenke des Herrn Franz X. Goriupp.)

477. Ephemeriden für die Menschheit, oder Bibliothek der Sittenlehre, Politik und Gesetzgebung. Leipzig, 1776.

478. Feier des Decennium-Festes der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steiermark im Jahre 1829. Gratz.

479. Schematismus für Steiermark und Kärnten für 1818, 1820, 1821. Gratz.

480. Meusel Jos. Georg. Neueste Literatur der Geschichtskunde. 6 Bände. Erfurt, 1778.

481. Archenholz J. W. v. Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland von 1756—1763. Mannheim, 1788.

482. Journal für die neuesten Land- und Seereisen. 7. Band. Jahrgang 1810. Berlin, 1810.

483. Die niederösterreichischen Landstände und die Genesis der Revolution in Oesterreich im Jahre 1848. St. Pölten und Wien, 1850.

484. Zurecht Gotthelf. Nachtgedanken.

(Nr. 477—484 Geschenke des Herrn Josef Hofrichter, Mitglied des Vereins-Ausschusses.)

485. Giani Giov. Battaglia del Ticino tra Annibale e Scipione. Milano 1824.

(Geschenk des Hörers der Rechte, Herrn Alexander Spinsio.

486. Tangl Carlmann. Die Grafen, Markgrafen und Herzoge aus dem Hause Eppenstein. Wien, 1851. 4 Hefte.

487. Fuggers Spiegel der Ehren des hochlöblichen kaiserlichen Erzhauses Oesterreich. Augsburg, 1555.

(Nr. 486 und 487 Geschenke des Herrn Dr. Carlmann Tangl, k. k. Universitäts-Professor und Ausschuß-Mitglied.)

488. Pölitz K. H. L. Die Weltgeschichte für gebildete Leser und Studierende. 5 Bände. Wittenberg und Wien, 1820.

489. Genersich Joh. Allgemeine Weltgeschichte. 3 Bde. Wien, 1812.

490. Eichhorn Joh. Weltgeschichte. 5 Theile. Reuttlingen und Wien, 1818.

491. Pfaff Carl. Allgemeine Geschichte, besonders der europäischen Menschheit. 4 Bände. Stuttgart, 1832.

492. Tiller F. A. Betrachtungen über besondere Thaten und Maximen der Regenten zu Heptakollis. Leipzig, 1796.

493. Luden H. Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums. 2 Bände. Wien, 1817.

494. Meyer Joh. L. Schwärmerische Gräuelscenen, oder Kreuzigungsgeschichte einer religiösen Schwärmerin in Wildenspuch, Canton Zürich. Zürich, 1824.

495. Aman Sigm. v. Archontographie oder chronologische Reihenfolge aller Päpste, Kaiser, Könige und Kurfürsten Europas. Linz, 1829.

496. Namestnik A. R. Darstellung des Wappen- und Adelsbeweises in Oesterreich. Wien, 1824.

497. Azeglio M. Vorschlag zu einem Programm der Nationalpartei in Italien. Leipzig, 1842.

498. Ficquelmont L. Graf v. Aufklärungen über die Zeit vom 20. März bis zum 4. Mai 1848. Wien, 1850.

499. Genesis der Revolution in Oesterreich im Jahre 1848. Leipzig, 1850.

500. Catalogo degli oggetti d' arte contenuti nella J. R. Accademia di belle arti in Venezia. Venezia, 1852.

501. Neue Hundert Kunstwunder, Denkmale menschlicher Größe, welthistorischer Merkwürdigkeiten ꝛc. ꝛc. Kaschau, 1825.

502. Relazione intorno gli scavi intrapresi per l' illustrazione dell' antico teatro di Berga in Vicenza. Padova, 1838.

503. Muchar A. v. Geschichte von Steiermark. 1. 3.

(Nr. 488—503 Geschenke des k. k. Herrn Gub. Rathes Johann Grafen v. Hoyos.)

504. Bocaccio M. Giov. Il Decamerone. 4 Tomi. Londra, 1802.

(Geschenk des pens. Herrn Hauptmanns A. Braun.)

505. Wallner Josef. Die Pfarr- und Wallfahrtskirche am Weizberge. Gratz, 1852.

(Geschenk des Herrn Verfassers.)

506. Joan. Sleidani de quatuor summis Imperiis, Libri tres. Argentorati, 1564.

(Geschenk des Herrn Math. Schosserer.)

507. Landhandveste des Herzogthums Steiermark. Augsburg, 1583.

(Geschenk des Herrn Kaplans zu St. Georgen ob Judenburg, Johann Riegler.)

508. **Magna charta von Galizien, oder Untersuchung der Beschwerden des galizischen Adels polnischer Nation über die österreichische Regierung. Jassy, 1790.**

509. **Clery H. Journal des êvénements survenus a la tour du temple, pendant la captivité de Louis XVI. roi de France. Londres.**

(Nr. 508 und 509 Geschenke der Herren Buchhändler Lohse & Hörneke in Gratz.)

510. Programme der k. k. Gymnasien in Steiermark f. d. J. 1854.

(Geschenk der k. k. Gratzer Gymnasial-Direction.)

511. Schreiber Dr. Heinrich. Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. I. Band. 1. 2. Abtheilung. II. 1. 2. Freiburg, 1828.

(Geschenk des Herrn Verfassers.)

512. Allgemeines juristisches Oraculum. Leipzig, 1746. 16 Bände. 1 Band Register in Folio.

513. Strycus S. Collectio consiliorum nomine inclytae facultatis juridicae elaboratorum. Ulmae, 1755. Folio.

(Nr. 512 und 513 Geschenke des Herrn Georg Köller, k. k. Statthalterei-Sekretärs.)

514. Kalender (Nürnberger) von den Jahren 1650, 1652, 1655, 1659, 1663, 1664, 1667, 1668, 1670, 1672, 1673, 1674.

515. Kalender (Salzburger) von den Jahren 1677, 1682, 1684, 1685, 1689, 1704.

(Nr. 514 und 515 Geschenke des Herrn Johann Pauer, Besitzer des Gutes Gutenhaag.)

516. de Bonstetten, Chev. Vict. L'homme du Midi et l'homme du Nord, ou l'influence du climat. Geneve et Paris, 1824.

517. Gaisberger Josef. Die Gräber bei Hallstadt im österr. Salzkammergute. Linz, 1848.

518. Schulz Josef. Beurtheilung und Beleuchtung der interessantesten und gemeinnützigsten öffentlichen Anstalten in Oesterreich und in den auswärtigen Staaten. Wien, 1838.

519. Sartori Dr. Franz. Wiens Tage der Gefahr und die Retter aus der Noth. Wien, 1832.

(Nr. 516—519 Geschenke des Herrn Prof. Dr. Göth.)

520. Die Aufsetzung des Kreuzes auf dem Erzberge bei Vordernberg durch Se. kaiserl. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Johann.

(Geschenk des hochw. Herrn Kaplanes zu St. Lorenzen im Paltenthale, P. Jacob Wichner.

521. Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie für das Jahr 1842. Wien, 1846.

522. Dr. Herrmann F. B. W. Die Industrieausstellung zu Paris im Jahre 1839. Nürnberg, 1840.

523. Kayser Albrecht Chr. Ueber die Manipulation bei der Einrichtung einer Bibliothek. Baireuth, 1790.

524. Ueber die Gegner der großen Plane Napoleons, besonders in Deutschland und Oesterreich. Straßburg, 1809.

525. Mayer Dr. J. B. Der Torf in seiner Wichtigkeit für Deutschland. Coblenz, 1841.

526. Montesquieu Mr. de. De l'esprit des loix. Geneve et Copenhagen, 1764.

527. Dictionaire abrege de la fable ou de la Mythologie. Halle, 1767.

528. Dietrichstein Josef Graf v. Ueber das physiokratische Sistem von Ch. Wilh. Dohm. Wien, 1782.

(Nr. 521—528 Geschenke des Herrn Felix Pollak, Sparkasse-Kassier in Gratz.)

529. Documenti constituzionali politici, civili, ecclesiastici e religiosi per il regno d'Italia. Udine, 1806.

(Geschenk des Herrn Prof. Dr. Rudolf Puff.)

530. v. Lichtenfels Johann. Grundriß der Psychologie. Innsbruck, 1824.

531. Dobmayer Dr. Ignaz. Zustände und Ereignisse in München im Jahre 1847. Berlin, 1847.

532. Kumar J. A. Versuch einer vaterländischen Geschichte Ottokar VI., ersten Herzoges von Steiermark. Gratz, 1808

533. Der Vendee-Krieg. 1809.

534. Q. Curtii Rufi historia Alexandri magni. Lipsiae, 1829.

535. Choiseul v. Staatsdenkwürdigkeiten des französischen Ministeriums unter Ludwig XV. Bern, 1790.

536. Codice dei delitti. Viennae, 1803.

537. Likawetz J. Calaſ. Grundriß der Erkenntnißlehre oder Metaphyſik. Gratz, 1830.

538. Springer Dr. A. H. Oeſterreich nach der Revolution. Leipzig & Prag, 1850.

539. Histoire des empereurs et des autres princes, qui ont regné durant les six premiers siecles de l'Eglise. Brüſſel, 1692.

540. Kritik des Feldzuges in Deutſchland im Jahre 1806. 1808.

541. Wrede E. G. F. Antilogie des Realismus und Idealismus. Halle, 1791.

542. Wenzel G. J. Vollſtändiger Lehrbegriff der geſammten Philoſophie. Linz & Leipzig, 1803.

543. Ahrens Heinr. Dr. Rede über die Rechtsphiloſophie. Wien, 1850.

544. Geſchichte des Spaniſchen Infanten Don Carlos. Hof, 1795.

545. Aus dem Reiche der Todten.

546. Abrege chronologique de l' histoire ecclesiastique. Paris, 1757.

547. Voyage du tour du monde. Paris, 1719.

548. Arndt E. M. Germanien und Europa. Altona, 1803.

549. Stürmer v. B. Rede bei der Feier des fünfzigſten Jahres von der Stiftung der k. k. Akademie der morgenländiſchen Sprachen. Wien, 1804.

550. Aufruf zu freiwilligen Beiträgen für das Kirchlein Maria Grün bei Gratz. Gratz.

551. Babel. Fragmente über die jetzigen politiſchen Angelegenheiten in Ungarn. 1790.

552. Hensler K. F. Das Sonnenfeſt der Braminen. Gratz, 1793.

553. Hvala ni C. visosti nadvajvodi Joanu etc. etc. zapeta na den XX. Januaria kakti na spomin rojstva ino posvečena na den XXIV. junia kakti na spomin godovna nj Visostj z ponizne podanosti od murskih ino dravskih Slovenscov. Agram, 1839.

554. Graf, Joſef. Nachrichten über Leoben und deſſen Umgegend. Gratz, 1824.

555. Wurmbrand Joſef v. Politiſches Glaubensbekenntniß. Frankfurt & Leipzig, 1792.

556. Jubiläums-Andacht. Gratz, 1847.

557. Schodl Carl. Erinnerungskränze aus den Annalen der Wiener-Neustadt. Gratz, 1835.

558. Beiträge zur Landtagsfrage in Steiermark vom Jahre 1850. Gratz, 1850.

559. Geissau A. F. v. Chronologische Lebensbeschreibung der Päpste vom h. Petrus an bis Pius VI.

560. Puff Rud. Gust. Dr. Marburg in Steiermark. 2 Bände. Gratz, 1847.

561. Sulle leggi e l'amministrazione dei domini Estensi Italia, 1833.

562. Grundverfassung des Versorgungs-Institutes für Handlungsdiener in Gratz. 1799.

563. Käfer Victor. Gedichte. Gratz, 1839.

564. Trevisan Girol. L'esempio allocuzione. Padua, 1814.

565. Kohl J. G. Reise in Steiermark und im bairischen Hochlande. Dresden & Leipzig, 1842.

566. Die Feldzüge von 1806 und 1807. Wien, 1807.

567. Hübner Johann. Reales Staats-, Zeitungs- und Conversationslexicon. Gratz, 1814.

568. Schmidt M. J. Geschichte der Deutschen. Ulm, 1781.

569. Hoffmann v. Fallersleben. Spenden zur deutschen Literaturgeschichte. Leipzig, 1845.

570. Montholon. Denkwürdigkeiten zur Geschichte Frankreichs unter Napoleon. Berlin, 1823.

571. Historisch-genealogisches Taschenbuch. Enthaltend die Geschichte der großen Revolution in Frankreich. Altona, 1793.

572. Davila H. K. Geschichte der bürgerlichen Kriege von Frankreich. Wien, 1817.

573. Geschichte der päpstlichen Nuntien in Deutschland. Frankfurt und Leipzig, 1788.

574. Denkwürdigkeiten zur Geschichte Frankreichs unter Napoleon. Berlin, 1823.

575. Lehsten H. F. v. Q. Curtius Rufus, von den Thaten Alexanders des Großen. Frankfurt & Leipzig, 1684.

(Nr. 540—575 Geschenke des Herrn Dr. Johann Fleck.)

576. Programm zu den Festlichkeiten am Geburtstage des Kaisers Napoleon I. zu Gratz im J. 1809.

(Geschenk des Herrn Jos. Dism. Gotscheer, Direktor des Lesevereins am Joanneum in Gratz.)

577. Rolle Dr. Friedrich. Ergebnisse der geognostischen Untersuchung des südwestlichen Theiles von Obersteiermark.

578. Andrae Dr. K. J. Bericht über die Ergebnisse geognostischer Forschungen im Gebiete der 9. Section der General-Quartiermeisterstabs-Karte in Steiermark und Illyrien während des Sommers 1853.

(Nr. 577—578 Geschenke des Herrn Franz Ritters v. Formentini.)

579. Steiner Dr. Geschichte und Topographie des Maingebietes und Spessarts unter den Römern. Darmstadt, 1834.

(Geschenk des Herrn Verfassers.)

580. Rotschitz G. v. Processus Juris Teütsch, oder Ordnung der Gerichtsleuffe vnd handlungen. Augsburg, 1532.

(Geschenk des k. k. Herrn Hauptmannes Eduard Damisch in Pettau.)

581. Wirthschafts- und Kanzlei-Kalender auf das Jahr 1773 zu Ehren Sti. Adalberti. Prag, 1773.

582. Consbruch C. W. Klinisches Taschenbuch für praktische Aerzte. Gratz, 1807.

583. Praktische Anweisung zu dem richtigen Gebrauche der Unterscheidungszeichen (Interpunctionen) beim Schreiben. Gratz, 1799.

(Nr. 581—583 Geschenke des k. k. Stabsarztes Herrn Dr. Hönisch in Pettau.)

584. Graf Jos. Reimchronik von Leoben.

(Geschenk des Herrn Joseph Graf, jubil. Bürgermeisters in Leoben.)

585. Karajan, Theod. G. v. Das Verbrüderungsbuch des Stiftes St. Peter zu Salzburg vom VIII. bis XIII. Jahrhundert. Wien, 1852.

(Geschenk des Herrn Verfassers.)

586. Sitzungsberichte der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, histor. philos. Classe.
XI. 3. 4. 5. XII. 1. 2. 3. 4. 5. XIII. 1. 2.

587. Archiv für österreichische Geschichtsquellen. XII. 1. 2. XIII. 1. 2.

588. Notizenblatt. Beilage zum Archive für Kunde österr. Geschichtsquellen. 1853: 21—24. 1854: 1—24.

589. Register der Sitzungsberichte der ersten X Bände.

590. Monumenta Habsburgica. v. J. 1473—1576. Zweite Abtheilung I. Band.

591. Jahresbericht des Ferdinandeums zu Innsbruck. Nr. 25. 1851, 1852.

(Geschenk des Vereins.)

592. Köllner A. Geschichte der Herrschaft Kirchheim, Boland und Stauf. Wiesbaden, 1854.

(Geschenk des historischen Vereins in Nassau.)

593. Wocel J. E. Archäologische Paralellen.

594. Zap Carl. Památky archaeologické a mistopisne vydavané od archaeologick ého odboru Ceskeho Museum nakladem Malice ceske. Praze 1854. I. 1. 2. 3. 4.

(Nr. 593 und 594 Geschenke des archäologischen Museums in Prag.)

595. Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Regensburg, 1848 und 1849. Band 15.

(Geschenk des Vereins.)

596. d'Elvert Ch. Beiträge zur Geschichte und Statistik Mährens und österreich. Schlesiens. Brünn, 1854. I. Band.

597. Schriften der historisch-statistischen Section der k. k. mähr. schlesischen Gesellschaft der Natur- und Landeskunde. 7. Band.

(Nr. 596 und 597 Geschenke der mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Cultur und Landescultur.)

598. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft. Leipzig, 1853. VIII. 2. 3. 4.

(Geschenk des Vereins.)

599. Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. Schwerin. 18. Band.

(Geschenk des Vereins

600. 31. Jahresbericht der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Breslau, 1853.

601. Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens der schlesischen Gesellschaft in Breslau für vaterländische Kultur. Breslau, 1853.

(Nr. 600 und 601 Geschenke des Vereins.)

602. Bekanntmachung und Statuten des königl. sächsischen Vereins zur Erhaltung und Erforschung vaterländischer Alterthümer

(Geschenk des Vereins.)

603. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn, 1850. XX. XXI.

(Geschenk des Vereins.)

604. Statuten des Alterthums-Vereins in Wien. Wien, 1854.

(Geschenk des Vereins.)

605. Würtembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie. Herausgegeben von dem königl. statistisch-topographischen Bureau mit dem Vereine für Vaterlandskunde. Stuttgart, 1852. Heft 1. 2.

(Geschenk des Vereins.)

606. Archiv für Landesgeschichte in Krain. Laibach, 1852. 1. 2. 3.

607. Mittheilungen des historischen Vereins für Krain. Laibach, 1851. 8. Jahrg.

(Nr. 606 und 607 Geschenke des Vereins.

608. Periodische Blätter für die Mitglieder der beiden historischen Vereine des Churfürstenthums und des Großherzogthums Hessen. Darmstadt, 1853: 3. 4. 1854: 1. 2. 3.

(Geschenk der Vereine.)

609. Memoires et Documents publié par la Societé d' histoire et d' archeologic de Geneve. Geneve, 1854.

(Geschenk des Vereins.)

610. Denkmale der Kunst und Geschichte des Heimatslandes. Baden, 1853.

(Geschenk des Alterthumsvereines für das Großherzogthum Baden.)

611. Urkundenbuch der Stadt Lübek. Zweiter Theil, I. Lieferung. Lübek, 1854.

(Geschenk des Vereins für Lübek'sche Geschichte und Alterthumskunde.)

612. Jahresbericht des historischen Vereines von und für Oberbaiern. München. XIV. 1. 2.

613. Oberbairisches Archiv für vaterländische Geschichte. XIV. 1. 2.

(Nr. 612 und 613 Geschenke des Vereins.)

614. Jahresbericht des vaterländischen Museums Carolino-Augusteum der Landeshauptstadt Salzburg. Salzburg, 1853.

(Geschenk des Verwaltungs-Ausschusses.)

615. Wakernagel Wilh. Walther von Klingen, Stifter des Klingenthals und Minnesänger. Basel, 1845.

616. Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel. 1. 2. 3. 5. 1843.

(Nr. 615 und 616 Geschenke des Vereins.)

617. Verhandlungen der gelehrten Esthnischen Gesellschaft in Dorpat. III. 1. Dorpat, 1840.

(Geschenk des Vereins.)

618. Der Geschichtsfreund. X. Einsiedeln, 1852.

(Geschenk des historischen Vereins der fünf Orte: Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.)

619. Archiv des Vereins für siebenbürgische Landeskunde. I. 2. Kronstadt, 1853.

(Geschenk des Vereins.)

620. Publications de la Societé pour la recherche et la conversation des monuments historiques dans le grand Duché de Luxemburg. Tom. III. IV. V. VI. VII. VIII.

(Geschenk des Vereins.)

621. Verhandlungen des historischen Vereines für Niederbaiern. III. Band. 4. Heft. Landshut.

(Geschenk des Vereins.)

622. Neues Lausitz'sches Magazin. XXIX. 3. 4. XXX. 1. 2. 3. 4. XXXI. 1. 2. Görlitz.

(Geschenk des Vereins.)

623. Die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. II. 4. Chur.

(Geschenk des schweizer. geschichtforschenden Vereins.)

624. Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. VIII. 1. Darmstadt.

625. Scriba Dr. Heinrich. Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- und Ortsgeschichte des Großherzogthums Hessen. Abtheilung IV. Darmstadt.

(Nr. 624 und 625 Geschenke des historischen Vereins für Hessen.)

626. Harless Dr. W. Jahresbericht des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg. Nürnberg & Leipzig, 1854.

627. Anzeiger fur die Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des germanischen Museums in Nürnberg. 1854.

(Nr. 626 und 627 Geschenke des germanischen Museums in Nürnberg.)

628. Archiv für Frankfurts Geschichte und Künste. Frankfurt. 6. Heft.

(Geschenk des Vereins.)

629. Bericht des Museums Francisco-Carolinum. 14. Linz.

(Geschenk des Vereins.)

630. Jahresbericht des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Augsburg, 1854. Nr. 20.

631. Statuten des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. 1854.

(Nr. 630 und 631 Geschenke des Vereins.)

632. Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde. Kopenhagen, 1837.

633. Societé royale des antiquaires du nord. Janvier I. 1852.

634. Die königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde. Jahresversammlung 1847.

635. Rafn C. Chr. Nordboernes Forbindelser med Östen. Kopenhagen, 1854.

(Nr. 632—635 Geschenke des historischen Vereins in Kopenhagen.)

636. Mittheilungen der numismatischen Gesellschaft in Berlin. 1. Heft. Berlin, 1846.

637. Programm der numismatischen Gesellschaft in Berlin zur Feier des Eckhelfestes am 13. Januar 1845. Berlin.

(Nr. 636 und 637 Geschenke des Vereins.)

638. Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg. Dritte Folge, 4. Heft. Innsbruck.

(Geschenk des Vereins.)

639. Urkundensammlung der schleswig-holstein-lauenburg'schen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. III. 1.

640. Nordalbingische Studien. Neues Archiv der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. Kiel, 1844. B. VI. 1. 2. Heft.

(Nr. 639 und 640 Geschenke des Vereins.)

641. Jahresbericht des Vereins für siebenbürgische Landeskunde für das Jahr 1853. Hermannstadt, 1854.

(Geschenk des Vereins.)

642. Bericht des Alterthums-Vereins zu Wien. Band I. 1. Wien, 1854.

(Geschenk des Vereins.)

643. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. VI. 3. 4.

(Geschenk des Vereins.)

644. Arkiv za povestniku jugoslavensku. IV. Zagrebu.

(Geschenk des Vereins.)

645. Combinirter Jahres-Bericht des historischen Vereines für Kärnten für die Jahre 1851 bis einschließig 1854. Klagenfurt, 1854.

(Geschenk des Vereins.)

646. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthum forschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. Altenburg. IV. Bd. 1. Heft.

(Geschenk des Vereins.)

647. Berichte über den Alterthumsverein im Zabergau, von Dr. Klunzinger. Stuttgart 1832. I. 1851—1845. II. 1846. III. 1848. IV. 1849—1850. V. 1851—1852.

648. Artistische Beschreibung der vormaligen Cisterzienser-Abtei Maulbronn, von Dr. Klunzinger. Stuttgart, 1849.

649. Artistische Beschreibung der vormaligen Cisterzienser-Abtei Bebenhausen, von Dr. Klunzinger. Stuttgart, 1852.

650. Urkundliche Geschichte der vormaligen Cisterzienser-Abtei Maulbronn, von Dr. Klunzinger. Stuttgart, 1854.

(Nr. 647—650 Geschenke des histor. Vereines in Zabergau.)

651. Namur A. Le camp romain de Dalheim II. Rapport.

(Geschenk der Administration der öffentlichen Arbeiten im Großherzogthume Luxemburg.)

652. Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine von Prof. Dr. M. L. Löwe. 2. Jahrgang. 1854.

(Geschenk des Vereins.)

Gekauft wurden:

653. Steiner Dr. J. W. Ch. Codex inscriptiorum romanorum Danubii et Rheni. III. 1. 2. Seligenstadt, 1854.

654. Steiner Dr. J. W. Ch Sammlung und Erklärung altchristlicher Inschriften im Rheingebiethe aus den Zeiten der römischen Herrschaft. Seligenstadt, 1852.

655. Fischer Fr. Die Basler Hexenprozesse im XVI. und XVII. Jahrhunderte. Basel, 1840.

656. Brinkmeier Eduard Dr. Glossarium diplomaticum zur Erläuterung schwieriger Wörter und Formeln des deutschen Mittelalters. I. 13—19. Cultur—Gemechede.

657. Puff Rud. Dr. Marburger Taschenbuch II. Bnd. Gratz, 1854.

658. Hahn Fr. Der Fund von Lengerich im Königreiche Hannover. Goldschmuck und römische Münzen. Hannover, 1854.

659. Klemm Gust. Dr. Allgemeine Culturwissenschaft. Werkzeuge und Waffen. Leipzig, 1854.

660. Pilgram Ant. Calendarium chronol. medii potissimum aevi Monumentis. Viennae, 1781.

661. Landau G. Dr. Beschreibung des Gaues Wettereiba. Kassel, 1855.

B. Manuscripte.

126. Beiträge zur Kenntniß des Verschwörungs-Prozesses der Grafen Tattenbach, Nadasd, Zriny und Frangipani.

(Verfaßt und mitgetheilt von dem k. k. Gymnasial-Professor Herrn Dr. Rud. Puff.)

127. Ueber den gegenwärtigen Standpunkt der vaterländischen Alterthums-Wissenschaft.

(Verfaßt und mitgetheilt von dem Ausschuß-Mitgliede des hist. Vereines, Herrn Pfarrer Richard Knabl.)

128. Die Dichter Steiermarks im XII. und XIII. Jahrhunderte und ihr historisches Interesse.

(Verfaßt und mitgetheilt von Herrn P. Rupert Roßegger, Pfarrer zu Feistritz bei Peggau.)

129. 12 synoptische Tabellen zur Geschichte von Steiermark

(Verfaßt und mitgetheilt von Hrn. J. C. Hofrichter, Ausschußmitglied des Vereins.)

130. Hiſtoriſche Skizzen über das Theater in Gratz.

(Verfaßt von Herrn Hiazint von Schulheim.)

131. Notizen über den Alterthümer-Fund zu Polſterau.

(Mitgetheilt von dem Herrn Conſiſtorialrath Dr. Mathias Robitſch, Ausſchußmitglied des Vereins.)

132. Ueber zwei Römerſteine im Schloſſe Sekkau bei Leibnitz.

(Mitgetheilt von dem k. k. Herrn Bezirksrichter Kaſpar Harb.)

133. Genealogiſche Notizen über mehrere adelige Familien, als: Adelſtein, Thürndl, Gabelkofen, Dienersberg, Valvaſor, Schlangenburg, Brandenau und Führenberg, die im Cillier Kreiſe begütert ſind oder es waren.

134. Beiträge zur Geſchichte und Topographie der Schlöſſer Wöllan und Schwarzenſtein in Unterſteiermark.

(Nr. 133 uud 134 verfaßt von Herrn Franz Ritter von Gadolla.)

135. Auch in Oberſteiermark wohnten znr Zeit der Römerherrſchaft Slovenen.

(Ueberſetzt aus dem Artikel der „Novice“: Wer waren die alten Noriker und Pannonier — Kelten oder Slovenen?)

136. Das Feldzeichen der Kelten.

(Verfaßt von Herrn Prof. Dr. Heinrich Schreiber in Freiburg.)

137. Hiſtoriſch-topographiſche Beſchreibung der Schlöſſer Helfenberg und Gutenhard.

(Verfaßt von Herrn Franz Ritter von Gadolla.)

138. Archäologiſche Beiträge:

a] Die Fundorte keltiſcher und römiſcher Antiken in Steiermark.

b] Der im Jahre 1854 zu Cilli aufgefundene Moſaikboden.

(Verfaßt und mitgetheilt von dem prov. Archivar am Joanneum Herrn Eduard Pratobevera, Mitglied des Vereins-Ausſchuſſes.)

140. Haus- und Hofmarken in Steiermark.

(Verfaßt vom Vereinsſekretär Hrn. Dr. Georg Göth.)

141. Der angebliche Deus Chartus auf einem Römerſteine zu Videm. Zweite Bearbeitung.

(Verfaßt von dem Ausſchußmitgliede Herrn Pfarrer Richard Knabl.)

142. Hiſtoriſche Notizen über die Familie Gaisruck.

143. Mehrere Volksſagen aus Unterſteiermark.

(Nr. 142 und 143 verfaßt von Herrn Franz Ritter von Gadolla.)

144. Bemerkungen über ſteiermärkiſche Volksmuſik, Sangweiſen, Lieder, dann über den ſteierm. Nazionaltanz.

145. Beiträge zur Geſchichte der ſteiermärkiſchen Erbämter.

(Nr. 144 und 145 verfaßt von Herrn Vincenz Sonntag.)

146. Beiträge zur Geſchichte des Marktes Weiz.

(Verfaßt von dem k. k. Feldarzte Herrn Eduard Richter in Weiz.)

147. Epigraphiſche Excurſe.

148. Die Procuratores Augusti an den jüngſt entdeckten Cillier Votivſteinen.

(Nr. 147 und 148 verfaßt und mitgetheilt vom Herrn Pfarrer Richard Knabl.)

149. a] Fenſterepigramm im Schloſſe Waldſchach.

b] Die Gemäldegallerie im Schloſſe Windenau nächſt Marburg.

c] Inſchrift auf dem gebrochenen Schwerte in dem Schloſſe Gleichenberg.

(Mitgetheilt von dem k. k. Gymnaſial-Profeſſor Dr. Rudolf Puff.)

150. Hiſtoriſche Beſchreibung des Schloſſes Göſting bei Gratz.

(Verfaßt von dem Vereinsſekretär Herrn Prof. Dr. Göth.)

151. Hiſtoriſche Beſchreibung der Schlöſſer Proſchin, Blauſtein, Edling, Praßberg, Schaumburg und Thurn.

(Zuſammengeſtellt von Herrn Franz Ritter von Gadolla.)

152. Skizze einer hiſtoriſchen Darſtellung der Stadt Radkersburg.

153. Zuſammenſtellung der Körnerpreiſe und der Brodgewichts-Tabellen vom J. 1796—1801 zu Radkersburg.

(Nr. 152 und 153 verfaßt und mitgetheilt von dem magiſtratl. Oberbeamten zu Radkersburg, Herrn Vincenz Pichl von Gamſenfels.)

C. Urkunden.

191. Kaufbrief des Propstes und Erzpriesters Ulrich zu Sekkau bei Knittelfeld über eine Wiese in der Glein ddto. Magdalenatag 1433. (Original, Pergament, Siegel abgerissen.)

192. Verzichturkunde der Katharina Cholmann an Martin Url und Christina seine Hausfrau, über ihr gesammtes bewegliches Vermögen, ddto. 6. Februar 1432. (Original, Pergament, Siegel abgerissen.)

193. Bischof Ulrichs von Sekkau Erklärung an den Propsten Ulrich zu Sekkau, daß die Kapelle der heil. Maria zu Obdach wegen der vor der Thür geschehenen Verwundung des Leonhard Tumphart durch Peter Matschky und seine Söhne nicht entheiligt sei. (Original, Papier, ohne Siegel.)

(Nr. 191 — 193 von Herrn Rentmeister in Sekkau, Mathias Holzer.)

194. Adelsbrief für Leopold Anton Perghofen von Kaiser Josef II. ddto. 18. April 1783. (Einfache Abschrift.)

195. Allodialisirungs-Berichtigungs-Urkunde über das gräflich Lengheim'sche Majorat-Fideicommiß Messendorf. (Aemtlich ausgefertigte Abschrift.)

(Nr. 194 und 195 von Herrn Franz Ritter v. Formentini.)

196. Abschriften von Stiftungs- und Kaufbriefen des Minoriten Klosters zu Pettau.

(Mitgetheilt von Herrn Dr. und Stabsarzte in Pettau, Johann Hönisch.)

197. Lehensbrief des Jakob Grafen von Montfort, Herrn zu Bregenz und Peggau, ddto. 22. August 1551 an David v. Lengheimb über mehrere Güter und Leute zum Theile in Kärnten gelegen. (Original, Pergament.)

(Eingesendet vom k. k. Bezirkskommissär Herrn Johann Nep. Kratky zu Feldbach.)

198. Maria Anna Janschin ersucht den Prälaten zu Seiz um Zahlung von 70 fl. 38 kr. binnen 14 Tagen, ddto. Gratz 24. März 1759. (Original, Papier.)

199. Hermann des Puecher Erklärung, daß weder er noch seine Erben einen Erbsanspruch auf das Vermögen Michels des Henslein, Amtmannes zu Seiz haben, ddto. 3. Dezember 1415. (Original, Pergament, 1 Siegel.)

200. Gabel des Turners Erklärung an den Prior des Karthäuserklosters zu Mettriach, daß er einen Austausch von genannten Zinspflichtigen nach dem Ausspruche des Schiedsgerichts wünsche; ddto. 5. April 1430. (Original, Papier, Siegel abgebrochen.)

(Nr. 198—200 vom k. k. Herrn Postdirector Josef Scheiger, Mitglied des Vereins-Ausschusses.)

201. Anschläge und Schätzungen der ehemaligen Herrschaften Wöllan, Lilienberg, Gutneck, Reifenstein, Schrettenbach, Poniggl und Schwarzenstein.

(Mitgetheilt von Herrn J. Ritter v. Gabelle.)

202. Jakob Haimer's Ersuchen, ddto. Leutschach Sonntag vor Allerheiligen 1530, an den Pfarrer zu Leutschach, den Kaufbrief über seinen Weingarten zu fertigen. (Orig. Papier.)

(Eingesendet von Herrn Dechant zu Leutschach, Ignaz Carman.)

203. Offener Brief der Stadt Radkersburg, ddto. 28. September 1708 für Martin Petermann und Peter Tatzl als Uebereiter zur Ueberwachung des Stadtprivilegiums, daß zwischen St. Michaels- und St. Kathreinstag um Radkersburg Niemand als nur geschworne dortige Bürger Wein oder Most kaufen dürfen. (Abschrift.)

204. Inventar ddto. Radkersburg 26. Februar 1657 über die Artillerie, Armatur und Munition daselbst. (Abschrift.)

205. Auftrag der k. k. geheimen Räthe in Gratz ddto. 5. Oktober 1663 zur Herstellung der Mauern und Schanzen zu Radkersburg gegen die nahenden Türken. (Abschrift.)

206. Auftrag der k. k. Statthalterei zu Gratz ddto. 30. Juni 1663 wegen Fortsetzung der Befestigung und Verproviantirung der Stadt Radkersburg. (Abschrift.)

207. Patent des Königs Ferdinand ddto. Gratz 16. Dezember 1528 über die Mauthfreiheit des Marktes Anger. (Abschrift.)

208. Bericht des R. Richters und Raths zu Radkersburg über vor- und dermalige Beschaffenheit des Stadtwesens, der Einkünfte des Magistrates, der Verwaltung, der Befestigung rc. sine dato. (Abschrift.)

209. Auszug aus einem Berichte eben desselben an den Landesfürsten ohne Datum über die Kriegsvorfälle bei Radkersburg und Vertheidigung der Stadt durch die Bürger gegen die Angriffe der Türken. (Abschrift.)

210. Auszug aus den Akten der Stadt Radkersburg in Betreff erlittener Brandschäden, ddto. Radkersburg 1. Mai 1854. (Original.)

(Nr. 203—210 eingesendet von Herrn Carl Ritter v. Pichl, Magistratsbeamten zu Radkersburg.)

211. Kaufbrief ddto. 1. März 1609. Seifried von Gaisruck verkauft eine Gült bei Lindeck an Hanns Amman von Amansegg.

(Geschenk des Hrn. Franz Ritter v. Gadolla.)

212. Confraternitätsbrief des Stiftes Neuberg mit Sekkau ddto. Tag der heil. Margareta 1348. (Pergament, Original.)

213. Confraternitätsbrief des Stiftes Rein mit Sekkau vom Jahre 1411. (Original, Pergament.)

214. Confraternitätsbrief des Stiftes Neuberg mit Sekkau ddto. Neuberg feria secunda ante festum B. M. Magdalenae. (Original, Pergament.)

215. Ablaßbrief vom Erzbischof Bernhard in Sekkau für die Curatie Marein und St. Martin bei Knittelfeld ddto. Salzburg 7. März 1467. (Original, Pergament.)

216. Eine Vorladung des Propstes zu Sekkau durch Kaiser Friedrich ddto. Neustadt am St. Magdalenatag 1443. (Original, Papier.)

217. Kaufbrief des Dietmayr Haider an den Propsten zu Sekkau über eine Hube bei Knittelfeld ddto. Freitag nach St. Mertentag 1368. (Original, Pergament.)

218. Tagsatzungs-Ueberlegungs-Brief in einem Streite zwischen den Pröpsten zu Sekkau und Garsten, ddto. Gratz am St. Augustintag 1425. (Original, Papier.)

219. Gerichtsprotokolls-Extrakt in einem Streite zwischen dem Juden Jakob, Judas Kaffer's Eidam zu Judenburg, und Ulrich Kaffer's Wittib, ddto. Erchtag nach St. Margareth 1478. (Original, Papier.)

220. Ablaßbrief des Bischofes Friedrich in Sekkau für die Kirche St. Marein bei Knittelfeld, ddto. erster Freitag im November 1448. (Original, Pergament.)

221. Ablaßbrief des Bischofs Angelus zu Trier für die Laurenzi-Kapelle in der Pfarrkirche St. Lorenzen bei Knittelfeld ddto. 6. November 1475. (Original, Pergament.)

222. Zeugniß der Universität zu Ingolstadt für Johann Sixtus Toll von Tollek, ddto. 28. März 1623. (Original, Pergament.)

(Alle 11 Urkunden von dem Rentmeister Herrn Math. Holzer zu Sekkau.)

223. Urkunden und Akten aus dem Schloſſe Gutenhaag.
(Mitgetheilt vom Gutsbeſitzer Herrn Joſeph Pauer.)

224. Lehenbrief Ferdinand I. an Bernhard und Peter Stadler über das Gut Werzi. ddto. Wien 23. November 1530.

224. — — K. Ferdinand I. an Otto von Liechtenſtein zu Murau ddto. Wien 9. April 1548, über einen Hof zu Regelsbrunn.

226. — — Ferdinand I. an Jakob Trapp zu Piſein und Churburg ddto. Wien 20. April 1562 über Güter zu Windiſchgratz, Bleiburg und Gutenſtein.

227. — — Erzherzogs Karl ddto. Gratz 3. Mai 1568 an Seifried Narringer über Güter zu Tanpliz.

228. — — desſelben ddto. Gratz 18. Mai 1568 an Franz Gablhofer über einen Peint-Acker zu St. Georg bei Murau.

229. — — desſelben ddto. Gratz 23. Juli 1568 an Oswald Prager über Güter und Bergrechte bei Gamidh.

230. — — desſelben ddto. Gratz 12. Oktober 1568 an Adam Lindegg über Güter zu Laak

231. — — desſelben ddto. Gratz 27. November 1571 an Hans von Khlobmer über Güter und Bergrechte zu Tſchriet.

232. — — desſelben ddto. Görz 17. Auguſt 1573 an Stefan Hofer über das Forſtamt zu Görz.

233. — — desſelben ddto. Gratz 20. Juli 1576 an Andrä Hofer über eine Hofſtatt, Schmiede und Schleifmühl zu Schrembs.

234. — — Erzherzogs Ernſt ddto. Gratz 30. September 1592 an Hans Khisl, Freiherrn zum Kaltenbrunn und Gonobitz ꝛc. ꝛc., über Güter und Bergrecht zu Tſchriet.

235. — — Erzherzogs Ferdinand ddto. Gratz 7. November 1597 an Hans Jacob v. Stainach über Güter zu Liezen, Weiſſenbach und Willmanſtorf.

236. — — desſelben ddto. Gratz 1. Dezember 1597 an Georg Ruprecht Welzer zu Spiegelfeld über einen Hof und ein Gut zu Kindthal.

237. — — desſelben ddto. Gratz 16. März 1598 an Hans Wilhelm Drärler über Gülten im Kammerthal.

238. — — desſelben ddto. Gratz 16. März 1598 an Georg Galler über Getreid- und Weinzehent zu Waldſchach.

239. — — desſelben ddto. Gratz 20. Juni 1599 an Hans Friedrich v. Stainach über Güter zu Royr.

240. — — desſelben ddto. Gratz 3. März 1601 an Sigmund v. Eibiswald über Güter und Weingärten am Platſch.

241. Lehenbrief Ferdinand II. ddto. Gratz 30. März 1602 an Martin Pagge über einen Hof in Schöder.

242. — — desselben ddto. 17. September 1611 an Hans Sigmund Freiherrn v. Eibiswald über Güter, Wein- und Getreidezehent zu Eibiswald, Remschnigg ꝛc.

243. — — desselben ddto. Gratz 3. März 1606 an Innocent Moscan über das Gut Ruth.

244. — — desselben ddto. Gratz 15. April 1616 an Max Herrn von und zu Trautmanstorf, Freiherrn zu Gleichenberg ꝛc., über mehrere Vogteien.

245. — — desselben ddto. Gratz 26. Februar 1609 an Balthasar v. Gleinz zu Gleinstätten über Güter und Bergrechte in Latein.

246. — — desselben ddto. Gratz 17. September 1611 an Hans Sigmund Freiherrn v. Eibiswald über Güter in der Kainach und die Mauth in Wildon.

247. — — desselben ddto. Gratz 27. Jänner 1618 an Max Freiherrn von und zu Trautmanstorf über die Veste, den Markt und das Halsgericht zu Burgau.

248. — — desselben ddto. 8. März 1619 an Felix v. Schrattenbach, Freiherrn zu Eggenberg und Osterwitz ꝛc., über das Schloß Pragwald.

249. — — desselben ddto. 9. November 1620 an Wolf Sigmund Freiherrn v. Herberstein über das Landgericht zu Wurmberg.

250. — — desselben ddto. 2. Jänner 1622 an Gotthart Welzer zu Spiegelfeld über einen Hof zu Kindthal.

251. — — desselben ddto. Gratz 18. März 1624 an Reimprecht Moriz Freiherrn v. Khüenburg über die Veste Brunnsee.

252. — — desselben ddto. Gratz 1. März 1627 an Gotthart Welzer zu Spiegelfeld über Güter zu Spiegelfeld.

253. — — desselben ddto. Gratz 15. September 1628 an Vieya Rattkovitsch, Uskok, über eine Hube zu Kleinhaslach.

254. — — desselben ddto. Gratz 9. Mai 1629 an Hans Jakob Freiherrn v. Attems über das Dorf und den Thiergarten zu Rann.

255. — — desselben ddto. Gratz 13. Jänner 1631 an Hans Albrecht Freiherrn v. Herberstein über Güter zu Marbach.

256. — — desselben ddto. Gratz 13. Juni 1631 an Eberhard Rüd von und zu Kholbemburg über Güter zu Rohr.

257. — — desselben ddto. Gratz 10. September 1632 an Alexander Freiherrn zum Thurn über das Erbschenkenamt zu Salzburg.

258. Lehenbrief Ferdinand II. ddto. Gratz 16. April 1630 an Salomon Freiherrn v. Mailegg über die Fischerei in der Kleinlaßnitz.

259. — — Ferdinand III. ddto. Gratz 4. Mai 1647 an Hans Sigmund Freiherrn v. Prankh um Güter in Schöder, Rottenmann und Dürnstein.

260. — — desselben ddto. Gratz 27. Mai 1648 an Susanna Elisabeth v. Gleispach um Güter und Zehente in Gnas.

261. — — desselben ddto. Gratz 12. September 1648 an Anastasia Vogl, geb. Jakopovitsch, um Gülten zu Wedraß.

262. — — desselben ddto. Gratz 19. December 1648 an Kaspar Ruepp um den Thurm zu Pfeilberg.

263. — — desselben ddto. Gratz 10. November 1649 an Jakob Görter v. Pürkhenstam um Güter zu Tschnernoliz ꝛc.

264. — — desselben ddto. Gratz 10. November 1649 an Hans Sigmund Freiherrn v. Prankh um den Khöglhof zu Murau.

265. — — desselben ddto. Gratz 22. Dezember 1649 an Georg Raimund Herrn v. Gera um das Zulehen zu Reifnitz.

266. — — desselben ddto. Gratz 16. November 1652 an Max Policarp v. Liechtenhaimb über das Gut Hindenfeld bei Gratz.

267. — — desselben ddto. Gratz 15. Februar 1651 an Karl Sigmund Freiherrn v. Gaisruck um die Veste Schwarzenstein.

268. — — Leopold I. ddto. Gratz 28. April 1660 an Anna Maria Khyßl, Gräfin zu Gottschee, über das Schloß zu Marburg.

269. — — desselben ddto. Gratz 28. April 1660 an Anna Maria Gräfin Khyßl um Güter zu Paurau ꝛc. und das Schloß Hainfeld.

270. — — desselben ddto. Gratz 26. Mai 1660 an Johann Max Grafen v. Herberstein um Güter zu Unterfladnitz.

271. — — desselben ddto. Gratz 16. Juni 1660 an Georg Andrä Sauer, Freiherrn zu Kosiakh um das Erbvorschneider-Amt in Krain.

272. — — desselben ddto. Gratz 6. August 1661 an Daniel Petelin über Güter zu Wurzenegg, Ried und Praßberg.

273. — — desselben ddto. Gratz 1. April 1662 an Sofia Kempinski, geb. Freiin v. Falbenhaupt, um das Schloß Puchenstein.

274. Lehenbrief Leopold I. ddto. Gratz 16. Dezember 1662 an Hans Melchior Pertholdt von Sarengang über das Schloß Puchenstein.

275. — — desselben ddto. Gratz 2. April 1664 für die Propstei Stainz über Güter zu Herbersdorf.

276. — — desselben ddto. eodem für dieselbe über Güter zu Hornegg.

277. — — desselben ddto. Gratz 27. März 1666 an Karl Friedrich Freiherrn v. Welsersheim über Güter zu Tauplitz.

278. — — desselben ddto. Gratz 29. Mai 1666 für Hans Sebastian Schätzl, Freiherrn, über Güter zu Waldegg.

279. — — desselben ddto. Gratz 13. November 1666 für Magdalena Strobl über das Gut zu Spiegelfeld.

280. — — desselben ddto. Gratz 22. Dezember 1666 für Hans Georg von und zu Weberspera über Güter zu Aschau.

281. — — desselben ddto. Gratz 14. Februar 1668 für die Propstei Stainz über Güter in Rassach.

282. — — desselben ddto. Gratz 23. Februar 1669 für Reinhard v. Gabelkhoven über Wein- und Getreidzehent zu Altenhofen.

283. — — desselben ddto. Gratz 6. August 1672 an Peter Bonaventura v. Crollolanza über das Gut zu Kekenpau.

284. — — desselben ddto. Gratz 17. März 1674 an Maria Cordula Freiin v. Prandy über Güter zu Schöder, Rottenmann, Dürnstein und in der Ranten.

285. — — desselben ddto. Gratz 12. September 1676 an Sigmund Friedrich Zollner, Freiherrn auf Massenberg und Stadl über das Schloß Massenberg.

286. — — desselben ddto. Gratz 2. März 1678 an Ferdinand Ernst Graf v. Trautmanstorf über die Herrschaften Negau und Freudenau.

287. — — desselben ddto. Gratz 21. Juni 1681 an Franz Gottfried Schranz v. Schranzenegg, Freiherrn, über das Schloß Lind.

288. — — desselben ddto. Gratz 12. Juli 1681 an Eva Crescentia Gräfin v. Kazianer über Weingärten und Bergrecht zu Spielfeld.

289. — — desselben ddto. Gratz 14. Februar 1682 an Hans Adam Lechner v. Lechenshofen über das Amt Frondsberg.

290. — — desselben ddto. Gratz 12. April 1684 an Rosina v. Dienersberg über Güter zu Weixelstetten.

291. Lehenbrief Leopold I. ddto. Graz 2. Juni 1685 an Johann Christoph Freiherrn v. Webersperg über Güter zu Radusch.

292. — — desselben ddto. Graz 5. Dezember 1685 an Georg Sigmund Grafen v. Trautmansdorf über eine Vogtei.

293. — — desselben an denselben ddto. eodem über den Edelmannssitz zu Leitersdorf.

294. — — desselben ddto. Graz 24. November 1688 an Maria Christina Gräfin v. Saurau über ein Haus in Graz.

295. — — desselben ddto. Graz 15. Jänner 1689 an Rosina Elisabeth Gräfin v. Herberstein über Güter zu Unterradkersburg.

296. — — desselben ddto. Graz 9. August 1689 an den Propst zu Stainz, Johann Bernhard, über Güter zu Herbersdorf.

297. — — desselben ddto. Graz 23. Juni 1690 an Karl Joseph Erlen von Crollalanza über die Mitterfranne in Aussee.

298. — — desselben ddto. Graz 21. Juli 1690 an Georg Ignaz Freiherrn v. Schidenitsch über den Freihof zu Radkersburg.

299. — — desselben ddto. Graz 17. März 1691 an Otto Sigmund Grafen v. Steinberg über das Gut Eichberg.

300. — — desselben ddto. Graz 25. Mai 1693 an Hans Georg v. Dienersperg über Güter zu Weichselbaumen.

301. — — desselben ddto. Graz 18. Juli 1693 an Eva Susanna v. Crollalanza über Güter und Bergrecht am Strizl.

302. — — desselben an dieselbe ddto. eodem über ein Bergrecht zu Pichl.

303. — — desselben ddto. Graz 2. Juni 1693 an Johann Karl Grafen v. Saurau über das Erbmarschallamt in Steier.

304. — — desselben ddto. Grätz 27. Februar 1694 an Sigmund Friedrich Freiherrn v. Welsersheim über einen halben Hof zu Warezen.

305. — — desselben ddto. Graz 15. Juni 1695 an Anna Barbara Herrin v. Gera über das Gut Wellersdorf.

306. — — desselben ddto. Graz 13. August 1697 an Sigmund Rudolf Grafen v. Wagensperg über die Fischerei in der Kainach.

307. — — desselben ddto. Graz 31. Jänner 1698 an Franz Christof v. Fürnberg über das Gut Jamnik.

308. — — desselben ddto. Graz 4. April 1699 an Gundakar Wilhelm Grafen v. Schrettenbach über Güter zu Gonobitz.

309. Lehenbrief Leopold I. ddto. eodem an denselben über Huben zu Großhoflach und Gorenach.

310. — — desselben ddto. Gratz 4. Juni 1701 an Johann Josef Freiherrn von und zu Weberspera über Güter in Aschau.

311. — — desselben ddto. Gratz 27. August 1704 an Georg Sigmund Grafen v. Auersperg über einen Satz zu Kirchberg.

312. — — desselben ddto. Gratz 5. März 1705 an Carl Josef Freiherrn v. Stadl über ein Haus in Gratz.

313. — — desselben ddto. Gratz 14. Jänner 1705 an Max. Sigmund Grafen von und zu Trautmansdorf über das Schloß und Landgericht zu Burgau.

314. — — Carl VI. ddto. Gratz 2. Mai 1730 an Johann Ernest Carl v. Ortenhofen über das Schloß Limberg.

315. — — desselben ddto. Gratz 5. Juli 1730 an Franz v. Fraydenegg auf Nechelheim über Güter zu Nechelheim.

316. — — desselben ddto. Gratz 3. August 1730 an Wenzel Carl Grafen v. Purgstall über den Karglhof zu Rieggersburg.

317. — — desselben an denselben ddto. eodem über Gülten zu Leiterdorf.

318. — — desselben an denselben ddto. eodem über Gülten zu Radkersburg.

319. — — desselben an denselben über einen Weinzehent zu Feldbach.

320. — — desselben ddto. Gratz 9. August 1730 an Johann Xaver Freiherrn v. Lang um den Sitz Mardendorf.

321. — — desselben an denselben ddto. eodem über die Teiche zu Gatschnig.

322. — — desselben ddto. Gratz 14. Februar 1731 an Sigmund Ferdinand Leopold Grafen von und zu Trautmansdorf über Huben zu Trautenfels.

323. — — desselben ddto. Gratz 14. Februar 1731 an Sigmund Ferdinand Leopold Grafen v. Trautmansdorf über Güter zu Hinterberg.

324. — — desselben ddto. Gratz 14. Februar 1731 an Sigmund Ferdinand Leopold Grafen v. Trautmansdorf über Güter zu Trautenfels.

325. — — desselben ddto. Gratz 20. März 1734 an Johann Christof Freiherrn v. Weberspera über Güter zu Laubegg.

226. — — desselben an denselben ddto. eodem über Gülten zu Wolfsberg.

327. Lehenbrief Karl VI. ddto. Gratz 11. April 1736 an Maria Charlotte Gräfin v. Herberſtein über Gülten zu Schleiniz und Franheim.

328. — — desſelben ddto. Gratz 3. April 1737 an Max Joſef Grafen v. Schrottenbach über Huben zu Purgſtall.

329. — — desſelben ddto. Gratz 18. Mai 1737 an Albert Reichsgrafen v. Heiſter über den Hof zu Moosbrunn.

330. — — desſelben ddto. Gratz 7. Mai 1737 an Franz Sigmund Grafen v. Welſersheimb über Gülten zu Unterkraſt.

331. — — desſelben ddto. Gratz 15. März 1738 an Carl Leopold Freiherrn v. Gabelkhoven um das Landgericht Oberluttenberg.

332. — — desſelben ddto. Gratz 8. Auguſt 1739 an Franz Chriſtof Grafen v. Weberſperg über Güter zu Laubegg.

333. — — desſelben ddto. Gratz 8. Auguſt 1739 an Maria Thereſia Gräfin v. Weberſperg über Gülten zu Raduſch.

334. — — desſelben ddto. Gratz 9. September 1739 an Eleonora Gräfin v. Welz um Weinzehente zu Algersdorf und Baierdorf, und an Maria Thereſia Gräfin v. Leslie um Güter zu Mettersdorf.

335. — — desſelben ddto. Gratz 8. Juni 1740 an Joſef Moriz v. Modersheim über Gülten zu Pakenſtein.

336. — — desſelben an denſelben ddto. eodem über eben ſolche.

337. Bernhard Zeiler, Landſchaftstrompeter, verkauft ddto. Gratz 12. Februar 1581 ſein Haus in der Stempfergaſſe an Hans Stroblperger, Apotheker zu Gratz.

338. Wolfgang Moshaimer, Prokurator zu Gratz, verkauft ddto. Gratz 22. März 1592 als Vormund der Georg Müllner'ſchen Erben ein Haus zu Gratz nächſt dem Friedhofe zu St. Andrä an Pankraz Preyß, Papierer.

339. Schenkungsurkunde der Catharina Grueber ddto. Gambliz 1. Jänner 1643 über einen Weingarten zu Dobereng an ihren Eheherrn Michael Grueber.

340. Schutzpatent Leopold I. für die Lederermeiſter zu Radkersburg gegen unbefugte Lederausſchneider. ddto. Gratz 24. April 1687.

341. Schirmbrief des Stiftes Rottenmann ddto. 7. Jänner 1504 für Jörg Beller über ein Gut und eine Lederermerkſtätte zu Irdning.

342. — — — — ddto. 12. Mai 1516 für Hans Lautpichler über das Gut Untereinöd.

343. — — — — ddto. 21. December 1518 für Caſpar N. über die Meſnhube bei Liezen.

344. Schirmbrief des Stiftes Rottenmann ddto. 25. Jänner 1523 für Mert Götz über das Götzengut zu Irdning.

345. — — — — ddto. 12. Jänner 1524 für Hans Khol über das Gut Goslitz bei Strechau.

346. — — — — ddto. 2. Februar 1534 für Cristan Gugkhenpucher über das ihm von Niklas Gugkhenpucher verkaufte Gut Gugkhenpuch zu Irdning.

347. — — — — ddto. 2. Mai 1540 für Michl Hainischer über das ihm von Jörg Hainischer übertragene Hainischergut zu Irdning.

348. — — — — ddto. 28. October 1546 für Andrä Schernpartt über den Otlbau zu Strechau.

349. — — — — ddto. 27. März 1547 für Wolfgang Aygner über das Keckhengut bei Gröbming.

350. — — — — ddto. 29. September 1554 für Veit Nydermoser über den Arbasarbau bei Strechau.

351. — — — — ddto. 16. März 1567 für Wolfgang Lienbacher über den Guggenbüchel bei Altirdning.

352. — — — — ddto. 25. Mai 1577 für Peter Reitmayer über die Pillichwiese zu Treglwang.

353. — — — — ddto. 23. October 1594 für Veit Lechner über das Lechengut zu Donnersbach.

354. — — — — ddto. 23. April 1595 für Leonhard Schupfer über das Schupfergut zu Donnersbach.

355. — — — — ddto. 25. Juli 1602 für Hans Gseng über das Gseng zu Donnersbach.

356. — — — — ddto. 7. Mai 1604 für Thomas Meisl über einen Acker zu Lassing.

357. — — — — ddto. 5. October 1604 für Adam Oberainetter über das Obereinödgut bei Irdning.

358. — — — — ddto. 1. Mai 1623 für Hans Taubenfueß über das Kirchpichl zu Oppenberg.

359. — — — — ddto. 11. Mai 1628 für Mört Lammer über das Spitalfeld zu Strechau.

360. — — — — ddto. 2. Juni 1628 für Oswald Purchmann über das Guggenbüchl zu Altirdning.

361. — — — — ddto. 17. December 1650 für Simon Perger über das Obereinödergut bei Irdning.

362. — — — — ddto. 17. Februar 1675 für Thomas Holl über das Guggenbüchel zu Irdning.

363. Schirmbrief des Stiftes Rottenmann ddto. 22. Februar 1679 für Philipp Lidl über die Rappelherberg zu Irdning.

364. — — — — ddto. 11. November 1680 für Mathias Stainer über das Kirchbühel zu Oppenberg.

365. — — — — ddto. 7. November 1682 für Paul Polhaimber über das Hainischgut ob der Puechen.

366. — — — — ddto. 24. Jänner 1686 für Simon Schwaiger über das Brandstattgut zu Irdning.

367. — — — — ddto. 9. April 1686 für Hans Käßspriedl über das Weberhäusl zu Pruggern.

368. — — — — ddto. 12. April 1709 für Mathias Lackhner über das Färbergütl in Raumberg.

369. — — — — ddto. 19. Juni 1709 für Eva Nagl über einen Acker zu Gaishorn.

370. — — — — ddto. 7. April 1710 für Thomas Stainacher über eine Leiten.

371. — — — — ddto. 25. Mai 1716 für Margareth Mapl über das Schneiderhäusl zu Pruggern.

372. — — — — ddto. 10. Februar 1722 für Blas Pichlmayer über eine Wiese zu Trübenau.

373. — — — — ddto. 20. Mai 1731 für Michael Schwaiger über das Brandstattgut zu Irdning.

374. Schirmbrief des Jesuitencollegiums zu Judenburg ddto. 31. März 1666 für Maria Wolla über einen Garten und Stadl zu Judenburg.

375. — — — — ddto. Gratz 15. April 1686 für Thomas Ebenperger über das Oberfeld zu Pöls.

376. — — — — ddto. 9. März 1726 für Thomas Wüßer über einen Acker zu Judenburg.

377. — — — — ddto. Gratz 14. Juni 1739 für Philipp Köckh über einen Anger zu Oberzeiring.

378. — — — — ddto. 25. August 1647 für Andrä Schüttner über den Stemmerhof und die Saalwiese in der Feistritz.

379. Schirmbrief des Frauenstiftes Göß ddto. 1. September 1620 für Achaz Lannz über Gründe zu Göß.

380. — — — — ddto. 20. Juni 1665 für Thomas Krenn über Aecker zu Weißkirchen.

381. — — — — ddto. 2. März 1710 für Hans Marolt über die Goglhube zu St. Lorenzen.

382. Schirmbrief des Klosters der Clarisserinnen zu Judenburg ddto. 10. März 1526 für Hans N. über ein Gut zu Farich unter der Linden.

383. — — — — ddto. 14. April 1587 für Gilg Stier über Aecker in Kaindorf.

384. — — — — ddto. 9. Juli 1734 für Hans Ebenberger über die Ofnerhube in der Perchau.

385. Heirathsbrief ddto. 12. Februar 1552 für Max Ziegler, Bürger zu Leoben, und Magdalena seine Hausfrau.

386. Gütertausch-Vertrag ddto. 30. November 1566 zwischen Christof Reimprecht Welzer zu Spiegelfeld und der Aebtissin des Clarisserinnen-Klosters zu Judenburg, Ursula Vegpergerin.

387. Schirmbrief des Hans Stübich zu Spielfeld ddto. 8. Juli 1587 für Hans Reiminger über eine Schmiede zu Erlach.

388. — ebendesselben ddto. 1. April 1592 für Mört Zauscher über die Goglhube zu Podert.

389. — des Hans Sigmund Freiherrn v. Eggenberg ddto. 12. Februar 1616 für Benedict Schäffer über die Oberwiese zu Schütt.

390. — der Eleonora Amalia Fürstin v. Schwarzenberg ddto. 3. Jänner 1737 für Georg Stainperger über 3 Halten zu Pöls.

391. — des Hans Adam Freiherrn v. Praunfalky ddto. 11. November 1649 für Jacob Paumann über das Raßstanggut zu St. Lorenzen.

392. — des Franz Ferdinand Edlen Herrn v. Sidenitz ddto. Reifenstein 10. August 1666 für Thomas Khöckh über die Furtnerhube in Thalheim.

393. — des Max Gundaker Grafen v. Trautmanstorf ddto. Burgau 30. August 1760 für Mathias Freyberger über ein Berggut zu Burgau.

394. — des Adam Grafen v. Batthyan ddto. 29. December 1764 für Anton Polly über Aecker zu Burgau.

395. — der Maria Eleonora Fürstin v. Eggenberg, vermählten Gräfin v. Herberstein, ddto. 22. Jänner 1767 für Mathias Dietrich über das von Johann Garsch erkaufte Haus zu Gratz auf dem Gries.

(Nr. 224—395, Originalurkunden, Pergament, die Siegel fehlen durchaus, wurden angekauft.)

396. Kaufbrief ddto. Donnerstag nach Bonifaci 1497 zwischen Heinrich Prüeschenk, Freiherrn zu Stattenberg und Colman Windischgratzer, um einen Weingarten zu Oschling a. d. Mur. (Original, Pergament, 1 Siegel).

397. Kaufbrief ddto. Waldstein 31. December 1639 zwischen Mathias und Radegund Graßer und Balthasar und Maria Zweiler über ein Haus im Markte Feistritz. (Original, Pergament, Siegel fehlt).

398. Herzog Friedrich jun. befiehlt ddto. Gretz 1. Mai 1434 dem Berchtold Krotendorffer, Pfleger zu Gösting, die zu Gradwein unbefugter Weise aufnehmenden Sonntagsmärkte abzustellen. (Original, Pergament, ohne Siegel.)

399. Lehenbrief des Erasmus von Wildhaus ddto. Erchtag vor Maria Verkündigung 1454 an die Witwe Anna Reißberger über 4 Huben in Picheln. (Original, Pergament, 1 Siegel).

400. — ebendesselben ddto. St. Bartolomätag 1448 an Niklas Reißberger über 4 Huben in Picheln. (Original, Pergament, ohne Siegel).

(Nr. 396—400 von Frau Baronin v. Lanoy in Wildhaus.)

401. Kaufbrief über ein Haus in der Judengasse in Gratz ddto. 1. August 1580 zwischen Simon Marchart, Bürger zu Gratz, und Mathes Kholhofer. (Original, Pergament, Siegel fehlt).

(Geschenk des hochwürd. Herrn Kaplan Dr. Schell zu St. Andrä in Gratz.)

402. Kaufbrief ddto. 16. November 1724 zwischen Franz Bernhard Grafen v. Saurau und Gabriel Oberlender, Bürger in Mooßkirchen wegen eines Mostzehents. (Original, Pergament, Siegel fehlen.)

403. Urkunden und Acten aus dem Schlosse Stainz.

(Geschenk Sr. kaiserl. Hoheit, des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann.)

404. Kaufbrief über einen Weingarten in Prelasiberg ddto. Wöllan 1. Juni 1779 von Jacob Lach an Math. Lach.

(Eingesendet von Herrn Franz Ritter v. Gadolla.)

405. Regesten aus Urkunden im Schlosse Waldstein bei Peggau.

(Verfaßt vom Vereinssekretär Herrn Dr. Göth.)

406. Willbrief der Maria Puchl ddto. Gratz 21. Juli 1853 über das Vermögen pr. 29314 fl. 9 kr. zur Unterstützung der Armen in Radkersburg. (Copie vom Original.)

407. Willbrief des Leopold Puchl ddto. Gratz 21. Juli 1853 über 9233 fl. zu Gunsten des Bürgerspitales in Radkersburg. (Copie vom Original.)

408. Stiftbrief über die Verbindlichkeit des Gutes Freudenau zu jährlicher Abgabe von 4 Startin Wein an das Bürgerspital in Radkersburg ddto. Radkersburg 21. September 1658. (Copie vom Original.)

409. Vergleich der Stadt Radkersburg mit Sigmund Friedrich Herrn v. Trautmansdorf ddto. Gratz 10. September 1620 über den Bürgerzehent in Radkersburg. (Copie vom Original.)

410. Verleihung einer Gruft in der Filialkirche St. Ruprecht in der Pfarre Pürg im Ennsthale an die Familie v. Pichl, ddto. Gratz 12. März 1671. (Copie vom Original.)

(Nr. 406—410 eingesendet durch Herrn Vincenz Pichl v. Gamsenfels zu Radkersburg.)

411. Vergleichbrief zwischen Johann Friedrich Freiherrn von Stadl und dessen Gemahlin Elisabeth, geb. Freiin v. Werler, ddto. Gratz am 15. Februar 1669. (Original, Papier.)

(Mitgetheilt von Herrn Dr. Fischer in Fürstenfeld.)

412. Chronik des Stiftes Göß bei Leoben bis zur Aufhebung desselben. (Wurde vom Originale copirt.)

413. Regesten aus dem ältern k. k. Gubernial-Archive in Gratz vom Jahre 1377 bis 1746.

(Mitgetheilt vom st. st. Registrator, Herrn Franz X. Rechbauer.)

414. Urkunden-Auszüge aus der ältern k. k. Gubernial-Registratur in Gratz vom Jahre 1547—1752.

(Verfaßt von Herrn Vereinssekretär Dr. Göth.)

415. Anton Edlen von Benedict's Regesten des Herzogthums Kärnten. (Vom Originale copirt.)

416. Vergleichsurkunde zwischen Erasmus Ramschüssel zu Schallek und den Edelthümern zu Tüchern über einen Grundbesitz ddto. 11. März 1596. (Vidimirte Abschrift.)

(Mitgetheilt durch Herrn Franz Ritter v. Gadolla.)

417. Quittung des i. ö. Hofpfeningmeisters Jacob Hillerprandt von Prantegg an Maximilian Grafen v. Trautmansdorf und Weinsberg über 50000 fl. für den im Bezirke der Stadt Gratz und deren Umgebung erkauften Getränktaz, ddto. Gratz 19. Jänner 1643. (Original, Papier.)

418. Amalia Freiin v. Thanhausen, Witwe, verkauft die Lehens- und Vogteiherrschaft St. Jacob als Pfarrkirche in der Wiegen bei Dürnstein an Wolf Dietrich, Erzbischof zu Salzburg; ddto. Klagenfurt 1. Mai 1595. (Vidimirte Abschrift.)

(Nr. 417 und 418 Geschenke von Herrn Dr. W. Prašil.)

419. Letztwillige Anordnung des Fürstbischofs zu Eichstädt, Josef Grafen v. Stubenberg, ddto. 29. Juni 1815 rücksichtlich der in Steiermark gelegenen Herrschaft Obermureck. (Vidimirte Abschrift.)

(Mitgetheilt von Herrn Franz Ritter v. Formentini.)

420. Aufruf des Grafen Alexander v. Carolli im Namen des Fürsten v. Ragozi, ddto. Caposchvar 27. Jänner 1704. (Abschrift.)

421. K. Ferdinand befiehlt dem Prior und Kloster zu Pettau, 2 Pferde zum Kriege gegen die Türken beizustellen, ddto. Wien, 27. April 1537. (Original.)

(Nr. 420 und 421 mitgetheilt vom k. k. Hrn. Hauptmann Eduard Damisch in Pettau.)

422. Bericht des k. k. Obristlieutenants Freiherrn v. Taxis über die Gefechte der Tiroler, ddto. Innsbruck 15. April 1809. (Abschrift.)

423. Bericht des Stadt Hall'schen Landsturm-Commandanten, Josef Ignaz Straub, Winkelwirth zur Krone und Schützenhauptmann, ddto. 15. April 1809 an Se. Majestät Kaiser Franz I., über die Vertreibung der französischen Truppen.

(Nr. 422 und 423 von Herrn Vincenz Pichl von Gamsenfels.)

424. Das Stift Seiz verkauft das Amt Rottenmann in Obersteiermark an Wolfgang Jöchlinger, ddto. 1. Mai 1597. (Vidimirte Abschrift.)

425. Bestandverschreibung des dem Stifte Seiz gehörigen Amtes Schlanitz bei Montpreis an Jakob Görtner, Inhaber des Gutes Pürkenstein, ddto. Seiz 24. April 1630. (Original, Papier.)

426. Georg Rueß, J. U. Dr., Hof- und Schrannenadvokat in Steier, und Guidobald Max Graf v. Saurau, als Vormund der männlichen Erben des Johann Georg Grafen v. Saurau, verkaufen das Schloß und die Herrschaft Plankenwart sammt den Bildern und Malereien (letztere um 3000 fl.) um 93740 fl. an Maria Barbara verwittibte Gräfin von Saurau, geb. Gräfin von Juliani. ddto. 24. Mai 1701. (Vidimirte Abschrift.)

(Nr. 424—426 Geschenke des k. k. Bez. Vorstehers zu Hartberg, Herrn Caspar Hart.)

427. Schirmbrief des Franz Grafen von Stubenberg an den Convent der Minoriten in Pettau über einen Weingarten bei Marburg. Haus am Bacher, St. Jakobstag 1618.

428. Vertrag zwischen dem Convent der Minoriten in Pettau und Hanns und Balthasar von Lamberg zum Rottenbühel über den Fischfang in der Drau. Pettau am 11. Jänner 1556.

429. Kaspar Zobinger verkauft einen Acker nächst Pettau an den Minoriten-Convent daselbst. Freitag nach St. Pauls Bekehrung 1533.

430. Johann Carl von Eschberg entläßt den Mathias Zergrünn seine Erbholdschaft. 30. Nov. 1673.

431. Der Minoriten-Convent zu Pettau verleiht dem Carl von Eschberg das Fischwasser in der Drau und in der Pulschka. Pettau, 22. Juli 1674.

(Nr. 427 — 431 in buchstabengetreuen Abschriften übergeben von dem k. k. Herrn Stabsarzt Dr. Johann Höniſch zu Pettau.)

432. Original-Urbarium der Herrschaft Mährenberg, ausgefertiget von Erzherzog Carl ddto. Grätz 26. April 1589.

(Von Herrn Patriz Bock in Pinkau.)

433. Kurze Inhalts-Anzeige mehrerer Urkunden im Archive der Stadt Voitsberg.

(Verfaßt und mitgetheilt von dem Med. Doctor Math. Macher, k. k. Bezirksarzt in Stainz.)

434. Indulgenzbrief für die Filialkirche St. Johann zu Dietmansdorf im Paltenthale. Orig. Perg. ddto. 19. April 1519.

435. Einladungsschreiben des Conventes zu Göß an den Pfarrer Basilio Lorinser zu St. Michael nächst Leoben bei der Wahl einer neuen Aebtissin als Zeuge zu erscheinen. ddto. 15. September 1706. Original, Papier.

(Nr. 434 und 435 Geschenke des hochw. Herrn Coop. zu St. Lorenzen im Paltenthale, P. Jakob Wichner.)

436. Herzog Leopold von Oesterreich und Steiermark spricht das Stift Victring von allen Schuldigkeiten gegen ihn selbst los. 1202.

437. Der Richter Rudolf und die Geschworenen von Marburg gestatten dem Abte Simon von Victring freie Einfuhr des Weines zum Haustrunk und befreien ihn von der Stadtsteuer an den Herzog, wofür er ihnen jedoch einen Thurm über dem Burgthore erbauen soll. 25. März 1305.

438. Abt Albero von Rein gibt das Recht auf einen Weinkeller, welchen sein Stift im Victringer Hofe zu Marburg besessen hatte, zu Gunsten dieses Stiftes auf. 30. Sept. 1320.

439. Der Pfarrer Johannes von Marburg bestätiget das von seinem Vorgänger Nikolaus dem Abte Johannes von Victring ertheilte Recht im Victringhofe zu Marburg eine Kapelle zu erbauen. 18. April 1345.

440. Der Pfarrer Konrad von Pettau und Gottfried von Marburg bestätigen die Zehentfreiheit des Stiftes Victring von einem Weingarten in der Raytz bei Marburg. 9. Oktober 1368.

(Nr. 436—440 Geschenke des Herrn Gottlieb Freiherrn von Ankershofen, Director des histor. Vereines für Kärnten.)

D. Inschriften-Copien.

18. Inschriften der beiden Rumortafeln an den Eingangsthoren des steierm. ständ. Landhauses zu Gratz in der Schmied- und Herrengasse v. J. 1588.

(Mitgetheilt von dem ständ. Bauinspector Herrn Carl Domenigg.)

E. Zeichnungen und Abbildungen.

151. Karte von Innerösterreich im Mittelalter.

(Von Herrn J. C. Hofrichter.)

152. Abbildungen von 8 Siegeln von den Jahren 1456—1482 auf Eisenerzer Urkunden.

(Mitgetheilt von Herrn Dr. Rud. Puff, k. k. Professor in Marburg.)

153. Panorama des Schöckels bei Gratz.

154. Karte des Königreiches Polen nach der Theilung i. J. 1772.

(Nr. 153 und 154 mitgetheilt von Herrn J. C. Hofrichter.)

155. Abbildung des in Cilli aufgefundenen Mosaikbodens im Dereanischen Garten.)

(Mitgetheilt von Herrn Med. Dr. Eis in Cilli.)

156. Zeichnungen mehrerer Grabsteine sammt ihren Inschriften auf dem Stadtpfarrkirchhofe zu Marburg.

(Mitgetheilt von Herrn Dr. Rud. Puff, k. k. Professor in Marburg.)

157. Dresdnern, Ferd. Ritter v., Zeitstrom des Kaiserthums Oesterreich von Kaiser Karl d. Großen bis zum Abschlusse des Münchner Staatsvertrages.

(Mitgetheilt von dem Vereins-Secretär Herrn Prof. Georg Göth.)

158. Warnungstafel für die in Steiermark sich aufhaltenden Zigeuner, sammt Abbildung der körperlichen Strafen, wenn sie im Lande betroffen werden. Aus dem vorigen Jahrhunderte, mit der Aufschrift:

Lost Ihr Zügainer
Alchier bleib kheiner
Aufs dem Landt Thuet Weichen
Sonsfs wird Man Euch Aufsstreichen.

(Mitgetheilt von Sr. Excellenz dem Herrn Grafen Ignaz Maria von Attems.)

159. Wappenabbildungen und Inschriften auf Grabsteinen in der Dekanatskirche zu Gnas.

(Mitgetheilt von dem Professor Dr. Rud. Puff zu Marburg.)

160. Abbildungen zweier bei Lind nächst Neumarkt ausgegrabenen Steine.

(Mitgetheilt vom Herrn P. Cölestin Kodermann zu St. Lambrecht.)

161. Situationsplan der Höhle bei Helfenberg.

162. Abbildungen von 6 Grabsteinen in der Stadtpfarrkirche zu Cilli.

(Nr. 161 und 162 mitgetheilt von dem k. k. Prof. Dr. Rudolph Puff.)

163. Plan der Stadt Radkersburg und ihrer Befestigungen im J. 1663.

(Mitgetheilt von dem magistr. Oberbeamten zu Radkersburg, Herrn Vinz. Pichl v. Gamsenfels.)

164. Abbildungen von Grabsteinen aus Windenau bei Marburg.

(Mitgetheilt vom Herrn Prof. Dr. Puff.)

165. Naturgetreue Abbildungen in Farben der in Göß bei Leoben befindlichen mittelalterlichen Kirchenornate.

(Ausgeführt von dem Vereins-Mitgliede Herrn Carl Haas.)

166. Abbildung des Gebäudes der k. k. montan. Lehranstalt in Leoben.

167. Abbildung des großen Wappenschildes am Bürgerspitale zu Leoben.

168. Ansicht des neuen Stadtpfarrhofes sammt dem Schulgebäude zu Leoben.

(Nr. 166—168 Geschenke des jub. Bürgermeisters in Leoben, Herrn Jos. Graf.)

F. Münzen.

30. Eine unechte Bronze-Münze aus der Gegend von St. Barbara bei Ankenstein.

(Geschenk des Herrn Pfarrers zu St. Barbara, Johann Weirl.)

31. Eine Bronze-Münze von **Viminacium-Philippus.**

32. Eine Bronze-Münze **Dacia-Philippus.**

33. Eine Silber-Münze **Hadrianus.**

34. Eine moldauische Kupfermünze aus dem **XVIII.** Jahrhundert.

(Nr. 31 — 34 Geschenke des Herrn Baron von Wardener in Hartberg.)

35. 4 Stück römische Kupfermünzen.

(Vom Herrn Dechant zu Leutschach P. Ignaz Cassian.)

36. Eine unkenntliche Römermünze aus Bronze von St. Joseph bei Marburg.

(Von Herrn J. C. Hofrichter.)

37. Eine Silbermünze von **Marc. Aurelius**, gefunden bei dem Schlosse Katsch in Obersteiermark.

(Geschenk des Herrn Oswald Plazotta in Neumarkt.)

38. Kleine Medaille von Ludwig **XV.** v. J. 1710—1774.

39. Silbermünze von K. **Friedrich III.**

40. Kipperthaler von K. Ferdinand **II.** 1622. (Bruchstück.)

(Von dem k. k. Ingenieur-Assistenten Herrn Johann Libich aus Lankowitz.)

41. Bronze-Medaille auf Andreas Freiherrn von Stifft v. J. 1834.

(Von Herrn Dr. Carl Fischer in Fürstenfeld.)

42. Divinations-Münze auf den Tod des K. Auguſtus.
(Von Herrn Carl Mallitſch in Gleisdorf.)

43. Jetton auf den Einzug der drei Alliirten in Paris im J. 1813.

44. Eine Paſſauer Kupfermünze.

45. Ein Regensburger Kreuzer.

46. Ein öſterr. Silberkreuzer v. J. 1627.
(Nr. 43—46 vom Herrn Patriz Bock in Pinkau.)

47. Päpſtliche Silbermünze v. J. 1836.

48. Venezianiſche Kupfermünze.

49. Römiſche Kupfermünze von Carinus.
(Nr. 47—49 Geſchenke von dem Coop. zu St. Lorenzen im Paltenthale, Herrn P. Jakob Wichner.)

G. Anticaglien.

142. Ein Steinhammer (vorzüglich gut erhaltenes Exemplar) gefunden zu Rottenmann.
(Angekauft vom Vereine.)

143. Ein Kreuz aus Meſſing mit der Aufſchrift: Crux victorialis.
(Vom Herrn Dr. Ferd. Unger in Großflorian.)

144. Ein eherner Streitkeil, gefunden zwiſchen Rottwein und Kötſch bei Marburg.
(Geſchenk des Herrn Alois Edlen von Feyrer, Gutsbeſitzer zu Hausambacher.)

145. Ein Armring aus Bronze.
(Von Herrn Johann Riegler, Kaplan zu St. Georgen ob Judenburg.)

146. Bruchſtück eines Bronzeſtabes mit feinen Schraubenwindungen.

147. Stück eines eiſernen Ringes.

148. Feiner, doppelt zuſammen gebogener Bronzedraht.
(Nr. 146—148 aufgefunden zwiſchen Rottwein und Kötſch, und übergeben von Herrn Alois Edl. v. Feyrer.)

149. Ein topfförmiges Geſchirr ohne Henkel, aus grauem Thon.

150. Eine Schale mit Füßen aus grauem Thon.

(Nr. 149 und 150 ausgegraben bei Einöd und mitgetheilt von dem Senſengewerken bei Neumarkt, Herrn Johann Spitzer.)

151. Ein Streitmeißel (Celt) mit Oehr.

152. Ein Streitmeißel ohne Oehr.

153. Ein Bruchſtück eines Celtes mit Oehr.

154. Ein Bruchſtück eines Celtes ohne Oehr mit Lappen.

155. Eine hohle Bronze-Kugel.

156. Zwei Bruchſtücke von Lanzen.

157. Die Spitze eines Bronzeſchwertes.

158. Eine kleine durchlöcherte Bronzekugel mit 4 Erhöhungen wie bei Morgenſternen.

159. Ein Stück gegoſſenes Bronze-Metall.

(Nr. 151 — 159 aufgefunden bei Polſterau, und übergeben von dem Herrn Konſiſtorialrath und Ehrendomherrn Dr. Math. Robitſch.)

160. Ein Henkel von einer Thonvaſe, die 8 Fuß tief im Schotterboden bei Pettau ausgegraben wurde.

(Eingeſendet von dem k. k. Herrn Hauptmann Rechnungsführer Eduard Damiſch.)

161. Zwei Relief-Figuren aus Holz, 18 Zoll hoch, aus dem XV. Jahrhunderte.

(Eingeſendet von dem Herrn Kaplan Johann Riegler zu St. Georgen ob Judenburg.)

H. Steinbilder und Inſchriftſteine.

24. Stein mit dem Wappen des Stiftes Rein aus dem ehemaligen Reinerhof in Gratz.

(Geſchenk von Herrn Sigmund Conrad, Realitätenbeſitzer in Gratz.)

Ritter v. Leitner, penſ. ſt. ſt. Secretär; Eduard Pratobevera, prov. Archivar am ſt. ſt. Joanneum; Dr. Mathias Robitſch, k. k. Profeſſor der Kirchengeſchichte und Ehrendomherrn; Joſef Scheiger, k. k. Poſtdirector und Conſervator des Gratzer Kreiſes; Dr. Carlmann Tangl, k. k. Univerſitäts-Profeſſor; Dr. Carl Weinhold, k. k. Univerſitäts-Profeſſor und correſp. Mitglied der kaiſerl. Academie der Wiſſenſchaften in Wien, und Dr. Johann Weiß, k. k. Profeſſor der allgemeinen Geſchichte an der Univerſität zu Gratz.

Der Herr Vereinsdirector theilte hierauf die Namen Derjenigen mit, die vom Ausſchuſſe als Ehren- und correſpondirende Mitglieder zur Aufnahme in Antrag gebracht worden ſind, und es wurden ſofort durch Stimmeneinheit in den Verein aufgenommen, und zwar als Ehrenmitglieder:

Se. fürſtbiſchöflichen Gnaden Herr Anton Martin Slomſchek, Biſchof zu Lavant; Carl Freiherr v. Czörnig, k. k. Sectionschef im Miniſterium des Handels und Vorſtand der k. k. Central-Commiſſion zur Erhaltung der Baudenkmale, und Johann Freiherr von und zu Aufſeß, königl. bair. Kämmerer und Vorſtand des germaniſchen Muſeums zu Nürnberg; zum correſpondirenden Mitgliede: Herr Chriſtian d'Elvert, k. k. Finanzrath und Vorſtand der hiſtor. ſtatiſt. Section der mähr. ſchleſiſch. Geſellſchaft der Natur- und Landeskunde zu Brünn.

Nachdem ſo die inneren Angelegenheiten des Vereines geordnet waren, wurden nachſtehende wiſſenſchaftliche Vorträge gehalten:

1. Herr Prof. Dr. Weinhold ſprach zunächſt von der Entſtehung und der Aufgabe der hiſtoriſchen Vereine, und deutete darauf hin, wie auch Ungelehrte ſehr willkommene Mitarbeiter dabei werden könnten. Wichtige Quellen lägen nämlich in dem Volksleben; dieſes gründlich zu durchforſchen ſei daher einer der nächſten Zwecke der Geſchichtsvereine. Der Redner ging im Einzelnen die Bedeutung der Mundart, der Volkspoeſie, der Sagen und Märchen durch, machte auf die Bedeutung der volksthümlichen Gebräuche für Mythologie und Rechtsalterthümer aufmerkſam, und berührte den Werth der Kunde von der landſchaftlichen Bauweiſe und Tracht. Er ſchloß mit dem Antrage, daß der hiſtoriſche Verein für Steiermark ſeine Thätigkeit in allen dieſen Richtungen entwickle und in dem ganzen Lande Sammlungen einleiten möge für

ein steiermärkisches Wörterbuch, für die Volkslieder geistlicher und weltlicher Art, für die Reste der volksthümlichen Schauspiele, für ein Märchen- und Sagenbuch, für die Gebräuche endlich und die Gewohnheiten des Landes.

Die allgemeine Versammlung stimmte diesem Antrage bei, und drückte den Wunsch aus, daß der Vereins-Ausschuß die hierzu nöthigen Einleitungen treffe, und ebenso erklärte der durchlauchtigste Herr Vereins-Präsident, daß er zu diesem Zwecke seine seit vielen Jahren angelegten Sammlungen dieser Art dem Vereine übergeben wolle, wofür der ehrerbietigste Dank ausgesprochen wurde.

Mit Bezug auf den so eben gehaltenen Vortrag bemerkte der hochw. Herr Pfarrer zu Feistritz bei Peggau, P. Rupert Rossegger, daß sich in der Bibliothek zu Heidelberg ein Manuscript des in der Steiermark begütert gewesenen Dichters Hugo von Montfort (gestorben um das Jahr 1423) befindet, dem näher nachgeforscht, und von welchem, wenn möglich, eine Abschrift erworben werden möge.

2. Herr Pfarrer Rich. Knabl hielt einen Vortrag über die Frage: Ob die Kelten eine eigenthümliche Buchstabenschrift hatten. Aus seinen Forschungen, die sich auf Steininschriften und Münzen gründen, gehe hervor, daß die Kelten in der That eine solche hatten, daß sie aber in ihrer primitiven Form nur so lange im Gebrauche gewesen sei, als dieses Volk noch seine Selbstständigkeit besaß, und daß um die Zeit der ersten zwei punischen Kriege 241—201 v. Chr., als die Kelten mit den Römern in feindliche Berührung geriethen, erstere allmälig die Schrift ihrer Besieger angenommen haben, wobei sich jedoch selbst in der lateinischen Schrift noch einige primitive Buchstabenformen erhielten. Der Vortragende erörterte ferner, daß die mit Schriften versehenen, d. h. sprechenden keltischen Münzen erst seit dem Sturze des Druidenthumes zum Vorscheine kamen, und daß selbst römische Inschriften des I., II. und III. J. H. nach Chr. als keltisches Erzeugniß anzusehen seien, wenn sie Buchstaben des primitiven keltischen Alphabetes oder keltische Namen enthalten.

Herr Prof. Dr. Weiß beleuchtete in längerer Rede die verschiedenen Völker, welche nacheinander die Steiermark bewohnten. Zuerst das namenlose Volk, welches den Gebrauch der Metalle noch gar nicht kannte, und von dem so interessante steinerne Waf-

fen und Werkzeuge in der Steiermark gefunden worden sind, dann das Volk, mit dem die Bronzewaffen und die vielen andern Bronzegegenstände in das Land kamen, — die Kelten. Mit Zuhilfenahme von Inschriften, Ortsnamen, Münzen, Waffenfunden und der wichtigsten Stellen der Classiker entwirft der Redner ein anschauliches Bild der verschiedenen Zustände in der Steiermark, und zwar aus der Zeit, bevor und während die Römer das Land beherrschten, dann als die Deutschen und die sie verdrängenden Slaven hier seßhaft waren, worauf neuerdings das deutsche Element überwiegend wurde. Hr. Prof. Weiß erwähnte, daß die Erlebnisse aus allen diesen Epochen nicht spurlos verschwunden seien, die Ortsnamen allein schon gäben einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Colonisation des Landes, nicht minder werde eine Sammlung der Volkssagen in ihrer ungefälschten, nicht dichterisch verschönerten Form ein interessantes Materiale zur Kenntniß der Mythologie der frühern Völker darbieten; es habe daher das vorerwähnte, von Sr. kaiserl. Hoheit dem Vereine gnädigst zugesagte Geschenk auch in dieser Beziehung einen außerordentlichen Werth.

4. Wurde eine sehr anziehende kunstgeschichtliche Skizze von dem pens. Director des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes Hrn. Anton Steinbüchel v. Rheinwall über jene Elfenbein-Reliefs vorgelesen, die sich in der hiesigen Domkirche befinden. Diese Reliefs zieren die Außenseite zweier Sarkophage, welche Papst Paul V. an Erzherzog Ferdinand im Jahre 1617 gesendet, und stellen die Triumphe der Liebe, der Unschuld, des Todes, des Ruhmes, der Ewigkeit und der Glückseligkeit im Glauben an Christo dar. Der gelehrte Hr. Verfasser dieses Aufsatzes führt mehrfältige Gründe an, daß diese 6 Reliefs, von Nicolo Pisano's Meisterhand stammend, die veranlassende Ursache zu Petrarca's schönem Gedichte: I trionfi gewesen seien, dessen Inhalt schrittweise diesen vortrefflichen Bildern folgt.

Der Vereinssecretär bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß in Folge eines Ansuchens von Seite des Vereins-Ausschusses Hr. von Steinbüchel sich bereit erklärt habe, die von ihm veranlaßten Gypsabgüsse dieser Reliefs zur Erzeugung von Photographien dem Vereine zu überlassen, um selbe nebst dem Gedichte von Petrarca und dem eben vorgetragenen, erklärenden Aufsatze in die „Mittheilungen" des Vereines aufzunehmen.

5. Herr Professor Weinhold sprach über eine durch den k. k. Wegmeister Herrn Andreas Sladek zu Bockenberg bei Neumarkt in Obersteier entdeckte trichterförmige Grube. Er wies auf ähnliche Gruben in Deutschland, Frankreich und Irland hin, die unter dem Namen Mardellen am bekanntesten seien, und deren Zweck bei Deutschen und Kelten durch die Mittheilungen von Plinius und Tacitus und durch deutsche Glossen deutlich werde. Diese obersteirische Grube, die erste dieser Art, die in unserem Lande gefunden wurde, habe wahrscheinlich zur Aufbewahrung von Getreide gedient. Es wurde beantragt, aller Orten im Lande auf das Vorkommen solcher konischen Gruben aufmerksam zu machen.

6. Herr Dr. Mathias Macher, k. k. Districtsarzt aus Stainz, erläuterte im Hinblicke auf die Schätze von Urkunden, die sowohl im Archive des Vereins, als besonders des Joanneums sich befinden, daß es nach dem Vorbilde mehrerer Provinzen des österr. Kaiserstaates, z. B. Mähren, Oberösterreich, Siebenbürgen u. s. w. dringend nothwendig erscheine, ein steiermärkisches Urkundenbuch heftweise erscheinen zu lassen, und empfiehlt diesen Gegenstand der regen Theilnahme des Vereins-Ausschusses. Der Herr Vereins-Director erwiederte hierauf, daß der Ausschuß in diesem Augenblicke wegen der bei der Herausgabe eines solchen umfangreichen Urkundenbuches wohl zu berücksichtigenden Geldfrage nicht in der Lage sei, einen wohlbegründeten Vorschlag zu machen, daß er sich aber diesen Gegenstand besonders werde angelegen sein lassen.

7. Herr Pfarrer Richard Knabl zeigte der Versammlung eine in Kindberg ausgegrabene Bronce-Antike, die große Aehnlichkeit mit einem sogenannten „Morgenstern" hatte, und nach einer darin befindlichen Hülse zu schließen, an einem Stocke befestigt als Hauwaffe gedient haben dürfte. Er theilte auch mit, daß sich im Nationalmuseum zu Pesth mehrere ähnliche Stücke nur von größeren Dimensionen befinden.

Zum Schlusse drückte das Vereins-Mitglied, der k. k. Herr Hofrath und Polizei-Director Leopold Ritter von Sacher-Masoch wiederholt den Wunsch aus, daß die von den beiden Herren Professoren Weinhold und Weiß gestellten Anträge zur Einsammlung von Materialien für die Cultur- und Sittengeschichte der Steiermark ungesäumt und mit allem Nachdrucke ausgeführt werden mögen.

Unter den im Sitzungslocale zur Ansicht aufgestellten Gegenständen, die im Verlaufe des verflossenen Jahres dem Vereine eingesendet oder von ihm erworben wurden, zum Theile aber auch dem Joanneums-Archive angehörten, sind besonders zu erwähnen: Mehrere Thongeschirre, Bronzewaffen, Kelte, Lanzenspitzen, Ringe u. s. w., ein vorzüglich gut erhaltener bei Rottenmann ausgegrabener Steinhammer, mehrere Bronze- und Silbermünzen, ein Stück eines Mosaikbodens aus der Gegend von Leibnitz, eine auf die Austreibung der Zigeuner aus Steiermark sich beziehende Warnungstafel, zwei mittelalterliche aus Holz geschnitzte Figuren, die sehr getreuen und in natürlicher Größe mit Farben ausgeführten Abbildungen der in Göß befindlichen gestickten Priesterornate aus dem XIII. Jahrhunderte, ein kärntnerisch-steiermärkisches Land- und Lehensrecht (Schwabenspiegel) v. J. 1430, mehrere Zeichnungen und Inschriften auf Grabsteinen zu Gnas, Marburg und Cilli, endlich verschiedene Alterthümer, die sich in einem steinernen Gefäße mit aufgelegtem Deckel befanden, welches in dem nun abgebrochenen Theile der k. k. Burg zu Gratz eingemauert war *). Diese letztern Gegenstände bestanden in Geschirrscherben nebst Knochen aus einem römischen Grabe von Leibnitz, aus einer Kupfermünze erster Größe vom Kaiser Antoninus Pius, gleichfalls bei Leibnitz aufgefunden, und einem Zettel, auf welchem die Namen der bei der Einmauerung dieser Alterthümer betheiligten Hofdienerschaft aus den Zeiten Kaisers Maximilian I. verzeichnet waren.

---

*) Die Stelle, wo dieses Gefäß in der Mauer eingeschlossen war, bezeichnete eine Steintafel, die sich gegenwärtig in der Steinsammlung des histor. Vereines befindet, und die Inschrift trägt:

VENERAND . VETVSTATI . IMP . CAE .
MAXIMILIANVS . AVG . CINERES . ET .
OSSA . ROM . CVM . VITRO . INTEGRO .
NVMISMATEQ . ANTIQVO . APVD LEY-
BNICVM EEOSSA. (sic) HVC . REPONI . IVSS-
IT. — ANN . M . D . VI . XII . KYS (sic) MAII . —

Dr. Göth,
Vereinssekretär.

II.

Historische Mittheilungen.

Ueber die

Siegelſteine alter Augenärzte überhaupt,

und den

neuentdeckten Riegler-Siegelſtein

insbeſondere.

Von

Dr. Heinrich Schreiber,

Profeſſor zu Freiburg in Breisgau.

Nachſtehender Aufſatz behandelt einen Gegenſtand, welcher für die Länder des alten Norikum und Panonien von beſonderem Intereſſe ſein dürfte. Dort iſt nämlich ein Boden, welcher für hieher gehörige Reſte des Alterthums Ausbeute verſpricht, ſobald einmal die Aufmerſamkeit auf ſolche wenig ſcheinbare und nicht immer leicht zu erklärende Denkmale gelenkt wurde. Auch gehört erſt der neuern Zeit das Verdienſt an, dieſelben erkannt zu haben; wovon der Grund wohl hauptſächlich darin zu ſuchen iſt, daß augenärztliche Täfelchen dem mittleren und untern Italien ganz fremd, daher in den vielbeſuchten Kabineten dieſes Landes nicht anzutreffen ſind. Um ſo nöthiger war es, die bisherigen, ſchon ziemlich zahlreichen Funde geographiſch genau zu umgrenzen und auf die Reſultate, welche ſich daraus ergeben, hinzuweiſen.

Wie in neueſter Zeit die Geologie für die Archäologie, ſo wie dieſe für jene, immer mehr an Bedeutung gewinnt; *) ſo iſt es auch mit der Geographie der Fall, welche nicht nur für die Beſtimmung der Sitze und Wanderungen der Völker, ſondern

---

*) Als Beleg hiefür dient unter Andern der inhaltreiche Aufſatz von Alfred Maury: „Des ossements humains et des ouvrages de main d'homme, enfouis dans les roches et les couches de la terre; pour servir a éclairer les rapports de l'Archéologie et de la Géologie.“ Mémoires des Antiquaires de françe. T. XXI. P. 251. sqq.

auch für die Nachweisung ihrer Culturzustände und der dieselben bezeichnenden Denkmale, immer unentbehrlicher wird. Während daher Sammlungen von Alterthümern (Münzen, Vasen, Waffen, Denksteinen u. s. w.) früher ausschließlich das betreffende Fach berücksichtigten und darin zu genügen schienen; erhalten sie fortan erst durch genaue Angaben des Fundortes ihrer einzelnen Stücke vollen Werth, weil volle Brauchbarkeit.

Auch zur Geschichte der Medizin, namentlich zu erweiterten Kenntniß alter Augenärzte und ihrer Heilmittel, dürfte nachstehender Aufsatz, aus den zuverläßigsten Urkunden, einen erwünschten, — hoffentlich recht bald aus dem reichen Boden von Steiermark vermehrten, — Beitrag liefern.

I.

Die Siegelsteine alter Augenärzte überhaupt.

1. Literatur.

a) Deutsche:

Bauhini epistola ad Fridericum Würtembergiae Ducem d. a. 1606 *)

Smetii antiquitates Neomagenses. 1678. pag. 97. sqq.

Sponii miscellanea eruditae antiquitatis. 1685. p. 236.

Walchii sigillum medici ocularii romani, nuper in agro Jenensi repertum et observationibus illustratum. Accedunt reliqua sigilla et inscriptiones medicorum ocularium veterum. Jenae 1763.

Saxii epistola ad virum amplissimum eruditissimumque Hen. van Wyn de veteris medici ocularii gemma sphra-

---

*) Zum erstenmal veröffentlicht in: „Duvernoy notices sur quelques médecins, naturalistes et agronomes, nés ou établis à Montbéliard dès le XVI-siècle"; daraus abgedruckt in: „Fevret de Saint-Mémin, description de deux cachets antiques d'oculistes romains. Dijon. 1834. Additions etc.", wo auch der betreffende Siegelstein abgebildet und ausführlich erläutert ist.

gide, prope Trajectum ad mosam nuper eruta. Alii simul 18 ejusdem generis lapilli recensentur. Trajecti ad Rhenum. 1774.

Wiener Jahrbücher der Literatur. VI. Bd. 1819. S. 193. (Abdruck einiger Siegelsteine aus Grivaud de la Vincelle).

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. II. Bd. S. 87 u. 108. Bonn. 1843. — VII. Bd. S. 74. ff. 1845. — XVIII. Bd. S. 251. 1852. — XX. Bd. S. 171. ff. 1853.

Zumpt über die Siegel der römischen Augenärzte. Gerhard, Denkmäler, Forschungen und Berichte als Fortsetzung der archäologischen Zeitung. XIII. Liefer. Nr. 38 und 39. Berlin. 1852.

Orellii inscriptionum latinarum selectarum amplissima collectio. Vol. II. Nro. 4233 et 4234.

Janssen musei Lugduno-Batavi inscriptiones graecae et latinae.

b) Italiener:

Maffei Galliae antiquitates quaedam selectae. 1734. p. 78. sqq.

Ejusdem museum Veronense. 1749. p. 135.

Muratorii, thesaurus inscriptionum. 1739. DVIII. 3.

c) Franzosen:

Laroque Mercure franç. Octob. 1734.

Caylus, lettres inédites p. 345. Recueil d'antiquités. Vol. I. p. 225.

Mongez, mémoire sur deux inscriptions latines et sur l'opobalsamum. Mémoires de l'institut national. Vol. III. an. IX. p. 380,

Dulaure, explication de quelques inscriptions trouvées dans les ruines de Nasium (Nais, près de Ligny, départ de la Meuse *). Memoires de l'Academie celtique. T. IV. p. 104. sqq. 1809.

* Bei dem Dorfe Nais in der Nähe von Ligny wurden im Jahre 1807 dreizehn solcher Siegeltäfelchen auf einmal gefunden und im „Journal de la Meuse“ vom Jahre 1808 und 1809 bekannt gemacht.

Magasin encyclopédique 1809. T. I. p. 102. T. II. p. 105.

Tochon d'Annecy, dissertation sur l'inscription grecque IACONOC AYKION et les pierres antiques, qui servaient de cachets aux medicins oculistes. Paris. 1816.

Grivaud de la Vincelle, recueil de Monumens antiques, la plupart inédits et découverts dans l'ancienne Gaule. Paris. 1817. p. 279. sqq.

Rever, supplément au mémoire sur les antiquités de Lillebonne. Evreux 1821.

Bottin, pierres sigillaires de Bavay et de Famars. Mémoires des antiquaires de France. T. II. p. 449. sqq. 1820.

Éloi Johanneau, sur les pierres sigillaires. Mélanges d'archéologie publiées par Bottin. 1825. p. 109—118.

Fevret de Saint-Mémin description de deux cachets antiques d'oculistes romains, trouvés récemment dans le département de la Côte-d'or. Publicé dans le Ier volume des Mémoires de la commission départementale d'Antiquités de la Côte-d'or. p. 122—146. 1834.

Sichel, cinq cachets inédits de médecins-oculistes romains. Paris. 1845. Extrait de la gazette médicale de Paris.

Duchalais, observations sur les cachets de médecins-oculistes anciens. Mémoires des antiquaires de France. Paris. 1846. T. XVIII. p. 159—238.

d) Engländer:

Haym, thesaurus britannicus. Vol. II. in dissertat. praev.

Gough, observations on certains stamps or seals used anciently by the oculistes. Archaeologia britannica. T. IX. p. 227.

Way, notice of a stamp used by a roman oculist or empiric, discovered in Ireland. Archaeological journal. Nr. 28. 1852.

2. Beſchreibung.

Die Siegelſteine alter Augenärzte ſind ihrer Geſtalt nach meiſtens viereckige, ſelten runde, nur einige Linien dicke Täfelchen, gewöhnlich von grünlichem oder ins Braune oder Graue

spielenden Serpentin *). Bei den viereckigen ist auf deren Seiten die Inschrift mit umgekehrten, von der Rechten zur Linken gehenden Buchstaben, beinahe durchgängig in zwei Zeilen (bei etwa acht in einer Zeile und bei einem in drei Zeilen) eingegraben. Es fand sich auch schon Eines mit nur einer Zeile auf einer Seite, während auf den andern Seiten zwei Zeilen sich zeigen; ein Fall, der bei dem neuaufgefundenen Riegler-Täfelchen wiederkehrt und besonders Aufmerksamkeit verdient.

Nicht minder interessant ist ein von Tochon p. 28 bekanntgemachter Siegelstein, an dem nur eine Seite eine Inschrift hat, aber die drei andern Seiten deutliche Spuren von ausgekratzter Schrift und frisch gezogenen Linien zeigen, die offenbar dazu dienen sollten, beschrieben zu werden. Die Besitzer solcher Steine hielten nach Bedürfniß eine oder die andere Seite offen, oder ließen ein Arzneimittel, dessen sie nicht mehr bedurften, auslöschen. Keineswegs wurden also solche Täfelchen zu gleicher Zeit oder von demselben Künstler beschrieben. Dieses beweiset auch ein anderer, ebenfalls von Tochon p. 30 aufgeführter Siegelstein, wo die Schrift der Seiten so verschieden ist, daß sie nicht von demselben Künstler herrühren kann.

Ferner unterliegt es keinem Zweifel, daß die Inschriften auf den Seiten dieser Täfelchen bestimmt waren, in eine weiche Masse zur Belehrung für Jedermann abgedruckt zu werden.

Anders verhält es sich mit einzelnen Buchstaben, welche auf der gewöhnlich glatten und schriftlosen Oberfläche der Siegelsteine mitunter vorkommen. Dieselben stehen nicht verkehrt, sondern gerade, und sind nicht von der Rechten zur Linken, sondern

*) „Toutes celles (tablettes), qui ont été retrouvées jusqu'ici, ont été taillées dans une sorte de stéatite, dont la couleur est verdâtre ou tirant sur le brun.“ Duchalais l. c. p. 161.

Way beschreibt das in Irland gefundene Täfelchen, nach der Uebersetzung in den rheinländischen Jahrbüchern, Bd. XX. S. 172, auf folgende Weise: „Dieser sonderbare Gegenstand ist sehr glatt, wahrscheinlich von einem harten, feinkörnigen Schiefer gemacht; die Farbe ist dunkelgrün oder blau; man kann sie leicht abkratzen, und alsdann erscheint sie hellgrau.“

von dieſer zu jener eingegraben. Ihr Zweck erhellt am klarſten aus dem von Grivaud de la Vincelle Vol. II. p. 286 beſchriebenen Steine, wo am jedesmaligen Rande ſeiner Oberfläche zwei Anfangsbuchſtaben des Arzneimittels ſtehen, das auf der Seite mit der zum Siegeln beſtimmten Schrift vollſtändig angegeben wird. Die obern Buchſtaben dienten alſo nur dazu, den Beſitzer und Benützer des Siegels bei deſſen Gebrauche zurecht zu weiſen *).

Iſt aber das Täfelchen nicht viereckig, ſondern rund, ſo zeigt ſich, wie bei derartigen Stempeln, die Inſchrift auf deſſen unteren Fläche zum Abdrucke beſtimmt.

Was den Inhalt dieſer Siegelſteine betrifft, ſo geben ſolche entweder die Namen von Heilmitteln allein, oder mit dem Namen der Krankheit, wogegen dieſe dienen ſollten, oder mit deren Wirkung wohl auch Zuſammenſetzung (z. B. ex ovo u. ſ. w.); am häufigſten jedoch zugleich mit dem Namen der Aerzte, von welchen ſie herrührten, an.

Daß die Heilmittel vorzugsweiſe gegen Augenkrankheiten dienten, hat dieſen Täfelchen mit Recht den Namen augenärztlicher Siegelſteine verſchafft.

3. Zahl und Verbreitung.

Der erſten Nachricht über einen augenärztlichen Siegelſtein begegnen wir in einem Briefe des Leibarztes Joh. Bauhin an ſeinen Fürſten, den Herzog Friedrich von Würtemberg, aus dem Jahre 1606. Dieſes Täfelchen war den 18. April genannten Jahres in den an Alterthümern ſehr reichen Trümmern von Mandeure (Epimandurum) aufgefunden, von dem Rathſchreiber zu Mümpelgart an Bauhin abgeliefert, von dieſem eine Zeichnung an den Herzog eingeſendet, und der Stein ſelbſt in die antiquariſche Sammlung auf dem Schloſſe zu Mümpelgart abgeliefert worden.

---

*) „Les initiales de chaque remède étoient gravées sur la surface de la tablette, afin d' éviter une perte de temps en les cherchant sur la tranche. — ST. stactum. CR. crocodes. CH. chelidonium. AV. authemerum.“ — L. c. pl. XXXVI. Nro. 11.

Mit der Deutung der Inſchriften wußte ſich jedoch Bauhin ebenſowenig zurecht zu finden *), als ſpäter Smetius **), der in ſeinen Alterthümern von Nimwegen (1678) zwei ſolche Steine veröffentlicht, und nach ihm noch Spon und Maffei ***). Dem Abbé Le Beuf gebührt die Ehre, als man ihn im Jahre 1729 wegen eines ſolchen Täfelchens berieth, den richtigen Sinn und Gebrauch desſelben gefunden zu haben †). Da jedoch Maffei noch einige Jahre ſpäter (gelegentlich eines zu Dijon aufgefundenen Siegelſteines, den er in ſeinem Werke: Galliae antiquitates quaedam selectae, das im Jahre 1733 erſchien, beſchreibt) neuerdings Spon's irrige Anſicht geltend zu machen ſuchte, widerlegte ihn La Roque in dem Merkur vom October 1734.

Hiemit war durch eine damals ſehr verbreitete Zeitſchrift nicht nur die richtige Deutung ſolcher Siegelſteine unwiderſprechlich feſtgeſtellt, ſondern auch eine größere Aufmerkſamkeit auf dieſelben gelenkt. Caylus hatte ſeine Sammlung derſelben (1752) ſchon auf eilf, Saxius (1774) auf achtzehn Stücke gebracht. Im

---

*) „Quidam existimant fuisse sigillum, quo Sulpitius monebat diverso modo suam amasiam de sua voluntate. Quidam alii putant, amuletum esse adversus aliquos morbos.“ L. c. Additions p. 38.

Die Inſchriften ſelbſt lauten nach der Leſung von Fevret de Saint-Mémin:

I. Caji . Sulpitii . Hypni . stactum opobalsamatum . ad . claritatem.

II. Hypni . crocodilium . dialepidium . ad . aspritudinem.

III. Hypni . lisiponum . ad . suppurationem.

IV. Hypni . coenon . ad . claritatem.

Bauhin wurde vorzugsweiſe dadurch in den Irrthum geführt, daß er in Hypni den Genetiv eines nomen proprium nicht erkannte, ſondern das Wort aus dem Griechiſchen mit somnus überſetzte. Daher Hypni lisiponum: Somni solvens dolorem etc.

**) „De illis quid sentiam, non facile dixerim; saepe mecum cogito, quid sibi illa velint. Ego tamen nihil adhuc affirmare audeo etc.“ Antiquit . Neomag . p. 98.

***) Beide Letztere glaubten in ſolchen Täfelchen die Deckel von Salbengefäßen zu finden: „unguentariae thecae olim operculum.“ Maffei, Galliae antiquit. p. 79.

†) „Consulté en 1729 sur une de ces pierres, il la considéra comme un moule qui servait à marquer sur la cire les drogues d'un médecin romain etc.“ Fevret de Saint-Mémin l. c. p. 7

Jahre 1816 konnte Tochon dreißig solcher Täfelchen aufführen; Sichel und Duchalais steigerten sie auf vierundfünfzig, welche Zahl auch Jumpt annimmt. Nach einer Mittheilung in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande (XVIII. p. 251) dürften „vier kleine, dünne, viereckige Platten, worunter eines von verde antico, ein anderes von Schiefer, welche in Sargtrögen zu Köln gefunden worden, und woraus man abnehmen wollte, daß der Begrabene ein Arzt oder Salbenverfertiger gewesen," gleichfalls zu den Siegelsteinen gehören, und würde somit deren Zahl von vierundfünfzig auf achtundfünfzig steigen.

Die Richtigkeit dieser Annahme vorausgesetzt, wären, — das zuverlässige Täfelchen aus den Ueberresten des alten Riegel eingerechnet, — bis jetzt neun und fünfzig solcher Siegelsteine bekannt. Dieselben vertheilen sich geographisch auf folgende Weise: Auf Italien (Genua, Siena, Verona) fielen drei; auf Deutschland (Gotha, Jena, Köln — gewiß 1 ob 4? — Riegel) sieben; auf Frankreich und die Niederlande (Aretia auf Corsika, Autun, Bavay, Bayeux, Beauvais, Brumat, Carbec-Grestain, Saint-Cheron, Cessey-sur-Tille, Dijon, Entrains, Famars, Ingweiler, Leiden, Lyon —2—, Mandeure, Mastricht, Nais —13—, Nimwegen —2—, Paris —4—, Selongey, Thouri, Vieux) ungefähr vierzig; auf Großbritannien (St. Albans, Bath —2—, Cirencester, Colchester, Goldenbridge, Konchester, Littleborough, — Museum brit. 3 von unbekannten Fundorten —, Tranent, Old Wall of Wroxeter, Salop, — Salopia antiqua; dieses als von runder Form besonders merkwürdig, — ungefähr dreizehn.

Als südlichste Fundorte dieser Siegelsteine erscheinen bis jetzt die genannten drei Städte in Italien; vorausgesetzt, daß die daselbst aufbewahrten Täfelchen nicht von Sammlern anderswoher dahin gebracht wurden.

Als äußerste, zuverlässige Fundorte dürften ferner gegen Osten, Norden und Westen angenommen werden: Jena, Mastricht, Goldenbridge. Von diesem Letztern bemerkt Way: „Die Tablette wurde 1842 in einem Graben auf der Höhe oberhalb des Dorfes Goldenbridge (Grafschaft Tipperary) gefunden. In diesem Graben kam auch eine Menge menschlicher Knochen zum Vorschein. Hier sieht man noch einige Ruinen, welche die Tra-

dition das Hospital oder Krankenhaus nennt. — — Uebrigens glaube ich nicht, daß irgend neuere Entdeckungen materieller Gegenstände hinzugekommen sind, welche die Schlußfolgerungen Camdens in Bezug auf Irland widerlegten: Animum vix inducere possum, ut hanc regionem in Romanorum potestatem ullo tempore concessisse credam. Der Verkehr, welcher zwischen den Eroberern Britanniens und den Bewohnern der Nachbarinsel Statt hatte, erklärt es, daß mitunter in diesem Lande Münzen und andere Ueberbleibsel der römischen Zeit gefunden werden." Rhein. Jahrb. XX. 171. cc.

Läßt es sich nun allerdings voraussetzen, daß die bis jetzt bekannte Zahl der Steinsiegel alter Augenärzte im Laufe der Zeit noch mehr vermehrt werden wird; so dürfte dennoch die möglichst genau nachgewiesene geographische Vertheilung und Umgränzung der bisherigen Fundstücke zu dem Schluße berechtigen: Dieselben zeigen sich bis jetzt durchgängig in Ländern, welche entweder von keltischen Völkerschaften bewohnt waren (es theilweise noch jetzt sind), oder ganz in der Nähe derselben.

Gegen Süden liegt zwar Siena schon im alten Etrurien, aber doch nur in geringer Entfernung von der Gallia cisalpina, wohin Verona und Genua gehörten. In dem ganzen übrigen Italien, in Rom, in Pompeji, hat sich — wie schon Zumpt richtig angibt, — auch nicht die geringste Spur ähnlicher Siegelsteine gefunden.

Auch gegen Osten steht der Fund „in agro Jenensi" (dem Täfelchen zu Gotha scheint der örtliche Nachweis zu fehlen) in der ehemaligen Germania magna bis jetzt vereinzelt. Riegel gehört in die Zehendlande „agros decumates," von denen Tacitus versichert: „Levissimus quisque Gallorum et inopia audax occupavere." Germ. cap. 29.

Daß aber Frankreich mit den Niederlanden, d. h. ganz Gallia cisalpina, sowie Großbritannien in allen seinen Theilen, Gebiet keltischer Völker war, bedarf keines weitern Nachweises.

4. Herkunft. Anwendung.

Gesteht man einem, rücksichtlich der alten Münzen längst anerkannten Grundsatze auch in Bezug auf die alten Siegelsteine Geltung zu, so unterliegt es keinem Zweifel, daß diese in den

Ländern, wo sie so häufig vorkommen, auch verfertigt und angewendet wurden. Zwar haben hieher bezügliche Gelehrte sich bis auf die neueste Zeit in einem andern Sinne ausgesprochen, und in der Ferne gesucht, was in der Nähe zu finden gewesen wäre. Nicht einmal der beinahe völlige Mangel dieser Siegelsteine in Italien konnte sie von der einmal aufgefaßten Meinung „römische Stempelschneider und römische Aerzte" abbringen; und man bediente sich, da es anders nicht gehen wollte, der römischen Kriegsheere, um solche in entlegenen Provinzen oder gar von den Römern niemals unterjochten Ländern auszustreuen. Noch Tôchon neigt sich dieser Annahme und zwar aus dem Grunde zu, weil auf einem Siegelsteine zu Nimwegen ein Stratioticum (M. Ulp. Heracletis) aufgeführt ist, welches nach Marcellus Empiricus dazu diente, durch Reisen und Staub verursachte Augenleiden zu heben. Allein schon Duchalais bemerkt hingegen: Wenn auch die Soldaten durch große Märsche vorzugsweise veranlaßt gewesen seien, hievon Gebrauch zu machen; so sehe er doch nicht ein, warum nicht auch Andere, zumal Handelsleute u. dgl., sich eines solchen Mittels hätten bedienen sollen. Die übrigen Steine bieten nicht einmal einen solchen Scheingrund für ausschließlich militärische Verwendung dar. Ueberdieß müßten sich bei der gleichförmigen Organisation der römischen Heere, dann auch im Orient, wo Augenkrankheiten ganz besonders herrschten, ähnliche Siegelsteine finden.

Zumpt „verkennt zwar das Gewicht dieses Grundes nicht"; anstatt jedoch darauf fortzubauen und weiter zu forschen, neigt er sich schwankend wieder der älteren Ansicht zu: „Wenn, — sagt er, — es für römische Augenärzte im Allgemeinen Sitte war, sich solcher Siegel zu bedienen, müßten sich diese sicherlich häufiger in Italien als in Gallien finden; der Orient war so sehr verschieden, daß dort immerhin eine andere Gewohnheit herrschen mochte. Dienten aber die Siegel zunächst für die Arzneien der Soldaten, so begreift man, daß sich in Italien keine finden, denn dort standen keine Truppen." A. a. O. Sp. 430.

Nachgewiesen und anerkannt ist es, daß diese Siegelsteine beinahe ausschließlich den von keltischen Völkern bewohnten Ländern angehören. Daß aber auch bei diesen das Bedürfniß sich geltend machte, gegen die Schwächung der Augen und der dahin

bezüglichen Theile sich geeigneter Mittel zu bedienen, unterliegt keinem Zweifel. Zwar waren die Augenleiden in Gallien und Britannien weniger Folge des Klima, wie im Orient; um so mehr aber Folge des Mißbrauches der beliebten warmen Bäder und des auf die Sehorgane so einflußreichen Geschlechtstriebes, welcher, nach dem einstimmigen Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller, den keltischen Völkern zur Last fällt.

Je mehr Verfeinerung und Genußsucht, zumal im eigentlichen Gallien stiegen, um so mehr steigerte sich auch das Bedürfniß solcher Augenmittel; daher finden wir diese vorzugsweise aus dem zweiten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung, — Duchalais bezeichnet beiläufig die Periode der Antonine dafür; — als von den Oberherrn selbst zur Entkräftung und Unterdrückung dieser Völker begünstigt, Ueppigkeit und Ausschweifungen jeder Art unter denselben herrschend wurden.

Uebrigens waren solche empirische Mittel älterer griechischer Aerzte, den reichen Galliern schon früher durch die griechischen Kolonien in Südfrankreich (Marseille, Avignon u. s. w.) zugekommen; wie wir noch heut zu Tage auf den Märkten daselbst herumziehende Quacksalber unter Trompetenschall ihre Mittel verkaufen sehen.

Hiezu bedurfte es keiner ausschließlich „römischen Aerzte", die ohnehin den Hauptverlag von Siegelsteinen und Mitteln in Rom selbst gehabt hätten (wo wir aber gar nichts davon entdecken); sondern nur einheimischer Empiriker, welche durch einheimische Stempelschneider die Täfelchen fertigen ließen und die Mittel selbst besorgten. Darauf hin deuten sogar einzelne Inschriften von Siegelsteinen; wie es sich unter Andern bei dem Riegler herausstellen wird.

Was den mechanischen Abdruck der vertieften Inschriften betrifft, so dürfte schon Way mit folgender Bemerkung das Richtige angegeben haben:

„Diese Siegel dienten dazu, um auf das collyrium und andere Medicamente, oder auf die Umschläge, in welchen diese Mittel verkauft wurden, Namen und Wirkung aufzudrücken. Die Arzneien waren ohne Zweifel wie Pasten geformt, mit Eiweiß oder sonst einer klebrigen Masse; und da die Tabletten in intaglio mit umgekehrten Buchstaben gravirt waren, kam der Ab-

druck leicht hervor. Gewöhnlich hatte der Stein auf allen vier Seiten eine Inschrift, und diente zur Bestempelung eben so vieler Arzneien, deren Wirkungen verschieden waren." A. a. O. S. 173.

Zumpt hält dagegen „diese Frage für die schwierigste; denn auf die Arzneien konnte man sicherlich das Siegel nicht drücken, da sie zum Theil gewiß flüssig waren." A. a. O. Sp. 431. Dieses Bedenken scheint übrigens von geringem Belange zu sein. Auf feste Arzneimittel konnte man die Siegel aufdrücken und that es auch, (wie dieses noch heut zu Tage bei eingedickten Säften, bei Salben, Seifen u. s. w. geschieht); und bei den flüssigen hielten es die Alten wohl ebenso, wie wir es mit unsern Mineralwassern, feinen Weinen, Essenzen u. s. w. halten, sie drückten die Siegelsteine auf das Schlußwachs der Flaschen *). Zum Eindrücken in eine flüssige Glasmasse selbst war ein Serpentintäfelchen nicht geeignet; die Alten mochten sich hiezu, wie wir, eigener Formen bedient haben. Diese waren, wie wir aus vielen Ueberresten wissen, auch bei den alten Töpfern üblich.

5. Aerzte und Pharmaceuten.

Die Namen der Aerzte, welche auf den Siegelsteinen vorkommen, werden theilweise in der Geschichte der alten Medicin, — wenn auch nicht zunächst wegen der Heilmittel für die Augen, deren Erfinder sie sind, — genannt. So führt Galenus (Ed. Kühne T. XIV. p. 180) Charitonis antidotus ad phalangiorum morsus auf, und der Stein von Dijon nennt einen M. Jul. Charito; ferner (Jb. T. XIII. p. 72.) Flaviani catapotium ad phthisim, und auf einem Steine von Paris erscheint Decimus Flavianus; sodann (Jb. T. XII. p. 580.)

*) Als Beleg hiefür kann der merkwürdige Siegelstein von Vieux (abgebildet bei Rever, appendice aux antiquités de Lillebonne pl. IV. Nro. 3, bekannt unter dem Namen: S. Martinus Ablaptus) dienen. Derselbe enthält, nebst vier augenärztlichen Randschriften, auf der untern Fläche ein Seepferdchen, auf der obern eine zweihenklige Vase mit weitem Bauche und Halse, über dessen Oeffnung der Name GAI (Gaji), ohne Zweifel als eine Firma angebracht ist. Drei unterhalb befindliche Augen bezeichnen den Inhalt des Gefäßes.

Alexandri partelli ad capitis dolorem, und der Stein von Maſtricht zeigt einen C. Luccius Alexander; endlich (T. XII. p. 72.) Hereclidis melinum, und ein Stein von Rimwegen wiederholt M. Ulpii Heracletis melinum. Ein von Galenus (Jb. T. XIII. p. 72.) citirter Dionysiodorus begegnet uns wieder im Steine von Verona als C. Jul. Dionysiodorus. Ein, zur Zeit Domitians und Trajans lebender Philumenus (Sprengel Geſchichte der Medicin, Thl. II.), begegnet uns wohl im Siegelſteine von Thouri als T. C. Philumenus; ein von Galenus (T. XIII. p. 211.) erwähnter Paulinus dürfte ſich als der gleichnamige Paulinus eines Pariſer-Täfelchens wieder finden; der unter Trajan zu Rom lebende Pneumatiker Heliodorus (Sprengel a. a. O.) dürfte mit dem Lucius Varus Heliodorus eines andern Pariſer-Steines zuſammenfallen u. ſ. w.

So viel darf hier wohl angenommen werden, daß mitunter bekannte Aerzte ſich mit der Bereitung von Heilmitteln für die Augen beſchäftigten, welche unter ihrem Namen Anſehen erlangten, verbreitet und zuweilen auch verbeſſert wurden.

Sobald die Heilmittel ſolcher Aerzte Gemeingut geworden waren, konnten ſie auch von jedem Collegen derſelben, ſogar von Quackſalbern, auf die angeſehenen Namen hin verordnet, von Pharmaceuten (die vielleicht zugleich Aerzte waren) bereitet und von Handelsleuten verbreitet werden. Beiden Letztern wurden nun die Siegelſteine vorzugsweiſe Bedürfniß; weßhalb ſolche mitunter nebſt den Namen bekannter Aerzte und ihrer Heilmittel noch einen andern Namen, — entweder eines Pharmaceuten oder eines Ortsarztes, Quackſalbers, Handelsmannes und zugleich Pharmaceuten, — tragen. Unter andern erſcheint ein ſolcher auf dem Riegler Siegelſteine als L. Vir. Carpus; auf dem Steine von Vieux als Gajus u. ſ. w.

6. Namen der Aerzte.

C. Lucius Alexander. *(Mastricht.)*

T. Cl. Apollinaris. *(Gotha.)*

L. Sil. Barbarus. *(Bavai.)*

Secundus Pollio Calenus. *(Beauvais.)*

Cataudus.
(Brumat.)

Marcus Cajus Celsinus.
(Saint-Cheron.)

M. A. C.
(Bayeux.)

Marcus Julius Charito.
(Dijon.)

C. Cintusminus Blandus.
(Leiden.)

Ti. Jul. Clarus.

P. Fulvius Cotta.
(Autun.)

C. Jul. Dionysiodorus.
(Verona.)

Decimus Flavianus.
(Paris.)

Cajus Julius Florus.
(Bavai.)

T. Lollius Fronimus.
(Vieux.)

Phronimus.
(Jena.)

L. Var. Heliodorus.
(Paris.)

M. Ulp. Heracles.
(Nimwegen.)

Hirpidus.
(Lyon.)

C. Sulp. Hypnus.
(Mandeure.)

T. Junianus.
(Bath.)

L. Latinus Quartus.
(Riegel.)

C. Jul. Libycus.
(Cessey-sur-Tille.)

L. Sextus Marcianus.
(Ingweiler.)

L. Cl. Martinus.
(Naix.)

S. Martinus Ablaptus.
(Vieux.)

Tib. Claud. Messor.
(Famars.)

Tib. Cl. M.
(England.)

Minervalis.
(Cirencester.)

Q. Jul. Murranus.
(Colchester.)

Gajus Caes. Nobilis.
(Brumat.)

M. Mesius Orgilus.
(Selongei.)

L. Caemius Paternus.
(Lyon.)

L. Terentius Paternus.
(Entrains.)

Paulinus.
(Paris.)

Luc. Jun. Philinus.
(Naix.)

T. C. Philumenus.
(Thouri.)

C. Cl. Primus.
(Cessey-sur-Tille.)

Q. Carmin. Quintianus.
(Gotha.)

Q. Caerellius Quintilianus Reginus.
(Aretia.)

C. Cap. Sabinianus.
(Genua.)

C. Stat. Sabinianus.
(Besançon.)

M. Jul. Satyrus.
(England.)

Sext. Jul. Sedatus.
(England.)

Q. Valer. Sextus.
(Köln?)

Q. Junius Taurus.
(Naix.)

M. Juventius Tutianus.
(Golden-Bridge.)

L. Jul. Venis (?).
(England.)

C. J. Vitalis.
(Köln?)

7. Heilmittel.

Acharistum.
Anodynum ad omnem lippitudinem.
Authemerum ad impetum.
„ lene ex ovo.
„ ad epiphoram et omnem lippitudinem.
Basilium ad cicatrices.
Catodialbum lene ad impetum lippitudinis.
Chelid(onium?) ad genarum cicatrices.
Coenon ad claritatem.
Crocodes ad aspritudinem.
Crocodilium dialepidium ad aspritudinem.
„ ad cicatrices et scabritiem.
Cycnarium (Cyenarium?) ad impetum.
Diacrocus iodes (iiones?) ad suppurationem et veteres cicatrices.
Diage.
Diaglauceum.
Dialepidum ad cicatrices.
Dialepidos ad veteres cicatrices.
„ „ aspritudinem tollendam.
„ „ claritatem.
Dialibanum ad suppurationem.
„ „ „ „ ex ovo.
„ „ impetum ex ovo.
Diamysus ad veteres cicatrices.
Diamysios ad aspritudinem.
Diapsoricum ad genas scissas et claritatem.
„ opobalsamatum ad claritatem.
„ ad caliginem.
Diarhodon ad fervorem.
„ „ impetum.
Diarices ad . . . .
Diasmyrnes post impetum lippitudinis.
„ „ lippitudines ex ovo primum.
„ ad sedatas lippitudines.

Diatessaron.
Dicentetum.
Emmeton Orobi ad caliginem.
Evvodes ad cicatrices.
,, ,, aspritudinem.
Flogium ad genas et claritatem.
Hygia lenis
Isochrysum ad claritatem.
,, ,, scabritiem et claritatem.
Isotheon.
Lisiponum ad suppurationem.
Melinum.
Melinum, ad claritatem.
,, ,, omnem dolorem.
Palladium.
,, ad cicatrices.
Penicillum.
Lene Penicillum.
Polytimetum vel Polytimum.
Smecticum.
Stacton ad genas scissas et claritatem.
Stactum ad cicatrices.
,, ,, caligines opobalsamatum.
,, opobalsamatum ad omnem claritatem.
,, delacrimatorium.
,, ad scabritiem et claritatem.
Stratioticum.
Thalasseros.
,, delacrimator.
,, ad claritatem.
Terentianum croceum ad aspritudinem et cicatrices.
Theodotium ad omnem lippitudinem.
Tiphinum.
Thurinum (Turinum.)
,, ad suppurationem oculorum.
,, ex ovo.

II.

Der Riegler Siegelstein insbesondere.

Riegel, gegenwärtig ein Marktflecken im Oberrheinkreise des Großherzogthums Baden, vier Stunden von den Städten Altbreisach und Freiburg entfernt, am nordöstlichen Fuße des Kaiserstuhls, wo sich die Glotter und Dreisam mit der Elz vereinigen, gelegen; ist nicht nur ein sehr alter, urkundlich vom Jahre 763 nachweisbarer Königshof des untern Breisgaues, sondern reicht bis in die römische Periode der Zehendlande hinauf, in der es Jahrhunderte lang eine, von dem Verfasser dieses Aufsatzes entdeckte bürgerliche Niederlassung, meist von Töpferei-Inhabern ausmachte. Unter den, — nebst einer fortlaufenden Münzreihe von Augustus an bis Valentinian, Valens und Gratian, also bis über die Mitte des vierten Jahrhunderts; — Vasen und Vasen-Bruchstücken mit Namen; chirurgischen Werkzeugen; einem Grabsteine u. s. w. — bisher daselbst vorgekommenen Alterthümern, — fand sich auch der augenärztliche Siegelstein, welcher Gegenstand dieser speciellen Untersuchung ist.

Der Riegler Siegelstein bildet ein länglicht-viereckiges Täfelchen von grünlich-grauem Serpentin, *) 18 Pariser Linien lang, 15 breit und 3 dick. Obere und untere Fläche des wohlerhaltenen Steines sind ohne Zeichen, dagegen alle vier Randseiten beschrieben; wovon eine ihre Inschrift in einer Reihe größerer Kapitalbuchstaben zeigt, während die übrigen Randseiten kleinere Kapitälchen in zwei Reihen enthalten. Als Ausfüllungs- und Unterscheidungs-Zeichen dienen die gewöhnlichen: Zweig, Kleeblatt, Quadrate und Punkte; Abkürzungen sind wenig und leicht zu ergänzen. Den Schriftzügen nach zu urtheilen fällt dieser Siegelstein in das zweite Jahrhundert unsrer Zeitrechnung.

---

*) Wie er insbesondere bei Altenstein bei Todtmoos auf dem obern Schwarzwalde erscheint. Bei Todtmoos selbst findet sich der Serpentin röthlich, bräunlich, grünlich, oft mit Blättchen sogenannten Broncits, dann auch mit Schnüren kohlensauern Kalks (Faserkalks) durchzogen; dunkelgrün im kleinen Kappler-Thale bei Freiburg u. s. w. Gefällige Mittheilung des Professors der Mineralogie Hrn. Dr. Fischer.

Die einreihige Inschrift, welche sich durch ihre größern Buchstaben zugleich als die merkantilisch wichtigere ankündet, lautet:

L . VIR . CARPI .

Wir hätten es also hier, da bei den Heilmitteln der übrigen Inschriften jederzeit der Name des Erfinders beigefügt ist, entweder nur mit einem Handelsmann, oder, was wahrscheinlicher ist, mit einem Ortsarzte oder Quacksalber und zugleich Pharmaceuten zu thun.

So viel scheint jedenfalls gewiß zu sein, daß der auf den übrigen Randseiten genannte Augenarzt, am Verschließ-Orte seiner Heilmittel nicht selbst zugegen war; denn sonst hätte er keiner Adresse bedurft, um dieselben unter die Leute zu bringen. Die groß geschriebene Firma, welche ohne Zweifel jedem Heilmittel beigedruckt wurde, besagt nämlich nichts weiter, als: zu haben (oder bereitet) bei L. Vir. Carpus.

Die übrigen Inschriften lauten:

L . LATINI . QVARTI
ISOCHRYSVM ADCL(aritatem).
L . LATINI . QVARTI
DIAPSOR(icum) OPOB(alsamatum) AD CL(aritatem).
L . LATINI . QVARTI
DIAMISYOS . AD . ASPRITVD(inem).

Wenden wir uns hier vor Allem zu dem Namen des Arztes, so scheint dessen Beiname: Quartus nicht ohne Gewicht zu sein. Wir haben es hier wohl mit einem Lucius Latinius (da das gedoppelte i des Genitivs selten ausgezeichnet wird *), der sich als der vierte in einer Reihefolge ankündet, zu thun. Unwillkührlich erinnert man sich an folgende, längst veröffentlichte, auf Familien von Latiniern bezügliche Inschriften:

*) Wie wir es unter Andern auch auf den genau abgebildeten Siegelsteinen bei Grivaud de la Vincelle Tafel XXXVI. finden: IVNI . CAEMI u. s. w.

1. Aus Benevent.

L. LATINIO. L. F.
STABILIONI.
C. LATINIO. L. F. PATRI.
MARIAE. C. F. MATRI.
C. LATINIO. L. F. SECVNDO.

Murator. MCCLXIII. 7.

2. Aus Bologna.

D. M.
M. LATINIVS. M. F.
MEDICVS. OCVLARIVS
HERMES. VIXIT. ANNOS
XXXX.

Orelli Nr. 4228.

Sollte sich nicht der Augenarzt des Siegelsteines L. LATINIVS QVARTVS an eine dieser beiden Familien oder an beide anknüpfen lassen?

Für die Erstere spricht der öftere Vorname Lucius und die Angabe eines Latinius als Secundus; für die Letztere das wirkliche Vorkommen eines Augenarztes, der seinem griechischen Beinamen Hermes nach ein Freigelassener gewesen zu sein scheint. Vielleicht hatte sich die Beschäftigung mit den Augenkrankheiten und Heilmitteln, als Vermächtniß von Vater auf Sohn in dieser Familie der Latinier fortgeerbt.

Gehen wir von dem Arzte zu den mit seinem Namen versehenen Mitteln über, so steht, ohne nähere Angabe seiner Bestandtheile ein Goldgleiches (Isochrysum), zum Behufe eines hellen Gesichtes (ad claritatem) oben an.

Es kommt ein solches nicht selten, namentlich auch auf den Täfelchen des Charito zu Dijon, des Orgilus zu Selongey u. s. w. vor, und mochte in dieser hochtönenden Fassung ganz geeignet sein, den gewöhnlichen Markt anzulocken. Uebrigens trieben es andere damalige Augenärzte noch weiter und erhoben sich mit ihrer Salbe bis zur Göttlichen (Isotheum.)

Das zweite für ein helles Geſicht auf dem Täfelchen angegebene Mittel, iſt als Diapsoricum opobalsamatum bezeichnet. Als ſolches (ad claritatem) erſcheint es auch auf dem Siegelſteine des Phronimus zu Jena. Zu Besançon kommt vor: Diapsoricum ad scabritias, zu Naïx: ad genas scissas et claritatem, zu Genua: ad caliginem u. ſ. w. Auf dem Täfelchen von Nimes findet ſich ein Psoricum, welches dasſelbe Heilmittel ſein dürfte.

Die ärztlichen Schriftſteller damaliger Zeit ſprechen von dem Diapsoricum; Marcellus Empiricus meint ſogar: „wenn man dem Erfinder dieſes Mittels Glauben ſchenke, ſo habe es einem zwölf Jahre lang Blinden innerhalb zwanzig Tagen das Geſicht wieder gegeben.“ *)

Das dritte der angegebenen Heilmittel iſt gegen das rauhe Weſen gerichtet, welches der Triefaugigkeit vorangeht und ſie begleitet: Diamysios (Diamysus) ad aspritudinem. Mittel dieſer Art und unter dieſem Namen begegnen uns auf den Täfelchen von Nimwegen, Ingweiler, Saint-Cheron, Lillebonne und Verona. Hauptbeſtandtheil derſelben war wohl das Misy (Vitriol) der Alten, wovon dieſe Mittel den Namen führten. Marcellus Empiricus ſpricht ſich darüber mit Folgendem aus: „Collyrium Diamysos, quod facit ad aspritudines oculorum et ad lacrymas tollendas.“ Hier wäre ſomit auch der Text eines alten Arztes durch ein entſprechendes Denkmal beſtätiget.

---

*) „Ut auctori ejus remedii de experimento credamus duodecim annorum coeco intra dies viginti visum restituisse se dicit.“

Günther,
der letzte Markgraf von Soune.

Von
Dr. Karlmann Tangl,
k. k. Universitäts-Professor und Ausschußmitglied des Vereines.

Günther schließt die Reihe der Markgrafen, welche nach einander aus drei verschiedenen Grafengeschlechtern der Mark Soune durch beiläufig 200 Jahre vorstanden, und es kann somit diese Abhandlung als die Fortsetzung und der Schluß meines Aufsatzes: „Ueber den angeblichen Markgrafen Poppo-Starchand von Soune" *), worin ich auch über die Grafen von Plasen als Markgrafen von Soune handelte, angesehen werden, mit dem sie auch dies gemein hat, daß hier wie dort eine bisher bestandene Ansicht bekämpft wird.

Von unserem Markgrafen Günther ist nur sehr wenig bekannt, und wir würden daher von ihm nur ein Paar Blätter zu füllen haben, wenn uns nicht die Fragen beschäftigten, welchem Geschlechte er angehört habe, wann und wie er zur Mark Soune gekommen sein möge, und dergleichen.

Die Beantwortung dieser Fragen aber ist um so schwerer, da sich bisher Niemand damit beschäftiget hat. Denn seitdem Freiherr von Hormayr den Ausspruch gethan hatte, daß Markgraf Günther und dessen Vater Pilgrim Grafen von Hohenwart und Taur aus Baiern waren, und dem Stamme der Grafen von Andechs angehörten, wurde dies als unumstößliche Wahrheit geglaubt und keine weitere Forschung darüber angestellt. Daß aber Hormayr's Ansicht nicht so sehr begründet sei, dürfte sich aus diesem Aufsatze nicht unklar ergeben.

*) Mittheil. des hist. Vereines in Steiermark, Heft IV. S. 91 u. f. f.

Für die vielen Studien, welche die Erforschung dieses Gegenstandes dem Verfasser kostete, kann ihn leider nicht die Ueberzeugung, die volle Wahrheit gefunden zu haben, wohl aber das Bewußtsein belohnen, zu ihrer Auffindung den Weg angebahnt und somit der Landesgeschichte einen nicht unwichtigen Vorschub geleistet zu haben.

Als Günther's Vater nennt eine Admonter Urkunde Pilgrim von Hohenwart, und eben dieses Prädicat scheint den Freiherrn von Hormayr bestimmt zu haben, denselben für einen Grafen von Hohenwart und Taur aus Baiern und für einen Sohn Ortolph's, Grafen von Hohenwart und Taur, zu erklären. Aber Freiherr von Hormayr kannte oder beachtete die Aquilejer und Gurker Urkunden nicht, welche auf einen ganz andern Ursprung Pilgrims hindeuten. Denn nach einer Aquilejer Urkunde vom Jahre 1149 erscheint derselbe Pilgrim als Pelegrinus de Puzol und nach einer Gurker Urkunde vom Jahre 1162 als Pilgrim von Potsül. Er führte daher zwei Namen: „von Hohenwarte" und „von Puzol," jenen von seinem Schloße in Kärnthen, diesen von einer Besitzung in Italien. Von dem Schloße Hohenwart werden wir weiter unten sprechen; unter Puzol ist aber wahrscheinlich der Ort Pozzolo, 2 deutsche Meilen südöstlich von der Stadt Tortona zwischen dem Bache Curone und dem Fluße Staffora gelegen, im heutigen Königreiche Sardinien zu verstehen, der, und zwar unter dem Namen Puzolo, in dem Friedensschluße zwischen K. Friedrich und der bischöflichen Stadt Terdona (Tortona) 1183 als dieser Stadt gehörig genannt wird *). Es scheint zwar auch in Friaul im Gebiethe des Patriarchates von Aquileja einen Ort Puzol gegeben zu haben; denn 1210 schenkte Patriarch Volker dem Capitel von Aquileja zur Anschaffung von Kirchengeräthschaften und Meßgewändern die Pfarre Puzol — plebem de Puzol — deren Erträgnisse jährlich 24 Marken betrugen, aber dieser Ort dürfte doch schwerlich der Stammsitz des Geschlechtes, aus welchem Pilgrim abstammte, gewesen sein, da es von dem letzteren ausdrücklich heißt, daß er im Königreiche Italien gelegen sei, zu welchem Friaul, eine Mark des Herzogthums Kärnthen, damals nicht gehörte, wie es auch in

*) Pertz. Mon. Hist. germ. T. IV. pag. 166.

Urkunden aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts von dem Königreiche Italien deutlich unterschieden wird.

Aber wie ist es erklärlich, daß eine und dieselbe Person bald ein deutsches, bald ein italienisches Prädicat führte? Sehr leicht. Schon die Ottonen und nach ihnen die deutschen Kaiser aus dem Salischen Hause — denn K. Heinrich II. war nie nach Italien gekommen und wird daher von den Italienern auch nicht unter die römischen Kaiser gezählt — verliehen vielen deutschen Grafengeschlechtern große Lehen in Italien, um an ihnen bei ihren vielen Kriegen gegen aufrührerische Städte, Vasallen und in der Folge gegen die Päpste treue Anhänger zu haben. Manche derselben ließen sich mit ihren Familien bleibend daselbst nieder, bei andern waren es nachgeborne Söhne, welche dahin übersiedelten und daselbst Familien gründeten. Manche italienisirten dabei ihren deutschen Namen, wie sich der italienische Zweig der deutschen Grafen von Bogen Grafen von Arco nannte, andere gaben ihren deutschen Namen ganz auf und nahmen von ihrer Besitzung einen italienischen an, wodurch es geschah, daß sich bei vielen solchen deutschen nach Italien eingewanderten Familien die Spur ihrer Abstammung verlor. Kamen sie nach Baiern, Kärnthen ꝛc., wo sie noch Eigen- oder Lehengüter besaßen, so wurden sie daselbst theils nach ihrem italienischen, theils nach dem ursprünglichen Namen, theils nach der einen oder anderen Burg, welche sie daselbst besaßen und zeitweilig bewohnten, genannt.

Ueberhaupt war noch Anfangs des 12. Jahrhunders eine solche Unstätigkeit im Gebrauche der Geschlechtsnamen, daß Söhne eines und desselben Vaters sich selten eines Geschlechtsnamens bedienten, sondern meistens verschiedene Prädicate führten, indem sich der eine nach dieser, der andere nach jener Burg, die ihm eben gehörte, benannte, was sich durch viele und schlagende Beispiele nachweisen ließe. Doch das am Ende angefügte Bruchstück der Genealogie der sogenannten Grafen von Leoben dürfte schon für sich allein über die Unstätigkeit der Geschlechtsnamen den besten Aufschluß geben. Selbst eine und dieselbe Person nannte sich bald so, bald anders, wie in der eben angedeuteten Genealogie des Grafen Friedrich von Tengelingen gleichnamiger Sohn sich bald einen Grafen von Tengelingen, bald aber einen Grafen von Peilstein nannte.

Was nun das Geschlecht de Puzolo betrifft, so finden sich darüber zwar nur wenige Nachrichten, aber selbst diese deuten auf ein sehr vornehmes, reich begütertes und mächtiges Geschlecht hin, welches im Königreiche Italien, in Friaul, Baiern, Kärnthen und Oesterreich Besitzungen hatte.

Aus dem Hause Puzolo stammte nämlich Azzica, die Gemahlin des Markgrafen Burkhard von Friaul, welcher ein Sohn des Grafen Burkhard von Moosburg aus Baiern war und zwei Brüder hatte, von denen der eine ebenfalls Burkhard, der andere aber Berthold hieß, und eben jener schismatische Erzbischof Berthold von Salzburg war, welcher erst 1105 von dem erzbischöflichen Stuhle, den er seit 1078 mit Unterbrechungen gewaltsamer Weise innegehabt hatte, auf immer vertrieben wurde.

Markgraf Burkhard, ein erklärter Anhänger K. Heinrichs IV. und bei diesem im höchsten Ansehen, genoß auch das besondere Vertrauen des Herzogs Heinrich von Kärnthen, der ihm nach 1090 die Vogtei über die Kirche zu Aquileja überließ und 1096 den Auftrag gab, die von ihm gestiftete Abtei St. Lambrecht dem unmittelbaren Schutze des römischen Stuhles zu übergeben. Nach 1096 kömmt er nicht mehr vor, und er dürfte wohl bald nach dem Anfange des 12. Jahrhundertes gestorben sein.

Er hatte mit seiner Gemahlin Azzica einen Sohn, dessen Name nicht genannt wird, und eine Tochter, Mathilde, erzeugt. Jener, entweder bald nach dem Vater, noch vor der Mutter und zwar unvermählt gestorben oder in den geistlichen Stand getreten, erscheint in keiner Urkunde; Mathilde aber vermählte sich mit einem Grafen Konrad aus einem uns unbekannten Hause und erzeugte mit ihm einen Sohn Ulrich und noch mehrere nicht genannte Kinder.

1106 vermachte Berthold, der abgesetzte Erzbischof von Salzburg, seiner Nichte Mathilde und deren Gatten Konrad und ihren Kindern sein Schloß Attems in Friaul sammt allen Zugehörungen *), und starb im folgenden Jahre zu Moosburg in Baiern.

Einige Jahre darauf, jedenfalls aber vor 1112, schenkte Azzica, die Witwe des Markgrafen Burkhard, welche nach dem baieri-

*) Rubeis. Mon. Eccl. Aquil. pag. 609.

schen Rechte zu leben bekennt, zugleich mit ihrem Verwandten Wilhelm von Puzol, (una cum propinquo meo Wilhelmo de loco Puzolo) ihrer Tochter Mathilde und deren Gatten Konrad all' ihr Eigenthum, was ihr von Seite ihres Vaters und ihrer Mutter und von Seite ihres Gatten Burkhard angefallen war, 1) im erstgenannten Orte, (nämlich Puzolo) im Königreiche Italien, 2) zu Antrudorf in Baiern, 3) in Viler und Infnic in Kärnthen, 4) zu Merscaufwert in Oesterreich und 5) alles, was sie in der Grafschaft Friaul besaß *).

1112 verkaufte Mathilde (ihr Gemahl Konrad war bereits gestorben), des seligen Burkhard Tochter, einem Priester Namens Peter (ohne Zweifel einem nahen Anverwandten) all' ihr Eigenthum, was ihr zukam, von Seite ihres Vaters oder ihrer Mutter oder ihres Bruders, im ganzen Königreiche Italien, in Baiern, Kärnthen und Friaul, oder wo es immer gelegen sei, um 2000 Mark. Der Priester Peter aber überließ dieses gesammte Eigenthum schenkungsweise den Söhnen und Töchtern Mathildens und Konrad's mit der Bestimmung, daß Mathilde, so lange sie lebe, den Fruchtgenuß davon haben sollte **).

Da nun das Schloß Attens (Attems) in Friaul in den nächsten Jahrzehenten als ein Eigenthum des Markgrafen Ulrich von Tuscien und dessen Gemahlin Diemut erscheint, so nehmen Rubeis und andere italienische Geschichtschreiber mit aller Wahrscheinlichkeit an, daß dieser Markgraf Ulrich von Tuscien der Stammvater des weitverzweigten, seit Jahrhunderten auch in Steiermark begüterten und um dieses Land hochverdienten Geschlechtes der Grafen von Attems gewesen sei. Diese Annahme wird um so wahrscheinlicher, da jener Ulrich von Attems, welcher in einer am 27. Februar 1136 zu Villach ausgestellten Urkunde, worin sich Erzbischof Konrad von Salzburg mit dem Patriarchen Pilgrim von Aquileja und dem Abte Hezelin von Ossiach über streitige Zehente vergleicht, unter den weltlichen Zeugen unmittelbar nach dem Herzoge von Kärnthen (Oudalricus dux. Oudalricus de Attems. Meginhelm de Chraine etc.) als Zeuge

*) Rubeis. Mon. Eccl. Aquil. pag. 611.

**) Ibid. pag. 613.

erscheint *), ohne Zweifel eine und dieselbe Person mit dem Markgrafen Ulrich von Tuscien ist.

Um dem Vorwurfe der Abschweifung von meinem Gegenstande zu begegnen, muß ich bemerken, daß ich obige Schenkungen aus dem Grunde anführte, um zu zeigen, daß das Haus, aus welchem Azzica, die Gemahlin des Markgrafen Burkhard herstammte, ein vornehmes, reiches und mächtiges gewesen sei. Und welches war dies? Das Haus Puzolo, aus welchem derjenige herstammte, den sie ihren Verwandten nennt, Wilhelm von Puzolo. Denn unter propinquus verstand man im Mittelalter niemals einen Verschwägerten (affinis), sondern einen Blutsverwandten (consanguineus), von denselben Vorältern abstammenden, wobei freilich der Ursprung — ob von väterlicher oder mütterlicher Seite — und der Grad der Verwandtschaft unbestimmt bleibt.

Wir für unseren Zweck wollen nicht untersuchen, wessen Tochter diese vornehme Frau Azzica gewesen sei, sondern begnügen uns mit der Thatsache, daß es im ersten Jahrzehente des 12. Jahrhundertes einen Wilhelm von Puzolo gab, der als Anverwandter der reichbegüterten Wittwe des Markgrafen Burkhard von Friaul selbst ein in Italien und Friaul, vielleicht auch in Baiern und Kärnthen begüterter, vornehmer und ansehnlicher Dynast gewesen sein muß.

Da Azzica nach baierischem Rechte zu leben bekennt, folglich baierischer Abstammung war, so war es auch ihr Blutsverwandter Wilhelm von Puzolo, d. i. sein Geschlecht stammte ursprünglich aus Baiern ab, er selbst konnte immerhin in Kärnthen, Friaul, Italien ꝛc. geboren worden sein.

Aus diesem Hause nun stammte auch Pellegrinus (italienische Form statt Peregrinus, deutsch Pilgrim,) de Puzol (abgekürzte Form mit abgeworfenem o statt Puzolo) her. Den Beweis für diese Abstammung liefert die Gleichheit des Prädicates, ein Beweis, der nie bestritten wird, wenn, wie hier, auch die übrigen Umstände damit übereinstimmen.

1149 am 8. Mai zu Glemona stellte K. Konrad nach seiner Rückkehr aus Palästina für die Abtei Mosach einen Gnadenbrief aus. Zeugen nach den Geistlichen: Heinricus dux Bavariae.

*) Archiv für Oesterr. Geschichtsquellen. B. V. S. 212.

Marchiones: Wilhelmus de Monteferrato, Uodalricus de Tuscia, Hermannus de Badin. Comites: Wolfradus de Trevin, Engelbertus Advocatus Aquilejensis, Otto Palatinus Comes, Hermannus de Ariperch, Pelegrinus de Puzol, Waltherus de Malentin, Megenardus de Soneberch etc. etc.*). In dieser Urkunde nun wird Peregrin (Pilgrim) unter den Grafen angeführt, ein Beweis, daß er wirklich ein Glied des vornehmen Geschlechtes von Puzol und nicht etwa ein Ministerial oder Dienstmann desselben gewesen sei.

Ohne für den Augenblick zu fragen, wer Pilgrims Vater gewesen sei, verfolgen wir unsern Weg und wollen zeigen, daß eben dieser Graf Pelegrin von Puzol jener Pilgrim von Hohenwarte, der Vater des Markgrafen Günther von Soune sei, was wir durch folgende Urkunde beweisen zu können glauben.

1162. X. Indict. V. Nonas Maji apud villam S. Viti macht Bischof Roman von Gurk kund, daß Herzog Hermann von Kärnthen für sein eigenes und das Seelenheil seines Bruders Herzog Heinrich seligen Andenkens und „des Herrn Pilgrim von Potsul, durch dessen Schenkung das Schloß Hohenwart und die dazu gehörigen Güter in ihr (der herzoglichen Brüder) Eigenthum übergegangen seien," eben dieses Schloß sammt dessen Zugehörungen ihm (dem Bischofe Roman) und seiner Kirche um die geringe Summe von 80 Mark Friesacher Münze verkauft habe **).

Die beweisende Stelle lautet im Urterte also: ... et domini Pilgrimi de Potsûl, cujus donatione castrum Hohenwart et praedia ad illud pertinentia in ipsorum (ducum fratrum) devenerat potestatem.

Nach dieser Stelle hatte Pilgrim das Schloß Hohenwart sammt Zugehörungen den herzoglichen Brüdern geschenkt, mußte es demnach eigenthümlich besessen haben und konnte sich daher Pilgrim von Hohenwart nennen. Wenn nun Bischof Roman, der es wohl wissen konnte und mußte, denn er stand seinem Bisthume von 1132 bis 1167 vor, den früheren Eigenthümer des Schloßes Hohenwart Pilgrim von Potsul nennt, so muß

*) Rubeis. Mon. Eccl. Aquil. pag. 570.

**) Archiv für Historie, Geographie ꝛc. 1822. S. 415.

doch dieser mit dem Pilgrim von Hohenwart, den uns eine Admonter Urkunde als den Vater des Markgrafen Günther bezeichnet, eine und dieselbe Person gewesen sein.

Aber, wird man vielleicht sagen, Puzol mit aufgelöstem z lautet Putsol und nicht Potsûl. Allein wer mittelalterliche Urkunden gelesen hat und die oft sehr große Anzahl von Varianten kennt, die man bei einem und demselben Vor- oder Geschlechtsnamen findet, wird sich an der Variante Puzol und Potsûl (Pozûl) nicht stoßen, und zwar um so weniger, da selbst in deutschen Wörtern die Selbstlaute o und u wechseln, z. B. Bronnen statt Brunnen, und da das Zeichen ^ über o oder u so viel als uo bedeutet. Auch findet man in den Urkunden der Markgrafen von Monteferrato den in ihrer Markgrafschaft gelegenen Ort Puzolo öfters Pozolo genannt.

Aber warum nennt, könnte man fragen, die Admonter Urkunde diesen Pilgrim, wenn er ein Dynast von Puzol im Königreiche Italien war, Pilgrim von Hohenwarte?

Eben von seinem Schloße Hohenwarte, als dessen Eigenthümer man ihn in Kärnthen und Steiermark kannte. Denn es lag ja nicht, wie Freiherr von Hormayr meinte, in Baiern, sondern mitten in Kärnthen zwischen dem Werther- und Ossiacher-See nördlich von Sternberg auf einem hohen Berge, und verdiente daher ganz seinen Namen: Hohe Warte, alta specula. Ein Freund von mir, der die Spitze des Berges, worauf das Schloß einst stand, erstiegen hatte, schilderte mir die Aussicht, die man daselbst genieße, als eine wahrhaft großartige, indem man einen bedeutenden Theil von Ober- und Unterkärnthen, an deren Gränze der Berg stehe, nach allen Weltgegenden überblicke.

Also mitten in Kärnthen und nicht in Baiern stand das Schloß Hohenwarte, nnd daß eben dieses die Burg unseres Pilgrims von Puzol gewesen sei, ersieht man aus der urkundlich nachweisbaren Reihenfolge seiner Eigenthümer und Lehensbesitzer.

Pilgrim von Puzol († nach 1149) schenkte es, da er kinderlos war, den herzoglichen Brüdern Heinrich und Hermann; letzterer verkaufte es nach dem Tode des Bruders († 1161) im Jahre 1162 dem Bischofe Roman von Gurk und dessen Bisthume, dessen Eigenthum es fortan blieb. 1355 am St. Mariä

Magdalenä-Tag zu Straßburg belehnte Bischof Paul von Gurk mit Einwilligung seines Capitels den Grafen Otto von Ortenburg und dessen Brüder und Erben mit der Burg Hohenwart und mit allem, was dazu gehört, mit Leuten, Gütern und der gewöhnlichen Vogtei, nämlich mit dem Rechte der Vogtei über die Kirche zu Ober-Kestnig (jetzt Köstenberg), die von alter Gewohnheit und zu Recht zu der Burg gehört hat, mit Weiden, Wiesen ꝛc. ꝛc. *). Vom Grafen Otto († 1370) ging die Burg Hohenwart als Bisthum Gurkisches Lehen auf seinen einzigen Sohn Friedrich, den letzten seines Namens und Stammes über. Dieser verlieh Hohenwart wieder weiter als Afterlehen. Bis 1401 war es im Besitze der Herren von Kreyg. 1401 am Freitage nach dem achten Tage des hl. Ostertages belehnte Graf Friedrich von Ortenburg damit den Christoph Harrenpäckh, welcher den Kreygern den Lehensbesitz abgekauft hatte **), und 1410 am Mittwoch nach dem St. Lorenzen-Tage belehnte derselbe Graf Friedrich mit der genannten Burg Christoph den Vater und Hans den Sohn Harrenpäckh ***). Aus dieser Urkunde, von der ich eine vollständige Abschrift vor mir hatte, ersah ich die Zugehörungen des Schloßes Hohenwart, ohne Zweifel noch ebendieselben, von denen schon in der Urkunde von 1162 Erwähnung geschieht, die ich hier nur ganz kurz ihrer Lage nach anführen will.

Die sehr zahlreichen zur Burg Hohenwart gehörigen (unterthänigen Bauern-) Güter, Zehente und Vogteien lagen zu Hohenwart, Winklarn, Asarz, Kestnig, Preborning; die Vogteigüter insbesondere lagen zu Dobrobeniz, Ober-Kestnig „ain Vogtgut, — — ain Oedte vnd die Crainerin Hueb, die zum (ewigen) Liecht in der Cappel (Schloßkapelle zu Hohenwart) vnd ain Vogtgut, das gen St. Nicla dient" ꝛc. ꝛc., an der Brossing, zu Velben (Velben, unter Sternberg gelegen, ist von der heutigen Poststation Velden am Werther-See wohl zu unterscheiden) zu Moosburg, Kränzleinshofen „vnd die Vogtei vom Pfarrer von Kestnig vnd zwei Vogthueben, die der Pfarrer zu Kränzleinshofen innehat, aine zu

*) Copialbuch I. S. 1060—1061.

**) Ebendas. S. 940—941.

***) Ebendas. S. 1004—1008.

Albestorf, die andere zu Prossing gelegen vnd ain Vald am Tewr."

Alle in dieser Urkunde genannten Ortschaften liegen theils zwischen dem Werther- und Ossiacher-See, theils nördlich von jenem. Die Anführung derselben als Zugehörungen des Schloßes Hohenwart schien mir deßhalb nöthig zu sein, um nachzuweisen, daß dieses Schloß wirklich zwischen den beiden genannten Seen einer-, und den Flüßen Drau und Glan andererseits zu suchen sei, wo es auch in der vom Freiherrn von Valvasor seiner Topographie von Kärnthen, Nürnberg (1687) beigegebenen Karte erscheint. Da man es schon in der nächsten von Tobias Konrad Lotter (wann?) und in der von Joh. Bapt. Homann zu Nürnberg (wann?) herausgegebenen Karte nicht mehr verzeichnet findet, so scheint es schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhundertes zur Ruine geworden zu sein.

Also Pelegrin von Puzol, Pilgrim von Potsul und Pilgrim von Hohenwarte, der Vater des Markgrafen Günther, sind nicht verschiedene Personen sondern nur eine und dieselbe. Dies als das Ergebniß unserer bisherigen Untersuchung festhaltend, sollten wir wohl einige dem Tode seines Sohnes vorangehende Nachrichten über Pilgrim beibringen, aber trotz unseres emsigen Suchens und Forschens waren wir nicht im Stande, solche irgendwo aufzufinden. Zwei einzige Aquilejer Urkunden stießen uns auf, worin der Name Pelegrinus unter den Zeugen vorkömmt.

1122. XV. Ind. XII, Cal. Junii in eadem (civitatensi) Ecclesia fertigte Patriarch Gerard von Aquileja eine Urkunde aus, deren Inhalt, da er auf unseren Gegenstand keinen Bezug hat, wir übergehen. In derselben erscheinen nach den Domherren von Aquileja und Cividá folgende Zeugen: Comes Meinhardus, Almericus, Adelger, Rautolphus, Voverardus, Ottacher, Hoppo, Mengardus, Heinricus, Adelgotus, Artwicus, Anfradus, Rodericus, Wolardus, Guillielmus, Adalbertus, Lantfredus, Romanus, Pellegrinus, Corradus*).

Läßt sich auch aus Gründen, deren Auseinandersetzung hier zu weitläufig wäre, annehmen, daß sich damals der gesammte

*) Rub. Mon. Eccl. Aquil. p. 558.

hohe Adel Friauls beim Patriarchen zu Civitá befand, so bleibt es doch ungewiß, ob unter dem Zeugen Pelegrinus, da kein Prädicat beigesetzt ist, unser Pilgrim von Puzol zu verstehen sei.

1126. VII. Jed. — — Idus Martii, nullo Patriarcha Aquilejae existente, Aquilejae schenkt Azzo von Azmurgen (?) mit seiner Gemahlin Mathilde der Kirche von Aquileja einen Hof im Orte Pre . . . (unausgefüllt) und zwei Masserizien (Bauerngüter), die eine in Bicinis, die andere in Clavenzano (beide in Friaul) gelegen. Zeugen: Comes Poppo de Celse (Celsach, Zeltschach) Megonardus de Suarcemburg, Pelegrinus frater, Carolus ꝛc. ꝛc. *). Fehlt auch das sonst übliche ejus, so ist doch ohne Bedenken anzunehmen, daß dieser Zeuge Pelegrin ein Bruder Megonards von Schwarzenburg war. Daraus folgt aber noch nicht, daß dieser Pelegrin unser Pelegrin von Puzol sei; denn der Name Pelegrin, Pilgrim war damals sowohl in Italien als auch in Deutschland sehr üblich.

Auffallend ist es, daß unser Pelgrim, da er doch in Kärnthen begütert war, in keiner der vielen Urkunden, welche Herr Freiherr von Ankershofen in seinen überaus schätzbaren „Urkunden-Regesten zur Geschichte Kärnthens" mittheilte, weder unter dem Namen Puzol noch unter dem Namen Hohenwart erscheint.

Wir finden zwar einem Pilgrim, welcher bald als Pilgrim von Puch, bald als Pilgrim Fraz, bald als Pilgrim Fraz von Puch zwischen den Jahren 1116 und 1137 fünfmal in Kärnthnerischen Urkunden erscheint, und unter den Zeugen aus dem Stande der Freien eine hervorragende Stelle einnimmt, aber weder der Inhalt der Urkunden, in denen er vorkömmt, noch der Zuname Fraz, noch das Prädicat von Puch erlaubt einen sicheren Schluß auf die Identität dieses Pilgrims mit unserem Pilgrim von Puzol-Hohenwart.

Ich glaube mir das Nichterscheinen des letzteren in kärnthnerischen Urkunden durch die Annahme erklären zu sollen, daß er sich, wiewohl auch in Kärnthen begütert, doch meistens in Friaul, wo er das Hofamt eines Mundschenkes des Patriarchen von Aquileja innehatte, aufgehalten habe. Dort mögen sich über

*) Rub. Mon. Eccl. Aquil. pag. 563.

ihn allerdings noch Urkunden vorfinden, die wir nicht kennen. Daß uns Ughelli und Rubeis nichts von ihm berichten, mag seinen Grund darin haben, weil sie bloß das mittheilen, was ihre Kirchen betrifft, er aber gerade die Kirchen, wovon sie handeln, nicht mit Schenkungen bedacht haben mag.

Pilgrims Sohn Günther war Markgraf von Soune d. i. von der südöstlichen Mark des Herzogthums Kärnthens, weßhalb er in der Admonter Chronik auch Marchio de Cylie heißt. Nach dem Prädicate seines Vaters wird er auch Markgraf Günther von Hohenwarte genannt. Wie und wann er zur Mark Soune gelangt sein mochte, wollen wir in der Folge untersuchen.

Diesem Markgrafen war das harte Schicksal zu Theil geworden, daß die Geschichte von seinen rühmlichen Eigenschaften und Thaten völlig schweigt, und nur jener gewaltsamen Handlung gedenkt, die er sich gegen den Abt Wolvold von Admont erlaubt hatte. Damit aber soll es folgendes Bewandtniß gehabt haben.

In dem Frauenkloster St. Georgen am Längsee war während des Schisma's unter K. Heinrich IV. und dessen Sohne K. Heinrich V. die klösterliche Zucht gänzlich in Verfall gerathen und der vorher heilige Ort ein Pfuhl der sündlichsten Weltlichkeit geworden. Da faßte Erzbischof Konrad von Salzburg den Entschluß, das besagte Kloster gründlichst zu reformiren, alle Nonnen, welche ihre Gelübde gebrochen hatten, daraus zu entfernen und es mit reinen, gottgeweihten Jungfrauen neu zu besetzen. Mit der Ausführung dieses Entschlusses betraute er den Abt Wolvold von Admont, der sich auch diesem Auftrage auf das eifrigste unterzog. Das Kloster wurde geschlossen und hierauf gesäubert, d. i. es wurden alle Nonnen, welche die klösterlichen Gelübde arg verletzt hatten, ohne Rücksicht auf ihre Herkunft und den Stand ihrer Verwandten aus dem Kloster entlassen, und durch Nonnen aus dem Frauenkloster zu Admont, welches durch seine Sittenreinheit glänzte, ersetzt, so daß dieses die Hälfte seiner Nonnen, als eine neue Pflanzschule klösterlicher Zucht, an St. Georgen abgab.

Die Chronik von Admont fährt, nachdem sie dieß erzählt, also weiter fort: „dafür wurde er (Wolvold) von Günther, dem Markgrafen von Cilli, gefangen, gefesselt und auf einem häßlichen Rosse herumgeführt, und dadurch, nachdem er vieles sei-

ner Person und seines Standes Unwürdige erlitten hatte, so entkräftet, daß die Bande seines Lebens brachen *).

In dieser Erzählung findet sich ein großer Widerspruch zwischen dem, was als Beweggrund zur Mißhandlung des Abtes angeführt wird, und der Zeit, wann er letztere erlitt.

Nach dem Schluße der Erzählung war die dem Abte zugefügte Mißhandlung, die von allen in das Jahr 1137 gesetzt wird, die Ursache seines Todes, mag dieser nun nach derselben Chronik und nach dem Codex Diplomaticus Admontensis noch im Jahre 1137, oder nach Muchars Angabe erst am 2. November 1138, also nach vorausgegangener längerer Krankheit, erfolgt sein. Die Schließung des Klosters St. Georgen und die Entfernung der strafbaren Nonnen aber hatte nach der Admonter Chronik schon 1122, jedenfalls aber in einem der nächstfolgenden Jahre begonnen. Wie kann man nun annehmen, daß der Markgraf sich erst 1137 an dem Abte sollte gerächt haben wegen einer ihm mißfälligen Handlung, welche jener um 1125 mochte begangen haben? Und welche soll diese gewesen sein? Abt Wolvold, sagt man, soll auch eine Anverwandte des Markgrafen aus dem Kloster entfernt haben. Davon kommt zwar weder in der Erzählung der Chronik, noch in den Urkunden etwas vor, aber es mag dies immerhin der Fall gewesen sein. Allein abgesehen davon, daß der Abt bei der Reformation des genannten Klosters bloß im Auftrage des Erzbischofs handelte und nur dessen Werkzeug war, so ist es, weil unpsychologisch, völlig unglaublich, daß der Markgraf 12—15 Jahre mit seiner Rache zugewartet haben soll. Man muß daher die unmittelbare Veranlassung zur Mißhandlung des Abtes wo anders suchen. Dieser Ansicht war schon Freiherr von Hormayr, wie dies aus seiner Gruppirung der Stellen der Admonter Chronik klar hervorgeht **). Diese erzählt nämlich, Abt Wolvold sei wegen seiner häufigen Besuche in den Nonnenklöstern Admont und St. Georgen, wozu er jedoch meines Erachtens als Visitator derselben verpflichtet war, bei seinen eigenen Conventualen in den Verdacht der Unenthaltsamkeit gefallen, habe sich jedoch durch die Feuerprobe davon gereinigt, indem er in einem

*) Pertz. Mon. Hist. germ. T. IX. pag. 578—579.

**) Freih. von Hormayr. Sämmtl. Werke. B. III. S. 41—42.

stiftischen Eisenwerke in Gegenwart der drei angesehensten Mitbrüder eine glühende Eisenmasse unbeschädiget in die Hand genommen und sie ihnen zeigend hingereicht habe *).

Dieser Verdacht nun konnte desto leichter bei den Laien entstanden sein und den Markgrafen veranlaßt haben, an dem Abte, als sei er nur gegen Andere ein strenger Eiferer der Tugend, selbst aber ein Uebertreter des Gelübdes der Enthaltsamkeit, sein Müthchen zu kühlen. Es war eine Handlung der unüberlegtesten Gewaltthätigkeit und zugleich der gemeinsten Rohheit gegen alle göttlichen und menschlichen Gesetze.

Der Erzbischof Konrad von Salzburg schleuderte mit vollem Rechte den Bannstrahl gegen den gottlosen Markgrafen und dessen Theilnehmer an der verruchten That, unter denen sich auch Rudolph von Wittenswald, Bruder Werigands, Sohn Askuins von Wittenswald befand.

Günther und Rudolph überlebten den von ihnen bis zum Tode mißhandelten Abt nur um wenige Jahre; denn der Markgraf starb zu Regensburg 1140, Rudolph aber bald darauf, nachdem er schon 1139, um von dem Banne losgesprochen zu werden, dem Kloster Admont sein Gut Unter-Jahring vom Ursprunge des Baches Jahring bis zur Pesniz sammt der Kirche daselbst und aller Zugehörung und den halben Zehent zu Fradalsdorf geschenkt hatte **).

Daß Markgraf Günther zu Regensburg starb, hatte seine Veranlassung in dem Kriege, der damals um den Besitz von Bayern geführt wurde, nachdem K. Konrad III. im Jahre 1139 Heinrich den Stolzen, Herzog von Baiern und Sachsen, dieser beiden Herzogthümer verlustig erklärt und Baiern seinem Stiefbruder, dem Markgrafen Leopold V. von Oesterreich, verliehen hatte.

Dieser besetzte sogleich Regensburg, um von dort aus den Krieg gegen H. Heinrich und dessen Anhänger zu führen, und hielt es noch 1140 besetzt, bis ihn der Aufstand der Bürger zum Abzuge nöthigte.

An diesem Kriege mag Markgraf Günther auf der kaiserlich-österreichischen Seite Theil genommen haben und wahrschein-

*) Pertz. Mon. Hist. Germ. T. IX. pag. 579.

**) Bern. Pez. Thes. Anecdot. T. III. P. III. pag. 685.

lich an einer Wunde, die er in einem der vielen Kämpfe dieses Krieges erhalten haben mochte, gestorben sein.

Als er den Tod herannahen fühlte, bereute er seine gegen den Abt Wolvold begangene Uebelthat, und schenkte, um Verzeihung und Lossprechung vom Banne zu erhalten, dem Erzbisthume Salzburg, dem Bisthume Gurk und den Klöstern Admont, St. Lambrecht und St. Georgen Güter, und wählte sich seine Begräbnißstätte zu Admont.

Die wichtigste Schenkung war die an das Kloster Admont, worüber uns folgende Urkunde des Abtes Gottfried von Admont (1137—1165) nähere Aufschlüße gibt: „Bekannt sei es allen ... daß Markgraf Günther von Hohenwarte, als er krank darnieder lag und das Ende seines Lebens herannahen fühlte, bei der Erinnerung, daß er einst den Herrn Abt Wolvold in Gefangenschaft gehalten und den Brüdern des Klosters viel Schlimmes zugefügt habe, seine Leute, welche zu Regensburg bei ihm waren, gebeten habe, daß sie ihn nach seinem Tode zu unserem Orte überführen und sein Gut in der Mark, welches erbrechtlich auf ihn übergegangen sei, bei Hempsach und die Kirche St. Martin mit ihrem Stiftungsgute Straßgang und 2 Höfe bei Hartwigesdorf neben derselben Kirche mit den Leibeigenen, Weinbergen und allen Zugehörungen derselben bebaut oder unbebaut, 2 Höfe bei Wecelsdorf mit den Leibeigenen, Weinbergen und sämmtlichen Zugehörungen; bei Hovestetten alles, was er dort gehabt habe, und bei Podigor 3 Mansen mit den Weinbergen unserm Kloster übergeben sollten. Seine Leute brachten seinen Leichnam auf der Donau herab nach Enns, wo ihn unsere Brüder übernahmen und mit vieler Anstrengung und großen Kosten in unser Kloster überführten."

„Nachdem er hier auf das feierlichste begraben worden war, vollzog Fraschün, ein freier Mann, die ihm zu Regensburg aufgetragene Uebergabe der Güter zum Altare des hl. Blasius (an das Stift Admont) in Gegenwart vieler Zeugen." *)

Die vom Markgrafen Günther dem genannten Kloster geschenkten Güter liegen sämmtlich in Steiermark, und die meisten derselben in der Nähe von Gratz. Hempsach, welches 1265 unter

*) Ibid. pag. 775—776.

dem Namen Haymschach vorkömmt, ist das heutige Heimschuh südlich von Leibniz an der Sulm.

St. Martin als ehemalige Herrschaft und noch zu Admont gehöriges Gut sammt Schloß und Kirche, von welcher die Aebte von Admont den Titel: Pröpste von St. Martin führen und das ansehnliche Dorf Straßgang mit seiner schön gelegenen Kirche, einer Hauptpfarre, südwestlich von Gratz, sind ohnehin bekannt genug; Hartwigesdorf, das heutige Hart, und Wecelsdorf, jetzt noch so, nämlich Wezelsdorf genannt, beide ehemals Gemeinden des Bezirkes Eckenberg und zur Herrschaft St. Martin dienstbar. Interessant ist die Angabe der Urkunde, daß daselbst schon damals, also vor mehr als 700 Jahren Wein gebaut wurde. Hovestetten, noch 1265 Hofstätten genannt, ist das heutige Hof, jetzt nur mehr als Name einer Gegend im ehemaligen Bezirke Eckenberg bekannt, welche zum Pfarrhofe Straßgang mit $^1/_3$ Garbenzehent pflichtig war. Podigor ist wahrscheinlich der heutige Ort Podgora, deutsch Unterberg, ehemalige Gemeinde des Bezirkes Neukloster, eine Stunde von Fraßlau, zur Pfarre Pack gehörig, im Cillier Kreise.

Erzbischof Eberhard I. von Salzburg erwähnt in der Urkunde vom J. 1160, worin er dem Kloster Admont alle von seinen Vorgängern gemachten Schenkungen bestätiget, der Schenkung der Kirche St. Martin bei Straßgang mit dem wichtigen Beisatze, daß Erzbischof Gebhard davon gegeben habe, was ihm gehörte, daß aber in der Folge Markgraf Günther vor seinem Tode die Kirche, welche ihm nach dem Rechte eines Stifters zugehörte, sammt dem Gute ganz dahin (nach Admont) geschenkt habe *).

Auch die Bestätigungsurkunde des Erzb. Eberhard II. vom J. 1207 erwähnt dieser Schenkung **), zu welcher auch die Gegend Revenize, jetzt Reifling, am rechten Ufer der Mur zwischen Rein und Straßengel gehörte, wie man aus einer Urkunde des Abtes Gottfried von Admont ersieht ***).

Aber dieses Stift kam nicht zum vollen und unangefochtenen Besitze der ihm vom Markgrafen vermachten Güter, denn die Admonter Urkunde, die wir oben nach der Erzählung von der Be-

*) Ibid. pag. 708. **) Ibid. pag. 735. ***) Ibid. pag. 777.

erdigung des Markgrafen und der Uebergabe der Güter durch den freien Mann Fraschün abgebrochen haben, fährt also weiter fort: „Das Gut bei Hempfach hat der Bischof (Roman) von Gurk mehr durch Gewalt als mit Recht an sich gezogen."

„Das Gut Straßgang hat sein (Günthers) Vater Pilgrim von Hohenwarte mit Gewalt in Besitz genommen und dem Markgrafen (Ottokar) von Steyer durch ungerechte Uebergabe geschenkt. Allein er ging in sich und erkannte, daß er gegen den hl. Blasius und gegen die Seele seines Sohnes gesündiget habe, und bat den Markgrafen, ihm das geschenkte Gut zurückzugeben, und überließ ihm dafür jenes Gut, welches er von dem Patriarchen von Aquileja, dessen Mundschenk er war, zu Lehen hatte. Der Markgraf gab das Gut zurück, welches Pilgrim hierauf in Gegenwart des Herrn Konrad, Erzbischofes von Salzburg, frommen Andenkens, der mit dem Abte Gottfried die Schenkung in Empfang nahm, über den Reliquien des hl. Blasius (symbolisch) niederlegte (dem Kloster Admont schenkte). Geschehen zu Leibniz am Pfingstfeste (1144) in Gegenwart vieler nachbenannten Zeugen: (Ottokar) des Markgrafen von Steyer, Siegfried's Grafen von Liubenowe (Liebenau), Adalbert des freien Mannes von Pergen, der Salzburger Ministerialen Sigbotos von Surberch, Wisint's des Schenken, Durings von Dietrammingen ꝛc. ꝛc. (folgen noch einige unbedeutende Zeugen.)"

„Dazu wurden dem Markgrafen (Ottokar) 20 Pfd., seinem Ministerialen Dietmar von Liechtenstein 17 Pfd., Otto von Steyer 6 Pfd. und Chuono von Veltchirchen 5 Pfd. Silber gegeben *)."

Das Jahr, wann Pilgrim das Gut Straßgang dem Kloster Admont zurückgab, gibt die Urkunde sonderbarer Weise nicht an, allein man weiß aus anderen Urkunden, daß Erzb. Konrad im Jahre 1144 sich in den Pfingstfeiertagen zu Leibniz befand und dort mehrere wichtige Verhandlungen vornahm.

Die Urkunde selbst ward übrigens erst nach 1147 ausgefertiget, weil darin des Erzbischofes Konrad, welcher 1147 starb, mit dem Beisatze: „frommen Andenkens" gedacht wird.

Markgraf Ottokar, welcher Straßgang von 1140 bis 1144 innehatte, scheint Theile jenes Gutes an Dietmar von Liechtenstein,

*) Ibid. pag. 776.

Otto von Steyer und Konrad von Feldkirchen als Lehen hindangegeben zu haben, weil Admont denselben, so wie dem Markgrafen selbst, für die Abtretung des Gutes Entschädigung in Geld leisten mußte.

Daß Markgraf Günther auch das Kloster St. Lambrecht bedachte, beweiset folgende Urkunde:

1144 zu Leibniz macht Erzbischof Konrad v. S. bekannt, daß „ein Edelgeborner Namens Pilgrim und sein Sohn Günther, Markgraf von Soune," das Gut Gerstorf mit allen seinen Zugehörungen dem Kloster St. Lambrecht geschenkt habe. Zeugen: Ulrich Graf von Hunnenburch, Swiker von Walestorf, Wernher von Krowat, Hartwig von Käße ꝛc. ꝛc. *).

Da Markgraf Günther schon 1140 gestorben war, so konnte diese Schenkung nicht erst 1144 geschehen sein, sondern es hatte mit dem Gute Gersdorf ohne Zweifel dasselbe Bewandtniß, wie mit dem Gute Straßgang. Günther mochte es vor seinem Tode dem Stifte St. Lambrecht geschenkt, sein Vater Pilgrim aber demselben vorenthalten und erst 1144 wieder herausgegeben haben. Die Textirung der Urkunde ist daher, wahrscheinlich aus Schonung für Pilgrim, ungenau. Dieselbe trägt kein Datum des Monates und Tages, ward jedoch höchst wahrscheinlich ebenfalls in den Pfingstfeiertagen ausgestellt.

Gersdorf liegt im Gratzer Kreise nahe an der Mur und war eine Gemeinde des Bezirkes Straß, zur Pfarre St. Veit am Vogau gehörig, und war bis in die neueste Zeit zu der dem Stifte St. Lambrecht gehörigen Herrschaft Witschein dienstbar.

Die Urkunde hat in dem Copialbuche die Aufschrift: Marchiones de Soune Pilgrimus et filius ejus donant Monasterio pagum Gersdorf.

Dem Frauenkloster St. Georgen am Längsee schenkte Markgraf Günther, wahrscheinlich auch auf seinem Sterbelager zu Regensburg, das Gut Stawiz. Nach Günthers Tode wurde dasselbe von einigen Ministerialen des Markgrafen Ottokar von Steyer dem Kloster entzogen, so daß sich die Aebtissin endlich genöthiget sah, sich sogar an den Papst Alexander III. mit der Bitte zu wenden, dem Unrechte steuern zu wollen, was er auch that, indem er

*) Aus dem Saalbuche des Stiftes St. Lambricht.

in seiner Bulle vom 30. Juli 1160 jede fernere Störung auf das strengste untersagte *).

Stawiz ist das heutige Steinz, slavisch Schawenza statt Stawenza, ehemalige Gemeinde des Bezirkes Ober-Mureck, Pfarre Mureck.

Das Bisthum Gurk wurde von dem sterbenden Günther ebenfalls bedacht. Die Urkunde darüber fehlt; aber 1196 geschieht ein Tausch zwischen Eckhardus minister humilis Gurcensis und der Gurker Kirche um das Gut, quod Guntherus Marchio contulerat **); welches dieses gewesen sei, ist unbekannt, so wie jenes, welches Günther, um von dem Banne losgesprochen zu werden, dem Erzbisthume Salzburg geschenkt hatte.

Die Schenkung so vieler Güter führt uns auf die Frage, wie er denn in den Besitz derselben gekommen sein könne, da ja sein Vater noch lebte. Ich vermuthe, daß er sie, wenigstens die an Admont geschenkten, von seiner Mutter geerbt habe, und daß diese eine Gräfin von Peilstein gewesen sei.

In der Bulle, worin Papst Alexander III. dem Kloster Admont seine Besitzungen bestätiget, kömmt die Stelle vor: Ecclesiam S. Martini cum praedio Strazganch, quod fuit Guntheri Marchionis et Chunradi Comitis de Pilstein cum omnibus pertinentiis suis ***). „Die Kirche St. Martin mit dem Gute Straßgang, welches dem Markgrafen Günther und dem Grafen Konrad von Peilstein gehörte, mit allen ihren Zugehörungen."

Ferner kömmt in der Bestätigungsurkunde, welche K. Friedrich dem Kloster Admont über alle seine Besitzungen ertheilte, die Stelle vor: Praedium Strazganch, quod fuit Guntheri Marchionis et Conradi comitis de Pilstein, et Stubenich et Feustriz cum omnibus pertinentiis suis †). „Das Gut Straßgang, welches dem Markgrafen Günther und dem Grafen Konrad von Peilstein gehörte, und Stübing und Feistriz mit allen ihren Zugehörungen."

---

*) Archiv für Historie, Geographie ꝛc. 1822. S. 176.

**) Hormayr. Sämmtl. Werke. B. III. S. 43.

***) B. Pez. Thes. Anecd. T. III. P. III. pag. 668.

†) Ibid. pag. 678.

Ich frage jeden Laien der Diplomatik, denn Kenner derselben wissen es ohnehin, ob er die hier genannten zwei Personen nicht für nahe Verwandte halten müsse.

Ueber diesen Grafen Konrad von Peilstein gibt uns ferner eine Admonter Urkunde folgende sehr wichtige Nachricht: „Bekannt sei es allen — — —, daß Graf Konrad von Peilstein bei (vor) seinem Kreuzzuge nach Jerusalem mit seiner Gemahlin Adela und mit seinen Söhnen Friedrich, Siegfried und Konrad folgende Güter, welche er in der Mark besaß, nämlich zu Podigor einen ganzen Hof und 8 Mansen und zu Baierdorf 1 Mansus mit einem Weinberge und zu Stübing 2 Mansen und jenseits des Flußes Mur in Werde 2 Mansen und bei Feistriz einen Hof und 5 Lehen, Bebautes und Unbebautes, für sein Seelenheil um 65 Pfd. dem hl. Blasius übergeben hat. Zeugen: Hademar von Chuvarn, Wolfram ein freier Mann, Karl, Otto und Askuin, Ministeriale des Grafen *)."

Trägt diese Urkunde auch kein Datum, so ist es doch unzweifelhaft, daß sie im Frühlinge des Jahres 1147, in welchem K. Konrad III. den zweiten großen Kreuzzug unternahm, ausgestellt worden sei.

Nach dieser Urkunde besaß demnach Graf Konrad von Peilstein in der Mark folgende Güter:

1. zu Podgore, also ebendaselbst, wo Günther 3 Mansen mit Weingärten besessen hatte,
2. zu Baierdorf bei Eckenberg, also in derselben Gegend, wo Markgraf Günther Hartwigsdorf, Wezelsdorf und Hofstätten besessen hatte,
3. zu Stübing nordöstlich vom Stifte Rein, südlich von welchem Revenize lag, welches dem Markgrafen Günther gehört hatte,
4. jenseits der Mur zu Werde, jetzt Wörth, zur Pfarre St. Stephan am Gradkorn gehörig,
5. zu Feistriz, ober Stübing, Peckau gegenüber.

*) Ibid. pag. 796.

Somit besaß nach den angeführten Urkunden:

Markgraf Günther.	Graf Konrad von Peilstein.
Hempfach.	
Die Kirche St. Martin mit dem Gute Straßgang.	Die Kirche St. Martin mit dem Gute Straßgang.
Hartwigsdorf.	Baierdorf.
Wezelsdorf.	Stubenich.
Hofstätten.	Feustriz.
Reveniza.	Werde.
Podigor.	Podigor.
Gerstorf.	
Stawiz.	

Diese Uebersicht liefert den schlagenden Beweis, daß Günther und Konrad theils dieselben Güter entweder gemeinsam oder nach Hälften oder Dritteln getheilt, theils verschiedene, aber in denselben Gegenden gelegene Güter besessen hatten, und berechtiget somit zu dem Schlusse:

1. daß diese Güter einst zusammengehört und einen großen Gutskörper gebildet haben,
2. daß dieser ursprünglich große Gutskörper durch Theilung unter mehrere Erben, und durch abermalige Theilung unter die Nachkommen derselben in jene Theile zerfallen sei, welche dem Markgrafen Günther und dem Grafen Konrad gehörten, und
3. daß diese zwei Personen nahe Verwandte gewesen seien.

So war es auch. Jener große Gutskörper gehörte einst jenem gräflichen Geschlechte, welches man die Grafen von Leoben und im Chiemgau, Pfalzgrafen in Baiern, zu nennen pflegt, und mag vielleicht noch ungetheilt von Aribo, zwischen 1010 und 1016, besessen worden sein. Dieser hatte 4, vielleicht noch mehr Söhne und 3 Töchter, von denen aber uns hier für unseren Zweck nur drei Söhne interessiren. Statt einer weitläufigen Erörterung geben wir hier ein Bruchstück ihrer Genealogie mit Hinweglassung aller Personen und Angaben, die uns hier nicht angehen.

Aribo
† zwischen 1010 und 1016.

Hartwig † um 1030.	Chadiloch, kinderlos. G. Irmingart schenkt die halbe Kirche St. Martin zu Straßgang an Salzburg.	Friedrich Graf von Tengelingen 1064.
Aribo † 1102	Botho verliert geächtet 1053 die halbe Kirche St. Georg (zu Straßgang), das halbe Gut Straßgang und Alles, was er zwischen diesem Orte u. der Mur besaß. † 1104.	Sieghard, Graf von Burghausen † 1104.
		Friedrich Graf von Tengelingen, nennt sich 1118 Grafen von Peilstein.
		Konrad Graf von Peilstein, Eigenthümer der Kirche St. Martin und des Gutes Straßgang, zieht 1147 nach Palästina, wo er 1148 stirbt.

Die beweisenden Stellen sind folgende: 1055 schenkte K. Heinrich III. dem Erzbischofe Balduin von Salzburg und dessen Kirche „die Hälfte des Gutes und der Kirche, welche genannt wird Strazganch bei St. Martin, sammt allen Gerechtsamen und Zugehörungen und was immer dem abgeurtheilten und geächteten Boto zwischen dem Fluße Mur und dem genannten Orte Strazganch gehört hatte, und was nach dem im Pfalzgerichte gefällten Urtheile unserer kaiserlichen Gewalt zuerkannt worden ist *).

Erzbischof Gebhard schenkte 1074 diese Besitzung, wie es scheint, nur theilweise dem von ihm gestifteten Kloster Admont, und führt sie in der Stiftungsurkunde mit folgenden Worten an: „Die Hälfte der St. Georgs-Kirche zu Straßgang mit 5 Huben Stiftungsgut ebendaselbst **).“

Vor 1074 schenkte Irmgart, Wittwe des Grafen Chadiloch, dem Erzbischofe Gebhard und dessen Kirche nebst 2 Salzpfannen zu Hall die Hälfte der Kirche St. Martin bei Straß-

*) Kleinmayern. Juvavia. Codex Diplomat. pag. 239.

**) Ibid. pag. 262.

gang, welche Besitzungen der Erzbischof 1074 ebenfalls an Admont schenkte *).

Daraus geht nun klar hervor, daß Straßgang und St. Martin den Grafen von Leoben gehört haben, und es erklärt sich somit, wie Graf Konrad von Peilstein als Aribo's Urenkel noch einen Antheil daran besitzen konnte.

Aber wie läßt es sich erklären, daß Markgraf Günther einen Antheil an der Kirche St. Martin und dem Gute Straßgang besessen habe? Ich glaube, durch die Annahme, daß seine Mutter eine Tochter des Grafen Friedrich und eine Schwester des Grafen Konrad von Peilstein gewesen sei. In dieser schon durch das Vorausgehende begründeten Ansicht bestärken mich noch zwei wichtige Umstände, denn

1. sagt die Admonter Urkunde ausdrücklich, daß Günther die Güter, welche er an Admont schenkte, erbrechtlich besessen habe; praediumque suum haereditario jure ad se transmissum in Marchia **). Von wem erbt man aber in der Regel? Von den Aeltern. Von dem Vater, der noch lebte, konnte er jene Güter nicht geerbt haben, wohl aber von der Mutter, die früher gestorben sein mochte.
2. heißt es in der Bestätigungsurkunde des Erzbischofes Eberhard I. von Salzburg vom J. 1160 über die Besitzungen von Admont, daß Markgraf Günther seinen Antheil an der Kirche St. Martin bei Straßgang nach dem Rechte eines Stifters besessen habe. In ecclesia quoque S. Martini ad Strazganch, quod sui juris erat (nämlich durch die Schenkung der Gräfin Irmgart) idem praedecessor Gebhardus Archiepiscopus coenobio tradidit (1074), postmodum (1140) etiam Guntherus Marchio moriens, quod eum jure fundatoris attinebat, cum praedio (Strassgang) totaliter illo (? illi oder illuc) contulit ***).

Da die halbe Kirche St. Martin schon vor dem Jahre 1074, mithin zu einer Zeit, wo selbst Pilgrim, Günthers Vater,

*) Ibid. pag. 262.

**) B. Pez. loco cit, pag. 775.

***) Ibid. pag. 708.

noch kaum gelebt haben konnte, von der Gräfin Irmgart an Salzburg geschenkt worden war, so konnte Günther der Stifter derselben im eigentlichen Sinne nicht gewesen sein, sondern er konnte nur in dem Sinne ein Stifter genannt werden, als das Recht eines Stifters durch Abstammung von dem wirklichen Stifter, also durch Erbschaft, auf ihn übergegangen war.

Diese Abstammung konnte kaum eine andere als folgende sein.

Friedrich Graf von Tengelingen,
1118 Graf von Peilstein.

Konrad.	N. Tochter.
† 1148.	G. Pilgrim von Puzol-Hohenwarte, † nach 1149.
	Günther, Markgraf von Soune, † nach 1140.

Denn nur so erklärt es sich, wie es heißen könne: Ecclesiam S. Martini cum praedio Strazganch, quod fuit Guntheri Marchionis et Conradi comitis de Pilstein.

Wie Günthers Mutter mit ihrem Vornamen geheißen habe, konnte ich nirgends auffinden. Daß sie vor ihrem Sohne gestorben sei, geht aus dem Umstande hervor, weil dieser die von ihr ererbten Güter noch bei Lebzeiten seines Vaters an Kirchen und Klöster verschenkt.

Schmutz in seinem historisch-topographischen Lexicon von Steiermark, Artikel: Straßgang sagt über den Uebergang der Kirche St. Martin und des Gutes Straßgang auf den Markgrafen Günther folgendes: „Wodalrich und seine Gattin Adelheid, Botho's Nachfolger, schenkten ihren Antheil von Straßgang 1102 der Kirche von Aquileja, von welcher sie im Jahre 1120 Pilgrim von Hohenwart und sein Sohn Günther zu Lehen trugen, welcher letztere diese Kirche an Konrad Erzb. von Salzburg abtrat, um von dem Bannfluche, welchen er sich durch den bekannten Eselritt Wolvolds Abten von Admont zugezogen hatte, befreit zu werden." Diese Nachricht ist vom Anfang als zum Ende irrig. Denn

1. Botho hatte 1053 sein Recht an Straßgang durch Aechtung verloren, und konnte somit ein Recht darauf nicht auf andere übertragen.

2. Botho hatte nur eine einzige Tochter Adelheid, welche jedoch nicht an Ulrich, den Sohn des Markgrafen Ulrich von Istrien sondern an den Herzog Heinrich von Lintpurch vermählt war, folglich konnten jener Wodalrich u. s. G. Adelheid nicht Botho's Nachfolger gewesen sein.

3. Wodalrich (Ulrich) schenkte 1102 wohl seine großen Güter in Istrien an Aquileja, aber von Straßgang kömmt in jener Schenkung nicht das Geringste vor.

4. Nirgends findet sich die geringste Spur davon, daß Aquileja jemals Straßgang besessen und an Pilgrim und seinen Sohn Günther verliehen hätte.

5. Straßgang erscheint urkundlich nur als Günthers Eigenthum und er konnte es daher ohne, ja gegen den Willen des Vaters verschenken.

6. Er schenkte es nicht an Salzburg, sondern an Admont.

Nun, nachdem wir die mütterliche Abstammung Günthers, die bis jetzt unbekannt war, aufgefunden zu haben glauben, wenden wir uns noch einmal zu seinem Vater Pilgrim zurück, um zu untersuchen, ob er wirklich ein Graf von Hohenwart in Baiern aus dem Stamme der Grafen von Andechs gewesen sei.

Freiherr von Hormayr erzählt, daß Graf Ortolph von Hohenwart, ein Andechser, 1063 den ersten Kreuzzug unternommen, 1074 mit seiner Schwester Wiltrud sein am Flüßchen Paar, welches nordöstlich von Augsburg entspringt und sich östlich von Ingolstadt in die Donau ergießt, gelegenes Schloß Hohenwart in ein Nonnenkloster umgestaltet habe, in welchem jene 1081 als Nonne gestorben sei, und daß er 1096 zum zweiten Male nach Palästina gezogen und dort 1099 gestorben sei, und fährt dann also weiter fort. „Wer Ortolfs Gemahlin gewesen sei, ist unbekannt. Inzwischen besitzen Pilgrim, sein Sohn, und der wilde Günther, sein Enkel, auf einmal bedeutende Güter in der heutigen Steiermark, letzterer verwaltete sogar die untere Karentanische Mark, das heutige Untersteier" ꝛc. ꝛc. *)

*) Hormayr, Sämmtl. Werke. III. Bd. S. 39 u. ff.

Allein für seine Behauptung, daß Pilgrim ein Sohn jenes Ortolfs gewesen sei, sehen wir uns vergeblich nach einem Beweise um. Hormayr, mit Urkunden und Chroniken sonst so vertraut, weiß diesmal nicht ein Citat anzuführen und bleibt uns dafür geradezu den Beweis schuldig, wenn nicht die Berufung auf das baierische Stammbuch von Bigulejus Hund, welcher sagt: „... es hat in der Steyermarkt auch Marggraven von Hohenwart, wie ich meyn diß (des baierischen) Geschlechts, gegeben" ꝛc. ꝛc. als ein solcher gelten soll.

Allein Hund und Hormayr scheinen lediglich durch das Prädicat Hohenwart, welches Ortolf geführt haben soll, obwohl urkundlich darüber nichts bekannt ist, Pilgrim und Günther aber nach der Admonter Urkunde wirklich führten, zur Annahme jener Verwandtschaft bestimmt worden zu sein. Aber von dem Schloße Hohenwart am Flüßchen Paar in Baiern, welches Ortolf besaß, wird gesagt, daß es 1074 von ihm in ein Nonnenkloster umgewandelt worden sei. Er konnte sich demnach seit 1074 wohl nicht mehr nach einer Besitzung nennen, die er in ein Kloster verwandelt hatte. Pilgrim und sein Sohn Günther aber werden noch 70 Jahre später mit dem Prädicate Hohenwart bezeichnet und Pilgrim schenkt vor seinem Tode sein Schloß Hohenwart dem Herzog Heinrich von Kärnthen und dessen Bruder Hermann, von welchem letzteren es an das Bisthum Gurk überging. Wie reimt sich dies mit Hormayr's Behauptung zusammen?

Aber freilich lag das Schloß, wornach Pilgrim und Günther genannt wurden, nicht in Baiern, sondern in Kärnthen, war in kein Kloster umgestaltet worden, sondern ging von Pilgrim an die Herzoge von Kärnthen und von diesen an das Bisthum Gurk über.

Das Prädicat Hohenwart, welches Ortolf geführt haben soll, Pilgrim und Günther aber wirklich führten, beweiset daher noch gar nicht, daß Pilgrim Ortolfs Sohn gewesen sei.

Auch widerspricht sich Freiherr von Hormayr selbst, indem er sagt: „Der huosische Seitenzweig der Hohenwart, der Ur- und Stammnamen der Rathpothonen ist mit dem letzten Pfalzgrafen verschwunden? *)

*) Ebendas. S. 48.

Wie so? Dieser letzte Pfalzgraf war Rathpotho II., gestorben 1099, ein Bruder des Grafen Ortolfs von Hohenwart. War auch dieser ebenfalls 1099 gestorben, so lebte ja noch Pilgrim, welcher nach Hormayr's Annahme Ortolfs Sohn, mithin Rathpotho's II. Neffe war. Wäre die von Hormayr behauptete Abstammung Pilgrims richtig, so würden Ratpotho's II. Pfalzgrafschaft und übrigen Grafschaften wohl kaum an fremde Häuser, sondern an seinen Neffen übergegangen sein, wovon man jedoch nicht die geringste Spur findet.

Somit scheint die Behauptung des Freiherrn von Hormayr nicht erwiesen zu seyn. Auch kannte oder beachtete er die Aquilejer Urkunde vom Jahre 1149 und die Gurker Urkunde vom J. 1162 nicht, aus deren Zusammenstellung hervorgeht, daß die in Frage stehende Person, welche Hormayr nach der Admonter Urkunde nur als Pilgrim von Hohenwart kannte, auch Pilgrim von Puzol geheißen habe.

Hält man an diesem letzteren Prädicate fest, so läßt sich über seine Herkunft gar nichts gewisses sagen, sondern nur vermuthen, daß er ein Sohn jenes Wilhelms de loco Puzolo gewesen sei, welchen die Markgräfin Azzica ihren Verwandten nennt, und welcher, wie man aus dieser Verwandtschaft schließen kann, ein Mann von vornehmer Abkunft, hoher Stellung und großem Vermögen gewesen sein muß.

Denn aus dem Umstande, daß man unter den Besitzungen der Markgrafen von Monteferrato zwei Orte Namens Pozolio und Buzolino finde, *) etwa folgern zu wollen, daß Wilhelm von Puzolo der Markgraf Wilhelm III. von Monteferrato gewesen sei, welcher kurz vor 1113 starb und einen Sohn Namens Rayner hinterließ, **) wäre viel zu gewagt. Denn der Name Puzolo, deutsch Brunnen, ist zu sehr ein Gattungsname, als daß man annehmen könnte, es habe damals im Königreiche Italien nur einen Ort dieses Namens geben können.

Ich meinerseits glaube, daß man auf einen Augenblick von dem Prädicate Puzolo, welches uns, weil es uns jene Personen nach Italien versetzt, verwirrt, absehen und nur das Prä-

*) Muratori. Script. Rer. Ital. T. XXIII. pag. 344.

**) Ughelli Ital. sac. T. IV. pag. 360 und Murat. loco citato pag. 336.

dicat Hohenwarte, wodurch uns jene Personen näher gerückt, nämlich nach Kärnthen versetzt werden, im Auge behalten, und außerdem die übrigen Umstände, nämlich die Namen, die Lebenszeit, den Aufenthaltsort, das Wirken und die Besitzungen berücksichtigen müsse. Thut man aber dies, so wird man unwillkührlich zur Vermuthung hingeführt, daß die genannten drei Personen, nämlich Wilhelm, sein Sohn Pilgrim und sein Enkel Günther dem Geschlechte der Grafen von Heunburg in Kärnthen angehören, wie sich aus folgender Vergleichung ergeben dürfte.

Gero I. (Gero comes 1070.)

Wilhelm von Puzol. W. de loco Puzolo Anverwandter d. Markgräfin Azzica 1106 in einer Aquilejer Urkunde.	Wilhelm I. Graf v. Heunburg. W. Filius Ger..(onis) in einer Aquilejer Urkunde 1072. W. de Heonas in einer Aquilejer Urkunde 1092. W. de Huninpurch in 3 kärnthnerischen Urkunden 1103.
Pilgrim. P. v. Hohenwart in Admonter Urkunden, Pellegrinus de Puzol in der Aquil. Urk. v. 1149. Pilgrimus de Potsul in einer späteren Gurker Urkunde, Eigenthümer des Schlosses Hohenwart in Kärnthen. Mundschenk des Patriarchen von Aquileja † nach 1149. G. N. Gräfin von Peilstein.	Ottwin schenkt dem Kloster St. Paul Güter in Saunio d. i. im Sannthal in der Mark Soune. † um 1140; liegt zu St. Paul.	Pilgrim. Poppo I. Pilgrinus et frater ejus Poppo de Huniburc in einer Aquilejer Urkunde vom J. 1135.
Günther, Markgraf v. Soune. Guntherus Marchio	Wilhelm II. † bald nach 1149.	Ulrich I. 1444 erster Zeuge über die 1140 geschehene Schen-

de Cylie in der Admonter Chronik; Günther von Hohenwart; schenkt mit Einwilligung seines Vaters das Gut Gersdorf (Gero's-Dorf) dem Kloster St. Lambrecht und andere mütterliche Güter an Admont, St. Georgen, Gurk und Salzburg. † 1140; liegt zu Admont.

kung von Gersdorf; bestätiget die Schenkung seines Vaters rücksichtlich der Güter in Saunio und wird in dieser St. Pauler Urkunde princeps und comes inclytus genannt; erscheint 1158 in einer Aquilejer Urkunde; 1162 erster Zeuge über den Verkauf des Schlosses Hohenwart an Gurk ꝛc. ꝛc. besitzt Cilli. † nach 1189 und ward zu St. Paul begraben.

Wilhelm III. Gero II. Poppo II.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich:

1. daß Wilhelm von Puzol und Wilhelm von Heunburg und ebenso Pilgrim von Puzol und Pilgrim von Heunburg zu gleicher Zeit gelebt haben, folglich nach ihrer Lebenszeit je nur eine und dieselbe Person gewesen sein konnten;
2. daß nicht nur Wilhelm und Pilgrim von Puzol, sondern auch Wilhelm und Pilgrim von Heunburg in Aquilejer Urkunden erscheinen;
3. daß zur Zeit, als Günther der Mark Soune vorstand, Ottwin von Heunburg Güter in derselben Mark besaß;
4. daß Cilli, von welchem Orte Günther in der Admonter Chronik Markgraf von Cilli genannt wurde, ein Eigen der Grafen von Heunburg war, welches es auch bis zum Erlöschen des Mannsstammes derselben blieb;
5. daß sowohl in der Urkunde (1144) über das vom Markgrafen Günther 1140 mit Einwilligung seines Vaters an das Kloster St. Lambrecht geschenkte Gut Gersdorf, dessen Name (Gero'sdorf) an den Stammvater der Heunburger erinnert, als auch in der Urkunde (1162), wodurch Herzog Hermann von Kärnthen das durch Schenkung Pilgrims von Potsul an ihn gekommene Schloß Hohenwart an

den Bischof Roman von Gurk verkauft, Graf Ulrich von Heunburg als erster Zeuge erscheint. Denn er allein als Vetter (Geschwisterkind) Günthers und Neffe Pilgrims hätte gegen beide Schenkungen Einspruch thun können, welches Rechtes er sich aber durch seine Zeugenschaft begab.

Dies sind die Gründe, derentwegen ich vermuthe, daß Wilhelm von Puzol, sein Sohn Pilgrim und sein Enkel Günther Grafen von Heunburg gewesen seien, wenn ich auch wegen Abganges beweisender Urkunden diese Vermuthung nicht zur vollen geschichtlichen Gewißheit erheben kann. *)

Aber die Prädicate Puzol und Hohenwart, wird man sagen, stehen dieser Vermuthung entgegen! Nun was das Prädicat Hohenwart betrifft, so spricht dies, da das Schloß, wovon es geführt wurde, in Kärnthen lag, eher für, als gegen meine Vermuthung; was aber das Prädicat Puzol anbelangt, so ist es bei einem so alten, vornehmen, reichen und mächtigen Geschlechte, wie die Grafen von Heunburg waren, doch wohl leicht denkbar, daß sie auch in Italien Güter gehabt haben konnten, so wie ihr häufiges Erscheinen als Zeugen in Aquilejer Urkunden und der Umstand, daß sie Vasallen des Patriarchats waren, von selbst darauf hindeuten, daß sie sich oft im Gebiethe desselben aufgehalten haben. Auf die Fälle aber, daß oft zwei leibliche Brüder verschiedene Prädicate geführt, ja daß eine und dieselbe Person sich bald dieses, bald jenes Prädicates bedient habe,

*) Eben dies hielt mich ab, gleich beim Beginne meiner Arbeit von dieser Ansicht auszugehen, und sie zur Grundlage der Abhandlung zu machen, welche dadurch an Einheit und Geschlossenheit gewonnen hätte. Aber ich hielt es nicht für erlaubt, meine subjective Ansicht als objective Gewißheit hinzustellen, und konnte es auch nicht; sie aber als eine bloße Vermuthung zum Ausgangspuncte der Arbeit und zur Grundlage des Aufsatzes zu nehmen, schien mir bedenklich zu sein, indem dann Alles, als auf einer bloßen Vermuthung aufgebaut, nothwendig hätte in der Luft schweben müssen. Ich schlug daher lieber den urkundlichen, sicheren Weg ein und versparte die Auseinandersetzung meiner Vermuthung auf eine schickliche Stelle, die sich gerade hier gefunden haben dürfte, denn es schien mir eben so angezeigt wie männlich zu sein, nach der Widerlegung fremder Ansichten mit der eigenen aufzutreten.

ist schon weiter oben hingewiesen worden. Daß Pilgrim, Günthers Vater, eine Gräfin von Peilstein zur Gemahlin gehabt habe, glauben wir hinlänglich nachgewiesen zu haben, so wie aus der Urkunde von 1149, in welchem Jahre er noch als Zeuge erscheint, hervorgeht, daß er erst nach diesem Jahre gestorben sei.

Er scheint außer dem Markgrafen Günther keine Nachkommenschaft gehabt zu haben, da von einer solchen nirgends die Rede ist, und da, wenn eine solche vorhanden gewesen wäre, weder Günther so viele Güter an Kirchen und Klöster vergeben, noch Pilgrim das Schloß Hohenwart den herzoglichen Brüdern Heinrich und Hermann von Kärnthen und das mit seinem Mundschenkamte verbundene Aquilejer-Lehen dem Markgrafen Ottokar von Steiermark hätte schenken können.

Aus demselben Grunde muß man auch vermuthen, daß Günther, wenn er auch verheirathet gewesen sein mag, obwohl von seiner Gemahlin nichts bekannt ist, keine Kinder hinterlassen habe.

Es erübriget uns nun noch die Besprechung der Fragen: Wann und wie kam Günther zur Markgrafschaft Soune? Nun in Bezug auf diese Fragen gesteh' ich aufrichtig, daß ich keinen genügenden Bescheid zu geben im Stande bin, da weder Urkunden noch Chroniken etwas darbiethen, was hierüber einiges Licht verbreiten könnte.

Was die Zeit betrifft, so wissen wir nur, daß 1103 noch Starchand II., ein Bruder Werigands, des Vogtes von Gurk, Ulrichs und Bernhard's aus dem Stamme des Grafen von Playen die Markgrafschaft Soune verwaltet habe *). Die nächste Nachricht über einen Markgrafen von Soune ist sodann jene, welche uns die Admonter Chronik gibt, daß Markgraf Günther von Cilli den Abt Wolvold mißhandelt habe, was, wie wir gezeigt haben, nur 1137 geschehen sein konnte. Ueber den dazwischen liegenden Zeitraum von 34 Jahren, nämlich von 1103 bis 1137, fehlt es an jeder Nachricht, welche uns den Namen eines Markgrafen angäbe. Die einzige diesen Zeitraum betreffende Nachricht ist jene, welche uns der Biograph des Erzbischofes Konrad von Salzburg gibt, und welche also lautet: „Nachdem der Erzbischof (Thiemo) aus dieser Gefangenschaft be-

*) Mittheilungen des hist. Vereines in Steiermark, Heft IV. S. 137.

freit worden war, traf die göttliche Rache seine Verfolger so sehr, daß jene zwei Brüder (Starchand II. und Werigand), welche bisher, ohne von einem Sterblichen irgend einen Widerstand zu finden, ganz Kärnthen mit übermächtiger Herrschaft im Besitze gehabt hatten, durch den Grafen Bernhard (von Sponheim), der mit nur sehr wenigen Kriegern in Kärnthen einrückte, plötzlich völlig aufgerieben und auf Nichts herabgebracht wurden, und alle ihre frühere Macht verloren *).

Der Biograph gibt leider das Jahr nicht an; vielmehr ist seine Stylisirung so, daß sie zur falschen Vermuthung Veranlassung geben könnte, als ob gleich nach Thiemo's Befreiung (1099) auch Starchand's und seiner Brüder Sturz erfolgt wäre, während man doch noch 4 Jahre darauf, nämlich 1103, Starchand als Markgrafen von Soune findet. Aus der obigen Nachricht geht übrigens klar hervor, daß die Mark Soune nicht erst durch Starchand's II. Tod, sondern schon früher durch seine Niederlage erlediget worden sei. Diese ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht vor dem Tode des Herzogs Heinrich aus dem Hause Eppenstein († 4. Dezember 1122), sondern frühestens 1123 erfolgt, nachdem Heinrich Graf von Sponheim Herzog von Kärnthen geworden war.

Für diese Vermuthung gibt selbst die obige Angabe des Biographen einen Anhaltspunkt, indem er sagt, daß Starchand und Werigand mit übermächtiger, unbestrittener Herrschaft ganz Kärnthen besessen hätten, was nur unter dem alten, mehr als 70jährigen Herzog Heinrich, dem Eppensteiner, der Fall gewesen sein kann. Sein Nachfolger, Heinrich der Sponheimer, ein Mann in den besten Jahren, wollte gewiß keinen Schattenherzog abgeben, sondern selbst regieren, während Starchand und Werigand von ihrer bisherigen Macht, die sie unter dem hochbejahrten und daher schon schwachen Eppensteiner an sich gerissen hatten, nichts fahren lassen wollten. So mochte es zwischen dem Herzoge und den Grafen von Playen zu Reibungen und zum Kriege gekommen sein, und da mochte Graf Bernhard mit Truppen, welche er in Istrien, der Mark seines Bruders Engelbert, gesammelt hatte, seinem Bruder Herzog Heinrich zu Hilfe gekommen sein und seine und seines Hauses Feinde unver-

*) B. Pez. Thes. Anecd. T. II. P. III. pag. 231.

muthet überfallen und beſiegt haben. So mochte nach meiner Vermuthung im Jahre 1123 die Mark Soune erlediget worden ſein.

Was nun die zweite Frage betrifft, wie Günther von Puzol in den Beſitz dieſer Mark gekommen ſei, ſo iſt dieſe Frage noch ſchwerer zu beantworten, als die erſte. Vermöge Erbrechts konnte er ſie nicht erlangt haben, da ſein Vater ja noch lebte und überhaupt nie und nirgends Markgraf von Soune, ſondern nur entweder Pilgrimus de Hohenwarte oder nobiliter natus vocabulo Pilgrimus, oder Pellegrimus de Puzol, oder Pilgrimus de Potsûl, oder einfach Pilgrimus pater ejus (Guntheri) genannt wird, während ſein Sohn immer Guntherus Marchio de Hohenwarte oder G. Marchio de Soune oder G. Marchio de Cylie oder G. Marchio ſchlechtweg heißt.

Aber auch von ſeiner Mutter konnte Günther die Mark Soune nicht geerbt haben, da die Grafen von Leoben oder näher bezeichnet die Grafen von Tengelingen-Peilſtein, von denen ſie abſtammte, die Mark Soune zu keiner Zeit beſeſſen haben.

Vielleicht war Günther mit dem Markgrafen Starchand II. verwandt oder verſchwägert? Möglich, obwohl darüber nichts bekannt iſt. Allein ich glaube nicht, daß ihm eine ſolche Verwandtſchaft oder Verſchwägerung zur Mark Soune verholfen haben würde, da Kaiſer Heinrich V., welcher den Sponheimern geneigt war — er ernannte an die Stelle des 1224 verſtorbenen Herzogs Heinrich deſſen Bruder Engelbert zum Herzoge von Kärnthen — gewiß nicht einen Abkömmling oder Verwandten des den Sponheimern feindlichen, ſo eben geſtürzten Geſchlechtes der Grafen von Playen zum Markgrafen von Soune gewählt haben würde.

Unter den Umſtänden, wie ſie damals waren, konnte nur ein Sponheimer oder ein mit ihnen Verwandter, Verſchwägerter oder Wohlbefreundeter zu jener Mark gelangen. Denn die Sponheimer hatten ſich zu einer noch weit größeren Macht emporgeſchwungen, als die Grafen von Playen beſeſſen hatten, vorzüglich wegen ihrer engen Verbindung mit dem Markgrafen Leopold von Steiermark, welcher wieder mit den Markgrafen von Oeſterreich verwandt war. Deßhalb mußte der Bewerber um die Mark Soune auch mit den Markgrafen dieſer beiden Länder auf gutem Fuße

stehen. Daß er übrigens von vornehmer Geburt und ein tapferer Degen sein mußte, versteht sich von selbst.

Wüßten wir mit Sicherheit, wer Pilgrims Aeltern und aus welchem Hause Günthers Gemahlin gewesen, so wäre das Räthsel wahrscheinlich gelöst; aber selbst ohne diese Kenntniß läßt sich urkundlich nachweisen, daß Pilgrim sowohl mit den Sponheimern, als auch mit den Traungauern auf einem sehr guten Fuße gestanden sei, indem er nach dem Tode seines Sohnes Günther dem Markgrafen Ottokar V. von Steiermark 1140 das Gut Straßgang und nach dessen Zurückgabe 1144 ein anderes Gut schenkte, welches er als Mundschenk des Patriarchen von Aquileja von diesem zu Lehen hatte, und indem er dem Herzoge Heinrich von Kärnthen (1143—1161) und dessen Bruder Hermann das Schloß Hohenwarte schenkungsweise überließ.

Stimmt man meiner Vermuthung bei, daß Günther dem Geschlechte der Grafen von Heunburg angehört habe, so wird die Beantwortung der obigen Frage um vieles leichter. Denn er erscheint dann als der Sprößling eines uralten Grafengeschlechts, — die Heunburger waren nämlich sehr wahrscheinlich ein Zweig der Grafen von Soune, Truchsen, Zeltschach und Friesach, deren Mannsstamm in der Hauptlinie 1036 erloschen war — und daher gleichsam berechtiget, der Mark Soune, welche einst jene verwaltet hatten, vorzustehen; er erscheint als Glied eines in Italien, im Patriarchate, in Krain, Kärnthen und der Mark Soune begüterten, mächtigen, verzweigten Grafengeschlechtes, denn die jüngeren Grafen von Zeltschach, deren Hauptlinie um 1150 erlosch, waren Stammgenossen der Heunburger; er erscheint endlich als Kärnthner und daher als in der Lage, sich an dem Kampfe zwischen den Grafen von Sponheim und Playen als Bundesgenosse der ersteren zu betheiligen und durch die Macht seines Hauses der Sache der Sponheimer zum Siege zu verhelfen.

Alle diese wichtigen Umstände und Einflüße oder doch ein großer Theil derselben fallen weg, wenn wir Günther nur als Sohn eines gewissen Pilgrim von Puzol oder Hohenwarte kennen.

Sehr wichtig in Bezug auf die Frage: „Wie" sind auch die übrigen Verwandtschafts- und Schwägerschafts-Verhältnisse Gün-

thers. Denn er war durch seine Mutter, eine Gräfin von Peilstein, mit den Grafen von Peilstein, Burghausen und Scallach verwandt, und durch den Grafen Aribo von Hegirmos, dessen Gemahlin Julie eine Gräfin von Görz war, mit den Grafen von Görz, und durch den Grafen Boto von Potenstein, dessen einzige Tochter Adelheid mit dem Herzoge Heinrich von Lintburch (Limburg) vermählt war, mit diesem herzoglichen Hause verschwägert.

Durch die Grafen von Peilstein und Scallach aber war Günther mit den Babenbergern und somit nach dem gemeinen Sprachgebrauche auch mit den Traungauern verschwägert, da sein Oheim Graf Konrad von Peilstein in erster Ehe mit Euphemia, einer Tochter des Markgrafen Leopold III. von Oesterreich *), dessen Vetter Graf Sieghard von Scallach aber mit Euphemia's Schwester Sophia, der Wittwe des 1122 verstorbenen Herzogs Heinrich von Kärnthen, vermählt war **), während Elisabeth, Euphemia's und Sophia's Schwester, die Gemahlin des Markgrafen Ottokar IV. und somit die Mutter des Markgrafen Leopold von Steiermark war ***). Da nun Leopold's Schwester Kunigund den Grafen Bernhard von Sponheim, der, wenn er auch nicht Herzog war, sondern nur den Titel eines Grafen von Kärnthen führte, doch unstreitig das einflußreichste und mächtigste Glied seines Hauses war, zum Gemahle hatte †), so sieht man, in welchen ausgebreiteten und mächtigen verwandtschaftlichen Beziehungen Günther als Sohn einer Gräfin von Peilstein zu den drei Regentenhäusern Sponheim, Traungau und Babenberg stand.

Diesen verwandtschaftlichen Verbindungen, aber gewiß nicht minder auch seinen dem Kaiser und dem Herzoge von Kärnthen, dem er im Kriege gegen die Grafen von Playen beigestanden sein mochte, geleisteten Diensten dürfte Günther seine Erhebung zur Würde eines Markgrafen von Soune verdankt haben.

---

*) Meiller. Regest. zur Gesch. der Babenberger. Genealog. Tafel.

**) St. Lambrechter Urkunde.

***) Meiller, wie oben.

†) Trudpert. Neugart Hist. monast. S. Pauli. Tabula genealogica.

Wenn meine Vermuthung rücksichtlich der Zeit, wann er dieselbe erhalten habe, richtig ist, so stand Günther der Mark Soune von 1123 bis 1140 vor.

Während dieser Zeit genoß nicht nur diese, sondern auch die Pettauer und die Steirische Mark einer Ruhe von außen, nämlich von Ungarn, deren sie vorher nicht genossen hatten. Diese verdankten die genannten Marken aber nicht ihren Grafen, sondern dem — Erzbischofe Konrad von Salzburg. Dies Verdienst des Erzbischofes, der an Geist, Gemüth und Thatkraft, wodurch er die segensreichsten Erfolge erzielte, groß und erhaben dasteht, wie kaum irgend einer seiner Vorgänger und Nachfolger, hat Muchar in seiner Geschichte von Steiermark *) zwar kurz berührt und gewürdiget, aber der Zeit nach ganz irrig, nämlich in das Jahr 1145 eingereiht, weßhalb es mir erlaubt sein mag, das 14. und 15. Capitel der Biographie dieses Erzbischofes **), welches hierüber handelt, im kurzen zu durchgehen, und mit einigen Anmerkungen zu begleiten, was dieser Bericht, der uns schätzenswerthe Aufschlüsse über die damalige Lage der obengenannten Marken gibt, in hohem Grade verdient.

„Auch schloß der Erzbischof, indem er sah, daß die Mark durch die Einfälle der Ungarn in eine Einöde verwandelt worden sei, mit dem Könige derselben einen sehr festen Frieden. Unter Allen, welche jene Mark bewohnten, war er der erste, der einen solchen Frieden abschloß in überaus guter Absicht und mit großer Klugheit, weil er beiden Theilen zusagte und ungeheueren Vortheil brachte. Denn vor diesem Bündnisse ertrugen die Ungarn nicht minder Ungemach, als die Baiern, indem durch die gegenseitigen Einfälle ihr Land eben so wie das ihrer Feinde täglich verwüstet wurde. Doch litten die Baiern und Slaven deßhalb mehr Schaden, weil Alles, was den Plünderern (Ungarn) in die Hände fiel, Menschen, Vieh und sonstiges Gut jeder Art, fortgeschleppt und das Land von Grund aus verwüstet wurde."

Der Verfasser sagt „die Mark" und versteht darunter ganz Steiermark. Er konnte sich jenes Ausdruckes mit Recht bedienen

*) Muchar. Gesch. von Steierm. B. IV. S. 395.

**) Bern. Pez. Thes. Anecd. T. II. P. III. pag. 219—250. Das 14. und 15. Capitel pag. 245—250.

da er die Biographie des Erzbischofes Konrad erst viele Jahre nach dessen Tode († 1147), mithin zu einer Zeit schrieb, wo die obere (steirische), mittlere (Pettauer) und untere (Soune, Cillier) Mark als selbstständige Marken bereits aufgehört hatten und in die eine ungetheilte steirische (Steier-) Mark zusammengeschmolzen waren.

Der oben erwähnte Friede mußte zwischen 1120 und 1130 abgeschlossen worden sein, wie aus dem Folgenden erhellen wird.

Dieser Friede sei nach der Erinnerung des Biographen nur ein Mal gebrochen worden, und da sei er (der Biograph) nach Gran, der Hauptstadt des Königreiches, geschickt worden, und habe es mit Hilfe des dortigen Erzbischofes dahin gebracht, daß der König von Ungarn den Befehl erließ, daß alle Gefangenen mit der gesammten Beute zurückgegeben werden sollen, unter der Drohung, daß, wer ein Gut von den Gefangenen zurückbehielte, selbst auf Lebenszeit ein Sclave des Erzbischofes werden sollte. Zu diesem glücklichen Erfolge seiner Sendung habe freilich die Furcht vor dem Erzbischofe am meisten beigetragen. Denn er sei mit den Bischöfen Konrad von Regensburg, Eckenbert von Münster in Westphalen und Hiltebold von Gurk und einigen weltlichen Fürsten (natürlich mit einem ansehnlichen Kriegsheere) in die Mark gekommen und habe das Gerücht verbreiten lassen, daß er bis Gran, der damaligen Hauptstadt Ungarns, vordringen, und um sein in die Sklaverei geschlepptes Volk zu rächen und die Ungarn wegen der Verletzung des Friedens, wozu er keine Veranlassung gegeben hätte, zu züchtigen, nichts, was lebe, verschonen werde. Dieses Gerücht habe sich bis nach Gran verbreitet und bewirkt, daß man sogleich einen Bothen an den König abschickte, der sich damals in der Mark der Ruthenen befunden habe, worauf dieser eilends obigen Befehl erlassen habe.

Da der Biograph, der hier als Mithandelnder spricht und daher vollen Glauben verdient, erwähnt, daß den Erzbischof auf seinem damaligen Zuge auch Bischof Hiltebold von Gurk begleitet habe, so kann dieser Zug spätestens im Jahre 1131 geschehen sein, da Hiltebold entweder 1131 oder Anfangs des nächsten Jahres starb, woraus hervorgeht, daß Muchar den ersten Abschluß des Friedens um wenigstens 20 Jahre zu spät angesetzt habe.

Der König von Ungarn, mit welchem der Erzbischof den Vertrag abschloß und erneuerte, konnte nur Stephan II. (1114—1131) gewesen sein, welchem Bela II. (1131—1141) und Geysa II. (1141—1161) folgten.

„Auch muß man wissen, daß aus Veranlassung und im Vertrauen auf eine so große Eintracht zwischen dem König und dem Erzbischofe nicht nur das Gebieth des Erzbisthums dem früheren Anbaue zurückgegeben wurde, sondern auch die Mark sich mit Dörfern, Burgen und Bewohnern so füllte, wie wir sie jetzt sehen, und daß man glaubt, sie sei jetzt viel besser (angebaut), als sie es in alten Zeiten gewesen sei, da sie an Fruchtbarkeit und jeder Art des Ertrages Oesterreich nicht viel nachzustehen scheint, und da die Wegschleppung und der Verkauf von Menschen beiderlei Geschlechtes, was früher gewöhnlich war, höchst selten, ja ganz unerhört ist."

Im folgenden (15.) Capitel führt der Biograph die Schlösser an, welche Erzbischof Konrad erbaute oder wiederherstellte, von denen wir nur die in Steiermark gelegenen berühren wollen.

„(Das Schloß) Leibniz begann er vom Grunde aus zu bauen, ließ es jedoch unvollendet zurück, weßhalb es mehr Festigkeit durch die Stärke der Besatzung, als in sich (in seinen Mauern) hat. Zu Pettau war ein altes Schloß, aber schon seit langer Zeit zerstört; dies wurde von ihm wieder aufgebaut. Reichenburg erbaute er von Neuem."

Daß unter dem Schloße Leibniz das jetzige Schloß Seckau zu verstehen sei, ist klar. Letzteren Namen erhielt es erst, nachdem es als Dotation („ein alter Thurm im Schloße Leybenz") in den Besitz Karls, des 1. Bischofes von Seckau, gekommen war, worauf es das „Seckauer Schloß" und endlich schlechtweg „Seckau" genannt wurde.

In der Ausgabe der Biographie bei Bernhard Pez heißt es: Dechowe antiquum extitit castrum etc., allein diese Lesart ist offenbar irrig und muß in Pettowe abgeändert werden. Der Irrthum entstand ohne Zweifel daher, weil es in der Urschrif Bethowe geheißen haben mochte, welche Lesart man auch in noch viel späteren Urkunden findet, wofür der Abschreiber aus Unkenntniß Dechowe schrieb. Es gibt in Steiermark kein Dechau, während Jedermann zur Genüge weiß, daß Pettau ein uraltes

Eigenthum der Salzburger Kirche war, welches K. Arnulph im Jahre 890 noch bedeutend vermehrte.

Leibniz lag in der steirischen, Pettau in der nach diesem Hauptorte genannten Pettauer Mark, Reichenburg aber in der Mark Soune an der Save.

„Diese drei Schlösser erbaute er zum Schutze gegen die Ungarn, nachdem er mit ihnen das Freundschaftsbündniß abgeschlossen hatte, in der Absicht und Voraussicht, damit, wenn jene bei der ihnen von Natur aus eigenen Unbeständigkeit ihr Versprechen nicht hielten, die Mark durch jene über entsprechende Orte vertheilten festen Schlösser einen Widerstand wagen und sich vertheidigen könnte. Deßwegen blüht sie auch, indem sie bis auf den heutigen Tag von den Raubzügen und gewöhnlichen Einfällen der Ungarn befreit ist, und scheint an allen Gütern Ueberfluß zu haben."

Natürlich würden die 3 vom Erzbischofe erbauten Schlösser höchstens hingereicht haben, die erzbisthümlichen Besitzungen, nicht aber, die ganze Provinz gegen die Einfälle der Ungarn zu schützen; allein man muß annehmen, daß auch die Markgrafen und die in der Mark begüterten Grafen und Freien ihrerseits zum Schutze ihres Landes und ihrer Güter ebenfalls Schlösser erbaut und in wehrhaftem Stande gehalten haben werden, wie sie es denn auch in der That gethan haben.

Zu jener Zeit muß auch das obere Schloß zu Cilli, jetzt eine Ruine, schon bestanden haben, und der Sitz des Markgrafen Günther gewesen sein, da er in der Admonter Urkunde Markgraf von Cilli genannt wird. Damals bestand ohne Zweifel auch schon der Ort Cilli, aber wahrscheinlich nur als ein Dorf, indem er erst viel später als Markt vorkommt.

Nach Günthers Tode scheint die Mark Soune weder an dessen Vater Pilgrim, noch an den Markgrafen Ottokar V. gefallen, sondern von dem Grafen Bernhard, welcher schon bis dahin die Pettauer Mark verwaltet hatte, verwaltet worden zu sein. Erst nachdem dieser 1148 auf dem Kreuzzuge nach Palästina gestorben war, fielen beide Marken an den Markgrafen Ottokar V. von Steier, Bernhards Neffen.

Nam praeter alia plura, sagt das Vorauer genealogische Manuscript und ebenso Enenkel, trium Principum praedia munitiones et ministeriales ei (Ottocaro V.) per testamentum

accrererunt, Ottonis de Naym (Naon) et Bernardi comitis de Carinthia, qui amitam ipsius Chunegundem in conjugio habebat. Es fällt auf, daß nur zwei Fürsten namentlich angeführt werden, während es doch heißt, daß Ottokar drei Fürsten beerbt habe; welcher war nun der Dritte? Offenbar kein anderer, als der Markgraf Günther. Drei Jahre nach des Grafen Bernhards Tode, nämlich 1151, findet man Ottokar V. bereits im Besitze der Mark Soune, indem er daselbst, in Marchia meae ditionis, die Karthause Seiz südwestlich von Gonowiz stiftete.

Die Vereinigung der drei Marken in eine einzige, die Steiermark, war eine nothwendige Bedingung zum Gedeihen des Landes, indem es nur so „Viribus unitis“ sich gegen die östlichen Nachbarn behaupten konnte, was Kaiser Konrad III. wohl einsah und weßhalb er auch das Haus der Traungauer in jenem südöstlichen Theile seines Reiches mächtig werden ließ. Die volle Kräftigung der Ostgränze aber trat erst ein, nachdem Steiermark durch den Tod seines kinderlosen Herzogs Ottokar VI. († 1192), welcher den Herzog Leopold von Oesterreich zum Erben eingesetzt hatte, mit dem Herzogthume Oesterreich vereiniget worden war.

I. Stammtafel.

Burchard I., Graf von Moosburg.

Wilhelm von Puzolo, Blutsverwandter der Markgräfin Azzica vor 1112.	Burchard II., Markgraf von Friaul, erscheint nach 1096 nicht mehr. G. Azzica von Puzolo, Blutsverwandte Wilhelms von Puzolo, † vor 1112.	Burchard III.	Berthold schismatischer Erzbischof von Salzburg, † 1107.
Pilgrim von Puzol, auch P. von Hohenwarte genannt, † nach 1149. G. N. Gräfin von Peilstein.	Sohn unbekannten Namens.	Mathilde, 1106, 1112. G. Conrad aus unbekanntem Geschlechte, † vor 1112; sie erhalten vom Erzbischofe Berthold 1106 die Herrschaft Attems in Friaul.	
Günther, Markgraf von Soune, † 1140 kinderlos. G. N. N.		Ulrich von Attems 1136, Markgraf von Tuscien. Gemahlin Diemuth. Gelten als die Stammältern der Grafen von Attems.	Noch mehrere Kinder.

III. Stammtafel

Friedrich Graf von Tengelingen (Peilstein).

Leopold III., der Schöne, Markgraf von Oesterreich; geb. 1051, † 1096. G. Itha (Ida) aus dem Welphischen Hause, † 1101 in Palästina.

N. Tochter.
G. Pilgrim von Puzol oder Hohenwarte, † nach 1149.

Conrad, † 1148.

in 1. Ehe vermählt mit

Euphemia.

Sophia, †1152.
1. G. Herzog Heinrich von Kärnthen, † 1122,
2. G. Sieghard Graf von Burghausen u. Scallach.

Elisabeth, † 1104, G. Ottocar IV. Markgraf von Steier, † 1122.

Leopold IV., der Heilige, geb. 1073, †1136, G. Agnes, Tochter K. Heinrichs IV., Witwe Herzog Friedrichs von Schwaben.

Günther, Markgraf von Soune, † 1140.

Leopold, Markgraf von Steier., † 1129. G. Sophia aus dem Welphischen Hause.

Cunegund, G. Bernhard, Graf v. Sponheim, Herr der Pettauer Mark, † 1148.

Ottocar V., Markgraf von Steier, vereiniget seit 1148 mit der Steierischen Mark auch die Marken Pettau und Soune.

Aripo V
Baiern ꝛc
Seon (g
ſtifter vor
—1016

Hartwig, Erzbiſchof von Salzburg, 991—1023.

Wichburg, G. Ottwin Graf von Lurnfeld, Ahnherr der Grafen von Görz.

Hartw
G. Fr
des Sa

ghard, Graf im burggau und Sonau, Vogt von Freien, 1025. 1040.

Friedrich, (Töchter). Graf von Tengelingen, 1064. 1074.

Aripo
1053 w
verrathe
rad geäch
wieder e
Hegirm
nor in
in
G. Gu

Graf von Burg74, † 1104 in nde zu Regensurg.

Heinrich, Biſchof von Freiſingen, 1078—1137.

Gebhard, Graf von Burghauſen, 1122.

Sieghard, Graf von Scallach, G. Sophia, Tochter des Markgrafen Leopold v. Oeſterr., Witwe Herzog Heinrichs von Kärnthen, († 1122), † 1152.

Sieghard. Heinrich.

III. Stammtafel

Friedrich Graf von Tengelingen (Peilstein).

- N. Tochter. G. Pilgrim von Puzol oder Hohenwarte, † nach 1149.
  - Günther, Markgraf von Soune, † 1140.
- Conrad, † 1148.

in 1. Ehe vermählt mit

Leopold III., der Schöne, Markgraf von Oesterreich; geb. 1051, † 1096. G. Itha (Ida) aus dem Welphischen Hause, † 1101 in Palästina.

- Euphemia.
- Sophia, †1152. 1. G. Herzog Heinrich von Kärnthen, † 1122, 2. G. Sieghard Graf von Burghausen u. Scallach.
- Elisabeth, † 1104, G. Ottocar IV. Markgraf von Steier, † 1122.
  - Leopold, Markgraf von Steier., † 1129. G. Sophia aus dem Welphischen Hause.
    - Ottocar V., Markgraf von Steier, vereiniget seit 1148 mit der Steierischen Mark auch die Marken Pettau und Soune.
  - Cunegund, G. Bernhard, Graf v. Sponheim, Herr der Pettauer Mark, † 1148.
- Leopold IV., der Heilige, geb. 1073, †1136, G. Agnes, Tochter K. Heinrichs IV., Witwe Herzog Friedrichs von Schwaben.

Aripo V
Baiern
Seon (
ſtifter vo
—1016

Hartwig, Erzbiſchof von Salzburg, 991—1023.

Wichburg, G. Ottwin Graf von Lurnfeld, Ahnherr der Grafen von Görz.

Hartw
G. Fr
des Sa

gghard, Graf im burggau und Sonzu, Vogt von Freien, 1025. 1040.

Friedrich, (Töchter). Graf von Tengelingen, 1064. 1074.

Aripo
1053 w
verrathe
rad geä
wieder e
Hegirm
nor in
in
G. Gu

Graf von Burg74, † 1104 in nde zu Regensurg.

Heinrich, Biſchof von Freiſingen, 1078—1137.

Gebhard, Graf von Burghauſen, 1122.

Sieghard, Graf von Scallach, G. Sophia, Tochter des Markgrafen Leopold v. Oeſterr., Witwe Herzog Heinrichs von Kärnthen, († 1122), † 1152.

Sieghard. Heinrich.

Epigraphiſche Excurſe

von

Pfr. Richard Knabl,
Ausſchußmitgliede.

Die diesmaligen Excurſe haben zwar keine reichhaltige Ausbeute an unedirten Inſchriften geliefert; aber doch iſt unter dieſen manches Intereſſante vorgekommen, was den Freunden des römiſchen Alterthums nicht unwillkommen ſein dürfte. Auch auf die „Revidirung" bereits bekannt gemachter Inſchriften iſt Bedacht genommen worden, und ſelbſt die ſchon revidirten Inſchriften benöthigten hier und da einiger Berichtigung, daher ich das dermalige Ergebniß der im Jahre 1855 ſtattgefundenen Ausflüge I. in unedirte, II. in revidirte und III. in einige Berichtigungen ſchon revidirter Inſchriften eintheilen kann.

II.

Unedirte Inſchriften.

Frauenthal.

Ganz in der Nähe dieſes Schloſſes, weſtlich davon gelegen, befindet ſich auf einer kleinen Anhöhe die Kirche St. Ulrich, welche noch gegenwärtig als Filiale zur Kreisdecanatspfarre St. Florian gehört, obwohl ſie mit der Gemeinde Hörbig im Jahre 1786, in deren Bereiche ſie ſteht, der Decanatspfarre Deutſchlandsberg zugewieſen wurde. Die Urſache, warum das Oeconomicum dieſer im fremden Pfarrbezirke befindlichen Filiale noch immer von St. Florian aus verwaltet wird, iſt

Epigraphiſche Excurſe

von

Pfr. Richard Knabl,
Ausſchußmitglied.

Die diesmaligen Excurſe haben zwar keine reichhaltige Ausbeute an unedirten Inſchriften geliefert; aber doch iſt unter dieſen manches Intereſſante vorgekommen, was den Freunden des römiſchen Alterthums nicht unwillkommen ſein dürfte. Auch auf die „Revidirung" bereits bekannt gemachter Inſchriften iſt Bedacht genommen worden, und ſelbſt die ſchon revidirten Inſchriften benöthigten hier und da einiger Berichtigung, daher ich das dermalige Ergebniß der im Jahre 1855 ſtattgefundenen Ausflüge I. in unedirte, II. in revidirte und III. in einige Berichtigungen ſchon revidirter Inſchriften eintheilen kann.

I.

Unedirte Inſchriften.

Frauenthal.

Ganz in der Nähe dieſes Schloſſes, weſtlich davon gelegen, befindet ſich auf einer kleinen Anhöhe die Kirche St. Ulrich, welche noch gegenwärtig als Filiale zur Kreisdecanatspfarre St. Florian gehört, obwohl ſie mit der Gemeinde Hörbig im Jahre 1786, in deren Bereiche ſie ſteht, der Decanatspfarre Deutſchlandsberg zugewieſen wurde. Die Urſache, warum das Oeconomicum dieſer im fremden Pfarrbezirke befindlichen Filiale noch immer von St. Florian aus verwaltet wird, iſt

dieſe, daß ſie in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts einſt die „Mutterkirche" der obigen Pfarre war, wie aus einem Ablaßbriefe Papſt Clemens V. (Avinione Calendis Septembris anno Domini millesimo tercentesimo tertio decimo Pontificatus Domini nostri Clementis Papae quinti anno Octavo (1. 7ber. 1313) entnommen werden kann.

Die gegenwärtige Kirche St. Ulrich ward im Jahre 1738, der Thurm aber erſt im Jahre 1745 erbaut. An deſſen nördlicher Seite befindet ſich 5° 4′ 3″ hoch von der Erde eine mit Bruſtbildern verſehene Inſchrift aus der Römerzeit. Daß ſie ſchon ſeit der Erbauung des Thurmes hier angebracht worden ſein müſſe, dürfte nicht beſtritten werden können, weil ſie von Außen, und zwar in ſo bedeutender Höhe, eingemauert iſt. Ob ſie aber am Standorte der Kirche, oder anderswo in der Nähe ausgegraben ward, iſt nicht zu ermitteln. Allem Anſcheine nach dürfte ſie in der benachbarten Gemeinde Zeidling, wo im vorigen und beim Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts ſchon einige Römer-Denkmale ausgegraben wurden, ihren Fundort haben. Kurz, ſie blieb bisher unbeachtet, und erſt vor einem Jahre erhielt ich, wie durch einen Zufall, Kenntniß von ihrem Daſein. Ich erſuchte daher den Herrn Pfarrer von St. Martin im Sulmthale, Anton Glockengießer (dem ich auch obige hiſtoriſche Notizen zu verdanken habe), mir eine Abſchrift zukommen zu laſſen, was er auch mittelſt Schreibens vom 28. Juli d. J. mit der größten Bereitwilligkeit that. Da er aber im Zweifel war, ob er einige Siglen recht geleſen habe, ſo verfügte ich mich am 2. October an Ort und Stelle, um perſönlichen Augenſchein einzunehmen. Wirklich fand ich die Inſchrift an des Thurmes nördlicher Seite in der bedeutenden Höhe von 5" 4′ 3″ vom Erdboden eingemauert, und wegen des beengten Raumes zur Aufſtellung einer Leiter ſchwer zugänglich. Doch ward geſorgt, daß ich das Denkmal ganz in der Nähe betrachten konnte. Es iſt in zwei Theile abgetheilt. Der obere Theil, 1′ 9″ hoch und 2′ 3″ breit, enthält zwei Bruſtbilder. Der untere Theil, 11″ hoch und 2′ 3″ breit, enthält die dreizeilige Inſchrift.

Im oberen Theile ſind die aus weißem Marmor hübſch gemeißelten Bruſtbilder von Gatte und Gattin, deren Erſterer (zur

rechten Hand des Beschauers) der links befindlichen Gattin seine Rechte reicht, und in der Linken irgend Etwas, wie eine Schriftrolle hält. Unmittelbar unterhalb ist die Inschrift, welche sich nach ihrem Inhalte als eine bei Lebzeiten errichtete Grabschrift darstellt, und genau so lautet:

Ganze Höhe sammt den Brustbildern 2′ 8″, Breite 2′ 3″.

P . ALB . CALANDINVS
V . F . S . E . SILVIE .
VRSVLE . C . A . XL

d. i.

Publius Albinus Calandinus, vivus fecit sibi, et Silviae Ursulae Conjugi, annorum 40.

Beachtenswerth ist an dieser Grabschrift der keltische Zuname Calandinus. Da sonst die Eingebornen zur Zeit der Besitznahme des norischen Reiches auf Steinen nur Geschlechtsnamen und keine Zunamen führten, so scheint die hier vorkommende Annahme eines Zunamens für eine spätere Zeit der Denkmalserrichtung zu sprechen, wo die Römer durch eheliche Verbindungen mit heimischen Familien, oder durch Ankauf heimischer Grundbesitzungen die Personen- oder Hausnamen der Eingebornen als Zunamen zu führen begannen. Der auf diese Weise angenommene Zuname erscheint sonst auf hierländigen Steinen als weiblicher Geschlechtsname zu St. Veit ob Waldegg *) und zu Tarvis **), und als männlicher Geschlechtsname Kalandinius zu St. Ruprecht an der Raab ***). Es scheint auch der Zuname der Gattin Silvia aus keinem römischen Gentilnamen hervorzugehen, da es wohl eine gens Ursia, Ursilia und Ursinia, aber keine gens Ursulia gab.

*) Mittheil. d. hist. Ver. f. Stmk., 3. Heft S. 98.
**) Gruter pag. 825, 11.
***) Mittheilungen 3. Heft S. 113.

Großsonntag.

Aus der vor-constantinischen Zeit dürften wenige Utensilien des christlichen Cultus mehr vorhanden sein; es wäre denn, daß sie in den Katakomben Roms, so lange diese während der Verfolgungen zu gottesdienstlichen Verrichtungen benützt wurden oder in alten Baptisterien oder Baureſten großer Städte Italiens, Siziliens und Frankreichs, wo große christliche Gemeinden waren, vorgefunden sein sollten. So lange die römische Staatsreligion dem Christenthume noch feindlich gegenüber stand, konnte sich der christliche Cultus noch nicht entfalten Erst nachdem das Heidenthum unter Theodosius förmlich abgeschafft war, und das Christenthum zur Staatsreligion erhoben wurde, also erst zu Ende des 4. und am Anfange des 5. Jahrhunderts ist an eine auch auf das platte Land verbreitete Vermehrung der Kirchen und kirchlicher Geräthschaften und Cultusgegenstände zu denken. Es verhielt sich diesfalls wie mit den christlichen Grabinschriften. Die wenigsten reichen bis in das dritte Jahrhundert, die meisten sind aus dem 4., 5. und 6. Jahrhunderte, wie es schon der an ihnen befindliche Styl beurkundet, der ganz den Ausdruck der lingua rustica athmet *).

Wenn daher Nachrichten von gefundenen oder entdeckten altchristlichen Cultusgegenständen in den Donauprovinzen kund gegeben werden, so sind sie jedesmal mit Vorsicht aufzunehmen, indem die angeblichen Fundstücke bei näherer Untersuchung selten das sind, wofür sie ausgegeben werden.

Einen Beleg hierzu bietet eine Erwähnung, welche bei der am 4. Juli 1854 in der Sitzung der Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Bau-Denkmale im österr. Kaiserstaate gemacht worden ist, laut „welcher sich in der Deutschordenskirche zu Großsonntag in Steiermark ein alter, wahrscheinlich aus der ersten Christenzeit herrührender „Taufstein befinde, unter welchem (auf der Plinthe) eine von dem Taufbecken bedeckte, bis jetzt noch unbekannte lateinische Inschrift vorkomme, was als Fin-

*) Dr. Steiner Sammlung und Erklärung altchristl. Inschriften im Rheingebiete, Seeligenstadt 1853.

gerzeig für Archäologen dienen möge, welche die dortige Gegend besuchen" *).

Eine am 14. September l. J. von mir an Ort und Stelle vorgenommene Besichtigung dieses Taufsteines lieferte folgendes Ergebniß:

Der in Rundform ausgehauene Taufstein aus weißem grobkörnigen Marmor ist 26½" hoch. Die Mündung hat 36" im Durchmesser. Außerhalb der Mündung sind 4 Cherubsköpfe ausgemeißelt, wahrscheinlich hindeutend auf die 4 Paradiesesflüsse, wie selbe auch an anderen antiken Taufsteinen zu sehen sind **). Sonst ist keine andere Verzierung angebracht. Nur am unteren Boden (Plinthe) ist eine zwölfzeilige Inschrift bemerkbar, welche aber, weil die im Durchmesser 24" breite Plinthe rund zu behauen ist, nicht mehr vollständig sein kann, und durch das Aufliegen schon sehr abgewetzt und schwer lesbar ist.

Nach vorgenommener sorgfältiger Reinigung derselben ergab sich folgende Lesung, wobei ich bemerke, daß die sich als gewiß und deutlich herausstellenden Buchstaben auf der Inschrift genau so stehen, wie sie hier verzeichnet sind:

.EGNAT.
O VALENTINI FIL
O CEIVS MAXIMVS . . .
CONLIBERTVS ET . . . . .
ET SIBI ET AEMLO LVCIDAE
CONIVGI ET VALENTINAE
ET MAXIMAE . ET . VITALI . ET
VERINO . ET . MAXIMIANO . ET
VCIDAE E LVC . . . . . .
CONLIBERTIS . . . . . .
FR . P . XXXXV . EX
OINAC

*) Grazerzeitung Nr. 345 v. 27. Juli 1854, S. 127.

**) W. Wenzel. Christl. Symbolik. Regensburg 1854 II. Thl. S. 457.

Schon aus dem flüchtigen Anblicke dieser 12zeiligen Inschrift geht hervor:

1. daß die kreisrunde Gestalt derselben nicht ursprünglich da gewesen sein könne, sondern erst später ihr Entstehen gehabt haben müsse, als der Taufstein selbst in die Rundform zubehauen wurde, indem sonst nicht so viele Siglen abgängig wären;
2. daß die Inschrift nicht die geringste Beziehung auf den Taufstein habe, weil sie eine „Grabschrift" und dazu noch eine „heidnische" Grabschrift ist, welche zahlreichen Freigelassenen einer angesehenen Familie errichtet worden ist;
3. daß auch nicht zur Geltung gebracht werden könne, als dürften diese Freigelassenen etwa Katechumenen gewesen sein, welche die heil. Taufe hätten empfangen sollen, indem aus der Inschrift klar hervorgeht, sie habe sich an einer Grabkapelle befunden, deren Breite an der Vorderseite (in fronte) noch genau angegeben ist, und
4. daß mit Ausnahme der 4 Cherubsköpfe an dem Taufbecken kein Symbol vorhanden ist, woraus man auf ein altchristliches vor-mittelalterliches Kirchen-Utensil schließen könnte.

Aus diesen Gründen erkläre ich daher den Taufstein der Deutschordens-Pfarrkirche Großsonntag für ein Erzeugniß, welches einer Zeit angehört, wo die mit den Kirchen in Verbindung stehenden Thurmhallen die Stelle der ältesten einzeln stehenden „Baptisterien" zu vertreten begannen, und die h. Taufe nicht mehr wie vorlängst durch Untertauchen, sondern durch Kopfbegießung, wofür ein Becken genügt, ausgespendet ward; folglich für ein mittelalterliches Baudenkmal, und will es nur noch versuchen, zur Bestätigung des Gesagten die Inschrift, in so weit es thunlich ist, zu erklären und zu ergänzen, wie folgt:

Egnatio .. Valentini Filio, (C)occeius Maximus ..... Conlibertus et ..... et sibi et Aemilio Lucidae Conjugi, et Valentinae, et Maximae et Vitali et .. Verino, et Maximiano, et (L)ucidae et ..... Conlibertis (posuit). In fronte pedes 45. Ex (advers)o in ag(ro) p?

Daraus ist ersichtlich, daß Egnatius, Sohn des Valentin, Cocceius Maximus, Mitfreigelassener, (diesen Grabstein) sowohl

für sich, als für Aemilius, dem Gatten der Lucida, (dann) für Valentina und Maxima, und für Vitalis, Verinus und für Maximianus und für die Lucida .... (sämmtlich) Mitfreigelassene (errichtet habe). Das Grabgebäude mißt von Vorne 45 Fuß; von Hinten in dem Felde (.... Fuß).

Seckau

ob Leibnitz.

Nur ein Theil von den, bei Gelegenheit des in zwei Zeiträumen 1815, und 1827—1835 abgetragenen Seckauerthurmes gewonnenen Inschriften und plastischen Steinbildern, ist durch des damaligen Bezirks-Commissäres, Herrn Caspar Harb, lobenswerthe Sorgfalt noch gerettet, und auf seine Verwendung im inneren Hofraume des fürstbischöflichen Schlosses eingefriedet worden. Der bei Weitem größere Theil ward schon vor ihm an Steinmetze und Bauunternehmer veräußert, und so der Kenntniß der Nachwelt entzogen. Aus diesem Grunde ist das Schloß Seckau ob Leibnitz, einst eine so reichhaltige Fundstätte, in letzterer Beziehung als eine so ziemlich aufgeräumte zu betrachten; denn selten nur zeigt sich bei zufälliger Aufdeckung des Bodens hier und da ein Bruchstück. Ein solches ist gelegenheitlich meiner dortigen Anwesenheit am 2. Juli l. J. beim Auftritte zum kleinen Thore der westlichen Mauer des inneren Schloßhofes ausgegraben worden, welches noch folgende Siglen hat:

Höhe 17½". Obere Breite 14".

Aus dem Vorhandenen läßt sich nur erkennen, daß die Inschrift einem gewissen Crispinus gewidmet, und vermuthlich eine Grabschrift war. Vielleicht dürfte sich dieses Fragment durch ein etwa später aufzufindendes, dazu gehöriges, ergänzen lassen.

St. Veit

südlich von Pettau.

Seit Jahrhunderten vielleicht, aber doch so lange diese dem E. E. Minoriten-Orden incorporirte Pfarrkirche steht, 1 und ½ Stunde südlich von Pettau, dort, wo die Dran in die Drau einmündet, ist an der äußeren südlichen Kirchenwand, von plastischen Brustbildern aus der Römerzeit umgeben, ein ziemlich langer Stein quer liegend eingemauert, welcher aus drei Abtheilungen besteht.

In der obersten Abtheilung ist ein befiederter offener Helm (dem Beschauer zugewendet) abgebildet.

Die mittlere Abtheilung enthält einen leeren Raum, aus welchem, da er ganz mit Kalktünche überweißt war, nur einige Buchstaben hervorblickten; und die unterste Abtheilung zeigt eine hohle Rüstung (Thorax vom Rumpfe angefangen) sammt Beinschienen, zwischen welchen Etwas wie der Theil eines Lanzenstieles oder eines Stockes (Vitis) befindlich ist.

Wer immer diesen Stein besichtigte, hielt ihn für das Denkmal eines Ritters aus der Zeit des Mittelalters, weil die wenigen erkennbaren Buchstaben in der mittleren Abtheilung durchaus keinen genügenden Aufschluß gaben.

Herr Dr. Hönisch, Stabsarzt zu Pettau, war der Erste, der in einem der letzten Sommermonate die Vermuthung aussprach, daß dieses Denkmal kein mittelalterliches, sondern ein römisches sein dürfte, indem er sich die Mühe nahm, den muthmaßlichen Raum der Inschrift mit Wasser zu reinigen, wodurch noch mehrere Buchstaben zum Vorschein kamen, die auf ein früheres, als auf das Mittelalter, den Schluß ziehen ließen.

Nach gepflogener Berathung mit dem genannten Herrn Doctor und dem Rentmeister des fürstlich-Dietrichstein'schen Gutes Ober-Pettau, Herrn Moritz Sechann, entschied ich mich für das nach meiner Ansicht geeignetste Mittel, die Kalktünche zu lösen, nämlich für das Acidum muriaticum concentratum, und versehen mit diesem Mittel begaben wir uns am 13. September Nachmittags an Ort und Stelle, woselbst ich sofort zur Anwendung schritt, und die Raumfläche der mittleren Abtheilung mit der Salzsäuere bestrich. Dieser Versuch gelang so vollkommen, daß ich nicht nur zur Kenntniß aller Buchstaben der neunzeiligen

Inſchrift gelangte, ſondern auch zur Einſicht der Interpunctionen kam. Und die Freude über den gelungenen Verſuch überbot noch der gewonnene Inhalt der Inſchrift, da ſie, wiewohl nur eine Grabſchrift, doch ihrer beſonderen Faſſung wegen, und der hiſtoriſchen Auskünfte, die ſie ertheilt, zu den merkwürdigeren der heimiſchen epigraphiſchen Ausbeuten gehört. Die Inſchrift lautet genau ſo:

Ganze Höhe 90″. Inſchr. Höhe 19″. Ganze u. Inſchr. Breite 19″.

M . PETRONVS
M . F . ARN . CLASSI
CVS . MARRVCINVS
. . LEG . VIII . AVG
HIC . EST . CREMATVS
OSSA . RELATA . DOMI
FRATER . ET . CON
CA POSV

Bevor ich den Sinn dieſer Inſchrift enthülle, erachte ich einige Vorerinnerungen und Erklärungen für nöthig.

In der 2. Zeile ſteht zwiſchen der Abſtammungsbezeichnung und dem Zunamen des Verſtorbenen die Sigla ARN, welche die Zunft bedeutet, aus welcher er herſtammte. Es ſtammte nämlich Marcus Petronius Claſſicus aus der Arnienſiſchen Zunft, einer der 31 Tribus rusticae, und zwar aus der letzten derſelben, die aber, weil auf Grundbeſitz baſirt, im größeren Anſehen ſtand, als eine der 4 Tribus urbanae.

In der 3. Zeile finden wir die Nationalitätsbezeichnung „Marrucinus“, welche ſo viel ſagen will, als: Er war ein Marruciner. Das Land der Marruciner war ein gemiſchter Sprachen-Diſtrict des öſtlichen Mittelitaliens, wo die oskiſche Sprache der lateiniſchen bereits zu weichen begann; alſo der Landſtrich zwiſchen den Flüſſen Pescara und Sagrus *). Dieſe Nationalitätsbezeichnung des M. Petronius deutet alſo darauf hin, daß er in einer Zeit geboren war, wo die oskiſche Sprache

*) Mommſen. Die unteritaliſchen Dialecte. Leipzig 1850. S. 111.

theilweise noch gang und gäbe gewesen, und sein Wirken, während er noch am Leben war, der frühesten Kaiserzeit angehört.

Die 4. Zeile enthält die Standesangabe des Verstorbenen. Er war ⅄ Leg. VIII. Aug., d. i. Hauptmann der 8. kaiserlichen Legion. Diese betheiligte sich mit der 9. und 15. Legion (in dem Sommerlager bei Nauportus vereinigt) an der Meuterei, die sich im Jahre 14 n. Chr. beim Regierungsantritte des Tiberius wider diesen Kaiser entspann. Nach Beilegung derselben wurden diese Legionen, und zwar zuerst die 8. und dann die 15. in die Winterquartiere nach Pannonien verlegt, wie Tacitus *) ausführlich berichtet. Weil nun der Grabstein des M. Petronius, welcher Hauptmann bei der 8. Legion war, südlich von Pettau seinen Fundort hat, so muß das Winterquartier dieser Legion in den Zeiten des Tiberius, Caligula Claudius, und vielleicht auch des Nero in der Umgegend von Pettau gewesen sein; denn im Jahre 70, ehe der Krieg gegen Vitellius anhob, war Pettau schon das Winterquartier der 13. Doppel-Legion **).

Die 5. Zeile: Hic est crematus, deutet an, daß der Leichnam des M. Petronius verbrannt worden ist. Wir wissen wohl aus römischen Schriftstellern, wie aus Cicero ***), daß bei den Römern die Gewohnheit, ihre Todten zu verbrennen, die sie von den Griechen angenommen haben, gegen Ende des Freistaates und beim Beginne der Kaiserzeit ziemlich allgemein geworden ist. Auch aus den Brandspuren römischer Hügelgräber wissen wir dieses, und selbst die Epigraphik begreift unter den Ausdrücken Sepelire, Sepulchrum, Sepultura „alle Arten von Leichenbestattungen, sowohl die des wirklichen Beerdigens, als des Verbrennens der Leichname. Aber der besondere Ausdruck: cremare, wie hier, kömmt auf Inschriften äußerst selten vor. So viel mir bekannt ist, erscheint der Ausdruck Hic est crematus in der Epigraphik nur zweimal, und zwar nach Orelli †) nur auf den Grabschriften der Kinder des Germanicus. Sonst

*) Annal. Lib. I. 16—30.

**) Tacit. Hist. L. III c. 1.

***) Catil. 23. 84.

†) N. 668, N. 669, N. 670.

lautet bei Orelli *) eine andere Verbrennungsformel Cujus corpus crematum est.

Bezeichnend ist ferner der Ausdruck in unserer Inschrift: HIC . EST . CREMATVS. Also „hier," an dem Fundorte, gerade in dem Winkel, wo die Dran in die Drau mündet, an der Stelle, wo jetzt die Pfarrkirche St. Veit steht, oder nicht ferne davon, ward der Leichnam des M. Petronius verbrannt.

Die Auskunft, was mit dem verbrannten Leichname geschehen sei, wird endlich in der 6. Zeile mit den Worten gegeben: Ossa relata domi, d. h. die Gebeinreste (vielleicht gesammelt in eine Olla ossaria) sind nicht an dem Orte, wo der Grabstein errichtet ward, beigesetzt worden, sondern sie sind DOMI (statt DOMVM) in das Gebiet der Marruciner, in die Familiengruft des Verstorbenen überbracht worden, woraus erhellt, daß der Fundort des Grabsteines nicht die „Begräbnißstätte", sondern nur der „Verbrennungsort" des Verstorbenen ist.

Nach diesen vorangeschickten Erläuterungen ist also diese Grabschrift von nicht unbedeutender Wichtigkeit, mögen wir auf die „Person," von der hier die Rede ist, oder auf die „Zeit," in der sie gelebt, oder auf den „Ort," wo sie geendet, oder endlich auf die „Umstände" hinblicken, unter welchen sie ihr Ziel gefunden. Die „Person," von der hier die Rede ist, stammte aus einer ansehnlichen, mit Grundbesitz begüterten Zunft. Die „Zeit," in welcher sie im Militärdienste wirkte, fällt in die Regierungszeit entweder der Kaiser Tiberius, Caligula, Claudius oder Nero, also jedenfalls in die ersten zwei Drittheile des ersten Jahrhunderts. Der „Ort," wo sie geendet, ist nicht der Bestattungs-, sondern nur der Verbrennungsort, daher auch die Grabschrift als kein Epitaphium, sondern nur als ein Cenotaphium anzusehen ist **). Die „Umstände" und Verhältnisse, unter welchen sie ihr Ziel erreichte, deuten nebst der Rangstellung auch auf einen gewissen Grad von Reichthum und Wohlhabenheit, weil ihre Gebeinsreste in ein weit von dem Verbrennungsorte entlegenes Land überbracht wurden.

---

*) N. 4447.

**) Adams röm. Alterthümer. Erlangen 1832 II. B. S. 251.

Ueber alles Dieſes iſt die vorliegende Inſchrift ſchon als eine „militäriſche" vom Belange, und bietet uns den geſchichtlichen Nachweis, welche Truppenkörper des römiſchen Heeres beim Beginne der Kaiſerzeit in dem unteren Theile der Steiermark das Winterquartier hatten.

Mit Bezug auf das Erörterte wird alſo dieſe Inſchrift ſo erklärt werden müſſen:

Marcus Petronius, Marci filius, Arniensi (tribu) Classicus, Marrucinus (natione), Centurio Legionis octavae Augustae, hic est crematus. Ossa relata (sunt) domi, *). Frater et Conjux cara posu(erunt).

d. i.

„Marcus Petronius Claſſicus, des Marcus Sohn, aus der Arnienſiſchen Zunft, ein Marruciner, Hauptmann bei der 8. kaiſ. Legion, iſt hier verbrannt worden. Die Gebeine wurden nach Hauſe geſchickt. Der Bruder und die liebende Gattin haben (das Denkmal) errichtet."

II.

Revidirte Inſchriften.

Mahrenberg.

Das Schickſal ungeſchützter Inſchriftſteine iſt zu bekannt, als daß man ſie nach längerem Zeitraume ihres Auffindens nicht für verloren halten ſollte. Gewöhnlich werden ſie bei vorkommenden Neubauten oder Hausreparaturen als Materiale verwendet, und ſelten nur entgehen ſie dieſem Geſchicke. In dem letzten günſtigeren Falle befand ſich ein römiſcher Grabſtein, den in den 1830ger Jahren der vorige ſt. ſt. Archivar Dr. Wartinger gelegenheitlich eines antiquariſchen Ausfluges zu Mahrenberg beim Marktbrunnen „freiliegend" antraf, copirte, und Muchar im Nachtrage zum 3. Bande der G. v. Stmk. Seite 397 das Erſtemal bekannt gab.

*) Eigentlich Domum, obwohl der Stein deutlich DOMI hat. Apulejus gebraucht das verbum: referre mit dem Dativ.

Da es mir darum zu thun war, um über die Zeit und den Ort des gefundenen Steines nähere Erkundigung einzuziehen, so begab ich mich am 23. August l. J. eigens dahin, und brachte nach längerem Hin- und Herfragen endlich in Erfahrung, daß er sich uneingefriedet im Hause der Bürgerswitte Frau Béuk befinde. Noch nähere Auskunft ertheilte mir Herr Jacob Kruschnik, der mir sagte, „der Stein sei am Felde des Johann Eichholzer (welches zwischen der Commerzialstraße und der Drau, südöstlich vom Markte gelegen ist), im Jahre 1832 ausgegraben worden, und später sammt dem Hause und Felde in das Eigenthum des Bürgers Markus Béuk übergegangen." Durch den unterstützenden Einfluß, den Herr Kruschnik auf die Witwe Béuk genommen hat, entschloß sich diese, den Stein dem historischen Vereine zu überlassen, und sofort ward er auf dessen Kosten, unentgeltlich dem Vereine zugemittelt und am 10. September in dem Lapidarsaale aufgestellt.

Zeilenrecht und in länglichter Schriftgattung gehalten, ist die Legende der Inschrift folgende:

Höhe 22″, Breite 26½″, Tiefe 4¾.

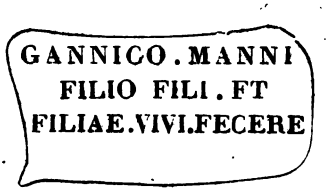

Dieser Gannicus Manni, dem seine Söhne und Töchter bei Lebzeiten den Grabstein setzten, mochte ursprünglich Gannic und sein Vater Mann geheißen haben; denn O und I sind nur die lateinischen Declinations-Endungen. Schon wegen der Endsilbe ic, welche den Endsilben ac und ec zur Seite steht, dürfte Gannic der keltischen Nationalität angehören *), obwohl sich inschriftlich kein Parallelname vorfindet. Dasselbe möchte auch von dem Gentilnamen Mann gelten, wozu mich die Beobachtung führt, daß auch sonst in der Gegend des Fundortes einst Kelten seßhaft waren, wie es aus einer an der zur Dekanatspfarrkirche Mahren-

*) Mone. Die gallische Sprache. Karlsruhe 1851. S. 44—45.

berg gehörigen Filialkirche zu St. Aegyden in Oberfreising eingemauerten Grabschrift hervorgeht, welche schon Muchar *) veröffentlicht hat; aber zeilenrecht, wie folgt, lautet

Höhe 27", Breite 27".

C IVLIO . ACCIS . F
CISIACO . ET
DEVOGNATAE . ATI
ONIS . FILIAE . VXSO
FLORVS . ET . VALERIVS
FILI . BROGIMA
RA FILIA
V . F

i. e.

Cajo Julio Accis(i) filio Cisiaco, et Devognatae Ationis filiae Uxsori Florus et Valerius Fili(i) Brogimara filia vivi fecerunt.

Die hier vorkommenden Geschlechtsnamen sind sämmtlich keltische. So ist Cajus Julius Cisiacus ein Sohn des Accis. Wäre letzterer ein römischer Gentilname, so müßte er im Genitiv Accii lauten. Mögen wir den zu dem Vor- und Geschlechtsnamen gehörigen Beinamen Cisiacus für einen Zunamen oder Ortsnamen halten, in beiden Fällen geht er, so wie andere gallische, in aco und acu aus, was latinisirt acus, acum gibt, und so viel als Jemanden bedeutet, der einer Person oder einem Familienhause angehörig, oder aus dem Orte ist, wo dessen Familie domicilirte. Monne **) führt ein ganzes Verzeichniß solcher Ortsnamen an, die nach Personen lateinischen und gallischen Ursprungs gebildet sind, und in acus ausgehen. Der Name seiner Gattin ist ein zusammengesetzter aus Devo und gnata. Nun sind die auf gnatus und gnata ausgehenden Namen bekanntlich rein keltische. Dies ist bei dem vorliegenden Namen um so gewisser, weil Devognata eine Tochter des Atio oder Ation ist, wofür sich nach Dr. Steiner ***) ähnliche und entsprechende in Gallien vorfinden.

*) Gesch. d. St. I. B. S. 397.

**) Gallische Sprache S. 33—34.

***) Cod. Danub et Rheni. 1 Thl. 801 und 583.

Ferner sind Florus und Valerius zwar römische Gentilnamen, aber ihre Träger sind Söhne des Kelten Accis Cisiacus, und folglich waren beide Kelten, nur romanisirte. Der Name ihrer Schwester Brogimara ist endlich eben so ein keltischer, wie die Namen: Virdomarus und Indutiomarus aus Cäsar, und Civismarus aus Livius, oder Atepomarus aus Plutarch, und aus Inschriften die gallischen Namen Marcemarus, Auctomarus, Jantumarus, Exicomarus, Solimara, Atismara, Bellatumara, Illiomarus, Segomarus, Nertomarus, Dacomarus u. s. w. wie sie bei Zeuß S. 19 gesammelt sind.

Leider sind nur diese zwei Steine aus der Vorzeit Mahrenbergs auf uns gekommen, doch schon diese wenigen machen uns mit vielen Familiengliedern bekannt, die, wenn sie gleichzeitig gelebt hätten, mehrere Häuser dieses Ortes bevölkert hätten.

Oberpettau.

Altarform.

Höhe 23″, Breite 11″, Tiefe 5½″.

I . O . M
PRO SALVTE CoN
GI NESTORIANI
PROCVRATORI
AVGGGNNN
IANVARIVS
EORVNDEM
ER· SC
V . S . L . M.

Dieser Cippus ist auf dem nördlich an den Schloßberg Oberpettau anstoßenden Hügel Färberschak im Jahre 1840 gefunden, und an dem Wachtthurme neben der Rentmeister-Wohnung eingemauert worden. Seine Inschrift ward im Nachtrage zu Muchar's Geschichte der Steiermark *) veröffentlicht. Aus der am 26. Juli l. J. vorgenommenen Revision stellt sich aber die Lesart etwas anders dar. Nestorianus war nämlich zur Regierungszeit von drei Kaisern Procurator, denn dies zeigen die

*) III. Band. S. 398.

Siglen AVGGGNNN an; welche aber dieſe Kaiſer waren, iſt nicht zu ermitteln. Wäre dieſer Procurator eine geſchichtliche Perſon, dann würde ſich vielleicht herausſtellen, in welcher Zeit er ſein Amt verwaltete. Nach der Schrift des Steines zu urtheilen, die ſchon vom Verfalle der Kunſt Zeugniß gibt, dürfte er entweder im Jahre 238 unter den Kaiſern Balbinus, Pupienus und Gordian III., oder im Jahre 251 unter Decius, Herennius Etruscus und Hoſtilianus, oder endlich gar im Jahre 375 nnter Valentinianus, Valens und Gratianus gelebt haben. Doch daran liegt im Bezuge auf die Erklärung der Inſchrift weniger, als an der Unvollſtändigkeit einiger Siglen, von denen manche Buchſtaben fehlen, andere verwittert zu ſein ſcheinen. So mangelt am Ende der zweiten Zeile bei der Sigla CON das IV; und beim Anfange der dritten Zeile, bezüglich des Sigels GI ſehr wahrſcheinlich das s; denn für das Heil und Wohlergehen (Pro Salute) Jemandes Anderen, als für jenes Neſtorians und ſeiner Gattin wird wohl der Altarſtein nicht angelobt worden ſein? Die Sigla CoN—GI für Conjugii zu nehmen, ginge darum nicht an, weil Angelobniſſe für die Wohlfahrt vorhabender Verehelichungen auf Inſchriften ungebräuchlich ſind; und bei der Sigla CON—GI an ein Congiarium zu denken, wäre gar zu weit hergeholt. Eine andere Schwierigkeit bietet behufs der Auslegung auch die Sigla ER in der achten Zeile. Hier ſcheint ebenfalls wieder ein Buchſtabe wegen Verwitterung abgängig zu ſein. Nimmt man jedoch in Betracht, daß damit die ämtliche Stellung des Gelübdes Löſers Januarius, gegenüber ſeinen Gebietern angedeutet ſein werde; ſo wird dieſe Sigla wohl mit sERvus und SC ohne Zweifel mit SCriba erklärt werden müſſen. Unter der Vorausſetzung des Sichſoverhaltens, womit übrigens nicht viel gewagt ſein dürfte, wird die Inſchrift dieſes Cippus ſo zu leſen ſein:

Jovi, Optimo, Maximo. Pro Salute Conjugis Nestoriani Procuratoris (trium.) Augustorum nostrorum, Januarius eorundem Servus Scriba votum solvit libens merito.

Oberpettau.

Altarform.
Höhe 29″ Br. 11″.

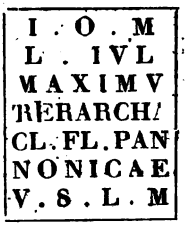

Dieser Votivstein ist im Jahre 1829 zu Pettau gefunden, in einem Hause eingemauert, und von da herausgenommen in das Schloß Oberpettau überbracht worden, wo er nun an dem Wachtthurme neben der Rentmeister-Wohnung eingefriedet ist. Seine Inschrift ward von Muchar *) und von Cardinali Clemente **) veröffentlicht, und schon aus der Aufmerksamkeit, welche der letztere Fachgelehrte dem heimischen Funde, gleich nach dessen Bekanntwerden schenkte, ist auf seine Wichtigkeit für die ältere Geschichte Pannoniens und namentlich des römischen Schiff-Fahrtwesens in den Donauprovinzen der Schluß zu ziehen. Denn, wenngleich mit Grund anzunehmen ist, daß gleich nach Errichtung des Donaulimes, als Reichsgrenze gegen die Barbaren, befestigte Plätze und Schiffsstationen am rechten Ufer der Donau ins Leben gerufen, und Schiffe erbaut worden sein werden; so weiß man doch erst um das Jahr 51 n. Chr., und zwar aus Tacitus ***), daß um diese Zeit eine Flotte auf der Donau bestanden habe, weil er sagt, daß der suevische König Vannius nach verlorner Schlacht wider die Hermunduren sich auf die Donauflotte geflüchtet habe, indem er schreibt: Ceterum (Vannius) ad Classem in Danubio opperientem perfugit. Außerdem erwähnt ein nach Gruter †) zu Rom gefundenes Fragment das Dasein einer mösischen und pannonischen Flotte, welches lautet:

---

*) Gesch. d. Steierm. I. Bd. S. 412., III. Bd. Nachtrag S. 400.

**) Diplomi imperiali accordati ai militari. Velletri 1835 Pag. 322. N. 603.

***) Annal. Libr. XII. Cap. 30.

†) Pag. 493. 6,

.....
PRAEF . CLASS . BRIT . ET . MOESIC
ET . PANNONIC . PROC . ET . PRAESIDI
ALPIVM . SVBPRAEF . CLASS
PRAET . TRIB . LEG . XVI
FL . ECPREPVSA

Zu diesem Fragmente gesellt sich nun unsere Pettauer Inschrift als ein erläuternder Beleg; denn wir werden aus ihr auch belehrt, daß die „pannonische" Flotte den Zunamen der „flavischen" hatte, gewiß schon von Zeiten des Kaisers Vespasian her, weil ein Militär-Diplom Domitians v. J. 92 n. Chr. (eben auch von Cardinali besprochen) jenen zu Entlassenden galt; qui militant in Classe Flavia Moesica, quae est sub Octavio Frontone. Wenn also gleichwohl die Notitia Imperii nicht auf uns gekommen wäre, aus der wir unter der Aufschrift: Dux Pannoniae wissen, daß es zu Zeiten des Kaisers Honorius an der unteren Donau Praefecti — Classis primae Flaviae Augustae Sirmi — Classis secundae Flaviae Graio — Classis Istricae Mursae — Classis primae Pannoniae Servitii — und Classis Aegentensium sive Secundae Pannoniae nunc Sisciae gab; so würden wir schon durch die Pettauer Inschrift den Beweis haben, daß es eine Donauflotte mit dem Beinamen der „flavischen" gegeben hat; aber sie läßt uns auch die nicht ungegründete Vermuthung wagen, daß die in die Donau mündende Drau mit der dortigen Flotte in Verbindung gestanden haben, und daß zu Poetovium eine Schiffsstation errichtet gewesen sein werde um die Proviantirung und Transporte der Truppen wenigstens thalabwärts zu vermitteln, denn der Gelübde-Löser Julius Maximus nennt sich einen Trierarcha d. i. einen Befehlshaber oder Admiral dreirudriger Schiffe, welcher Titel für die Errichtung des Altarsteines eine für ihn ganz überflüssige Bezeichnung gewesen wäre, wenn er nicht auch in dieser Dienstescategorie sich zu Poetovium befunden, und die Thalfahrt bis nach Mursa und die unteren Donaugegenden zu besorgen gehabt hätte, wie dies auf der Save von Siscia aus bis nach Taurumum der Fall war.

Diese wichtige und vielen Aufschluß bietende Votivinschrift wird daher so zu lesen sein:

Jovi, Optimo, Maximo, Lucius Julius Maximus, Trierarcha Classis Flaviae Pannonicae Votum solvit libens merito.

Oberpettau.

Altarform.

Höhe 25", Br. 16".

I . O . M . D
D I D Y M V S
AVGG . N . LIB .
EXNVMMVL . P . P . S
PRO . SALVTE . SVA . ET
AVRELIAE
ALEXANDRIAE
CONIVGIS
V . S . L . M
PRO . ET . MAX
COS

Der Fundort dieses Altarsteins ist Oberpettau. Er ward im Jahre 1800 dort ausgegraben. Gleich dem vorigen befindet er sich an dem Wachtthurme neben der Rentmeisterwohnung im 1. Schloßhofe. Seine Inschrift ist schon einige Male bekannt gegeben worden *), aber keine der bisherigen Copien genügte zum richtigen Verständnisse derselben. Durch sorgfältige Reinigung des Steines gelang es jedoch bei einer neuerlichen Revision am 26. Juli l. J. die wahre Lesearт zu gewinnen, so wie sich selbe hier darstellt.

In Folge der erhaltenen Lesearт war Didymus kein Sohn des Augustus, wie man bisher annahm, sondern AVGG. N. LIB, ein Freigelassener von zwei Kaisern, welche gemeinschaftlich und daher gleichzeitig regierten. Da er seiner Standeseigenschaft nach EXNVMMVL. d. i. kein gewesener, sondern Einer aus der Zahl der Nummularii war, welche in größeren Städten der Provinz Oberpannonien aufgestellt waren, so ist unter dieser Eigenschaft nicht etwa ein „Geldmäckler," wie man bis jetzt glaubte, sondern eine ordentliche Magistratsperson zu verstehen. Denn zu den ordentlichen Magistraten bei den Römern gehörten a) die Trium-

*) Muchar G. d. St. I. B. S. 413, III. B. Nachtrag S. 400.

viri capitales, welche die Gerichtsbarkeit über Sklaven und Leute von niedrigstem Stande hatten, b) die Triumviri nocturni, welche über die Verhütung der Feuersgefahren aufgestellt waren, c) die Quatuorviri viales, welche die Aufsicht über die öffentlichen Straßen und Wege auf sich hatten, d) die Triumviri monetales, welche über das Münzwesen gesetzt waren (qui auro, argento, aeri flando, feriundo praerant, und e) die Nummularii, d. i. pecuniae spectatores (Münzbeschauer) ad quos nummi probandi causa deferebantur, an probi essent, cujus auri, an subaerati, an aequi ponderis, an bonae fusionis u. s. w. *). Daher war Didymus eine wirkliche Magistratsperson, was auch aus dem Beisatze P. P. S., welcher seiner Diensteseigenschaft EX.NVMMVL. beigefügt ist, hervorgeht, indem dieser Beisatz für einen Geldmäckler im Privatstande ganz unpassend wäre, wogegen die Bezeichnung EXNVMMVLariis Provinciae Pannoniae Superioris für einen im öffentlichen Dienste stehenden "Münzprobierer" sich ganz wohl schickt. Auch in den nächsten drei folgenden Zeilen, welche die Veranlassung der Denkmalserrichtung und die Personen anzeigen, für welche sie galt, ist der Name der Gattin nicht, wie bisher ALEXANDRINA, sondern ALEXANDRIA zu lesen. Endlich ist auch nach der gewöhnlichen Gelübdeformel V.S.L.M die Angabe, unter welchen Consuln der Stein gesetzt worden, nicht PRO.ET.MAX sondern PRO ET MAX zu lesen. Da nun M. Flavius Aper und Q. Allius Maximus um das Jahr 207 n. Chr. das Consulat verwalteten, so erklärt sich damit zugleich der Sinn jener Worte AVGG. N. LIB. der 3. Zeile, welche nämlich die beiden Kaiser waren, deren Freigelassener der Münzprobierer Didymus gewesen ist. Diese waren somit Lucius, Septimius Severus und sein Sohn M. Aurelius Antoninus (Caracalla).

Aus dieser Entzifferung erwächst nun allerdings auch ein kleiner Gewinn für die alte Geschichte der Stadt Pettau. Wir lernen daraus, a) daß in dieser Stadt zur Zeit der Römerherrschaft, so wie auch an anderen bedeutenderen Orten, Oberpannoniens von Amtswegen bestellte „Münzprobierer waren, b) daß um das Jahr 207 n. Chr. der District von Pettau noch

*) Adams röm. Alterth. 1 B. S. 210 - 211.

zur Provinz (P. P. S.) Oberpannonien gehörte, was später nach dem Itinerarium Hierosolymitanum, der Peut. Tafel und den Aussagen der Schriftsteller des 4. und 5. Jahrhunderts nicht mehr statt fand, und c) daß unter den beiden Kaisern: L. Septimius Severus und Caracalla der von diesen Freigelassene Didymus eine Anstellung zu Pettau erhielt.

Die Inschrift dieses Gelübdesteines wird daher zu lesen sein:

Jovi, Optimo Maximo Dedicatum. Didymus, Augustorum nostrorum Libertus, ex nummulariis Provinciae Pannoniae Superioris pro Salute Sua, et Aureliae Alexandriae Conjugis, votum solvit libens merito Apro et Maximo Consulibus.

Oberpettau.

Höhe 15″, Br. 42½″, Tiefe 9″.

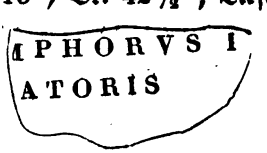

Bei diesem von Muchar *) zum Erstenmale bekannt gegebenen Fragmente zeigte es sich bei näherer Betrachtung, daß die damalige Legende APHORVS-ATORIS ungenau war, und so, wie hier angegeben ist, hätte lauten sollen. Durch die nunmehrige richtigere Leseart stellt sich heraus, daß dieses Fragment der Bestandtheil einer „Aufschrift" war, welche gelautet haben mußte:

AMPHORVS IMPE
RATORIS

Für das vermuthliche Dasein einer Aufschrift sprechen schon die fast 5″ hohen, sehr regelmäßigen Uncialen. Was die Aufschrift aber anzeigen will, ist schwieriger zu ermitteln. Sollte unter Amphorus entweder ein von der Regierung beglaubigtes Getränkmaß gemeint sein, nach welchem der Inhalt aller zu Poetovium in Gebrauch zu setzenden zweihenklichten Getränkgeschirre sich zu richten hatte, oder nach welchem die Donativa an die dort befindlichen Lagertruppen gespendet wurden — wer mag es sagen? Ganz ohne allen Grund dürfte jedoch die Vermuthung für die

*) Gesch. d. St. III. B. Nachtrag S. 398.

eine oder andere Bestimmung der Aufschrift nicht sein. Der Einwand, daß für diesen Fall die Aufschrift AMPHORA IMPERATORIS gelautet haben müßte, hätte hier keine Geltung, weil Amphora im Griechischen ΑΜΦΟΡΕΥΣ—ΕΩΣ heißt, und der lateinische Ausdruck im 1. Jahrhunderte wohl auch an die griechische Form sich unbequemt haben könnte. Andererseits ist auch bekannt, daß in der Provinz Pannonien zur Zeit des beginnenden Kaiserthums für die Regelung der Maße und Gewichte, bestimmte Vorschriften bestanden; denn nach Muratori *) ist bei Ruscitza an der Donau (eigentlich Rushicza ad Savum), wie Katan sich **) nachweiset, ein Pondus aeneum gefunden worden, welches die Aufschrift hat:

X
LEGIONIS PRIMAE ITALIC
LVCIVS IVLIVS LVCILIANVS LEG AVGVSTI
LEGI ITAL PONDERA EXAMINATA SIG

i. e.

Pondus denarium
Legionis primae italicae Lucius Julius Lucianus Legatus Augusti Legionis italicae pondera examinata signavit.

Es ist demnach vorauszusetzen, daß, wie es in Pannonien zehnpfündige Gewichtsstücke gab, nach welchen die übrigen Gewichte geprüft wurden, eben so auch cimentirte Hohlmaße in dieser Provinz bestanden haben dürften, nach welchen die anderen geregelt waren.

Was dieser Muthmaßung einige Wahrscheinlichkeit verleiht, das sind die örtlichen Umstände, unter welchen dieses Steinfragment gefunden wurde. An der Nordseite des Schlosses Oberpettau brach man nämlich im Jahre 1843 unterhalb des sogenannten „Zwingthurmes" einen uralten Keller ab, und unter eben diesen Bautrümmern fand man dieses Steinfragment. Da nun dieser alte abgebrochene Keller nicht ferne von dem oberhalb befindlichen freien Platze des Schlosses war, welchen man mit Grund für das einstmalige „Forum" neben der Quästorswohnung halten muß, wo

*) Pag. 495. 7.
**) Istr. Adc. Pars I. Pag. 419.

Käufe und Verkäufe und öffentliche Feilbietungen werden stattgefunden haben, so gewinnt die erwähnte Bestimmung der Aufschrift dieses Steinfragmentes viele Wahrscheinlichkeit, daß in dem abgebrochenen Keller einst der Ort war, wo der Gehalt der Hohlmasse geprüft wurde. Für diesen Fall dürfte die Aufschrift wegen des Ebenmasses der gleich vertheilt gewesenen Buchstaben ergänzt gelautet haben:

HIC EST AMPHORVS IMPE
RATORIS

Oswaldgraben

westwärts von dem oberen Kainachthale.

In dem freundlichen Thale „Oswaldgraben," welches mit dem oberen Kainachthale fast parallel läuft, hatte der Grundbesitzer Gabriel Anterhuber, insgemein „Neuhäusel," † 1850, in den 1820ger Jahren seine kleine hölzerne Keusche abgerissen, um statt selber eine gemauerte aufzubauen. Bei der Grundausgrabung kam er beiläufig 1½ Klafter tief auf antike Steinbilder, canellirte Säulentrümmer und Inschriftfragmente, welche theils an seinem Wohnhause, theils an den nebenstehenden Wirthschaftsgebäuden eingemauert sind. Es wurden außer diesen ausgegrabenen Gegenständen tiefer unten noch mehrere Steinplatten und Alterthümer wahrgenommen; da er aber für die Bedürfnisse seines kleinen Hauswesens die bisherige Tiefe zu einem Keller genügend fand, so ließ er die noch wahrgenommenen Gegenstände unberührt, und planirte das Estrich. Diese im Schooße der Erde noch ruhenden Steinalterthümer werden daher erst dann das Tageslicht erblicken, wenn es zu einem neuen Umbaue gekommen sein wird. Indessen lassen schon die bisher ausgegrabenen und nachstehend verzeichneten Gegenstände der Vermuthung Raum, daß hier, wie Muchar richtig bemerkte, dereinst eine römische Steinmetzwerkstätte bestanden haben müsse, theils wegen der nahegelegenen „Roßbachalpe," wo brauchbares Materiale für Steinhauerarbeiten gewonnen wird; theils wegen Verschiedenartigkeit der hier gefundenen vollendeten und unvollendeten Steinantiken. Die bisher gefundenen Gegenstände sind an nachbenannten Häusern angebracht:

An dem Wohnhause selbst.

Gleich ober dem Hausthore ist ein Steinbild eingefriedet, welches die Angst eines gejagten Thieres vorstellt. Man hielt das

jagende Thier für einen Löwen, und das gejagte für ein Füllen. Dagegen möchte ich das erstere eher für einen wilden Hund und das letztere für ein junges Reh halten. An der Plastik scheint noch nicht die letzte Hand angelegt zu sein.

An der kleinen neugebauten Kapelle gegenüber dem Wohnhause.

An der nördlichen Wand ist das schon verwitterte Relief einer sitzenden Gestalt eingemauert, neben welcher ein behelmter römischer Soldat steht, und ihre Schultern zu berühren scheint, während er mit der linken Hand den Schild bei Fuße hält. Gleich daran befindet sich in einem abgesonderten Steinbilde das Relief einer stehenden halbgekleideten weiblichen Gestalt.

An dem Stallgebäude rechts vom Wohnhause.

Nördlich an demselben ist das Relief eines zweihenklichten Gefäßes, welches zwei Greife, einer links, der andere rechts, umlagern, und mit ihren Vorderpfoten berühren, eingemauert. Ebendaselbst ist das Bruchstück eines Steinbildes, vorstellend die Europa auf dem Stiere, und dann jenes einer Arabeske mit dem Gewinde einer Lotosblume.

An dem Hubenstallgebäude des Josef Prettenthaler, vom Wohnhause Anterhubers nördlich.

Die Westseite dieses Stallgebäudes weiset das Fragment einer Grabschrift:

Höhe 20½", Breite 12".

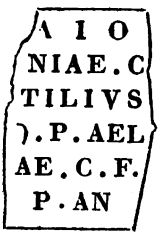

Gleich oberhalb zur linken Hand ragt aus der mörtellosen Mauer ein verwitterter Thierkopf, wahrscheinlich der eines Widders, hervor, und beim Thürstocke das Bruchstück einer gewundenen canellirten Säule.

Nördlich an demselben Stallgebäude befindet sich ein kleines Bruchstück mit den Siglen:

Höhe 8″, Br. 7½″.

Daneben ist das plastische Bild einer Nereide.

An der Südwand ist ein Cippus, von dem man dafür hielt, daß seine Schriftseite vermauert sei. Allein dies ist nicht der Fall, weil das Gesimse und der Sockel in Sicht sind, was den Beweis liefert, daß hier die Vorderseite dem Beschauer zugewendet ist, welche nur darum nicht lesbar ist, weil die Schrift gänzlich erloschen ist.

Auch noch ein anderes gänzlich verwittertes Steinbild ist an der Südwand dieses Stallgebäudes angebracht.

Beim Rückwege aus diesem Thale besichtigte ich noch die beim Drasenberger'schen Sensenhammer eingemauerten zwei Steinbilder, welche im Jahre 1842 als verbliebener Rest der Anterhuber'schen Ausgrabungen hieher überbracht worden sind. Das eine, ober dem Eingange des Verweserhauses, zeigt eine nackte geflügelte Gestalt, die eine etwas tiefer stehende retten zu wollen scheint. Rechts steht eine weibliche Gestalt mit abgewendetem Gesichte.

Das andere Steinbild ist ober der Thüre des Sensenhammers angebracht, und stellt vor eine zweihenklichte Vase, welche zwei Greife umlagern. Es ist von minderem Kunstwerthe.

Wann, woher, und durch wen diese zwei Steinbilder hieher überbracht worden sind, beurkundet eine am Verweserhause befindliche Inschrift in Form eines etwas mißlungenen Chronographicons, wie folgt:

ANTIQVITATES ISTAS
INVENTAS ET EFFOSSAS AB VICINO GABRI ANTERRVBER
FABER . IOS . MARKO . IVRIS DOCTOR
HEIC REPOSVIT.

Pettau.

Altarform.

Höhe 67″, Breite 22″, Tiefe 17″.

PRESTITO . JOVI . S
//////////////S///C//////////////
TRIBVNVS . COH . X
PRAET . CVLTOR . NV
MINIS . IPSIVS . PROFIC
ISCENS . AD . OPPRIMEN
DAM . FACTIONEM
GALLICANAM . IVSS
PRINCIPIS SVI . ARAM
ISTAM . POSVIT

i. e.

Prestito Jovi Sacrum ....SC.... Tribunus Cohortis 10mae praetorianae Cultor numinis ipsius, proficiscens ad opprimendam factionem Gallicanam, jussu Principis sui, aram istam posuit.

Im 17. Jahrhunderte ſtand dieſer Votivſtein am Steirerthore zu Pettau, welches das jetzt aus der Stadt zur „Draubrücke" führende Thor iſt. Die zuerſt von Lazius *) und Gruter **) bekannt gemachten Copien (nach welchen die 2. ausgemeißelte, den Vor- und Geſchlechtsnamen des Gelübdelöſers enthaltende Zeile) außer Betracht kam, hatte ihre Geltung bis

*) Comment. Reip. R. Libr. XII.
**) Pag. 22. 1.

zum Jahre 1818, wo man den seit langer Zeit vermißten Stein in dem „Bürger-Spitals-Keller" wieder auffand, und von da an zur richtigen Leseart kam. Aber auch die seit 1818 gelieferten Copien, wie die des Professors Katancsich *), nahmen auf die ausgemeißelte 2. Zeile noch immer keine Rücksicht (obwohl diesem der Name des Tribuns abgängig vorkam), und ließen die Inschrift nach wie vor beginnen:

PRAESTITI . IOVI . S
TRIB . COH . X . PRAETOR
etc.

Zur Vollständigkeit einer Inschriftcopie gehören aber nicht nur die mit Buchstaben ausgefüllten Zeilen, sondern auch der mit Buchstabenspuren leer gelassene Raum. Auch dieser muß in der anzufertigenden Copie ersichtlich gemacht werden, so wie es in der vorliegenden geschehen ist. Es wird sich dadurch herausstellen, daß die Erklärung der Inschrift nur gewinnen kann.

Das, was in vorliegender Inschrift gesagt wird, ist von allen Auslegern mit richtigem Verständnisse auf die Begebenheit der Entsetzung des Cäsars Constantius Gallus bezogen worden, obwohl die Veranlassung (wegen einer Reise ad opprimendam factionem Gallicanam) auch anders gedeutet, und auf die Niederschlagung irgend eines in Gallien ausgebrochenen Aufstandes bezogen werden könnte. Allein für diese Annahme spricht nichts im ganzen Inhalte der Inschrift. Es wird da einfach gesagt, „daß ein Tribun von der 10. Abtheilung der kaiserl. Leibwache auf Befehl seines Fürsten eine Reise unternommen habe, um den „Gallischen Anhang" zu unterdrücken." Unter diesen „Gallischen Anhang" kann aber kein in der Provinz Gallien stattgefundener Anhang gemeint sein, weil zu dessen Unterdrückung nicht ein einzelner „Tribun," sondern ein „Consul," ein „Legat," ein „Imperator" mit entsprechender Anzahl von Legionen dahin gesendet worden wäre. Es müßte ferner auffallen, warum der Votivstein zum Danke für die Unterdrückung des Anhanges nicht am Orte des Schauplatzes selbst, oder wenigstens in dessen Nähe, sondern in dem so weit entfernten Pettau errichtet worden wäre.

*) Istr. Adcol. Budae 1826 P. 1 Pag. 413. N. 284.

Endlich ließe sich auch nicht recht erklären, was für ein „gallischer" Anhang oder Aufstand darunter zu verstehen ist; etwa der, welchen die gallischen Treverer und Aeduer unter Julius Florus und Julius Sacrovir zur Zeit des Kaisers Tiberius im J. 21 n. Chr. anzettelten, der sich so schnell verbreitete, und nach Tacitus *) nur mit Mühe beschwichtigt werden konnte? Doch dieser liegt der Zeit nach zu ferne, als daß der Styl der Inschrift damit zu vereinbaren wäre. Zudem ist es bekannt, wie und durch wen er beschwichtiget wurde. Oder sollte unter der factio Gallicana jener Bauernaufstand der Bagauden unter Amandus und Aelianus im Jahre 286 n. Chr. gemeint sein? Aber diesen hat kein „Tribun," sondern Kaiser Maximianus Herculius auf Geheiß des Mitregenten Diocletian gedämpft **). Oder sollte damit der Aufstand des Silvanus im J. 355 n. Chr. verstanden sein, der sich in einer Zeit begeben hatte, für welche der Styl der Inschrift so ganz passend wäre? Doch der wider diesen abgesandte Ursicinus war kein „Tribun," sondern ein „Magister Equitum." Kurz man hat es von jeher sehr wohl erwogen, daß unter der Phrase factio Gallicana kein „gallischer Volksaufstand," sondern nur der Anhang des Cäsars Gallus" verstanden werden müsse. Daher haben schon die ersten Veröffentlicher dieser Inschrift den ihnen in der zugekommenen Copie schlecht lateinisch scheinenden Ausdruck factio Gallicana durch factio Galli verbessern zu müssen geglaubt, weil sie den Inhalt der Inschrift mit keiner anderen Begebenheit in Verbindung bringen konnten, als mit der Amtsentsetzung des Cäsars Gallus.

Damit man sich aber überzeuge, daß diese Gelehrten ganz Recht hatten, dürfen wir zur Bestätigung ihrer Ansicht bloß die damalige Zeitgeschichte in Erinnerung bringen.

Constantius Gallus, ein Neffe und Schwager des Kaisers Constantius, im Jahre 351 mit der Verwaltung der 5 großen Diöcesen des Orientes betraut, war mit Constantia, der Schwester des Kaisers, verheirathet, derselben, die früher mit

*) Annal. L. III c. 40—42.

**) Eutrop. Brev. H. R. Libr. 9. c. 20 Aurel. Vict. de Caess. Cap. 39. 19.

Hannibalianus vermählt war. Sie war eine herrschsüchtige, intriguante Prinzessin, die ihren noch jungen Gemahl zu vielen Unzukömmlichkeiten, Gewaltschritten und mitunter Grausamkeiten verleitete, deren Opfer auch Theophilus, ein syrischer Consular, geworden. Mehrfällig eingelaufene Klagen wider den Cäsar veranlaßten den Hof von Mailand, seine Amtsverwaltung im Oriente gerichtlich untersuchen zu lassen. Mit dem Untersuchungsgeschäfte wurden Domitian, eben ernannter Prätorial-Präfect von Syrien, und Montian, Quästor des Pallastes zu Antiochia, beauftragt. Vorzüglich Ersterer überschritt aber die erhaltene Vollmacht durch schroffes Verhalten und Rücksichtslosigkeiten gegen den Cäsar, wohin auch diese Tactlosigkeit gehört, daß er bei der Ankunft zu Antiochia vor dem Pallaste des Prinzen vorbeifuhr, und sich nicht einmal anmeldete, sondern gerade seinem Absteigquartiere zufuhr, und dort mehrere Tage verweilte, ohne sich auch nur bei dem Cäsar sehen zu lassen. Gleichzeitig ließ er Aeußerungen fallen, welche auf nichts Geringeres hinzeigten, als eine strenge Untersuchung vornehmen zu wollen. Dieses Verhalten hatte die schlimmsten Folgen. Gallus, von Natur aus gähzornig und hochfahrend, ward über ihn so aufgebracht, daß er ihn durch seine Leibwachen verhaften ließ, und als der Quästor Montian dagegen Bedenken erhob, befahl Gallus, Beide durch die Straßen der Stadt zu schleifen, bis sie eines schrecklichen Todes starben. Diese Gewaltthat, an so hohen Standespersonen verübt, erregte am Hofe zu Mailand das höchste Mißfallen. Man beschloß die Absetzung des Cäsars. Aber wie? Es war bekannt, daß die „Protectoren" (d. i. seine Leibwachen) und die syrischen Legionen für ihn standen. Oeffentlich ihn zu verhaften fand man nicht für rathsam. Nachdem mehrere an ihn gelangte Einladungsschreiben, nach Mailand zu kommen, unberücksichtigt gelassen waren, nahm man zur List seine Zuflucht. Scudilo, der Befehlshaber von der 10. Abtheilung der kaiserlichen Leibwache, ward dazu ersehen, nach Syrien abzureisen und den Cäsar durch begütigende Worte zu bereden, mit ihm nach Mailand an den kaiserl. Hof zu kommen. Lange sträubte sich der Cäsar, weil er schuldbewußt, Unglück besorgte. Als aber Scudilo nicht nachließ, mit schmeichelhaften Worten in ihn zu dringen, gab er endlich nach und machte sich reisefertig. Constantia

jedoch, klüger als er, weil sie den Character ihres kaiserlichen Bruders kannte, reiste in Folge erhaltener Zuschriften früher ab, damit sie das drohende Unglück noch vor der Ankunft ihres Gemahles zu Mailand abwende. Aber das Geschick wollte, daß sie kaum in der ersten Station Bithyniens, zu Coenos Gallicanos, angekommen, von einem tödtlichen Fieber befallen, starb, und so ihren mitschuldigen Gemahl seinem Geschicke überlassen mußte. Indessen ging die Reise des Cäsars Gallus mit Scudilo bis nach Constantinopel harmlos vor sich. Ja der Cäsar war so guter Dinge, daß er in letzterer Hauptstadt sogar noch ein Wettrennen gab. Als aber Beide nach Adrianopel kamen, und Gallus den Befehl zur Verminderung seines Hofstaates, dann die von Station zu Station steigende Kälte in seiner Behandlung wahrnahm, fing er an, sich als Staatsgefangenen anzusehen, und ohne noch zu wissen, welches das Ziel seiner Reise sei, kam er endlich im Monate December 354 n. Chr. in der damals zur Provinz Noricum gehörigen Stadt Pettau an, wo das ganze Geheimniß seiner Reise enthüllt ward. Abgestiegen in dem kaiserl. Pallaste, der sich in der Vorstadt befand, hatte, schon bei dämmerndem Tageslichte, der Befehlshaber einer dem Kaiser Constantius ergebenen Schaar, Barbatio den Pallast umzingelt, alle Aus- und Zugänge militärisch besetzt, und nachdem dies geschehen war, dem Cäsar in Gegenwart des Staatsagenten Apodemius die kaiserlichen Ehrenzeichen abgefordert, und statt derselben das Paludament eines gewöhnlichen Offiziers mit dem Beifügen übergeben, daß ihm fernerhin nichts Uebles widerfahren würde, nur müsse er sich bequemen, sogleich den unten harrenden Wagen zu besteigen, der ihn mit Militärbegleitung weiter bringen würde. So ging es südwärts von Station zu Station fort bis nach Pola in Istrien.

Auf diese Begebenheit nun, auf die Entsetzung des Cäsars Constantius Gallus, welche uns Amianus Marcellinus*) ausführlich erzählt, hat die Inschrift des zu besprechenden Votivsteines Beziehung; denn der Denkmalserrichter nennt sich einen Tribunus Cohortis X Praetorianae — proficiscens ad opprimendam factionem Gallicanam jussu Principis sui;

*) Rerum gest. Libr. XIV. c. 11 Edit. Bipont.

folglich sind Object und Veranlassung der Reise des Tribuns vollständig ausgedrückt, und wenn sein Vor- und Geschlechtsname an der zweiten Zeile des Steines gleichwohl nicht mehr sichtbar sind, so erkennt man aus den Grundspuren des Meißels doch noch ziemlich deutlich die Buchstaben S und C, und es ist daher nicht zu bezweifeln, daß der ausgetilgte Geschlechtsname Scudilo gelautet habe.

Warum aber der Vor- und Geschlechtsname des Tribuns ausgemeißelt ward, dafür läßt sich ein plausibler Grund angeben. Nach Verkauf einiger Monate machte man dem Cäsar Gallus zu Pola (eigentlich Flanona) einen kurzen Prozeß, in dessen Folge er als des Hochverrathes schuldig erklärt, wie ein gemeiner Verbrecher mit am Rücken gebundenen Händen enthauptet ward. Und als die Nachricht davon bekannt wurde, erregte sie allgemeines Mißfallen; theils fand man die List nicht gerechtfertiget, mit der man umging, theils hatte man Mitleiden mit dem traurigen Geschicke des noch jungen, erst 29jährigen Cäsars, und was am Meisten die öffentliche Meinung verletzte, war der Gedanke, daß man einen „Heiden" dazu ausersah, einen christlichen Prinzen auf eine so hinterlistige Weise hinzuopfern; denn wenn wir auf die 3. und 4. Zeile der Inschrift hinblicken, so werden wir bemerken, daß sich der Tribun einen Cultor numinis ipsius, das ist: Jovis nennt. Diese Bezeichnung wäre in jenen Zeiten, wo das Heidenthum noch zur herrschenden Staatsreligion gehörte, ganz überflüssig gewesen; sie muß also einem Zeitalter angehören, wo die Bekenner des Christenthums schon in der überwiegenden Mehrzahl waren. Wucherte das Heidenthum nun gleichwohl noch neben dem zur Geltung gekommenen Christenthume bis auf Theodosius fort, bis es 369 bis 420 n. Chr. sowohl in Rom als in den Provinzen gänzlich abgeschafft ward*); so nahm sich nach der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts die Errichtung eines heidnischen Altarsteines doch schon als eine Besonderheit aus, und es darf daher nicht befremden, wenn Scudilo gegenüber den christlichen Bewohnern der Stadt Pettau sich einen Verehrer Jupiters nannte. Aber eben dieser Umstand wirft ein Streiflicht auf die Ausmeißlung der zweiten Zeile dieses Denkmals,

*) Cod. Theodos. L.XVI Tit X Leg. 22. A. D. 423.

daß etwa die christlichen Anhänger des hingerichteten Cäsars es waren, welche ihren Unwillen an dem Andenken desjenigen auslassen wollten, welcher sich zu einem so niedrigen Geschäfte der Ueberlistung gebrauchen ließ, und dazu noch ein „Heide" war. Jeder andere Erklärungsgrund würde nicht genügen; denn entweder müßte angenommen werden, daß die Ausmeißlung des Vor- und Zunamens auf Befehl der Regierung vorgekehrt worden wäre oder es wäre vorauszusetzen, daß die heidnischen Feinde des Tribuns sie gewagt hätten. Aber Keines von Beiden ist denkbar. Hätte die Regierung die Erinnerung an den Vorgang mit Gallus der Vergessenheit übergeben wollen, dann hätte sie nicht die 2., sondern die 6. 7. 8. und 9. Zeile ausmeißeln lassen, wo der mißliebige Name des Gallus, verflochten mit seinem Anhange erwähnt wird; und wollte man des Tribuns Feinde, welche seine Glaubensgenossen waren, im Verdachte haben; dann würde ein derartiges Unternehmen einem confessionellen Selbstmorde gleichkommen. Daher erübrigt nichts, als die Ausmeißlung des verhaßten Namens den christlichen, in ihrem Glauben sich verletztfühlenden Freunden des durch ein heidnisches Werkzeug hingeopferten Cäsars zuzuschreiben.

Wenn wir übrigens die „inneren" und „äußeren" Kennzeichen der Echtheit dieses bis auf die 2. Zeile noch ziemlich wohl erhaltenen aus weißem Marmor bestehenden Steines einer näheren Prüfung unterziehen, so stimmen sowohl der „Styl" der Inschrift, als auch die „Form" der Buchstaben mit dem Zeitalter des Constantius Gallus ganz überein.

Lazius und Gruter gaben die Inschrift mit einigen Abänderungen, weil sie meinten, daß ihnen die Copie ungenau eingesendet worden wäre, und verbesserten an der 1. Zeile das PRESTITO mit PRAETTITI*) und in der 8. Zeile FACTIONEM GALLICANAM mit FACTIONEM GALLI. Allein, die seit dem Wiederauffinden des Steines im Jahre 1818 erhaltene wahre Lesart der Inschrift macht uns mit orthographischen Verstößen und Stylunrichtigkeiten bekannt, die auf ein Zeitalter hindeuten, wo die lateinische Sprache schon sehr im Verfalle war. In Zeiten besseren Geschmackes hätte das Attribut der Gottheit, dieser

*) Nur Lazius behält das PRAESTITo bei.

nicht voran, sondern nachstehen müssen. Die Bezeichnung des Gegenstandes mittelst der adjectivischen Beugung eines Eigennamens wie hier: FACTIO GALLICANA ist dem klassischen Lapidarstyle völlig fremd, und das häufige Vorwalten der Fürwörter, wie NVMINIS IPSIVS — PRINCIPIS SVI, oder ARA ISTA beurkundet eben so sehr, den schon mittelalterlichen Charakter des Mönchlateins als überhaupt die vernachlässigte Kürze und der Mangel an Gedrungenheit in der Fassung auf eine Zeit hinweiset, in der ein fremder, barbarischer Geist sich in die lateinische Sprache eindrängte. Wäre dieser Votivstein im 1. oder auch noch im 2. Jahrhunderte n. Chr. gesetzt worden, dann hätte seine Inschrift lauten müssen:

IOVI . PRAESTITI . . S
//////////////S///C//////////////
TRIBVNVS . COHOR . X
PRAET . FATIONE
CAES. GALLI. OPPRESSA
ARAM . POSVIT

Eben so verräth die Form der Buchstaben schon ein späteres Zeitalter. Ihre Bestandtheile sind äußerst dünn ausgemeißelt, gehen von der Quadratform in die länglichte über, und stellen sich beim ersten Anblicke als das Erzeugniß einer späteren Steinmetzkunst dar.

Wenn also sowohl der „Inhalt" der Inschrift als die „inneren" und „äußeren" Kennzeichen für das Zeitalter des Cäsars Constantius Gallus sprechen; so ist dieser Votivstein ein, in dreifacher Hinsicht merkwürdiger: 1. weil er zur Bestätigung einer historischen Thatsache dient, welche Amianus Marcellinus erzählt, und folglich ein redender Zeuge aus jener Zeit ist, 2. weil er uns von der zugenommenen Verbreitung des Christenthums zu Pettau im 4. Jahrhunderte, zwar einen indirecten, aber auch unwiderleglichen Beweis liefert, und 3. weil er das bisher bekannte späteste, inschriftliche Denkmal aus der Römerzeit ist, nach welchem kein jüngeres in Steiermark mehr vorfindig ist.

Aus diesen Gründen hat der Ausschuß des historischen Vereines mit der Bürgerspitalsverwaltung zu Pettau wegen Ueber-

kommung dieses 16 Centner schweren Votivsteines verhandelt, ihn auf seine Kosten mit einem anderen, neu angefertigten, auswechseln lassen, und im Monate Mai l. J. in dem Lapidarsaale aufstellen lassen.

Piber

bei Voitsberg.

An der Nordseite der gleichnamigen Religionsfonds-Pfarrkirche, hart am Eingange zur Sacristei, sind 2 plastische Brustbilder eingemauert. Das erste zur linken Hand stellt vor eine Matrone, erkennbar aus dem doppelten Halsschmucke (Monile) dessen unteres einen herabhängenden Halbmond weist. Sie ist mit der Tunika und der Chlamys bekleidet. Vorne an dem Saume der Tunika hängen Quasten herab. Ihre Kopfbedeckung ist ein Barett, ähnlich der Kopfbedeckung jener 2 Frauen, wie sie nach Muchar*) an dem Grabsteine des L. CANTIVS. SECVNDVS im ebenerdigen Corridor des Joanneumshofes zu sehen ist, nur daß an dem Steine zu Piber das Barett keinen an beiden Seiten herabhängenden Schleier hat, wie an dem Steine im Joanneum. Uebrigens hat dieses mit einem Lorbeerkranze eingefaßte Brustbild in Medaillonsform unterhalb den Rest einer Inschrift mit der Legende:

ET . AELIA

woraus zu schließen ist, daß dazu noch ein anderes Brustbild gehörte, welches den Mann oder den Anverwandten dieser Matrone vorgestellt haben mußte, und daß es somit sowohl an seiner rechten Seite, als nach Unten eine nicht zu ergänzende Einbusse erlitten hat.

Gleich daneben sind 2 nicht dazugehörige Brustbilder eingemauert, wovon die zur linken Hand (des Beschauers) befindliche Frau ihre Linke an die Schulter ihres Gatten legt, und in der Rechten die bekannte Bulle hält. Der Gatte weiset mit dem Zeigefinger der rechten Hand auf das Ende der über die linke Schulter geschlagenen Toga. Muchar**) führt die unterhalb befindliche

*) Abbildungen zur Gesch. d. St. Tafel IV und X.

**) Abbildungen z. G. d. St. 1 B. Tafel X.

Grabschrift an, die aber nicht mehr vorhanden ist. Sie hat gelautet:

VIBIVS
VINDI
V . F . SIB
E . DVBITATAE
CON

Noch befindet sich an der Westseite der Pfarrkirche ein plastisches Bild. Es stellt vor eine weibliche Gestalt, welche in der rechten Hand einen Metallspiegel hält, dessen Saum eckigt ausgezackt ist. In der Linken hält sie eine Tragtasche, oder vielleicht auch ein Körbchen. Es hat wahrscheinlich als Nebenbild einem Grabmale angehört, und ist ebenfalls bei Muchar *) angeführt.

Diese Revision ward vorgenommen am 4. Juni l. J.

Studenitz.

Die laut der Itinerarien und der Peutinger'schen Tafel von Celeja nach Poetovium führende Heerstrasse bog bei Pöltschach in das Dranthal, und ließ den jetzigen Ort Studenitz (1 Stunde von dem vorigen entfernt), rechts bei Seite. Hier nun zu Studenitz $3^1/_2$ Stunden von Pettau entfernt, befindet sich an der Nordseite der Pfarrkirche ganz unten an der Mauerecke eine römische Grabinschrift, welche schon die Jahrbücher der Literatur **) und Muchar ***) veröffentlicht haben. Von dem berühmten Mitgliede der Brüsseler Akademie der Wissenschaften Herrn Cornel Bok ersucht, ihm eine genaue Abschrift dieser Grabschrift zu besorgen, begab ich mich am 13. Juni dahin, und theile das Ergebniß auch hier mit:

---

*) Ebendaselbst Tafel X.

**) XLV. Band 1829 Anz. Bl. S. 64 Nro. 23 und 116 Band 1846 Anz. Bl. S. 58 N. 27 (122).

***) Gesch. d. St. 1. Band S. 435.

Höhe 20″, Br. 23″.

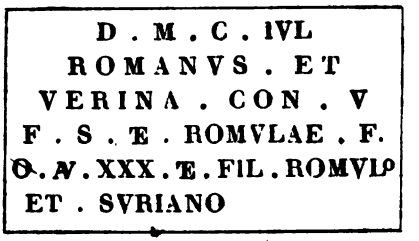

i. e.

Diis Manibus, Cajus Julius Romanus, et Verina Conjuges, vivi fecerunt sibi et Romulae filiae obitae annorum 30, et filiis Romulo et Suriano.

Die hier verzeichneten Namen haben die Frage angeregt, ob damit nicht vielleicht die Abkömmlinge oder gar die Voräl̈tern des Comes Romulus gemeint sein könnten, von deſſen Tochter (mit dem Patricier Oreſtes vermählt) der letzte weſtrömiſche Kaiſer Romulus Auguſtulus abſtammte?

Daß mit dieſen Namen nicht die „Abkömmlinge" des Comes Romulus aus Poetovium gemeint ſein können, iſt daraus erſichtlich, weil ihr Daſein in eine Zeit fallen müßte, wo man ſie hierlandes nicht mehr auf Steinen verzeichnet hätte, da aus dem 5. Jahrhunderte in Steiermark keine römiſchen Inſchriften vorhanden ſind. Ob aber unter dieſen Namen nicht vielleicht die „Voräl̈tern" des Comes Romulus zu verſtehen ſein dürften, kann zwar ſtrenge nicht behauptet, aber auch nicht leicht abgeſprochen werden. Denn obwohl die vorliegende Inſchriftcopie keine chronologiſche Angabe enthält, aus der man mit Sicherheit ſchließen könnte, in welchem Grade der „Comes" von den auf dem Steine genannten Perſonen abſtammt, ſo zeigt doch das äußere Anſehen des Steines und die Schriftform ſo ziemlich deutlich, daß er weder im 1., noch im 2. Jahrhunderte geſetzt worden iſt, ſondern in einer ſpäteren Zeit.

Gehört nun der Patricier Oreſtes in die Zeitperiode von 449 bis 476 n. Chr. und ſein Schwiegervater Comes Romulus (der mit dem vorigen bei der Geſandtſchaft am Hofe Attila's war) in dieſelbe Zeit, dann kann der Sohn des Romanus und

der Verina, nämlich Romulus allerdings der Vater des „Comes" gewesen sein, wenn vorausgesetzt wird, daß der Stubenitzer Stein im 4. Jahrhunderte, allenfalls zwischen 300 bis 350 n. Chr. gesetzt ward. Denn wenn für die Großältern Romanus und Verina, dann für deren Sohn Romulus (den muthmaßlichen Vater des „Comes") auch nur die runde Zahl von 50 Jahren ihrer Lebensdauer angenommen wird, so erübrigt für den Comes Romulus noch immer die Lebenszeit von 400 bis 460 n. Chr., binnen welcher er seine Tochter (allenfalls zwischen 456 bis 460) an den Patricier Orestes verheirathen konnte, wo dann nach dieser Combination das Alter des aus dieser Ehe erzeugten Sohnes Romulus Augustulus sich auf 16—19 Jahre herausstellen würde, was mit der Stelle des Anonymus *) im Einklange wäre, laut der gesagt wird: Ingrediens autem (Odoacer) Ravennam, deposuit Augustulum de regno, cujus infantiae misertus, concessit ei Sanguinem.

Für den Fall also, daß die Grabschrift in das 4. Jahrhundert gehörte, ließe sich die Möglichkeit der Abstammung des Comes Romulus vom Romanus und der Verina geradezu nicht abstreiten, wie nachstehendes genealogisches Schema darthun dürfte:

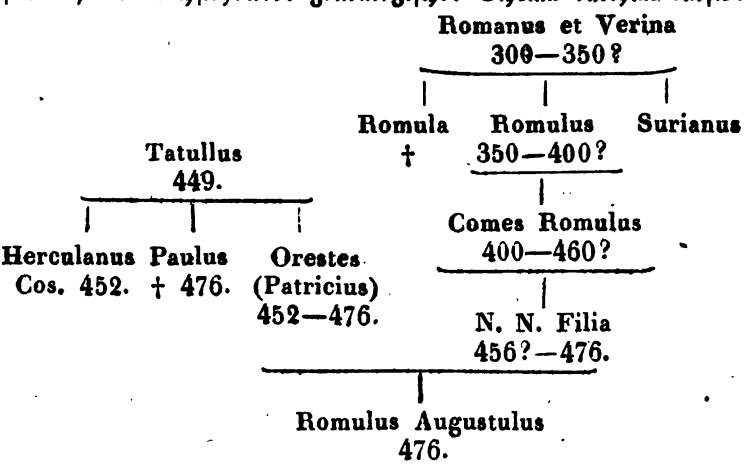

Wäre es aber, daß der Grabstein im 3. Jahrhunderte, etwa um 200 bis 250 n. Chr., gesetzt worden wäre, was nach seinem

*) Excerpta ignoti Authoris in Append. ad Ammian. Marcellinum. Edit. Bipont. Pag. 303.

äußeren Aussehen und nach der Form der Buchstaben alle Wahrscheinlichkeit für sich hätte, dann dürfte Romulus aus der Ehe des Romanus und der Verina nur als „Urgroßvater" des Comes Romulus gedacht werden, und es würde sich dasselbe genealogische Abstammungsverhältniß ergeben, nämlich:

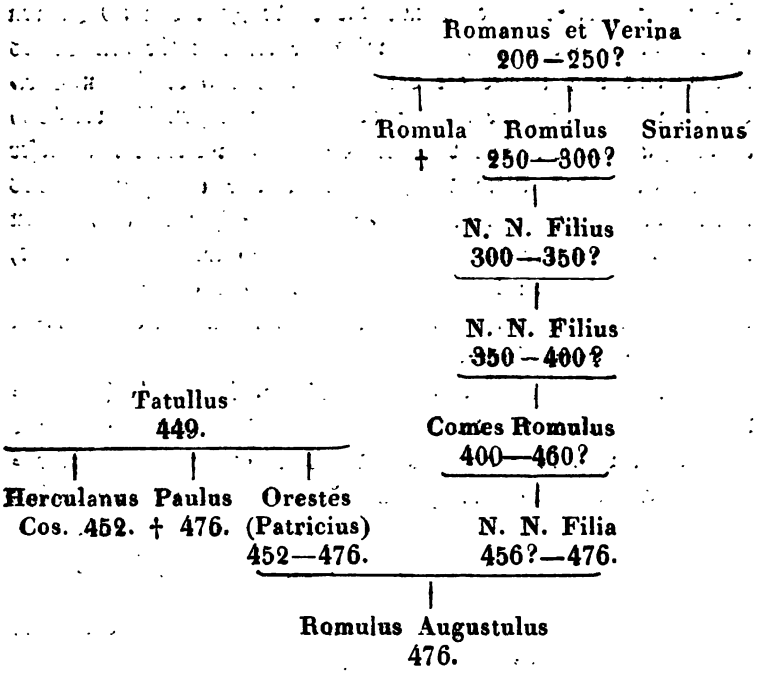

Was die Abstammung des Comes Romulus von der in der Studenitzer Grabschrift genannten Familie sehr wahrscheinlich machen würde, wäre vorzugsweise der „Name" der entweder als Urgroßmutter oder als Ururgroßmutter gedachten Verina. Dieser Name war zuverlässig von der kaiserlichen Familie des Lucius Verus entnommen, und gehörte von daher einem „patricischen" Geschlechte an, dessen Bestreben stets dahin gerichtet war, sein Ansehen zu behaupten, und wo möglich wieder mit dem regierenden Kaiserhause in nähere Verbindung zu kommen. Wir sehen dies auch an der Gemahlin des Kaisers Leo, welche ebenfalls Verina hieß (457—474 n. Chr.); als Schwester des Constantinopeler „Patriciers" Basiliscos eifrig bemüht war, das Ansehen und die Würde ihrer Familie zu vergrößern, und deßhalb

eine ihrer Nichten mit Julius Nepos vermählte, der dann etwas später (475 n. Chr.) auch wirklich den Kaiserthron bestieg. Es dürfte daher nicht unglaublich scheinen, wenn der „Patricier" Orestes sich um die Hand der Tochter des Comes Romulus bewarb, welche entweder urgroßmütterlicher oder ururgroßmütterlicherseits von einer kaiserlichen Familie abstammte, und ihm den Weg anbahnen konnte, seinem Nachkommen zur Kaiserkrone zu verhelfen. Andererseits macht die Abstammung des Comes Romulus von der in dem Studenitzer-Steine genannten Familie auch noch der besondere Umstand annehmbar, daß diese Familie entweder zu Pettau selbst ihren Wohnsitz hatte, und zu Studenitz nur ein Landgut besaß, oder falls sie ursprünglich doch nur zu Studenitz den Wohnsitz gehabt haben sollte, ihn später dennoch mit dem nur $3^1/_2$ Stunden entfernten Pettau vertauschen konnte. Die Wahrscheinlichkeitsgründe für die Abstammung des letzten weströmischen Kaisers von der Familie des Romanus und der Verina überwiegen demnach um ein bedeutendes die gegentheilige Meinung, welche sich höchstens auf einige leider nicht auf uns gekommene Grabsteine stützen kann.

III.

Berichtigung bereits revidirter Inschriften.

Saudörfl,

der Eisenbahnstation Hrastnigg gegenüber.

Jeder, der mit dem Copieren der Steininschriften vertraut ist, wird es erfahren haben, daß man sie nicht oft genug besehen kann, um zu ihrem richtigen Verständnisse zu gelangen. Sind die Steine erst seit Kurzem ausgegraben, und von den ersten Anhängseln des Bodens befreit, so dauert es je nach der Beschaffenheit des Materiales wohl Jahre lang, bis sie so austrocknen, daß man alles auf der Steinoberfläche Vorhandene richtig beurtheilen kann; denn stets löset sich beim Trockenwerden irgend Etwas, was früher nicht bemerkbar war.

Dies war der Fall bei einem im Jahre 1845 in einem Acker unterhalb der Holzrieſel Skarje (der Ortschaft Klempas gerade

gegenüber) gefundenen Votivsteine, dem „Savus“ und der „Adsalluta“ gewidmet, dessen Inschrift in dem 2. Hefte dieser Mittheilungen Seite 46—57 besprochen worden ist. Sie lautete nach der damaligen Abnahme:

SAVOEAD
SALLVTÆ
A*) SACR
PN SC VN
V.S.L.M

Weil die Siglen der 4. Zeile PN SC VN die Anfangsbuchstaben entweder eines oder mehrerer Denkmalserrichter sein mußten, jedoch für die Annahme eines „einzigen“ nicht geeignet schienen, so erübrigte nichts, als nach Maßgabe dessen, was sich damals auf der Steinoberfläche zeigte, hier mehrere Denkmalserrichter zu vermuthen, und diese Siglen auf die besprochene Art zu erklären. Allein seit dem Jahre 1851 hat sich bei näherer Besichtigung des aus grauem Alpenkalke bestehenden Votivsteines gezeigt, daß bei dem 2., 3. und 6. Buchstaben der 4. Zeile manche Meißelritzen, die früher nicht sichtbar waren, durch das Ausfallen des darin geklebten Staubes frei geworden sind, und folgende dem Auge nun erkennbaren Ligaturen bilden, wovon eine ganz ungewöhnlicher Art ist:

Altarform.

SAVO.E.AD
SALLVTÆ
SACR
PN**) SC VND
V.S.L.M

Demzufolge ist also die ehemalige Leseart dahin zu berichtigen, daß hier nur „ein“ Denkmalserrichter mit Namen Publius Antonius Secundus anzunehmen ist, wobei sich aber von selbst versteht, daß die Bemerkungen, welche ich in Beziehung auf die stromauf- und abwärts stattgehabte Verbindung Aemona's mit

*) Der 1. Buchstabe A der 3. Zeile hat sich als nicht zum Texte gehörig als eine bloße Steinnarbe erwiesen.

**) Der 2. Buchstabe der 4. Zeile N ist mit A und T ligirt; der 3. Buchstabe S ist mit E ligirt, so daß das E, wie es sonst nicht gebräuchlich ist, als gebogen erscheint. Der 6. Buchstabe dieser 4. Zeile N ist endlich, wie hier, mit D verschlungen.

den unteren Savegegenden zwischen den sich hier begegnenden Grenzen Norikums und Pannoniens demungeachtet ihre Richtigkeit haben, was die an dieser Wasserstraße gefundenen Gelübdesteine, sämmtlich den Flußgottheiten, dem Savus, der Adsalluta und dem Neptunus geweiht, genügend beweisen.

Seckau

ob Leibnitz.

Ich habe schon in den Schriften des hist. Vereines für In. Oest. S. 56 Nr. 52/30 mich ausgesprochen, daß man bei theilweise schlecht conservirten Inschriften lieber gar keine Ergänzung und Erklärung vornehmen sollte, wenn nicht die vorhandenen und die Abstände der leer gelassenen Buchstaben hierzu berechtigen.

Unter den Seckauerinschriften war eine unter obiger Nummer 52/30 enthalten, welche ich damals so las:

I. CLAVDIO . T . F
SECVNDINO
II VIR . I . D
RI ... RIA . L . C . F . FLOR
CL . T . F . LVCVLLO
O . LEG XIII S .. XIII
ICLII T ..... CVND
VALERIA CRISPA
LICI

Die Ergänzung der in der 4. Zeile befindlichen Siglen RI... RIA mit tRIbu papiRIA mußte jedem Kenner der Epigraphik ungenügend erscheinen, weil auf solche Weise die Zunftsbezeichnung, statt zwischen dem Geschlechts- und Zunamen, erst nach der Standesangabe zu stehen kam. Darum habe ich die Ergänzung und Erklärung, um nur Etwas zu sagen, und ohne für ihre Richtigkeit einzustehen, gewagt. Ich entschloß mich daher zu einer neuerlichen Besichtigung des Originales um so lieber, als auch Herr Hofrath Dr. Steiner laut eines am 15. Mai l. J. an mich gerichteten Schreibens diesen Wunsch zu erkennen gab. Die nach vorgenommener Reinigung des Steines am 11. Juli an Ort und Stelle vorgekehrte Revision lieferte folgendes Ergebniß:

Die 1., 2. und 3. Zeile zeigte sich ganz richtig copirt. Anders verhielt es sich mit der 4. Zeile. Gerade in dieser waren die ersten Buchstaben schwer lesbar. Aber so viel stellte sich durch die

Reinigung mit Wasser doch heraus, daß sie sammt dem darauf folgenden Buchstaben (ehedem für L angesehen) einen weiblichen Namen bildeten, welcher VALERIA gelautet haben mußte, so, daß dieser Name im Dativ zu stehen kam. Der früher für L gehaltene Buchstabe war folglich ein E. Die 5. Zeile war ziemlich genau copirt. Die 6. Zeile stellte sich aber nach der Reinigung des Steines ganz anders heraus. Statt des O zeigte sich das Standeszeichen ⩕ und statt der Legionszahl XIII die Zahl XIIII. Die 7 Zeile lautete deutlich: E. CL. TI. F. . . . . CVNDO; die 8. Zeile, wie sie in der Copie steht, und die letzte genau als: FECIT. Die Restituirung der wahren Lesart ist also durch die Maßregel der Reinigung als ganz gelungen anzusehen, und das Verständniß der Inschrift ein völlig einfaches. Valeria Crispa errichtet nämlich das Denkmal 4 Personen: a) dem Duumvir Claudius Secundinus, b) einer Frauensperson aus der gens Valeria mit dem Zunamen FLORA, c) dem Hauptmanne der 14. Legion Claudius Lucullus, und d) dem Claudius Secundus. Auch erklären sich durch die nunmehr gewonnene Lesart die Siglen von dem Vornamen der 1. Zeile I und T, welche nach der 5. Zeile TI, also Tiberius und nicht Titus lauten. Diese berichtigte Inschrift, welche ich eine für lebende Personen errichtete Grabschrift nennen möchte, lautet daher nunmehr so:

i. e.

Tiberio Claudio, Tiberii filio Secundino, Duoviro jure dicundo, Valeriae, Caji filiae Florae, et Claudio Tiberii filio

Lucullo, Centurioni Legionis 14, Stipendiorum 16 et Clau-
dia Tiberii filio Secunda Valeria Crispa fecit.

In derselben Reihe des inneren Schloßhofes zu Seckau befindet sich auch die Ehreninschrift des M. Gavius Maximus, wovon ich die Copie in den Schriften dls hist. Ver. für In-Oest. S. 51 Nr. 39/7 und Mittheilungen des histor. Ver. f. Stmck 5. Heft S. 206 so gegeben habe:

M . GAVIO
MAXIMO
PRAEFECT
PRAETOR
L . CAMMI
SECVNDI
P . P . PRAEF . LEG
PROC . AVG
AMICO

Da die Abbildung in der Tafel VII. Nr. 39/7 (Schr. d. h. V. f. In.Oest.) sich etwas verschieden von dieser Copie darstellte, so fand ich auch hier eine Berichtigung durch eine wiederholte Besichtigung des Originales nothwendig, welche ebenfalls den 2. Julius vorgenommen ward.

Die Ehreninschrift des M. Gavius Maximus fand ich mit der Abbildung Tafel VII. N. 39/7 wegen seither stattgehabten Witterungseinflusses nicht ganz übereinstimmend. In der 1. Zeile steht jetzt M . GAVI statt M . CAVI; in der 2. Zeile MAXIM statt MAXIMO; in der 3. Zeile PRAEFEC statt PRAEFECT; in der 5. Zeile L . CAMMI statt L . CAMMIV (wobei das V seither verschwand) und in der 6. Zeile SECVNDI . . statt SECVNDN. In der 7. und 8. Zeile stellen sich die Interpunctionen wie bei der früheren Copierung auch jetzt noch ganz deutlich heraus, so daß es bei der Tafel VII. Nr. 39/7) der artistischen Beigaben nur ein Uebersehen des Lithographen war, wenn er die Interpunctionen wegließ und PPPRAEFLEC statt P . P . PRAEF . LEG auf den Druckstein zeichnete, und am Ende der 7. und 8. Zeile C statt G setzte. Die richtige Lesart P . PRAEF . LEG läßt demnach durchaus, keine, wie immer geartete Verbesse-

rung zu, die wollte sie gewagt werden, sicher unrichtig wäre. Hier ist deutlich von einem P. P. PRAEF. LEG die Rede, das ist, nicht von einem Provinciae Pannoniae Praefectus Legioni, sondern von einem Primo Pilus Praefectus Legioni; denn die Praefecti Legionibus der späteren Kaiserzeit waren in ihrem früheren Dienstgrade auch Primo Pili, oft nur einmal, zuweilen aber iterum (II), so daß es das Ansehen hat, als ob dieser Dienstgrad, für sie eine Vorschule zum Vorrücken eines Präfectes der ganzen Legion gewesen ist, und nebst dem errungenen höheren Rang in der Titulatur beibehalten wird. Die Parallelinschriften befinden sich bei Orelli (II. B. N. 3423 und N. 2426)

Die Legende dieser Ehreninschrift ist daher jetzt folgende:

M . GAVI..
MAXIM..
PRAEFEC..
PRAETOR
L . GAMMI..
SECVNDI..
P. P. PRAEF . LEG
PROC . AVG
AMICO

Mit dieser Seckauer Inschrift haben wir daher eben so ein Nebenstück von der inschriftlichen Berühmtheit des M. Gavius Maximus gewonnen, als wir selbe aus den Inschriften von Firmo bei Muratori *), bei Orelli **) und aus dem Trierer-Fragmente bei Dr. Steiner ***) ersehen können.

Hier im inneren Hofe des Schlosses Seckau hinter dem Eingangsthore neben der hinteren Stiege ist auch eine Steinschrift eingefriedet, welche ich in den Schriften des hist. Vereines

*) Pag. 705, 6.
**) Nr. 3157.
***) Codex Dan. et Rhen. II. Th. Nr. 1716, 13—14.

f. J. Heft. S. 80 besprochen habe. Sie mußte zu Apians Zeiten *) fast ganz mit Steinroste überzogen sein, weil von ihr damals nur folgende 3 Zeilen lesbar waren:

ATTIVS VITALIS
SEMIVS IVVENIS
ARAACENTECTVI.

Am 12. März 1846 besichtigte ich sie, und las die ersten Zeilen: ...O.M|TTIVSVITALIS|SENIVSIVVENE|RAAGENT CIVITAS|; fand jedoch noch mehrere Namen lesbar, die aber ausser einem trockenen Namensverzeichnisse keine andere Aufklärung gaben, als daß ich die Inschrift für eine votive halten konnte, bei der sich viele Personen irgend einer Stadt betheiligten. Ich wähnte den Namen dieser Stadt in den Siglen der 3. Zeile AGENT CIVITAS suchen zu sollen; aber Herr Hofrath Dr. Steiner hatte die Gefälligkeit mich aufmerksam zu machen, daß er unter diesen Siglen die Besorger CVRAMAGENTES irgend eines Stadtbezirkes vermuthe. Dieser Wink war nun für mich eine um so willkommenere Veranlassung das Original noch einmal zu untersuchen, und durch sorgfältiges Abwaschen mit Wasser vom Steinroste wo möglich, wenigstens theilweise frei zu machen. Dieser Versuch gelang vorzugsweise gerade bei der 4. Zeile; denn am Rande zur linken Hand stellte sich ganz deutlich das V, und am Rande zur rechten Hand ein O heraus, so daß diese Zeile ganz deutlich ...VRA.AGENT. CIVITA.SO.. lautet. Ja sogar die Unterscheidungszeichen zwischen den beiden A . A,! zwischen AGENT und CIVITA, dann zwischen dieser abgekürzten Sigla und SO traten durch die Entfernung des Steinrostes hervor. Es ist demnach völlig sicher, daß die Eingangserwähnten Personen, Geschäftsträger der unterhalb Genannten waren, und daß der Stadtname oder besser, der Stadtbezirksverwaltungsname nicht in der Sigla AGENT, sondern in der Sigla SO zu suchen ist, wodurch nichts anderes gemeint sein kann, als die CIVITAs SOlvensis. Nebstdem wurden durch das Abwaschen mit Wasser noch andere unter dem Steinroste verborgene Namen sichtbar, und manche schon bekannte lauteten anders, als bei der vorigen Revision.

*) Inser. S. S. Vetust. Ingolstadii 1533 Pag. 387.

Da übrigens diese Inschrift, obwohl sie nach der obersten Aufschrift ...O.M dem Jupiter, als dem höchsten der Götter gewidmet war, doch die gewöhnliche Gelübde-Schlußformel V.S.L.M nicht an sich zu haben scheint, und sich auch nicht auf einem Steine in Altarform, sondern auf einer einfachen Steinplatte befindet, so halte ich sie für eine „Gelübde" Tafel, welche die mit Unzialbuchstaben bezeichneten Denkmalsbesorger des Verwaltungsbezirkes Solva im Namen ihrer unten genannten Committenten errichtet haben. Zur Bestätigung des Gesagten folgt hier die bisher gewonnene Legende.

Steinplatte.

O . M
...ITIVS . VITALIS
SENIVS . IVVENIS
.... VRA.AGENT.CIVITA.SO ....
..... OGITATVS . L . CVMIVS . . ITI . . . .
..... VRSINVS . EIOLIVS . IANV . . . . .
..... ESTVS ET SVRILLIO APO . . . . .
..... LINVS . E . PRISCIANVS . . . . .
.... VIBIANVS E VRSINVS . VITA . . . .
..... NOTINVS . E . CESERIVS . . . . . .
..... I . SAMMIO . E IRMADIO . . . . . .
..AENINVS IVVENIS VL . PRIMITIV . . . .
..RSINVS . SECVND . . E . . . . . VERA
..RAN DOMEST . . . . . CASTIN
SERVIVS . . . . . ECVND . . S
MALIVS DECIAN

Die in den Schriften des histor. Vereines für In. Oest. S. 11—12 von mir zum Erstenmale entzifferte Ehreninschrift des Tattius Tutor, war, weil erst kürzlich vom Staube und Schutte befreit, noch schwer lesbar. Gleichwohl ist sie bis auf einige Differenzen schon damals (am 6. November 1845)

ziemlich genau vom Steine abgenommen worden. Ich gab sie damals so:

TATTIO . C . F . IL
TVTORI
PRAEF . ALAE . I . BATA
VOR . MILLAR
PRAEF . ALAE . I . TVNG
FRONTONIANO
TRIB . MIL . LEG . II . AD . P . F
PRAEF . COH . I . BETASO
DECV . FL . SOLVAE
SEDATVS . QVIETVS

Jetzt, wo sie vollkommen ausgetrocknet, und vom Staube ganz gereinigt ist, zeigt sich entgegengehalten der damaligen Copierung bloß in folgenden Zeilen ein Unterschied, und zwar in der 4. Zeile, wo es MILIAR statt MILLAR; in der 6. Zeile, FRONTONIAN, statt FRONTONIANO und in der 9. Zeile wo es DEC statt DECV und SOLVA statt SOLVAE lauten muß. Die Literae abundantes O in der 6., dann V und E in der 9. Zeile haben sich in der Folge als Steinnarben herausgestellt, die nicht zum Texte gehören. Sonst lautet sie auch jetzt noch so, wie ich sie damals veröffentlicht habe. Zu bemerken ist noch, daß die 2 ersten Zeilen, welche den Namen des Geehrten, und die letzte Zeile, welche den Namen des Denkmalserrichters enthalten, in der Majuskel; die inmitten liegenden Zeilen hingegen in der Minuskelschrift gehalten sind. Aus diesem Umstande sowohl, wie zu Folge der Regel, daß die Amtseigenschaft dem Namen ihres Bekleiders stets nachzustehen hat, sind die Siglen DEC . FL . SOLVA auf Tattius Tutor, und nicht auf Sedatus Quietus (der einfach hier als Denkmalserrichter erscheint,) zu beziehen, weshalb ich auch jetzt diese Ehreninschrift so erkläre:

TATTIO . Caji . FILio
TVTORI
PRAEFecto ALAE . Imae BATA
VORum MILIARiae
PRAEFecto . ALAE . Imae TVNGrorum
FRONTON(i)anae
TRIBuno . MILitum . LEGionis . IIdae . Aljutricis . Piae . Fidelis
PRAEFecto . COHortis . Imae BETASOrum
DECurioni . FLavia . SOLVA
SEDATVS . QVIETVS .

Was schließlich den schon vor Jahren angeregten Zweifel anbelangt, ob der mittelst dieser Inschrift Geehrte nicht vielleicht T. ATTIVS. TVTOR statt TATTIVS. TVTOR geheissen habe; so behebt sich der Zweifel durch die einfache Besichtigung des Originales. Auf diesem ist zwischen dem 1. und 2. Buchstaben der ersten Zeile keine Spur von einem Puncte zu bemerken. Es verschlägt auch nichts, daß der Geehrte ein angesehener Römer war, und deshalb sich mit drei Namen hätte schreiben müssen; denn die Dreinamigkeit war nur auf Urkunden von diplomatischer Genauigkeit erforderlich, außer dem konnte sich jeder Römer mit einem oder mit 2 Namen schreiben.*) Zudem gab es nicht nur eine gens Attia, sondern auch eine gens Tattia**). Bei Mommsen***) finden wir drei- und zweinamige Römer aus der gens Tattia, und zwar N. 5354 einen Tattius T. F. Cox, N. 256 und 266 einen M. Tattius M. F. Pom. Fructianus; N. 5348 einen Statius Tattius Paetinus Stati F; N. 6077 einen Tattius Deumedis F, Vestinus; N. 5545 eine Tattia; N. 5348 eine Tattia Jonice, endlich N. 266 eine Tattia Praepusa.

---

*) Zell. Epigr. II. Ts. S. 83

**) Ebendas, S. 93.

***) Inscr. Regn Neapol. Lat. Lipsiae 1852.

Beschreibung steiermärkischer Schlösser und Burgen.

Von dem Vereins-Sekretär
Prof. Dr. Göth.

5. Pöllau.

Im Nordosten des Gratzerkreises, in einem freundlichen Kessel von niederen waldigen Hügeln, der eingerahmt von den höhern Bergrücken des Rabenwaldes, des Buchkogels, des Zeiseleckes und des Massenberges (Maisenkogels) nur im Süden offen ist, liegt fast in der Mitte der Markt Pöllau. Der Safenbach, der in diesem Kessel entspringt, und an dessen rechtem Ufer Pöllau sich befindet, eilt durch den erwähnten Ausgang in südöstlicher Richtung der Ilz zu. Dieser Bach ist in der Regel zwar klein und wasserarm, doch sein breites, mit Steinen und Geröll bedecktes Bett zeigt, daß er zeitweise auch groß und dann zerstörend und verwüstend wird.

Der Markt Pöllau besteht aus 122 ziemlich gut gebauten Häusern und zählt 946 Bewohner, die sich von den ganz gewöhnlichen Landgewerben (49 an der Zahl, darunter 12 Tuchwebereien, 1 Eisenhammerwerk sammt Gießerei und Maschinenwerkstätte und 2 Schafwollspinnereien, die aber mit Händen in Bewegung gesetzt werden), ferner von Ackerbau und etwas Viehzucht ernähren.

Den regelmäßig geformten Marktplatz ziert eine aus Stein gemeißelte Säule mit einer Marien-Statue. Sie wurde im Jahre 1681, als die Steiermark von Türken und Malcontenten bedroht war, errichtet, und trägt an den vier Seiten des Sockels folgende, zum

Theile auch aus der Zeit einer spätern Restauration stammende Inschriften:

EUROPA PACIFICATA 1815.

LAPSOS ADAMI ET EVAE FILIOS
EREXIT, QVAE SINE LAPSV STETIT.

DEIPARAE SINE NOXA ORIGINALI
STATVAM HANC EREXIT.

MICHAEL JOSEPHUS D. G. PRAEPOSITUS POELLENSIS.

LIBERALITATE CIVIUM ET RUSTIC.
IN POELLAU. RESTAURATUM. MDCCCXV.

OMNES IN ADA(mo) LAPSI SVNT,
VNICA ISTA STAT SINE NOXA VIRGO.

DISSIPA GENTES, QUAE BELLA VOLUNT
MARIA BELLANA! FUGA HOSTES
TERRIBILIS UT CASTRORUM ACIES
ORDINATA.

Ferner steht auf diesem Platze auch das Rathhaus, ein sehr altes Gebäude, das nach dem Brande im Jahre 1824 theilweise erneuert wurde. An der Außenseite desselben befindet sich in einer Nische die Pranzersäule, wo in der Vorzeit auch zwei Ellen und andere Maße hingen, die zur Vergleichung dienten. An der Fronte des Hauses ist eine Tafel aus rothem Marmor mit einer Chronik des Marktes eingemauert. Die Inschrift lautet:

Anno	Tempestas Poellensis.
1585	Pestis Nam in der Pfarr Pöllan, Acht Zehnhundert Weib vnd Man.
1587 27. Juli.	Ain Wolkhenbruch fiel in der Pfarr, Hat Hauß, Holz Grund vil ertrenkht gar.
1589 19. Juli.	Groß Feuer in Markht Pöllau war, Hat Viertzig Häuser abpreunt gar.

1599 26. Nov.	Wie man zölt gleich Reinzig vnd Rein, fünf Haus im Markh abrume sein.
1599	Dis Jar Pestis kham in die Pfarr, zwölfhundert es bracht in die Paar.

LUCAS ZAERL MODO IVDEX PÖLLENSIS

Fecit Cal. Junii Mefieri

M D C

M. VV. [1])

Im Innern enthält dieses Rathhaus, das in den untern Räumen der Nachtwächter, die Markthebame und die Finanzwach-Mannschaft bewohnen, im ersten Stockwerke den Rathsaal und das Archiv. In dem letzteren werden in der Gerichtslade, einem zierlich gearbeiteten Behältnisse aus dem Jahre 1693, die Marktprivilegien, die Rathsprotokolle vom Jahre 1582 angefangen, die Marktrechnungen und andere Urkunden, deren älteste vom 8. Jänner 1577 [2]) ist, aufbewahrt. Nebstdem ist hier auch ein Schwert vom Jahre 1590 vorhanden, das in den Protokollen das „Freiungsschwert" genannt wird [3]). Nach dem Inhalte eines

---

[1]) Außer diesen hier erwähnten Ereignissen sind noch zu bemerken: Ein zerstörender Einfall der Türken i. J. 1532 am 1. (8.) Sept. und die Ausbrüche der Pest in den Jahren 1613 und 1713. Im letztgenannten Jahre starben im Markte 66 Personen, wie eine damals 1/4 Stunde südlich vom Markte auf einem Hügel errichtete Gedächtnißsäule mit der Aufschrift: „Im Jar 1713 hat die leidige Pest vom Markht Pöllau allhir 66 Personen weggetissen, die Alle hir begrabe ligen." nachweiset.

[2]) Der Prälat von Pöllau, Stephan (Mitterhauser) bewilliget den Meistern und Knechten der Schuhmacher in Pöllau einen Zechtag zu St. Erhardi eines jeden Jahres.

[3]) Auf dem Beschläge der rothsammtenen Scheide steht folgende Inschrift:

ZUR EWIGEN GEDAECHTNUSS. DEM LEBLICHEN GERICHT BELLA HABEN RICHTER VND RAT SO MIT NAMEN BEGRIFFEN SEINT ZE ERN VND ZIER DIESES SCHWERT MACHEN LASSEN:

Christoph Mitterhauser, Richter; Partlmä Arthofer; Stefan Wolf Sauer; Andre Weizer; Philipp Weissenperger; Philip Schaurer; Christoph Schnell; Lucas Zarl; Mathias Probus; Christoph Senkler; Christoph Gleichenperger; Wolf Gleichenperger. 1590 Jar.

Peter Wainer; Wolf Zach; Hanns Jager; Mert Khlain.

Inventars v. J. 1605 waren hier weiters vorhanden: 5 Sturmhauben, 3 Gerichtshämmer, 2 Paar Fußeisen, 4 Paar „Hant Prezzen", 1 Brenneisen, 1 Daumstock und 1 Amtsstock.

Das merkwürdigste im Markte Pöllau ist jedoch das Schloß sammt der damit verbundenen Kirche, welche zusammen den Marktplatz im Norden begränzen. Das erstere, einst eine Veste und bis zum J. 1785 Stiftsgebäude der regulirten Chorherren zum heil. Augustin, ist sehr ausgedehnt, umschließt mit seinen Bogengängen von drei Seiten einen sehr großen, quadratischen Hof, dessen vierte Fronte die Kirche bildet, und ist zwei Stockwerke hoch [1]). Westlich davon ist ein zweiter länglicher Hof, umgeben von viel älteren Gebäuden, die zum Theile schon dem Einsturze drohen. Hier finden sich in einzelnen Gemächern Mauern von mehr als zwei Klafter Dicke, so daß durch die Fenster kaum genügend Licht einzudringen vermag. An diesem Theile des Schlosses bemerkt man noch den kastellartigen Bau der alten Burg Pöllau, so wie auch Ringmauern und Gräben. Der größte Theil des dermaligen Schloßgebäudes war nach Aufhebung des Stiftes lange Zeit ganz unbewohnt, im Jahre 1800 diente es als Kaserne, und derzeit ist es in Privat-Wohnungen umstaltet.

Ueber dem Haupteingange zum ersten oder Vorhofe zeigt sich in rothem Marmor das Wappen des Prälaten Ernst v. Ortenhofen mit den Siglen

I. E. D. G. P. P. S. C. M. C. P. A. [2])

und das Gastfreundschaft verkündende Distichon:

INTRANS HOSPES AVE, VALEAS
BENE, QUANDO RECEDES, CREBRO
SI VENIES, GRATIOR HOSPES ERIS.

Das eigentliche und neuere Stiftsgebäude enthält große prachtvolle Räume und Säle. Besonders bemerkenswerth ist die Bibliothek mit vortrefflichen Wandgemälden von Anton Materni aus Gratz, der im Frühjahre 1699 nach Pöllau berufen und dort durch lange Zeit beschäftiget wurde.

---

[1]) Der Gesammt-Flächeninhalt des Stiftsgebäudes und der Kirche beträgt mehr als 6000 Quadr. Klftr.

[2]) Joannes Ernestus D. G. Praepositus Poellensis Sacr. Caes. Majest. Consiliarius.

Auf einer den alten von dem neueren Stiftsbau trennenden hohen Mauer liest man folgende Inschrift:

Quaecunque ingrederis, sequitur mors, corporis umbra;
Corrige Praeteritum, Praesens rege, cerne Futurum.

Außer den vorgenannten Gebäuden, wo derzeit die Wohnungen des Besitzers, des k. k. Ministerialrathes Anton Raimund Grafen von Lamberg; der Pfarrsgeistlichkeit; der k. k. Bezirksgerichts- und Steueramtsbeamten u. s. w. (die Kanzleien sind im anstossenden älteren Theile untergebracht) sich befinden, sind noch zu erwähnen:

Ein niederes, das Schloß und Kirche im Süden umschließendes Vorgebäude mit zwei großen, architectonisch verzierten Einfahrtthoren, wo dermalen allerlei Handwerker und Miethpartheien wohnen. Es wurde in dem Jahre 1747 erbaut und an der inneren, dem Stifte zugewendeten Seite al fresco bemalt. Daselbst befand sich einst die Stiftsapotheke, wie aus folgenden Aufschriften zu entnehmen ist:

HIC PRAETIOSA EXSTAT MEDICINA EX ARTE PARATA,
QVA SI VSVS FVERIS SANIOR ESSE POTES

SANABIT TE, SI FVERIT DIVINA VOLVNTAS
ARTE IVVANS SVBITO PHARMACOPOLA SVA.

Weiter ist noch die ehemalige Stifts-Kastnerei, ein stockhohes Haus mit einem sehr großen Garten, worin sich gegenwärtig die Marktschule befindet. An seiner Außenseite trägt es die Aufschrift:

Michael Josephus D. G. Praepositus me noviter erexit
Anno 1677.

Auf der Südfronte ist eine Sonnenuhr angebracht mit der Inschrift:

Sole oriente tuae vitae meditaberis ortum
Et vitae occasum sole cadente tuae. 1690.

Der Garten wurde im Jahre 1692 in eine Schießstätte umgestaltet, und die Schießstände mit sehr schönen Malereien versehen, wovon derzeit nur wenig Spuren mehr übrig sind.

Endlich ist noch an der nordöstlichen Ecke des Marktplatzes ein sehr nettes Haus mit einem Stockwerke, das einst zum Stifte gehörte und ganz im Stile desselben erbaut ist. Hier waren die Wohnungen der weltlichen Oekonomie- und Herrschafts-Beamten und ihre Kanzleien.

Es erübrigt nur noch die Beschreibung der ehemaligen Stifts- und gegenwärtigen Pfarrkirche zum heil. Veit. Sie wird mit Recht von Sachkennern als die schönste neuere Kirche in ganz Steiermark erklärt. Der Plan dazu wurde nach dem Dome zu Salzburg entworfen. Ihr Bau begann im Jahre 1701 und dauerte bis zur gänzlichen Vollendung durch 24 Jahre [1]).

Schon ihre äußere Form, die eines Kreuzes, ist imposant; schade daß der zweite Thurm links vom Haupteingange unvollendet blieb. Eine große und drei kleine Nebenkuppeln, so wie die zierliche Form des 28½ Klafter hohen Thurmes machen das Ganze zu einem architectonischen Meisterwerke. Jedoch nicht minder vollkommen ist das Innere. Ihre gesammte Länge ist 32½, ihre größte Breite 18, im Presbyterium 7, im Schiffe 12½ Klafter, ihre Höhe 11½ Klafter. Die Höhe der mittleren Kuppel ist 22, ihre Weite 7½ Klafter. Das Gerippe dieser Kuppel ist von Eisen. Sie hat 8 große Fenster und trägt eine schön geformte Laterne mit 6 hohen Fenstern, um welche von Außen eine zier-

---

1) Der Bauvertrag datirt sich vom 1. Jänner 1701. Baumeister war Joachim Karlon in Gratz. Alle Materialien stellte das Stift, so wie auch die Robothleistungen aller Pfarrsinsassen und Herrschaftsunterthanen in Anspruch genommen wurden. Jeder Maurergeselle erhielt täglich 24 kr., die Poliere außer der vollen Verpflegung täglich 27 kr. Der Baumeister bekam nebst dem Meistergroschen von den Arbeitern und dem Ersatze der Reisekosten noch überdieß für die genaue Nachsicht jährlich 75 fl. und 2 Stück Leinwand. Die Chronographiken an der Kuppel (1712), im Presbyterium (1715), am Musikchore (1723), am Johannis- (jetzt Marien-) Altar (1724) und am Rosenkranz-Altar (1725) zeigen die Zeitpunkte des Vollendens der einzelnen Theile. Ein summarischer Kostenausweis ist nicht aufzufinden, doch zeigen einzelne Rechnungen, daß das Eisen, das zu diesem Baue verwendet wurde, und welches das Stift Seckau (Obersteiermark) für eine Schuld beistellte, 30000 fl. kostete, und daß dem Steinmetzmeister in Hartberg nur für Thür- und Fensterstöcke 6000 fl. bezahlt worden sind.

liche Gallerie läuft. Das Tonnengewölbe über dem Schiff der Kirche, so wie die Kuppeln, sind mit vortrefflichen Fresko-Malereien von Mathias de Görz [1]) geziert, worunter besonders das Kirchengewölbe mit der Darstellung der Heiligen, Kirchenväter und Patriarchen von Adam bis Franz v. Assis, und die mittlere große Kuppel mit den Chören der Engel durch künstlerische Auffassung und Farbenfrische alle Bewunderung erregen.

Unter den Altarbildern sind mehrere von Mölk. Das Beste darunter ist die Familie Christi und der heil. Joseph. Das Hochaltarbild, den Martirtod des heil. Veit vorstellend, ist von riesenhafter Größe (26′ hoch, 14′ breit [2]). Ueber den Altären zu beiden Seiten läuft eine Gallerie mit Oratorien und zu oberst aller Gesimse der korinthischen Säulen, womit die Wände der Kirche aus künstlichem Marmor geschmückt sind, zieht sich ein Eisengeländer rund in der ganzen Kirche, so wie auch am innern Rande der mittleren Kuppel herum, wodurch dem schwindelfreien Beschauer ein großartiger Anblick geboten ist. Die reichen Verzierungen an Ornamenten und dergleichen auf den mit Stukmarmor überzogenen Wänden sind im edelsten Stile und frei von jeder Ueberladung.

Im Presbyterium befanden sich die Gebeine des Stifters und seiner Schwester, und auf der Epistelseite zeigt sich ein schönes Grabmal aus rothem Marmor [3]) mit der Aufschrift:

HIR LIGT BEGRABEN DER WOL GEBORN HERR HERR HANNS VON NEIPERG VND FRAW ELIZABET

---

1) Dieser kam als Knabe von 7 Jahren, nachdem sein Vater im Kriege gegen die Türken gefallen war, in das Stift, bildete sich während 5 Jahren (1686—1691) unter der Leitung des sehr geschickten Landschaftsmalers Mathias Echter auf Kosten des Stiftes, ging dann nach Italien, besuchte Venedig, Florenz und Rom, und kehrte von dort mit zahlreichen Studien und einer hohen künstlerischen Ausbildung zurück, um sich ganz und gar dem Stifte zu widmen. Er starb in einem Alter von 80 Jahren am 13. August 1731, und wurde in der Gruft der neuen Kirche beigesetzt.

2) Es bedeckt das an dieser Stelle von Görz gleichzeitig mit dem Presbyterium gemalte Freskobild mit dem Chronographikum:

sIC In Deo sVo MorItVr InnoCentIa.

3) Dieses Grabmal sammt den Gebeinen befand sich früher in der alten Stiftskirche. Die Letztern wurden, so viel man davon bei dem ganz vermoderten Sarge im Schutte der abgebrochenen Kirche auffinden konnte,

SEIN SWESTER DIE LETZTE IRS NAMES, DES WOLGEBORN HERRN CHRISTOFFS GRAVEN ZV SAND GEORGEN VND BOSINGN GEMACHL. DIE GESTORBEN IST AN SAND WARNABA TAG CCCC VND IM DRITTEN IAR ALS DI STIFTFR DES GOTZHAVS MIT SAMBT IRN, VATTER MVTTER VND ANNDERN IRN GESWISTRATN DEN ALLN GOT GENADIG SEY. NEIPERG, SAND GORGN VND POSSING.

Auf der Evangelienseite befindet sich an der Wand eine kurze Chronik des Stiftes, der Kirche und des Marktes [1]).

---

während des Baues der neuen dermaligen Kirche in der alten Sakristei aufbewahrt, und als im Jahre 1716 das Sakrarium fertig und am 12. Juni von dem Propste Johann Ernst benedicirt worden war, in feierlicher Prozession übertragen und unter kirchlichem Gepränge in die neue Gruft auf der Evangelienseite gegenüber dem vorerwähnten Grabmale beigesetzt. Aber auch da blieben sie nur durch 64 Jahre, denn im Jahre 1780 wurde an dieser Stelle die gegenwärtige Thüre zur Sakristei durchgebrochen, und die Gebeine, deren mit Sammt- und Goldtressen überzogener Sarg aber schon wieder ganz vermodert war, an der dermaligen Stelle auf der Epistelseite zur Ruhe bestattet.

[1]) Diese Aufschrift, die aus dem Jahre 1847 stammt, enthält, was die historischen Notizen über die Gründung und Erbauung des Stiftes und der Kirche betrifft, fast eben so viele Unrichtigkeiten als jene, die früher an derselben Stelle stand. Das Wahre und Falsche wird der Leser leicht mit Zuhülfenahme der vorliegenden historischen Beschreibung erkennen.

Die frühere Aufschrift lautete:

„1503. Unter Friedrich III. wurde das Gränzschloß Pöllau in ein Stift Can. Reg. verwandelt.

1504. Unter Maximilian I. und Papst Julius II. am St. Mathitag Graf Ulrich v. Trautmanstorf Can. Reg. von Vorau als erster Propst eingeführt.

1532. Den 1. September von einem Türkischen Hauffen ausgeplündert.

1583. Einer großen Ueberschwemmung in Gefahr gesetzt.

1599 und

1714 wurde die Pfarre von einer Schröklichen Pest heimgesucht.

1701 wurde Zwischen den Propsten von Ortenshofen und Joachim Carlon zur Aufbauung dieses Gotteshaus ein Contract geschlossen, und

1717 dies heilige Werk vollendet laut Chronographicum:

sIC In Deo sVo MoritVr InnoCentIa.

Remigi der Baumeister und die Maler Görz und Materni zeichneten sich besonders aus."

Am untern Rand der mittlern Kuppel zeigen sich vier Wappen mit passenden Chronographiken, und zwar östlich gegen den

---

„1799 wurden die neuen Bilder von Maria Anton Rain, dem letzten Propsten, beigeschafft.

1784 den 20. Juli unter Joseph II. geschah die Aufhebung.

1804 die Consecrirung und Ertheilung eines großen Ablasses auf Ewige Zeiten:

EX GRATIA IOANNIS FRIDERICI PRINCIPIS AC EPISCOPI GRAECENSIS SINGVLAS PAROCHIAS TVNC PERAGRANTIS ECCLESIA HAEC FESTIVA CONSECRATIONE ORNABATVR ELEGANTIVS.

1807. Durch fromme Beiträge gut gesinnter Pfarrkinder, denen Dank gesagt sei, ist das gegenwärtige zu Standen gebracht worden.

An diese hier verzeichneten Ereignisse sind noch folgende anzureihen:

1585 wüthete die Pest im Markte und in der Umgegend.

1587. Eine große Ueberschwemmung.

1589. Feuersbrunst im Markte, wobei 40 Häuser abbrannten.

1599. An der Pest und Hungersnoth starben im Markte und in der Pfarre Pöllau 1800 Menschen, und der Markt brannte abermals ab.

1713. Abermals Pest. Durch zweckmäßige Anstalten blieb die Seuche auf 10 Häuser im Markte beschränkt, aus welchen 66 Personen starben. Nach den noch vorhandenen Originalrechnungen hatte der Markt dadurch 2164 fl. Unkosten, welche große Summe sich dadurch herausstellt, weil man alle von Holz aufgeschlagenen Wachthäuser, ferner 2 Häuser, in welche Kranke gebracht wurden, die Einrichtungsstücke, ja sogar die Feldfrüchte, welche um die Krankenhäuser herum gestanden, verbrennen ließ.“

Die gegenwärtige, an die Stelle der eben angeführten gesetzte Inschrift lautet:

„Im Jahre 1459 kaufte Hanns (?) Neyperg die Veste Pöllau von den Herren von Stubenberg, bestimmte sie zu einem Stifte Can. Regul., starb aber schon 1483, daher wurde seine Stiftung erst von seinem Schwager Christoph Graf v. St. Jörgen 1504 vollzogen.

Graf (?) Ulrich von Trautmannsdorf war der erste Prälat. 1532 wurde fast der ganze Markt von Türken verbrannt, die ganze Pfarre ausgeplündert, viele Jünglinge und Jungfrauen als Sclaven fortgeführt. 1585 starben binnen 3 Monaten 1800 Menschen an der Pest, welche auch 1599 bei 1200 Pfarrkinder wegraffte. 1701 wurde unter dem Prälaten Johann Ernst von Ortenhofen der Bau dieses Gotteshauses angefangen. Joachim Carlon leitete ihn. Zwei Brüder, Philipp und Georg von Wertelsperg, traten mit 150.000 fl. in das Stift, womit der Bau 1715 (?) vollendet wurde. Der Maurerpolier Remigi, Bürger zu Pöllau,

Hochaltar der kaiserliche Doppeladler mit dem steiermärkischen Panther im Mittelschilde und der Inschrift:

CAROLO BIS TERTIO IMPERATORE PIO PRUDENTI NOBILITATA.

Gegen Süden das Wappen des Prälaten Johann Ernst v. Ortenhofen:

A IOANNE ERNESTO PRAEPOSITO AB INITIO AD FINEM OPERIS CONSTRVCTA.

Im Westen das Wappen der Familie von Wertelsperg:

PHILIPI ET FEORGII A WERTELSPERG OPE AD FASTIGIVM ERECTA.

Gegen Norden endlich das Wappen des Stiftes Pöllau mit der Inschrift:

A IOANNE ERNESTO BRAVN DECANO ET CAETERIS COLLEGIATAE ECCLESIAE POELLENSIS CANONICIS LAETANTVR ACCEPTA.

Die beiden herrlichen Altäre im Querschiffe sind mit Bildern von Hackhofer und Mölk geziert, der nördliche hat das Chronographikum:

HOC ALTARE SODALITIVM POSVIT IOANNES ERNESTVS PRAEPOSITVS.

und der südliche die Siglen:

M. A. D. G. P. P. (Maria Antonius Dei Gratia Praepositus Poellensis);

das denselben zierende, prächtige Gemälde (der heil. Augustin) ist von Mölk.

Im Schiffe der Kirche bilden die zwischen je zwei Fenstern in die Kirche hereinragenden Pfeiler zu jeder Seite drei Kapel-

---

und der Maler Mathias von Görz, in Pöllau erzogen, in Italien gebildet, zeichneten sich besonders aus."

„Merkwürdig ist, daß beim ganzen Bau Niemand verunglückte. Die drei großen Bilder malte 1779 v. Mölk. 1784 hob Kaiser Joseph II. das Stift auf. 1847 wurde durch Beiträge hiesiger Pfarrkinder das ganze Presbyterium neu gemalt, und auch neu vergoldet und versilbert."

len, über welchen die erwähnte Gallerie sammt den Oratorien sich befinden und jede dieser 6 Kapellen enthält einen Altar, einige darunter auch sehr zierliche Grabmäler. Sie sind der Reihe nach folgende: Die Maria Empfängniß Kapelle, ursprünglich dem heil. Johann Evangelist gewidmet, auch der Apostelaltar genannt; Erscheinung des Herrn; Familie Christi; St. Michael; St. Johann von Nepomuk; und heil. Kreuz-Kapelle mit einem vortrefflichen Bilde von Altamonte. 1725.

Zwischen den letzteren Kapellen ist eine große, reich verzierte Kanzel angebracht.

Bei dem „Familie Christi"-Altar ist das aus der ehemaligen Stiftskirche hierher übertragene Grabmal des Prälaten Praithofer mit der Inschrift:

Reverendus D Michael Praithofer, Praesul Poellensis ob merita honorátur patris nomine. † 15. Martii aetatis 63. 1641.

Bei dem Johann Nep. Altare befindet sich die Prälaten-Gruft mit 3 Denkmälern. In der Mitte steht der Grabstein des Prälaten Michael Joseph Meister mit der Aufschrift:

Michael Josephus D. G. Colleg. Eccl. Poell. Can. Reg. Ord. St. Aug. Praep. S. S. Caes. Majest. Consil. Obiit A. D. 1696. die 7 Nov.

Dem Erbauer der Kirche, dem das zweite Monument gesetzt wurde, ist folgende Inschrift gewidmet:

Hic jacet rever. D. D. Joann. Ernestus ab Ortenhofen Praesul vigilantissimus. Quidquid Poellavii est spectabile huic viro aut originem debet aut augmentum. † Festo S. S. Apost Petri et Pauli. MDCCXLIII, aetatis 76, praepositurae 46 annorum.

Das dritte Epitaphium endlich bezieht sich auf den Prälaten Carl Grafen v. Breuner; seine Inschrift lautet:

Spiritum Deo redditit, quidquid mortalitatis habuit, hic deposuit Reverendiss. D. D. Carol. Joseph. Comes a Breuner,

Praepositus hujus Canoniae per XXXII annos prudentissimus. Obiit 6. Aug. 1776, aetatis suae 68. Graecii. Mortuus est, sicut vixit, rectus corde, quae vivus pie et prospere gessit, non exponi possunt, incomptus enim dolor atrocissime in pectus suorum desaeviens verba truncavit.

An der Hauptmauer nächst dem Marien-Altar steht gleichfalls ein Grabstein, der schon in der alten Stiftskirche dem ersten Prälaten des Stiftes errichtet wurde. Er trägt die Inschrift:

A. D. MCCCCCXII decima Maji obiit Rever. Pater Dns Udalricus de Trautmannsdorf primus hujus monast. Praep. cujus anima Deo vivat. Amen.

Rückwärts in der Kirche beim Haupteingange ruht auf vier Pfeilern ein großer Musikchor mit einer vortrefflichen Orgel. [1])

Ueber der Thüre unter diesem Chore ist mit Goldbuchstaben geschrieben:

EX GRATIA IOANNIS FRIDERICI PRINCIPIS EPISCOPI GRAECENSIS SINGVLAS PAROCHIAS TVNC PERAGRANTIS ECCLESIA HAEC FESTIVA CONSECRATIONE ORNABATVR ELEGANTIVS.

welche Inschrift sich auf die im Jahre 1804 durch den Fürstbischof von Seckau, Johann Friedrich Grafen von Waldstein der Kirche ertheilte Weihe bezieht.

Im Einklange mit dem großartigen Bau der Kirche steht auch die Sakristei. Die meisterhaften Wandmalereien sind von Görtz [2]). Neben mehreren auf die einzelnen Momente in den

---

[1]) Sie wurde 1739 verfertigt, hat 2 Manuale, 24 Register und 1461 Pfeifen.

[2]) Herr Josef Karner, früher Kaplan in Pöllau, derzeit Pfarrer in Schäffern, hat in einem Manuscripte über Pöllau mit großem Kunstverständnisse sowol die Malereien in der Kirche als in der Sakristei in ihrem geistigen Zusammenhange und in ihrer einheitlichen Bedeutung dargestellt und jene Gedanken zu entwickeln gesucht, die den Künstler bei deren Ausführung geleitet haben dürften. So z. B. sagt er auf Seite 897

Gemälden sich beziehenden Inschriften finden sich auch das Chronographikum:

sVb reGIMIne IoAnnIs ernestI praepostI
ConstrVCta et aDornata fVIt.

Auf dem Thurme, der wie erwähnt, sehr zierlich gebaut ist und erst in neuerer Zeit sammt der großen Kuppel mit Weißblech gedeckt wurde, hängen 6 Glocken. Die Kleinste ist vom Jahre 1751, die anderen sind der Reihe nach aus den Jahren 1730, 1549, 1665 und 1804; diese letzte und größte wiegt 44 Centner.

Nachdem wir nun im Vorhergehenden das Schloß Pöllau und die ehemalige Stiftskirche im allgemeinen Umrissen beschrieben haben, wollen wir das Geschichtliche dieses Stiftes mittheilen, das innerhalb dreier Jahrhunderte entstand, blühte und unterging. [1])

über den Sinn der schönen Malereien in der Sakristei: „daß sie den zur heil. Messe sich vorbereitenden und ankleidenden Priester aufmerksam machen sollen, was er nun thun wolle, mit welchen Tugenden er geziert sein soll und was die heil. Messe, verrichtet von einem frommen und reinen Priester, für Kraft und Wirkung habe."

1) Diese geschichtliche Abhandlung stützt sich a) auf die zahlreichen Urkunden und Handschriften (es sind ihrer 532 und zwar vom Jahre 1324 bis 1784), die der Besitzer des Schlosses Pöllau, Herr Anton Raimund Graf von Lamberg, dem historischen Vereine für Steiermark großmüthigst überließ; b) auf eine unter diesen Pöllauer Handschriften befindliche, bis zum Jahre 1530 gehende historische Darstellung über den „Ursprung, Fundation vnd Erhöbung des Coll. Stüfftes Pöllau", welche Johann Ernst von Ortenhofen, einer der ausgezeichnetsten Prälaten des Stiftes im Jahre 1719 „zu sein, seines Stüffts vnd seiner nachkhombenten fromben vnd Nuzen" verfaßt und selbst geschrieben hat; und c) auf das vortreffliche Manuscript über den Markt und das Stift Pöllau, das wie bereits erwähnt, durch den Herrn Pfarrer Josef Karner mit bewundernswerthem Fleiße zusammengestellt und im Jahre 1855 dem Stifte Vorau übergeben wurde.

Das Bestehen einer Ansiedlung zu Pöllau [1]) datirt sich in die früheste Vorzeit zurück, denn wir finden in Gruter [2]) die Nachricht, daß hier zwei Römersteine mit den Inschriften:

VE . CAIVS . F . A . LXXX . ET .
LITIGENAE . ADIVTORIS , CONI .

Nach einer andern Abschrift:

VE CAIVS ATTIAE . F . A . LXXX . ET
LITVGENAE . ADIVTORIS . CONI .

IVNIANO . IVN . F . AN . XXXV .
SAXIA . MARCI . F . AM .
M . CONI . ET . SIBI.

ausgegraben wurden. Sind gleichwol diese Steine nicht mehr vorhanden, oder wenigstens nicht mehr zu finden; so wird der Glaube, daß solche hier wirklich aufgefunden worden seien, dadurch bestärkt, daß im Jahre 1851 durch den mehrerwähnten Herrn Pfarrer Karner Bruchstücke plastischer Römersteine im inneren Hofe des Stiftes ausgegraben wurden. Sie sind später an der nordwestlichen Fronte des Schloßgebäudes eingemauert worden.

Die erste Nachricht über den Ort Pöllau liefert uns eine Urkunde, die bald nach Erbauung des Stiftes Vorau, also um das Jahr 1163 ausgefertigt wurde und worin zwei Bewohner von Pöllau[3]) als Zeugen erscheinen. Im Jahre 1170 bestand

---

1) Die Benennung dieses Ortes wurde vielfach verändert. So finden wir in Urkunden vom Jahre 1338 Pellan, 1374 Pöllan, 1459 Polan, 1482 Polann, 1499 und 1504 Pölan, 1545 Pölla, 1560 Pölling, 1590 Bella.

2) Pag. 766. 338 und Muchars Geschichte von Steiermark I. 416, 417.

3) Von dieser Urkunde, die gegenwärtig nicht mehr vorhanden ist, erzählt Karl Kellner in einem kleinen Manuscripte über Pöllau (Kellner war im Jahre 1785 noch Stiftsmitglied und bis 1812 Dechant in Pöllau), daß er sie noch gesehen und gelesen habe. Karner glaubt in einer Urkunde vom Jahre 890, wo von ecclesia ad Sabnizam die Rede ist, welche sammt 50 mansis an das Erzbisthum Salzburg gelangte, die

in Pöllau bereits eine Kirche, denn am 24. Nov. des genannten Jahres spendete Erzbischof Adalbert III. dem Stifte Vorau einen Zehenthof zu Grafendorf, und zur Unterstützung des begonnenen Kirchenbaues erzbischöfliche Zehente in den Pfarren von Hartberg, Waltersdorf, Pöllau und Feistriz, und fordert die Pfarrer an diesen Orten (Heinrich zu Pöllau) auf, dieser Anordnung nachzukommen. Dieser Pfarrer Heinrich zu Pöllau (de Pollan) war im Jahre 1187 Mitglied der Synode zu Leibniz, wo wegen der Admontischen Kirche St. Nikolaus im Sausal entschieden wurde[1]) 1208 war Hans von Herberstein[2]), 1209 Petrus[3]), 1269 Theodorich[4]) Pfarrer in Pöllau; diesem folgte 1274 Yring (Iring)[5]), 1296 Dietrich Meister [6]), 1304 Starchand, [7]) 1325 Ortolf, 1370 Dietmar von Fladnitz[8]), 1416 Lazarus [9]), 1472 Jörgen[10]), 1482 Georg Hauser [11]), 1485 Alban Kugler [12]), welcher der Letzte in der Reihe der selbstständigen Pfarrherrn war, da die Pfarre selbst am 26. April 1505 dem Stifte incorporirt wurde.

Am 9. Mai (Gregoriustag) 1309 bestätigte Heinrich von Stubenberg den Verkauf des Gutes Pulbungsreith (Pillungsreit) auf der Hohenwart, welches sein Dienstmann, Christian

---

Pfarre Pöllau zu erkennen, weil dieser Ort, wie erwähnt, an der Safen (Sabniza) liegt. Muchar ist (Gesch. v. Stmck. II. p. 83) der Ansicht, daß damit die Pfarre Waltersdorf gemeint sei.

[1]) Muchar. Gesch. v. Stmck. III. p. 180 IV. 477. — [2]) Kaïnach, Manuskript II. 35. — [3]) Muchar. V. 57. — [4]) Muchar V. 334. — [5]) Muchar III. 243. V. 361. 430. — [6]) Meister Dietrich von Siebenbürgen, Pfarrer zu Pöllan, vermacht das vordere Haus zu der Himmelpforten, dem von ihm und seinem Bruder Gerhard gestifteten Frauen daselbst. Wien 24. Febr. 1296. (Hormaier Archiv für Geschichte. 1827. p. 784.)

[7]) Schmutz. III. 183. — [8]) Pöllauer Handschriften Nr. 7. — [9]) Pöllauer Urkunden Nr. 9.

Reg. Erlaß in einer Proceßsache des Pfarrers Lazarus Stoffel wegen der Marienkapelle am Pöllauberge 4. März 1418.

[10]) Pöll, Urk. Nr. 14. — Herrmann Graf von Montfort und Herr zu Bregenz verkauft dtto Pekach am Samstag vor Faschungtag 1471 eine Wiese bei Teufenbach an Pfarrer Jorgen zu Pöllau. — [11]) Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 41. — [12]) Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 51.

von Pöllau, an den Propst Hartnid von Vorau hintangegeben, wobei auch Leopold Zwickel, Richter in Pöllau als Zeuge erscheint.[1]) Im Jahre 1324, III. Cal. Junii ertheilt Friedrich, Erzbischof von Salzburg, der Kirche zu Pöllau einen Ablaß;[2]) ein Gleiches thun Gerald Bischof von Gurk dtto. Friesach Vigilia Epiphaniae 1531[3]); Rudmar Bischof zu Seckau dtto. Leybenz Idus Sept. 1339[4]); Conrad Bischof von Chiemsee dtto. Salzburg. Non. Aprilis 1343[5]), und Leonhard Bischof von Nikopolis dtto. 8. Mai 1379[6]).

Am heil. Colomannstag 1325 werden von Witigo zu Pöllau ein Weingarten am Gottsberge, 8 Hofstätten zu Wissendorf, und 1 Hof zu Welling zur Pfarre Pöllau gestiftet. Am Freitag nach Allerheiligen 1338 stiftet Kathrei, Witwe Heinrichs von Stubenberg für ein ewiges Licht bei dem Apostelaltare in der Kirche zu Pöllau 2 Pfund Geld,[7]) und am 3. Mai 1339 schenkt dieselbe zu ihrem und der Ihrigen Seelenheil der Pfarrkirche zu Pöllau und deren Rector oder Plebanus das Gut Radaun in Oesterreich[8]). Am Katherinentag 1374 verkaufen Konrad von Purgaw zu Guetenprun und Agnes seine Hausfrau dem Pfarrer zu Pöllau, Dietmar von Fladnitz, mehrere Gülten[9]).

Friedrich Graf von Cilli ertheilt am St. Mathiastag 1421 dem Orte Pöllau einen Gnadenbrief, der durch Kaiser Maximilian I. und König Ferdinand I. am 27. November 1514 und 8. Dezember 1538 bestätiget wurde[10]). Am Pfingsttage nach dem heil. Ostertag 1428 stiften Andreas und Otto Herren von Stubenberg $3^1/_2$ Pfund Pfennige zu einem Amte in Pöllau[11]).

---

1) Jul. Cäsars Annales Duc. Stiriae III. p. 567.
Muchars Geschichte von Stmck. II. pag. 140. Dipl. 197.

2) Pöllauer Urkunde Nr. 1. — 3) Pöll. Urk. Nr. 2. — 4) Pöll. Urk. Nr. 4. 5) Pöll. Urk. Nr. 6. — 6) Pöll. Urk. Nr. 7. — 7) Pöll. Urk. Nr. 3.

8) Joanneums Archiv. — 9) Pöll. Handschr. Nr. 1. — 10) Durch denselben Friedrich von Cilli erhielten die Bürger von Cilli 6 Huben zum Geschenke, wobei er sich des Ausdruckes bedient: „6 Huben zu Tragensdorf bei Unserem Markte Pöllau.“ Pöll. Handschr. 532. I. II. — 11) Pöll. Handschr. Nr. 164. art. 10.

1459 stiftet Hanns von Stubenberg eine Frühmesse am Apostelaltar zu Pöllau. Am 23. April 1474 stiftet Wolfgang der Pockh, Heinrich's von Neyperg Hauspfleger zu Pöllau seinen Hof zu Pfaffendorf zur ältern Bruderschaft der Kirche in Pöllau. 1482 am St. Nikolaustag (6. Dez.) stiftet Hanns zu Neytberg (Neyberg) 5½ Pfund Pfening „dem ersamen Herrn Meister Jorgn Hannser dye Zeytt Pfarr Sandveyts pharrkhirchen zu pölann in dem pharrhof" zu einem ewigen Wochenamt auf den Altar, den er in der genannten Kirche bei der Neyperg'schen Begräbnißstätte hatte bauen lassen, und der dem heil. Sebastian geweiht war[1]).

Der Umfang der Pfarre Pöllau war sehr groß, schon in der frühesten Zeit gehörten dazu die dermaligen Seelsorgstationen Pöllauberg, Strahleck und Miesenbach[2]).

In Pöllau scheint auch sehr frühzeitig zum Schutze gegen die Einfälle der Türken und Ungarn, und bei den fortwährenden Unruhen im Nachbarlande eine Veste mit starken Wällen und Wassergräben bestanden, und vielleicht Eigenthum einer gleichnamigen Familie gewesen zu sein, da ein Walter von Pöllau als Zeuge in einem Kaufbriefe vom Jahre 1230 erscheint, wo das Stift Seckau sein Gut Wagrein dem Kraft von Chauenburg verkauft[3]). Wolfker von Polan ist Zeuge im Jahre 1231 bei Zehentstreitigkeiten des Stiftes Seckau[4]).

Rudolf von Pöllau (Polan) war Zeuge als Leutold von Wildon mit Zustimmung seines Bruders die Villa im Walde der Katharina-Kirche in Stainz am 17. April 1247 zum ewigen Besitze schenkte[5]); und eben so kommen Diedalp, Görg und Christian von Pöllau als Zeugen in einem Kaufbriefe über eine Hofstätte zu Purgaw dtto. Magdalenen Tag 1317 und im Kaufbriefe über den Pulbungsreith auf der Hohenwart am Gregorstag 1309 vor.

Die erste Hinweisnng auf ein Schloß in Pöllau geschieht in einer Urkunde vom Jahre 1325, worin Ortolph, Pfarrer zu Pöllau bezeugt, daß eine Mühle neben dem Schlosse zu Ehren des heil. Jünglings und Martyrers Vitus mit der Neben-

---

1) Pöllauer. Urk. Nr. 17. — 2) Muchar's Gesch. v. Stmck. III. 249.
3) Muchar Gesch. v. Stmck. V. 122. — 4) Muchar Gesch. v. Stmck. V. 125. 178. 207. — 5) Muchar. Gesch. v. Stmck. V. 207.

verbindlichkeit vermacht worden sei, jährlich am schwarzen Sonntage in der Fasten für ewige Zeiten hinter dem Altare 4 Wecht alten Weizen und 20 Maß Wein unter die Armen zu vertheilen[1]). Das Schloß, dessen Ueberreste wir in dem ältesten Theile des dermaligen Gebäudes kennen gelernt haben, muß auf einen ziemlichen Umfang mit Mauern und Wällen umgeben gewesen sein, da sich innerhalb der Befestigungen die Pfarrkirche und der Pfarrhof befanden[2]). Dieses Schloß gehörte zu Anfang des XIV. Jahrhundertes dem Grafen Friedrich von Cilli, und dann wenigstens zum Theile der Familie Goldeck; denn am Perchentag des Jahres 1340 verkaufte Otto von Goldeck seinen Antheil an dem Schlosse und dem Markte Pöllau seinen Oheimen Friedrich, Otto und Ulrich von Stubenberg[3]), bei welcher Familie es über 100 Jahre blieb, denn erst am Samstag nach dem Bartolomäustag des Jahres 1459 verkauft Hanns von Stubenberg den Markt und die Veste Pöllau nebst anderen Besitzungen an Heinrich von Neyperg[4]), und behielt für sich nur ein einzelnes Haus am Ende des Marktes, das noch jetzt der Stubenberg (Lebenheimer) Keller heißt. Ebenso kauft Heinrich von Neyperg dtto Grätz am Mittwoch vor Gott Auffahrttag 1463 von Leopold Stubenberg, Obristen Schenken in Steiermark den Getreid- und Weinzehent in der Pfarre Pöllau[5]). Im Jahre 1476 wird Heinrich von Neyperg Besitzer mehrerer Gülten in Raten, die er von Wilhelm von Trautmannsdorf (Pfingsttag nach St. Ruprecht 1476)[6]), und eines Hauses in Pöllau, das er von Veit, Hanns und Jörg Grabel (Paulstag der Bekehrung 1480)[7]) kauft, und stiftet am 29. Septem-

---

1) Manuscript einer Geschichte von Pöllau, von Karl Kellner, Dechant in Pöllau.

2) In einer Urkunde, wodurch im J. 1505 die Pfarre dem Stifte Pöllau incorporirt wurde, heißt es: quia tamen parochialis ecclesia Sti Viti in Polan ... intra moenia et septa ejusdem castri, modo monasterii est sita ....

3) Schmutz topog. Lexicon v. Stmck. IV. 121. — 4) Pöll. Urk. Nr. 11 — 5) Pöll. Urk. Nr. 13. — 6) Pöll. Urk. Nr. 15. — 7) Pöll. Nr. 16.

ber 1480 eine ewige Messe zu Pöllau, wozu er die Einkünfte von Penzendorf, und sein Haus und Garten in Pöllau widmet.[1])

Um diese Zeit machte Heinrich von Neyperg mit mehreren Adeligen eine Reise nach dem gelobten Lande um das heilige Grab zu verehren, und gerieth dabei in große Lebensgefahr. Bei dieser Gelegenheit that er das Gelübde zu Ehren des heil. Nikolaus eine ewige Messe in Pöllau zu stiften, und daselbst zu Ehren des heil. Wolfgang eine Kapelle zu bauen. Ohne dieses Vorhaben auszuführen, starb er schon im Jahre 1481 und nach ihm gelangte das Schloß an seinen einzigen Sohn Johann von Neyperg. Dieser erfüllte sogleich das Gelöbniß seines Vaters und stiftete am St. Nikolaustag 1482, wie wir schon erwähnt haben, das ewige Wochenamt zu Pöllau.

Hanns von Neyperg, der letzte männliche Sprosse seines Stammes, und ohne Aussicht auf einen männlichen Erben verfaßte und schrieb eigenhändig an demselben Nikolaitag 1482 sein Testament, resp. Stiftungsurkunde[2]). In diesem verordnete er, daß für den Fall er ohne männliche Leibeserben sterben sollte, das Haus und die Veste mit dem Markte Pöllau sammt den dazu bestimmten Dörfern, Zinsen, Herrschaften, Aemtern, Zehenten, Bergrechten, Niemanden weder seinen Freunden noch einem andern Menschen auf der Erde bei Verdammniß ihrer Seelen und bei Verlust ihrer Ehre und Treue soll abgetreten oder eingeantwortet werden, sondern man soll „einen frommen Priester „außsuechen vnd nemben, der auf vnsern Tisch (sic) geweicht ist, „den sollt ihr in das gschloß Pöllan sötzen, vnd alle gieter dazue „einantworthen, der soll das gschloß Pöllan Zu einer Kierchen „machen Zu Ehren St. Wolfgang vnd den orden an sich nemben „alß zu Vorau ist, vnd von dem gueth vnd auf dem gschloß vnd „Gottshauß Halten alß XXIIII. Briester der Chorherrn vnd al„weg die Sum alß XXIIII. Briester Halten vnd nichts minder „vnd auf den gschloß Pöllan ain Khirchen vnd Gottshauß Pauen das „der Pfarrkirchen St. Veith Khein mangel bringt." Was er (Hanns v. Neyperg) an Kleinod und Gold hinterlasse, das soll bei dem Hause

---

1) K. k. geh. Haus- Hof- und Staats-Archiv.

2) Pöll. Urk. Nr. 74 p. 55. — Pöll. Handschr. Nr. 159 p. 25.

und Stift Pöllau bleiben. Neuberg, Thalberg und Neudau sollen mit allen Zugehörungen seinen nächsten Freunden und rechtlichen Erben eingehändigt werden; doch sollen diese davon seine Geldschulden, seine Diener und Andere zahlen das Stift aufrichten, helfen, wie er es angeordnet habe, und hier zu Pöllau eine Kapelle zu Ehren des heil. Nikolaus bauen. Im Stifte soll alle Quatember mit 30 Priestern Vigil und Messe gehalten und für seine und seiner Verwandten Seelenheil gebetet werden. Das Stift soll, beim Mangel eines männlichen Erben innerhalb 14 Tagen nach seinem Tode — ohne alle Irrung und Aufschub — zu errichten begonnen werden.

Noch war nach Abfassung dieses Testamentes kein Jahr verflossen, als Johann von Neyperg starb und zwar ohne Erben. (22. Oktober 1483.) Bald darauf versuchte Seifried von Polheim als naher Verwandter und vermeintlicher Erbe seine Ansprüche auf Pöllau geltend zu machen, und unternahm mit einer bewaffneten Schaar eine heftige Belagerung und Bestürmung des Schlosses Pöllau, wobei die Bürger des Marktes sich tapfer vertheidigten, und durch einen Brand im Orte selbst viel Unglück erdulden mußten. Um aber die Erbschaftsstreitigkeit zwischen Elisabeth, des verstorbenen Johann von Neyperg Schwester, und ihren Verwandten, nämlich Seifried und Erhard von Polheim und deren Schwestern Wandula, Rosine und Sibille zu schlichten, wurde am Montag vor St. Gilgen 1497 [1]) ein Vergleich zu Stande gebracht, in Folge dessen den Erbsansprechern der dritte Theil des der Elisabeth von Neyperg zugefallenen Schlosses Neudau nach ihrem (Elisabeth's) Tode abgetreten wurde. [2]) Es war nun Alles geordnet und scheinbar kein Hinderniß mehr vorhanden, das der wirklichen Errichtung des Stiftes im Wege stünde. Da wurde mit einem Male durch Befehlschreiben Kaiser Friedrich IV., ddo.

---

[1]) Pöll. Urkunden Nr. 18.

[2]) Die zwei andern Drittel bestimmte Elisabetha von Neyperg ihrem zweiten Gemale Christof Grafen von St. Georgen und Pösing (das erste Mal war sie an einen Potendorf (Polheim?) verheirathet) zum lebenslänglichen Fruchtgenusse, jedoch mit der Bedingung, daß diese beiden Antheile nach seinem Tode dem Stifte Pöllau zufallen sollen.

Sonntag nach Ostern 1484[1]) angeordnet, „daß weil. Hannsen von Neytperg Aller seiner Lehen, Man vnd Unterthan von Vehde, Feindschafft vnd Ander seiner Verhandlung wegen, Alle dem Herrn vnd Lanndsfürsten verfallen vnd ledig worden sein,“[2]) das Schloß Pöllau und alle dazu gehörigen Güter einzuziehen seien. Bald darauf (Pfingstdienstag 1484) sprach sich aber der Kaiser dahin aus, daß er die von Johann v. Neyperg zur Gründung eines regulirten Chorherrenstiftes gewidmeten Güter in dem Sinne des Stifters verwenden, aber ein Sekular-Stift gleich jenem zu Spital am Pihrn errichten wolle. Unter Einem befahl der Kaiser, daß der sehr gelehrte und beliebte Pfarrer in Pöllau, Georg Hauser, das Schloß Pöllau sammt dem was dazu gehört, einstweilen administriren und Sorge tragen soll, daß das beschlossene Sekularstift baldigst zu Stande komme, als dessen präsumtiver Propst Hauser hierauf angesehen worden ist. Da er aber am St. Rufustage 1484 starb[3]), so übertrug der Kaiser dieselben Verpflichtungen mit Decret ddo. Linz am Sonntag Misericordia 1485[4]) seinem Hofkaplan Alban Kogler, der auch zugleich zum Pfarrer in Pöllau und künftigen Propst des nach dem Muster

---

[1]) Appelationsschriften vom J. 1545, worin dieses Befehlschreiben angeführt wird. Pöll. Handschr. Nr. 16.

[2]) Man beschuldigte Johann von Neytberg (Neyperg) eines geheimen Einverständnisses mit Mathias Corvinus und Andreas Baumkircher. Wenn er sich vielleicht mit seinen Besitzungen unter den Schutz des in Ungarn regierenden Mathias Corvinus begab, so dürfte dieses, ohne ihn der Abtrünnigkeit von seinem kaiserlichen Herrn zu beschuldigen, dadurch zu erklären sein, weil seine Güter Neuberg, Thalberg und Neudau nahe an der Gränze von Ungarn lagen, er also vielfältig Einfälle von dorther in diese ganz unbeschützten Gegenden zu erdulden hatte. Uebrigens ist bekannt daß Johann von Neyperg bei Kaiser Friedrich in Ansehen stand und daß auch seine einzige Schwester Elisabeth häufig bei Hofe erschien.

[3]) Diese ganze Darstellung findet sich in einem sehr schadhaften Manuscripte (Descriptio fundationis monasterii Poellensis), dessen wortgetreue Abschrift durch den Prälaten v. Ortenhofen veranlaßt wurde. Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 41.

[4]) Pöll. Handschriften Nr. 195, p. 51, Pöll. Urk. Nr. 74, p. 107.

von Spital am Pihrn zu errichtenden Sekularstiftes ernannt wurde. Dieser war bemüht die Pfarre selbst empor zu bringen, renovirte die sehr schadhaft gewordene Pfarrkirche, bewirkte am 16. Oktober 1499 ihre Reconciliation durch den Bischof von Sekkau, Mathias Scheit, und erwirkte bei seinem Besuche in Rom im Jahre 1500 einen Ablaß auf 100 Tage. [1])

Inzwischen hatte Elisabeth von Neyperg, Schwester des Stifters, sich alle Mühe gegeben, das Schloß und die Herrschaft Pöllau wieder zurückzuerhalten, um dieselben nach dem Willen ihres Bruders zur Errichtung eines regulirten Chorherrenstiftes zu verwenden. Ihre Bitten und der Erlag von 5000 fl. [2]) hatten den gewünschten Erfolg und Kaiser Maximilian bewilligte ohne irgend eine Beziehung auf die Befehle K. Friedrichs und ohne Vorbehalt ddo. Innsbruck am 25. September 1501 [3]), daß Christof Graf v. St. Jörgen und Pösing und seine Gemalin

---

[1]) Die vorgenommene Reconciliation setzt voraus, daß die Kirche profanirt oder doch größtentheils neu hergestellt wurde. Da aber Alban Kogler keine großen Bauten geführt hat, so ist es wahrscheinlicher, daß die Kirche durch ungarisches Kriegsvolk entweiht und ausgeplündert worden ist, da auch zur Anschaffung der inneren Ausstattung, als Kelchen, Meßkleidern, und anderen Dingen der erwähnte Ablaß zu erwirken getrachtet wurde. Nach Errichtung des Stiftes diente sie noch über 200 Jahre als Stiftskirche, und wurde nach Erbauung der neuen Stiftskirche erst im Jahre 1716 abgebrochen. Sie soll dort gestanden sein, wo dermalen im inneren Stiftshofe ein Garten angelegt ist und wo man noch heut zu Tage eingefallene Grabgewölbe antrifft.

[2]) Diese Geldsumme wurde von Christof Grafen v. St. Georgen und seiner Gemalin Elisabeth in festo St. Dionisi 1502 auf das kaiserliche Schloß Wachseneck (jetzt eine Ruine westlich vom Markte Anger) unter der Bedingung dargeliehen, daß nach Ableben der Gläubiger diese Herrschaft wieder dem Landesfürsten ohne Rückersatz des obigen Anlehens zufallen soll. Um diese Summe aufzubringen, verpfändete Elisabeth Gräfin v. St. Jörgen die zu Pöllau gehörigen Aemter Ratten und Waldbach, und zwar ersteres am 20. Oktober, letzteres am 21. Dezember 1502 auf Wiedereinlösung an Georg von Rottal und verkaufte später beide an Sigmund von Dietrichstein.

[3]) Pöll. Handschr. Nr. 2, 195, p. 59. Pöll. Urk. 74, p. 103.

Elisabeth, Hansen von Neyperg's Schwester das Stift Pöllau und zwar innerhalb drei Jahren, „wie das weiland deß benannten von Neyperg letzter Will vnd geschäfft Innenhalten," errichten sollen.

In dieser Urkunde spricht der Kaiser ausdrücklich, „daß wür vnd vnjere Erben alle gült vnd güeter, so nach abgang des benannten von Neydberg Von Berirten vnsern gschloß Pöllan Mittler Zeit Verkhaufft sein, Wo sie die erfragen, nachdem daß der Inhaber desselben gschloß nicht macht gehabt haben, wiederumben Zu der Berierten Stift zu bringen,[1]) sy auch darbei als ihr gnedig Herr vnd Landtsfürst handthaben, schützen vnd schermen sollen."

Am 24. Dezember desselben Jahres stellt Kaiser Maximilian den Unterthanen des Schlosses Pöllau den Grafen Heinrich von Hardegkh und im Machlande zum Verweser auf und befiehlt, daß sie alle ihre Giebigkeiten und Roboten bis zur Vollziehung der Stiftung an diesem Grafen v. Hardegkh leisten sollen,[2]) welchen Befehl er aber wieder am 1. März 1502 abändert[3]) und anordnet, daß die Giebigkeiten in Zukunft der Gräfin Elisabeth zu St. Jörgen und Pösing zu leisten seien.

Allein auch Gräfin Elisabeth konnte nicht mit der wirklichen Stiftserrichtung zu Ende kommen, und da sie in eine bedeutende Krankheit verfiel und ihr Lebensende herannahen fühlte; so verfaßte sie am 12. Jänner 1503 ein Testament, welches sie am 28. März mit einigen Abänderungen erneuerte und am 4. Mai desselben Jahres noch mit mehreren Zusätzen versah.[4])

---

[1]) Unter den zurückerstatteten Gütern waren nur jene begriffen, die unmittelbar zur Gründung des Stiftes gewidmet waren. Alle anderen Besitzungen blieben noch längere Zeit in den Händen des Landesfürsten und wurden erst später hintangegeben; so z. B. gelangte das Schloß Neuberg im Jahre 1525 gegen Tausch mit Arnfels an die Familie Herberstein, nachdem es vorher seit Montag post festum purificationis B. M. V. 1488 Engelhard von Haid pflegweise inne hatte. Thalberg gelangte im J. 1502 an die Familie Rottal.

[2]) Pöll. Urkunden Nr. 20. Pöll. Handschr. 195, p. 249. — [3]) Pöll. Urk. Nr. 21. — [4]) Pöll. Handschr. Nr. 3. Bruchstück, Abschrift. Nr. 195 p. 29. Pöll. Urk. Nr. 74, p. 59.

Bald darauf, nämlich schon am 11. Juni 1503 entschlief sie, die Letzte des Stammes Neyperg, selig in dem Herrn und überließ das Geschäft der Errichtung des Stiftes ihrem Gemale Christoph Grafen v. St. Jörgen und Pösing. Dieser sowohl durch den Befehl Kaisers Maximilian, als durch den Inhalt des Testamentes seiner Frau zur Ausführung der Stiftung gedrängt, verfaßte, um seine volle Bereitwilligkeit auszudrücken, am St. Augustinstag (28. August) 1504 [1]) abermals einen Stiftsbrief im Namen seines Schwagers Hans von Neyperg und seiner Gemalin Elisabeth, des Letzteren Schwester, und an demselben Tage ein fast ganz gleichlautendes Testament [2]) und diese letztgenannte Urkunde ist es, die allgemein als die eigentliche Stiftungsurkunde aufgeführt wird.

Sie wurde wegen der darin enthaltenen Stipulationen (Incorporirung der Pfarre Pöllau, Benennung des ersten Propstes, und Form der Wahlen für spätere Pröpste) zur Erwirkung der Bestätigung dem Ordinariate in Salzburg und dem päpstlichen

---

1) Pöll. Urk. Nr. 23, Pöll. Handschr. 195, p. 11. Pöll. Urk. Nr. 74, p. 17 Steiermärk. Zeitschrift. Neue Folge. 8. Jahrg. 2. Heft. p. 95.

2) Pöll. Handschr. Nr. 4., Nr. 195, p. 63. Pöll. Urk. Nr. 74, p. 38. Das Original-Testament befindet sich im k. k. geh. Haus-Hof- und Staatsarchive. Unter den Pöllauer Urkunden des histor. Vereines befinden sich nur vidimirte Abschriften, jedoch der Stiftbrief im Originale mit 8 Siegeln.

Der Unterschied dieser fast gleichlautenden Urkunden liegt darin, daß in der Letztern der Erzbischof von Salzburg um die einstige Incorporirung der Pfarre Pöllau mit dem Stifte gebeten; Ulrich von Trautmannsdorf, Chorherr zu Vorau, als erster Propst benennt und präsentirt; und daß darin die Modalitäten bei den künftigen Prälatenwahlen festgesetzt werden. Außerdem hat die zweite Urkunde zum Theile andere Zeugen. Nämlich den Stiftbrief siegelten die Pröpste von Vorau, Neuberg und Stainz; Dr. Gregor Rainer, Erzpriester in Gratwein; Balthasar Stubenberg, obrister Mundschenk; Christoph von Puechheim, Erbtruchseß; Georg von Königsberg; Friedrich von Herberstein und Wilhelm von Trautmannsdorf; das Testament aber außer den vier erstgenannten die weiteren Zeugen Georg von Weissenegk, Friedrich von Herberstein, Wilhelm von Trautmannsdorf, Erasam von Saurau Untermarschall in Stivier und Christoph von Gloyach.

Stuhle vorgelegt, wie aus der Confirmationsurkunde, ausgefertigt zu Salzburg am 12. September 1504 [1]) und aus der Bulle des Papstes Julius II. ddo. Rom pridiae Idus Martii 1505 [2]) zu ersehen ist; sie erscheint auch theilweise citirt in dem Bestätigungsbriefe, welchen K. Maximilian I. am 6. August 1516 an den damaligen Propsten Johann Mistlberger ertheilte [3]) und ist überhaupt bei Hof und bei den hohen Stellen als die wahre und echte Stiftungsurkunde angesehen worden [4]).

---

[1]) Pöll. Handschriften Nr. 5. Nr. 195, p. 76. Zum Gedächtnisse an diese Confirmation, respve. die Incorporations-Bewilligung hatte das Stift Pöllau jährlich 4 Pfund Pfeffer an das Domkapitel in Salzburg zu entrichten.

[2]) Pöll. Handschr. Nr. 6. Nr. 195, p. 101. — [3]) Pöll. Handschr. Nr. 8, Nr. 195, p. 174. Pöll. Urk. 74, p. 32.

[4]) Pöll. Urk. Nr. 74, p. 17, 38, 162. (Original-Visitations-Relation vom Jahre 1544.)

Es dürfte hier am geeigneten Platze sein, einige Notizen über die verschiedenen Ansichten mitzutheilen, die in späterer Zeit rücksichtlich der Stiftung von Pöllau theils in Druckschriften, theils in Stiftsverhandlungen geltend gemacht wurden.

Schon die Einsetzung der beiden vorgenannten Administratoren Georg Hauser und Alban Kogler, die zugleich als die präsumtiven Pröpste des zu errichtenden Sekularstiftes erscheinen, gab Veranlassung, die Gründung des Stiftes Pöllau dem Landesfürsten zuzuschreiben. Noch mehr wurde aber diese Ansicht im Jahre 1545 vertheidigt, als nämlich ein Zehentstreit zwischen dem Stifte Pöllau und Wolfgang von Stubenberg entstand. Aus einer am Montag nach Misericordia 1545 abgefaßten Appelationsschrift (Pöll. Handschrift Nr. 16) geht hervor, daß Heinrich v. Neyperg von Leopold v. Stubenberg im Jahre 1463 (Pöll. Urkunden Nr. 13) einen Getreide- und Weinzehent gekauft habe, worüber der Letztere sich beim allgemeinen Landschadenbunde in Steier zum Schirm verpflichtete, dagegen aber Heinrich von Neyperg einen Revers ausstellte, worin er sich und alle seine Erben gegen Leopold von Stubenberg auch bei dem Landschadenbunde in Steier zum Wiederkaufe verbindlich machte. Dieser durch Heinrich von Neyperg gekaufte Zehent blieb bei der Herrschaft Pöllau auch dann noch, als sie von K. Friedrich eingezogen und später daraus das Regular-Stift zu errichten war beabsichtet worden. Er war auch unter den im Stiftbriefe des Grafen v. St. Jörgen und

Der erste wichtige Vorgang in der neuen Stiftung war nun die feierliche Wahl des Prälaten und die Einführung der Prie-

---

Pösing dem Stifte gewidmeten Zehenten enthalten, und mag nach dem Inhalte dieser Appelationsschrift sehr bedeutend gewesen sein.

Am 17. April 1543 erließ Leopold von Stubenberg ein Sendschreiben, vermög welchen er gestützt auf den obgenannten Kaufbrief und Revers sein Wiederkaufs- und Vogteirecht auf jenem, bis jetzt vom Stifte ungestört in Besitz gehabten Zehent geltend machen wollte. Diesen Zehent von den Ansprüchen des Leopold von Stubenberg zu befreien und für das Stift zu behaupten, verläugnete der Prokurator des Stiftes auf unedle Weise die Stifter Johann und Elisabetha von Neyperg und suchte mit großer Gewandtheit darzuthun, daß das Stift Pöllau von den Neypergern nichts erhalten habe, sondern, daß die Kaiser Friedrich IV. und Maximilian I. die Gründer des Stiftes Pöllau seien; daher die zum Stifte geschafften Güter, Zehente u. s. w. kaiserliche Kammergüter gewesen wären.

Die richterliche Entscheidung lautete dahin: „daß, weil aus der Darstellung des Stiftsprokurators hervorgehe, das Stift Pöllau sei aus kaiserlichen Kammergütern errichtet, und Se. Majestät sei der alleinige und rechte Stifter und Vogtherr, der Herr Dechant Mandl (der im Namen des Conventes den Prozeß führte) sei dem vorgedachten Herrn v. Stubenberg auf diese verlogene und verloschene Klage nicht zu antworten schuldig, sondern er möge davon absolvirt, müssig und ledig erkannt werden." Ein zweites Mal wurde um 150 Jahre später unter dem Prälaten Johann Ernst von Ortenhofen, aber dieses Mal aus purer Eitelkeit der Versuch gemacht, die Stiftung zu einer kaiserlichen zu stempeln.

Dieser Zwiespalt in den Ansichten rief auch mehrere Abhandlungen ins Leben. So vertheidigte Aquil. Jul. Caesar in seinem Aufsatze: Kritische Abhandlung vom Ursprunge des Stiftes Pöllau der reg. Chorherren des heil. Augustinus, die kaiserliche Stiftung. J. A. Zunggo, ebenfalls regul. Chorherr in Vorau, in seinem Prodromus das Gegentheil.

Eine dritte Abhandlung: **Apologia, qua clare perhibetur, quod jura fundationis Collegii Poellensis can. Reg. in Stiria L. B. de Neyperg solum raticaliter, principaliter vero Augustis. Friderico IV. Imperatori et Maximiliano I. tunc Romanorum Regi deferenda. Adversus A. R. Dom. Joannem Ant. Zunggo, Can. reg. Voraviensem, qui in suo prodromo posterioris historiae generalis et specia-**

sterschaft in Pöllau. Es wurden zu diesem Ende vom Grafen von Pösing zahlreiche Einladungen erlassen und zur Vornahme dieser Festlichkeit der Vorabend des heil. Mathäustages (20. September) 1504 bestimmt.

---

alis de ordine can. reg. — Anno 1745 tipis editio fol. 775 — contrarium evincere nisus est, — stimmte abermals für eine kaiserliche Stiftung; und endlich Zunggo J. A. Aprocrisis seu responsio ad Apologiam Anno 1775. Graecii vertheidigte mit schlagenden Gründen die Stiftung als von der Familie Neyperg ausgehend.

Ohne sich in diesen Streit weiter einzulassen, zeigen die vorliegenden Stiftungsurkunden, Confirmationsbriefe, Bullen, Visitationsrelationen u. s. w. ganz unzweifelhaft, daß sowohl Georg Hauser als Alban Kogler nur Pfarrer in Pöllau und keineswegs wirkliche Pröpste waren; daß sie nur mit der Errichtung eines Sekularstiftes beauftragt waren, bei welchem, wenn es durch sie zu Stande gekommen wäre, selbe allerdings hätten Pröpste werden können; daß aber keiner von Beiden in die Reihe der Pröpste des regulirten Chorherrenstiftes gehört, wie dasselbe im Jahre 1504 wirklich errichtet worden ist. Weiter erkennt ein aufmerksamer Blick in den Stiftungsbrief des Christof Grafen v. St. Jorgen und Pösing, der, sowie die Stiftung selbst durch den Kaiser und den Papst confirmirt wurde, daß Pöllau stets als eine von den Herren v. Neyperg ausgehende Stiftung betrachtet wurde. So heißt es z. B. darin: „In Kraft und Macht solcher Geschäfte" (d. i. der beiden Testamente Johanns und Elisabethens v. Neyperg) „und auch vermög Bewilligung und Zugeben königl. Majestät als Landesfürsten und Herrn habe ich mich angenommen und unterstanden, solches Stift aufzurichten und zu vollstrecken. In obgemeldter Macht und kraft dieses Briefes verordne ich daher auf ewige Zeiten unwiderruflich zu solchem Stifte die in diesem Briefe hernach beschriebenen Stück, Güter, Gülten, Leute, Freiheiten, Obrigkeiten, alte Gewohnheiten und Gebräuche, das Schloß, wie hernach folgt. Zuerst verordne ich, gebe, stifte und vereinige ich zu dem benannten Stifte das Schloß und die Veste Pöllau" u. s. w. Eben so heißt es am Schlusse dieser Urkunde: — „so verunterthänige und eigne ich benannter Christof Graf v. Pösing das gemeldete Stift . . . . . in die Beschützung, Vogtei und den Schirm des allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn Maximilian, röm. Königs als Herrn und Landesfürsten in Steiermark und Ihrer Majestät Erben" — ferner: „bitte auch demüthig Ihre fürstlichen Gnaden geruhen Herrn Ulrich v. Trautmannsdorf, Chorherren

Eine alte Vorauer Handschrift mit dem Titel: Der feierliche Unterricht, wie der Propst von Pöllau und das Stift daselbst ist aufgericht worden, gibt nachstehende Beschreibung dieser Wahl und der Einführung der Stiftsgeistlichen in Pöllau[1]).

„Nach Christi Geburt fünfzehnhundert und im vierten Jahre am St. Mathäus Abend des heil. Zwölfpoten kamen der wohlgeborne Herr Herr Christof Graf zu St. Jörgen und Pösing mit den ehrwürdigen, edlen und gestrengen Herrn Wolfgang Aben in Neuberg, Herrn Gregor Rainer, Erzpriester der niedern Steiermark, Herren Alban Kogler, etwan (sic) Pfarrer zu Polan, Herrn Hans Steykhammer, Herrn Hans Viehbacher, beide öffentliche Notare, Herrn Christoph von Puechheim, Herrn Hans von Königsberg, Friedrich von Herberstein, Wilhelm von Trautmannsdorf, Engelhard von der Haid, Jörg von Hard, Maximilian Steinpeiß, Bernhard Teufenbacher und vielen anderen ehrsamen Leuten, geistlich und weltlich, vor den ehrwürdigen Herrn Herrn Virgilius, Propst zu Vorau und dessen Convent, und begehrte aus dessen Convent einen Propst zu erwählen nach In-

---

und Professen zu Vorau, dießmal allein auf meine Nomination, Wahl und Benennung gnädig anzunehmen und zu befestigen, den ich auch Kraft dieses Briefes Ihro Gnaden benenne und präsentire; auch will und verordne ich, daß hinfüro zu ewigen Zeiten, so oft sich der Fall ergibt, die Wahl eines Propstes zu Pöllau wie das zu Vorau gehalten wird" — endlich: „so habe ich oftgenannter Christof Graf als verordneter Geschäftsführer und Vollzieher bemeldeten Stiftes zu Urkund der Wahrheit diesen Brief u. s. w.

Nicht minder haltbare Beweise liefern die angeführten Confirmationsbriefe von Kaiser Maximilian (25. September 1501 und 6. August 1516), der Stiftbrief der Elisabetha von Neyperg, die Confirmations- und Incorporationsbriefe des Erzbischofs Leonard in Salzburg und die Confirmationsbullen des Papstes Julius II.

Im gleichen Sinne spricht sich auch die Visitations-Relation vom Jahre 1544 ganz einfach und deutlich aus und zwar zu einer Zeit, wo noch allen Mitlebenden der Hergang und die Geschichte der Gründung des Stiftes genau bekannt war. (Pöll. Urk. Nr. 74, 88.)

1) Aus Karner's mehrerwähnter Monographie von Pöllau. pag. 296—303.

halt des Stiftbriefes, den der Graf dem Convente zu Borau vorgelegt hatte, und der daselbst durch die Notare öffentlich vor Jedermann verlesen wurde."

„Auf dieses Begehren hin stellte der Propst und der Convent in Gegenwart obbeschriebener Herren und Aller, die damals anwesend waren, an den Grafen folgende Fragen und Bedingnisse:

1. Zuerst ob der benannte Graf dem erwählten Propste und dessen Convente Alles halten wolle, was ihm laut des Stiftsbriefes zugeeignet wird, damit nicht dem Stifte Borau Spott für's erste, und für's andere durch Heimstellung des zu erwählenden Propstes und seines Conventes Nachtheil erwachse?

2. Für's andere: Ob der Graf den erwählten Propst und dessen Convent von allen Ansprüchen des Herrn von Polheim und aller andern Freunde und von aller vorhandenen Geldschuld entheben wolle?

3. Drittens: Ob er dem Propste und dessen Convent für ewige Zeiten alle Artikel handhaben wolle nach Inhalt des Stiftbriefes?

4. Ob er den Propst und dessen Convent mit Behausung und anderen Nothdürften versehen wolle, die für solche Ordensgeistliche nöthig seien?"

„Nach Vorlage dieser Artikel und Fragepunkte hat der Graf dem Propste zu Borau und dessen Convente, jedem insbesondere im Beisein der obgenannten und vieler anderer namhaften Leute mit Handschlag gelobt und versprochen, den erwählten Propst und dessen Convent zu beschützen, zu schirmen und handzuhaben nach Laut des Stiftbriefes. Dieses Versprechen ließ der Propst von Borau durch zwei Notare öffentlich aufzeichnen, auf welches hin der Graf die Bewilligung und Erlaubniß erhielt, einen Prälaten zu erwählen."

„Hierauf zog der Propst Virgilius mit dem Convente[1]) und allen übrigen Anwesenden in die Kirche, begab sich dort vor den heil. Geistalter mitten in der Kirche, und daselbst wurde vom Grafen Christof zu St. Georgen und Pösing aus dem Convente

---

1) Damals nur aus 6—8 Mitgliedern bestehend.

von Vorau der damalige Dechant, Herr Ulrich von Trautmannsdorf[1]), zum Propste des Stiftes Pöllau gewählt.

„Der neue Propst ward nun hervorgeführt und mit aufrichtiger Freude durch den Propst beglückwünscht."

„Am folgenden Tage als am heil. Mathäus Tage (21. September) 1504 führte der Graf Christof den neu erwählten Propst von Vorau in Pöllau ein, woselbst Ulrich von Trautmannsdorf im Beisein der obbeschriebenen Herren als gewaltiger Propst des Stiftes Pöllau eingesetzt wurde."

„Bei dieser Gelegenheit wurde beschlossen, daß das Stift dem Grafen Christof jährlich anderthalb Hundert Pfund Pfennige zu geben habe, und zwar 75 Pf. Pf. zu St. Michaeli und 75 Pf. Pf. zu Georgi. Auch behielt sich der Graf die Kammer bevor, worin er allweg gewohnt hatte mit sammt der Stuben, worin die beiden Herren [2]) mit beider Hofgesind hausen sollen; die andere Kammer daneben mit sammt dem dabei gelegenen Stüblein soll dem Propste eingeräumt werden."

„Der untere Maierhof soll dem Grafen zustehen, der obere dem Propste. Ferner ward bewilliget, den Propst, dessen Convent und die Priesterschaft durch 4 Wochen mit dem Nothwendigsten zu versehen, damit sich der Propst leichter zu Hause einrichten möchte. Da in diesem Jahre keine Fechsung vorhanden war, so gab der Graf dem Propste auch sechs Muth Korn und vier Muth Hafer nebst fünfzehn Faß Wein. Uebrigens sei der Michaeli Zins und die übrige bereits erschienene Fechsung dem Grafen, der Martini Zins sammt Zugehörungen aber dem Propste zu geben."

„Darauf hat der Graf die Bürger und Urbarleute, die zum Schlosse Pöllau gehörten, von ihren ihm gethanen Glauben frei und ledig gezählt und den Bürgern und Urbarsleuten im Beisein der obgenannten Herren ernstlich befohlen, dem erwählten Propste

---

[1]) Er war auf dem Schlosse Kirchberg am Walde geboren und Sohn Herand III. von Trautmannsdorf mit seiner 2. Frau Agnes, Tochter Konrad's und Katharina Holzer (Hölzler), und dürfte damals 58 Jahre alt gewesen sein. Er trat im J. 1466 in das Stift Vorau und war seit einem Jahre Dechant daselbst.

[2]) Wahrscheinlich der Pfarrer Alban Kogler und sein Kaplan Bartlmä Landschacher.

zu geloben, fürau zu ewigen Zeiten ihm als Unterthanen gehorsam zu sein."—

Die bald nach Ausfertigung des letzten Stiftbriefes angesuchte päpstliche Confirmation ertheilte Papst Julius II. in einer Bulle dtto pridie Idus (14. März) 1505 [1]), wodurch dem Stifte Pöllau alle Privilegien, Vorrechte, Immunitäten, Freiheiten u. s. w. verliehen wurden, wie selbe das Stift und der Propst von Vorau genießen. Zu noch größerer Bekräftigung und Vollziehung alles dessen, was in obiger päpstlicher Bulle enhalten ist, wurde eine zweite Bulle vom nämlichen Datum ausgefertigt, worin die Aebte zu den Schotten in Wien und zu St. Lambrecht in Steiermark zu geistlichen Commissären bestellt und denselben der Auftrag ertheilt wurde, die beiden Bullen öffentlich bekannt zu machen und auf die Erfüllung des Inhaltes zu dringen, so wie das Stift Pöllau vor jeder Beschwerde zu schützen.

Bald nachdem die Geistlichkeit im Schlosse Pöllau einzogen war, drang Graf von Pösing darauf, daß die Zahl der Stiftsmitglieder wenigstens auf 12 erhöht werde, wogegen die geringen Einkünfte geltend gemacht wurden und zwar um so mehr als die noch bestehende selbstständige Pfarrgeistlichkeit namhafte Einkünfte bezog. Vielfältige Vorstellungen wegen baldiger Incorporirung der Pfarre wurden deßhalb bei dem Erzbischofe in Salzburg, ja sogar in Rom gemacht. Der Pfarrer Alban Kogler mußte unter solchen Umständen sich in seiner Stellung unbehaglich finden und er legte seine Pfarrstelle am Schlusse des J. 1504 in die Hände des Papstes Julius II.

Dieser gab am VI. Idus Febr. (8. Febr.) 1505 [2]) seine Einwilligung zur Incorporirung der Pfarre, die schon in den Stiftungsbriefen und Confirmationsurkunden angedeutet und gutgeheissen worden war.

---

[1]) Pöll. Handschr. Nr. 6, Nr. 195, p. 101, 105.

[2]) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 88.

In dieser Urkunde wird ausdrücklich der Resignation des Pfarrers Alban Kogler erwähnt.

Der erzbischöfliche Incorporationsbrief wurde erst am 26. April 1505[1]) ausgefertigt; dagegen stellte der Propst von Pöllau einen Revers aus, jährlich 3 Goldgulden (2 zum salzburg'schen Kirchenbau und 1 zur dortigen Kanzlei) zu entrichten[2]).

Am 14. Jänner 1506 erhielt Propst Ulrich von Trautmannsdorf endlich vom Erzbisthume Salzburg die schriftlichen Ordensregeln unter dem Titel: Constitutiones Salisburgensis Collegium Poellense concernentes, die keine andern waren als jene, welche der Erzbischof von Salzburg Johannes im J. 1433 am 6. Mai dem Stifte Vorau zur Darnachachtung gegeben hatte.

Ulrich von Tautmannsdorf ließ es sich bestens angelegen sein, das neue Stift in Aufschwung zu bringen, er errichtete im J. 1506 ein vollständiges und genaues Urbarium. Bei dieser Gelegenheit zeigte es sich, daß mehrere von den zum Stifte gewidmeten Güter verschuldet waren, was für das Stift um so empfindlicher und nachtheiliger war, als selbes sowohl dem Grafen von Pösing als auch dem ehemaligen Pfarrer Alban Kogler Pensionen verabreichen mußte.

Dieses und manche andere Uebelstände, wie z. B. das Vogteirecht, das der Graf von Pösing nicht immer im freundlichsten Sinne geltend machte; die zu oberflächlich abgefaßten Artikel bei der Uebergabe des Stiftes, worin die beiderseitigen Rechte und Verpflichtungen nicht genau genug bezeichnet waren; die Absicht des Grafen von Pösing, zur Wahrung des Stiftsgutes einen Prokurator aufzustellen u. dgl. veranlaßten vielerlei Reibungen und Zwistigkeiten[3]), so daß endlich Propst Ulrich zur Schlichtung

---

1) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 84, 86.

Die wirkliche Ausfolgung dieser Urkunde wurde jedoch ungemein verzögert und zwar weil das Stift Pöllau die in Salzburg verlangte Taxe von 30 Dukaten nicht zu erlegen im Stande war. Nach längeren Unterhandeln durch Vermittlung des Vorauer Stiftspriesters Peter Leidensleg wurde diese Taxe auf 10 Dukaten ermäßigt, und auch diese erst nach einem Jahre zu zahlen verlangt.

2) K. k. geheim. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

3) Eine zwischen dem Propste Ulrich und dem Propste Virgilius in Vorau geführte Correspondenz zeigt, wie oft der Letztere genöthigt war den Ersteren zu trösten, und ihm Muth und Ausdauer einzuflößen.

der obschwebenden Streitpunkte einen Vergleich zu errichten sich bemühte, der am 14. Febr. 1505[1]) zu Stande kam. Aber auch dieser hielt neuerliche Zerwürfnisse nicht fern, und Propst Ulrich erbat sich vom Landesfürsten eine Kommission, zusammengesetzt aus dem Propste Virgilius von Borau, dem Erzpriester zu Gratwein Dr. Gregor Rainer, dem Freiherrn zu Thalberg Gregor von Rottal und Leonhard von Harrach.

Der auf dem Schlosse Thalberg verabredete und abgeschlossene Vertrag[2]) wurde am Mittwoch vor Lucia 1507 von beiden Theilen gefertigt. Nun war Friede und Einigkeit im Stifte hergestellt, der pensionirte Pfarrer Alban Kogler, der viele Schuld an den Uneinigkeiten trug, verließ das Stift und bald hernach auch Graf von Pösing[3]), und Propst Ulrich konnte somit noch einige Jahre in Ruhe seinem Stifte vorstehen und für die Zukunft desselben besorgt sein. Er war es auch, der bei dem Erzbisthume Salzburg dahin wirkte, daß der bisher innerhalb der Schloßmauern befindliche Friedhof außer dieselben verlegt wurde. Die Erlaubniß dazu erfolgte mit dem Beisatze, daß auch in dem neuen Friedhofe eine Kirche gebaut werden könne. Es wurde zu diesem Zwecke jener Platz gewählt und eingefriedet, der noch zur Stunde als Begräbnißplatz der Pfarre Pöllau benützt wird.

Propst Ulrich scheint auch Vorbereitungen zum Baue der Wolfgang Kirche auf dem vorerwähnten Friedhofe getroffen zu haben, wodurch er also den Anordnungen Johann's von Neyperg entsprach, der nämlich, wie bereits bemerkt worden ist, verordnete, daß das Schloß zu einer Kirche, dem heil. Wolfgang geweiht, umstaltet werden solle, die aber der Pfarrkirche St. Veit keinen Eintrag bringen dürfe[3])

---

[1]) Pöll. Handschr. Nr. 264. III. — [2]) Zanggo J. A, Apocrisis.

[2]) Wohin Graf von Pösing sich zurückzog, wo und wann er starb, ist ganz unbekannt; daß er aber im J. 1515 noch lebte, geht aus einem Schreiben des Königs Uladislaus von Ungarn an Papst Leo X. hervor.

[3]) Wann sie vollendet wurde, ist unbekannt; am 8. April 1509 und am 4. April 1519 wurden Ablaßbriefe ausgefertigt, um zum Ausbaue derselben Beiträge zu erlangen. Sie trug als sie fertig war die unverkennbaren Spuren ihres stückweisen Baues und hatte kein gefälliges Aeußere. Die zwei Altäre, die nebeneinander standen, waren den Heiligen

Im Stifte selbst vollführte er, und zwar aus Geldmangel, keine größeren Bauten, ja es wohnten noch bei dem nachfolgenden Propste die Ordensbrüder innerhalb der Festungsmauern zerstreut, ohne Zellen, ohne Dormitorium, weit vom Chore entfernt.

Ulrich von Trautmannsdorf stand dem Stifte durch 8 Jahre mit Umsicht und Thätigkeit vor und starb am 16. Februar, nach Andern am 12. Mai 1512. Er wurde in der Stiftskirche, nämlich der frühern Pfarrkirche zum heil. Veit beigesetzt, wo ihm ein großer Grabstein aus rothem Marmor errichtet worden ist[1]).

Nach dem Tode des Propstes Ulrich machte das junge Stift zum ersten Male von dem Rechte Gebrauch, sich seinen Vorstand selbst zu wählen. Ohne viele äußerliche Förmlichkeiten, ohne einen abgeordneten landesfürstlichen Kommissär, oder einen vom Erzbischofe in Salzburg delegirten Priester geschah die Wahl. Durchdrungen von der Erkenntniß der tiefen Bedeutung des vorzunehmenden Wahlaktes versammelten sich die Stiftsmitglieder nach angehörtem heil. Geistamte. Schon bei dem ersten Scrutinium fiel die Wahl einstimmig auf den bisherigen Stiftsdechant Lorenz Handl, und mit wahrer ungetheilter Freude wurde er zum Propste proklamirt. Doch der Neugewählte fühlte sich den Mühen und Beschwerden, die mit der Führung eines erst aufkeimenden Stiftes verbunden waren, nicht gewachsen; alle Vorstellungen und Bitten, die Stelle anzunehmen, bleiben vergebens und

---

Wolfgang und Sebastian gewidmet und von einem Pöllauer Bürger, Anton Schabernag im J. 1764 errichtet. Vorher nämlich im J. 1633 befand sich daselbst ein Marien-Altar von einer Witwe Barbara Weizer in Pöllau errichtet: sie wurde begraben juxta suum maritum in templo Sti Wolfgangi ante medium altare eorum sumptibus exstructum. Die Decke der Kirche ruhte auf einem in der Mitte derselben stehenden Pfeiler, an welchen sich eine Marienstatue lehnte. Zu gewissen Zeiten und bei Beerdigungen wurden hier Messen gelesen, auch Predigten gehalten. Diese Kirche ward bei Aufhebung des Stiftes geschlossen und dann abgebrochen. Das Bild des heil. Wolfgang kam nach Heilbrunn, das des heil. Sebastian nach Blumau, und die Marien Statue in die Kapelle des Schlosses Freiberg bei Gleisdorf.

[1]) Ist, wie früher erwähnt, in die neue Stiftskirche übertragen worden.

unabänderlich fest stand sein Entschluß, die Wahl abzulehnen. Die Gründe, welche ihn dazu bestimmten, veranlaßten aber auch seine Mitbrüder zu der Aeußerung, keiner von ihnen werde, wenn die Wahl auf ihn fiele, die Stelle eines Propstes übernehmen.

Um in dieser Lage Rath zu schaffen, versprach der kaum gewählte Propst besorgt zu sein zum Stiftsvorstande einen tauglichen Priester vorzuschlagen, und nachdem man in diesen Antrag eingegangen, resignirte Lorenz Handl am nächsten Tag freiwillig auf die durch Wahl erhaltene Würde eines Prälaten von Pöllau[1]) und fungirte wieder als Dechant bis zu seinem Tode am 11. März 1514.

Obschon Lorenz Handl selbst den Vorschlag, einen Prälaten zu benennen, gemacht hatte, so erkannte er bald die Schwierigkeit dieses Unternehmens. Doch nach reiflichem Nachdenken entschied er sich für den Pfarrer von Waltersdorf, Johann Mistelberger, der sich schon von der Gräfin Elisabeth von Pö-

---

1) Dieses schnell erfolgten Rücktrittes wegen, ehe noch eine höhere Bestätigung der Wahl erfolgt war, wollen Viele Lorenz Handl nicht in der Reihe der Pröpste gelten lassen. Doch der Inhalt der Confirmations-Urkunde seines Nachfolgers spricht sich deutlich darüber aus. Es heißt dort: qualiter ipsi (Decanus Rudbertus senior totusque conventus) corpore quondam Udalrici Praepos. ecclesiasticae tradito sculpturae ut illis, qui potuerunt commode et debuerunt interesse vocatis ad electionem futuri Praepositi dicti monasterii in Pöllan procedentes observatis solemnitatibus de jure debitis et consultis dilectum nobis in Christo Laurentium Decanum dicti monasterii ordinem S. Augustini expresse professum in Praepositum ejusdem monasterii elegerunt (nobis Leonardo archiepiscopo significaverunt nempe) et eundem (Laurentium) ut electioni de se factae consensum praestaret, interpellaverunt, qui licet electioni hujusmodi consensum praestaret postea tamen secum melius deliberans et humeris suis onus nimis grave ac viribus suis impar impositum credens, dictae praeposituae ac juri sibi in eadem electione hujusmodi quaesito spontanea voluntate coram dicto conventu praefati monasterii libere cesserit, prout de cessione ipsius nobis Instrumento publico manibus duorum notariorum subscripto coram nobis exhibito constat. Datum in castro nostro Galmii die 8. mensis Junii A. D. 1512.

sing vieler Beweise besonderer Ehrfurcht und Verehrung zu erfreuen hatte. Dieser Antrag fand ungetheilten Beifall und sogleich wurde eine Deputation an ihn gesendet, die mit der freudigen Antwort zurückkehrte, Johann Mistelberger sei geneigt die Stelle eines Propstes von Pöllau anzunehmen. Um aber gewählt werden zu können, mußte er zuerst die Ordensgelübde der regul. Chorherrn des heil. Augustin ablegen, und nachdem, sich bis zu den vom erzbischöflichen Kommissär Augustin Geyr, Archidiakon von Untersteiermark, festgesetzten und öffentlich bekannt gemachten Termine Niemand gemeldet hatte, der eine Beschwerde oder Protestation gegen diese Postulation und Wahl vorgebracht hätte, und nachdem dieser Kommissär auch die Form der Postulation und Wahl, so wie die Person des Gewählten genau geprüft und Alles den Vorschriften des allgemeinen Rechtes gemäß und kanonisch befunden hatte; approbirte und bestätigte er im Namen des Erzbischofes von Salzburg diese Postulation und Wahl, und setzte Johann Mistelberger am 26. Juni 1512 durch Uebergabe des Ringes (Inful und Stab hatten die Pröpste von Pöllau damals noch nicht) als dritten Prälaten des Stiftes Pöllau ein[1]).

Dieser fand gleich bei seinem Eintritte das Stiftsgebäude in vieler Beziehung mangelhaft und war daher besorgt, daß die dringendst nothwendigen Baulichkeiten vorgenommen, und daß im Schlosse für die Priester ordentliche Wohnungen so wie auch die Klausur hergestellt wurde[2]), daß ferner das Stift ein eigenes Wappen und noch mehre andere Privilegien erhielt. Das Stiftswappen wurde durch Kaiser Maximilian I. im J. 1514 am 18. März[3]) u. unter Einem auch das Recht bewilliget, mit rothem Wachse zu siegeln. Dieses Wappen besteht[4]) aus einem in horizontaler Rich-

---

[1]) Pöll. Urk. Nr. 29. Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 117.

[2]) Im alten Stiftsgebäude war zur Erinnerung an diese Umstaltungen eine Marmortafel mit der Inschrift eingemauert: Joannes secundus Praepositus hunc ambitum incepit et perfecit Anno 1513. Es war dieses die einzige monumentale Inschrift, die von diesem verdienstvollen Propste übrig blieb.

[3]) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 157.

[4]) Die Beschreibung des Wappens siehe auch steierm. Zeitschrift. Neue Folge. 8. Jahrg. 2. Heft, p. 92.

tung getheilten Schilde, die untere Hälfte ist schwarz, darin ein weißer Wolf mit rother ausgeschlagener Zunge; der obere Theil ist in vertikaler Richtung in 3 weiße Felder getheilt. Im mittlern ist ein rother einköpfiger Adler mit ausgebreiteten Flügeln, rechts eine grüne Mistel, darauf das Brustbild des heil. Veit, links eine eben solche Mistel mit dem Brustbilde Mariens sammt dem Jesukinde.

So wie der erste Propst Ulrich gegen die Eingriffe und Bedrückungen des Grafen von Pösing zu kämpfen hatte, so war auch Propst Johann denselben ausgesetzt; nur scheinen sie zum Theile auch von den Herren von Polheim ausgegangen zu sein, die als nächste Verwandte der Gründer sich allerlei Gewalt über das Stift anmaßten. Kaiser Maximilian, dem solches berichtet wurde, erließ am 12. März 1514[1]) ein Befehlsschreiben, worin er den Propsten Johann gegen alle derlei Unbilden in Schutz zu nehmen verspricht.

Dieser Stiftsvorstand erfreute sich auch übrigens der besonderen Gunst und des größten Vertrauens des Landesfürsten, der ihn zu wiederholten Malen in geistlichen Commissionsgeschäften verwendete, so z. B. in einem Streite zwischen dem Abte von Neuberg und dem Pfleger von Klamm, Pütten und Starhemberg, ferner zwischen den Stiften Neuberg und St. Lambrecht, u. s. w[2]).

Als im Jahre 1515 zum Abschlusse eines Bündnisses gegen die Türken die drei Monarchen, nämlich Kaiser Maximilian I., Uladislaus, König von Ungarn und Böhmen und Sigismund König von Polen in Wien versammelt waren, wußte es Propst Johann dahin zu bringen, sich bei Hofe nicht nur Zutritt zu den Monarchen, sondern auch ihre Protektion in Rom zu verschaffen. Von jedem der drei Herrscher erwirkte er Empfehlungsschreiben[3]) an den Papst, und von dem Könige von Polen eine besondere Zuschrift an den Protektor der Königreiches Polen den Cardinal de Grassis[4]).

---

[1]) Pöll. Handschr. Nr. 105, p. 180.

[2]) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 192, 193, 194. — [3]) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 132, 135, 138. — [4]) Pöll. Handschr. Nr. 7, Nr. 195, p. 140.

Die Bitten, die Propst Mistelberger an den päpstlichen Stuhl gelangen und durch die genannten hohen Personen bevorworten ließ, waren 1. einen fünftägigen Ablaß zu Lätare für die Filialkirche zu Pöllauberg, um Geldbeiträge zum Ausbaue des Stiftes zu erwirken; 2. Inful und Stab für sich und seine Nachfolger und das Recht, sowohl in als außerhalb des Stiftes dem versammelten Volke in Pontivicalibus den pröpstlichen Segen ertheilen zu dürfen; 3. das Recht, Altäre, Meß- und Kirchengeräthschaften zu benediciren und den Stiftsmitgliedern die vier minderen Weihen zu ertheilen und 4. die Bewilligung, daß die Stiftsbrüder von Pöllau wegen großer Entfernung vom Ordinarius in Salzburg auch von einem andern Bischofe die höheren Weihen erhalten dürfen.

Das vorerwähnte Ansuchen um die Ertheilung eines Ablasses für Pöllauberg zu Laetare wurde auch von den Ständen von Steiermark unterstützt[1]) und bevorwortet.

In Anbetracht der ausgezeichneten, persönlichen Eigenschaften des Propstes Johann und in Rücksichtsnahme auf die huldvollen allerhöchsten Verwendungen ertheilte Papst Leo X. durch seine Bulle dtto. 27. Juni 1517[2]), die später die goldene Bulle für Pöllau genannt wurde, alle gebetenen Privilegien und bewilligte noch überdieß die Reconciliation von Friedhöfen und anderen geweihten Orten mit vom Bischofe geweihtem Wasser, insoferne selbe nicht durch die Constitution dem Bischofe vorbehalten ist, so wie auch, daß mit der Ertheilung des gebetenen Segens ein Ablaß von 40 Tagen verbunden sein soll.[3])

Es erhielt hiedurch Pöllau, das Jüngste unter den geistlichen Stiftern, vom päpstlichen Stuhle so herrliche Privilegien, ja fast bischöfliche Vorrechte, deren sich wenige ältere Stifte rühmen konnten, wogegen aber auch zu verschiedenen Zeiten vom Erzbisthume Salzburg mannigfache Einsprüche erhoben wurden.

Als Kaiser Maximilian dem Propste Johann am 6. August 1516[4]) einen Confirmationsbrief für das Stift Pöllau ertheilte,

---

[1]) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 141 — [2]) Pöll Handschr. Nr. 195, p. 143.

[3]) Auch Leonhard, Bischof zu Lavant, ertheilte am 30. Juni 1517 der Kirche zu Pöllau einen Ablaß auf 40 Tage. Pöll. Urkund. Nr. 36.

[4]) Pöll. Handschr. Nr. 8. Pöll. Urk. Nr. 74, p. 32.

verlieh er ihm auch den Titel eines kaiserlichen Hofkaplans und als Erzherzog Ferdinand am 14. Juli 1521[1]) neuerdings die Privilegien, Freiheiten und alten Herkommen bestätigte, nimmt er als regierender Herr und Landesfürst das Stift Pöllau „in seine besondere Gnade, Verspruch, Schutz und Schirm."

Um die Revenüen des Stiftes zu erhöhen, löste Propst Johann gleich anfangs die von der Stifterin Elisabeth von Neyperg an Georg v. Rottal um 2700 Pfund Pf. versetzten Aemter Ratten, Waldbach und Ded bei Birkfeld zurück, zu welchem Ende er am 25. November 1513[2]) vom Stifte Neuberg bei Mürzzuschlag den gleichen Betrag entlehnte. Um diese Zeit beendete er auch den Bau der Wolfgang Kapelle auf dem Friedhofe zu Pöllau.

Aber nicht bloß für das Aeußere seines Stiftes, für dessen Glanz und Befestigung trug Propst Johann rege Sorge; auch auf das geistige Leben im Innern wirkte er mit günstigem Erfolge. Er knüpfe mit 30 Stiftern und Klöstern des In- und Auslandes Conföderationen an[3]), und trat mit diesen in geistliche

---

[1]) Pöll. Handschr. Nr. 11. — [2]) Pöll. Urk. Nr. 30.

[3]) Pöll. Urk. Nr. 33, 38, 39, 40, 41, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59.

Unter allen diesen zum Theile mit sehr schönen Siegeln versehenen Confraternitätsbriefen der Stifte zu Ossiach (20. Oktober 1516), St. Michael in Trient (pridie Idus Junii 1520), Herzogenberg (pridie Idus Junii 1520), St. Maria ad portam clausam, genannt in Grieß in der Trienter Diözese (XIX. Cal. Sept. 1520), Neuzell (24. September 1520, Maria Hof in Laugenton (4. Febr. 1521), St. Michael in Neunkirchen (VII. Idus Febr. 1521), Vorau (11. Februar 1521), Gars (5. April 1521), Au (III. Non. Aprilis 1521), Beiharting in der Diözese Freising (8. April 1521), Attl (12. April 1521), Bamberg (17. April 1521), Helwed (IX. Cal. Maji 1521), Formbach (III. Idus Maji 1521) Suben (14. Mai 1521), Osterhoven (28. Mai 1521), Engelszell (Octava corp. Christi 1521), Seitenstetten (24. Juni 1521), Waldhausen (28. Juni 1521), St. Andrä ob Draisen in der Passauer Diöcese (21. Juli 1521), St. Lambert in Altenburg (Jakobstag 1521), und Dorothea zu Wien (10. September 1521) ist das Confraternitätsbuch vom Jahre 1519 (Pöll. Handschrift Nr. 10) das interessanteste. Es wurde

Gebetsvereine, vermöge welchen für jedes Stiftsmitglied, dessen Tod den conförderirten Stiften angezeigt wurde, von diesen ein Trauergottesdienst abgehalten oder wenigstens eine stille Messe gelesen werden mußte.[1])

Unter den frommen Stiftungen[2]), so in jener Zeit gemacht wurden, ist die bemerkenswertheste das sehr erträgliche Beneficium S. Crucis, das der Stadtpfarrer zu Hartberg Michael Kurzböck durch Stiftbrief ddo. Mörtentag 1518[3]) gründete, wozu er am Magdalenatag 1516[4]) von Moriz Grätzer, Bürger zu Pöllau, einen Weingarten und ebenso noch später am Jörgentag 1520 von Stephan Schuster, Bürger zu Hartberg, ein Haus erkaufte.[5]) Durch Confirmationsbrief ddo. 3. Februar 1519[6]) wurde von dem Erzbischofe zu Salzburg[7]) dem Convente zu Pöllau über dieses Beneficium das Patronats- und Präsentationsrecht nach dem Tode des Stifters reservirt und das Lesen der Messen, da Pöllau und Hartberg nicht sehr entfernt liegen, in der Kirche zu Pöllau bewilliget, welche Anordnung K. Ferdinand ddo. Wien am letzten Oktober 1528 bestätigte[8]).

Ueber dieses Beneficium entstanden im Verlaufe der Zeit zwischen den Nachfolgern des Propstes Johann und des Stadtpfarrers von Hartberg langwierige Streitigkeiten und Verhandlungen, wovon noch später erwähnt werden wird.

Obschon viele und glänzende Momente die Regierung des Propstes Johann Mistelberger bezeichnen, so endete sie doch nicht so freudig und ungetrübt, als sie begonnen hatte. Durch ein lan-

---

durch einen eigenen Bajulus, auch Circumfer genannt, innerhalb 2 Jahren in den vorgenannten Stiften von Oesterreich, Tirol, Baiern u. s. w. herumgetragen. Es enthält vielerlei Aufschreibungen und kann zum Studium der damals üblichen Handschriften dienen.

[1]) Pöll. Urkund. Nr. 60.

[2]) Im Jahre 1518 am 10. Juni stiftete Ruprecht Heußer den Klosterweingarten und mehrere Aecker, am 4. Mai 1530 übergab Elisabeth Nuernzapfen einen großen Theil ihres Vermögens dem Stifte. (Pöll. Urk. Nr 61.)

[3]) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 254. — [4]) Pöll. Urk. Nr. 32. — [5]) Pöll. Urk. Nr. 37. — [6]) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 267. — [7]) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 275. — [8]) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 262.

desfürstliches Rescript ddo. 4. April 1530 [1]) wurde angeordnet, daß zur nachdrücklichen Führung des Türkenkriges alle geistlichen Corporationen den vierten Theil ihrer Stiftsgüter verkaufen und den Erlös davon an die Staatskasse einliefern sollen. Für Pöllau waren hierzu die erst vorlängst eingelösten Aemter Waldbach und Ratten benannt, und um das Verkaufsgeschäft zu vereinfachen und diese Angelegenheit schnell zu beenden, legte man den schon verfertigten Kaufbrief dem Propste Johann zur Unterschrift vor, laut welchem er die genannten beiden Aemter dem Landeshauptmanne Sigmund von Herberstein unverzüglich überlassen wolle [2]). Gegen diesen Eingriff in sein Eigenthum wehrte sich Propst Johann, und nachdem er die Ausfertigung des Kaufsbriefes und die Herausgabe der bezeichneten Güter standhaft verweigert hatte, wurde er nach Graz citirt, und da man auch dort seine Einwilligung zum Verkaufe und seine Unterschrift des Vertrages in Güte nicht erhalten konnte, so wurde er eingesperrt und erst nach geschehener Ausstellung der gewünschten Verkaufsurkunde in Freiheit gesetzt. Diese Kränkung nagte an seinem Leben und der für das Stift hochverdiente Prälat starb auf der Heimreise am 6. Juni 1530 zwischen Weiz und Pöllau. Er wurde in der alten Stiftskirche beigesetzt.

Bald nach diesem unerwarteten Tode des Propstes Johann schritten die Conventualen zu einer neuen Wahl, zu welchem Akte von Seite des Erzbischofes zu Salzburg der Prälat von Vorau, Stephan, als Commissär abgeordnet wurde. Sie fiel auf das schon befahrte Stiftsmitglied Leonhart Pachmann. Nicht ohne Zaudern und Widerstreben nahm er die Wahl an [1]). Er verkaufte am Freitag nach St. Anna 1531, da die Einnahme für die beiden Aemter Ratten und Waldbach zur Bezahlung der Quart nicht hinreichte, das Gut Radaun in Oesterreich, welches, wie bekannt, Katharina Wittwe Heinrich's von Stubenberg im Jahre 1339 der Pfarrkirche zu Pöllau geschenkt hatte, an den Abt Mar-

---

a) Pöll. Handschr. Nr. 105, p. 199. — 2) Pöll. Urk. Nr. 74, p. 8, 9, 10.
1) Urk. d. hist. V. 70/74.

tin und den ganzen Convent zu Neuberg bei Mürzzuschlag um 600 Pf. Pf.[1]), dagegen vermehrte er den Stiftsbesitz um einen Weingarten (Graßl- oder Grießlstein) in Ungarn, den er von seiner Mutter geerbt und dem Stifte geschenkt hatte[2]).

Kaum war ein Jahr verflossen, seit Leonhard zum Propste gewählt war, so resignirte er wegen Kränklichkeit und starb schon am 2. Oktober 1534. Er war ein sehr frommer Mann, hielt auf genaue Befolgung der Ordensregeln und suchte durch Sparsamkeit das Beste des Stiftes zu fördern.[3])

Nach der Resignation dieses vierten Prälaten fiel die Wahl abermals auf einen Priester, der nicht Stiftsmitglied war, nämlich auf den damaligen Stadtpfarrer zu Gratz und Archidiaconus Styriae inferioris, Christof Trückl, auch Trunkhl oder Trykl geschrieben. Zur Confirmirung und Investitrung dieses fünften Prälaten wurde Propst Stephan von Borau durch erzbischöflichen Erlaß dto. Salzburg vom 1. November 1531[4]) bestimmt. Dieser erließ am 14. November 1531 an die Conventualen des Stiftes Pöllau eine Zuschrift, worin er als erzbischöflicher Commissär den neuen postulirten Propst bestätigt, nachdem er allgemein aufgefordert hatte, die Beschwerden vorzubringen, die man gegen die Wahl des Christof Trükhl zum Propsten von Pöllau oder gegen dessen Wähler geltend zu machen habe[5]).

---

[1]) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 225. Die ausführliche Beschreibung der Bestandtheile und Erträgnisse dieses ausgedehnten Besitzes siehe Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 232.

[2]) Pöll. Urk. Nr. 74 p. 127.

[3]) Viele Unrichtigkeiten, besonders aber über das Leben dieses Propstes finden sich in der Historia Salisburgensis vom Jahre 1692, worin die Brüder Franziskus und Paulus Metzger, beide Professoren in St. Peter zu Salzburg, aus einigen Urkunden, Abschriften und Notizen, die ihnen von Pöllau mitgetheilt wurden, eine Geschichte dieses Stiftes veröffentlichten. Ein unter den Pöllauer Urkunden vorhandener Auszug: Descriptio fundationis Monasterii Poellensis ex hist. Salisburg. gibt hinreichende Belege für diese Ansicht. Pöll. Handschr. Nr. 261.

[4]) Borauer Archiv. — [5]) Pöll. Urk. Nr. 62.

Bald nach seinem Regierungsantritte (1532) wurde Pöllau und das Stift von türkischen Horden bedroht; doch scheint das Letztere, weil es sehr gut befestiget war, wenig Schaden gelitten zu haben.

Im Jahre 1535 am 12. August wurde Propst Christof von König Ferdinand zum kaiserlichen Rath und Kaplan ernannt.[1] Er verwendete sein in früherer Zeit erworbenes Vermögen[2] zur Bezahlung der Stiftsschulden[3], mußte aber, weil im Jahre 1539 der Landesfürst abermals ein Darlehen vom Stifte Pöllau verlangte, an Bernhard von Teuffenbach mehrere Unterthanen, Gründe und Zehente in der Pfarre Wenigzell und in den Aemtern Kaindorf und Hatzendorf am Montag nach Cantate 1539 um 308 Pfund Pfennige versetzen[4], in welcher Geldnoth der silberne Prälatenstab verkauft wurde[5].

Im Jahre 1541 mußte das Stift Pöllau wieder 600 fl. und im Jahre 1544 400 fl. an die k. Majestät zur Erhaltung der Krone Ungarns und zur Fortführung des Türkenkrieges entrichten, weßhalb wieder mehrere Güter auf Wiedereinlösung versetzt wurden[6], und somit hatte Propst Christof während seiner Stiftsleitung viele finanzielle Verlegenheiten zu ordnen und durchzu-

---

1) Pöll. Urk. Nr. 66.

2) Er war früher Pfarrer und Erzpriester in Gratwein.

3) Es heißt in der Original-Visitations-Relation vom Jahre 1544, p. 116. Pöll. Urk Nr. 74. „Die Schulden, darinnen daß Gotshauß Pölau von anfang der Stüfftung gestekht, vnd der sidher ein Quart vnd ander weeg seint gemacht worden, vnd sich vber zway Tausent Gulten verloffen, haben Jeziger Propst vnd Concent Inner fünf Jahren doch am maisten mit Gegenwärtiges Propst patrimonio vnd von dem einkhommen ander seiner Pfunt, gotsgaben, Pfar Beneßzien, Erzpristerl. Aemtern vnd harten Diensten ganz abgezalt, vnd ist also das Clostter dieser Zeithen ohne schulden, wie die Herren Commissarien daß gesehen.

4) Pöll. Urk. Nr. 69.

5) In der vorerwähnten Orig.-Visitations-Relation Pöll. Urk. Nr. 74, p. 13) heißt es: „Ain Ziner Prälaten stab (der Silberne aber ist in einen Darlehen der XXXVIIII. Jar hinweckh verfilbert worden.“)

6) Pöll. Urk. Nr. 74. Diese Bestandtheile kamen im Jahre 1599 unter dem Propste Peter wieder an das Stift zurück.

kämpfen. Aber auch von anderer Seite ward ihm manche Sorge bereitet. Die Familie Polheim suchte, weil mit dem Stifter Johann v. Neyperg verwandt, ihre Ansprüche auf die Vogtei des Stiftes ohne Unterlaß geltend zu machen und da dieses auf friedlichem Wege nicht gelang, wurde der Versuch durch Gewalt gemacht. Am 9. Mai 1541 überfiel Weichhart von Polheim mit einer Schaar von Landleuten und Lanzknechten das Stift Pöllau und da er mit seinen Leuten in das Innere des Stiftes drang und sich schon der Schlüssel bemächtigt hatte; so war es nur durch die Hilfe der auf den Schall der Sturmglocke herbeieilenden Marktbewohner möglich, die räuberischen Haufen wieder zu vertreiben. König Ferdinand erließ in Folge einer Klage des Propstes Christof vom 13. Mai 1541 [1]) an Polheim einen strengen Verweis, und als dieser abermals ein Gesuch bei dem Landesfürsten um das Vogteirecht über Pöllau einlegte, ward ihm am 15. Februar 1543 [2]) der Bescheid, daß seinem Ansuchen durchaus kein Gehör gegeben werde. Doch wurde dieser Prozeß neuerdings anhängig gemacht und zog sich durch mehrere Jahre fort, bis endlich am Montag nach St. Jakob 1545 [3]) der Landesverweser Georg Friedrich zu Herberstein das Urtheil veröffentlichte, welches in dem Streite wegen der Vogtei über das Stift Pöllau zwischen Weikhart Herrn von Polheim und dem Convente zu Pöllau durch das nied. österr. Landgericht geschöpft, und laut welchem Polheim mit seinem Verlangen gänzlich abgewiesen wurde.

Der fortwährende Krieg mit den Türken machte neue Steuern nothwendig, und so mußte das Stift Pöllau, um diese aufzubringen, am drei König Tage 1544 die Fischerei in dem Feistritzflusse an Servatius von Polheim verkaufen. [4])

In demselben Jahre 1544 wurde eine Visitationsrelation des Stiftes Pöllau verfaßt, deren Inhalt sowohl wegen der darin aufgenommenen wichtigen Stiftsurkunden, als auch deßhalb sehr interessant ist, weil sie den Besitzstand an unbeweglichen und beweglichen Gütern, die sehr specialisirten Einnahmen und Ausga-

---

[1]) Pöll. Urk. Nr. 71. — [2]) Pöll. Urk. Nr. 72. — [3]) Pöll. Urk. Nr. 75. Pöll. Handschr. Nr. 17, 18. — [4]) Pöll. Urk. Nr. 73.

ben und viele andere Notizen über den inneren Haushalt und die sonstigen Verhältnisse des Stiftes enthält [1]).

Zu dieser Zeit entstand auch zwischen Wolfgang Herrn von Stubenberg und dem Stifte Pöllau jener Streit über einen Wein- und Getreidezehent, von welchem bereits erwähnt und wobei die Ansicht geltend gemacht wurde, die Gründung des Stiftes Pöllau sei durch den Landesfürsten und nicht durch die Familie Neyperg geschehen. [2])

Propst Christof erfreute sich aller Orten einer hohen Achtung und besonderen Auszeichnung. Kaiser Ferdinand bestätigte und erneuerte durch ein eigenes Diplom vom 12. Juni 1558 die dem Propste Christof verliehene kais. Rathswürde. [3]) Es wurde ihm ferner, so wie die vorliegenden Briefe nachweisen, in Anbetracht seines ausgebreiteten Wissens und seiner sonstigen vortrefflichen Eigenschaften, deren Ruf weit über die Gränzen des Landes drang, in dem er zum Besten seines Stiftes wirkte, von dem Domkapitel zu Regensburg die bischöfliche Würde angetragen. Allein er scheint selbe seines hohen Alters wegen abgelehnt zu haben.

Er starb am 2. Jänner 1560, nachdem er durch 28 Jahre dem Stifte Pöllau vorgestanden, und dasselbe durch kluge Verwaltung und weise Sparsamkeit von einem namhaften Schuldenstande frei gemacht hatte; ungeachtet dessen ist kein Denkmal zu finden, das die Erinnerung an ihn auf unsere Tage gebracht hätte.

Sehr sparsam sind die Mittheilungen über den nun folgenden sechsten Prälaten Georg Steinhauser auf uns gekommen. Er bekleidete nur kürze Zeit seine Würde, da er am 22. Juli 1565 starb und schon früher seine Stelle niedergelegt hatte. Die Vermuthung, daß schon im Jahre 1561 sein Nachfolger Stephan Mitterhauser gewählt war, die sich auf einen am Wirthschaftsgebäude eingemauerten Stein mit der Inschrift:

Stephanus P. P. 1561

gründet, wornach Propst Georg also gar nur Ein Jahr regiert haben sollte, findet ihre Widerlegung in einem vorliegenden Briefe

---

1) Pöll. Urk. Nr. 74, p. 1—162. — 2) Pöll. Handschr. Nr. 16. — 3) Pöll. Urk. Nr. 78.

den der Vikär Balthasar Hasnpüchler zu Zell in Pinzgau am 14. September 1562 [1]) an den Propst Georg in Pöllau schrieb und worin er über geistliche und administrative Dinge Bericht erstattet [2]). Aus dem Inhalte dieses Briefes verbunden mit der Adresse: „Dem Hochwürdigen In Gott vnnd Herrn Herrn Georgen Bropst zu Pölau vnd Kirchherrn Zu Zell in Pintzgau Meinen Ehrwirdigen Herrn" läßt sich vermuthen, daß der Propst Georg Patron der Kirche zu Zell in Pinzgau war, obschon von diesem Patronate weder früher noch später eine Erwähnung geschieht.

Weiter wissen wir vom Propste Georg, daß er am Ruprechtstag 1560 [3]) den Eheleuten Rueprecht am Hoplhof und Anna in der Strallegger Pfarre das Recht ertheilte, ihren Hof zu verkaufen, ferner, daß er am Montag nach dem Sonntag Reminiscere 1561 [4]) von Hans von Schärfenberg auf Spielberg, Landeshauptmanne in Steiermark den Auftrag erhält, die Verträge mit Hans von Stubenberg als Bruder des Jakob v. Stubenberg und Vormund des Friedrich v. Stubenberg wegen des streitigen Wein- und Getreidezehents zur Ausgleichung zu bringen.

Eben so unbekannt der Tag der Resignation des Propstes Georg ist, ebenso unbekannt ist der Tag, wann sein Nachfolger Stephan gewählt wurde. Wir finden ihn das erste Mal in dem von Erzherzog Karl am 29. August 1568 [5]) ausgefertigten Confirmationsbriefe als siebenten Propst von Pöllau angeführt; er scheint jedoch schon im Jahre 1565 gewählt worden zu sein.

In diese Zeit fallen die manigfaltigen Verhandlungen und Streitigkeiten über zwei Beneficien, worüber theilweise vom Propste Stephan Verträge und Vergleiche zum Nachtheile des Stiftes abgeschlossen wurden, die vom Convente beanständet und Ursache vieler Unzufriedenheit wurden. Wir wollen im Nachfolgenden Einiges hierüber mittheilen.

---

[1]) Pöll. Urk. Nr. 84.

[2]) Vielleicht ist die Steininschrift vom Jahre 1567, wo der mangelhafte Zustand der letzten Ziffer den Irrthum veranlaßte.

[3]) Pöll. Urk. Nr. 79. — [4]) Pöll. Urk. Nr. 80, 81, 82, 83.

[5]) Pöll. Urk. Nr. 85.

Es ist schon unter dem Propste Johann Mistelberger erwähnt worden, daß von dem Stadtpfarrer zu Hartberg, Michael Kurzböck, das nicht unbedeutende Beneficium St. Crucis errichtet wurde. Nach dem Wortlaute der Stiftungsurkunde vom St. Mörtentag (11. November 1518)[1] soll ein „ewiger Caplan" (zuerst wurde vom Stifter der Pöllauer Chorherr Valentin Grätzer benannt) eine tägliche Messe lesen, und zwar alle Mittwoche in der St. Magdalenenkirche ob Hartberg, alle Freitage zum h. Kreuz und die übrigen Tage in der Frauenkirche zu Lebern nächst Hartberg. Nach dem Tode des Stifters soll der jeweilige Prälat von Pöllau und sein Convent, Vogt-, Lehens- und Schirmherr und der Erzbischof von Salzburg der Confirmator sein. Die zu diesem Beneficium gewidmeten Güter bestanden in einem Hause zu Hartberg, in mehreren Weingärten, Aeckern und Wiesen. Es wurde dem vorgenannten ersten Beneficiaten, der ein geborner Pöllauer war und den Wunsch hatte, in Mitte seiner Verwandten seine Tage zu beschließen gestattet, die vorerwähnten Messen in Pöllau zu lesen, welches auch seinem Nachfolger, Bartlmä Tauber, der gleichfalls regul. Chorherr von Pöllau war, bewilligt wurde, so daß das Beneficium fast schon als zum Stifte Pöllau gehörig betrachtet worden ist. Allein Propst Stephan ging noch weiter. Er bewarb sich, wie aus einem Antwortschreiben vom 16. Juli 1577[2] des damaligen Domdechants in Salzburg, Wilhelm von Trautmannsdorf, zu entnehmen ist, bei dem Domkapitel in Salzburg um dieses Beneficium für sein Stift. Diese nachgesuchte Verleihung erfolgte bald darauf und es wurde laut Incorporationsbrief ddo. 8. März 1579[3] das erwähnte Kurzböck'sche Beneficium dem Stifte Pöllau aus dem Grunde einverleibt, weil die zum Beneficium gestifteten Gründe veröden und somit die Bedürfnisse des Beneficiaten nicht mehr zu decken vermögen.

Minder glücklich war Propst Stephan mit dem bei weitem werthvolleren Beneficium St. Nicolaus, einer durch Hans von

---

[1] Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 254.

[2] Pöll. Handschr. 195, p. 271. Pöll. Urk. Nr. 88. — [3] Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 273. Nr. 25.

Neyperg am Nikolaustage 1482[1]) gestifteten Messe. Es wurden zum Unterhalte eines „ewigen Kaplanes" 24 Pf. Pf. ewige Gült zu Penzendorf, die er von Ulrich von Krottendorf erkauft hat, ferner ein Haus in Pöllau, ein Grund und Weingarten zu Miesenbach gewidmet. Durch die Confiscation der Neyperg'schen Güter kamen auch diese Bestandtheile an den Landesfürsten und später sammt der ewigen Messe an den Kaplan Gabriel Sallner auf Lebenszeit. Nach seinem Tode sollte es dem mittlerweile errichteten Stifte Pöllau zufallen. Allein ohne alles Recht eignete es sich der Kaplan der Pfarre Pöllau, Bartlmä Landschacher, zu, der sich von der Gräfin von Pösing einen Lehensbrief zu verschaffen wußte. Doch da er auf die Dauer wegen gegründeter Einwendungen das Beneficium nicht behalten konnte, so versuchte er es auf den Pfarrer Wolfgang Institoris zu Stubenberg, somit an die Herren Erhard und Seifrid von Polheim zu bringen. Der Erzbischof, der den wahren Sachverhalt wußte, confirmirte diese eigenmächtige Uebertragung an die Familie Polheim nicht. Hiernach kam das ganze Beneficium in Verfall, die Polheim zogen als Verwandte die Gült Penzendorf; Kaspar v. Herberstein die Weingärten und andere Güter ein. Nun wurde wahrscheinlich durch den Propst Christof innerhalb der Jahre 1558 und 1560[2]) die ganze Angelegenheit dem Landesfürsten relationirt. Da aber auch hieraus keine für das Stift Pöllau wünschenswerthe Entscheidung erfolgte und das Präsentationsrecht am 13. Februar 1572[3]) dem Kaspar Freiherrn v. Herberstein, Besitzer der Herrschaften Neuberg und Gutenhag nach dem Ableben des Hans von Polheim, des Letzten seines Stammes, wenn auch nur als Afterlehen verliehen wurde; so beantragte man nach Herbersteins Tode zur Ausgleichung mit seiner Witwe Wandula eine Commission, wozu laut landesfürstlichen Befehlschreiben ddo. 21. Februar 1572[4]) die Hof- und Regimentsräthe Dr. Khlain und Dr. Wolfgang Schranz abgeordnet wurden. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge und führten zu keinem Abschlusse. Endlich am 21. Mai 1577 schloß Propst Stephan, man sagt bei Gelegenheit einer

---

[1]) Pöll. Urk. Nr. 17.

[2]) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 317, Nr. 21. — [3]) Pöll. Handschr. Nr. 22. — [4]) Pöll. Handschr. Nr. 23.

glänzenden Malzeit im Schlosse Neuberg, einen Vergleich mit den Söhnen Kaspars von Herberstein, nemlich Christof und Sigmund von Herberstein in Gegenwart der Freiherren Georg und Ruprecht zu Herberstein und des Freiherrn Gottfried von Preuner. In Folge desselben soll von Martini des Jahres 1577 angefangen für ewige Zeiten das besprochene Nikolaus-Beneficium alternative vom Stifte Pöllau und der freiherrl. Herberstein'schen Herrschaft Neuberg besetzt werden, welche Letztere sich das Recht vorbehielt, über das Verlassenschafts-Vermögen eines jeden Beneficiaten zu verfügen, wogegen sie an das Stift Pöllau einen Sterbochsen oder 10 Pf. Pf. zu zahlen habe. Ferner wurde bestimmt, daß wenn ein Kaplan sich „ungebührlich und ärgerlich" benimmt, die Herrschaft Neuberg und das Stift Pöllau gemeinschaftlich gegen ihn einschreiten sollen. Diesen Vergleich unterbreitete Propst Stephan im Dezember 1577 in einem Memoriale dem Erzherzoge Karl II. [1]), der ihn auch bestätigte. Das Capitel war mit diesem nachtheiligen Uebereinkommen sehr unzufrieden und zwar um so mehr, als es ohne einer vorhergegangenen Berathung zu Stande kam und hiedurch ein dem Stifte Pöllau unbestreitbar eigenthümliches Beneficium fast verloren ging, legte dagegen Protest ein, und bemühte sich denselben zu annulliren; selbst Propst Stephan suchte schon bei der nächsten Besetzung im Jahre 1584 um die Abordnung zweier Hofcommissäre an, die die beiden letzten Punkte dieses Vergleiches besser ordnen sollten. [2]) Allein in jener Zeit, wo eine große religiöse Aufregung sich geltend machte und wo Mitglieder und Angehörige der Familie Herberstein bei mehreren Aemtern und Stellen waren, blieb es unmöglich, den ursprünglichen Stand wieder herzustellen und es hatte bis zum Tode des Propstes Stephan bei dem Wortlaute des Vergleiches sein Bewenden.

Ungeachtet hierdurch mehrere Güter dem Stifte abhanden kamen, hat Propst Stephan, der in den Jahren 1573, 1575 und 1580 mehrere Unterthanen und Gründe dem Stifte erwarb, den Gütercomplex im Ganzen bedeutend vergrößert. Dieses läßt sich aus dem Umstande entnehmen, weil das Stift Pöllau, als Erz-

---

[1]) Pöll. Handschr. Nr. 195, p. 332. Nr. 24.

[2]) Pöll. Handschr. Nr. 26.

herzog Karl zur Verbesserung der Gränzfestungen gegen die Türken im Jahre 1575 von den geistlichen Stiftern im Wege der Unterhandlung freiwillige Gaben beanspruchte, sich auf fünf Jahre zu einem jährlichen Beitrage von 757 fl. herbeiließ, während z. B. das Stift Rein auf 3 Jahre jährlich 900 fl., Vorau auf fünf Jahre jährlich 500 fl., Stainz 400 fl. und Seckau 600 fl. zu zahlen versprachen, bei welcher Vertheilung der Grundbesitz den Maßstab lieferte[1]).

Propst Stephan starb am 2. Oktober 1585 und stand somit dem Stifte Pöllau durch nahe 20 Jahre vor. Sein stets heiteres, munteres Wesen, seine Liebe für Gesellschaft machten ihn zwar überall beliebt, aber in Verbindung mit zu großer Nachgiebigkeit und Güte verfiel die häusliche Zucht und Ordnung und führte eine merkbare Lockerung der Klosterdisciplin herbei.

In diesem Zustande ging das Stift auf seinen Nachfolger über. Dieser war Peter Muchitsch. Schon bei der Wahl eines neuen Stiftsvorstandes zeigte sich der Mangel an Gemeinsinn unter den Stiftsmitgliedern. Keines derselben genoß das Vertrauen der Andern in dem Grade, um ihm mit Beruhigung die Leitung des Stiftes zu übertragen.

Es mußte also abermals ein Stiftsvorstand postulirt werden. Man wendete sich an den durch Wissen und Thatkraft hervorragenden Stadtpfarrer zu Gratz, Peter Muchitsch, welcher die Stelle eines Propstes von Pöllau am 17. Februar 1586[2]) annahm, nachdem dieselbe durch vier Monate unbesetzt war. Georg Erzbischof zu Salzburg bestätigte am 31. Juli 1586 die Wahl des Peter Muchitsch zum achten Propsten von Pöllau[3]).

Er war in Cilli innerhalb der Jahre 1540 bis 1550 geboren, war Dr. der Philosophie und Theologie, und im Jahre 1577 Domherr zu St. Stephan in Wien. Zugleich bekleidete er die Stelle eines öffentlichen Professors der griechischen Sprache und im Jahre 1577/8 die eines Rector Magnificus an der Wiener Universität. Dieses Rectorat fiel in eine durch religiöse Stürme

---

1) Hurter, Geschichte K. Ferd. II. 1. Bd. 300.

2) Hurter, Gesch. K. Ferd. II. Bd. 2, p. 188.

3) Pöll. Handschr. Nr. 28.

vielbewegte Zeit und Muchitsch genoß das Vertrauen des Kaisers in so hohem Grade, daß in dem Kampfe der Partheien, nämlich der medizinischen und juridischen Fakultät Muchitsch vom Kaiser selbst abermals zum Rector für das Jahr 1578 ernannt wurde[1]), welche Würde er auch in den Jahren 1519 und 1580 bekleidete. Hierauf nach Steiermark zurück gekehrt, war er als Stadtpfarrer zu Gratz, als Erzpriester im Viertel Vorau und fürstlich Salzburg'scher Rath angestellt. Hier kam er durch die Ausbreitung der Reformation abermals in sehr schwierige Verhältnisse. Der obstinate Trotz der Gegenparthei mag viel dazu beigetragen haben, dem Glaubenseifer des Stadtpfarrers Muchitsch jene Elasticität zu verleihen, welche jedem Drucke von außen nur scheinbar weicht, um dann mit erneuter Kraft nach seinen ursprünglichen Gränzen hin sich auszudehnen; daher seine Unermüdlichkeit in einem gewiß mehr vor dem innern Forum verdienstlichen als vor dem äußeren lohnenden und erfreulichen Bestreben[2]).

Als Schriftsteller war sein Ruf auch in das Ausland gedrungen, namentlich entstand ein heftiger Streit zwischen ihm und dem Tübinger Professor Jakob Heerbrand[3]). Die bei dieser Gelegenheit im Druck erschienenen Schriften tragen im derben Ausdrucke das Gepräge jener Zeit und wimmeln von Schimpfnamen. Muchitsch ließ in den Jahren 1588 und 1589 die beiden Theile seiner „Schulführung" erscheinen[4]). Der erste Band davon war dem Erzherzoge Ferdinand gewidmet. Da Muchitsch durch seine Wahl zum Prälaten auch Mitglied der steiermärkischen Landschaft wurde, so gerieth er auch bald mit den akatholischen Landständen in Zerwürfnisse. Diese gingen so weit, daß man ihm, falls er Manches im zweiten Bande des erwähnten Werkes nicht

---

[1]) Das hierauf bezügliche kais. Dekret ddo. 23. April 1578 findet sich in der steierm. Zeitschrift. Neue Folge. 8. Jahrg. 2. Heft, p. 112.

[2]) Steierm. Zeitschrift. Neue Folge. 8. Jahrg. 2. Heft, p. 114.

[3]) Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen XV. p. 100.

[4]) „Schulführung der Würtemb. Gottesgelehrten, darinnen die Vorrede und der Beschluß des Buchs, so die würtemb. Theologen wider Robertum Bellarminum und Patrum Hausocium ausgehen haben lassen, mit Grund der Wahrheit widerlegt wird." Gratz 2 Theile 1588 und 1589. Neue Auflage zu Gratz und Ingolstadt 1590. Ferner schrieb er: „Lehrsätze oder Theses von der Rechtfertigung" und endlich „Gründliche und wahrhafte Antwort auf den weit spazierenden Bericht, den die würtemb. Theologen auf den ersten Theil der Schulführung gethan." Gratz 1590 bei Georg Widmanstetten.

widerrufen wolle, sogar die Ausschließung aus den Landtagsberathungen androhte.

Zugleich ging am 7. Februar 1589 eine Beschwerdeschrift an den Landesfürsten. Hierauf erhob Muchitsch eine so heftige Protestation, daß er von der Landschaft eine Zurechtweisung erhielt. Nun gab er eine Erklärung an die Landleute, daß er sich von „unbilligem Zorn habe hinreißen lassen," und versprach ein ruhiges bescheidenes Benehmen[1]).

Am 14. Februar 1596 verlieh ihm Erzherzog Ferdinand den Titel eines erzherzoglichen Rathes[2]).

Im Stifte regierte er mit fester Hand und suchte auch die ökonomischen Verhältnisse in umsichtiger Weise zu ordnen. Er vertauschte am 31. Dezember 1596 mit Hans Stadler von Stadl die Aemter Stralleg und Miesenbach gegen die Aemter Sprenghofen und Oed bei Anger[3]), löste am 14. Juli 1599 die vom Propste Christof am Montag nach dem Sonntage Cantate 1539 an Bernhard von Teufenbach versetzten Güter und Gülten, die sich in der Pfarre Wenigzell, in den Aemtern Kaindorf und Hazendorf befanden, zurück[4]), eben so auch die am Dreikönigtage 1544 an Servatius von Teufenbach verkaufte Fischweide in dem Feistrizfluße bei Anger[5]).

Viele und weitläufige Verhandlungen verursachten ihm die beiden Beneficien Stae. Crucis und Sti. Nicolai. Obschon Propst Stephan in den Besitz des Kurzböck'schen Beneficiums (Beneficium St. Crucis) zu Hartberg gelangt war, so wurde es seinem Nachfolger Peter wieder streitig gemacht[6]) und da dieser gar keine, seinen Besitz begründende und beweisende Urkunde vorbringen konnte, so endete die Verhandlung damit, daß Bischof Martin von Seckau am 7. April 1595 anordnete[7]), Propst Peter solle es unweigerlich mit einem Beneficiaten besetzen. Er that es jedoch nicht, sondern legte am geeigneten Orte seine Beschwerden

---

[1]) Hurter, Kais. Ferd. II. Bd. 2, p. 186.

[2]) Pöll. Urk. Nr. 96.

[3]) Pöll. Urk. Nr. 104. — [4]) Pöll. Urk. Nr. 70. — [5]) Pöll. Urk. Nr. 73 — [6]) Pöll. Handschr. Nr. 32, 42, 44, 45. — [7]) Pöll. Handschr. Nr. 41, 195, p. 277.

vor[1]). Allein es wurde abermals darauf keine Rücksicht genommen, und das Beneficium vom Ordinariate Salzburg dem Stadtpfarrer zu Hartberg, Johann Türckh, verliehen. Propst Peter ward davon durch bischöfliche Intimation und Befehlschreiben 1. April 1596 [2]) verständiget. Nun konnte er sich nicht weiter weigern das Beneficium an den Pfarrer zu Hartberg abzutreten, doch er that es laut Declaration dtto. 1. Juli 1596[3]) und Uebergabsurkunde dtto. 1. Juli 1596[4]) in Gegenwart der beiden Regierungs-Räthe Hans Jakob von Edling und Dr. Hieronymus Manicor als Uebergabskommissäre[5]) nur bedingnißweise. Als er später das Incorporations-Instrument dtto. Salzburg 8. März 1579 [6]) wieder auffand und Pfarrer Türckh gestorben war, was bald nach der Verleihung des Beneficiums geschah, nahm er es wieder in Besitz und behielt es bis zu seinem Tode, ungeachtet Erzherzog Ferdinand die Eingriffe in die Früchte des erledigten Beneficiums am 26. September 1597 ernstlich rügte[7]), und Türkh's Nachfolger, Lorenz Sunabend, sich am 27. Februar 1598 abermals darum bewarb[8]).

Glücklicher als mit diesem Beneficium war Propst Peter mit dem Beneficium Sti. Nicolai. Wir haben gesehen, daß Propst Stephan einen für das Stift nachtheiligen Vergleich geschlossen hatte. Diesen zu annulliren und das Beneficium dem Stifte zu erwerben, war des Propstes Peter unablässiges Bestreben. Nachdem er am 1. März 1590 an die Freiherrn von Herberstein deßhalb mehrere Vergleichsanträge gemacht [9]), und bei den betreffenden Stellen mit den triftigsten Gründen vergebens sich um die Wiedererlangung dieses Beneficiums beworben hatte[10]); wendete er sich endlich mit einer Bittschrift an die gottesfürchtige Mutter des Erzherzogs Ferdinand, welche den damaligen Lehensherrn des Beneficiums, Hans Sig-

---

[1]) Pöll. Handschr. Nr. 46, 195 p. 283. — [2]) Pöll. Urk. 95, 99, 100. Pöll. Handschr. Nr. 47, 195 p. 280, 281. — [3]) Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 281. — [4]) Pöll. Handschr. Nr. 48. — [5]) Pöll. Handschr. Nr 49. — [6]) Pöll. Handschr. Nr. 25. — [7]) Pöll. Urk. Nr. 106. — [8]) Pöll. Handschr. Nr. 53.

[9]) Pöll. Handschr. Nr. 30. — [10]) Pöll. Handschr. Nr. 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39.

mund Freiherrn v. Herberstein dahin zu bewegen wußte, daß er für sich und seine Erben das Beneficium dem Stifte Pöllau übergab. Die von König Ferdinand hierüber ausgefertigte Incorporations Urkunde ist vom 24. März 1597[1]), und der darin erwähnte „Gehorsambrief" ist am 21. April 1597 ausgestellt[2]).

Von nun an blieb das Beneficium Sti. Nikolai unangefochten bei dem Stifte Pöllau bis zu dessen Aufhebung im Jahre 1785. Zur bessern Arrondirung tauschte Propst Peter am 31. Dez. 1596 mehrere Güter mit Hans Stadler auf Riegersburg[3]), und kaufte am 14. Februar 1597 zwei Theile der Gemeinde Thal in der Pfarre St. Jakob im Walde[4])

Peter Muchitsch lebte die letztern Jahre seiner dreizehnjährigen Regierung ganz den inneren Angelegenheiten seines Stiftes und starb am 29. April 1600. Sein Grabmal stand in der nun abgebrochenen Wolfgang Kapelle im Pöllauer Kirchhofe. Er war darauf mit herabhängenden Sarocium (Sarock) abgebildet, zum Beweise, daß er in den Orden der Chorherrn aufgenommen worden war. Die Inschrift lautete:

Alhir ligt begraben der Hochwirdige in Gott geistliche auch Hochgelerte Edle Herr Petrus Muchitsch, der H. Schrift Doctor und gewester fürstlicher Salzburgischer, auch der Fürstlichen Durchlaucht Rat und Probst dises löblichen Gottes Haus, der gestorben ist den 29. Tag Aprilis anno 1600[5]).

Ein Porträt dieses Prälaten befindet sich im Stifte Vorau, wohin es nach der Aufhebung des Stiftes Pöllau gekommen ist.

Bald nach dem Tode dieses Propstes wurde der Pöllauer Chorherr Valentin Ritter von seinen Mitbrüdern mit der Prälatenwürde betraut. Erzbischof Wolfgang zu Salzburg confirmirte ihn am 28. Juni 1600.[6]) Propst Valentin, der neunte in der Reihe der Stiftsvorstände, ward bald nach dem Antritte seines Amtes durch den Bischof von Seckau, Martin Brenner,

---

[1]) Pöll. Handschr. Nr. 50, 195 p. 326. — [2]) Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 330.

[3]) Pöll. Urk. Nr. 102, 103, 104. — [4]) Pöll. Urk. Nr. 105.

[5]) Zuaggo Apocrisia pag. 86. — [6]) Pöll. Handschr. Nr. 56.

in das Geschäft der Gegenreformation gezogen. Er mußte nebst dem Propste von Vorau ein Hülfscorps von 800 Mann beistellen, womit ein Zug nach Fürstenfeld und Kalsdorf zur Zerstörung einer sehr schönen neuen protestantischen Kirche unternommen wurde. Dieß geschah am 7. Juni 1600.[1])

Zur Vermehrung des Besitzes des Stiftes und zur Emporbringung desselben wurden allerlei Ankäufe und vortheilhafte Umtausche vorgenommen. So z. B. kaufte Propst Valentin am 15. Juni 1602 wieder die Unterthanen und Güter der Aemter Sprenghofen und Oed, die Propst Peter vertauscht hatte, von Katharina Freiin v. Teufenbach zurück; am 5. Juli desselben Jahres umtauschte er mehrere Unterthanen des Stiftes gegen den freien Zachhof mit Gall von Teufenbach zu Maßweg und Hardt;[2]) am 24. August 1602 löste Propst Valentin von der Gräfin Magdalena Poppl v. Lobkowitz den zur Herrschaft St. Gotthard schuldigen Zehent und das Bergrecht für jährliche 22 Thaler ab[3]); am 29. April 1603 kaufte er sechs Unterthanen in der Pfarre Anger sammt dem Landgericht von Katharina v. Teufenbach[4]); am 19. März 1604 kaufte er das Amt Strallegg von Hartmann v. Stubenberg;[5]) am 23. April (St. Georgstag) 1608 vertauschte er einen Zehent in der Pfarre Miesenbach gegen einen solchen in der Pfarre Strallegg[6]); am 19. April 1611 kaufte er mehrere Grundstücke von Gilg Haberfakh in Marpach;[7]) am 16. April 1614 kaufte er zwei Unterthanen von Hans Ruprecht v. Gloiach auf Neudorf, St. Georgen und Neuberg.[8])

Im Jahre 1604 veranstaltete Propst Valentin eine große Feier des ersten Säculums des Stiftes.

Innerhalb der Jahre 1615 bis 1620 starben sehr viele Stiftspriester, und da sich dieselben nicht mehr in gleichem Maße ersetzten und die Zahl der Capitularen sehr gering war, so be-

---

[1]) Schmutz topogr. Lexicon v. Steierm. p. 292, Winklern chronol. Gesch. v. Stmk. p. 160.

[2]) Pöll. Urk. Nr. 110. — [3]) Pöll. Urk. Nr. 111. — [4]) Pöll. Urk. Nr. 112. [5]) Pöll. Urk. Nr. 114. — [6]) Pöll. Urk. Nr. 120. — [7]) Pöll. Urk. Nr. 121. — [8]) Pöll. Urk. Nr. 122.

warben sich die Jesuiten mit vielem Nachdrucke um in den Besitz des Stiftes Pöllau zu gelangen. Als sie zeitweise das Stift besuchten, soll Propst Valentin sie dadurch über die geringe Zahl seiner Stiftspriester getäuscht haben, daß er sie durch den wohlbesetzten Chor führte, wo auch Laien verkleidet die Vesper absangen.

Valentin scheint aber schon in vorgerückten Jahren seine Würde angetreten zu haben, denn er war, als er nach seiner 23jährigen Regierung starb, ein Greis in hohem Alter, wie aus seinem Bildnisse zu entnehmen ist. Sein Todestag war der 1. November 1623.

Auch während dieses Zeitraumes kam das Beneficium Stae Crucis wieder in streitige Verhandlungen. Valentin verlieh es gegen den Wortlaut aller bisherigen Entscheidungen einem Conventualen des Stiftes Pöllau, Elias Gleichenperger, und präsentirte ihn dem Erzbischofe in Salzburg, von wo aber keine Confirmation erfolgte.

Man ließ ihm zwar das Beneficium ad interim quoad temporalia et spiritualia administriren und errichtete deßhalb am 11. Oktober 1601 eine eigene Urkunde[1]). Doch Türckh's Nachfolger in der Pfarre zu Hartberg, der Dr. der Rechte Mathias Kielnhofer machte, da der erwähnte Beneficiat Gleichenberger nach Waltersdorf übersetzt und dadurch das Beneficium zu Hartberg vernachlässigt wurde, eine Gegenvorstellung[2]) bei dem Bischofe von Seckau. Ungeachtet dessen blieb Elias Gleichenberger im Genuße des Beneficiums bis zu seinem Tode am 15. Juli 1608. Hierauf überließ Propst Valentin das Beneficium an den Pfarrer zu Hartberg solchergestalt, daß er die Messen gegen jährliche 20 fl. verrichten soll; die dazu gewidmeten Gründe behielt aber das Stift Pöllau zur Benützung. So blieb es, wie die vorliegenden Quittungen von den Jahren 1613 bis 1623 beweisen, bis zum Tode des Propstes Valentin.

Nach einem vorliegenden Schreiben der Kaiserin Leonora ddto. Wien am 20. August 1623[3]) und des Kaplanes Tobias

---

[1]) Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 286. — [2]) Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 288.
[3]) Pöll. Urk. Nr. 125.

Schwab zu St. Jakob in Wien ddto. 25. August desselben Jahres[1]) wurde Propst Valentin, welcher Visitator des Nonnenklosters in Kirchberg war, in verschiedenen wichtigen Angelegenheiten dieses Nonnenklosters zu Rathe gezogen.

Sein Nachfolger war Michael Praithofer, regul. Chorherr von Pöllau. Der Tag der Wahl dieses zehnten Prälaten ist nicht näher bekannt, doch kann man aus der erzbischöflichen Vorladung ddto. Salzburg 12. Feb. 1624[2]) zur Confirmation und Benediction am 16. und 17. Februar entnehmen, daß seine Erwählung gleich im Beginne des Jahres 1624 stattgefunden haben müsse. Er war ein Mann von vortrefflichen Eigenschaften, hielt die nöthige Disciplin im Stifte aufrecht, sorgte emsig für das Vermögen desselben und that Vieles zur Verschönerung des Stiftgebäudes durch mehrere Neubauten. Im Verlaufe der Zeit wurde er in mancherlei Prozesse verwickelt als da waren: die Angelegenheit des Beneficiums in Hartberg[3]), die Verfechtung

---

1) Pöll. Urk. Nr. 126. — 2) Pöll. Urk. Nr. 127.

3) Um über diese schon zu wiederholten Malen unterbrochene Verhandlung einen vollständigen Bericht bis zu ihrem Abschlusse zu geben, wollen wir der Zeit vorgreifen und schon hier das erzählen, was erst unter den spätern Pröpsten geschehen ist. Bald nach der Wahl des Prälaten Michael und zwar am 22. April 1624 hat der damalige Stadtpfarrer zu Hartberg, Elias Henricus, (Heinrich) ganz willkürlich nach den drei Orten, wo die täglichen Messen gelesen werden sollen (siehe pag. 219), das Kurzböck'sche Beneficium in drei Theile gespalten, und davon die beiden St. Crucis und St. Magdalenae dem Stifte Pöllau überlassen und aus dem Grunde heimgesagt, weil er wegen Mangels eines Kaplans die Messen nicht persolviren könne. Uebrigens scheint hier eine zufällige oder absichtliche Verwechslung mit dem i. J. 1415 von Georg List, Bürger zu Pöllau, gestifteten Beneficium zu Maria am Lebern stattgefunden zu haben. Mit der vorerwähnten Abtheilung wälzte Pfarrer Henricus auch die Last der Erhaltung des Beneficiaten-Hauses auf das Stift Pöllau. Doch dagegen protestirte, wie die vorliegenden Akten beweisen, der Prälat des Stiftes, und verlangte in einer Eingabe an das Domkapitel in Gratz (Pöll. Handschr. Nr. 63, 195 p. 296), daß das Beneficium ungetheilt bleiben und entweder durch den Pfarrer in Hartberg besorgt oder mit Allem und Jedem dem Stifte überlassen werde. In diesem Sinne erging auch an den Pfarrer Henricus ein Auftrag (Pöll. Handschr. Nr.

von Zehentrechten gegen Georg Friedrich von Mersberg, Rudolph von Stadl und Herrn von Steinpeiß zu Aichberg und endlich in Sachen des Landgerichtes über die Gegend Pöllauberg, wo das Stift in einem Meßnerhäußchen einen Weinausschank betrieb. Dieses freie Recht beanständete der Besitzer der Herrschaft Neuberg als Inhaber der damit verbundenen Landesgerichtshoheit Hans Albrecht Freiherr von Herberstein, und suchte es durch gewaltsame Sperre der Ausschankslokalitäten zu hindern. Dieser Prozeß, zu welchem am 11. November 1630 der erste Anstoß gegeben wurde, ist mit ungemeiner Erbitterung bis zum 4. Mai 1635 fortgeführt und damit beendet worden, daß das Stift Pöllau in dem unbeirrten Besitze seines Rechtes verblieb.

---

195 p. 300), der aber wieder Schritte dagegen machte und erwirkte daß ihm das Beneficium B. M. V. am Lebern blieb, die andern beiden Theile dem Stifte Pöllau übertragen wurden. (5. März 1625. Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 301). Das weitere Begehren des Pfarrers von Hartberg, die ganze Steuer von den gesammten 20 Pfund Herrengült auf den Antheil nach Pöllau zu legen, ward abgewiesen. So blieb es bis ein späterer Pfarrer von Hartberg, Mathias Doll von Dollenberg, im J. 1652 abermals das ganze Beneficium beanspruchte, was wieder zu vielen Verhandlungen führte (Pöll. Urk. Nr. 154. Pöll. Handschr, Nr. 195 p. 310), und damit endete, daß dem Prälaten Michael Josef Meister die Pfarre Hartberg zuerst auf 5, dann auf 10 Jahre (1676—1687) übertragen wurde. Ebenso machten die hierauffolgenden selbstständigen Pfarrherren Dionisius Nikhens, zugleich Erzpriester und Dr. Josef Aichinger keine weitern Ansprüche. Doch der nächste, Freiherr von Webersberg suchte bei seiner Reise nach Salzburg behufs seiner Confirmation den Gegenstand wieder anzuregen. Da man aber weder in Salzburg noch in Hartberg die auf die früheren Verhandlungen bezüglichen Akten fand, so blieb Alles im früheren Stande bis zur Aufhebung des Stiftes im J. 1785. Bei dieser Gelegenheit wurde die Kurzböck'sche heil. Kreuz Stiftung durch eine $3\frac{1}{2}$ perc. Obligation von 2700 fl. gedeckt, und der jährliche Ertrag der Nikolaistiftung auf 284 fl. 49 kr. festgesetzt. Der Dechant Hirschthal zu Hartberg wendete alle Mühe daran, diese beiden Benefícien für Hartberg zu behaupten, worüber er laut Gubernial-Verordnung vom 10. Jänner 1788 um so mehr abgewiesen wurde, „als die Michael Kurzböck'sche und die St. Nikolai Stiftung nur zum Stifte Pöllau und nicht zur Pfarre Hartberg gehörig gewesen seien."

Die vielfältigen Aufregungen blieben nicht ohne nachtheilige Wirkungen auf die Gesundheit des Propstes Michael, der häufig von nervösen und anderen Leiden heimgesucht wurde.

So wie Propst Michael die Rechte seines Stiftes wahrte und vertheidigte, so war er auch in ökonomischer Hinsicht um dessen Wohl emsig besorgt. Er kaufte am 23. December 1628 von Johann Ruprecht v. Gloiach für ewige Zeiten das freie Bergrecht am vordern und hintern Weißenberg und am Sattl [1]); eben so am 7. Jänner 1629 das Bergrecht am Saal-, Sonn- und Safenberge von demselben v. Gloiach. Das Erstere veräußerte er wieder am 29. März 1629 an das Stift Vorau.

Nach 17jähriger Regierung schied Propst Michael am 14. März 1641 mit dem ehrenvollsten Nachrufe aus diesem Leben. Sein später errichtetes Grabmal wurde in die neue Stiftskirche übertragen und befindet sich, wie früher erwähnt, am Familie Christi Altare.

Schon während Prälat Michael Praithofer dem Stifte vorstand, Kränklichkeit aber vielfach seine Thätigkeit hinderte, war ihm durch 11 Jahre der würdige Dechant Vincenz Neuhold als wahre Stütze zur Seite. Es war daher auch nicht zu verwundern, daß dieser einstimmig zum Vorstande gewählt und am 17. Juni installirt wurde. Die Confirmation und Weihe geschah am 12. August, die erzbischöfliche Bestätigung erfolgte am 7. September desselben Jahres 1641. Vincenz Neuhold, der eilfte Propst im Stifte Pöllau, gehörte einer durch nahe zwei Jahrhunderte in Pöllau blühenden ansehnlichen Bürgerfamilie an, und trat bald nach zurückgelegten Studien in das Stift. Aber eben so wahrhaftig die Freude war, die Stiftsleitung in so ausgezeichneten Händen zu wissen; eben so allgemein war die Trauer, als Propst Vinzenz schon nach 2 Jahren am 28. August 1643 starb.

Ihm folgte am 10. November [2]) in demselben Jahre Kaspar Kolb, ein Vorauer Stiftsmitglied durch Postulation als zwölfter Prälat des Stiftes Pöllau. Seine Bestätigung vom Erzbischofe

---

1) Pöll. Urkunden Nr. 132.

2) Pöll. Urk. Nr. 139.

Paris in Salzburg erfolgte am 30 Jänner 1644 [1]), nachdem er wegen Kränklichkeit von der Reise nach Salzburg zur Benedictiion enthoben worden war. [2]) Er war ein großer Freund der Wissenschaften, der Gottesgelehrtheit Licentiat, oblag noch als Prälat eifrig seinen Studien, welches er auch bei seinen Stiftsgliedern vorzüglich liebte, starb aber gleichfalls schon nach zwei Jahren am 6. August 1645.

Durch einen Uebergriff des Besitzers von Neuberg in den Landgerichtsbezirk des Stiftes Pöllau, und zwar abermals auf dem Pöllauberge entstand schon im Jahre 1616 ein weitläufiger Streit, der sich unter dem gegenwärtigen und dem nachfolgenden Propste hinzog und erst im Jahre 1651 durch den Ausspruch einer Hofkommission zum Schlusse kam. Nicht der Gegenstand dieses Streites — gewaltsame Störnng des freien Verkaufes auf einem zum Stifte Pöllau gehörigen Grunde und Boden — sondern der leidenschaftliche Schriftenwechsel und die Art der Verhandlungen machten diesen Prozeß sehr interessant. [3])

Die kurze Regierungsperiode der beiden vorgenannten Prälaten Vincenz und Kaspar, und die damit verbundenen materiellen Nachtheile und großen Kosten veranlaßten die Stiftsmitglieder bei der neuen Wahl nach dem Tode des Prälaten Kaspar ihr Augenmerk auf einen jungen, kräftigen Mann, den Capitularen Pankratius Perkhofen aus dem Stifte Vorau zu richten, der am 8. November 1645 [4]) als dreizehnter Prälat postulirt wurde. Seine Confirmirung und Weihe erfolgte zu Salzburg am 20. und 21. Jänner 1646. [5]) Er vermehrte den Besitz des Stiftes durch Ankauf des Gutes und Schloßes Külbl bei Anger von Georg Dietrich Freißmuth am 30. Juni 1658; [6]) ferner um vier Unterthanen von Hans Moser am 22. August 1656; [7]) und um einen Weingarten am 8. Jänner 1657, [8]) — zum Beweise, daß sich die Vermögensverhältnisse des Stiftes gebessert haben mußten. Auch vermehrte sich die Zahl der Stiftspriester sehr bedeutend.

---

[1]) Pöll. Handschr. Nr. 77.

[2]) Pöll. Handschr. Nr. 75. — [3]) Pöll. Handschr. Nr. 264 IV. V.

[4]) Pöll. Handschr. 78. — [5]) Pöll. Urk. Nr. 144. 148. — [6]) Pöll. Urk. Nr. 151. — [7]) Pöll. Urk. Nr. 156. — [8]) Pöll. Urk. Nr. 157.

Außer dem vorerwähnten Prozesse mit dem Besitzer der Herrschaft Neuberg und dem Stadtpfarrer zu Hartberg, Doll v. Dollenberg, hatte er mit demselben Grafen v. Saurau als Besitzer der Herrschaft Schielleiten auch einen Rechtsstreit wegen einer Fischerei im Feistritzflusse, die durch Pöllauer Unterthanen am 25. Oktober 1658 verletzt wurde. Das verdienstliche Wirken dieses am 28. Februar 1669 gestorbenen Prälaten, wenn es auch im Speziellen durch keine näheren Aufzeichnungen auf uns gekommen ist, läßt sich aus den kurzen, aber inhaltsreichen Worten im Todtenprotokolle entnehmen, wo es heißt: Die 28. Februarii 1669 media undecima noctis (naturae) debitum persolvit Reverendissimus ac Amplissimus D. D. Pancratius, Praesul hujus Coenobii vigilantissimus aetatis suae 59 annorum et mensium 5, rexit laudabiliter cum summo religiosorum augmento 23 annis et 4 mensibus, errexit concregationem S. S. Rosarii, fundavitque Litanias in hon. B. et immaculatae Virg. M. Lauretaneae diebus sabbathi pro felici mortis hora.

Am 26. April 1669 hielten die Stiftsmitglieder von Pöllau eine Versammlung und beschlossen unter dem Vorsitze des Dechantes einhellig und auf ewige Zeiten eine Instruktion für den künftigen Propsten, welche aus 10 Punkten besteht und in der Form eines Vertrages von allen Anwesenden gefertigt und mit dem Siegel des Capitels versehen wurde.[1])

Die nächste Wahl fand am 13. Mai 1669[2]) statt. Aus ihr ging einstimmig als vierzehnter Propst Michael Josef Maister hervor, ein Mann ausgestattet mit wissenschaftlicher Bildung und ausgebreiteten Kenntnissen, mit vortrefflichem Charakter und edlem Herzen. Er war um das Jahr 1629 zu Hartmannsdorf in der Pfarre Steinbach geboren. Seine philosophischen Studien vollendete und seine theologischen begann er mit Auszeichnung in Gratz. Darnach trat er in das Stift Pöllau[3]), wo er sich zum Priester ausbildete. Im Jahre 1666 sehen wir ihn als thätigen Seelsorger, und nachdem er wie erwähnt am 13. Mai 1669 gewählt worden war, erfolgte

---

[1]) Pöll. Urk. Nr. 165. — [2]) Pöll. Urk. Nr. 164. Pöll. Handschr. Nr. 99.

[3]) Sein eigenhändig, äußerst nett und schön geschriebenes Gesuch um Aufnahme in das Stift findet sich unter den Pöll. Handschriften Nr. 264.

am 28. August seine Weihe in Salzburg [1]) und am 28. September 1669 seine Confirmation [2]) durch den Erzbischof Max Gandolf.

Er stattete das Stift mit allerlei Kostbarkeiten und werthvollen Gegenständen aus, kaufte am 23. Juli 1675 [3]) einen Weingarten in Vockenberg, ferner mehrere Weingärten bei Fürstenfeld, der Hartberg genannt, am 14. Juli 1676 von Rud. von Rindsmaul und eben so mehrere andere Hofstätten und Grundbesitzungen, unter denen sich auch ein Weingarten auf der Platte bei Gratz befindet. [4]) Weiter löste er im J. 1679 die im J. 1573 versetzten Aecker im Leutschgraben zum Stifte zurück, erkaufte am 16. April 1638 von Georg Christof v. Wilfersdorf ein Freihaus zu Gratz [5]), ferner am 29. März 1684 [6]) von Sigmund Grafen v. Steinpeiß ein Freihaus in Hartberg.

Zu der damals im Bau begriffenen Fortification des Schloßberges in Gratz mußten die Stifte von Steiermark 15,000 fl. beitragen, wovon auf Pöllau 1500 fl. entfielen, die in 3 Raten abgeführt wurden. [7])

Unter dem Propste Michael Josef schenkten Hans und Magdalena Steyr, Bürger in Gratz, dem Stifte Pöllau am 15. Dezember 1684 ihren Weingarten auf der Platte bei Gratz [8]), und am 1. September 1685 [9]) 600 fl., wovon ihre Tochter Josefa Amanda, Dominikanerin in Gratz, lebenslänglich die Interessen zu beziehen hatte. Er war es auch, der das dermalige Stiftsgebäude vom Grund aus neu erbaute, das irriger Weise dem folgenden Prälaten, Johann Ernst von Ortenhofen, zuge-

---

1) Pöll. Handschr. Nr. 100. — 2) Pöll. Handschr. Nr. 103. 104. — 3) Pöll. Urk. Nr. 174.

4) Pöll. Urk. Nr. 181. 183, 185. 186, 187, 189, 191, 198, 199. 206, 208, 210, 212, 213. Pöll. Handschr. Nr. 154.

5) Pöll. Handschr. Nr. 234. Dieses Haus (Herrengasse Nr. 205) besaß im J. 1596 Hans Ulrich von Eggenberg, der es am 20. Februar an Thomas Freiherrn von Wilfersdorf verkaufte.

6) Pöll. Urk. Nr 196. — 7) Pöll. Handschr. Nr. 105, 106, 109, 111, 112. — 8) Pöll. Urk. Nr. 200.

9) Pöll. Urk. Nr. 197.

schrieben wird [1]), welcher aber wahrscheinlich nur die volle Beendigung desselben besorgte.

Wenn wir uns an die Größe und Ausdehnung des Stiftsgebäudes erinnern, so gehörte zu dessen Erbauung kein geringer Grad von Thatkraft, und man muß billig den Propsten Michael Josef bewundern, wenn man bedenkt, daß er auch den Plan der dermaligen Kirche ausgearbeitet hat, an deren Ausführung ihn nur der Tod hinderte. Aber wenn er diese Kirche auch nicht erbaut, so bleibt ihm doch das Verdienst, daß er durch Aufnahme der beiden Brüder Philipp und Georg Ritter von Wertelsberg, deren namhaftes Vermögen von mehr als 100,000 fl. dem Stifte zufiel, sowie dadurch, daß er während 10 Jahren (1676—1687) die Stadtpfarre Hartberg vom Stifte aus besorgte und ihre bedeutenden Revenüen in die Stiftskasse zog, den größten Theil der Geldmittel herbeischaffte, die den Bau dieser prachtvollen Kirche ermöglichten.

Propst Michael sorgte bei dem schon gefaßten Beschlusse, eine neue Stiftskirche zu bauen, für die Ausbildung des ausgezeichneten Malers Görz durch dessen Sendung nach Italien; er baute den Pfarrhof auf dem Pöllauberge, wie die Inschrift mit der Jahreszahl 1694 beweiset und den Glockenthurm daselbst, ließ die dort befindlichen Glocken gießen [2]), vergrößerte und verschönerte das Schloß Külbl, erstattete die ihm vom Verordneten Collegium „wegen erlittener Infections-Schäden" vorgeschossene Summe von 3000 fl. zurück [3]) und hinterließ trotz dieser beträchtlichen Ausgaben ein Stiftsvermögen von 65,122 fl. wovon 54,087 fl. zinsenbringend angelegt [4]) und 11,035 fl. bar vorhanden waren.

Aber ebenso wie Propst Michael Josef für den äußern Wohlstand sorgte, so war er auch für das Ansehen und geistige

---

[1]) Veranlassung dazu mag die Aufschrift auf dem Hauptportal .I.E.D.G.P.P.S.C.M. siehe pag 176 gegeben haben.

[2]) Pöll. Handschr. Nr. 264. Rechnung des Glockengießers Adam Roßtauscher. — [3]) Pöll. Urk. Nr. 201. 202.

[4]) Darunter befanden sich 24.000 fl., die er in verschiedenen Zeiten der steierm. Landschaft geliehen hatte.

Aufblühen des Stiftes thätigst bemüht. Er bewarb sich mit Nachdruck um die Verleihung der Pfarre Strallegg, die schon durch mehrere Jahre mit Pöllauer Conventualen besetzt und durch sie war versehen worden[1]); er vertheidigte die vom Papste Leo X. am 27. Juni 1517 dem Stifte verliehenen umfangsreichen und seltenen Privilegien[2]) gegen mannigfaltige Anfechtungen und bewirkte am 6. Mai 1688[3]) in Salzburg, wo man diese Vorrechte am meisten beanständete[4]), die ausdrückliche Bestätigung derselben in ihrem vollen Umfange.

Was aber des Prälaten Michael Josef Kunst, ein Stift in hohen Aufschwung zu bringen und zu erhalten, im schönsten Lichte zeigt, und wodurch er seine Vorfahren und Nachfolger ganz besonders überragte, war, daß er es durch sein väterliches liebevolles Wesen verstand, sich nebst der Achtung auch besonders die Liebe der Seinigen im höchsten Grade zu erwerben. Obwohl er bei der Aufnahme der Novizen sehr vorsichtig war und dabei jederzeit sein Capitel zu Rathe zog, untauglich scheinende Individuen sogleich zurückwies, oder aus dem Noviziate nach seinem von ihm selbst aufgezeichneten Grundsatze[5]): mala matura fue-

---

1) Als nämlich Propst Michael Josef im J. 1686 um fernere Ueberlassung der Pfarre Hartberg ansuchte und ihm selbe nicht weiter verliehen wurde; so sprach er den Wunsch aus, die Pfarre Strallegg, über welche das Stift Pöllau die Vogtei ausübte, demselben zu incorporiren und worüber auch am 20. März 1686 vom erzbischöflichen Consistorium in Salzburg ein Auftrag an den Bischof von Seckau erging. Der Propst von Pöllau zeigte sich bereit zur Compensation ein Kapital von 1000 fl. dem Bischofe von Seckau für einen Benesiciaten zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wurde als zu gering zurückgewiesen, doch ist die Pfarre Strallegg laut erzbischöfl. Erlasse vom 22. August 1686 und 6. März 1688 dem Stifte auf 10 Jahre überlassen worden. Pöll Handschr. Nr. 110, 141, 142, 144, 260. Pöll. Urk. Nr. 135, 137, 138.

2) Siehe pag. 210. — 3) Pöll. Urk. Nr. 207.

4) Durch Consistorial Erlaß ddto. Salzburg den 23. Jänner 1688 (Pöll. Urk. Nr. 203) wurde den Aebten und Pröpsten sogar verboten, sich der Pontifikalien ausser ihrer eigenen Kirchen zu bedienen.

5) Siehe Bescheide auf den von ihm selbst erledigten Gesuchen. Pöllauer Handschr. Nr 263, 531.

runt cavenda futura, entließ, so sehnten sich doch Jünglinge aus allen Ständen in die Zahl der Canoniker von Pöllau zu treten; ja er hatte das Stift aller Orten in so vortheilhaften Ruf gebracht, daß es sich die ersten adeligen Familien des Landes zur Ehre rechneten, ihre Söhne in das Stift Pöllau zu bringen, daher es auch damals das adelige Stift genannt wurde. So traten z. B. während der Regierung des Propstes Michael Josef nebst vielen andern Jünglingen in das Stift: Georg Christian Graf v. Stubenberg, Sigismund Graf v. Sauer, Ignaz Graf v. Schrottenbach, Georg Graf v. Stainach, Philipp Ritter v. Wertelsberg, Georg Ritter v. Wertelsberg, Johann Ernst v. Ortenhofen, Maximilian Baron v. Zollner, Karl und Gotthardt v. Gloiach.

Auf diese Weise verschaffte er seinem Stifte angesehene, musterhafte und vermögliche Mitglieder, die demselben zum Ruhme gereichten und wodurch Pöllau auf den Culminationspunkt seines Glanzes gebracht wurde. Der Inhalt der Gesuche um Aufnahme in das Stift beweiset, daß auch unter den Stiftsgliedern ein hoher Sinn von Einheit und Brüderlichkeit geherrscht haben mag.

Michael Josef war in allen seinen Geschäften sehr genau; er führte über Alles, was das Stift und dessen Verwaltung betraf, die präciesten Vormerk- und Einschreibbücher. Die Bescheide und Erledigungen auf alle Gesuche von jungen Theologen und Novizen schrieb er selbst, und alle geben Zeugniß von seiner tiefen Religiosität.

Seine Thatkraft und seine gediegene Ehrenhaftigkeit zeigte sich oftmals während seiner achtjährigen Geschäftsführung als steierm. ständ. Verordneter, in welcher Zeit Kriegsbedrängnisse und verheerende Krankheiten im Lande herrschten. Er erhielt auch den Titel eines kaiserl. Rathes. Er starb nach einer 27jährigen ruhmvollen Regierung am 7. November 1696 in einem Alter von 70 Jahren. Er wurde in der Stiftskirche beigesetzt, seine Gebeine aber später in die neue Kirche zur Johann Nep. Kapelle übertragen, eine Blechtafel daselbst trägt die Inschrift:

Ossa Michaelis Josephi D. G. P. P. Qui obiit A. 1696. 7, Nov.

Oberhalb der Gruft hat der nachfolgende Prälat das früher erwähnte Monument aus weißem Marmor gesetzt,

worauf er stehend und im vollen Prälaten Ornate abgebildet ist. Sein Portrait, welches der dermalige Prälat von Vorau, Gottlieb Kerschbaumer, aus Privatbesitz an sich brachte und großmüthig in die Sakristei der Pöllauer Kirche spendete, zeigt ihn als einen schönen, stattlichen Mann von mehr als mittlerer Größe, mit blühender Gesichtsfarbe und kleinem schwarzen Schnur- und Spitzbarte.

Das großartige und verdienstliche Wirken dieses Prälaten schildert die Historia Salisburgensis (Lib. VI. p. 1263) in gedrängter Kürze auf folgende Weise: „Reverendissimus et amplissimus D. Michael Josephus Maister. Hic nominis mensuram operibus explens non minus virtutis quam in regendo dexteritas Magisterio periculosissimis belli ac pestiferae uis temporibus per 8 continuos annos in Styriae Archiducatu deputati officium magna cum laude obiit, suumque collegium in temporalibus et spiritualibus diversimodo auxit aedificia erexit, tantumque Religiosorum numerum sub se habet, quantum nullus Antecessorum habuit.“ [1])

In der mit kaiserl. Bewilligung ddto. 5. December 1696 [2]) am 2. April 1697 [3]) vorgenommenen Wahl (nachdem die vom Salzburger Consistorium auf den 17. December 1696 ausgeschriebene, nicht zu Stande kam,) [4]) wozu der Erzpriester in Gratz Dr. Siebert als landesfürstlicher Commissär delegirt worden war [5]), erhielt Propst Michael Josef einen würdigen Nachfolger, der was jener begonnen, glücklich fortgeführt und vollendet hat, nämlich den Pöllauer Capitularen Johann Ernst v. Ortenhofen, in der Reihe der Pröpste der fünfzehnte.

Er war im Jahre 1667 wahrscheinlich auf der Herrschaft Limburg bei Schwamberg [6]) in Steiermark geboren, machte seine

---

[1]) Pöll. Handschr. Nr. 262.

[2]) Pöll. Urk. Nr. 215. — [3]) Pöll. Urk. Nr. 217, enthält die ausführliche Beschreibung der Wahl. — [4]) Pöll. Urk. Nr. 214. — [5]) Pöll. Handschr. Nr. 162.

[6]) Dieses Schloß gehörte bis zum Jahre 1820 der Familie Ortenhofen. K. Leopold I. ertheilte am 25. April 1660 dieser Familie Arthaber in der Person des Johann Ernst eine Vermehrung ihres Wappens, den rittermäßigen Adelstand und das Prädikat von „Ortenhofen.“

Studien in Gratz, wurde am 4. Oktober 1688 in das Stift aufgenommen, [1]) und 21 Jahre alt am 1. November 1688 eingekleidet. Am 10. October 1689 legte er seine Profeß ab. Er verwendete sich mit großem Eifer in der Seelsorge und wurde bald der Liebling seines Prälaten Michael Josef. An dem Tage seiner Erwählung stellte er einen Revers an den Landesfürsten aus, [2]) und bald erfolgte die landesherrliche Bestätigung. Am 12. Juni 1697 [3]) erhielt er den Titel eines kaiserl. Rathes und am 4. Jänner 1698 erfolgte die erzbischöfliche Confirmation und Benediction zu Salzburg [4]); am 23. August 1699 ernannte ihn Papst Innocenz XII. zum päpstlichen Protonotar [5]) und am 29. August desselben Jahres ertheilte ihm das Archiv Collegium zu Rom das Recht, vier Stiftsclerikker zu Notaren zu ernennen. [6])

Erst 30 Jahre alt ergriff er mit großer Zuversicht die Regierung und führte sie zum Segen und Ruhme des Stiftes durch 46 Jahre im Geiste seines erleuchteten Vorfahrers fort. Was dieser begonnen, brachte er zu Ende und das hohe Ansehen und der erworbene Glanz des Stiftes wurden bestens bewahrt.

Johann Ernst legte die letzte Hand an das von seinem Vorgänger aufgeführte prächtige Stiftsgebäude, vollendete es im Jahre 1698 und begann den Bau der schönen Stiftskirche, wie wir bereits wissen, im J. 1701.

Er kaufte mehrere Bauerngüter, Weingärten, Aecker und Wiesen, [7]) ferner von Johann Ernst v. Gera am 15. Juni 1701

---

[1]) Auf das noch vorhandene Originalgesuch schrieb Prälat Michael Josef folgenden Bescheid: „Hic supplicans die 4. Oct. 1688 me praesente in capitulo omnibus votis ad annum Noviciatus fuit susceptus. Deus optimus cui seruire decreuit det illi gratiam ut uerus sit imitator S. Patris Augustini, et cum eodem aeternam consequatur vitam.“ Amen. Später schrieb er unter diesem Bescheid: „In festo omnium Sanctorum id est die 1. Nov. 1688 iste habitu religionis a me fuit indutus.“

[2]) Pöll. Handschr. Nr. 162. — [3]) Pöll. Handschr. Nr. 169. — [4]) Pöll. Handschr. Nr. 165, 173. — [5]) Pöll. Urk. Nr. 223. — [6]) Pöll. Urk. Nr. 224.

[7]) Pöll. Urk. Nr. 220. 221, 222, 227, 229, 236, 237, 240, 241, 242, 243, 245, 248, 250, 251, 254, 255, 257, 258, 259.

die Herrschaft Welsdorf bei Fürstenfeld, wo das Stift schon mehrere Weingärten besaß, und am 2. Septembrr 1710 einen Hof sammt Garten in Geidorf zu Gratz von Anna und Heinrich Schwarzer. [1])

Später, nämlich am 7. März 1720, [2]) verkaufte er das Haus zu Hartberg und eben so auch am 9. August 1721 das Freihaus in der Herrengasse zu Gratz [3]) an Hofrath Johann Josef Edlen v. Luidl.

Am 18. November 1719 erwirkte er von K. Karl VI. eine vollständige Bestätigung aller dem Stifte Pöllau verliehenen Privilegien und eine Confirmation aller Stiftbriefe. [4]) Er vermehrte, da er prunkliebend war, die Kleinodien des Stiftes und schaffte unter Andern einen goldenen Kelch an. Durch Aufnahme von nur ausgezeichneten Jünglingen bewahrte er den schon begründeten Ruf, und ohne durch Strenge abzuschrecken, hielt er doch auf genaue Befolgung der Ordensregeln. Es herrschte im Stifte Eintracht und religiöser Sinn. Im Jahre 1704 feierte die Stiftung ihr zweites Säkulum.

Am 11. December 1707 schied Propst Johann Ernst die dermalige Pfarre Pöllauberg von der Pfarre Pöllau, wozu sie bis dahin gehörte, aus und verwandelte sie in eine dem Stifte incorporirte Pfarre.

Der unter dem Propste Michael Josef begonnene Streit mit dem Bischofe von Seckau über das Besetzungsrecht der Pfarre Stralleggs) wurde erst im J. 1725 dadurch beendet, daß Leopold Anton (Freiherr v. Firmian), Bischof zu Seckau mittels Urkunden ddto. 12. November 1725, 24. Mai 1727 und 4. Juli 1727 zur Vermeidung langwieriger und kostspieliger Prozeßführung einwilligte, die Pfarre Strallegg soll mit dem Stifte Pöllau unter der Bedingung „reunirt" werden, wenn zur Gründung eines unter bischöflich Seckau'scher Jurisdiction stehenden Bene-

---

[1]) Pöll. Urk. Nr. 234. Pöll. Handschr. Nr. 187. — [2]) Pöll. Handschr. Nr. 196. Pöll. Urk. Nr. 246. — [3]) Pöll. Urk. Nr. 247. — [4]) Pöll. Urk. Nr. 244.

[5]) Pöll. Handschr. Nr. 220, 221, 225, Pöll. Urk. Nr. 249.

ficiums 4000 fl. erlegt würden [1]), worüber am 9. Mai 1727 die erzbischöfliche Genehmigung aus Salzburg erfolgte. [2])

So wie der Prälat Johann Ernst im Allgemeinen eifrig bemüht war, die Privilegien seines Stiftes aufrecht zu erhalten; so war er es aber insbesondere mit den schon mehrmals erwähnten, von Papst Leo X. verliehenen Vorrechten. Er übte oftmals das Recht der Weihe der Glocken und kirchlichen Gegenstände, ertheilte seinen Clerikern die niederen Weihen und es scheint ihm eine große Freude und Befriedigung gewährt zu haben, cum mitra et baculo ausser dem Stifte zu pontificiren. Ueber diese feierlichen Acte führte er eine eigene Vormerkung, [3]) welches so wie sein Bestreben, die Gründung von Pöllau als eine kaiserliche darzustellen, wohl als ein Beweis einer kleinen Eitelkeit, einer Eifersucht auf Rang und Titel gelten dürfte.

Er erreichte ein Alter von 76 Jahren und starb am 29. Juni 1741, nachdem er dem Stifte Pöllau durch 46 Jahre als Prälat vorgestanden war. Sein Portrait, in den späteren Jahren gemalt, befindet sich in Vorau und zeigt ihn in ehrwürdiger Gestalt und mit milden edlen Gesichtszügen. Er ruht, wie erwähnt, in der neuen von ihm erbauten Stiftskirche. [4])

---

1) Durch diese 4000 fl. in landschaftlichen Obligationen, durch Cession ddto. 1. März 1727 (Pöll. Handschr. Nr. 223) dem Bischofe von Seckau übertragen, ist das Curatbenefizium im Schlosse Seckau ob Leibnitz gegründet worden.

2) Pöll. Handschr. Nr. 224.

3) Er pontificirte in Stainz, in Vorau bei dem Requiem für den Prälaten Johann Philipp Leisl, dreimal in Gratz bei dem Jesuiten und namentlich bei Exequien für Personen aus dem regierenden Hause, zweimal in der Stadtpfarrkirche zu Gratz, einmal bei den Minoriten, mehre Male bei den Karmelitern, einmal bei den Augustinern, einmal zu St. Johann in Herberstein, einmal bei den Dominikanern zu Gratz in Gegenwart des Bischofes von Seckau, einmal bei den Kapuzinern in Hartberg, zweimal in Fürstenfeld und noch an andern] Orten. Pöll. Handschr. Nr. 195 p. 152.

4) Interessant sind die Namen der unter dem Prälaten Johann Ernst im Stifte Pöllau gewesenen Chorherren. Ausser den bei dem vorhergehenden Prälaten schon Genannten, die größtentheils noch lebten, waren es: Franz Baron von Gabelhofen, Georg Josef von Maistern, Leopold Graf von Stadl, Karl Graf v. Brenner, Baron von Teufenbach, Karl von Weitz,

Am Feste der heil. Scholastika (10. Februar 1744) wurde der Can. Reg. zu Pöllau, Karl Joseph Graf von Breuner als Nachfolger und sechzehnter Prälat gewählt. Er fand das Stift bei seinem Regierungsantritte im besten Zustande und in der herrlichsten Blüthe. Kirche und Stiftsgebäude waren neu erbaut, das Stift hatte viele und ausgezeichnete Mitglieder, die Oekonomie war vollkommen geordnet, und so hätte der neue Prälat Graf Breuner nichts zu thun gehabt, als das Bestehende im Geiste seines Vorfahrers fortzuführen. Jedoch ihn beseelte bei übrigens hoher Bildung nicht der gleiche Geist. Was unter dem Prälaten Michael Josef zur Emporbringung des Stiftes diente, führte unter diesem dessen Verfall herbei, nämlich die Stelle eines landständischen Deputirten. Michael Josef erhielt als solcher Gelegenheit mit dem hohen Adel bekannt zu werden, und wußte diesen für das Stift zu gewinnen; Karl Josef vergaß als Deputirter sein Stift, lebte durch viele Jahre ununterbrochen in Gratz und hatte an sein Stift so wenig Anhänglichkeit, daß ihn die Stiftsmitglieder durch eine Klage bei dem Bischofe nöthigen mußten, doch einmal an einem hohen Feste im Stifte zu pontificiren. Es war also kein Wunder, wenn nach langer Regierung eines solchen Propstes bald eine Katastrophe eintrat, die den ganzen mühsam aufgeführten Bau in Schutt und Trümmer zu stürzen drohte.

Prälat Breuner war kaiserlicher Rath, Protonotarius Apostolicus, und wurde dreimal als Deputirter bestätigt. Wo er als Prälat so gerne gelebt, starb er auch, und wo er im Leben sich nicht gerne aufhielt, dort ruht seine irdische Hülle. Er starb am 6. August 1776 im 68. Jahre seines Alters in Gratz, nachdem er die Würde eines Prälaten durch 32 Jahre bekleidet hatte.

Baron von Jöchlinger, Anton Christof von Ortenhofen, Karl Graf von Wildenstein, Sigbert Graf v. Heister, Baron v. Tierndl, Ferdinand v. Wirth, Thaddäus von Jarisburg, Leopold Ritter von Foriger, Cajetan Ritter von Leitner, Maximilian Baron v. Pranerstein, Anton Edler von Rain, Josef von Hirnschall, Thaddäus von Rollenburg, Anton von Kodolitsch, Wilhelm Ebner, Ignaz Kammerlander, Georg Faist, Adam Wolle, Franz Loidl, Karl Leitner, Josef Plank, Josef Schleinitzer, Franz Godina, Johann Lehmann, Josef Gruber, Josef Zachenhofer, Franz Genitzer, August Maurer, Jakob Rudolf, Anton Bader u. a. m.

Die nächste und auch die letzte Prälatenwahl wurde am 12. Dezember 1776 vorgenommen. Sie fiel auf den über 50 Jahre alten Chorherrn und damaligen Pfarrer zu Miesenbach, Maria Anton Edlen von Rain.

Er wurde durch Confirmationsbrief ddto. 31. Dezember 1776[1] durch Josef Philipp Grafen von Spauer, Bischof zu Seckau, als General Vikar von Salzburg bestätigt. Maria Anton trat unter dem Propste Johann Ernst in das Stift, war von 1767 bis 1770 Pfarrer zu Stralleg und zuletzt, wie erwähnt, zu Miesenbach. Bald nach seiner Wahl wurde er zum kaiserlichen Rath, zum apostolischen Protonotar und zum lateranensischen Abt ernannt.

In den ersten Jahren seiner Regierung ließ er sich angelegen sein, die Kirche möglichst zu verschönern und auszustatten. So z. B. stammen von ihm die vier Bilder von Mölk: St. Veit am Hochaltar, der heil. Augustin, die heil. Familie und Johann von Nepomuk. Im J. 1780 ließ er den gegenwärtigen Eingang aus der Kirche in die Sakristei herstellen, bei welcher Gelegenheit, wie früher erzählt worden ist, das Grabmal des Stifters übersetzt wurde.

Am 23. Mai 1783 verkaufte das Stift Pöllau sein in Gratz „am Platzl"[2] liegendes Haus um 10.000 fl. an den Grafen Josef von Kottulinsky.

Wenig mit der Oekonomie des Stiftes vertraut, kam Propst Maria Anton in vielerlei Conflikte, die durch unkundige Rathgeber vermehrt und vergrößert wurden. Die Abolirung der Robothen und manches Andere, namentlich Mangel an sachverständigen und rechtlichen Oekonomie Verwaltern gab vielfältig Anlaß, über die geringen Einnahmen zu klagen. In Folge dessen entschloß sich Propst Maria mehrere Bestandtheile des Stiftsbesitzes zu verpachten. Dieses aber äußerte bald die nachtheiligsten Folgen; es entstanden im Stifte Partheien und der Same der Zwietracht war ausgestreut, seine Früchte ließen nicht lange auf sich warten. Dieser Zustand des inneren Zerwürfnisses war um

---

[1] Pöll. Urk. Nr. 263.

[2] Am Mehlplatz in Gratz Nr. 136.

so gefährlicher, als bei der damals durch Kaiser Josef II. eingeleiteten Aufhebung von Stiftern und Klöstern ein ähnliches Geschick auch für Pöllau fast heraufbeschworen wurde. Der Wunsch nach Aufhebung ward im Innern des Stiftes unverholen und wahrscheinlich auch nach Außen laut ausgesprochen. Sie erfolgte am 22. Juli 1785 durch allerhöchstes Dekret[1]) vom 30. Juni. Prälat Maria Anton, der nur stets dem Gebete und stillen Betrachtungen oblag, glaubte erst dann an die Aufhebung des Stiftes, als sie ihm durch den kaiserlichen Commissär Wolf Herrn von Stubenberg vor dem versammelten Convente kund gemacht wurde.

Der Dechant des Stiftes, Joseph v. Hirnschall, wurde Pfarrer und prov. Dechant zu Pöllau, die übrigen Mitglieder, die nicht auf der Seelsorge angestellt waren, erhielten 300 fl. Pension. Zur Zeit der Aufhebung bestand das Stift aus 29 Capitularen. Leider sind bei dieser Aufhebung der Inhalt der Bibliothek, welcher nach dem prachtvollen Locale zu schließen, gewiß von hohem Werthe war, so wie zahlreiche Urkunden spurlos verschwunden. Das Stiftsgebäude bis auf einen kleinen Theil, der zur Wohnung der Geistlichkeit bestimmt wurde, sammt allen Gülten und Gütern ging an den Religionsfond über; die Herrschaft Pöllau selbst, so wie die ursprünglich pfarrlichen Besitzungen blieben noch eine Zeit lang in den Händen des früheren Pächters Vincenz Tauß, der zuletzt unter der Aufsicht eines Administrators in der Person des gewesenen Stiftssekretärs und Capitularen Franz Kugelmayer und später des Franz Xav. Thinn stand, wurden aber nachher von der k. k. Staatsgüter Administration ver-

---

[1]) Es lautete: Nachdem Se. k. k. Majestät vermög a. h. Resolution unterm 18. Juni a. c. das Stift gänzlich aufzuheben befunden haben, als wird solches Ihme Stift zur nachrichtlichen Wissenschaft mit Beysatze erinnert, daß man den Mittels Rath] und Kreishauptmann Wolf Herrn von Stubenberg als Aufhebungs-Commissarius benennt habe, dessen Verfügung und Anordnungen das Stift sich in Allem gehorsamst zu unterziehen haben wird.

Graf Saurau.

Ex commiss. aulica
in geistlichen Sachen.
Gratz am 30. Juni. 1785.

waltet. Die zum Stifte gehörigen Herrschaften Wellsdorf und Külbl kamen gleichfalls in Staatsadministration und später in Privatbesitz. Am 22. Jänner 1827 wurden Schloß und Herrschaft Pöllau öffentlich feilgebothen und von Carl Freiherrn v. Kullmer erstanden. Er besaß sie fast vier Jahre ohne auf die Erhaltung der Gebäude auch nur das Geringste zu verwenden. Nach ihm und zwar im Wege der executiven Versteigerung gelangte Pöllau am 28. November 1831 an Hrn. Anton Ulm, Besitzer der Herrschaft Sauritsch, der aber seine Meistbothrechte am 15. September 1834 an den gegenwärtigen Eigenthümer, den k. k. Kämmerer und pensionirten Hofrath, Herrn Anton Raimund Grafen v. Lamberg überließ. Erst dieser Besitzer brachte mit großen Kosten das in allen seinen Theilen verwahrloſete Gebäude wieder in einen wohnlichen Zustand, so daß das Schloß Pöllau, wenn auch noch im Aeußern ganz die Form des Stiftgebäudes an sich tragend, im Innern alle nur wünschenswerthen Bequemlichkeiten darbiethet, und daher in Verbindung mit der freundlichen und fruchtbaren Gegend mit Recht einer der lieblichsten und anmuthigsten Sommeraufenthalte genannt werden kann.

Auszüge

aus den

Berichten der Herren Bezirks-Correspondenten

und anderer Vereinsmitglieder.

Herr k. k. Hauptmann Anton Braun in Leibnitz theilt mit, daß in seiner Gegend viele Hügelgräber abgegraben und geöffnet wurden, ohne daß außer Geschirrtrümmern etwas Interessantes zu Tage gekommen sei. Nur zwei machten davon eine Ausnahme. Eines enthielt ein Fläschchen, das andere eine Schließe von Bronze. Bei der Landschabrücke fand man Stücke von grober Mosaik, Mörtel Anwurf mit Spuren von Malereien und in der Gegend von Wagna einen schönen mit Silber verzierten Sporn.

Der k. k. Herr Bezirks-Vorsteher Anton Hanschitz zu Borau berichtet, daß sich an der Nordseite des Thurmes der Filial-Kirche zu Frauenthal ein Römerstein befinde, und Herr Dr. Joh. Mezler von Andelberg zu Weiz erwähnt, daß mehrere römische Münzen und Inschriftsteine in der Umgebung von Weiz aufgefunden worden seien.

Herr Dr. Friedrich Schäfer, Capitular des Stiftes Admont übersendet ein sehr interessantes Verzeichniß verschiedener kirchlichen Gegenstände mittelalterlicher Kunst, die sich im Stifte Admont, im Schlosse Rettelstein, in den Kirchen zu Johnsbach, Gaishorn, Lichtmeßdorf, St. Lorenzen im Paltenthale, Zeiring, Reifling und Gröbming befinden, und verspricht eine Copie des Cataloges der Stiftsbibliothek vom Jahre 1380.

Der Herr Pfarrer Johann Erkinger zu Hartmannsdorf bei Ilz berichtet über einen mittelalterlichen Gewölbschlußstein, an dem sich einige bisher unenträthselte Zeichen befinden, und Herr Anton Glockengießer Pfarrer zu St. Martin im Sulmthale benachrichtet den Ausschluß, daß im Vormerkbuche der Pfarre Gleinstetten eine sehr interessante Aufschreibung über die Jagdrechts-Verhältnisse, die namentlich bei Gelegenheit einer Mißernte im Jahre 1739 zur Sprache kamen, vorkommen. *)

*) Wurde später davon eine wortgetreue Abschrift eingesendet.

Der k. k. Rechnungs-Official Eduard Damisch in Pettau eröffnet, daß durch die Munificenz Se. Durchlaucht des Herrn Fürsten von Dietrichstein zu Ober-Pettau ein Museum gegründet worden sei, in welchem alle in der dortigen Gegend aufgefundenen Alterthümer aufbewahret werden; ferner daß er sich unabläßig bemühe, die reiche Urkunden- und Handschriftensammlung im Archive des Minoritenklosters zu Pettau, so wie die Bibliothek zu durchforschen, und Verzeichnisse und Auszüge anzufertigen.

Der k. k. Steuerkontrollor und Bezirks-Correspondent zu Wildon Herr Jakob Schmölzer spricht wiederholt seine Besorgniß aus, daß bei dem nahe liegenden gänzlichen Einsturze der Ruine Obwildon alle dort befindlichen plastischen und Inschriftsteine für immer verloren sein dürften. Zugleich macht er Mittheilungen über Elementar-Ereignisse und sonstige Begebenheiten aus seinem Bezirke im Laufe des Jahres 1855.

Nach der Mittheilung des magistr. Herrn Oberbeamten Carl Pichl von Gamsenfels hat der Verein in Kürze eine vollständige Verzeichnung und Copierung der Aufschriften, Wappentafeln und Grabsteine aus Radkersburg, namentlich der Familie Wechsler, Eggenberg u. s. w. zu erwarten.

Der hochwürd. Herr Superior von Mariazell P. Jacob Pauer übergibt dem Vereine eine sehr detaillirte Beschreibung des dortigen k. k. Eisengußwerkes vom Zeitpuncte seiner Gründung angefangen.

Herr J. C. Hofrichter, prov. Notar zu Fürstenfeld berichtet, daß er alle nur möglichen Einlektungen und Anstalten getroffen habe, um die Führung von Chroniken im Lande ins Leben zu rufen, und daß die hochw. Pfarrgeistlichkeit ihm hierbei sehr bereitwillig entgegen gekommen sei.

Der jub. Herr Bürgermeister in Leoben, Josef Graf sendet eine Notiz über den Bau der Pfarrkirche in Leoben, so wie über einen daselbst befindlichen Altar, den sammt dem Gemälde Gr. Eminenz Maximilian Gandolf Graf von Khünburg damals Bischof in Seckau, später Cardinal Erzbischof in Salzburg i. J. 1670 errichtet hat.

Dr. Gbth, Vereins-Secretär.

Urkunden-Regesten

für die

Geschichte von Steiermark

vom Jahre 1252 bis zum Jahre 1580.

Mitgetheilt von

Prof. Dr. G. Göth.

(Fortsetzung.)

124. 1363. 1. (8.) Jänner. Hall im Innthal. (Sonntag vor St. Valentinstag.) Johann, Bischof zu Gurk, belehnt die Herzoge Rudolf, Albrecht und Leopold von Oesterreich, Gebrüder, mit den 2 Vesten, die ihm von Friedrich von Pettau sel. ledig geworden sind. Tom. I. p. 1028.

125. 1363. 21. Februar. (Erchtag nach Inuocauit in der Fasten). Conrad, Abt zu St. Paul, bestätigt die Uebertragung der Lehen auf der Veste Selbenhouen, die Ehol von Selbenhouen aufgesandt hat, an den Herzog Rudolf zu Oesterreich auf ewige Zeiten. Tom. I. p. 1052.

126. 1363. 26. Febr. St. Veit in Kärnten. (Am Sonntag, so man singt Reminiscere in der Fasten.) Conrad, Abt zu St. Paul, verbindet sich, die Veste Schmielenburg nach Ableben Eberhards von Walsee, der sie dermalen noch vom Stifte zu Lehen hat, nicht ohne Rath Herzogs Rudolf von Oesterreich weiter zu verleihen. Tom. I. p. 1061.

127. 1363. 4. März. Cilli. (Samstag vor Occuli.) Hans der Grabner nimmt das Dorf zu Nidern Vormbach, die Mauth zu Schwarzach, die nun nach Leutschach überlegt ist, den Hof am Ehrenekh und einen Theil vom Dorfe Lubsch nach seinem Oheim Niklas Weissenegger zu Gratz von Herzog Rudolph von Oesterreich zu Lehen. Tom. I. p. 260.

128. 1363. 11. März. (Samstag vor dem Sonntag Laetare in der Fasten.) Rudolf, Herzog zu Oesterreich, zu Steier ꝛc. erhält das Obereigenthum über die Veste Radkerspurg von Heinrich und Ortolf den Lindeckern Gebrüdern, Conrad von Schwabau und Wülfing

dem Letzen, und ertheilte ihnen selbe zu Lehen. † Hoc est Verum. † Tom. II. p. 1130 Extract. et Tom. I. fol. 126, separatim adject. T. I.

129. 1363. 11. März. Grätz. (Samstag vor dem Sontag Laetare in der Fasten.) Herzog Rudolph belehnt die Brüder Heinrich und Ortolf die Lindecker, Conrad von Schwaban und Wulfing von Kelz mit der Veste zu Radkersburg, „die Ihr aigen War." † Hoc est uerum †. Tom. I. p. 126.

130. 1363. 18. März. Grätz (deß Sambs Tag vor dem Suntag Judica in der Vasten.) Graf Otto von Ortenburg thut kund, daß unter seinem Vorsitze die Edlen und Ritter Heinrich der Raspen und Wulfing der Gurnzer eidlich bestätiget haben, daß die drei Vesten „Hownburg, Truchssen vndt Mansperg" ein landesfürstliches und zwar Kärntnerisches Lehen seien, und daß nach der eidlichen Aussage des Conrad von Aufenstein und Herrmann des Schenken von Osterwitz die genannten drei Vesten durch den Tod des Grafen Hans von Pfannberg, da er keine männlichen Erben hinterließ, ledig geworden seien. Tom. I. p. 352.

131. 1363. 21. März. Gratz. (Erchtag nach Judica in der Fasten.) Conrad, Abt zu Paul, verleiht die durch den Tod Friedrichs von Pettau erledigten stiftlichen Lehen auf der Veste Ehrenhausen und dem Thurme zu Spielfeld an die Herzoge Rudolph, Albrecht und Leopold von Oesterreich, Vögte des Stiftes. Tom. I. p. 1051.

132. 1363. 22. Mai. (Sunntags vor dem auffahrts Tag.) Fritz der Lerher bekennt, daß er von Herzog Rudolph eine Schwaig im Ennsthal in dem „Nopponberg" zu Lehen empfangen habe. Tom. I. p. 258.

133. 1363. 4. Juni. Wien (Sonntag nach Gottsleichnam). Hermann der Khezer empfangt Gülten in der Semriacher Gegend von Herzog Rudolph zu Lehen, vormals Pfannberger Lehen. Tom. I. p. 261.

134. 1363. 24. Juni. Wien (St. Johannestag zu Sunwendten.) Conrad, Abt zu St. Paul, verbindet sich alle jene Lehen, welche dermalen Hertel von Pettau vom Stifte inne hat, nach dessen Ableben dem Herzog Rudolf zu Oesterreich zu verleihen. Tom. I. p. 1043.

135. 1363. 24. Juni. Haymburg. (St. Johanniß Tag zu Suwendten.) Herrmann und Niklas, die Schenken von Osterwitz „vnd Jans deß egenannten Hermanß Sohn" thun kund, für sich und ihre Erben, daß sie die Veste Osterwitz sammt allem, was dazu gehört von Herzog Rudolph zu Lehen erhalten haben. Zeugen: Stephan von Meissau, Obrist-Marschal in Oesterreich; Albert von Puchaimb,

Hauptmann in Steier; Leopold von Stadteg, Landmarschal in Oesterreich; Friederich von Aufenstein, Hauptmann in Kärtnen. Tom. I. p. 349.

136. 1363. 5. Juli. Gräz. (Erchtag vor St. Pongrazen.) Stephan von Helfenberg nimmt die zwei Dörfer Dyeting und Tueber bei Radkersburg, die von den Wildonern rühren, und er vormals von dem Wildhauser zu Lehen hatte, von Herzog Rudolph zu Lehen. Tom. I. p. 259.

137. 1363. 5. Juli. Gräz. (Erchtag vor St. Pongrazen.) Welzel von Radkersburg nimmt das Dorf zu Zelkhen zwischen Radkersburg und Ungarn und 5 Hüben zu Nausieß, die von den Wildonern herrühren, und mit denen er vormals von dem Wildhauser belehnt war, von Herzog Rudolf von Oesterreich zu Lehen. Tom. I. p. 260.

138. 1363. 25. Oktober. Insprugg. (Mitwoch vor St. Simon und St. Judastag, der Zwölfpotten). Herzog Rudolf IV. schuldet den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli, Gebrüdern, „vmb den dienst, darmit sie sich nun zue dem anderen mahl, herein an die Etsch gerüstet vnd berait haben" 2000 fl., und verweist sie damit auf den Satz zu Hohenegg, zu Sachsenwarth, und auf dem Markt zu Sachsenfeld, welcher Satz von Eberhard von Walsee an sie gekommen ist. † Hoc est verum †. Tom. II. p. 77.

139. 1363. 20. Dec. Salzburg (am St. Thomas Abend, des h. Zwölfboten). Herzog Rudolf IV. schuldet den Grafen Ulrichen und Hermann von Cilli 5000 fl. und zwar 3400 fl. in Baarem und 1600 fl. „vmb den dienst, den sie vnß nun in diesem gegenwärtigen Krieg gen Beyern in das gebürg gethan haben." Dafür versetzt er ihnen die Stadt Stain in Krain, das Gericht und die Mauth alldort bis zur Rücklösung. † Hoc est verum †. Tom. II. p. 178.

140. 1364. 13. März. Wien. (Mitwoch nach Judica.) Revers des Chol von Seldenhoven, Hauptmannes in Steier an Herzog Rudolf zu Oesterreich wegen eines Satzes pr. 130 Pfd. auf Windischgraz. Tom. II. p. 112.

141. 1364. 2. April. (Erchtag vor St. Ambrosi Tag.) Lehenbrief des Grafen Ott v. Ortenburg an Jonesen, Burgern zu Khellerberg, über eine Hube zu Reyfniz. Tom. I. p. 989.

142. 1364. 9. Juni. Wien, (an vnsers herren Gottes Leichnamstag). Herzog Rudolf urkundet: Herzog Albrecht, sein Vater, habe die Burg und Stadt Feistritz Friedrichen von Walsee von Graz sel. um 1100 Pfund Wiener Pfennig, und 200 fl. versetzt (1000 Pfd. baares Darlehen und 100 Pfd. zur Pfandlösung, dann die 200 fl. für Grafen Rudolfen von Sanct Gans). Dieser Satz, an welchem bisher 620 Pf. Pfennige noch zugewachsen sind, wird nun von Feistritz

geledigt, und in Summa von 1800 Pfund Wiener Pfennigen auf den halben Theil des Satzes zu Potenstein, der von seinem Vetter Heinrich von Walsse von Drosendorf ledig wurde, an Friedrich von Walsse von Drosendorf gegen Wiederlösung übertragen. Hoc est verum †. Tom. II. p. 80.

143. 1364. 9. Oktober. (Montag vor Dionysi Tag.) Gertraud, Heinrichs von Thurn von St. Machor Tochter, erhält von Grafen Otto v. Ortenburg 3 Zehente zu Vellach ob St. Machor und zu Lastmannsdorf leibgedingweise. Siegler: Oeslein v. Moberndorf, Grezfein von St. Paternion, Bernhard Richter zu Spital. Tom. I. p. 996.

144. 1365. 9. Jänner. (am Pfinstag nach dem Prehen Tag.) Otto Weltzer wird vom Grafen Meinhard von Görz auf der Veste Heumburg behauset, und gelobt ihm, seiner Gemalin, Gräfin Catharina, und ihren Kindern treue Dienste. Zeugen: Albrecht Gesiesser, Friedrich Burggraf von Luenz, Marquart von Lauwant, Franciſg von Chastlier, Hans von Stall. Tom. I. p. 681.

145. 1365. 9. Jänner. (Pfinstag nach dem Prehentag.) Niklas Metschacher bekennt, daß er von Meinhard Grafen von Görz auf der Veste Mansperg behauset worden sei, und beschwört, seinem Herrn und dessen Frau, Gräfin Katharina, und nach „ihrer beeder todt, ihren khindern oder Wen ſi eß schaffen mit der vorgenannten Vest getreulich, gehorsam vnd gegenwärtig zu sein.“ Zeugen: Albrecht Gesiesser, Otto Welzer, Friedrich Burggraf zu Luenz, Marquart von Lauwand, Jörg von Welsperg, Hanns von Stall, Franciſg von Castlier. Tom. I. p. 678.

146. 1365. 8. April. Wien. (Erchtag nach Palmtag.) Friedrich der Wolffauer gibt seinen frei eigenthümlichen Antheil an der Veste zu Klech auf, und nimmt ihn von Herzog Rudolph zu Lehen. Tom. I. p. 262.

147. 1365. 25. Mai. Gräz. (St. Urbanß Tag.) Conrad von Krepg, Hofmeister und Hauptmann in Kärnten, bekennt, „Alß mir der Hochgebohrn Fürst Herzog Leopold Herzog zu Oesterreich ꝛc. Mein genediger lieber herr geaignet hat, die Güetter, gelegen Bei Pleyburg, die von denen Auffensteinern herkhomen seint, die ich von dem egenanten meinen Herrn von Oesterreich zu lechen gehabt hab, vndt die ich zu ainer ewigen Meß in der Copell in dem Frauen Cloſter zu St. Veith in Kernten gegeben hab, Alſo hab ich gelobt, vndt verhaiſſen, daß ich meiner aigenen Güetter, die Alß vill geltes bringen, von dem obgenannten meinen Herrn Herzog Leopoldten, oder seinen Erben zu lechen empfangen soll, vndt Will vndt daß auch dieselben güetter fürbasser lechen sein sollen, Alß die gewessen seint, die Er uns zu der egenannten Meß geaignet hat.“ Tom. I. p. 354.

148. 1365. 13. Dec. Wien. (Am St. Lucientag.) Herzog Albrecht versetzt mit Wissen seines Bruders, Herzogs Leopold, Hertneiden von Pettau jun., obristen Marschalch in Steyr, und Hertneiden von Pettau sen., seinem Vetter, für die Lösung der Veste Weichselberg, und für die Kriegsdienste, die sie dem Herzog Rudolf sel. gen Bayren geleistet, „mit sechzig Mannen, mit Helmen, vnd mit alsvuil schüzen" — um 2030 Pfund Wiener Pfennig die Veste Selkh samt Vischwaidt und Zugehör, mehrere Güter vor Selkh, die Eghard der Lauterbekh und Conrad der Scheuerbekh satzweise inne hatten, dann 5 Pfund Gelts an dem Gossenberg, die Niklas der Schalk inne hatte, gegen Wiederlösung. Tom. II. p. 84.

149. 1366. 21. Juni. (Am nächsten Sonntag nach St. Veitstag.) Hannßel, Herrn Heinrichs Sohn, Fahrrer von Khellerberg, empfangt von Grafen Otto von Ortenburg einen Hof zu Ober Emlach zu Lehen. Siegler: Hans Mötnizer, Ulrich Weltiger. Tom. I. p. 987.

150. 1366. 27. Juli. (Nächsten Montages vor St. Peterß Tag ad uincula.) Hans von Reifenberg thut kund, „Wann der hochgebohrne mein genediger herr Graff Meinhardt zu Görz vndt zu Tyrol, von der handlung Wegen, die mein Vetter Vlrich von Reyffenberg ohn mein Willen, Wissen vndt Rath, Wider ihm gebracht vndt gethan hat, sich billich hat vnderwunden, Aller der Haab, die derselb Vlrich zu denselben Zeiten bey der Geyl vndt in Leffach innegehabt, vndt besessen hat, mit namben, die Vest Waydteg vndt andere Leuth vndt güetter, gericht, Vogtey vndt Mannschaft, Wie daß genannt oder gehalssen sey, Van daß alleß meinen obgenannten Herrn, von der obgeschriebenen Handlung Wegen meineß egenannten Vettern lediglich, recht und redlich War verfallen." In Anbetracht der treuen Dienste die Hans von Reifenberg und seine „Vetterlein Niclaß vndt Georg deß egenannten Vlrichß Kinder" dem Grafen Meinhart geleistet haben und ferner leisten wollen, verleicht ihnen und ihren Erben Meinhard Graf von Görz die Veste Weidegg sammt aller Zugehör zu einem ewigen Lehen; wogegen sie versprechen mit allen ihren Dienern zu Reifenberg und zu Dornberg „getreulich vndt gewärtig zu seyn." Zeugen: Albrecht von Gesteß, Friedrich Burggraf von Luenz, Niclas von Lint, Heinrich Burggraf zu Görz, Hans Pfarrer zu Windischgräz, Caplan Phebus von dem Thurn, Hans von Stall, Conrad von Groppenstein, Vlrich Schreiber bei Hans von Reifenberg. T. I. pag. 686.

151. 1366. 11. Nov. (St. Merten Tag.) Hans von Stain verkauft seine Behausung Siebenegg, die er von Herzog Rudolph sel. und von den Herzogen Albrecht und Leopold zu Lehen hatte, an die Grafen Ulrich und Herrmann von Cilli, und bittet um Belehnung der Käufer. Tom. I. p. 429.

152. 1367. 9. Nov. (Am Ertag vor St. Martini Tag.) Fritz von Mangspurg verspricht dem Grafen Meinhard von Görz treulich zu dienen „vndt ihm auch die Vest (daz Lueg gehaisen) offen zu haben, mit auß vndt ein lassen, Wan Er oder seine Erben daß fordern oder beduerffen, vndt soll ich (Fritz von Manspurg) nicht Widersprechen, außgenohmben ob mein herr der Herzog von Oesterreich, gegen den egenanten Herrn von Görz in Krieg fielle, vndt mit sein selbst leib, auf ihm zug, so soll ich dazwischen still sein gesessen, mit meinen Dienst vndt auch mit der vorgenannten Vöst." Auch soll so lange, bis Fritz Mansperg dem Grafen von Görz die geliehenen 200 March Agleyer Pfennig bezahlt hat, die Veste Lueg an niemand andern verkauft oder versetzt werden, dafür sind Bürgen Haug von Reyfenberg, Heinrich Burggraf von Görz und Georg von der Alben. Zeugen: Erhard der Zäpplein. Tom. I. p. 690.

153. 1367. 30. Nov. (An St. Andreas Tag.) Jörgl, Meister Liebhards Sohn von Vellach, wird vom Grafen Otto zu Ortenburg mit mehren Gütern zu Feucht, an der Stampitz und Möll belehnt. Siegler: Conrad von Groppenstain, Jörg Floyaner. Tom. I. pag. 937.

154. 1368. 18. April. Wien. (Erchtag vor St. Jörgen Tag.) Herzog Albrecht und H. Leopold vergleichen sich mit Hertlein von Pettau jun., obristen Marschalch in Steyr, wegen „gen Lamparten" und Rom zu leistender Kriegsdienste „mit zwanzig Hauben guetes vnd erbaren Volkhs" um 1200 fl., von welchem er 600 fl. auf ihren Satz in der Selkh weist, und 600 fl. auf nächsten St. Michaelstag „richten" wird. Magister Camerae Wehinger. Tom. II. p. 38.

155. 1368. 20. April. Wien. (Am Pfinztag vor Sanct Jörgentag.) Albrecht und Leopold, Herzoge zu Oesterreich, vergleichen sich mit den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli wegen zu leistender Kriegsdienste dahin, daß Graf Hermann mit Herzog Albrecht ziehen soll „mit Fünffzig Hauben, erbaren vnd gueten Volks hinein gen Rom, oder anderstwo, hin gen Italien, sechs ganze Monat nacheinander, diß gegenwertigen Jahrs, die sich anfangen darnach, wan er sich von haimb erhebet hat." — Für Erhaltung des Kriegsvolks werden 3000 fl., für des Grafen eigene Person 1500 fl. bedungen. Von der Summe pr. 4500 fl. werden 2000 fl. auf der Stadt Radkerspurg, und 2500 fl. auf der Stadt Stein satzweise versichert. Tom. II. pag. 82.

Dominus Dux per se.
Dominus Cancellarius.
Comes Vdalricus de Schaumberg.

156. 1368. 3. Juni. Friesach. (An den Heiligen Dreifaltigkeits Tag.) Conrad von Aufenstein, Marschall in Kärnten, überläßt für den Fall seines Todes ohne Erben seinem Oheim Rudolph von

Liechtenstein die Veste Treffen sammt allem, was an Besitz und Rechten dazu gehört, und wie es sein Vater und seine Brüder genützt und genossen haben. Zeugen: Friz von Thurn, Friedrich der Einwarger, Leben der Lamssnizer, Hannslein der Lautliebenwerger. Tom. I. p. 341.

157. 1368. 8. Juni. Leoben. (Mittwoch vor Gotts Leichnambstag). Herzog Albrecht bestätigt die Schenkung von Todeswegen, nach welcher der Marschall von Kärnten, Conrad von Aufenstein, die Veste Treffen sammt Zugehör, die ein landesfürstliches Lehen ist, seinem Oheim dem obristen Kämmerer in Steyer, Rudolph von Liechtenstein, falls er ohne Erben sterben sollte, überläßt. Tom. I. p. 342.

158. 1368. 23. Juni. Wien. (An St. Johannes Abent zu Sunwenden.) Herzoge Albrecht und Leopold versetzen den Grafen Ulrich und Hermann, Gebrüdern, von Cilli um 900 fl. für die Kriegsdienste, die Graf Hermann gen Italien „mit neunzig Mannen, mit hauben erbar vnd gueten Volks“ durch 6 Monate geleistet, den satzfreien Theil der Stadt Feustriz. Tom. II. p. 86.

159. 1368. 23. Juni. Wien. (An St. Johannes abent zur Sunwenden.) H. Albrecht und Leopold sichern den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli die für Kriegsdienste in Italien schuldig gewordenen 1000 fl. auf der Veste und dem Urbar zu Tyfer. Tom. II. pag. 87.

Dominus Dux.
Comes Vdalricus de Schaumberg, de Meissau, Marischallus Prouincialis,
Joannes de Liechtenstain de Nicolsburg,
Magister Camerae Wehinger.

160. 1368. 10. September. (Sontag nach Maria Geburt.) Andrä, Prior, — Nikola, Schaffer, — und der ganze Convent der Karthäuser zu Geirach geloben dem Grafen Hermann von Cilli und seinen Erben, für ihn, für seinen Vater Grafen Friedrich, Gräfin Diemud, und Bruder Ulrich ꝛc. einen ewigen Jahrtag im Kloster Geirach an St. Markustag mit Vigil und 30 Messen zu halten, weil er ihnen verliehen „die zwen Zehent, die da gelegen seint einer auf vnsern güetern, die zu Geyrau gehören, dishalb der Saco mit allem kleinen Zehent, der ander ist gelegen in der Pfarr zu St. Ruprecht auf dem Bisthum zu Salzburg vnd ist Neuer Hirschzehend Lauterlich, durch Gott geben, vnd gemacht von der Herrschaft zu Montpreis.“ Tom. IV. p. 617.

161. 1368. 16. Nov. Murau. (Pfingstag nach St. Martini Tag.) Lehenaufsand der Erntraut Gaudwurmin an Otto Grafen v. Ortenburg über mehrere Güter in dem Krakau ꝛc. und Bitte um Be-

lehnung ihres Ehewirthes, Niklas Gaudenarn, mit ebendenselben Siegeln: Ulrich der Prunz; Gottfried, Richter zu Murau. Tom. I. pag. 995.

162. 1369. 20. März. Wien. (Erchtag vor dem Palmtag.) Herzog Albrecht und H. Leopold versetzen dem Grafen Hermann von Cilli um 1300 fl., „die sie ihm für seine Kriegsdienste gen Lamparten schuldig geworden, die Veste Sibenegg sammt Burghuet gegen Wiederlösung." Tom. II. p. 90.

Magister Camerae Wehinger.

163. 1369. 13. Nov. In Christi nomine Amen, Anno natiuitatis eiusdem Millesimo trecentesimo sexagesimo nono, indictione septima, die tertio decimo mensis Nouembris, praesentibus nobilibus et potentibus uiris, dominis, Illustris, et Excelsi principis domini Alberti Ducis Austriae, Styriae et Carinthiae etc. Curiae Magistris, Stephano Topler, eiusdem domini ducis camerae Magistro, Venerabilibus uiris dominis Georgio de Fortis, de Papia, decano Aquilegensi Prothonotario praefati Domini Ducis, Nobilibus uiris dominis Friderico milite de Randeg, Patriarchalis Curiae Magistro, et Assolino milite de Vtino, Rudolpho de Portis de ciuitate austria, Gulielmo de Ragon. Joanne quondam domini Francisci de Fraspergo, et Astulpho de Tergesto, testibus, et alijs pluribus, constitutus in praesentia Reuerendissimi in Christo Patris, et domini, domini Marquardi Dei gratia, sanctae Sedis Aquilegensis dignissimi Patriarchae, Magnificus et potens dominus, dominus Hermanus Comes Ciliae, eidem cum precum instantia supplicauit, ut ipsum de feudis suis antiquis iustis et legalibus, quae ipse et progenitores sui antiquitus habuerunt, et tenuerunt in feudum a praefato domino Patriarcha, et Aquilegensi Ecclesiae, inuestire dignaretur, praefatus uero dominus Patriarcha credens et sperans, quod sibi et suae Aquilegensi Ecclesiae, fidelis erit, et Vasallus, Eundem dominum Hermanum comitem pro se suisque haeredibus recipientem, de omnibus suis feudis, antiquis, iustis et legalibus, manualiter inuestiuit, saluo iure Aquilegensis Ecclesiae et alterius cuiuscunque, protestans et dicens expresse, quod ipsum dominum comitem non intendebat, neque intendit inuestire de aliquibus dominiis iuribus et aliis bonis, quae sibi et suae Aquilegensi Ecclesiae occupata teneret, sed solum de antiquis iustis et legalibus feudis suis. Quibus peractis praefatus dominus Hermanus comes digitis eleuatis praefato Domino Patriarchae, et Aquilegensi Ecclesiae iurauit esse fidelis et legalis, et omnia alia et singula facere, ad quae fidelis Vasallus domino suo tenetur ex debito etc., prout in talibus fieri

est consuetum. Actum in Castro inferiori Vipaci, in Salla inferiori, et datum sub appensione Sigilli praefati domini Patriarchae, in fidem et testimonium praemissorum.

Bona uero feudalia, et scriptis per ipsum dominum Hermanum comitem data et assignata, et per eum possessa, de quibus per praefatum dominum Patriarcham extitit inuestitus, sunt haec, uidelicet Castrum Oberburg et Castrum Altenburg, quae emerunt ab Altenburgero, Item Castrum Neideg, quod emerunt ab Henrico de Gradeneg, Item decima in Lemburga, Item decima in noua Ecclesia, Item decima in Sancto Petro in Seunthal, Item decima in Fraslau, Item decima in Prasberg, Item decima in Schalachthal, Item omnia feuda, quae praedictum comitem et suos Haeredes contingunt, ex parte suorum auunculorum comitum de Heumburg, et omnia quae ipse, et Antecessores sui a praedecessoribus dicti domini Patriarchae, et ab Aquilegensi Ecclesia dignoscitur habuisse et habere, siue illa sunt gratia, fauore uel seruitio, Item omnia feuda, quae tenuit Vdalricus de Pilichgraz ab Aquilegensi Ecclesia, quae uendidit dicto domino comiti, Item decima in Retschiz, sita in praedio Tyffer, Item omnia feuda, quae quondam Dominus Leopoldus de Seunegg libertinus tenuit ab Aquilegensi Ecclesia, in quibus idem Dominus comes iure haereditario suecessit. Item decimae sitae in plebibus Ponigel, et sanctae Crucis ex ista parte aquae, quae dicitur uulgariter Sadel, Item decimae in Liechtenwald et Gurchfeld, usque ad ripam quae dicitur Gurch, quas emerunt a Scherffenbergero, Item Judicium in Tethenoij emptum a domino Colone Scherffenberger.

Loco signi Notariatus

Et ego, Gerandiolus filius Joannis de sancto Vito, concordiensis Diocesis, publicus Imperiali Authoritate Notarius, praedicta omnia suprascripta, prout in notis seu Prothocollis quondam Joannis Gerubertini suprascripti dominj Patriarchae Notarij inueni, ex commissione michi facta, per suprascriptum dominum Patriarcham, nil addens uel minuens, quod sensum mutet, uel uariet intellectum, rogatus scripsi et fideliter publicaui, signo nomineque, meis appositis consuetis, in fidem et testimonium praemissorum. T. I. p. 875.

164. 1370. 16. März. (An Sand Hilary vnd Tatiani Tag.) Ich Lorenz der Putz bekenn, daß ich vmb die Geschicht, daß ich Wider die Edle mein genädige frav gwaffin Margaretha von Ortenburg gethan hab, ainen Aydt geschworn hab, in sollicher Weise, da ich vnd alle meine freundt vnd meine gehilfen in keiner sachen nimmermer

Wider seyn vnd Wider die ihren Thuen soll ohne alleß geuärdte, vnd sag seyn auch aller Bündt vnd gelüebt, gar vnd genzlich ledig, Alß an denen Brieffen verschriben ist, die ich von ihren genadten innhab, vnd ich, so auch seyn vnd all die ihren mit Worthen vnd mit Werkhen in keinen sachen, nimmermer Beschweren, diweill vnd ich leb, so soll ich ihr oder Wem seyn daß befiehlt, auch verraiten gar vnd genzlich, Wan seyn mich ermahnt, in acht Tagen darnach, Waß rechte raittung bringen mag, ohn alle geuärdte vnd seyn oder ihr geschefft, soll mir derselben Raittung keinen gewalt nicht Thuen, auch ohn alle geuärdte, auch soll ich ihren Leuthen Widkhern, vnd Wider thuen gar vnd genzlich, Waß daß ist, das ich ihnen genohmben hab, so ich aller schirist mag vnd soll auch meiner genedigen fraven beweissen vnd anbringen, Waß mir bewusst ist, daß ihr ein nuz vnd fromb ist, vnd sol auch ihren schaden Wenden, Wo ich kan oder mag, vnd ihre frombden Werben vnd zu Treiben, zu allen Zeiten, so ich best mag, mit ganzer Treuen, vnd ob ich alleß daß nicht stett hielt, daß an diffen Brieffe geschrieben vnd verfangen ist, vnd daß an keinen sachen freuentlich vberfür, so soll der egenanten, meiner auch genedigen frawen leib vnd guet verfallen sein, vnd darum zu ainer Vrkhundt der Warheit u. s. w." Zeugen: Hanns Jud zu Görz, Pirff von Lilgenberg. Tom. I. p. 706.

165. 1370. 17. März. (Am Sontag vor St. Gregorytag in der Fasten.) Hannß Podaßnig von Zelzach erhält von Grafen Otto zu Ortenburg 2 Güter zu Zelzach zu Lehen. Siegler: Niklas Sumeregger, Hannßlein der Mötnizer. Tom. I. p. 964.

166. 1370. 27. Nov. (Deß nechsten Mitwochß nach St. Catharina Tag.) Ulrich der Knaur von Eberstein erhält von Meinhard, Hauptmann zu Kärnten, Grafen zu Görz und Tirol, zu den Zeiten Pfalzgrafen in Kärnten die obere Veste zu Eberstein zu Lehen. Zeugen: Konrad von Teutschach, Erhard von Holnegg, Seifried der Lanacher. Tom. I. p. 701.

167. 1371. 6. Febr. Wien. (Am St. Dorothe Tag.) Herzog Albrecht verleiht dem Obristen Kämmerer in Steier, Rudolph von Liechtenstein zu Murau, die ihm von weiland Conrad von Aufenstein vermachte Veste Trefen bei Villach, und auch das Marschallamt in Kärnten, das nach Friedrich von Aufenstein dem Aeltern und seinem Bruder Friedrich dem Jüngern erledigt worden ist. Dominus Dux per se, Magist. Cammerae Sefner. Tom. I. p. 343.

168. 1371. 24. Febr. Wien. (Am St. Mathiastag.) Hans von Stegberg, genannt von Arlsperg, und seine Söhne Wilhelm und Hans verkaufen ihre Veste Arlsperg auf dem Karst mit den Vogteien, Wäldern, Fischweiden, darunter den halben Theil der Fischweid auf dem Zirknizer See, ferner 900 Mark Schilling jährlichen Geldes an

Urbar, Zehenten, Zöllen, Mauthen und Gerichten ꝛc., mit Ausnahme des Dorfes und Hofes zu Olswig, und des Dorfes zu dem See, die von Alters her zu Arlsperg gehört haben, den Herzogen Albrecht und Leopold um 20,000 Florentiner Gulden. Siegler: Volkher und Hans von Auersperg Vettern, Niklas und Albrecht die Hochenwarter Vettern, Heinrich und Niklas die Gallen, Brüder. Tom. IV. p. 32.

169. 1371. 2. Mai. (Freitag nach Philippi und Jakobi Tag.) Ulrich der Payer, Bürger zu Gmünd, erhält von Otto Grafen von Ortenburg ein Gut im Katschthal, genannt am Frankenberg, das vormals Georg Tuskhan von Katsch inne hatte, zu Lehen. Siegler: Bartlme Leubneger, Ortolfs Sohn. Tom. I. pag. 952.

170. 1371. 12. Juli. Cilli. (an St. Margareten Tag.) Hermann Graf von Cilli stiftet für den Altar Unser Frauen in der Pfarrkirche Rohitsch mit Wissen des dortigen Pfarrers Hörmann, und Einwilligung des Patriarchen zu Aquileja einen eigenen Priester. Die Güter, welche zu besagtem Altar von Altersher gehörten und gestiftet wurden, sollen von den Pfarrgütern ausgeschieden, und allein der neuen Stiftung zugetheilt, der neue Priester aber von den Grafen von Cilli präsentirt und von dem jeweiligen Pfarrer unweigerlich bestätigt werden. Für den Entgang der ausgeschiedenen Güter erhält die Pfarre Rohitsch den Drittheil des Wein- und Getreidzehentes um den Markt Rohitsch, Cillier Lehen, der gekauft wurde von Gertraud, Paul des Eßels Witib. Die Vogtei des Beneficiums, behalten sich die Grafen von Cilli bevor. Tom. IV. p. 619.

171. 1371. 2. Dez. Wien. (Erchtag vor St. Niklas Tag.) Herzog Albrecht und H. Leopold bezeugen, Graf Hermann und Graf Wilhelm von Cilli haben nachstehende zur Veste und Herrschaft Ailsperg gehörige Sätze eingelöst: 12 Huben zu Graffenprunn und 8 Huben zu Fütsch von Haugen von Tybein um 228 Mark Schilling, 4 Huben zu Warwiz von Hansen und Niklas den Denkhenbergern um 40 Mark dc., 20 Huben zu Kassan von Conraden von Stegen um 200 Mark.

Heidenricus de Meissau, Marischallus Prouincialis. Joannes de Liechtenstein, Magister Curiae Ducis Alberti, et Joannes de Tyrna Officialis. Tom. II. p. 93.

172. 1372. 30. Sept. Brünn. (An St. Hieronimi Tag.) Kaiser Karl IV. bestätigt auf ewige Zeiten die Grafen Hermann und Wilhelm von Cilli und ihre Nachkommen als Vögte des Benedictiner-Klosters zu Oberburg. Tom. I. p. 1045.

173. 1373. 28. April. (Am St. Vitalis Tag.) Andrä, Prior der Karthäuser zu Gairach, und der Convent geloben eine tägliche Messe und ein ewiges Licht in der Kapelle auf ihrem Friedhofe, welche die Grafen von Cilli gestiftet, „wann Graff Hörmann und sein Frav Gräffin

Catharina grosse Lieb vnd Färderung vnserm Gottshauß gethann haben." Tom. IV. p. 622.

174. 1373. 3. Juli. (Sontag vor St. Vlrichß Tag.) Ulrich von Obedach thut kund, daß er von Grafen Meinhard zu Görz auf seiner Veste Briesing behauset worden sei, wofür er seinen „Herren von Görz dienstlich vnd gewertig sein, allezeit mit ainem Stuckh vnd Trafgezeug." Zeugen: Hans der Sebriacher, Conradt der Orberger. Tom. I. p. 717.

175. 1373. 15. Juli. (Nächsten Freitag nach St. Margarethentag.) Niklas der Schenk zu Osterwitz erhält von Meinhard Pfalzgrafen zu Kernten ꝛc. die Veste Heunburg zu Lehen. Zeugen Niklas, Burggraf und Hauptmann zu Luenz; Conrad der Orberger. Tom. I. p. 856.

176. 1374. 4. Febr. Wien. (Samstag vor Agathae Virginis.) Herzog Albrecht urkundet, Haug von Lybein habe den Saz pr. 1500 ℔ Wiener Pfening und 300 fl. auf der Veste und Stadt Windischgraz eingelöst, den Kolo von Seltenhofen inne hatte.

Dominus Dux per se, Marischallum Prouincialem, et Magistrum Curiae. Tom. II. p. 91.

177. 1374. 25. Mai. (An St. Urbanstag.) Niklas, Prior und der Convent der Augustiner zu Fürstenfeld erhalten vom Grafen Hermann zu Cilli das Pfundgeld. Tom. IV. p. 624.

178. 1374. 11. Juni. (Sontag vor St. Veithß Tag.) Reicher der Liebenberger wird von Meinhard Pfalzgrafen zu Kärnten und Grafen zu Görz und zu Tirol auf seiner Veste Waidtenberg behauset, soll dafür gewappnet zu Roß erscheinen und sie auf jedesmaliges Verlangen „seines genedigen Herrn, seiner gnedigen Fraven Gräffin Catharina vnd ihren Khündern" wieder zurück geben, und „mit keinerlei" guet schlagen nach iechen ohne der herschafft Willen und Wissen." Zeuge: Ritter Conrad, Burggraf von Luenz. Tom. I. p. 719.

179. 1374. 17. Sept. (Am St. Lamprechts Tag.) Nikel der Schönherr von Murau erhält von Grafen Friedrich v. Ortenburg eine halbe Schwaig im Krakau zu Lehen. Siegler: Pilgrim von Khellerberg. Tom. I, p. 1002.

180. 1374. 29. Sept. (An St. Michaelistag.) Jakob von Geyach empfangt 1 Hube zu Geyach von Grafen Friedrich v. Ortenburg zu Lehen. Siegler: Mertlein von Pewlich, Uelreich von Amem. Tom. I. p. 969.

181. 1374. 29. Sept. (An St. Michaelistag.) Niklas der Reütter nimmt von Grafen Friedrich v. Ortenburg ein Gut an dem Rambach in der Teych gegen einen jährlichen Zins von 32 Agleyer Pfening zu Lehen. Siegler: Mertlein von Pewlich, Kreuzer's von Villach Aidam. Tom. I. p. 971.

182. 1374. 10. Oktob. (Erchtag nach St. Dyonisy Tag.) Niklas von Purkstall erhält vom Grafen Meinhard zu Görz ein Gut „gelegen zu St. Stephan, in dem Dorff da Lienhardt anfgesessen War", wofür er mit „ainem Stuckh vnd Drafgezeug gewaffent" stets bereit zu sein verspricht. Zeugen: Hans der Sebriacher, Ulrich von Obedach, Burggraf auf den Briesing. Tom. I. p. 722.

183. 1374. 19. Nov. (An St. Elisabeten Tag.) Frizl, des Neuhouer Aiden von Lakh erhält von Grafen Friedrich zu Ortenburg mehre Zehente zu Rohrbach, Tenetschiz ꝛc. zu Lehen. Siegler: Pilgreimb von Khellerberg; Jakob der Zäpplein, Burggraf zu Orteneg. Tom. I. p. 942.

184. 1374. 1. Dez. (Freitag nach St. Andreastag des 12boten.) Jakob der Loßer, Bürger zu Lack empfängt von Grafen Friedrich zu Ortenburg einen Zehent von 3 Huben in der kleinern Safniz und in Neusaß gelegen, zu Lehen. Siegler: Pilgreim von Khellerberg, Dankwart der Zellerberger. Tom. I. p. 995.

185. 1375. 3. März. Reifniz. (Samstag nach St. Mathias Tag.) Hans Gradeneger empfängt von Grafen Friedrich zu Ortenburg 16 Huben und 1 Mühle in der Scheuniz als Lehen. Tom. I. p. 1014.

186. 1375. 11. März. Wien. (Sontag Invocavit.) Mit Herzog Albrechts zu Oesterreich Einwilligung lösen Haug von Tybein und Jörg von Weissenegg den Satz der Veste Mahrenberg von Grafen „Yban von Pernstain" um 1334 Mark Silber.
Dominus Dux et Magister Curiae de Liechtenstain etc. consules. Tom. I. p. 98.

187. 1375. 25. Sept. (Erchtag vor St. Michaelistag.) Niklas Grimschizer wird von Bischof Albrecht zu Trient, und Friedrich Grafen zu Ortenburg mit dem Hofe zu Grimschiz belehnt. Siegler: Geyselcher von Stain, Burggraf zu Werdemberg. Tom. I. p. 978.

188. 1375. 13. Nov. (Erchtag nach St. Martinitag) Gräfin Agnes zu Ortenburg von Waldsee, Witib, versichert dem Cholen von Stermol das Heiratgut pr. 30 Mark Pfening der Jungfrau Cheterlein, Hansleins des Mossin Tochter, auf 4 Huben zu Neschewig. Siegler: Graf Friedrich v. Ortenburg. Tom. I. p. 992.

189. 1376. 5. Jänner. Walsee. (am Abend vor dem h. Prehemtag.) Albert und Leopold, Brüder, Herzoge zu Oesterreich belehnen Hansen von Liechtenstein zu Nikolsburg, H. Alberts Hofmeister, dann seine Brüder Hertel und Jörg von Liechtenstein mit der Veste und dem Städlein Traburg, die vormals die Auffensteiner und Stubenberg pfandweise besassen. Tom. I. p. 55.

190. 1376. 9. Juli. Wien. (Mittwoch vor St. Margarethen Tag.) Herzog Albrecht belehnt die Grafen Hermann von Cilli und seinen Vetter Wilhelm mit dem Forstrecht im Stainer Gericht zu Krain, das „Niklas der Galle von Puechenstain" an sie verkauft hat. Tom. I. pag. 201.

191. 1376. 2. Nov. Sybidat. (An aller Seelen Tag.) Herzog Leopold schuldet Konraden von Kreig, Hauptmann in Krain 1960 fl. für die Kriegsdienste wider die Venediger zu Portenau und zu Ysterreich „zway Monat mit sechs und dreyssig spiessen, vnd fünff Monat mit Fünff vndt Zwainzig Knechten zu Fuess." Ueber Abzug einer Schuld des Kreigen pr. 360 fl. an Stolffen versetzt ihm der Herzog für die 1600 fl. die Veste zu dem Lueg, die Burghut daselbst mit einem jährlichen Erträgniß von 60 Mark, dann den kleinen Zoll an dem Rain, gegen Wiederlösung. Tom. II. p. 95.

Gössl, Magister Camerae.

192. 1377. 12. Jänner. (Montag nach der h. 3 König Tag.) Conrad und Hansel Paradeiser erhalten von Grafen Friedrich v. Ortenburg als dessen Dienstmänner „mit ainen drafzeug zu Ross" 2 Güter zu Gratschnitz mit dem Forst. Tom. I. p. 988.

193. 1377. 26. Mai. (Erchtag vor Gottes Leichnahmbstag.) Hermann der Vanstorffer wird von Meinhardten Pfalzgrafen zu Kärnten ꝛc. auf der Veste Ober-Eberstein in Kärnten von besondern Gnaden gegen auf jedesmaliges Verlangen zu geschehende Rückgabe behauset. Tom. I. p. 732.

194. 1377. 9. Juni. (An Sanct Primi vndt Sanct Feliciani Tag.) Lenzel der Sigerstorfer wird vom Pfalzgrafen Meinhard von Kärnten ꝛc. als Diener zu Roß „mit einem drafgezeüg" aufgenommen gegen Ueberantwortung „von drey March Karst gulden, ohne darauf schlagen noch iechen zu dürfen." Zeugen: Konrad, Burggraf zu Luenz, Stephan von Dornberg. Tom. I. p. 739.

195. 1377. 18. Aug. Villach. (Erchtag nach unser Frauen Tag ihrer h. Schidung.) Lamprecht, Bischofs zu Bamberg, Einwilligung zur künftigen Belehnung der Grafen von Cilli mit jenen Lehen, die bisher die Grafen von Ortenburg von den Bischöfen zu Bamberg erhielten und inne hatten. Tom. I. p. 1048.

196. 1377. 28. Oktober. (An St. Simon und Judastag.) Chunz der Awer wird von Grafen Mainhard zu Görz ꝛc. zu einem Diener aufgenommen, wofür er ihm mit zweien Pferden und „mit ainen dräfgezeug" dienstlich sein soll; er erhält dafür einen Hof an der Feustriz bei Fraunfelden Hoff, der ihm Ledig worden ist von Frizen dem Eberstainer. Zeugen: Konrad Burggraf von Luenz. Tom. I. p. 735.

197. 1377. 3. Nov. (Am Erchtag nach Allerheiligen.) Albrecht, Bischof zu Trient, Graf zu Ortenburg, stiftet mit Wissen seines Vetters Grafen Friedrichs zu Ortenburg eine ewige Messe und einen

Kaplan zur Kapelle auf der Veste Ortenburg, und theilt dem Letzteren ein Haus zwischen den 2 Thürmen unter obiger Veste und mehre Güter zu. Die Vogtei gehört zu Ortenburg. Tom. IV. p. 629.

198. 1377, 23. Nov. (Montag vor der h. Jungfrauen St. Catharinätag.) Testament des Grafen Friedrich von Ortenburg, nach welchem sämmtliche Herrschaften und Güter nach seinem Tode an seinen Vetter, Bischof Albrecht zu Trient und Grafen zu Ortenburg, und nach des Letztern Tode an die Grafen von Cilli vererben sollen. Siegler: Obiger Bischof Albrecht. Tom. I. p. 1018.

199. 1378. 4. Jänner. (Montag vor dem Prechentag.) Bruder Michel, des deutschen Ordens Commenthur und Pfarrer in der Medlikh zu U. L. F. urkundet, daß er von Graf Hermann von Cilli 250 gute Gulden empfangen habe, „die der Erbare Man Ranſperg sel. sein Jeger vnserm Gottshauß in der Metlikh zu vnser Frauen, da er gepifelt worden ist, geschafft hat," und gelobt dafür einen ewigen Jahrtag in der Fasten, 8 Tag vor St. Margareten mit Vigil und Placebo und Seelmessen zu begehen. Tom. IV. p. 636.

200. 1378. 5. Juni. (Am heil. Pfingstabend.) Hansel der Sepp erhält als Dienstmann des Grafen Friedrich zu Ortenburg" zu Roß mit ainen draffgezeug" den Hof zu Gestieß, da etwan der Kren aufgesessen war, zu Lehen. Siegler: Conrad von Tentschach, Burggraf zu Sternberg; Hanslein der Steyerberger, Burggraf zu Sumereg. Tom. I. p. 939.

201. 1878. Wien. 16. Juni. (Mitichen nach Sand Veyts Tag.) Herzog Albert bewilliget, daß Hans von Liechtenstein zu Nikolspurg „vnser Hofmeister" die Herrschaft zu Traberg und das was dazu gehört, versetzen und verkaufen dürfe, „doch also, daß es vnnß, vnsern lieben Bruder Herzog Leupolten vnd vnserm Erben an der lehenschaft kein schabt seye." Dominus Dux per se. T. I. p. 56.

202. 1378. 31. Juli. (Samstag vor St. Stefanstag im August.) Hansel der Sebriacher bezeugt, von Grafen Friedrich v. Ortenburg die früher schon seiner Ehewirthin Gertrud leibgedingweise verliehenen Lehen empfangen zu haben. Tom. I. p. 930.

203. 1379. Wien. 25. Mai. (Am Mittwoch in der Pfingstwochen.) Die Herzoge Albrecht und Leopold verleihen den Brüdern Ulrich, Otto und Friedrich von Liechtenstein zu Murau die Veste Treffen und das Marschall-Amt in Kärnten „vndt waß darzue gehöret, die ihnen Wailant Conradt von Aufenstein gefueget vndt gemacht hat." Dominus Dux ad audientiam. Tom. I. p. 345.

204. 1379. 7. Juli. (Montag vor St. Pankrazentag.) Hermann von Werd wird als Dienstmann des Grafen Friedrich zu Ortenburg, der „zu Roß in ainem Trafgezeug gewertig sein soll," mit dem Hofe zu Mörchnach, da der Someregg aufgesessen war, und einer

Mühle belehnt. Siegler: Thomas von Pödwein; Wilhelm Lamberger, Burggraf zu Waldtenberg. Tom. I. p. 938.

205. 1380. 1. April. (Sontag nach dem h. Oſtertag.) Jagel von Rub wird von Grafen Friedrich zu Ortenburg mit 2 Gütern zu Rub, 3 zu Sigersdorf, 2 am Rayn, und 3 Zehenten zu Sigersdorf belehnt. Siegler: Thomas von Pödwein, Niklas der Grimſchitzer. Tom. I. p. 990.

206. 1380. 24. Mai. (Am h. Gottes Leichnambstag.) Heinrich der Herzog von Rudenholz übergibt das ihm frei eigenthümliche Dorf zu Rudenholz, den Zehent, Vorſt und 2 Weingärten daſelbſt, 1 Hube zu Polan und 4 Huben am Trefenberg in das Obereigenthum des Grafen Friedrich zu Ortenburg, und nimmt ſelbe Güter von ihm zu Lehen. Siegler: Jakob von Stermoll, Pfarrer zu Harrlandt; Wilhelm der Lamberger, Burggraf zu Waldtenberg; Niklas der alte Richter zu Radmanſtorf. Tom. I. p. 967.

207. 1380. 13. Juni. (Mitwoch vor St. Veits Tag.) Wilhelmb der Lamberger, Burggraf zu Waldtenberg, nimmt von Grafen Friedrich von Ortenburg mehre Zehente am Kaplenig, zu Awraß, Letſchach ꝛc. zu Lehen. Tom. I. p. 1000.

208. 1380. 10. Juli. (Erchtag vor St. Margareten Tag.) Hans Mötnizer, Burggraf zu Ortenburg, erhält von Grafen Friedrich von Ortenburg mehre Güter und Zehente zu Liſerhofen, am Rainberg, im Lungau ꝛc. zu Lehen. Tom. I. p. 1003.

209. 1380. 1. Dez. Prugg in Rügau. (Samſtag nach St. Andrä.) Leopold Herzog zu Oeſterreich verpfändet an Hans von Stadekh den Satz zu Fürſtenfeld und Velnbach (Feldbach) für 1200 Pfd. Wiener Pfening. Tom. II. p. 97.

210. 1380. 1. Dez. Prugg im Rügau. (Sambſtag nach St. Andreen Tag, d. h. 12 Poten.) Herzog Leopold ſchuldet dem Hans von Stadegh 1200 Pfd. Wiener Pfening, davon er 1000 Pfd. baar empfangen und 200 Pfd. auf nöthige Bauten an der Veſte Fürſtenfeld gewieſen hat, und räumt ihm dafür ein weitern Satz auf Fürſtenfeld und Feldbach ein. Tom. II. p. 97.

211. 1381. 2. April. (Erchtag vor dem Palmtag.) Wülfing Welzer erhält von Grafen Friedrich zu Ortenburg eine Wiesmahd in Krakau, die Nother von Murau inne hatte, zu Lehen. Tom. I p. 960.

212. 1381. 20. Juni. (Am Pfingſtag vor St. Johannestag zu Sonnwenden.) Fritz der Eberſteiner wird von Grafen Meinhard von Görz ꝛc. auf dem Thurm Horenberg behauſt. Zeugen: Jörg von Welſperg. Tom. I. p. 758.

213. 1381. 28. Okt. (An St. Simon und Judastag.) Anna von Stretwig, Priorin zu Michelſtetten, erhält von Anna Gräfin zu

Ortenburg und Witib zu Grupp, als Stiftung eines ewigen Jahrtages für selbe und für Jungfrau Gertraud Mossinin neun Huben zu Sindorf, die der Gräfin Morgengabe waren. Tom. IV. p. 640.

214. 1382. 9. April. (Am nächsten Mitwoch nach Ostern.) Hansel von Schwanberg wird Diener des Grafen Meinhard zu Görz ꝛc. „mit Zwayen Pferden gewaffent." Dafür erhält er einen Hof zu Prebatsch. Zeuge: Heinrich Burggraf zu Luenz. T. I. p. 763.

215. 1382. 28. April. (Montag nach St. Jörgen.) Hansel Plesch von Vellach erhält von Grafen Friedrich v. Ortenburg 2 Mader Gras am Reinanger zu Lehen. Siegler: Hans Mötnizer. T. I. p. 990.

216. 1382. 11. Mai. (Sontag vor dem h. Auffahrtstag.) Jakob Rottenstainer urkundet, daß sich Graf Friedrich zu Ortenburg die Unterthanen von seinen Lehengütern „unterm Vorst niderhalb Molzbichel" vorbehalten habe. Tom. I. p. 967.

217. 1382. 31. Mai. (An St. Cancianstag.) Niklas der Osselniger wird als Dienstmann des Bischofs Albrecht zu Trient, und Friedrichs, beider Grafen zu Ortenburg, mit dem Zehent zu Ygdorf belehnt. Siegler: Jakob der Zeppel, Berchthold von der Dürr. Tom. I. p. 962.

218. 1382. 15. Juli. Neustadt. (Erchtag nach Margarethen.) Herzog Leopold verleiht dem „Hensel Janeß Sohn von Rohats" und seinen Brüdern nachgenannte Güter: „deß ersten zu Obernstreffen ain Supp vnnd drey hueben, zu Tschriet Anderthalb Hueben, zu Obern Gabriach ain Hueben, vndt zu vndern Zagel ain Hueben, die von der Herrschaft zu Tyffer, von Unnß zu lechen seint, Item zu der Wart, ain Supp vndt drey Hueben, vndt zu Podert dabey ain halbe Hueben, die Wür ihm von der Herrschafft zu Scherffenberg Wegen zu leichen haben, Wan Sye die von egenannten ihren Vatter anerstorben weren." Dominus Dux per se, praesente Friderico Christophoro Brixig, cancellarium. Tom. I. p. 202.

219. 1382. Ortenburg, 23. Augusti. Reuerendissimo in Christo Patri, et Domino Domino Philippo de Alenconio, Episcopo Sabinensi, Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinali, sanctaeque sedis Aquilegensis Patriarchae dignissimo, Domino suo gratiosissimo, aut ipsius in spiritualibus Vicario generali, Fridericus Comes in Ortenburg filialem subiectionem cum promptitudine omnis boni. Vestrae Reuerendissimae Paternitatis gratiam ignorare nolentes, superiorem parochialem plebem Sancti Primiani vestrae dioecesis, ad praesens uacantem per mortem Domini Henrici immediate ibidem plebani, Cuius ius patronatus ad nos, et ius in spiritualibus, seu institutio animarum curae, ad Vos dignoscitur

pertinere. Quare Vestrae Reuerendissimae Paternitati praesentamus fidelem nostrum Capellanum, Dominum Vrbanum de Potgoriach exhibitorem praesentium, cui hanc pure propter Deum et probitatis suae merita contulimus, Supplicantes attente, ut ipsum de Dominico Altari et in spiritualibus dictae Ecclesiae iuxta morem per librum dignemini et uelitis inuestire et super eandem confirmare. In cuius rei testimonium sigillum nostrum praesentibus est appensum. Datum in Castro nostro Ortenburg, 23. Augusti, Anno Domini 1382. Tom. IV. p. 649.

220. 1382. 24. Aug. (An St. Bartolomätag.) Katharina von Appiz, Priorin zu Michelſtetten, urkundet, die Conventſchweſter Katharina Gräfin von Ortenburg habe einen ewigen Jahrtag mit 10 Prieſtern zu begehen geſtiftet, zu ihrem und ihres Vaters Grafen Albrecht und ihrer Mutter Gräfin Hailn Seelentroſt, mit 8 erkauften Huben; zur Vollzieherin der Stiftung beſtimmt die genannte Priorin auf Lebenszeit die Conventſchweſter Dorothea von Gallenſtein. Tom. IV. pag. 642.

221. 1382. 1. Sept. (An St. Gilgen Tag.) Hans Mötnizer erhält von Friedr. Grafen zu Ortenburg ein Gut zu Aich zu Lehen, das vorher Jakob Lantſchacher inne hatte. Tom. I. p. 981.

222. 1382. 22. Sept. (An Montag nach St. Lambrecht.) Hans, Prior des Auguſtinerconvents zu Laibach vor der Brücken, urkundet, es habe Katharina Gräfin von Ortenburg 10 Mark Pfeninge Venediger Schilling für einen ewigen Jahrtag in ihrer Kirche, mit 6 Prieſtern am achten Tag nach Martini zu begehen, geſtiftet zu der genanten Gräfin, ihres Vaters Grafen Albrecht und Gräfin Hayln, ihrer Mutter, Seelenheil. Im Falle der Nichtbegehung dieſes Jahrestags ſoll der Prior und Senior des Convents an ſelben Tage in keine Kirche gehen, weder Wein noch Fleiſch genieſſen dürfen, und am folgenden Tage, wenn die Conventbrüder zu Tiſche ſitzen, ſoll der Prior auf der Erde vor ihnen eſſen, und ihm vom Ordensprovincial beſondere Buße auferlegt werden. Tom. IV. p. 645.

223. 1382. 13. Oktober. Knittelfeld. (Knüteluelt an Montag vor Sand Gallen Tag.) Herzog Leopold verleiht die von „Frizlein von Kriſtesdorff vnnd Henſlein dem Scher von Volkhenmarkt" ledig gewordenen Güter den Hanſen Schenken von Oſterwitz. T. I. p. 57.

224. 1382. 4. Nov. (Erchtag nach Allerheiligen.) Herzog Leopold zu Oeſterreich belehnt Hanſel von Rohats, des Janes Sohn für ſich und ſeine Brüder Ulrich und Jörglin mit Gütern zu Freſen, Tſchriet, Gabriach, Tiffer Lehen; dann zu der Wart und zu Pobert, Schärfenberger Lehen. Tom. I. p. 202.

225. 1382. 8. Nov. (Samstag vor St. Martini Tag.) Velrich Rappenauer erhält von Grafen Friedrich von Ortenburg 4 Huben in Altendorf zu Lehen. Siegler: Frizlein von Kronau, Heinrich der Herzog. Tom. I. p. 1001.

226. 1382. 20. Decembris. Philippus de Alenconio miseratione diuina Episcopus Sabinensis, Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalis, et Patriarcha Aquilegensis Dilecto in Christo filio Vrbano dicto Frankh, Presbytero nostrae aquilegensis Dioecesis, Salutem in domino. Laudabilia tuae probitatis et uirtutum merita, quibus apud nos fide dignorum commendaris testimonio, rationabiliter nos inducunt, ut personam tuam fauore prosequentes beneuolo tibi reddamur in exhibitione gratiae Liberales. Cum itaque Parochialis Ecclesia seu plebes Sancti Paterniani nostrae Aquilegensis Dioecesis, cui cura imminet animarum, uacet seu uacare noscatur, ad praesens per obitum Presbyteri Henrici ultimi eiusdem Ecclesiae seu Plebis Rectoris. Nos uolentes praemissorum meritorum tuorum intuitu, nec non ad praesentationem precumque instantiam spectabilis Friderici Comitis in Ortenburg asserentis, se ius Patronatus obtinere in dicta parochiali Ecclesia seu plebe tibi gratiam facere specialem, eandem Parochialem Ecclesiam seu plebem sic vacantem, ut praemittitur, cum omnibus Juribus et pertinentiis suis, tibi tenore praesentium ordinaria authoritate conferimus, teque in ipsa plebe eiusque iuribus instituimus et plenarie confirmamus. Inuestientes dilectum filium in Christo Marquardum de Randech, Plebanum Villaci, nostrumque Carinthiae Archidiaconum procuratorem tuum in hac parte specialiter constitutum, per nostrum annulum praesentialiter de eisdem tibique Curam animarum et administrationem bonorum omnium tam spiritualium, quam temporalium eiusdem parochialis Ecclesiae seu plebis plenarie committentes, saluo semper iure nostro, nostrae Aquilegensis Ecclesiae et alterius cuiuscunque. Et ut gratia nostra huiusmodi suum debitum consequatur effectum, dilectis in Christo filiis in Kellerberg et in Kemerich Ecclesiarum nostrae Aquilegensis Dioecesis Plebanis et utrique ipsorum in solidum harum tenore committimus mandantes, quatenus ipsi ambo uel eorum alter te uel procuratorem tuum nomine tuo in tenutam et corporalem possessionem supra dictae Ecclesiae seu Plebis aucthoritate nostra ponat et inducat, ac defendat inductum faciatque tibi uel dicto Procuratori tuo per te de fructibus, redditibus, prouentibus, iuribus et obuentionibus vniuersis eiusdem Ecclesiae seu plebis, amoto exinde quolibet detentore illicito plene et efficaciter responderi, con-

tradictores et rebelles auctoritate nostra praefata per censuram ecclesiasticam compescendo. Harum sub nostri appensione sigilli litterarum testimonio. Data in nostro Patriarchali Palatio nostrae Ciuitatis Austriae, Die vigesimo Decembris, Anno Domini Millesimo, Trecentesimo, octuagesimo secundo. Indictione quinta. Tom. IV. p. 646.

227. 1383. Gretz. 10. März. (Am Sand Agnes Tag.) Herzog Leopold zu Oesterreich, Kärnten und Krain, Graf zu Tirol und Markgraf zu „Tarvis" belehnt Niklas den Schenken von „Ostrawiz" mit „zwen Höff, der ain gelegen ist an dem dyetz ob Sand Johanß, vnd der Wegschaidt, vnnd der andere zu Sand Johanß in dem Dorff bey der Gurtschitz", die er von Henfel dem Wuchrer ob dem Dyetz um 64 Pfund Wiener Pfeninge gekauft hat. Tom. I. p. 58.

228. 1383. Cilli. 20. März. (Freitags in Ostertagen.) Hermann Graf von Cilli sen. und Ulrich Pfarrer zu St. Niklas bei Seldenhofen trennen die Kapelle U. L. F. auf dem Stein, vor dem Markt Seldenhofen gelegen, die von dem Richter daselbst, Niklas Schaisbacher u. a. m. mit einem Kaplan gestiftet wurde, von der St. Niklaspfarre Cillier Lehen. Dem Kaplan werden seine Officien vorgeschrieben, dem Grafen und seinen Nachkommen die Präsentation der Kaplanei, dem Pfarrer die Bestätigung zugetheilt. T. IV. p. 653.

229. 1383. 23. April. (An St. Gregoritag.) Hans, des Sägmeisters Aiden, von Spital, wird von Grafen Meinhard zu Görz ꝛc. als Diener „mit ainen Spieß zu Roß gewaffnet in den Landt, in den Pusterstall, vnd in nidern Kernten" aufgenommen, bedingt sich aber, daß er nicht gegen seine Herrschaft Ortenburg kämpfen dürfe. Zeuge: Mathes der Flaschberger, Burggraf zu Greiffenberg. Tom. I. p. 776.

230. 1383. Los. 25. Nov. (In die B. V. Catharinae.) Nos Fridericus Comes in Ortenburg Dilecto et fideli nostro Capellano Domino Nicolao, Plebano in Reiffniz Salutem et omne bonum. Quamuis Ecclesia Curata Sanctae Mariae in Costell aquilegensis dioecesis ad praesens uacat per mortem Domini Heinzlini, immediati Rectoris illius, cuius ius Patronatus ad Nos, et ius in spiritualibus, seu institutio animarum curae ad Vos dignoscitur pertinere, Vestrae fidelitati fidelem Nostrum Capellanum, Dominum Nicolaum de Rayn, aquilegensis dioecesis, duximus praesentandum, cui hanc pure propter Deum contulimus confidentes, ut ipsum super eandem uelitis confirmare, et de dominico Altari et in spiritualibus dictae Ecclesiae inuestire, adhibitis solemnitatibus debitis et consuetis. In quorum Testimonium sigillum nostrum praesentibus duximus appendendum. Tom. IV. p. 650.

231. 1383. 13. Dez. (An St. Luzientag.) Kathrein von Appiz, Priorin zu Michelstetten, und ihr Convent erhalten vom Grafen Friedrich zu Ortenburg die 10 Mark Venediger Schilling, die seine Mutter Anna Gräfin zu Ortenburg zu ihrem Seelenheil dahin gestiftet hat für einen ewigen Jahrtag. Tom. IV. p. 658.

232. 1383. 18. Dez. (Freitag vor dem h. Abend der Weihnachten.) Jakob, Pfarrer zu Rattmanstorf, urkundet, die seel. Hayln Gräfin v. Ortenburg habe zu seiner Kirche einen Jahrtag mit 4 Messen gestiftet, und hiefür das Gut zu Palowitschach dahin legirt. Siegler: Jakob von Stermol, Pfarrer zu Harrlandt; Thomas von Pödwein. Tom. I. p. 936.

233. 1383. 20. Dez. (An Sonntag vor Weihnachten.) Jakob, Pfarrer zu Rattmanstorf, erhält als Stiftung der Gräfin Anna zu Ortenburg, Witib von der Krupp, auf ein ewiges Licht in seiner Pfarrkirche von Grafen Friedrich zu Ortenburg ein Gut zu Velbn. Siegler: Jakob, Pfarrer zu Harrlandt; Thomas von Pödwein. Tom. IV. pag. 638.

234. 1383. 29. Dez. (An St. Thomastag.) Dyemud, Aebtissin des Klosters der Clarisserinen zu Lakh, und der Convent daselbst verbinden sich, die 40 Mark Pfening, welche ihnen als Stiftung der Gräfin Anna von Ortenburg und Gräfin Anna von der Grupp auf Jahrtage von Friedrich Grafen zu Ortenburg ausbezahlt würden, auf Güter und jährliche Nutzungen für ihr Gotteshaus anzulegen; „daß sollen wür ihm vnd seinen Erben aigentlich an vnserm brieff zu wissen thuen, damit sie wissen, welcherlei nuz es seind, vnd daß die Von Ihnen vnd ihrem gelt herkhomben ist.“ Tom. IV. p. 661.

235. 1383. 29. Dez. (An St. Thomastag.) Dyemud, Aebtissin des Klosters der Clarisserinen zu Lakh in der Stadt gelegen, und der Convent daselbst erhalten von Friedrich Grafen zu Ortenburg 40 Mark guter Venediger Schilling, die Gräfin Anna, seine Mutter und Gräfin Anna von der Grupp, seine Muhme, dahin für einen ewigen Jahrtag gestiftet haben. Tom. IV. p. 659.

236. 1384. 2. Februar. (Am Lichtmeßtag.) Johannes, Abt zu Ossiach, der Prior und ganze Convent bestätigen, von Bischof Albrecht zu Trient und Friedrich seinem Vetter, beide Grafen zu Ortenburg, die 25 Mark Pfeninge, die der Gräfin Anna von der Grupp, ihrer Schwester und Muhme, Vermächtniß sind, und die 15 Mark Pfeninge, die gedachte Grafen selbst zu ihrem und ihrer Voraltern Seelenheil gestiftet, erhalten zu haben; — sie geloben hierfür ewige Jahrtage nach jedem Quatember zu halten, das gestiftete Geld auf Güter und jährliche Nutzungen für das Stift anzulegrn, und die Verwendung desselben den Grafen urkundlich mitzutheilen. Tom. IV. p. 665.

237. 1384. 10. Februar. (Am Mittwoch nach Dorothea.) Anderle, Grenleins Sohn, von Nutlensdorf erhält von Grafen Friedrich von Ortenburg als dessen Dienstmann „zu Roß geharnischt" ein Gut zu Nuttlensdorf zu Lehen. Siegler: Pilgreim Khellerberg, Hans Mötnizer. Tom. I. p. 1013.

238. 1384. 14. Febr. (An St. Valentinitag.) Stefan von Velben erhält als Dienstmann „zu Roß geharnischt" von seinem Lehensherrn, Grafen Friedrich zu Ortenburg, das Gut zu Velben gegen einen jährlichen Zins von 5 Pfund Perner. Siegler: Pilgreim von Khellerberg, Hans der Mötnizer. Tom. I. p. 963.

239. 1384. 3. Maji. Nos Philippus de Alenconio, miseratione diuina Episcopus Sabinensis sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalis et Patriarcha Aquilegensis, notum facimus uniuersis, quod in nostra praesentia constitutus, Magnificus et potens dominus Hermanus Comes Ciliae, nobis humiliter supplicavit, ut ipsum de feudis suis antiquis iustis et legalibus, quae ipse et progenitores sui antiquitus habuerunt et tenuerunt in feudem, ab Aquilegensi Ecclesia nostra, et bonae memoriae dominis Patriarchis, nostris praedecessoribus, inuestire gratiosius dignaremur. Nos autem attendentes deuotionem et legalitatem, quas idem Magnificus Dominus Comes suique progenitores ad ipsam Ecclesiam et nos ac praedecessores nostros habuerunt hactenus indefesse, speramus et credimus etiam, quod ipse Comes nobis et Ecclesiae nostrae praefatae fidelis erit, et Vasallus, Ipsum dominum Hermanum comitem pro se suisque haeredibus recipientem de omnibus suis feudis antiquis, iustis et legalibus praemissis, manualiter inuestiuimus cum fimbria Clamidis nostrae, Saluo Jure nostrae Aquilegensis Ecclesiae saepedictae et alterius cuiuscunque, Protestantes expresse, quod per inuestituram huiusmodi eundem dominum comitem non intendimus de aliquibus dominijs, iuribus et alijs bonis inuestire, si quae nobis et dictae Ecclesiae nostrae detinet occupata, sed solum de antiquis iustis et legalibus feudis suis, Quibus peractis praefatus Dominus Hermanus Comes, digitis eleuatis nobis et Aquilegensi Ecclesiae nostrae praedictae iurauit, esse fidelis et legalis, et omnia alia et singula facere, ad quae fidelis Vasallus domino suo tenetur ex debito etc., prout in talibus est consuetum. Bona uero feudalia in scriptis data, per ipsum dominum comitem et assignata, per eumque possessa, de quibus, ut praemittitur, exstitit inuestitus, sunt haec, uidelicet, Castrum Oberburg, et castrum Altenburg, quae emerunt ab Altenburgis, Item Castrum Neidek, quod emerunt ab Henrico de Gradenegg, Item decima in Prasberg, Lemburga, Item decima in noua

Ecclesia, Item decima in Sancto Petro in seventhal, Item decima in fraslaw, Item debima in Prasberg, Item decima in Schalachthal, Item omnia feuda, quae praedictum comitem et suos haeredes contingerent, ex parte suorum auunculorum comitum de Hewmburg, et quae illi et eorum antecessores a praedecessoribus nostris et Aquilegensi Ecclesia supradicta habuerint, ex gratia, seruitio uel fauore, Item omnia feuda, quae tenuit Vdalricus de Pilichgraz ab Aquileqensi Ecclesia, quae uendidit dicto domino comiti, Item decima in Retschiz sita in praedio Tyfer, Item omnia feuda, quae quondam dominus Leopoldus de Sewneg libertinus tenuit ab Aquilegensi Ecclesia, in quibus idem Dominus comes iure haereditario successit, Item decimae sitae in plebibus Ponigel et sanctae Crucis, ex ista parte aquae, quae dicitur uulgariter Satel, Item decimae in Liechtenwald et Gurchfeld, usque ad ripas Satel et Gurch, quas emerunt a Scherffenbergero, Item decima in Reifniz, Item iudicium in Tethenoy emptum a domino Colone Scherffenberger, praesentibus ad praemissa, charissimo nobis in Christo filio domino fratre Nicolao Abbate Monasterij in Oberburga, ordinis Sancti Benedicti nostrae aquilegensis dioecesis, et nobilibus uiris Nicolao de Stegembergo nostro ac Martino de Reichenneg milite, dicti comitis Mareschalcis, Hugone de Heruorst, decano concordiensi camerario et cancellario nostro, Joanne Altenburg milite, ac Rudolpho Plankenwarter domicello et aliis multis. In quorum omnium testimouium praesentes litteras fieri iussimus. Patriarchalis sigilli nostri appensione munitas. Datae Ciliae dictae nostrae dioecesis die tertio mensis May, Anno Domini, Millesimo trecentesimo, octuagesimo quarto, indictione septima. Tom. I. pag. 872.

240. 1384. 20. Maji. Philippus de Alenconio Miseratione Diuina Episcopus Sabinensis, sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalis et Patriarcha Aquilegensis. Dilecto in Christo filio Joanni, Nato quondam Friderici Mötnizer, Presbytero nostrae Aquilegensis Dioecesis Salutem in Domino. Laudabilia tuae probitatis et uirtutum merita, quibus apud nos fide digno testimonio commendaris, rationabiliter nos inducunt, ut personam tuam fauore prosequentes beneuole, tibi reddamur in exhibitione gratiae Liberales. Cum itaque parochialis Ecclesia seu plebes sancti Georgii in Feustriz nostrae Aquilegensis Dioecesis uacet, seu uacare noscatur, ad praesens per obitum Presbyteri Vdalrici dicti Gardnecher ultimi eiusdemdit plebis plebani, nos praemissorum meritorum tuorum intuitu, nec non ad precum instantiamet praesen-

tationem spectabilis Friderici Comitis in Ortenburg, filii nostri in Christo, amicique charissimi asserentis, se ius Patronatus in dicta parochiali ecclesia obtinere, uolentes tibi gratiam facere specialem te in dicta parochiali ecclesia seu plebe, in quantum ius Patronatus huiusmodi ad dictum Comitem spectet, authoritate nostra ordinaria instituimus, et tenore praesentium confirmamus, ac te de illa cum omnibus iuribus et pertinentiis suis, per nostrum annulum inuestimus, curam animarum et administrationem bonorum omnium spiritualium et temporalium ad eandem parochialem ecclesiam, seu plebem quouis modo spectantium tibi plenarie committentes, saluo semper iure nostro, nostrae Aquilegensis Ecclesiae et alterius cuiuscunque. Et ut institutio et gratia nostra huiusmodi suum debitum consequatur effectum, dilectis in Christo filiis in Camerich et in Kellerberg nostrae Aquilegensis Dioecesis Ecclesiarum plebanis, et utrique ipsorum in solidum harum tenore committimus et mandamus, quatenus ipsi ambo uel alter ipsorum te uel procuratorem tuum nomine tuo in tenutam et corporalem possessionem supradictae parochialis Ecclesiae seu plebis iuriumque et pertinentiarum ipsius auctoritate nostra supra dicta ponant et inducant, et defendant inductum, faciantque tibi uel dicto procuratori tuo pro te de fructibus, redditibus, prouentibus, iuribus et obuentionibus uniuersis nominatae Ecclesiae, seu plebis, ammoto exinde illicito detentore plene et efficaciter responderi, contradictores et rebelles quoslibet eadem nostra authoritate per censuram ecclesiasticam compescendo. Harum sub nostri appensione sigilli testimonio litterarum. Datum in nostro patriarchali Palatio nostrae ciuitatis Austriae. Die Vigesimo Maji, Anno Domini Millesimo Trecentessimo octuagesimo quarto, Indictione Septima. Tom. IV. p. 650.

240. 1384. 4. Mai. Reinfelden. (Samstag vor Auffahrtstag.) Paul Ranung's Revers an Herzog Leopold von Oesterreich über die Pfandschaft auf die Vesten Schärffenberg und Eppenstein. Siegler: Hans von Elibach, Ritter Albrecht von Sturnberg. Tom. II. p. 113.

241. 1384. 25. November. Millstadt. (An St. Kathreintag.) Johann, Abt des Gotteshauses St. Salvotor zu Millstadt, Johann, Prior, und der ganze Convent geloben dem Bischofe Albrecht zu Trient und Friedrich seinem Vetter, beiden Grafen zu Ortenburg, die von Letzteren gestifteten 40 Mark Agleyer Pfennig (mit der Widmung für einen ewigen Jahrtag am Montage nach jeden Quatember) zum Nutzen des Gotteshauses auf Huben oder Zehente oder andere jährliche Gült anzulegen, und dieses Geschäft den gedachten Grafen urkundlich mitzutheilen. Tom. IV. p. 662.

242. 1384. 6. Dez. (An St. Nikolaitag.) Jakob Fruauf von Rastatt erhält als Dienstmann „zu Roß in einem Drafgezeug" von Grafen Friedrich von Ortenburg den Hof zu Potendorf, den Hansel von Potendorf sel. inne hatte, sammt 3 Mader Gras zu Lehen. Siegler: Ortolf von Leubneg, Hertlein Schelenberger, Chunz der Flekh. Tom. I. p. 973.

243. 1385. 6. Jänner. (An h. 3 König Tag.) Friedrich von Keitschach erhält von Grafen Friedrich zu Ortenburg als dessen Dienstmann „zu Roß geharnischt" den Hof an der Mauer zu Fresniz als Lehen, und jährlich 32 Gulden. Siegler: Thomas von Pödwein, Wilhelm Lamberger. Tom. I. p. 1010.

244. 1385. 3. Febr. (An St. Blasientag.) Burckhardt von Rabenstein wird von Grafen Meinhard zu Görz auf der Veste Heunburg behaust. Bürge und Zeuge: Adam von Weißbriach. Tom. I. p. 792.

245. 1385. 11. März. (An Freitag vor Occuli in der Fasten.) Jörg Trautendorfer erhält von Grafen Meinhard von Görz ꝛc. die Veste Ober-Traburg zur Behausung. Bürge und Zeuge: Mertel von Altenhouen, Burggraf auf Goldenstein. Tom. I. p. 794.

246. 1385. 12. März. (St. Gregoritag.) Friedrich Graf zu Ortenburg ertheilt dem Jakob Steynner über die seiner Ehewirthin Margareth, Conrads von Stegen sel. Tochter, zur Morgengabe für 200 March Venediger Schilling zugetheilten Güter zu Guetenau, Görtschach, Feystriz, Eybeswald und Erlach die Lehen. Tom. I. p. 977.

247. 1385. 25. März. (Pfingstag vor dem Palmtag.) Friedrich von Gesieß wird durch Grafen Friedrich von Ortenburg Lehensträger eines Zehents zu Micheldorf bei der Geil, den vorher Hansel Himmelberger und Ulrich von Weisseneg zu Lehen hatten. Tom. I. p. 943.

248. 1385. 8. April. (Am Samstag nach den Ostertag.) Gregor und Jagel, des Jörgens Söhne von Vellach, werden vom Grafen Friedrich von Ortenburg mit mehrern an und enhalb der Möll gelegenen Gütern belehnt. Siegler: Meinhard Floyaner, Hans Mötnizer. Tom. I. p. 931.

249. 1386. 23. (24.) April. (An St. Jörgen Tag.) Gerichtszeugbrief des Volrich des Guettenauer, daß Herman von der Aynödt keine Jagdbarkeit in den Wäldern um die Veste Aynödt besitze und nur mit Erlaubniß der Herrschaft Ortenburg, der sie gehört, dort jagen dürfe. Tom. I. p. 1012.

(Fortsetzung im nächsten Hefte.)

V. 128. A. C. 685.

Bericht

über die fünfte allgemeine Versammlung des Vereines am 22. März 1855.

Diese Versammlung fand unter dem Vorsitze Sr. kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann als Präsidenten des Vereines, statt. Die Ansprache, womit der hochwürdige Herr Vereinsdirector Ludwig, Abt zu Rein, die zahlreich versammelten Mitglieder, Bezirks-Correspondenten und Gäste begrüßte, und die Sitzung eröffnete, enthielt eine historische Darstellung aller äußern Umstaltungen, die die Stadt Gratz in letzterer Zeit erlitt, und namentlich der Verschönerungen an ihrer Westseite.

Der hierauf der Versammlung übergebene, in Druck gelegte Administrations-Bericht über den Zustand und das Wirken des Vereins seit Februar v. J. gab Veranlassung, daß einige von der hohen k. k. Statthalterei gewünschte Zusätze zu den Vereinsstatuten besprochen und durch Abstimmung zur Gesetzeskraft erhoben wurden. Unter diesen Neuerungen befand sich auch die Bestimmung, daß der Vereins-Ausschuß in Zukunft aus 12 Mitgliedern bestehen soll. In Folge der von der Versammlung vorgenommenen Besetzung dieser zwei neu creirten, sowie der durch Uebersiedlung des k. k. Bezirksrichters Herrn Caspar Harb nach Hartberg und der durch die abgelaufene Periode zweier Ausschüsse erledigten Stellen, wobei die letzteren wieder bestätigt wurden, besteht der Vereins-Ausschuß derzeit aus den Herren: Johann Ritter von Azula, st. st. Secretär; Franz Ritter v. Formentini, jubil. st. st. Einreichungs-Protokollisten, zugleich Vereins-Cassier; Dr. Georg Göth, Professor am Joanneum, zugleich Vereins-Secretär; Josef C. Hofrichter; Richard Knabl, Pfarrer zu St. Andrä in Gratz; Carl Gottfried

Ritter v. Leitner, pens. st. st. Secretär; Eduard Pratobevera, prov. Archivar am st. st. Joanneum; Dr. Mathias Robitsch, k. k. Professor der Kirchengeschichte und Ehrendomherrn; Josef Scheiger, k. k. Postdirector und Conservator des Gratzer Kreises; Dr. Carlmann Tangl, k. k. Universitäts-Professor; Dr. Carl Weinhold, k. k. Universitäts-Professor und corresp. Mitglied der kaiserl. Academie der Wissenschaften in Wien, und Dr. Johann Weiß, k. k. Professor der allgemeinen Geschichte an der Universität zu Gratz.

Der Herr Vereinsdirector theilte hierauf die Namen Derjenigen mit, die vom Ausschusse als Ehren- und correspondirende Mitglieder zur Aufnahme in Antrag gebracht worden sind, und es wurden sofort durch Stimmeneinheit in den Verein aufgenommen, und zwar als Ehrenmitglieder:

Se. fürstbischöflichen Gnaden Herr Anton Martin Slomschek, Bischof zu Lavant; Carl Freiherr v. Czörnig, k. k. Sectionschef im Ministerium des Handels und Vorstand der k. k. Central-Commission zur Erhaltung der Baudenkmale, und Johann Freiherr von und zu Aufseß, königl. bair. Kämmerer und Vorstand des germanischen Museums zu Nürnberg; zum correspondirenden Mitgliede: Herr Christian d'Elvert, k. k. Finanzrath und Vorstand der histor. statist. Section der mähr. schlesisch. Gesellschaft der Natur- und Landeskunde zu Brünn.

Nachdem so die inneren Angelegenheiten des Vereines geordnet waren, wurden nachstehende wissenschaftliche Vorträge gehalten:

1. Herr Prof. Dr. Weinhold sprach zunächst von der Entstehung und der Aufgabe der historischen Vereine, und deutete darauf hin, wie auch Ungelehrte sehr willkommene Mitarbeiter dabei werden könnten. Wichtige Quellen lägen nämlich in dem Volksleben; dieses gründlich zu durchforschen sei daher einer der nächsten Zwecke der Geschichtsvereine. Der Redner ging im Einzelnen die Bedeutung der Mundart, der Volkspoesie, der Sagen und Märchen durch, machte auf die Bedeutung der volksthümlichen Gebräuche für Mythologie und Rechtsalterthümer aufmerksam, und berührte den Werth der Kunde von der landschaftlichen Bauweise und Tracht. Er schloß mit dem Antrage, daß der historische Verein für Steiermark seine Thätigkeit in allen diesen Richtungen entwickeln und in dem ganzen Lande Sammlungen einleiten möge für

ein steiermärkisches Wörterbuch, für die Volkslieder geistlicher und weltlicher Art, für die Reste der volksthümlichen Schauspiele, für ein Märchen- und Sagenbuch, für die Gebräuche endlich und die Gewohnheiten des Landes.

Die allgemeine Versammluug stimmte diesem Antrage bei, und drückte den Wunsch aus, daß der Vereins-Ausschuß die hierzu nöthigen Einleitungen treffe, und ebenso erklärte der durchlauchtigste Herr Vereins-Präsident, daß er zu diesem Zwecke seine seit vielen Jahren angelegten Sammlungen dieser Art dem Vereine übergeben wolle, wofür der ehrerbietigste Dank ausgesprochen wurde.

Mit Bezug auf den so eben gehaltenen Vortrag bemerkte der hochw. Herr Pfarrer zu Feistritz bei Peggau, P. Rupert Rosseg-ger, daß sich in der Bibliothek zu Heidelberg ein Manuscript des in der Steiermark begütert gewesenen Dichters Hugo von Montfort (gestorben um das Jahr 1423) befindet, dem näher nachgeforscht, und von welchem, wenn möglich, eine Abschrift erworben werden möge.

2. Herr Pfarrer Rich. Knabl hielt einen Vortrag über die Frage: Ob die Kelten eine eigenthümliche Buchstabenschrift hatten. Aus seinen Forschungen, die sich auf Steininschriften und Münzen gründen, gehe hervor, daß die Kelten in der That eine solche hatten, daß sie aber in ihrer primitiven Form nur so lange im Gebrauche gewesen sei, als dieses Volk noch seine Selbstständigkeit besaß, und daß um die Zeit der ersten zwei punischen Kriege 241—201 v. Chr., als die Kelten mit den Römern in feindliche Berührung geriethen, erstere allmälig die Schrift ihrer Besieger angenommen haben, wobei sich jedoch selbst in der lateinischen Schrift noch einige primitive Buchstabenformen erhielten. Der Vortragende erörterte ferner, daß die mit Schriften versehenen, d. h. sprechenden keltischen Münzen erst seit dem Sturze des Druidenthumes zum Vorscheine kamen, und daß selbst römische Inschriften des I., II. und III. J. H. nach Chr. als keltisches Erzeugniß anzusehen sein, wenn sie Buchstaben des primitiven keltischen Alphabetes oder keltische Namen enthalten.

Herr Prof. Dr. Weiß beleuchtete in längerer Rede die verschiedenen Völker, welche nacheinander die Steiermark bewohnten. Zuerst das namenlose Volk, welches den Gebrauch der Metalle noch gar nicht kannte, und von dem so interessante steinerne Waf-

fen und Werkzeuge in der Steiermark gefunden worden sind, dann das Volk, mit dem die Bronzewaffen und die vielen andern Bronzegegenstände in das Land kamen, — die Kelten. Mit Zuhilfenahme von Inschriften, Ortsnamen, Münzen, Waffenfunden und der wichtigsten Stellen der Classiker entwirft der Redner ein anschauliches Bild der verschiedenen Zustände in der Steiermark, und zwar aus der Zeit, bevor und während die Römer das Land beherrschten, dann als die Deutschen und die sie verdrängenden Slaven hier seßhaft waren, worauf neuerdings das deutsche Element überwiegend wurde. Hr. Prof. Weiß erwähnte, daß die Erlebnisse aus allen diesen Epochen nicht spurlos verschwunden seien, die Ortsnamen allein schon gäben einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Colonisation des Landes, nicht minder werde eine Sammlung der Volkssagen in ihrer ungefälschten, nicht dichterisch verschönerten Form ein interessantes Materiale zur Kenntniß der Mythologie der frühern Völker darbieten; es habe daher das vorerwähnte, von Sr. kaiserl. Hoheit dem Vereine gnädigst zugesagte Geschenk auch in dieser Beziehung einen außerordentlichen Werth.

4. Wurde eine sehr anziehende kunstgeschichtliche Skizze von dem pens. Director des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes Hrn. Anton Steinbüchel v. Rheinwall über jene Elfenbein-Reliefs vorgelesen, die sich in der hiesigen Domkirche befinden. Diese Reliefs zieren die Außenseite zweier Sarkophage, welche Papst Paul V. an Erzherzog Ferdinand im Jahre 1617 gesendet, und stellen die Triumphe der Liebe, der Unschuld, des Todes, des Ruhmes, der Ewigkeit und der Glückseligkeit im Glauben an Christo dar. Der gelehrte Hr. Verfasser dieses Aufsatzes führt mehrfältige Gründe an, daß diese 6 Reliefs, von Nicolo Pisano's Meisterhand stammend, die veranlassende Ursache zu Petrarca's schönem Gedichte: I trionfi gewesen seien, dessen Inhalt schrittweise diesen vortrefflichen Bildern folgt.

Der Vereinssecretär bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß in Folge eines Ansuchens von Seite des Vereins-Ausschusses Hr. v. Steinbüchel sich bereit erklärt habe, die von ihm veranlaßten Gypsabgüsse dieser Reliefs zur Erzeugung von Photographien dem Vereine zu überlassen, um selbe nebst dem Gedichte von Petrarca und dem eben vorgetragenen, erklärenden Aufsatze in die „Mittheilungen" des Vereines aufzunehmen.

5. Herr Professor Weinhold sprach über eine durch den k. k. Wegmeister Herrn Andreas Sladek zu Bockenberg bei Neumarkt in Obersteier entdeckte trichterförmige Grube. Er wies auf ähnliche Gruben in Deutschland, Frankreich und Irland hin, die unter dem Namen Mardellen am bekanntesten seien, und deren Zweck bei Deutschen und Kelten durch die Mittheilungen von Plinius und Tacitus und durch deutsche Glossen deutlich werde. Diese obersteirische Grube, die erste dieser Art, die in unserem Lande gefunden wurde, habe wahrscheinlich zur Aufbewahrung von Getreide gedient. Es wurde beantragt, aller Orten im Lande auf das Vorkommen solcher konischen Gruben aufmerksam zu machen.

6. Herr Dr. Mathias Macher, k. k. Districtsarzt aus Stainz, erläuterte im Hinblicke auf die Schätze von Urkunden, die sowohl im Archive des Vereins, als besonders des Joanneums sich befinden, daß es nach dem Vorbilde mehrerer Provinzen des österr. Kaiserstaates, z. B. Mähren, Oberösterreich, Siebenbürgen u. s. w. dringend nothwendig erscheine, ein steiermärkisches Urkundenbuch heftweise erscheinen zu lassen, und empfiehlt diesen Gegenstand der regen Theilnahme des Vereins-Ausschusses. Der Herr Vereins-Director erwiederte hierauf, daß der Ausschuß in diesem Augenblicke wegen der bei der Herausgabe eines solchen umfangreichen Urkundenbuches wohl zu berücksichtigenden Geldfrage nicht in der Lage sei, einen wohlbegründeten Vorschlag zu machen, daß er sich aber diesen Gegenstand besonders werde angelegen sein lassen.

7. Herr Pfarrer Richard Knabl zeigte der Versammlung eine in Kindberg ausgegrabene Bronce-Antike, die große Aehnlichkeit mit einem sogenannten „Morgenstern" hatte, und nach einer darin befindlichen Hülse zu schließen, an einem Stocke befestigt, als Hauwaffe gedient haben dürfte. Er theilte auch mit, daß sich im Nationalmuseum zu Pesth mehrere ähnliche Stücke nur von größeren Dimensionen befinden.

Zum Schlusse drückte das Vereins-Mitglied, der k. k. Herr Hofrath und Polizei-Director Leopold Ritter von Sacher-Masoch wiederholt den Wunsch aus, daß die von den beiden Herren Professoren Weinhold und Weiß gestellten Anträge zur Einsammlung von Materialien für die Cultur- und Sittengeschichte der Steiermark ungesäumt und mit allem Nachdrucke ausgeführt werden mögen.

Unter den im Sitzungslocale zur Ansicht aufgestellten Gegenständen, die im Verlaufe des verflossenen Jahres dem Vereine eingesendet oder von ihm erworben wurden, zum Theile aber auch dem Joanneums-Archive angehörten, sind besonders zu erwähnen: Mehrere Thongeschirre, Bronzewaffen, Kelte, Lanzenspitzen, Ringe u. s. w., ein vorzüglich gut erhaltener bei Rottenmann ausgegrabener Steinhammer, mehrere Bronze- und Silbermünzen, ein Stück eines Mosaikbodens aus der Gegend von Leibnitz, eine auf die Austreibung der Zigeuner aus Steiermark sich beziehende Warnungstafel, zwei mittelalterliche aus Holz geschnitzte Figuren, die sehr getreuen und in natürlicher Größe mit Farben ausgeführten Abbildungen der in Göß befindlichen gestickten Priesterornate aus dem XIII. Jahrhunderte, ein kärntnerisch-steiermärkisches Land- und Lehensrecht (Schwabenspiegel) v. J. 1430, mehrere Zeichnungen und Inschriften auf Grabsteinen zu Gmas, Marburg und Cilli, endlich verschiedene Alterthümer, die sich in einem steinernen Gefäße mit aufgelegtem Deckel befanden, welches in dem nun abgebrochenen Theile der k. k. Burg zu Gratz eingemauert war *). Diese letztern Gegenstände bestanden in Geschirrscherben nebst Knochen aus einem römischen Grabe von Leibnitz, aus einer Kupfermünze erster Größe vom Kaiser Antonimus Pius, gleichfalls bei Leibnitz aufgefunden, und einem Zettel, auf welchem die Namen der bei der Einmauerung dieser Alterthümer betheiligten Hofdienerschaft aus den Zeiten Kaisers Maximilian I. verzeichnet waren.

*) Die Stelle, wo dieses Gefäß in der Mauer eingeschlossen war, bezeichnete eine Steintafel, die sich gegenwärtig in der Steinsammlung des histor. Vereines befindet, und die Inschrift trägt:

VENERAND . VETVSTATI . IMP . CAE .
MAXIMILIANVS . AVG . CINERES . ET .
OSSA . ROM . CVM . VITRO . INTEGRO .
NVMISMATEQ . ANTIQVO . APVD LEY-
BNICVM EEOSSA. (sic) HVC . REPONI . IVSS-
IT. — ANN . M . D . VI . XII . KYS (sic) MAII . —

Dr. Göth,
Vereinssekretär.